

# Stenographisches Protokoll

## 150. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 2. und Donnerstag, 3. Juli 1975

Tagesordnung	Inhalt
1. Debatte über die Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage Österreichs	<b>Personalien</b>
2. 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975	Krankmeldungen (S. 14484)
3. 28. Gehaltsgesetz-Novelle	<b>Geschäftsbehandlung</b>
4. 22. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle	Unterbrechung der Sitzung (S. 14607)
5. 7. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung	<b>Fragestunde (87.)</b>
6. Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer	Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Fleischmann (2270/M), Pölz (2271/M), Dr. Wiesinger (2218/M), Zeillinger (2193/M), Dr. Keimel (2214/M), Dr. Stix (2194/M), Alberer (2274/M), Meißl (2265/M), Regensburger (2245/M), Pay (2236/M), Dr. Lanner (2243/M), Pansi (2269/M) und Dr. Schwimmer (2211/M) (S. 14484)
7. Einkommensteuergesetz-novelle 1975	<b>Ausschüsse</b>
8. Förderung der Presse	Zuweisungen (S. 14497)
9. Parteiengesetz	<b>Verhandlungen</b>
10. Förderung der XII. Olympischen Winter-spiele Innsbruck 1976	Debatte über die Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage Österreichs
11. Veräußerung von unbeweglichem Bundes-vermögen	Debatte: Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 14497), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 14505), Dr. Tull (S. 14508), Peter (S. 14512), Dr. Koren (S. 14517), Bundes-minister Dr. Androsch (S. 14521), Sekanina (S. 14526), Zeillinger (S. 14530), Köck (S. 14538), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 14541), Erich Hofstetter (S. 14547), Dr. Stix (S. 14553), Dr. Schranz (S. 14555), Dr. Keimel (S. 14558) und Dr. Broesigke (S. 14563)
12. Strukturverbesserungsgesetz-novelle 1975	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1590 d. B.): 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975 (1626 d. B.)
13. Bericht betreffend umgehende Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der jüngsten Un-wetterkatastrophen in weiten Teilen Öster-reichs	Berichterstatter: Bregartner (S. 14567)
14. Abkommen mit Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern	Redner: Suppan (S. 14567), Pfeifer (S. 14570), Dipl.-Vw. Josseck (S. 14574), Dr. Schwimmer (S. 14576), Pay (S. 14580), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 14582), Babanitz (S. 14584) und Brandstätter (S. 14588)
15. Abkommen mit Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14591)
16. Entschädigungsgesetz ČSSR	<b>Gemeinsame Beratung über</b>
17. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1556 d. B.): 28. Gehaltsgesetz-Novelle (1619 d. B.)
18. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungs-gesetzes 1967	Berichterstatter: Robak (S. 14592)
19. Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeit-nehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1557 d. B.): 22. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (1620 d. B.)
20. Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1975	Berichterstatter: Mondl (S. 14592)
21. Änderung des Bundesbahngesetzes	
22. Änderungen des Internationalen Überein-kommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	
23. Änderungen des Internationalen Überein-kommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	
24. Änderungen des Internationalen Überein-kommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	
25. 5. Straßenverkehrsordnungs-Novelle	
26. Rohrleitungsgesetz	

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1558 d. B.): 7. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (1621 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 14592)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 14592)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1560 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (1622 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 14593)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14593)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1480 d. B.): Einkommensteuergesetznovelle 1975 (1668 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 14593)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1597 d. B.): Förderung der Presse (1679 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (158/A) der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen: Parteiengesetz (1680 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 14594)

Redner: Dr. Heinz Fischer (S. 14595), Dr. Broesigke (S. 14598), Dr. Kohlmaier (S. 14600), Blecha (S. 14602) und Glaser (S. 14605)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 14607)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1582 d. B.): Förderung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (1623 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 14607)

Redner: Jungwirth (S. 14608), Dr. Stix (S. 14610) und Dr. Keimel (S. 14611)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14613)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1583 d. B.): Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1624 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 14613)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14613)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1578 d. B.): Strukturverbesserungsgesetznovelle 1975 (1625 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 14613)

Redner: DDr. Neuner (S. 14614), Bregartner (S. 14616) und Dr. Broesigke (S. 14618)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14618)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (152/A) der Abgeordneten Deutschmann und Genossen: Umgehende Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophen in weiten Teilen Österreichs (1608 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 14619)

Redner: Deutschmann (S. 14619), Bundesminister Dr. Androsch (S. 14621 und S. 14625), Josef Schlager (S. 14622) und Meißl (S. 14624)

Entschließungsantrag Josef Schlager betreffend rasche Hilfe bei Unwetterkatastrophen (S. 14625) — Annahme E 51 (S. 14626)

Entschließungsantrag Deutschmann betreffend umgehende Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der neuerlichen Unwetterkatastrophen (S. 14621) — Ablehnung (S. 14626)

Kenntnisnahme des ablehnenden Ausschlußberichtes (S. 14626)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1534 d. B.): Abkommen mit Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (1666 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1535 d. B.): Abkommen mit Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen (1667 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 14626)

Genehmigung der beiden Abkommen (S. 14627)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1584 d. B.): Entschädigungsgesetz ČSSR (1669 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 14627)

Redner: Dr. Broesigke (S. 14628), Doktor Gruber, (S. 14630), Haas (S. 14633) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 14635)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14636)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (161/A) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (1670 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 14636)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (162/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen: Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (1671 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 14636)

Redner: Mitterer (S. 14637), Mühlbacher (S. 14642) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 14645)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14646)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (33/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen: Teilzeitbeschäftigungsgesetz (Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestellten-gesetz) (1636 d. B.)

Berichterstatter: Pansi (S. 14647)

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 14647), Dallinger (S. 14649), Melter (S. 14654), Dr. Schwimmer (S. 14657) und Maria Metzker (S. 14659)

Entschließungsantrag Dallinger, Dr. Schwimmer und Melter betreffend journalistische und programmgestaltende Dienstnehmer der Medienunternehmen (S. 14652) — Annahme E 52 (S. 14661)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14661)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1547 d. B.): Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1975 (1648 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 14661)

Redner: DDr. König (S. 14662), Ing. Scheibengraf (S. 14665), Bundesminister Lanc (S. 14669), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 14671), Glaser (S. 14672) und Neumann (S. 14673)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14673)

Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag (146/A) der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen: Änderung des Bundesbahngesetzes (1649 d. B.)

Berichterstatter: Kittl (S. 14674)

Redner: DDr. König (S. 14674), Bundesminister Lanc (S. 14677) und Glaser (S. 14678)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14679)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1492 d. B.): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1689 d. B.)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1494 d. B.): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1690 d. B.)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1495 d. B.): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1691 d. B.)

Berichterstatter: Kittl (S. 14679)

Genehmigung der drei Abkommen (S. 14681)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1515 d. B.): 5. Straßenverkehrsordnungs-Novelle (1692 d. B.)

Berichterstatter: Alberer (S. 14681)

Ausschußentschließung betreffend Erklärung von Schnellstraßen zu Autobahnen und Bericht über die Auswirkungen der Geschwindigkeitsbegrenzung (S. 14682) — Annahme E 53 (S. 14682)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14682)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1517 d. B.): Rohrleitungsgesetz (1693 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 14682)

Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 14683), Ing. Hobl (S. 14684) und Bundesminister Lanc (S. 14685)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14685)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Fiedler, Dr. Hauser, Dr. Bauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Maßnahmen gegen die Luftverpestung durch das Fernheizwerk Spittelau (2226/J)

Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Weiterbau der Fernstraße von Teufenbach nach Schärding (2227/J)

Radinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Besetzung der Leitung der Gruppe „Grundsatzplanung“ im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2228/J)

Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Gleichstellung von Südtirolern in Österreich (2229/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Bau eines ÖSSR-Atomkraftwerkes in der Nähe der österreichischen Grenze (2230/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bau eines ÖSSR-Atomkraftwerkes in der Nähe der österreichischen Grenze (2231/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Gleichstellung von Südtirolern in Österreich (2232/J)

Dr. Ermacora, Tödling, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend das Kantinenwesen (2233/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Material zur sozialen Lage der Studenten in Österreich (2234/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Gruber, Dr. Eduard Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Wirksamkeit des UOG (2235/J)

Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorbelastungen des Landesverteidigungsbudgets (2236/J)

Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verkauf der Großhubschrauber „SIKORSKY“ (2237/J)

Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Hubschrauberkäufe (2238/J)

Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vorbelastungen des Landesverteidigungsbudgets (2239/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2240/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2241/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2242/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2243/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2244/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2245/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2246/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2247/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2248/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2249/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2250/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2251/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2252/J)

Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst (2253/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neuaufnahme der österreichischen Karte 1:50.000 (2254/J)

Frodl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fertigstellung der durchgehenden Autobahn von Graz bis Spielfeld/Staatsgrenze (2255/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zulassung der PLO in der IAO (2256/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille, Treichl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ergebnis der Verhandlungen von Sozialversicherungsexperten Österreichs und Italiens (2257/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille, Treichl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Direkt pensionen zwischen Italien und Österreich (2258/J)

Vetter, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Elektrifizierung der Franz Josepchs-Bahn (2259/J)

Vetter, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Neubau eines Zollwachwohngebäudes in Harbach, NÖ (2260/J)

Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aufnahmestopp bei Lehrern (2261/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Mangel an praktischen Ärzten (2262/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 26. 2. 1975, Zl. 252.210-IV/9/75 (2263/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bausparprämien (2264/J)

#### Zurückgezogene Anfragen der Abgeordneten

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beschluß der Bundesregierung, die Entsorgung Westösterreichs von Altöl durch die Schweiz in die Wege zu leiten (2175/J)

Frodl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fertigstellung der durchgehenden Autobahn von Graz bis Spielfeld/Staatsgrenze (2255/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.  
Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Dr. Mussil** und **Koller**.

#### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** Es kommt die 1. Anfrage zum Aufruf. Es ist die des Herrn Abgeordneten



**Präsident**

Dr. Fleischmann (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

**2270/M**

Mit welchem Fertigstellungstermin für den Bau der UNO-City kann derzeit gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die UNO-City wird nach dem bisherigen planmäßigen Baufortschritt auch plangemäß zur Jahreswende 1978/79 fertiggestellt sein.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann:** Herr Bundesminister! Es wird im Zusammenhang mit der UNO-City sehr häufig von Arbeitsplatzsicherung beziehungsweise von Arbeitsbeschaffung gesprochen. Können Sie sagen, wie viele Arbeitsplätze derzeit durch den Bau der UNO-City ausgenützt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Derzeit, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sind auf der Baustelle zirka 900 Personen beschäftigt. Dazu kommen rund 800 Beschäftigte in den Betrieben, die Zulieferungen von Materialien vornehmen, wie zum Beispiel Fertigteilfabriken.

Die Zahl der insgesamt bis zum Bauende gesicherten Arbeitsplätze kann man direkt und indirekt mit rund 4000 annehmen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann:** Es ist nicht unwichtig in der heutigen Zeit, eine gewisse Konjunkturbelebung vorzunehmen. Können Sie das Volumen der bisher von der IAKW herausgegebenen Aufträge beziehungsweise Ausschreibungen ungefähr überblicken, und können Sie darüber Auskunft geben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das von der IAKW bis Juni dieses Jahres vergebene Auftragsvolumen beträgt zirka 2,7 Milliarden Schilling.

Bemerkenswert ist, daß rund 95 Prozent der Aufträge im Inland vergeben werden konnten. Ein interessantes Detail am Rande: Der Bedarf an Baustahl für das Projekt beträgt rund 40.000 t. Welche Bedeutung diese Aufträge für die österreichische Stahlindustrie gerade jetzt haben, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Was die Branchen anlangt, so betragen die

Rohbauarbeiten 1,4 Milliarden Schilling, die Stahlbauarbeiten 75 Millionen, die Fassade 215 Millionen, Aufzüge 215 Millionen, die Fernsprechnebstellenanlagen 60 Millionen, die Aktenförderanlage 35 Millionen, die Sanitäreanlagen 35 Millionen, die starkstromtechnischen Anlagen 140 Millionen, die luft-, heizungs- und kühltechnischen Anlagen 345 Millionen, Isolierarbeiten 105 Millionen Schilling sowie diverse Aufträge 70 Millionen Schilling.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

**2271/M**

Welche Bauleistungen wurden durch Sondergesellschaften des Bundes seit 1966 erbracht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe von der Annahme aus, daß sich die gegenständliche Anfrage auf die Finanzierungsgesellschaften des Bundes bezieht. Daß mit der in der Anfrage gewählten Bezeichnung „Sondergesellschaften des Bundes“ die Sondergesellschaften gemäß § 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes gemeint wären, kann wegen des verwendeten Zusatzes „des Bundes“ nicht angenommen werden.

Durch die Finanzierungsgesellschaften des Bundes sind in den Jahren 1966 bis 1974 Bauleistungen in folgender Höhe veranlaßt und abgewickelt worden:

Arlberg Straßentunnel AG 290 Millionen Schilling,

Brenner Autobahn AG 2250 Millionen Schilling,

Gleinalm-Autobahn AG 630 Millionen Schilling,

Tauernautobahn AG 5149 Millionen Schilling.

Summe der Mautstraßengesellschaften: 8319 Millionen Schilling.

Dazu kommt die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG mit 809 Millionen Schilling.

Insgesamt also 9128 Millionen Schilling.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Wie hoch sind die Mittel, die von 1965 bis 1975 vom Bund und von den Sondergesellschaften für den Straßenbau ausgegeben worden sind beziehungsweise ausgegeben werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Der Bund hat 1965 bis 1969 einschließlich der Finanzierungs-

14486

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Bundesminister Dr. Androsch**

gesellschaften 22,1 Milliarden Schilling für den Straßenbau ausgegeben, 1970 bis 1974 41,7 Milliarden, also nahezu das Doppelte. 1975 werden es 11,8 Milliarden sein - im Vergleich dazu 1969 5 Milliarden -.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

2218/M

Werden Sie 1975 die von der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Leodolter vor Beschlußfassung der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz versprochenen zusätzlichen 210 Millionen Schilling Investitionskostenzuschüsse an die Länder zur Auszahlung bringen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in der Vergangenheit schon des öfteren darauf hingewiesen, daß der Bund beträchtliche Mittel zur finanziellen Vorsorge für den Betrieb, die Modernisierung und den Ausbau der Krankenanstalten aufwendet, obwohl die Bundesverfassung diesen Aufgabenbereich und somit auch die Finanzierung den Ländern zuordnet.

In den letzten Jahren hat der Bund seine Leistungen wesentlich gesteigert. So wurde im Jahre 1974 durch die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz eine zusätzliche Leistung in der Höhe von rund 130 Millionen Schilling erbracht; dieser Mehrbetrag erhöht sich im heurigen Jahr auf Grund der genannten Novelle auf zirka 260 Millionen Schilling und liegt daher beträchtlich über dem in Ihrer Anfrage erwähnten Betrag von 210 Millionen Schilling.

Die Zweckzuschüsse des Bundes erreichten hiedurch im Jahre 1974 einen Betrag von 515,4 Millionen Schilling und im heurigen Jahre einen Betrag von 742 Millionen Schilling.

Darüber hinaus stellt der Bund seit dem Jahre 1973 für die Investitionsförderung der Krankenanstalten jährlich nahezu 250 Millionen Schilling zur Verfügung, sodaß unter Einschluß dieser Mittel 1974 765,4, 1975 984,5 Millionen zur Verfügung gestellt wurden und werden. Im Vergleich dazu, um die Steigerungen zu zeigen, waren es 1969 161,4 Millionen.

Wenn der dem Hause zugewiesene Gesetzesantrag beschlossen werden sollte, so werden damit Mittel bereitgestellt, die eingesetzt werden können, sofern sie zusätzliche Bauleistungen auslösen werden. Das wird sich also danach richten, welche Anträge hier vorliegen, aber es muß sich um zusätzliche Bauleistungen und zusätzliche Beschäftigung handeln. Wenn es sich nur um Finanzierungszuschüsse handeln würde, könnte dem nicht Rechnung getragen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben jetzt eine sehr ausführliche Erklärung abgegeben, aber meine Frage nicht beantwortet.

Die Frage hat konkret gelautet: Sind Sie bereit, die 210 Millionen Schilling aus der Tabaksteuer, die Sie eingeführt haben, den Ländern zur Verfügung zu stellen?

Die Frau Bundesminister - und das ist der korrekte Wortlaut der Frage - hat am 6. Februar 1974 auf eine Anfrage des Herrn Landesrates Dr. Ratzenböck dezidiert erklärt, daß diese 210 Millionen Schilling aus der Erhöhung der Zigarettensteuer den Spitälern zugeführt werden. Und diese Frage, sehr geehrter Herr Bundesminister, haben Sie mir nicht beantwortet.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich die Tabaksteuer nicht eingeführt habe, sondern daß sie schon weit vor meiner Amtszeit eingeführt war. Um das ganz klar festzuhalten. (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.*) Man muß hier sehr genau sein wegen der Zurechnung.

Ich stehe aber nicht an zu erklären, daß wir die Tabaksteuer erhöht haben, und ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang, weil Sie diesen Punkt relevieren, kurz den Teil meines Schreibens an den Herrn Landesrat Ratzenböck vom 24. Jänner vorlesen, der sich damit beschäftigt. (*Abg. Dr. Gruber: Den hat die Frau Minister schon vorgelesen!*) Ja, es ist ein wichtiger Brief, weil darin sehr deutlich - um es gleich vorwegzunehmen - zum Ausdruck kommt, daß wir lange, bevor es zur Erhöhung der Tabaksteuer gekommen ist, durch die Novelle zum Krankenanstaltengesetz zusätzliche Leistungen erbracht haben, sodaß wir aus allgemeinen Budgetmitteln mehr ausgegeben haben, als aus der Tabaksteuer vorgesehen war; eben durch die erwähnte Novelle, die ja nach der Einsetzung dieser 210 Millionen Schilling in das Konjunkturausgleichsbudget beschlossen wurde. (*Abg. Dr. Gruber: Daher haben Sie den Gesundheitsschilling inkameriert!*)

Nein. Ich darf es ganz verständlich machen: Wir haben, schon bevor der Gesundheitsschilling eingeführt wurde, zusätzliche Mittel für die Krankenanstalten ausgegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das war der Grund, warum wir die Ausgaben, für die Sie 160 Millionen Schilling ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Darf ich ganz kurz Ihre Aufmerksamkeit erbitten, weil Sie das nicht so genau wissen.

Die Ausgaben von 160 Millionen Schilling,

**Bundesminister Dr. Androsch**

die Sie getätigt haben, konnten wir auf nahezu 1 Milliarde im laufenden Jahr steigern. Das ist jedenfalls viel mehr, als durch den Gesundheitsschilling hereingekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Herr Präsident! Sie werden mir bitte gestatten, jetzt nach den Exkursionen des Herrn Finanzministers ein bißchen weiter auszuholen.

Ich schätze den Herrn Bundesminister wirklich als Fachmann in der Buchhaltung, der genau weiß, worum es hier geht. Konkret ist die Situation so, daß die Defizite der Spitäler ein derartiges Ausmaß angenommen haben, daß sie die Bundesländer überfordern, daß sie heute auf dem Aushungerungsetat stehen.

Ich frage Sie jetzt, Herr Bundesminister: Glauben Sie, daß es ehrlich, korrekt und moralisch vertretbar ist, daß Sie der Bevölkerung sagen, die Zigarettenpreise müssen erhöht werden, damit wir für die Gesundheit mehr Geld haben, wenn diese Gelder nach der Erhöhung nicht tatsächlich der Gesundheit zugeführt werden? Diese Frage möchte ich bitte korrekt beantwortet haben.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Wir geben gegenüber 1969 im Jahre 1975 um 840 Millionen Schilling mehr aus und nehmen 450 Millionen Schilling mehr ein. Wir haben also den doppelten Betrag, den der Gesundheitsschilling brachte, für die Spitäler zur Verfügung gestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Minister.

2193/M

Warum wurde die Auflage der Olympia-100-S-Silbermünze ungeachtet des großen Interesses in Sammlerkreisen mit 3,2 Millionen Stück begrenzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind bemüht, nur für herausragende Gedenktage oder Anlässe Sondermünzen zu emittieren. Dabei ist auf die Gesamtsumme aller Auflagen innerhalb eines Jahres Bedacht zu nehmen, dies schon von der Produktionskapazität her.

Es handelte sich um die erste Ausgabe einer 100-S-Münze in Österreich und um die fünfte Sondermünze des Jahres 1974. Trotz des hohen Nennwertes wurde die Auflagenzahl gegenüber den vorausgegangenen 50-S-Sondermünzen von jeweils 2,5 Millionen Stück um 700.000 Stück erhöht, um einer größeren Nachfrage Rechnung

zu tragen. Aber mit dieser Auflagengröße erreichen wir unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen die Produktionskapazitätsgrenze.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Ich verstehe vollkommen, daß Münzen sowie Sondermarken begrenzt ausgegeben werden. Die Folge davon kennen wir: Die Menschen stehen Schlange bei den Banken, die Menschen stehen Schlange bei den Filialen der Nationalbank und haben vielleicht nach stundenlangem Anstellen das Glück, eine Münze zu bekommen, wenn sie nicht überhaupt die Tafel „Keine Münze mehr vorhanden“ vorfinden.

Allerdings ist dieser Mangel ein partieller, ein teilweiser: er existiert nur beim kleinen Mann im Volk, nicht aber in sozialistischen Zeitungen. Denn zur gleichen Zeit, in der sich die Leute bei den Banken um Münzen anstellen müssen, inserieren sozialistische Zeitungen, daß sie in der Lage sind, jedem eine Olympia-Münze zu geben, der bereit ist, die sozialistische Parteizeitung zu bestellen.

Wie erklären Sie, Herr Bundesminister, die Tatsache, daß jener Hunderter, der für das Volk nur in geringem Maße vorhanden ist, als Werbegeschenk über die sozialistische Arbeiterbank an sozialistische Zeitungen in einer sehr großen Menge ausgegeben werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Daß eine Bank – die genannte – nicht über den Schalter ausgibt, sondern ihr Kontingent, das sie von der Nationalbank zur Verfügung gestellt bekommt, auf diese Weise verteilt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Das, Herr Bundesminister, dürfte ein Irrtum Ihrerseits sein, der etwas an der Wirklichkeit vorbeigeht, denn es haben auch die Kunden der BAWAG in beschränktem Maße solche Münzen bekommen und sich dort ebenso anstellen müssen.

Ich darf Ihnen aber beispielsweise sagen – ich habe mich in Salzburg bei der größten Sparkasse erkundigt –, daß für 19.000 Kunden nur 200 Münzen zur Verfügung gestellt werden konnten, während die sozialistischen Zeitungen ein wesentlich größeres Kontingent bekommen haben.

Da der Kanzler ja erklärt hat, er wolle alle Privilegien abbauen – möglicherweise hat er das Privileg für die sozialistischen Parteizeitungen übersehen, das kann ich nicht beurteilen –, frage ich Sie: Sehen Sie nicht eine Wettbewerbsver-

14488

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Zeillinger**

zerrung darin, daß im sozialistischen Wirtschaftsbereich die Mangelware Hundertermünzen vorhanden ist, während dieser Hunderter dem übrigen Wirtschaftsbereich vorenthalten bleibt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verteilung der Münzen erfolgt nach einem gleichmäßigen, seit Jahren unveränderten Schlüssel durch die Nationalbank. Was die einzelnen Institute mit ihrer Zuteilung machen, ist ihre Sache.

Sie haben auch gesagt, die BAWAG hätte beschränkt das für den Schalterkunden zur Verfügung gestellt. Es ist ihre Entscheidung, wenn sie vorweg ein Präzipuum für einen anderen Teil zur Verfügung stellt.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

2214/M

Wie hoch ist die Summe der gemäß Artikel VI Abs. 1 Z. 1 und 2 BFG 1975 seit 1. Jänner 1975 aufgenommenen Kredite des Bundes?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Die Limitausnutzung nach Artikel VI Abs. 1 Z. 1 des Bundesfinanzgesetzes beträgt 15,8 Milliarden und nach Ziffer 2 7,2 Milliarden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Keimel: Herr Minister! Wie teilt sich das auf Inland und Ausland auf?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Inland: 6,3 nach Artikel VI (1) 1 und 9,5 Ausland, und Kassenstärker nach Artikel VI (1) 2 zur Gänze Inland.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Keimel: Herr Minister! Da Sie dem Parlament die Freigabe der Stabilisierungsquote und des Konjunkturausgleichsbudgets bereits zugeleitet haben – es soll am Freitag hier beschlossen werden –, werden Sie sicherlich auch eine sehr genaue Planung über die Finanzierung bis vorerst Herbst vorgenommen haben.

Welche Kreditaufnahmen haben Sie wo – Inland oder Ausland – in den nächsten Wochen und Monaten geplant?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Geplant im Rahmen der Ermächtigungen. Und das Wo richtet sich im einzelnen nach den konkreten Angeboten, wo das billigste genommen wird, wobei – so die Ermächtigung am Freitag erteilt wird – der überwiegende oder der ganze Teil im Inland finanziert werden wird, weil der Kreditapparat daran ein eminentes Interesse hat, da er ja schließlich – worauf ich in meiner gestrigen Erklärung verwiesen habe – eine riesige Liquidität aufweist und ein großes Interesse hat, entsprechende Ausleihungen vornehmen zu können.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Stix (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

2194/M

Was wurde im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 15. Juni 1972 bisher unternommen, um auf eine Vereinfachung der Getränkesteuergesetzgebung der Länder hinzuwirken?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 15. Juni 1972, nach der die Bundesregierung unter anderem ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß die Getränkesteuergesetzgebung der Länder vereinfacht wird, wurde in § 14 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 die Bestimmung aufgenommen, daß die Umsatzsteuer, die Abgabe von alkoholischen Getränken und das Bedienungsgeld nicht zum Entgelt und somit nicht zur Bemessungsgrundlage der Abgabe vom Verbrauch von Getränken gehört. Hiedurch wurde die Ausgangsbasis für die Ermittlung der Abgaben, die bei der Lieferung von Getränken zu entrichten sind, einheitlich gestaltet und eine Vereinfachung der Getränkesteuergesetzgebung der Länder bewirkt.

Zusammenfassend: Es ist also mit den Maßnahmen eine Erleichterung eingetreten, allerdings nicht in einem solchen Maße, wie das wünschenswert gewesen wäre.

Ich muß Ihnen berichten, daß bei den Finanzausgleichsverhandlungen der Versuch einer weitergehenden Vereinfachung gescheitert ist. Der Vorschlag war nämlich, Getränkesteuer und Alkoholsteuer zusammenzulegen und nach demselben Prinzip zu verteilen. Das hätte aber zur Konsequenz gehabt, daß jene Gemeinden, die hohe eigene Getränkesteueraufkommen haben, verloren hätten und andere konsequenterweise gewonnen hätten, und dafür war die Zustimmung nicht zu erhalten. Das ist der eine Grund, warum es zu keiner weiteren Vereinfachung kommen konnte.

Der zweite Grund liegt ganz einfach darin, daß sozusagen mit der Getränkesteuerberech-

**Bundesminister Dr. Androsch**

nung ja ein Teil der Lohnverrechnung oder der Lohnermittlung verbunden ist, nämlich das Bedienungsentgelt, wo die Betroffenen Wert darauf legen, ihr Bedienungsgeld von einer bestimmten Bemessungsgrundlage zu erhalten, und zu einer anderen Lösung ebenfalls nicht bereits waren.

Aus diesen beiden Gründen konnte eine Vereinfachung, die über das Erwähnte hinausgegangen wäre, nicht erreicht werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Herr Bundesminister! Die von Ihnen erwähnten Vereinfachungen stellen lediglich eine gewisse Kosmetik dar. Das Problem der Getränkesteuerberechnung wie überhaupt der gesamten Besteuerung der Getränke hat sich zu einem derartigen Rattenschwanz an Kompliziertheit ausgewachsen, daß ich mit einer gewissen Betrübnis Ihrer Darlegung der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich entnehme, daß Sie offensichtlich bei der Bewältigung dieses Problems steckengeblieben sind.

Ich frage Sie jetzt daher: Waren Ihre Worte so gemeint, daß Sie vor einer endgültigen guten Lösung des Problems der Getränkebesteuerung kapitulieren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Zunächst darf ich festhalten, daß das nicht eine Kosmetik, sondern wesentlich mehr war. Das wage ich selbst zu beurteilen als jemand, der jahrelang solche Verrechnungen schon in jüngsten Jahren durchgeführt hat. Es war früher ungleich komplizierter, weil Sie jetzt mit Schlüsseln vom Inklusivpreis herunterrechnen können. Das ist das eine.

Das andere: Hier ist ja nicht nur der Bund involviert, sondern es sind die Gebietskörperschaften, die Gemeinden involviert, und es sind die Mitarbeiter der Betriebe involviert. Ohne deren Zustimmung ist eine Lösung nicht zu erreichen. Man kann zwar immer wieder den Versuch machen, aber man muß sich klar sein, daß hier handfeste Interessen involviert sind. Sie sind ein Tiroler Abgeordneter, Sie werden genau wissen, daß zu allerletzt die Fremdenverkehrsgemeinden mit einem hohen eigenen Getränkesteueraufkommen bereit sind, einer Lösung zuzustimmen, die ihnen weniger Einnahmen und anderen Gemeinden mit weniger Fremdenverkehr mehr Mittel bringt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Die sehr komplizierte Form der Besteuerung der Getränke ist nicht nur

hinsichtlich der Berechnungsweise eine Zumutung für den Steuerzahler, sie hat auch materiell äußerst negative Auswirkungen. Ich sehe sie darin, daß wir infolge der in Österreich praktizierten Besteuerung der Getränke inzwischen im internationalen Vergleich mit dem Getränkeangebot in der Fremdenverkehrswirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig sind. Wir liegen infolge der Besteuerung der Getränke preislich mit den Getränken über dem Niveau etwa der benachbarten Schweiz, um nur ein Beispiel heranzuziehen.

Nun haben Sie, Herr Bundesminister, nicht zuletzt in ihrem gestrigen Wirtschaftsbericht eine Passage vorgetragen, die sich mit der Notwendigkeit beschäftigt, die österreichische Wirtschaft international wettbewerbsfähig zu halten beziehungsweise dort wettbewerbsfähig zu machen, wo sie es noch nicht oder nicht mehr ist.

Daher meine Frage im Zusammenhang mit der Besteuerung der Getränke: Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um die untragbare Situation auf dem Sektor der Besteuerung der Getränke hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich will jetzt nicht die Fragestunde dazu benützen, immer nur die üblichen Kalkulationen und Rohaufschläge zu nennen. Sie kennen den Brauch: Einkaufspreis des Liters Wein ist der Viertelliterpreis, wenn es gut geht, er kann aber auch darüber liegen, in keinen besonderen Etablissements. Entsprechende Zuschläge ergeben Spannen, und davon von oben gerechnet macht die Getränkebesteuerung insgesamt 30 Prozent aus.

Aber jede Minderung der Getränkesteuer ist nicht eine fiskalische Frage des Bundes. Die Getränkesteuer ist zu 100 Prozent eine Gemeindeabgabe, und die Alkoholsteuer ist zu 30 Prozent eine Länder-, zu 30 Prozent eine Gemeindeabgabe. Ich kann mir nicht vorstellen – und habe auch keinen diesbezüglichen Vorschlag gehört –, daß diese Gebietskörperschaften auf Einnahmen verzichten könnten.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Alberer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

2274/M

Welche Baufortschritte wird es in den nächsten fünf Jahren auf der Südautobahn geben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Über die mit der Verkehrsfreigabe der Strecke „Wiener Neustadt–Seebenstein“ in diesem Monat dann in Betrieb befindlichen Abschnitte der Südbahn von rund 129 km Gesamtlänge hinaus wird es auf Grund der bereits laufenden Baumaßnahmen in den nächsten fünf Jahren folgende Baufortschritte geben:

In Niederösterreich die Herstellung der Brücken und des Erdkünstkörpers im Abschnitt „Seebenstein–Grimmenstein“.

In der Steiermark die Herstellung der Autobahntrasse vom derzeitigen Ende westlich von Gleisdorf bis zur B 68 Feldbacher Straße südöstlich von Gleisdorf.

Weiters in der Steiermark die Herstellung der Brücken, der Tunnels und des Erdkünstkörpers im Abschnitt „Mooskirchen–Pack“ mit ungefähr 30 km.

In Kärnten die Herstellung der Brücken, der Tunnels und des Erdkünstkörpers im Abschnitt „Landesgrenze Steiermark/Kärnten (Packerhöhe)–Schiefling“.

Ferner in Kärnten den Ausbau der Autobahntrasse vom Knoten „Villach/Zauchen“ bis zur Anschlußstelle „Villach/Süd“.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Alberer:** Herr Minister! Verschiedene Politiker haben zur Finanzierung der Südbahn vorgeschlagen, man möge einen Zuschlag zum Benzinpreis einführen, beziehungsweise man hat vorgeschlagen, man möge am Griffner Berg beziehungsweise am Wechsel Mautstellen einrichten.

Meine Frage ist nun, Herr Minister: Sehen Sie eine Möglichkeit, um diese Maßnahmen, welche die Bundesländer Kärnten und Steiermark schwer treffen würden, herumzukommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß beabsichtigt ist, in Kürze zusammen mit den Landeshauptleuten der fünf Bundesländer, die von der Südbahn berührt werden, darüber zu sprechen, wie ein forciertes Ausbau der Südbahn möglich gemacht werden kann, wobei es verschiedene Finanzierungsmodelle gibt: Maut an den besonders teuren Gebirgsübergängen – ohne Maut im Hinblick auf den Gesamtkostenaufwand; auch darüber wird mit den Landeshauptleuten zu reden sein.

In den nächsten zehn Jahren wird von Wien durchlaufend bis Villach noch ein zusätzlicher Aufwand von rund 31 Milliarden erforderlich

sein. Wenn man aber die neuralgischen Stellen herausnimmt – etwa vom Wechsel weg bis zu der von mir angegebenen Grenze –, dann würde man mit 24 Milliarden rechnen müssen, und wenn man vor allem die Schlüsselstellungen dieser Südbahn vorzieht, würde man mit einem Kostenaufwand von rund 11 Milliarden Schilling zu rechnen haben.

Da gibt es nun verschiedene Finanzierungsmodelle, und der Sinn dieser Gespräche ist ja, festzulegen: Inwieweit und nach welcher Form sind die Länder bereit, Beiträge zu leisten, damit wir einen forcierten Ausbau bewerkstelligen können?

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Alberer:** Herr Minister! Werden die für die nächsten fünf Jahre zur Verfügung gestellten Mittel für diesen Zweck auf die einzelnen Bundesländer, die davon betroffen werden, zu gleichen Teilen aufgeteilt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Eine Aufteilung zu gleichen Teilen schiene mir nicht sinnvoll, weil beispielsweise die noch zu bauende Strecke im niederösterreichischen Raum bei weitem nicht jene Länge hat wie etwa die noch zu bauenden Strecken im steirischen Raum oder im Kärntner Raum, sodaß wir von der festzulegenden Endphase zurückrechnen und danach die einzelnen Mittel zur Verfügung stellen, damit dann die Südbahn in einem Zuge befahrbar ist. Es hätte also wenig Sinn, etwa einfach zur Verfügung gestellte Mittel, dividiert durch fünf, zu verteilen, wobei im Wiener Raum im Bereich der Südbahn noch einige Dinge zu machen sind, aber doch bei weitem nicht jener Aufwand erforderlich ist wie etwa im Kärntner Raum oder im steirischen Raum.

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Minister.

2265/M

Bis wann kann mit einer endgültigen Abklärung aller mit einem beschleunigten Ausbau der Südbahn zusammenhängenden Fragen gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon bei der Beantwortung der vorhergehenden Frage des Herrn Abgeordneten Alberer gesagt, daß Besprechungen mit den Landeshauptleuten der berührten Länder vorgesehen sind, und vor Abschluß dieser Gespräche ist es daher seriöserweise nicht möglich, einen

**Bundesminister Moser**

genauen Zeitpunkt für die „endgültige Abklärung“, wie die Frage lautet, zu nennen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Es ist uns klar, daß Gespräche geführt werden müssen. Das haben Sie bereits in der Beantwortung der vorhergehenden Frage gesagt.

Worum es mir dabei konkret geht, ist folgendes: daß die Versäumnisse, die jahrzehntelang auf diesem Gebiet begangen wurden, indem eben die Südautobahn nicht entsprechend forciert ausgebaut wurde, nunmehr durch Maßnahmen wettgemacht werden sollen, die eine Ungleichheit der betroffenen Länder schaffen. Ich meine im besonderen die Maut, aber diesbezüglich laufen ja Gespräche, wie Sie gesagt haben.

Meine Frage geht nun dahin: Was kann in Detailproblemen gemacht werden – eine Frage haben Sie in dieser Richtung schon beantwortet – beziehungsweise wann ist damit zu rechnen, daß dieses rund 5 km lange Teilstück bei Gleisdorf, das Sie selbst kennen, mit den Anschlußstellen in Richtung Raab-Tal-Feldbach-Fürstenfeld dem Verkehr übergeben werden kann, damit dort die Verkehrsmisere raschest behoben werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits bei der vorhergehenden Anfragebeantwortung gesagt, daß die Fertigstellung innerhalb der nächsten fünf Jahre nach unserem gegenwärtigen und finanzierbaren Programm gesichert erscheint.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Meißl:** Ein zweites Problem, Herr Bundesminister, ist die Frage im Zusammenhang mit dem Ausbau der Südautobahn. Wir alle kennen ja die Prioritäten, die dort vorgesehen sind. Nicht vorgesehen ist in relativ kurzer Zeit die Fertigstellung der Teilstrecken von diesem Anschlußstück Gleisdorf bis Hartberg beziehungsweise Allhau.

Sie selbst, Herr Minister, kennen aber auch die Verkehrsverhältnisse zwischen Gleisdorf und Hartberg. Auf dieser Strecke sind keine Kriechspuren vorhanden. Vor allem bei starker Verkehrsfrequenz ist es eine Last, dort zu fahren.

Frage: Ist es möglich, diese Strecke, wenn schon dieser Teilabschnitt der Südautobahn später gebaut wird, durch Zubau von Kriechspuren zu entschärfen? Ich meine die Wechsel Bundesstraße.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Das wird eben auch das Thema der Gespräche mit den Landeshauptleuten sein. Ich habe schon vorherhin gesagt, daß wir in unserem Haus drei verschiedene Möglichkeiten, was die Streckenlängen anlangt, erarbeitet haben: einmal die neuralgischen Strecken, also die Pack und den Griffner Berg, auf der anderen Seite aber Hartberg durchlaufend über die Pack und den Griffner Berg, und letztlich die gesamte Länge der Südautobahn. Das wird eben Gegenstand dieser Besprechungen sein, wobei ich persönlich der Meinung wäre, es wäre vorteilhafter, die Südautobahn in diesem Bereich Gleisdorf-Ilz-Hartberg vorzuziehen, als daneben eine Bundesstraße dreispurig auszubauen, und zwar mit all den Unsicherheiten, die ein dreispuriger Ausbau unter Umständen auf den Steigungen mit sich bringt.

Aber das wird Gegenstand der Finanzierungsverhandlungen mit den Ländern sein müssen.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Minister.

2245/M

Bis wann werden die österreichischen Bundesstraßen mit dauerhaften Bodenmarkierungen ausgerüstet sein?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die Bundesstraßenverwaltung ist schon seit Jahren bemüht, Materialien zu erproben, die eine dauerhafte Wirkungsweise aufzeigen. In Zusammenarbeit mit der österreichischen Industrie konnten auch solche Materialien hergestellt und erprobt werden, die in der letzten Zeit sowohl auf Zementbeton- als auch auf Asphaltbetonoberflächen eine dauerhafte, das heißt mehrjährige Haltbarkeit aufweisen. Allerdings müssen, um dieses verhältnismäßig teure Material aufbringen zu können, die Fahrbahnoberflächen gewisse Voraussetzungen, nämlich Rissefreiheit und Ebenheit, aufweisen.

Da dieser Deckenzustand auf den Bundesstraßen noch nicht überall vorhanden ist, veranlaßt die Bundesstraßenverwaltung die schrittweise Herstellung dieser Dauermarkierungen derart, daß zunächst jene Teile von Bundesstraßen damit belegt wurden, die den Anforderungen voll entsprechen. In diesem Sinne wurden bisher rund 1000 km Dauermarkierungen auf Bundesstraßen B und S und etwa 220 km auf Autobahnen ausgeführt.

Im laufenden Jahr sind 27 km von Autobahnen in Oberösterreich und 62 km in Niederösterreich ausgeschrieben worden. In Niederösterreich werden weiters rund 150 km Markierung auf der Westautobahn ausgeschrieben werden. Die Aufbringung kann allerdings nur bei

14492

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Bundesminister Moser**

bestimmten Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen erfolgen.

Die restlichen Straßen werden jeweils dann, wenn die entsprechenden Deckenzustände erreicht sind, mit Dauermarkierungsmaterial versehen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß wir, was die Unfallhäufigkeit anbelangt, auf Österreichs Straßen die schreckliche Spitze halten, und jedem Kraftfahrer ist die Wichtigkeit dieser Bodenmarkierungen bekannt. Wir haben selber schon des öfteren erlebt, wenn man bei Nacht oder Regen in so abradierte Markierungen auf der Straße hineinkommt, daß ein gewisses Unsicherheitsgefühl entsteht oder daß dieses Unsicherheitsgefühl einen beschleicht, und dadurch passieren dann unter besonderen Voraussetzungen Unfälle.

Herr Bundesminister! Sind Sie der Ansicht, daß es die Kosten - weil Sie diese besonders unterstrichen haben - noch nicht gestattet haben, den größten Teil von Österreichs Straßen mit solchen haltbaren Markierungen auszustatten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Da gibt es leider eine Reihe von Problemen, die noch am Rande mit einer Rolle spielen.

Sie wissen, daß etwa das starke Befahren der Straßen mit Spikes-Reifen einen sehr schnellen Verschleiß der aufgebrachten Fahrbahnmarkierungen herbeiführt. Die weltweite oder europaweite Diskussion um die Frage der Spikes-Reifen ist ja noch nicht zu Ende, wobei gegenwärtig in meinem Ministerium ein Versuch mit den neuen Spikes-Reifen läuft, um zu erproben, ob das gehalten wird, was die Industrie verspricht.

Zum anderen habe ich gesagt, daß heute leider nicht alle Deckenoberflächen für die Aufbringung dieser mehrjährigen Dauermarkierungen bereits geeignet sind. Aber wo immer es geht, machen wir es, und wir sind auch sehr daran interessiert, weitere Verbesserungen, etwa was Rückstrahlfähigkeit oder überhaupt Strahlfähigkeit des Materials anlangt, herbeizuführen.

Aber wie ich Ihnen gesagt habe: Überall dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, gehen wir ohne Rücksicht auf die Kosten auf diese mehrjährige Haltbarkeit über, weil wir auch vermeiden wollen, daß jedes Jahr auf derselben Straße immer wieder Behinderungen durch das notwendige Aufbringen neuer Markierungen erfolgen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Bundesminister! Ist das jetzt verwendete Material, das eine mehrjährige Haltbarkeit garantiert, bereits so weit erprobt, daß man sagen kann: Das ist das derzeit beste!, oder laufen von seiten Ihres Ressorts Forschungsaufträge, die in eine noch bessere Richtung deuten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die Entwicklung auf diesem Gebiete ist absolut in Fluß: Farbe, Plastikmaterial, eingestreute kleinste Glasperlen, um den Lichteffect deutlicher zu machen. Man kann heute noch nicht sagen, daß das verwendete Material das beste ist, aber es ist gegenwärtig zweifellos ein weitaus besseres Material als die einfachen Farbmarkierungen der Vergangenheit.

**Präsident:** Anfrage 10: Herr Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

2236/M

In welchem Stadium befinden sich die Planungsarbeiten für die Zubringerstraße zur Autobahn-Süd im Bereich Köflach/Voitsberg?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Zur Klärung der Frage, in welcher Weise das Industriegebiet Voitsberg/Köflach am günstigsten an die Südautobahn angeschlossen werden kann, wurden über Auftrag des Bautenministeriums im Jahre 1972 Verkehrsuntersuchungen veranlaßt. Das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung zeigt, daß für die Verkehrsrelation Köflach/Voitsberg-Graz die Verbindung über die Packer Bundesstraße zur Autobahnanschlusstelle Mooskirchen die zweckmäßigste Lösung darstellt. Dabei ist aber ein vierspuriger Ausbau der Packer Straße zwischen Voitsberg und Mooskirchen ins Auge gefaßt.

Die Ausarbeitung eines entsprechenden generellen Projektes wurde veranlaßt, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung steht es in Arbeit. Wie ich höre, dürfte mit dem Abschluß sogar in Kürze zu rechnen sein.

Für die andere Verkehrsrelation Voitsberg/Köflach Richtung Klagenfurt wird zurzeit noch ein Ausbau der Packer Bundesstraße bis zum Packer Sattel wie auch ein Ausbau Voitsberg/Köflach-Edelschrott und eine Straßenverbindung etwa westlich des Herzogberg-Tunnels ins Auge gefaßt. Beide Möglichkeiten sind in Form genereller Projekte zu untersuchen. Die Fertigstellung dieser Projektierungsarbeiten, in deren Zusammenhang aber auch insbesondere in den



**Bundesminister Moser**

Siedlungsbereichen zahlreiche Variantenuntersuchungen erforderlich sind, erwarte ich leider erst gegen Ende dieses Jahres.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Mit dieser Aussage haben Sie die Alarmmeldung einer kleinformatigen Zeitung widerlegt. Ich danke Ihnen dafür.

Es geht jetzt darum, daß wir in dieser Planung in der Richtung Mooskirchen-Köflach doch Bedacht nehmen müssen auf die zwei richtigen Engstellen: das ist die Umfahrung Voitsberg, soweit eine solche technisch überhaupt möglich ist, und die Engstelle beim aufgelassenen ausgekohlten Tagbau Karl-Schacht. Hier ist der Karl-Schacht auf der einen und die Eisenbahnlinie der GKB auf der anderen Seite. Sind auch schon bezüglich dieser zwei Schwerpunkte die Planungsarbeiten im Gange?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Frage einer Umfahrung Voitsberg ist zweifellos ein Problem. Aber es ist die Aufgabe der Experten und der Planer, eine Lösung zu finden. Ich darf nur sagen, daß wir beabsichtigen, im heurigen Jahr mit der Ortsdurchfahrt und der Sanierung der Ortsdurchfahrt durch Voitsberg zu beginnen.

Zum anderen, was den Teil des Karl-Schachtes anlangt: Auch dort gibt es zweifellos Probleme, weil einerseits der tief ausgekohlte Schacht fast am Straßenrand liegt und andererseits die Straße durch Gewässer und durch Bahn und Berg auf der anderen Seite begrenzt wird. Ich vermag keineswegs nun eine Lösung anzubieten, aber es ist ja eben Aufgabe der Experten und der Planer, uns zu sagen, welche technischen Möglichkeiten überhaupt bestehen, um das, was notwendig ist, dort unterzubringen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Was nun den Zubringer Richtung Köflach-Edelschrott beziehungsweise Herzogberg-Tunnel betrifft, so hat es in der Landesbaudirektion durch die Bürgermeister des Bezirkes, durch die Abgeordneten schon mehrere Vorsprachen gegeben. Ein Gutachten des Professors Rudelstorfer aus Innsbruck liegt vor, aus dem hervorgeht, daß die bestmögliche und auch die am wenigsten kostspielige Variante des Zubringers doch Herzogberg-Tunnel Ost sein sollte.

Können wir damit rechnen, daß diese Variante zum Tragen kommt, weil es auch bezirklich gesehen die beste ist, in Richtung Süden weiterzufahren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Konkrete Aussagen dazu kann man, glaube ich, erst machen, wenn die Untersuchungsergebnisse, die generelle Projektierung beider Möglichkeiten auf dem Tisch liegen. Das ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Ich schätze Professor Rudelstorfer und seine Fachkenntnisse außerordentlich und bin auch sicher, daß bei der Planung die Überlegungen von Professor Rudelstorfer nicht mißachtet werden.

**Präsident:** Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Lanner (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

2243/M

Wie hoch war der Abgang des Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1974?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Der Abgang im Jahre 1974 betrug 390,8 Millionen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundesminister! Sie hatten also bereits im Jahre 1974 eine schwierige finanzielle Situation. Nach Ihrem eigenen Wirtschaftsplan für das Jahr 1975, der im Arbeitsbehelf zum Budget abgedruckt ist, fehlen Ihnen nach einer bisherigen Übersicht und Einschätzung weitere rund 800 Millionen Schilling. Jetzt kommt das Versprechen Kreiskys aus dem Jahre 1973 dazu, als er sagte: Alle Gewässer in Österreich werden in sieben Jahren sauber sein!

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie in der Lage, die dafür notwendigen Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds aufzubringen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich darf zum wiederholten Male zum Abgang eines sagen: Sie wissen, daß der Wasserwirtschaftsfonds vom Parlament eine Ermächtigung bekommen hat, Kredite im Ausmaß bis zu 600 Millionen Schilling aufzunehmen. Sie stehen auf der Einnahmenseite des Wasserwirtschaftsfonds, und parallel dazu werden sie auf der Ausgabenseite berücksichtigt.

Nun ist die Liquidität des Fonds aber so groß, daß es mir geradezu unsinnig erschienen wäre, 600 Millionen Schilling auszuleihen, die ich für die Liquidität und die Bezahlung der anfallenden Rechnungen nicht brauche, also Geld um sehr hohe Zinsen auszuleihen, es dann auf

14494

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Bundesminister Moser**

irgendeinem Konto wieder liegen zu lassen und dafür geringere Zinsen zu bekommen. So haben wir im vergangenen Jahr von der Ermächtigung, bis zu 600 Millionen Anleihen zu nehmen, nur im Betrag von 150 Millionen Schilling Gebrauch gemacht, für 450 Millionen also nicht. Daher ist der buchmäßige Abgang entstanden, der aber mit der Liquidität des Fonds nichts zu tun hat.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, fragen, ob wir imstande sein werden, die notwendigen Mittel aufzubringen, so darf ich Ihnen sagen, daß auch im heurigen Jahr dasselbe erscheint.

Wir haben also eine große Zahl von Zusicherungen herausgegeben, aber die von uns ins Auge gefaßte Jahrestranche an Geldern des Fonds wird nicht abberufen, wobei die Ursachen vielfältiger Natur sind, teilweise weil es noch immer Wasserrechtsschwierigkeiten gibt, teilweise weil die Baufortschritte nicht vorhanden sind, teilweise weil die Fondsmittelwerber Schwierigkeiten mit der Restfinanzierung haben, sodaß wir gegenwärtig auch über einen Stand von etwa 400 Millionen Schilling liquider Mittel verfügen, die nicht abberufen werden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lanner: Herr Bundesminister! Ich glaube, die Liquidität ist eine Sache, und die Schulden sind eine andere Sache, das hat nicht unmittelbar etwas mit der Liquidität zu tun. Sie können bei einer relativ hohen Liquidität ohne weiteres Schulden haben, und das ist unser Eindruck. Bezüglich des Versprechens Kreiskys: In sieben Jahren werden die Gewässer sauber sein!, geht es nicht nur um einige Millionen, hier geht es um Milliardenbeträge.

Darf ich Ihnen hier eine Rechnung präsentieren, wobei ich mich auf ihre Grundangaben beziehe.

In der „Kleinen Zeitung“ vom Juni 1975 haben Sie gesagt, daß die Einlösung dieses Versprechens rund 80 bis 100 Milliarden Schilling ausmachen würde.

Wenn ich nun davon ausgehe, daß der Förderungsanteil im Durchschnitt 55 Prozent der Gesamtkosten ausmacht, so sind das 50 Milliarden Schilling. Wenn ich das durch sieben Jahre dividiere, so entfallen auf ein Jahr rund 7 Milliarden Schilling zusätzliches Nettoinvestitionserfordernis.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Ist dieses Versprechen Kreiskys zu erfüllen, oder war das nur ein leeres Versprechen, auf dessen Erfüllung die Österreicher vergeblich warten werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter!

Das Fortschreiten der Verbesserung unserer Gewässer und der Gewässergüte geht ja nicht völlig linear vor sich, sondern wird ja progressiv zunehmen. Wenn ich etwa den gesamten Komplex der Seenreinhaltung hernehme, so bin ich persönlich überzeugt – wiewohl dann noch immer Maßnahmen zu treffen sein werden –, daß sich die Gewässergüte unserer Seen schneller verbessern wird, als die erforderlichen Restbaumaßnahmen durchgeführt werden können.

Ähnliches tritt auch bei unseren fließenden Gewässern ein. Wenn wir zum Beispiel die neuralgischen Punkte etwa an der Mur ausschalten, dann wird die Wassergüte der Mur sehr schnell wieder verbessert werden. Ein Beispiel dafür haben Sie etwa beim Mürz-Verband, wo die Abschlußarbeiten noch lange nicht fertig sind, aber die Mürz ist praktisch wieder als reines oder relativ reines Gewässer gegenüber dem Zustand noch vor einigen Jahren zu bezeichnen.

Was wir tun, das ist die Schwerpunkte herauszuarbeiten, eben die Seenreinhaltung auf der einen Seite, die besonders verunreinigten fließenden Gewässer auf der anderen Seite. Ich habe keinen Zweifel, daß das in diesem Zeitraum zu bewältigen sein wird.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Pansi (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

2269/M

Um wieviel sind die Bundeszuschüsse für die einzelnen Zweige der Sozialversicherung in den letzten fünf Jahren gestiegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Verehrter Herr Abgeordneter! In den drei großen Berufsbereichen der Sozialversicherung hat sich die Entwicklung, auch für alle Fachbereiche, also Pensionsversicherung plus Ausgleichszulagen, Krankenversicherung, Unfallversicherung, wie folgt ergeben:

Im ASVG-Bereich 1969 von 6844 Millionen auf 10.047 Millionen. Das ist eine Steigerung um 3203 Millionen oder, auf 1969 bezogen, von 46 Prozent.

Im Rahmen der gewerblichen Sozialversicherung, die nur einen Bundeszuschuß und eine Ausgleichszulage für die Pensionsansprüche hat, von 1231 Millionen auf 2929 Millionen. Das ist eine Steigerung um 1697 Millionen oder eine prozentmäßige Steigerung von 138 Prozent.

In der bäuerlichen Sozialversicherung, die für

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Pensionen, Krankenversicherung und Unfallversicherung Bundeszuschüsse erhält, gibt es folgende Relation: 1969 869 Millionen, 1974 3145 Millionen. Das ergibt eine Steigerung um 2276 Millionen oder von 262 Prozent.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Aus Ihrer Antwort ist zu entnehmen, daß sich die Staatszuschüsse sehr unterschiedlich entwickelt haben. Was sind die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklung?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Das ergibt sich einerseits aus der differenzierten Strukturentwicklung. Es gibt immer mehr unselbständig Beschäftigte und weniger Selbständige. Das ist der eine Bereich. (*Abg. Dr. Keimel: Daran ist eure Politik schuld!*)

Die zweite Ursache liegt darin, daß durch die Lohnbüros die Beitragsgrundlagen der Unselbständigen im Rahmen der Sozialversicherung direkt erfaßt werden, während bei den Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft eine Fattierung erfolgt und diese auch für die Steuerbemessung vorgelegten Beträge als Grundlage für die Pensionsversicherung genommen werden.

Im landwirtschaftlichen Bereich wird ein 1969 festgelegter Einkommensbetrag nach der Höhe des Einheitswertes genommen.

Darin liegen im wesentlichen die Unterschiede. Das heißt, die Beitragsaufkommen der Unselbständigen sind unvergleichlich höher als bei den Selbständigen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pansi:** Dem Herrn Abgeordneten Keimel möchte ich sagen, er soll die Statistiken ein bißchen weiter zurückverfolgen, dann wird er feststellen, daß das keine Entwicklung ist, die in der sozialistischen Regierungszeit begonnen hat. Diese hat es doch immer schon gegeben. Ich wundere mich, daß Sie eine solche Äußerung machen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Sozialminister! Darf ich noch eine Frage stellen: Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung in diesen drei Sparten der Pensionsversicherung ein?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich darf sagen, daß für das kommende und das übernächste Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, daß wegen der jeweils wesentlich höheren

Dynamisierung zum 1. Jänner des Jahres beachtliche Mittel notwendig sein werden. Es wird die Aufwertung aller Pensionen mit 1. Jänner 1976 mehr als 11 Prozent betragen, was bei einem Volumen von rund 50 Milliarden Schilling einen Mehraufwand von 5,5 Milliarden Schilling ergibt. Inwieweit sich in diesem Zeitraum dann auch die Beitragseingänge etwa im Bereich der Selbständigen ändern, ob nun aus der Beschäftigtenentwicklung oder aus der Einkommensentwicklung, ist zurzeit nicht voraussehbar. Aber grundsätzlich darf ich sagen, daß die Sozialversicherung auf einer Rechtsgrundlage beruht, wonach der Staat, der Bund die Ausfallhaftung zu übernehmen hat, sodaß auch die Pensionen in den nächsten Jahren voll gesichert sind.

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

.2211/M

Welche arbeitsrechtlichen Vorschriften fanden in der Zeit vom 19. Juli 1974 bis 6. Feber 1975 auf Bedienstete des ORF mit Angestelltentätigkeit Anwendung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich muß eingangs zum Wortlaut Ihrer Anfrage eine Klarstellung treffen. Sie haben um die „arbeitsrechtlichen Vorschriften“ für „Bedienstete“ gefragt. Ich weiß nun nicht, ob Sie unter dem Begriff „Bedienstete“ nur die verstehen, die arbeitsvertragsrechtlich dem Angestelltengesetz unterliegen, oder ob Sie unter diesen „Bediensteten“ auch die sogenannten Beschäftigten verstehen, die im Rahmen eines Werkvertrages als freie Mitarbeiter tätig sind, denn unter den Begriff „Bediensteter“ wird nach arbeitsrechtlicher Terminologie der unselbständige freie Mitarbeiter nicht subsumiert. Daher habe ich mich zu den arbeitsrechtlichen Bedingungen oder Vorschriften, die Sie angefragt haben, nicht geäußert, weil ich ja annehmen muß, daß Sie hinsichtlich Arbeitszeit, hinsichtlich Urlaubsanspruch, Betriebsverfassung und so weiter, und so weiter nicht die Details meinen. Ich habe also Ihre Anfrage auf die arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen ausgelegt, und auf diese werde ich antworten. Ich sage das nur einleitend, damit man nicht wieder sagt, man hat auf etwas Falsches geantwortet.

Wenn die Erwerbstätigkeit der Bediensteten durch das Arbeitsverhältnis hauptsächlich in Anspruch genommen wurde, dann ist das Angestelltengesetz zuständig; wenn die Erwerbstätigkeit der Bediensteten durch das Arbeitsverhältnis nicht hauptsächlich in Anspruch genommen wurde – das ist dann

14496

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Vizekanzler Ing. Häuser**

gegeben, wenn die verpflichtende Arbeitszeit mit weniger als der Hälfte der kollektivvertraglich oder gesetzlich festgelegten Arbeitszeit fixiert ist -, dann sind die Bestimmungen des 26. Hauptstückes des ABGB zuständig.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Sie haben meine Frage völlig richtig verstanden. Es ist fast etwas Neues für mich, weil Sie manchmal gern Fragen mißverstehen und auf die erste Frage gar nicht die entsprechende Antwort geben. Das war heute ausnahmsweise nicht der Fall.

Allerdings muß ich Sie hier darauf aufmerksam machen, daß Ihre Interpretation des Angestelltengesetzes offensichtlich übersieht, daß ich in meiner Frage zwei konkrete Daten angeführt habe, nämlich das Inkrafttreten des Rundfunkgesetzes und das Inkrafttreten der Rundfunkgesetz-Novelle. Und im Zeitraum zwischen diesen beiden Daten hat das Rundfunkgesetz den ORF als eigenen Wirtschaftskörper, als Einrichtung des Bundes definiert.

Nun gibt es einen § 4 des Angestelltengesetzes - nicht einen § 1 -, der die Bundesanstalten, auch wenn sie Kaufmannseigenschaft besitzen, ausdrücklich vom Geltungsbereich des Angestelltengesetzes ausnimmt. Die Bundesanstalten werden von allen Kommentaren zum Angestelltengesetz, auch von jenen, die seinerzeit mit einem Vorwort von Ihnen im ÖGB-Verlag erschienen sind, als eigene Wirtschaftskörper, die vom Bund eingerichtet wurden, definiert, also genau das, was im ORF-Gesetz zwischen den beiden genannten Daten angeführt wurde.

Ich bin sogar von der Arbeiterkammer auf die Tatsache aufmerksam gemacht worden, daß hier das Angestelltengesetz keine Anwendung finden konnte, weil der ORF ein eigener Wirtschaftskörper als Einrichtung des Bundes gewesen ist.

Wieweit ist diese Frage in Ihrem Ministerium geprüft worden, da sich ja hier sehr nachteilige Folgen für die Angestellten des ORF ergeben können?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Die Frage ist sehr eingehend bei uns geprüft worden - auch damals schon -, und unsere Rechtsabteilung steht auf dem Standpunkt, daß im Gesetz 1974 auch sehr deutlich die kaufmännische Eigenschaft des Unternehmens festgelegt ist. Da der Rundfunk, der ORF, im Rahmen des Angestelltengesetzes - das ist ja damals im Jahre 1974 bei Schaffung des Rundfunkgesetzes verlangt worden - nicht in den § 4 taxativ aufgenommen wurde, weil man auch damals

schon erkannt hat, daß es eben ein kaufmännischer Betrieb ist, sind wir der Rechtsauffassung, daß alle Beschäftigten, die Angestelltentätigkeit verrichten, diesen beiden arbeitsvertragsrechtlichen Kriterien unterstehen.

Da dann einige Monate später die Bestimmung im § 1 wieder eliminiert wurde, ist die Frage heute völlig gegenstandslos. Es gab auch keine wie immer geartete Anfrage oder Differenz in dieser Hinsicht.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Diese Frage ist keineswegs gegenstandslos, da sich ja immerhin eine Reihe von Ansprüchen auf Grund des Angestelltengesetzes nach der Dauer der Dienstzeit als Angestellter im Sinne dieses Gesetzes richten und weil daraus zu einem späteren Zeitpunkt Streitfragen entstehen könnten, ob diese Zeiten angerechnet werden müssen, und zwar gesetzlich angerechnet werden müssen und nicht nur auf Grund einer betrieblichen Praxis. Das wäre zuwenig Absicherung für die Beschäftigten des ORF.

Aber ich möchte noch eine Frage stellen: Nach Ihrer Interpretation des § 1 und des § 4 des Angestelltengesetzes nehmen Sie an: Wenn der eigene Wirtschaftskörper, der vom Bund eingerichtet wurde, Kaufmannseigenschaft besitzt, dann ist das Angestelltengesetz trotz der Ausnahmebestimmungen anzuwenden. Diese Kaufmannseigenschaft besitzt zum Beispiel auch der eigene Wirtschaftskörper Österreichische Bundesbahnen, eine Einrichtung des Bundes.

Sind Sie daher der Ansicht, da rechtlich zumindest für die Zeit zwischen Rundfunkgesetz und Rundfunkgesetz-Novelle zwischen dem ORF und den Österreichischen Bundesbahnen kein Unterschied bestand, daß das Angestelltengesetz auch auf die Österreichischen Bundesbahnen anzuwenden ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Das Angestelltengesetz ist deshalb nicht anzuwenden, weil die Genesis der Bundesbahn eine völlig andere ist und wir dort weitestgehend pragmatisierte Dienstverhältnisse haben.

Im übrigen, glaube ich, sollte man Rechtsfragen den Juristen überlassen - ich weiß schon, daß Sie Jurist sind -, die sollen darüber befinden. (*Heiterkeit.*) Letzten Endes ist bei jedem Rechtsstreit auch im Rahmen einer Rechtsordnung eine Judikatur gegeben, und dann wird diese Frage wohl eindeutig beantwortet werden.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Zuweisungen

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben (1638 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß;

das Bundesgesetz über die Freigabe der restlichen Ausgabenbeträge des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1696 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 3 bis 5,
2. über die Punkte 7 bis 9,
3. über die Punkte 14 und 15,
4. über die Punkte 17 und 18 und
5. über die Punkte 22 bis 24.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen die vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

#### 1. Punkt: Debatte über die Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage Österreichs

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Debatte über die Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage Österreichs.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, bevor der neugewählte Nationalrat im Herbst zusammentritt, ist diese Aussprache wohl die letzte Gelegenheit, die zentrale Frage

der Wirtschaftspolitik hier in diesem Rahmen zu diskutieren. Ich habe nach Vorlage der Rede des Herrn Bundeskanzlers und auch des Herrn Finanzministers die Zeit des gestrigen Tages dazu benötigt, mich auf diese heutige Diskussion vorzubereiten.

Ich sage das, weil ich eine Bemerkung in der „Arbeiter-Zeitung“ von heute nicht unwidersprochen lassen möchte, der es vorbehalten blieb, in die Tatsache, daß ich anlässlich der Rede Withalms nicht im Hause war, eine Gesinnung hineinzuzinterpretieren, die in keiner wie immer gearteten Weise den zwischen uns bestehenden persönlichen Verhältnissen entspricht.

Ich spreche insbesondere dem Zentralorgan einer Partei eine solche Interpretation ab, die wie etwa in Wien, in Oberösterreich und in Kärnten Personalprobleme in einer Gesinnung löst, von der wir uns weithin distanzieren möchten. Ich spreche das hier einmal ganz offen aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe die gestrige Rede des Herrn Bundeskanzlers und seine Passagen im Ohr, in denen er zuerst aus dem „Economist“ und dann sich selber zitierte. Danach hätten Sie verschiedentlich vor einer Geisteshaltung gewarnt, die als „Prosperitätseuphorie“ bezeichnet wird.

Herr Bundeskanzler! Daß Sie vor einer Prosperitätseuphorie und einer solchen Geisteshaltung gewarnt haben, ist jedenfalls merkwürdig, ist in höchstem Maße bemerkenswert, denn am Beginn Ihres politischen Wirkens stand doch im Grunde genommen genau jene kurzsichtige Geisteshaltung, die Sie heute als Prosperitätseuphorie bezeichnen, oder genauer gesagt, jene überhebliche Mentalität, die den Österreichern einzureden versucht, allein die Sozialistische Partei könnte kraft ihrer absoluten Mehrheit als konjunkturpolitischer Wettermacher fungieren und über den Österreichern ein Füllhorn ständig neuer Wachstumserfolge in Form von Gratisgeschenken, 5000 Wohnungen mehr pro Jahr und riesiger, noch kommende Generationen beeindruckender Projekte öffnen.

Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch die österreichische Bevölkerung aus dem Zahlenrausch Ihres Berichtes letzten Endes doch nur die Ernüchterung herausliest, daß alles anders gekommen ist, als Sie gedacht haben.

Nun zu einigen Einzelheiten Ihres Berichtes, Herr Bundeskanzler! Sie sprechen von dem „bemerkenswerten Aufschwung der österreichischen Wirtschaft“ - ich zitiere -, „deren durchschnittliche reale Wachstumsraten in den Jahren 1966 bis 1969 zwischen 2,4 Prozent und 5,9 Prozent lagen, und zwischen 1970 und 1974 von 4,4 bis 7,8 Prozent.“

Wenn man diese Zahlen vor sich hat und wenn man sie unkritisch liest und hört, dann

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner**

müßte man eigentlich sagen: Das ist doch im Grunde genommen eine sehr ermutigende Zahlenreihe, wenn man die Wachstumsraten dieser beiden Perioden vergleicht und gegenüberstellt. Es ist eigentlich ein Ergebnis, das zu einer doch sehr hoffnungsvollen Zukunft berechtigt.

Dazu kommt, daß die Zahlen sogar stimmen, oder besser gesagt, nicht falsch sind. Sie wirken auch so, wie sie gebracht worden sind, recht gut. Aber, Herr Bundeskanzler, Sie selber wissen doch ganz genau, wie sehr man mit einer solchen Zahlenreihe der Darstellung des wirtschaftlichen Wachstums im Grunde genommen die wirkliche Situation manipuliert.

Herr Bundeskanzler! In dieser Darstellung der Zahlenreihe des wirtschaftlichen Wachstums liegt der Vorwurf der Manipulation. Damit es auch alle Österreicher wissen, darf ich doch eines hier darstellen: Unter der ÖVP-Regierung nahm tatsächlich das reale Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent im Rezessionsjahr 1967 auf 4,4 und 5,9 Prozent in den beiden nächstfolgenden Jahren zu.

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, daß sich in der Wirtschaftspolitik selbst kurzfristige Maßnahmen im allgemeinen erst in ein bis zwei Jahren auswirken, dann muß man doch auch die 7,8 Prozent des Jahres 1970 füglich noch der Periode der ÖVP-Regierung zurechnen. Denn zumindest in den ersten vier Monaten des Jahres 1970, Herr Bundeskanzler, konnten Sie doch noch gar nicht regieren.

Aber ich frage mich: Was soll denn die steigende Reihe von 4,4 bis 7,8 Prozent der Jahre 1970 bis 1974, Ihrer Regierungszeit, die ja leider 1974 noch gar nicht zu Ende ging?

Ich habe Ihnen aus diesem Grund, nur um hier die Dinge ins rechte Licht zu rücken, diese Zahlenreihe (*der Redner zeigt eine Graphik*) und diese graphische Darstellung einmal mitgebracht, um zu zeigen, wie man halt doch mit Ziffern manipulieren kann. Das 4,4 bis 7,8 in den Jahren 1970 bis 1974 stimmt, aber mit dem Unterschied, daß es 7,8 1970, am Beginn Ihrer Regierungsperiode, waren, wofür Sie noch nicht die Verantwortung getragen haben, und daß Sie am Ende dieser Regierungsperiode - Sie haben vorsichtshalber nur bis 1974 die Zahlenreihe dargestellt - bei dieser Zahlenreihe in einer steigenden und abfallenden Kurve sind, daß die Prognose für das Jahr 1975 bei einem Wachstum von 1 Prozent liegt. Ich habe diese Prognose selber noch verwendet, obwohl sich heute alle darüber im klaren sind, daß wir im ersten Quartal eine reale Wertschöpfung der Industrie haben, die um 8 Prozent geschrumpft ist, daß das gesamte Wirtschaftswachstum im ersten Quartal um 2,5 Prozent geschrumpft ist und daß einem Wirtschaftswachstum von 1 Prozent im Grunde genommen eine optimistische Entwicklung für

den weiteren Verlauf dieses Jahres zugrunde liegt, an die Sie ja selber wohl nicht glauben.

So steht am Ende Ihrer Regierungsperiode eine anhaltend hohe Inflationsrate und gleichzeitig ein sehr stark fallendes Wirtschaftswachstum, das sich am Ende Ihrer Regierungsperiode in einer Schrumpfung der österreichischen Wirtschaft manifestiert.

Ich habe ganz bewußt nur einmal dieses eine Beispiel herausgegriffen, um zu zeigen, wie man an und für sich richtige Zahlen durch eine besondere Form ihrer Darstellung und Verwendung in eine Optik rücken kann, die der tatsächlichen Situation nicht entspricht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Rede davon gesprochen, daß die Bundesregierung - Sie sagten ausdrücklich: falls es im Herbst erforderlich ist - neue große Aufträge in der Höhe von ungefähr 4,5 Milliarden Schilling zusätzlich erteilen wird.

Ich will, Herr Bundeskanzler, in diesem Zusammenhang das Wort „Panik“, wie es Ihr Zentralsekretär in Verbindung mit unserem Drei-Stufen-Plan, den wir vorgelegt haben, benützte, nicht verwenden. Sie hatten in Ihrer Rede noch einen Text, der mit dem, was der Ministerrat beschlossen hat, nicht mehr in Übereinstimmung steht.

Es fällt auf, daß es auf einmal der Finanzminister mit dem gestrigen Ministerratsvortrag ungewöhnlich eilig gehabt hat. Das steht so ganz im Gegensatz zur bisherigen Argumentation, daß ohnehin alles in bester Ordnung wäre.

Auch hier - das muß ich sagen - beginnt im Grunde genommen neuerlich die Manipulation. Denn es wird von neuen großen Aufträgen gesprochen, so als ob diese Mittel zur Gänze der Sicherung der Arbeitsplätze durch zusätzliche Aufträge zugute kämen. Aber in der Vorlage des Finanzministers ist dann davon die Rede, daß bis zu 50 Prozent der freizugebenden Beträge als Bedeckung für Überschreitungen bei anderen finanzgesetzlichen Ansätzen herangezogen werden sollen. Das heißt doch im Klartext, daß Sie vom Parlament die Ermächtigung zum Schuldenmachen haben wollen, um Löcher zu stopfen, die gar nicht der Arbeitsplatzsicherung dienen. Das ist doch die Realität, die dahintersteckt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir werden Ihnen bei der parlamentarischen Behandlung der Vorlage, was die ganze Frage Fristenverkürzungen betrifft, ganz bestimmt keinerlei Hindernisse in den Weg legen. Aber zwei Dinge müssen wir im Interesse der Österreicher, die ja letzten Endes diese Schulden abzutragen haben werden, verlangen:

1. Legen Sie endlich die Karten der wahren Budgetsituation auf den Tisch und sagen Sie der Volksvertretung und auch der Bevölkerung, wie Sie sich die Sanierung des defizitären Grund-

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner**

budgets für 1975 vorstellen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

2. Geben Sie die Garantie, daß diese Mittel wirklich zur Gänze als zusätzliche Aufträge in die Wirtschaft gehen und so zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen!

Meine Damen und Herren! Bundeskanzler und Finanzminister versuchen in ihren Berichten ganz auf der Linie ihrer künftigen Wahlpropaganda die These von der relativ größeren Stabilität und der relativ besseren Beschäftigung in Österreich aufrechtzuerhalten. Sie halten sich dabei allerdings in ihrem ganzen Bericht im Rahmen der Jahre bis 1974, reden kaum von der Gegenwart und noch weniger von der Zukunft. Damit werden sich heute meine Fraktionskollegen zweifellos noch beschäftigen.

Was die Arbeitsmarktförderung betrifft, deren Dotierung, Herr Bundeskanzler, Sie sehr stark betont und herausgestellt haben - ich darf sagen: die Zahlen stimmen, es ist alles richtig; ich darf sie nur ein klein wenig ergänzen -, darf ich daran erinnern, daß das Arbeitsmarktförderungsgesetz eine Initiative der ÖVP-Regierung und eine Vorlage unserer Frau Minister Rehor gewesen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde 1968 beschlossen, 1969 erstmals dotiert, und bereits für 1970 wurde das diesbezügliche Budget sehr wesentlich aufgestockt.

Ich darf Sie daran erinnern, daß in dem Parteienübereinkommen vom 12. September 1972 über die EWG-Begleitmaßnahmen wir - damals vor allem auch unser Dr. Mock - es gewesen sind, die eine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Arbeitsmarktförderung verlangten und schließlich auch durchgesetzt haben.

Allerdings müssen diese Mittel heute zu einem immer höheren Ausmaß für Überbrückungsmaßnahmen, das heißt für Kurzarbeiterunterstützungen, verwendet werden.

Weitere Passagen des Berichtes des Bundeskanzlers dienen der Zitierung des OECD-Berichtes, bei dem ich mich darauf beschränken möchte, heute ganz trocken zu bemerken, daß er bekanntlich im Einvernehmen mit der österreichischen Bundesregierung formuliert werden muß.

Herr Bundeskanzler! Sie haben den Schluß Ihres Berichtes dazu verwendet, einen Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Zweiten Republik beziehungsweise in den letzten 30 Jahren zu geben.

Offenbar inspiriert vom schlechten Echo der Staatsvertragsfeiern Ihrer Partei haben Sie sich entschlossen, in diesem Zusammenhang nicht nur auf Ihre eigenen Leistungen hinzuweisen, sondern auch den Namen des langjährigen Finanzministers der ÖVP, Professor Reinhard Kamitz, zu erwähnen. Wir sind überzeugt, daß sich alle Österreicher noch dieses Mannes

entsinnen, der gemeinsam mit Raab den Beweis erbrachte, daß Stabilität der Währung, Vollbeschäftigung und Wachstum der Wirtschaft zugleich möglich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Saat der Finanzminister unserer Partei, von Kamitz bis Koren, ist aufgegangen, und auch Ihre Regierung hat noch einiges davon in den letzten Jahren geerntet.

Wie aber das Erbe aussehen wird, das die nächste österreichische Regierung zu übernehmen hat, das ist eine andere Frage. Diese Frage muß für uns alle ein Anlaß sein, die Wirtschaftspolitik dieser Regierung auch grundsätzlich und nicht nur durch die Brille dieser Regierung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in dieser Gesetzgebungsperiode immer wieder die Wirtschaftspolitik dieser sozialistischen Regierung kritisiert haben, so war dies nicht eine bloße Pflichtübung der großen Oppositionspartei. Es war einfach der Ausdruck unserer Überzeugung, daß mit einer falschen Wirtschaftspolitik das Fundament des Hauses zerstört werden kann, in dem wir alle gemeinsam leben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade deshalb, weil uns die Sicherheit der Arbeitsplätze und der sozialen Leistungen so sehr am Herzen liegen, fühlen wir uns verpflichtet, immer wieder darauf hinzuweisen, daß ein Staat der sozialen Wohlfahrt nicht als Luftschloß erbaut werden kann. Ich weiß, wir waren lange Zeit Rufer in der Wüste; damals, als Sie, Herr Bundeskanzler, noch als Oppositionsführer mit dem Spektakel von 1400 Experten ein Wirtschaftsprogramm vorgelegt und so getan haben, als sei die Wirtschaftspolitik erst von Ihnen erfunden worden. Auch damals, als Sie, Herr Bundeskanzler, das Rekordwachstum des Jahres 1970 mit realen 7,8 Prozent als Erfolg Ihrer Politik ausgegeben haben, obwohl es Ihnen als Erbe unserer Konjunktur und als Folge einer internationalen Entwicklung in den Schoß gefallen ist.

Vielleicht waren wir für einige besonders gutgläubige Österreicher auch noch an jenem 23. März dieses Jahres Rufer in der Wüste, an dem die „Arbeiter-Zeitung“ mit einer großen Schlagzeile verkündet hat: „Das Schlimmste liegt nun schon hinter uns!“ *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Inzwischen mußten sich die Österreicher vom Präsidenten dieses Hauses und des Gewerkschaftsbundes sagen lassen, daß das Schlimmste noch vor Ihnen, nämlich im Jahre 1976, liegen könnte.

Ich weiß schon, Herr Bundeskanzler, daß Sie heute gemeinsam mit Ihrem deutschen Kollegen Schmidt gern in schöner Freimütigkeit erklären, es hätten sich eben alle geirrt. Wenn wir aber auf das Titelfoto dieser „Arbeiter-Zeitung“ schauen, meine Damen und Herren, dann wissen wir

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner**

auch, daß sich sozialistische Minister besonders gerne irren, denn dieses Titelfoto mit dem Minister Androsch und auch dem deutschen Finanzminister Appel stammt ja wohl aus einer Zeit, in der damals vor den Landtagswahlen in der Bundesrepublik sich der deutsche Finanzminister Appel geirrt hat. Und heute, vor den österreichischen Nationalratswahlen, irrt sich Ihr Finanzminister Androsch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist hier nicht die Zeit und der Raum, alle falschen Prognosen und Behauptungen Ihrer vierjährigen und außerordentlich redseligen Regierungszeit zu wiederholen, aber es ist verhältnismäßig einfach nachzuweisen, worauf Sie im Grunde genommen die ganze Zeit über spekuliert haben. Sie wollten mit dem Mehr an Wachstum, das Sie von uns und anderen geerbt haben, und mit dem Mehr an Inflation, das Sie ganz bewußt in Ihre Politik einkalkuliert haben, und mit der von Ihnen erfundenen Umverteilungspolitik, bei der die Bevölkerung laufend mit ihrem eigenen Geld bestochen werden soll, über die Runden dieser vier Jahre kommen. Das war das Konzept Ihrer Politik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie waren dabei fest entschlossen, alle Schuld dem Ausland oder den Unternehmern in die Schuhe zu schieben und den Österreichern den Verlust ihres Geldwertes als Garantie für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu verkaufen. Sie haben sich verspekuliert, Herr Bundeskanzler, und aus gutgläubigen Österreichern sind österreichische Gläubiger geworden, die heute bei Ihnen sowohl den Verlust des Geldwertes als auch die Gefährdung der Arbeitsplätze und der Pensionen einzuklagen beginnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eines ist ganz interessant: Der Herr Dr. Androsch hat in seiner Budgetrede am 12. November 1971 erklärt - ich darf ihn zitieren - : „Die Budgetpolitik wurde einmal als die Kunst bezeichnet, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen. Der Bundesvoranschlag 1972 steht in klarem Gegensatz zu dieser konservativen Philosophie.“

Herr Dr. Androsch! Auf Grund dieser Ihrer eigenen Erklärungen könnten wir Sie heute zum Konservativen honoris causa promovieren, wenn nicht die Mißachtung des Geldwertes und der persönlichen Leistung durch Ihre Politik dagegen sprechen würden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was aber die Verteilung von Enttäuschungen betrifft, Herr Dr. Androsch, so haben Sie alle unsere Befürchtungen zwischenzeitig übertroffen. Das gleiche gilt für den Bundeskanzler, dessen Vorzugskronprinz Sie ja heute immer noch sind.

Herr Bundeskanzler! Sie haben als Parteivorsitzender den von meiner Partei vorgelegten Dreistufenplan zur Sicherung der wirtschaft-

lichen Zukunft durch Ihren Zentralsekretär als Panik-Plan diffamieren lassen. Sie setzen sich damit - leider, muß ich sagen - wieder aufs hohe Roß und tun so, als ob Sie und Ihre Minister mit den Wirtschaftsproblemen der Zukunft ganz allein und sozusagen aus dem Handgelenk fertig werden könnten. Nach Ihrer seltsamen Logik ist es also Panik, wenn versucht wird, ohne Steuererhöhungen durch Sparsamkeit und in enger Zusammenarbeit zwischen allen politischen und sozialen Gruppen unseres Landes mit den wirtschaftlichen Problemen fertigzuwerden.

Wie sieht denn Ihre Wirtschaftspolitik aus? - Die längste Zeit haben Sie versucht, die Dinge zu beschönigen, den Österreichern einzureden, sie lebten dank der sozialistischen Regierung auf einer Insel der Seligen, es könnte ihnen in diesem Sonnenkönig-Reich überhaupt nichts passieren, solange nur sozialistisch gewählt wird.

In jüngster Zeit aber geht - wenn man schon von Panik sprechen wollte - eine solche von Ihnen und Ihren Ministern aus. Denn was haben die Österreicher zu erwarten, wenn Ihr Einfluß auf die Wirtschaftspolitik der gleiche bliebe wie bisher? - Noch eine höhere Mehrwertsteuer, höhere Tarife bei Bahn und Post, höhere Sozialversicherungsbeiträge, Einführung einer Maut auf der Südautobahn - das ist Ihr ganzes Konzept, das sind die Signale, die Sie setzen und die für die Bevölkerung und die Wirtschaft nur alarmierend wirken können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ohne ein Wort über die Notwendigkeit der Sparsamkeit im Staatshaushalt, über die Eindämmung von Verschwendungsprojekten und Verschwendungspraktiken, ohne ein gutes Beispiel dieser Regierung mit den meisten Mitgliedern, den höchsten Repräsentationsausgaben und dem höchsten Propagandaaufwand, den es je gab, wird man die Österreicher, die man 1971 mit einer Politik der Verteilung von Geschenken geködert hat, 1975 nicht mehr auf eine Politik der Verteilung von Mehrbelastungen vergattern können. Das ist das Fazit dieser Jahre Ihrer Politik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben zu Beginn dieser Gesetzgebungsperiode kein Hehl daraus gemacht, daß Sie sich bei der Erstellung Ihres Budgets von „gesellschaftspolitischen“ Vorstellungen leiten lassen.

Sie proklamierten in Ihrer Regierungserklärung feierlich den Kampf um die Europareife und gegen die Armut und das Sterben vor der Zeit. Doch heute befinden Sie sich mit Ihrer Inflationsrate bereits auf der Überholspur gegenüber unserem Haupthandelspartner, und das ist für uns die entscheidende Vergleichsrelation; die Kaufkrafteinbuße des Schillings hat gerade die Ärmsten in unserem Land am schwersten getroffen, und die Spitalsmisere ist



**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

größer als je zuvor. Dafür aber sind Milliarden in Prestigeprojekte geflossen, ganz zu schweigen von den Millionenprovisionen, die im Wüstensand und vielleicht nicht nur dort in den letzten Jahren versickert sind. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Skritek: Das ist eine unerhörte Verdächtigung! - Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Parteiohmann, was meinen Sie? - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ, Gegenrufe bei der ÖVP.)* Ich meine damit ... *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Dann sagen Sie das, was Sie meinen!)* Ich meine genau das, was ich sage: daß die Provisionen vielleicht nicht nur in den arabischen Wüstensand, sondern möglicherweise auch nach Liechtenstein und auf andere Banken geflossen sind. Das habe ich damit zum Ausdruck gebracht und gar nichts anderes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die von Ihnen, Herr Bundeskanzler, und Ihrem Finanzminister betriebene Wirtschaftspolitik ... *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Müllner und Polcar! - Abg. Dr. Gruber: Tun S' das doch nicht verteidigen, Herr Bundeskanzler! - Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein, aber beschuldigen lassen wir uns nicht! - Weitere lebhaftes Zwischenrufe. - Bundeskanzler Dr. Kreisky: Er soll nicht verdächtigen!)*

Die von Ihnen, Herr Bundeskanzler, und Ihrem Finanzminister betriebene Wirtschaftspolitik hat nicht eine Panne erlitten, sondern leidet von Anbeginn unter einem Systemfehler!

Falsch war an Ihrer Wirtschaftspolitik die Einschätzung der Situation. Sie haben, obwohl wir Sie rechtzeitig gewarnt haben, weder die Gefahr der Inflation noch die Gefahr einer Rezession ernst genommen. Sie haben die längste Zeit unseren Klubobmann Koren als eine Cassandra verteufelt. Heute, habe ich fast den Eindruck, bemühen auch Sie sich um gewisse Vordienstjahre auf diesem Gebiet! *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Kassandrosch!)*

Falsch, Herr Bundeskanzler, waren auch Ihre wirtschaftspolitischen Methoden. Sie haben, um nur zwei Beispiele zu nennen, in Jahren der Hochkonjunktur, wie 1971 und 1972, um 17 und 23 Prozent mehr Geld in Umlauf gesetzt und die Budgetausgaben um 10,8 und 13,6 Prozent ausgeweitet.

Falsch aber ist an Ihrer Wirtschaftspolitik vor allem die grundsätzliche Einstellung zur sozialen Marktwirtschaft mit ihrer dezentralisierten Entscheidungsstruktur, das heißt einer Wirtschaft, in der Millionen von Konsumenten und Hunderttausende Selbständige und nicht nur eine einzige staatliche Behörde wirtschaftliche Entscheidungen treffen können.

Sie lieben dieses Wirtschaftssystem nicht, obwohl es den Systemen mit totaler Verstaatlichung und Lenkung der Wirtschaft durch den Staat überlegen ist. Und von daher stammt doch

eine eher schizophrene Einstellung. Sie glauben, Sie könnten die Selbständigen und Unternehmer der privaten Wirtschaft gleichzeitig als Prügelknaben und als Melkkuh in Ihr System einbauen.

Laut „Arbeiter-Zeitung“ hat der Herr Bundeskanzler erst am 26. Juni 1975 wieder gesagt – ich zitiere –: „Unsere Wirtschaftsordnung hat – da Gewinnchancen die wirtschaftlichen Entscheidungen bestimmen und so von Zeit zu Zeit Spekulationswellen entstehen – die Tendenz zur Krise.“

Wenn das so gemeint ist, wie es sich anhört, dann will der Herr Bundeskanzler die Wirtschaftskrise durch Abschaffung der Gewinne bekämpfen. Das ist seiner Politik zum Teil ja schon gelungen – auch bei den verstaatlichten Unternehmungen –, mit dem traurigen Erfolg, daß Betriebe, die keine Gewinne mehr erzielen, auch nicht mehr investieren können.

Mit solchen doktrinären Ressentiments kann man nicht Wirtschaftspolitik betreiben *(Beifall bei der ÖVP)*, es sei denn, man ändert konsequenterweise das System, wozu es ja auch an Anregungen von seiten des Herrn Vizekanzlers Häuser in verschiedenen Publikationen oder des Herrn Hindels in der „Zukunft“ und so weiter nicht fehlt.

Zu unserem Wirtschaftssystem gibt es aber nur eine echte Alternative – auch das, glaube ich, muß man wissen –: Der Staat übernimmt die volle Verantwortung für alle Betriebe. Dann muß der Staat allerdings auch wie im Osten dafür sorgen, daß jeder zu seinen Bedingungen produziert und konsumiert. Klagen über zu niedrige Löhne oder zu lange Arbeitszeit und Klagen über qualitativ schlechte oder überhaupt nicht lieferbare Produkte sind dann an den Staat zu richten. Und ein allmächtiger Staat liebt solche Klagen nicht übermäßig.

Ich appelliere hier daher auch an die Mehrheit jener Sozialisten, die längst wissen, daß freie Berufs-, Arbeitsplatz- und Konsumwahl, aber auch freie Gewerkschaften nur in unserem System der dezentralisierten wirtschaftlichen Entscheidungsstruktur möglich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ist es wirklich Ihr politischer Wille, wenn um Ausreden verlegene sozialistische Spitzenpolitiker immer wieder mit weiteren Verstaatlichungen, Investitionslenkung und anderen Elementen eines Systems kokettieren, in dem doch auch die Masse der sozialistischen Wähler nicht leben will.

Bundeskanzler Schmidt, mit dem Sie, Herr Bundeskanzler, vor kurzem zusammentrafen, ist ehrlich genug, auch vor Gewerkschaftern zu sagen, daß die Betriebe Gewinne machen müssen, um investieren zu können, und daß eine staatliche Investitionslenkung bis in die einzelnen Branchen hinein nur die Irrtümer vergrößern

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

würde. Warum sage ich das? Weil ich einfach von einem überzeugt bin: Wenn wir in Zukunft in Österreich wieder erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben wollen, dann müssen wir auch ein für allemal klarstellen, daß Demokratie und dezentrale wirtschaftliche Entscheidungsstruktur zusammengehören.

Meine Damen und Herren! Zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation möchte ich hier wiederholen, was ich am vergangenen Freitag im Rahmen einer Pressekonferenz gesagt habe. Ich sagte damals: „In der gegenwärtigen Lage genügt es uns nicht, recht behalten zu haben. Wir sagen auch, wie es weitergehen soll.“

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns immer nur als Opposition gegen diese Regierung, gleichzeitig aber auch als Mitverantwortliche für die Zukunft Österreichs empfunden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Deshalb haben wir bereits im Jahre 1971, als die Inflationsrate 4,7 Prozent betrug, ein Stabilisierungspaket vorgelegt.

Unsere Vorschläge wurden damals allerdings mit einer wegwerfenden Handbewegung vom Tische gefegt. Die Inflationsrate kletterte aber in den nächsten Jahren auf 6,4, 7,5 und 9,5 Prozent.

Deshalb haben wir auch der Regierung vor der Unterzeichnung des Interimsabkommens und des Globalabkommens zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften Vorschläge für flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gemacht. Da es sich bei diesem Abkommen um eine Verfassungsmaterie handelte, mußten Sie mit uns verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, das in einem am 12. September 1972 unterzeichneten Papier festgehalten wurde, spiegelte im wesentlichen unsere Vorschläge wider und ist ein Dokument konstruktiver Oppositionspolitik im Interesse aller, die in der österreichischen Wirtschaft beschäftigt sind.

Und auch heute kann eine Partei wie die Österreichische Volkspartei, die 25 Jahre lang die Hauptverantwortung für diesen Staat und seine Wirtschaft getragen hat, nicht übersehen, daß wir als Österreicher alle in einem Boot sitzen.

Die „Furche“ hat am 22. März dieses Jahres geschrieben – ich zitiere –:

„Heute muß es vor allem darum gehen, die wirkliche Situation in allen Bereichen unserer Wirtschaft rasch und gründlich zu analysieren und dann Maßnahmen zu treffen, die nicht der jeweiligen Stimmung des einen oder anderen Parteilagers entsprechen, sondern der Lage gerecht werden.“

Wahljahr hin oder her – wirtschaftspolitischer Opportunismus ist das letzte, woran es in Österreich derzeit fehlt.“

Wir für unseren Teil sind bereit, das Wort für

Wort zu unterschreiben. Ich glaube, wir sollten uns einigen in der Einsicht, daß wir in die noch nicht sichtbare, aber von uns allen erhoffte nächste Aufschwungphase der Wirtschaft nicht mit einer höheren Inflationsrate hineingehen dürfen als unsere wichtigsten Haupthandelspartner, weil sonst unsere größten Betriebe aus dem Markt geworfen werden und ihre Beschäftigten nicht halten können.

Wir sollten uns angesichts einer Zukunft, die durch geringere Wachstumsraten den Keim zu einer Verschärfung der Verteilungskämpfe in sich trägt, doch zu der Einsicht durchringen, daß es eines von allen politischen und sozialen Gruppen getragenen Gesamtkonzeptes bedarf, um den Staatshaushalt zu konsolidieren, die Einkommenspolitik am Wirtschaftswachstum zu orientieren und mit der Struktur unserer Wirtschaft auch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Das und nichts anderes waren die Gründe für die Ausarbeitung eines Dreistufenplanes zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft. Wir sind dabei von den unbestrittenen Zahlen der jüngsten Wirtschaftsentwicklung ausgegangen. Wir erheben aber keinen Monopolanspruch auf die Einschätzung der wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Situation. Deshalb schlagen wir vor, daß eine objektive Bilanz der wirtschaftlichen und insbesondere der budgetären Ausgangsposition jetzt, wo schon der kommende Wahlkampf seine Schatten vorauswirft, von keiner der involvierten Parteien, sondern vom Rechnungshof, vom Wirtschaftsforschungsinstitut und von unabhängigen Experten erstellt werden sollte. Das ist doch ein faires Angebot, meine Damen und Herren, und wer es ablehnt, der gesteht doch damit ein, daß er vor dem 5. Oktober an keiner objektiven Darstellung unserer wirtschaftlichen und budgetären Ausgangssituation interessiert ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, es ist jetzt nicht die Zeit, um der österreichischen Bevölkerung die Größe der Probleme zu verschleiern, sondern jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, dem so oft als mündig apostrophierten Bürger eine ungeschminkte Darstellung des Ernstes der Situation zu geben. Denn die Leute draußen wissen heute längst, was es geschlagen hat, wenn wir an das durch Zinsfuß und Inflationsrate keineswegs erklär-bare Vorsorge-, ja wenn nicht sogar Angstsparen unserer Bevölkerung denken.

Wenn wir rasch handeln, braucht es gar nicht darum zu gehen, in Österreich den Gürtel enger zu schnallen. Was wir aber lernen müssen, ist, den Gürtel nur um so viel weiter zu schnallen, als wir tatsächlich alle gemeinsam erarbeitet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich zitiere aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. März Dr. Kinzl: „Eine Einkommenspolitik,

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

die einen disponiblen Einkommenszuwachs in der Größenordnung von 15 Prozent zuläßt, ist natürlich unvereinbar mit einer realen Wachstumsrate des Bruttonationalprodukts von etwa 3 Prozent, wie wir sie bei einigermaßen optimistischer Einschätzung für 1975 erwarten können.“ – Wo wir inzwischen bei dieser Einschätzung liegen, ist ja bekannt. Trotzdem aber wird die Notwendigkeit des von uns vorgeschlagenen Wirtschafts- und Sozialpaketes von Sprechern der Regierungspartei gelehrt.

Worum geht es denn heute bei der Einkommenspolitik? Wenn Sie die Menschen in den Betrieben und Geschäften fragen, so werden Sie immer wieder hören, daß für sie bei einer geringeren Inflation „weniger mehr“ wäre, das heißt, daß es ihnen gar nicht auf spektakuläre perzentuelle Steigerungen ihrer Einkommen ankäme, wenn nur der Geldwert einigermaßen stabil bliebe.

Und worauf spitzt sich dieses Problem heute zu? Auf das Vertrauen, daß Staat und Bürger, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich nicht gegenseitig übervorteilen. Erst in den letzten Tagen konnte es der Herr Finanzminister wieder von den Beamten hören: Sie würden sich mit weniger begnügen, wenn sie die Gewißheit hätten, daß nicht nur bei ihnen gespart wird und daß sich nicht andere ein größeres Stück des gemeinsamen Kuchens holen.

Wie aber ist ein solches Vertrauensklima zu schaffen? Durch rücksichtslose Konfrontation, durch härtere Verteilungskämpfe, durch die hochgezüchtete Mentalität der gegenseitigen Übervorteilung? Nein, meine Damen und Herren! Wenn uns nach dem Zweiten Weltkrieg eine Geldentwertung wie nach dem Ersten Weltkrieg erspart geblieben ist und wenn uns zu Beginn der fünfziger Jahre zugleich mit dem Ende der Auslandshilfe die Stabilität des Schillings und die bisher stärkste Wirtschaftsexpansion mit einem in der Welt fast einzigartigen Ausbau des Systems unserer sozialen Sicherheit gelungen ist, dann einzig und allein deshalb, weil die großen politischen Kräfte und die Sozialpartner bei der Lösung dieser Probleme zusammengearbeitet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und deshalb, meine Damen und Herren, schlagen wir vor, daß alle Maßnahmen der Konsolidierungsphase zumindest für ein bis eineinhalb Jahre in einem Wirtschafts- und Sozialpakt zwischen Regierung, Sozialpartnern und Parlamentsparteien vereinbart werden. Auch das ist doch ein faires Angebot, und wer es ablehnt, gesteht doch damit ein, daß er an einer sozial gerechten und wirtschaftlich realistischen Lösung der budgetären und einkommenspolitischen Probleme kein Interesse hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vor uns, meine Damen und Herren, liegt doch

eine Zukunft, in der wir mit einem höheren Durchschnittswachstum als in der ersten Hälfte der siebziger Jahre nicht rechnen können, im Gegenteil. Vor uns liegt auch keine Zeit, in der wir Verteilungsprobleme durch eine noch höhere Inflationsrate oder eine noch höhere Steuerbelastungsquote verschleiern können. Wir werden zu der nüchternen Erkenntnis kommen müssen, daß wir nur das, was wir in Form von persönlicher Leistung, technischer Investition und erforschter Innovation in unsere Wirtschaft hineinstecken, auf der anderen Seite wieder in der Form gesicherter Arbeitsplätze, steigender Realeinkommen und ausreichender Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge herausbekommen.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gibt es keinen Selbstbetrug, und Umverteilung wird zu einem immer kläglicher wirkenden Schlagwort in einer Zeit, in der die Lasten der allgemeinen Wohlfahrt längst schon auf den Schultern der breiten Massen ruhen und am drückendsten auf den Schultern derer, die heute noch Überdurchschnittliches leisten.

Wenn wir nach einem konjunkturpolitischen Sofortprogramm die Arbeitsplätze gesichert und die Konjunktur wiederbelebt und nach einer mehrjährigen Phase den Staatshaushalt konsolidiert haben, werden wir zur Sicherung von Vollbeschäftigung, Stabilität und wirtschaftlicher Zukunft einer Wirtschaftspolitik bedürfen, die zielbewußt auf die langfristig wichtigen Fragen ausgerichtet ist.

Ein Land wie Österreich, das mit der Weltwirtschaft so eng verflochten ist und bei der Enge seines Binnenmarktes viele Güter überhaupt nur rationell produzieren kann, wenn es sie auch exportieren kann, muß endlich von der naiven Vorstellung Abschied nehmen, wirtschaftlich sei fast alles machbar, selbst dann noch, wenn es an Kapital und Unternehmerinitiative fehlt.

Wir werden auf die vor uns liegende Periode großer und nachhaltiger Strukturwandlungen in der Weltwirtschaft rasch und realistisch reagieren müssen, vor allem aber werden wir das Vertrauen der Wirtschaft in die Politik wiederherstellen müssen. Gerade weil wir uns zu einer obersten Verantwortung des Staates für die Wirtschaftspolitik bekennen – ich erkläre das ausdrücklich –, müssen wir vom Staat auch verlangen, daß er die Rahmenbedingungen, unter denen es sich in Österreich lohnt, Betriebe zu führen und zu gründen, Investitionen durchzuführen und Märkte zu erschließen, längerfristig klarstellt. In einer Zeit, in der Investitionsentscheidungen auf zehn und mehr Jahre getroffen werden müssen, können wir es uns einfach nicht leisten, alle vier Jahre unser Wirtschaftssystem als solches zur Diskussion zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir müssen

14504

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

vielmehr im Wettbewerb mit großen Industriestaaten und angesichts der sich langsam selbst industrialisierenden Entwicklungsländer alles daransetzen, unsere Wirtschaft so leistungsfähig wie möglich zu machen.

Dazu brauchen wir nicht mehr Lenkung und Bürokratie, sondern mehr arbeitsintensive Produktion und Forschung. Dazu brauchen wir Menschen, die wissen, daß sich Leistung und Initiative in diesem Lande auch in Zukunft lohnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir zerbrechen uns, wenn wir einen Dreistufenplan zur Konsolidierung des Staatshaushaltes, zur Wiederbelebung der Konjunktur und zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes vorlegen, sicher nicht mehr den Kopf der jetzt im Amt befindlichen Regierung. Denn über diese Regierung werden die österreichischen Wähler am 5. Oktober ihr Urteil sprechen. Nach dem 5. Oktober wird der neugewählte Nationalrat, und dessen bin ich gewiß, in einer veränderten Zusammensetzung hier in diesem Saale tagen. Alle durch das Vertrauen der Wähler wiedergewählten *(Abg. Dr. Tull: Da werden Sie noch weniger werden!)* und neugewählten Volksvertreter werden sich dann die Frage zu stellen haben, mit welchen Problemen Österreich in den nächsten vier Jahren konfrontiert sein wird und auf welche Weise diese Probleme im Interesse des ganzen Volkes am besten gelöst werden können. Die heutige Diskussion über das zentrale Thema der Wirtschaftspolitik und die zunehmend gestellte Frage, wie es nach dem 5. Oktober weitergehen soll, machen eine Antwort auch auf die Frage notwendig, so scheint es mir, welche Präferenz die politischen Parteien für die eine oder andere Regierungsform besitzen. Ich glaube immer mehr, daß angesichts der allgemeinen Entwicklung die politischen Parteien verpflichtet sind, ihre Karten gegenüber der österreichischen Bevölkerung offen auf den Tisch zu legen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nach allem, was der Herr Bundeskanzler bisher zu diesem Thema gesagt hat, würde er am liebsten bis zur Erreichung der Altersgrenze allein regieren. Fehlen ihm für die absolute Mehrheit ein paar Mandate, so möchte er das Experiment einer Minderheitsregierung wiederholen, vielleicht auch deshalb, um dann den Nationalrat wieder schon nach eineinhalb Jahren aufzulösen. Das ist ein Faktum. Allerdings sind rein persönliche Präferenzen in dieser Frage sicherlich politisch nicht entscheidend, denn Österreich ist eine Republik, und in ihr liegt die letzte Entscheidung bei den Wählern und bei den von ihnen gewählten Parteien.

Im Gegensatz zu Dr. Kreisky möchte ich Ihnen nicht mehrere Pakete verschieden gemischter Regierungskarten auf den Tisch legen. Ich

möchte Ihnen vielmehr im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die ich damit übernehme, ganz eindeutig sagen, was Sie von uns zu erwarten haben, und ich knüpfe dabei an die Ausführungen an, die Dr. Withalm gestern hier in diesem Hause gehalten hat. Wenn die ÖVP – und davon bin ich persönlich überzeugt – nach der nächsten Nationalratswahl wieder als stärkste Fraktion in dieses Haus einziehen sollte *(Abg. Dr. Tull: Das ist eine Traumvorstellung!)*, dann wird ihr Verhalten ausschließlich vom Ernst der gegebenen Situation und vom Wohl des ganzen Volkes bestimmt sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* Über dieses Verhalten soll es schon heute in der Öffentlichkeit keine Zweifel mehr geben:

Sollte die Volkspartei als stärkste Partei mit der Bildung der nächsten österreichischen Regierung beauftragt werden *(Abg. Dr. Tull: Ein frommer Wunsch!)*, dann würde sie an beide heute im Parlament vertretenen Parteien die Einladung zur Bildung einer gemeinsamen Regierung und zur Verwirklichung eines gemeinsamen Regierungsprogrammes richten. Dazu bedarf es keiner neuen Verfassungsbestimmung.

Wir sind überzeugt, daß die Situation im Herbst aus einer Reihe von Gründen ernst genug sein wird, um die Österreicher verstehen zu lassen, daß eine solche Regierung der Sammlung aller demokratischen Kräfte in der gegenwärtigen Situation am zweckmäßigsten ist. Nicht Parteienhader, sondern partnerschaftliche Zusammenarbeit müßte die Parole dieser Regierung sein!

Selbstverständlich würde im Falle einer solchen Regierung einem weiter gestärkten Parlament besondere Bedeutung zukommen. Ich spreche das alles heute und hier aus, weil wir uns vom Vertrauen der österreichischen Wähler zu einer solchen partnerschaftlichen Zusammenarbeit legitimieren lassen möchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es genügt ein Blick auf die Landkarte Europas, um die Notwendigkeit einer gemeinsamen Außenpolitik für einen kleinen neutralen Staat im Herzen dieses Kontinents zu erkennen. Die Grenzen sind zwar die gleichen, die Verhältnisse aber haben sich geändert. Österreich ist zwar noch immer wie zur Zeit des Staatsvertrages von drei kommunistischen und drei demokratischen Staaten umgeben, aber wir haben inzwischen die Jahre 1956 und 1968 erlebt. Wir haben in der jüngsten Zeit erlebt, welchen Belastungsproben die westlichen und südlichen Demokratien durch Inflation, Arbeitslosigkeit, Streiks und Terror ausgesetzt sein können.

In dieser Welt sollten wir Österreicher uns nicht den Luxus eines Gegeneinander der Demokraten leisten, sondern sollten dieser Welt

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

gegenüber und vor allem in möglichen kritischen Situationen mit einer Stimme sprechen.

Es muß auch genügen, einen Blick in die vorhersehbare wirtschaftliche Zukunft zu werfen. Wir unterscheiden uns hier in der Einschätzung der Situation gar nicht grundsätzlich von dem, was Präsident Benya mit großem Realismus gesagt hat: Die nächste Wirtschaftsbelebung wird vielleicht später und langsamer erfolgen, als viele glauben. Wir werden dabei immerhin die schwere Hypothek einer hohen Inflationsrate, hoher Budgetdefizite und hoher Staatsschulden abzutragen haben. Die Wirtschaft wird auch auf längere Sicht nicht mehr die Wachstumsraten der letzten Jahrzehnte erreichen, und es wird deshalb schwieriger werden, den nur um wenig größeren gemeinsamen Kuchen sozial gerecht zu verteilen. Wenn wir hier nicht vernünftige Kompromisse finden, könnte unser Staat die Erschütterungen schwerer Konflikte erleiden.

Es soll hier nicht, meine Damen und Herren, um einer Wahl willen schwarzgemalt werden. (*Abg. Dr. Tull: No na!*) Uns allen ist vollkommen klar, daß die Not des Jahres 1945 mit den heutigen Problemen nicht verglichen werden kann. Wir alle sollten uns aber auch daran erinnern, zu welcher Solidarität und Opferbereitschaft die Menschen damals fähig waren.

Hohes Haus! Die Österreicher sind nach dem zweiten Weltkrieg am 25. November 1945 zum ersten Mal bei freien und geheimen Wahlen zu den Urnen gegangen. Wenn sie es am 5. Oktober dieses Jahres wieder tun werden, so spricht nicht allein der Umstand, daß inzwischen fast 30 Jahre vergangen sind, für eine Besinnung auf das Wesen der Demokratie. Vielleicht wird uns heute mehr denn je bewußt, daß die Demokratie nicht nur ständig auf dem Wege, sondern auch ständig bedroht ist, daß sie einer Gratwanderung gleicht, bei der wir durch unüberlegte Schritte über die Geröllhalde der Anarchie in den Abgrund der Diktatur stürzen können. Daß wir im eigenen Land diesen Abgrund zurzeit nicht erblicken, meine Damen und Herren, das sollte uns aber doch nicht dazu verleiten, blind für solche Gefahren zu sein.

Das Bekenntnis der Österreicher zu ihrem eigenen Staat ist heute wohl unbestritten, aber vielleicht haben wir in den letzten Jahren zu oft gesagt, was der einzelne von diesem Staat zu erwarten und zu bekommen hat, und zu selten, was der einzelne für diesen Staat zu leisten hat und was er ihm in einer kritischen Situation auch an Solidarität schuldig ist. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn wir für den Rest dieses Jahres und auch noch im nächsten Jahr schwierigen Zeiten entgegengehen, so sollte das die Österreicher nicht entmutigen. Wir besitzen nicht nur im Fleiß und in den Begabungen unseres Volkes

große Reserven, sondern auch in der Einsicht und in der Entschlossenheit der Österreicher, das seit dem Krieg errungene Maß an Frieden und Freiheit, Wohlstand und Sicherheit nicht mutwillig aufs Spiel zu setzen.

Natürlich geht es am 5. Oktober um die Stärke der in diesem Haus vertretenen Parteien. Aber ich glaube, es geht auch um die Frage, wie stark der Wille zur Zusammenarbeit bei jeder dieser drei Parteien ist, und darum, ob sie glauben, daß die Schwierigkeiten im Gegeneinander oder im Miteinander der politischen Kräfte bewältigt werden können, oder ob sie glauben, daß die Zeichen der Zeit in unserem Land nach mehr Konflikt oder nach mehr Konsens verlangen.

Wir legen gegenüber den Österreichern heute und hier unbeschadet von der am 5. Oktober zu treffenden Entscheidung ein klares Bekenntnis zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf breitestmöglicher Grundlage ab. Wir tun das nicht, weil wir die Zusammenarbeit für die leichteste Form der Politik halten, wir tun das aber auch nicht, weil wir die Alleinverantwortung für unser Land scheuen. Wir haben sie in einer Zeit der Rezession und in außenpolitisch kritischen Situationen getragen.

Wir lassen auch keinen Zweifel, daß wir eine Kurskorrektur für unerläßlich halten und andere gesellschaftspolitische Vorstellungen haben als die gegenwärtige Regierung.

Ich sage dies alles auch im vollen Bewußtsein der Tatsache, daß der von uns zu tragende Teil der Verantwortung umso schwerer wiegen würde, je stärker uns die Wähler machen. Aber wenn eine Partei eine Brücke vom Volk zum Staat sein will – und das muß eine große Partei und eine Volkspartei wollen –, dann kann sie zur Verantwortung für diesen Staat auch in schwierigen Situationen nur sagen: Wir sind vorbereitet und wir sind bereit! (*Langanhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuvor ein Wort über eine Frage, von der man natürlich der Meinung sein kann, daß es eine Frage des politischen Stils ist.

Wenn der Herr Bundesparteiobermann der Österreichischen Volkspartei es für richtig hält, hier im Hohen Hause Verdächtigungen auszusprechen (*Zwischenruf bei der ÖVP*), dann ist er verpflichtet, sie ganz klar und deutlich zu formulieren, dann muß er sagen, ob er die Regierungspartei verdächtigt, Provisionen genommen zu haben. Das muß ich von ihm verlangen, auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialistischen Partei Österreichs. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist die wesentlichste Voraussetzung jeglicher ordentli-

14506

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

cher Gesprächsbasis. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Aufklären!)*

Nun zu den Ausführungen ... *(Weitere Rufe bei der ÖVP. - Abg. Sekanina: Im Diffamieren waren Sie schon immer einfach ...!)* Meine Herren! Wenn ich so richtig polemisieren und ein bißchen in die Vergangenheit zurückgehen würde, dann würde Ihnen manches vergehen, dann würde Ihnen vielleicht manches auch in den Sinn kommen! *(Weitere Rufe bei der ÖVP.)* Wenn Sie es genauer wissen wollen, ein paar Stichworte: Polcar, Müllner, Krauland und so weiter!

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich zurückzuhalten, ...

Bundeskanzler Dr. Kreisky *(fortsetzend)*: Das dazu.

Präsident Dr. Maleta: ... und ich bitte den Herrn Bundeskanzler ebenfalls, nicht in die Gefahr der Polemik zu kommen. *(Zwischenrufe.)* Bitte, ich habe gesprochen, die Debatte ist erledigt! *(Ruf bei der ÖVP: Alle zwei Jahre ...! - Abg. Sekanina: ... Millionen zurück!)* Ich bitte um Ruhe! *(Rufe bei der ÖVP: Haben Sie gehört? Hören Sie zu, Herr Bundeskanzler! - Abg. Dr. Koren: Hören Sie doch Ihre eigenen Leute an!)*

Bundeskanzler Dr. Kreisky *(fortsetzend)*: Herr Bundesparteiohmann! Es gibt ja noch Forderungen, die gegen ... *(Zwischenrufe.)* Ich höre schon! Ich höre denen gerne zu, sehr gern! Hören Sie ihnen mit zu, dann werden Sie an manche Schulden, die Sie noch haben, erinnert werden. *(Neuerliche Rufe bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Von der Regierungsbank herab!)* Das ist überhaupt keine Frechheit!

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, sich doch nicht in eine Polemik zu verstricken! *(Weitere Zwischenrufe.)* Aber es soll jeder vor der eigenen Tür kehren! Links und Rechts!

Bundeskanzler Dr. Kreisky *(fortsetzend)*: Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Bundesparteiohmannes eines sagen: Er hat wie immer zwar behauptet, er wolle keine Panik machen, hat aber dann inhaltlich alles das gesagt, was für denjenigen, der ihm glauben würde, zur Panik führen müßte. *(Heiterkeit bei der ÖVP über die Betonung des Wortes „Panik“ auf der zweiten Silbe.)* Ich sage das, wie ich es halt meine. Ich sage es so. Wenn Sie es anders aussprechen wollen, dann sprechen Sie es eben aus, wie Sie wollen!

Es könnte der Eindruck entstehen *(Ruf bei der ÖVP: Ein bißer! langsamer! - Gegenrufe bei der*

*SPÖ)*, wie wenn in diesem Staate die Gefahr bestünde, als ob auch nur ein einziger Mensch, der das Recht auf soziale Leistungen - auf Pensionen, auf Renten und so weiter - hat, befürchten müßte, daß diese in Gefahr wären. Das ist die ärgste Panikmache, die es gibt.

Ich erkläre von diesem Platz aus *(neuerliche Rufe bei der ÖVP)*, daß es keinen Österreicher geben wird, der auch nur einen Moment lang Angst haben muß, daß ihm das, was sein Recht ist, nicht gegeben werden wird! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP.)*

Die österreichische Wirtschaft ... *(Anhaltende Rufe bei der ÖVP.)* Die österreichische Wirtschaft ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ausborgen muß man sich's!)* Wenn es überhaupt jemals in diesem Staate die Gefahr gegeben hat, daß die Beamtengehälter nicht gezahlt werden können oder ihre Auszahlung verschoben werden müsse, dann war das unter Ihrer Vorläuferin, der Christlichsozialen Partei. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Koren: Mein Gott! - Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind nur noch komisch, Herr Bundeskanzler! Sie sind nur noch komisch! Sie sind nur noch komisch!)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Also bitte, lassen wir jetzt die Vergangenheit der Ersten Republik! Und ich bitte, den Herrn Bundeskanzler nicht zu unterbrechen!

Bundeskanzler Dr. Kreisky *(fortsetzend)*: Von der Geschichte kann man sich eben nicht dispensieren, meine Herren. *(Ruf bei der ÖVP: Heruntergehen!)*

Nun gibt es Urteile über die österreichische Wirtschaft, die nicht getrübt sind von parteipolitischen Positionen. Da hat unlängst der Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Kreditanstalt, der unsere Entwicklung sehr genau beobachtet, denn wir pflegen auch ins Ausland und in die Schweiz zu gehen, um Kredite aufzunehmen *(erneute Rufe bei der ÖVP)*, Felix Schulthess, vor der dritten ökonomischen Konferenz des Conference Board in Genf einige Gedanken zur wirtschafts- und währungspolitischen Lage Europas dargelegt, und da diese in der „Neuen Zürcher Zeitung“ veröffentlicht wurden, kann ich sie hier auch zitieren - mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten selbstverständlich *(Heiterkeit bei der ÖVP)* -: „Diesen ‚kranken Männern‘ Europas“ - sagt er - „stehen die Nationen gegenüber, die mit ihrer eher stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik in letzter Zeit zur erwähnten wirtschaftlichen Kräftigung des Kontinents besonders beitragen. Zu ihnen zählt selbstverständlich die Bundesrepublik Deutschland, aber auch das neuerdings wiedererstarke Frankreich, und um diesen Kern gruppiert sich eine Reihe kleinerer Nationen,

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

wie Holland, Belgien, Österreich, Norwegen oder die Schweiz. Auf unserem Kontinent" ist „etwas entstanden, was sich mangels eines besseren Ausdrucks vielleicht als Stabilitätsblock bezeichnen ließe.“

Das ist das Urteil eines der bedeutendsten internationalen Bankmänner.

Was nun die Ausführungen des Herrn Dr. Schleinzer betrifft, so möchte ich schließlich doch auch noch darauf eingehend sagen:

Der Herr Dr. Schleinzer hat eines übersehen (*Abg. Skritek: Vieles!*) – eines vor allem –: Als diese Regierung ihr Amt antrat, da hat sie unter anderem (*Abg. Kern: Viel versprochen!*) 37 Milliarden Schilling Schulden aus Ihrer Regierungszeit übernommen. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP. – Ruf des Abg. Kern.*) Von diesen 37 Milliarden Schilling Schulden hat die jetzige Regierung 28 Milliarden Schilling zurückbezahlt! Das ist zu sagen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. – Rufe bei der ÖVP.*)

Als diese Regierung ihr Amt antrat ... (*Andauernde Rufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Koren: Herr Bundeskanzler! Jetzt hören Sie auf! Jetzt wird es kabarettreif! – Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Kabarett! Da müßte man jetzt ...! – Abg. Dr. Koren: Das ist nicht ernst zu nehmen!*)

Und nun, meine Damen und Herren im Hohen Haus (*Abg. Skritek, zur ÖVP gewendet: Meine Herren, Sie sind ungeeignet!*): Nicht nur daß das der Fall gewesen ist, sind in Ihrer Zeit die Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds immer zum Stopfen der Budgetlöcher herangezogen worden! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Koalition!*)

Und so zum Schluß meines Beitrages ein Wort zu den letzten Bemerkungen des Herrn Bundesparteiobermannes. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Bundesparteiobermann! Sie sind vor den Wahlen 1966 vor die österreichischen Wähler getreten und haben ihnen die Fortsetzung der Zusammenarbeit, die bis dahin 20 Jahre bestanden hat, versprochen. Im Jahre 1966 haben Sie die absolute Majorität bekommen. Ab Erreichung der absoluten Majorität haben Sie die Zusammenarbeit nicht mehr nötig gehabt und alles getan, um sie zu zerschlagen! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Mutwilliger ist noch nie eine politische Zusammenarbeit zerschlagen worden wie in diesem Lande im Jahre 1966. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Neuerlicher Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich habe im Auftrag meiner Partei damals in der ersten Sitzung des Nationalrates, wissend, daß das alles in ein paar Jahren in Vergessenheit geraten wird, mir die Mühe gemacht, namens der neuen Oppositionspartei, der Sozialistischen

Partei, mich sehr ausführlich mit dem Ende der Koalition zu beschäftigen.

Hier in diesem Saal sitzen auf beiden Seiten die Männer, die genau Bescheid wissen, die genau Bescheid wissen um meine schier übermenschlichen Anstrengungen, diese Zusammenarbeit noch herbeizuführen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich habe auf einem großen Parteitag um eine Resolution gerungen, die es mir ermöglichen sollte, noch einmal ein sehr weitgehendes Angebot zu machen. Es war alles umsonst. Sie wollten damals die absolute Kapitulation der Sozialistischen Partei unter Ihrer Mehrheit. Und so konnte auch ich nichts mehr in den Verhandlungen erreichen.

Das ist die historische Wahrheit. Das muß ich Ihnen heute sagen, wo Sie doch ein so hohes Maß an Zusammenarbeitsbereitschaft für die Zeit nach den Wahlen ankündigen. Sie haben damals diese Zusammenarbeit zerschlagen.

Mag sein, daß es unter Ihnen heute manche gibt, die im Lichte der Entwicklung das anders sehen. Dr. Withalm hat das gestern – und ich bin überzeugt: aus ehrlichster Gesinnung – gesagt. Ich glaube das. Es ist das ja nicht zum erstenmal, daß man in Österreich im Lichte der Erfahrungen seinen Standpunkt revidiert. Ich bin nach wie vor ein Anhänger der Zusammenarbeit. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ach so?*) Ich bin nur verpflichtet, moralisch verpflichtet, meinen eigenen Parteifreunden, vor allem den jüngeren unter ihnen, die Geschichte vom Ende der 20jährigen Zusammenarbeit von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu rufen, wie damals – mutwillig, wiederhole ich – eine Zusammenarbeit, die 20 Jahre gedauert hat, zerschlagen wurde. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist eine Minderheitsregierung?*)

Es gibt viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Für Sie gibt es keine!*) Es gibt sie in der Regierung, es gibt sie im Parlament, es gibt sie zwischen den Sozialpartnern einerseits und der Regierung andererseits, und es ist viel davon in den vergangenen fünf Jahren praktiziert worden, sonst gäbe es ja nicht eine so funktionierende Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und dieses hohe Maß an sozialem Frieden, das nicht einmal die Panikmache, die gelegentlich betrieben wurde, zerstören konnte. (*Abg. Dr. Zittmayr, neuerlich zur Betonung des Wortes „Panik“: Justament bleibe ich bei der Panikmache, Herr Abgeordneter Zittmayr! (Beifall bei der SPÖ.)*)

Nun sage ich noch einmal: Was in Österreich sein wird nach dem 5. Oktober ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ohne mich, haben Sie gesagt!*) Was nach dem 5. Oktober sein wird, das ist Sache des österreichischen Volkes. Das habe ich immer gesagt. Das österreichische Volk wird das entscheiden. Welche Art der Zusammen-

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

arbeit es geben wird, das soll nicht heute – jedenfalls ich werde das nicht tun – präformiert werden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben es schon getan!*) Nein, Sie lesen das, was ich sage, ungenau. Ich habe Einwände gegen eine große Koalition angemeldet, aber nicht gegen die Zusammenarbeit. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sagen jeden Tag etwas anderes!*) Was ich persönlich mir vorstelle, das zu entscheiden, bleibt nach wie vor noch immer meine Sache und die meiner Freunde. Ich sage das noch einmal.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Es hat niemals einen Zweifel daran gegeben, daß diese Partei die Zusammenarbeit will, denn sie hat sie überall gepflegt. Sie hat niemals mit Aufmärschen gedroht, niemals mit Generalaufmarschplänen (*Zwischenrufe*), sie hat niemals – in der Zweiten Republik! – die Menschen auf die Straße geschickt – niemals! –, weil wir wissen, wohin das in der Ersten Republik geführt hat. Auch wir haben gelernt.

Nehmen Sie also zur Kenntnis: Am Zusammenarbeitswillen wird es nicht fehlen. Nur die Art und die Form der Zusammenarbeit und wo es sie geben wird (*Abg. Dr. Kohlmaier: Werden Sie entscheiden!*), das wird sich nach dem 5. Oktober entscheiden. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben soeben eine sehr lange Rede des Herrn Bundesparteiobmannes der Österreichischen Volkspartei, Dr. Karl Schleinzer, aufmerksam verfolgt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Zuviel Ehre!*) Ich möchte dazu einleitend eines sagen: Das war wahrlich kein schöner Auftakt zu der von Ihnen so begehrten Zusammenarbeit. Es ist jedenfalls etwas ungewöhnlich für den Bundesparteiobmann jener Partei, in der es einen Müllner, einen Haselgruber, einen Polcar, einen Krauland gegeben hat, daß ausgerechnet der Obmann dieser Partei sich bemüßigt fühlt, hierherzukommen, Verdächtigungen auszusprechen, anzuklagen, ohne auch nur den geringsten Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen anzubieten, aber gleichzeitig in einem Atemzug neuerlich ein Angebot zu einer Kooperation vorzutragen.

Sehr geehrter Herr Dr. Schleinzer! Sie haben uns eines verschwiegen. Wir hätten beispielsweise ganz gerne erfahren, wieviel von den Millionen Haselgrubers in der Zwischenzeit zurückgezahlt worden sind. Wir hätten beispielsweise sehr gerne erfahren, Herr Dr. Schleinzer, ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Dr. Schleinzer! Es wäre

interessant, wenn Sie sich in Ihrem wirtschaftspolitischen Exkurs beispielsweise mit der Frage der Zahl der Beschäftigten in Österreich etwas mehr beschäftigt hätten, sich mit diesem Problem auseinandergesetzt hätten, um aufzuzeigen, wieviel Beschäftigte es in der Zeit von 1966 bis 1970 in Österreich gegeben hat und wieviel es heute gibt.

Sie, Herr Dr. Schleinzer, haben wohlweislich verschwiegen, daß es in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung drei Steuersenkungen gegeben hat, daß es jedoch damals, als Ihr Parteifreund Dr. Koren für die Finanzen verantwortlich gezeichnet hat, fünf Steuererhöhungen gegeben hat und daß darüber hinaus auch neue Steuern erfunden worden sind.

Herr Dr. Schleinzer! Sie verlangen, daß die Karten auf den Tisch gelegt werden und sagen gleichzeitig, es müsse alles unternommen werden, um die Gewähr zu erhalten, daß es mit der Wirtschaft wieder erfolgreicher werde. Ist es Ihnen entgangen, daß es unserer Wirtschaft im Grunde genommen noch nie so gut gegangen ist wie in der Zeit von 1970 bis 1974?

Sie verlangen, daß man die Karten auf den Tisch legt. Auch Herr Dr. Mock hat wiederholt verlangt, daß diese Regierung einen Wirtschaftsbericht vorlegt. Wir haben heute diesen Wirtschaftsbericht, und er spricht für sich. Er zeigt die Erfolge auf, er verschweigt aber auch nicht die Schwierigkeiten, die auf uns zugekommen sind. Das war nicht deswegen der Fall, weil wir eine unrichtige, eine falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik geführt haben. Es muß doch im Grunde genommen schon jeder und auch Sie endlich einmal einsehen und zur Kenntnis nehmen, daß wir keine Insel der Seligen sind, daß diese Ebbe, die nunmehr im ganzen westlichen Raum hereingebrochen ist, nicht vor unseren Staatsgrenzen haltmachen kann, daß die schwierige Situation, die in den übrigen Volkswirtschaften aufgetreten ist, nicht ohne Auswirkungen letzten Endes auch auf uns geblieben ist, daß wir aber jetzt alles unternehmen, um nicht nur eine möglichst hohe Anzahl von Beschäftigten in diesem Lande weiter zu erhalten, sondern daß diese Regierung nunmehr auch entschlossen ist, alles zu tun, um in Hinkunft den sozialen Frieden so zu erhalten, wie es in der Vergangenheit gewesen ist; darüber hinaus die Renten und Pensionen ungeschmälert zu sichern, darüber hinaus die Grundlagen dafür zu schaffen, daß der Wohlstand in diesem Lande in Hinkunft weiter gemehrt werden kann, wie dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

Wenn Sie, Herr Dr. Schleinzer, sagen, die Karten sollen auf den Tisch gelegt werden, wenn Sie eine große Abrechnung angekündigt haben, dann muß ich nur eines sagen: Wen Gott vernichten will, den schlägt er mit Blindheit. In



**Dr. Tull**

Ihrem Fall trifft das wahrlich zu. Denn wenn Ihnen das alles noch nicht genügt, was international anerkannte Wirtschaftsexperten festgestellt haben, wie dies beispielsweise der Herr Bundeskanzler hier soeben sehr überzeugend vorgetragen hat, wenn Ihnen noch immer nicht genügt, daß wir hinsichtlich des Wirtschaftswachstums wesentlich besser liegen, jetzt wesentlich besser gelegen sind, seit wir eine sozialistische Regierung hatten, als in Ihrer Zeit, dann muß ich Ihnen sagen, kann man Ihnen wahrlich keine Hilfe mehr bieten, dann sind Sie einfach nicht mehr zu retten, dann sind Sie in Ihrer Borniertheit einfach hoffnungslos verloren.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schleinzler hat sich mit Problemen des Wachstums der Wirtschaft beschäftigt. Aber er hat verschwiegen, daß hinsichtlich des Wirtschaftswachstums Österreich in der Zeit von 1965 bis 1969 im OECD-Bereich auf dem elften Platz gelegen ist, während wir in der Zeit von 1970 bis 1974 auf den zweiten Platz vorgerückt sind. Das ist doch ein überzeugender Beweis für die Richtigkeit unserer Maßnahmen, der von uns in die Wege geleiteten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Herr Dr. Schleinzler hat wohlweislich verschwiegen, daß wir in der Investitionspolitik wesentlich mehr gemacht haben als die Österreichische Volkspartei in der Zeit von 1966 bis 1969, daß damals 31 Milliarden Schilling investiert wurden, während in unserer Zeit ein Betrag von 67 Milliarden Schilling, wobei davon 79 Prozent eigenfinanziert sind, in die österreichische Wirtschaft geflossen ist.

Warum hat Herr Dr. Schleinzler beispielsweise verschwiegen, welche Währungsreserven wir in Österreich haben, um wieviel günstiger wir liegen als alle übrigen Länder? Warum hat er nicht aufgezeigt, wie sich das Volkseinkommen in der Zeit von 1970 bis 1974 entwickelt hat, um wieviel mehr es gewachsen ist als in der Zeit von 1965 bis 1969?

In Ihrer Zeit betrug das Wachstum 7,5 Prozent, bei uns 13,1 Prozent. Warum hat der Herr Dr. Schleinzler nicht zugegeben, um wieviel das Pro-Kopf-Einkommen der Österreicher in der Zeit von 1970 bis 1974 mehr angewachsen ist als in jener Zeit, für die Sie allein verantwortlich gezeichnet haben? Warum hat Herr Dr. Schleinzler das Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer hier nicht aufgezeigt? Wenn Sie von der Inflation hier reden, so möchte ich Ihnen sagen: In der Zeit von 1966 bis 1969 ist das Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer real um 33,7 Prozent gewachsen, während es in der Zeit, für die wir verantwortlich gewesen sind, um 39,2 Prozent gestiegen ist. Warum hat Herr Dr. Schleinzler hier nicht ausgesprochen, was sich jede österreichische Familie mit einem schulpflichtigen Kind bei den Schulfahrten durch die Schulfahrtsbeihilfen erspart? Warum gibt er nicht zu, um

wieviel die Mindestpensionen für den einzelnen, aber auch für die Verheirateten in der Zeit von 1970 bis 1974 mehr gestiegen sind als damals, als Sie hier die Verantwortung zu tragen hatten? (*Abg. Kinzl: So wie die Inflation gestiegen ist?*)

Sie konnten das nicht, weil Sie einfach die ganzen Jahre hindurch in einer Psychose verhaftet gewesen sind, Sie konnten ja nicht anderes als einerseits hemmungslos zu lizitieren auf Teufel komm heraus und auf der andern Seite immer wieder nur nein zu sagen zu den vielen konstruktiven, zu den vielen fortschrittlichen Vorschlägen, die die Sozialistische Partei Österreichs unterbreitet hat, die über den Weg der Regierung als Regierungsvorlagen ins Haus gekommen sind.

Im Gegensatz dazu haben Sie nichts anderes gemacht, Herr Dr. Schleinzler konnte ja nichts anderes tun als der Profi-Schwarzmalter vom Dienst der Österreichischen Volkspartei, Koren, als so schwarzzumalen. Sie haben sich immer wieder hierhergestellt und behauptet, daß wir das Defizit in unverantwortlicher Weise erhöht haben. Auch heute, in einer Zeit, da man weiß, daß es ohne Schuldenmachen nicht geht, wenn man entschlossen ist, die Arbeitsplätze zu sichern, wenn man entschlossen ist, dafür einzutreten, daß wir weiterhin ein bescheidenes Wirtschaftswachstum sichergestellt haben wollen, sind Sie noch dagegen, daß entsprechende Vorgriffe unternommen werden.

Im Gegensatz dazu haben Sie doch die ganzen Jahre nichts anderes gemacht, als immer wieder Ihr Nein entgegengestellt.

Wenn ich mir nur einige Anträge anschau, die Sie in der Zeit von 1970 bis 1974 hier unterbreitet haben, und wenn ich gleichzeitig feststelle, was die Verwirklichung dieser Anträge gekostet hätte, welche zusätzliche Belastung dem Staatshaushalt daraus entstanden wäre, dann muß man wirklich fragen: Ja wie läßt sich das noch mit einer verantwortungsbewußten, kooperationsbereiten Haltung der Österreichischen Volkspartei, von der sie heute soviel spricht, weil sie wiederum versuchen möchte, doch etwas mitnaschen zu können, vereinbaren?

Da haben Sie beispielsweise die Senkung des Mehrwertsteuersatzes verlangt, obzwar Sie wissen mußten, daß der Mehrwertsteuersatz kaum, kaum aufkommensneutral gewesen ist beziehungsweise sein würde. Das hätte einen Einnahmenentfall von 3 Milliarden Schilling ausgemacht.

Da hat Herr Dr. Lanner plötzlich sein Herz für die Bergbauern entdeckt, nachdem Dr. Schleinzler Jahre hindurch für die Bergbauern nichts getan hat und es den Sozialisten vorbehalten geblieben ist, ein Bergbauernprogramm nicht nur auszuarbeiten, sondern auch konsequent in

**Dr. Tull**

Angriff zu nehmen und durchzusetzen. Jetzt kommt plötzlich Dr. Lanner her und verlangt für die Besserstellung der Bergbauern zusätzlich eine Milliarde Schilling.

Herr Dr. Schleinzer hat eine ganz großartige Idee gehabt mit seinem Vorschlag, das Lebenskapital einzuführen, das darin bestanden hätte, daß bei der Geburt eines Kindes jedem Familienvater ein Betrag von 50.000 S ausgefolgt werden sollte. Das hätte den Staatshaushalt jährlich mit 5,4 Milliarden Schilling belastet. Ich frage Herrn Dr. Schleinzer, wie läßt sich das mit all dem, was er vor einer halben Stunde hier vorgetragen hat, mit seiner Anklagerede von der angeblich unverantwortlichen Vergeudungs- und Verschwendungspolitik dieser Regierung vereinbaren?

Da hat man seitens der Österreichischen Volkspartei ein Karenzurlaubsgeld bis zum dritten Lebensjahr verlangt, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie der Mehraufwand von 2 Milliarden Schilling hätte bedeckt werden können.

Die Frau Abgeordnete Marga Hubinek hat die glorreiche Idee des Muttergeldes gehabt: 500 S pro Monat. Die Budgetbelastung hätte 1,2 Milliarden Schilling ausgemacht.

Herr Ing. Helbich, der in der letzten Zeit, nachdem er nicht in den Löwenstall aufgenommen worden ist, versucht, sich selbständig zu machen und nunmehr glaubt, uns neue Ratschläge und Tips geben zu können, geht hier einen Weg auf eigene Faust und hat damals im Jahre 1974, als es um die Erstellung des Budgets für heuer gegangen ist, zusätzlich 1,3 Milliarden verlangt. Auch jetzt kommt er mit einem neuen Vorschlag, wie man den Straßenbau etwas mehr forcieren könnte.

Da hat ihm allerdings das Organ des Herrn Präsidenten Dr. Maleta, die „Oberösterreichischen Nachrichten“, einen Artikel ins Stammbuch geschrieben. Da heißt es: „Zuerst denken, dann fordern.“ (*Ruf bei der ÖVP: Das tun Sie nicht!*) „VP-Bautensprecher Helbich meint, daß der raschere Ausbau der Südautobahn sich selbst finanzieren würde – über Benzinersparnis, geringere Autoabnutzung und ähnliches. Das ist nicht einmal ein frommes Märchen. Das ist blanker Unsinn.“ Das schreibt der Verfasser dieses Artikels Herrn Helbich ins Stammbuch. „Finanzierung ohne Bezahlung ist denkmöglich.“

Fordern steht beim Herrn Ing. Helbich immer noch vor dem Denken. Nicht nur bei ihm, sondern wahrlich auch bei vielen anderen der Österreichischen Volkspartei, jener Partei, die noch immer glaubt, reif zu sein, die noch immer glaubt, befähigt zu sein, die Regierungsgeschäfte übernehmen zu können.

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, daß die Österreichische Volkspartei nicht regierungs-

fähig ist, ist das mit dieser Lizitationsreihe, die ich hier jetzt aufgezeigt habe, eindeutig bewiesen. Aber Herr Dr. Kohlmaier ahnte dies ja bereits. Er hat schon wieder einen Ausweg gefunden; er ist ja sehr erfinderisch.

Er sagte am 1. März 1975 wörtlich: „Auch bei einer weiteren Opposition der ÖVP sind keine Auflösungserscheinungen zu erwarten, denn die fünf Jahre Opposition sind für die ÖVP ein ungeheures Fitneßprogramm gewesen. Weitere vier Jahre würden nur noch mehr Kondition bringen.“

Daher unser Rat an die Österreicherinnen und Österreicher, daran am 5. Oktober zu denken und den Wunsch Kohlmaiers erfüllen zu helfen, zu erfüllen helfen, damit diese Partei weiterhin Kondition sammeln kann, nicht nur für die nächsten vier Jahre, sondern nach Möglichkeit für einen wesentlich längeren Zeitraum. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schleinzer hat sich heute auch – wie wäre es denn auch anders möglich – mit dem sogenannten Dreistufenplan der Österreichischen Volkspartei beschäftigt. Ich möchte Ihnen eines sagen: Beim Studium dieses Planes kommt man im Grund genommen zu einem einzigen Urteil. Man kann das alles, glaube ich, zusammenfassen in das Wort: Ein Berg kreißte und ein Mäuslein ward geboren.

Man kann es auch anders formulieren: Viel Lärm um nichts! (*Abg. Kinzl: Beim Tull immer!*) Denn das, was da in diesem Plan den Österreichern und Österreicherinnen, der Regierung und uns von der Regierungspartei zugemutet wird, ist wahrlich keine Offenbarung, ist wahrlich kein Lichtblick.

Im ersten Augenblick haben wir zwar gedacht, vielleicht zeichnet sich ein Gesinnungswandel bei der Österreichischen Volkspartei ab, vielleicht erkennt die Partei des Herrn Dr. Schleinzer, des Herrn Dr. Koren, daß sie bisher auf dem Holzweg gewesen ist, daß die Wirtschaft wirklich entsprechende Konjunkturimpulse braucht, daß sie entsprechende Investitionsspritzen braucht, daß man die Pferde eben zur Tränke führen muß, um sie in die Lage zu versetzen, dann selbst zu trinken. Das dachten wir. Das dachten wir auch noch bis gestern. Denn Herr Dr. Koren hat ja „profil“ ein sehr interessantes Interview gegeben, das heute veröffentlicht worden ist. Da heißt es wörtlich: „Die wichtigsten Voraussetzungen zur Stabilisierung des Staatshaushaltes ist deshalb die Überwindung des Konjunkturtiefs.“ – „profil“ fragt: „Haben Sie dafür ein Konzept?“ – Koren: „Ich bin für ein Sofortprogramm, das in allen regionalen Schwähebereichen zusätzliche Aufträge schafft; also etwa ein Bauprogramm, das darauf Rücksicht nimmt, wo und in welchen Bereichen die Arbeitsplätze am meisten gefähr-

**Dr. Tull**

det sind. Ein zweiter Teil dieses Programms müßte sich auf jene Industrien konzentrieren, wo man durch zusätzliche Aufträge bestehende Lücken schließen kann. Und durch besondere Impulse müßte die Investitionsneigung in der gesamten Wirtschaft gesteigert werden. So könnte man wieder Auftrieb und Schwung in die Wirtschaft bringen." Die Botschaft höre ich wohl, meine Damen und Herren, allein mir fehlt der Glaube.

Man kann in diesem Zusammenhange eines sagen: Die vielen Gesichter des Herrn Dr. Koren, die vielen Zungen des Herrn Dr. Koren! - Ich bewundere die Flexibilität des Herrn Dr. Koren, allerdings verbinde ich diese Bewunderung gleichzeitig auch mit einer Sorge, daß er nämlich schwindelig werden könnte von seinen vielen Kehrtwendungen, die er unentwegt vornimmt (*Abg. Kinzl: Da ist Kreisky nicht zu schlagen!*) und die sich in der letzten Zeit, in den letzten Tagen geradezu ins Unbegrenzte gesteigert haben.

Wenn Herr Dr. Koren im „profil“ sagt: „Wie wenn ein Haus brennt“, so muß ich ihm antworten: Das Haus brennt nicht, dafür wird diese Regierung, wird die Sozialistische Partei sorgen. Ich glaube vielmehr, daß der Hut des Dr. Koren brennt, und zwar bereits lichterloh brennt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich bewundere ja nur, wie dieser Dr. Koren in den nächsten Stunden morgen im Finanz- und Budgetausschuß und übermorgen hier im Haus bei der Behandlung der Regierungsvorlage bezüglich der Freigabe der 4,4 Milliarden Schilling neuerlich eine Kehrtwendung vornehmen muß. Denn in dieser Regierungsvorlage ist genau das enthalten, was Koren, ohne natürlich damals gehaut zu haben, daß von uns so etwas initiiert wird, gefordert hat, nämlich schwerpunktmäßig den Bausektor, die Elektroindustrie, den Maschinensektor, die Landwirtschaft sowie den Fahrzeug- und Textilbereich entsprechend zu forcieren, zu stützen.

Herr Dr. Koren hat nunmehr bereits die Kurve zu nehmen versucht, indem er gesagt hat, das könnte man ohne weiteres in Aussicht nehmen, vorausgesetzt, daß die Regierung, daß der Finanzminister bereit ist, eine Bestandsaufnahme aufzunehmen, im Sinne des „glorreichen“ Dreistufenplanes der Österreichischen Volkspartei. Da kann man nur eines sagen, meine Damen und Herren: Trotz der vielen dringlichen Anfragen, trotz aller Unterlagen, die das Wirtschaftsforschungsinstitut lieferte, die die verschiedenen Experten zur Verfügung gestellt haben, die im Grunde genommen ja alle gleichlautend sind, haben die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei noch immer nicht die wirtschaftliche Lage, die finanzielle Situation dieses Landes und die

Zusammenhänge erfassen können.

Wenn das bis zur Stunde nicht möglich gewesen ist, versprechen wir uns auch von diesem „Patentrezept“ nur herzlich wenig, wobei noch eines zu berücksichtigen ist, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Wenn Sie vorschlagen, daß der Rechnungshof hier eingeschaltet werden sollte, dann möchte ich Ihnen dazu eines sagen: Der Rechnungshof ist unser Kontrollinstrument. Überfordern wir den Rechnungshof nicht, indem wir ihm Aufgaben übertragen, für die er tatsächlich nicht vorgesehen ist. Die Regierung ist zum Regieren da, und die wird wissen, was sie zu unternehmen hat. Das Parlament als die politische Tribüne, als das Forum der politischen Meinungsbildung wird jene Aufgaben zu erfüllen haben, die ihm auf Grund der Verfassung zugewiesen sind.

Meine Damen und Herren! Sie werden also wahrscheinlich nunmehr, wie wäre es denn anders zu erwarten, am Freitag gegen diese Regierungsvorlage stimmen. Herr Dr. Schleinzler hat heute versucht, seine gestrige Abwesenheit während der Abschiedsrede seines Parteifreundes, des „Eisernen Hermann“, damit zu rechtfertigen, daß er gesagt hat, er wäre gestern vollbeschäftigt gewesen mit dem Studium aller Unterlagen und mit der Erarbeitung seines Konzeptes für die heutige Rede.

Ich muß aber eines sagen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Das hört sich sehr gut an, aber ich glaube, daß er zumindest diese Regierungsvorlage entweder überhaupt nicht oder nur sehr oberflächlich gelesen oder gelesen und nicht verstanden hat, was ungefähr auf das gleiche herauskommt. (*Zwischenruf des Abg. Kinzl.*) Denn ansonsten hätte er ja wissen müssen - das sollte doch einer, der sich mit solchen Fragen beschäftigt hat, Herr Kinzl, können; Sie werden natürlich da kaum etwas Positives dazu beitragen können, abgesehen davon, daß Sie mit anderen Problemen derzeit sehr beschäftigt sind -, aber er hätte doch hier herauslesen müssen, daß durch die 50prozentige Umschichtung, von der er gesprochen hat, ein zusätzlicher Betrag für die Konjunkturspritze, für die Ankurbelung unserer Wirtschaft bereitgestellt wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die groß angekündigte Abrechnung mit der Bundesregierung ist im Grunde genommen im Sande verlaufen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Lieber nicht vom Sand reden!*) Das ist keine Abrechnung mit der Bundesregierung. Sie können sich noch so anstrengen, denn trotz Ihres Suggestivplakates, daß Sie die Wirtschaft in Ordnung bringen wollen, möchte ich Ihnen eines sagen: Da ist nichts in Ordnung zu bringen, weil die Wirtschaft in Ordnung ist! Und mit den derzeitigen Schwierigkeiten können wir allein

**Dr. Tull**

fertig werden und werden wir auch fertig!  
(*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Also Konjunkturspritze braucht Ihr auch keine?*)

Meine Damen und Herren! Trotz Ihrer Schwarzmalerei, trotz des Sündenregisters, von dem Sie gesprochen haben, muß ich Ihnen eines sagen: Von einem Sündenregister ist weit und breit nichts zu sehen. Die Abrechnung mit der Regierung ist im Grunde genommen eine Abrechnung mit der Lizitier-, mit der Neinsagerpartei dieses Hauses, mit der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Diese heutige Debatte - Herr Dr. Kohlmaier, gerade Sie sollten sehr vorsichtig sein und dafür vorsorgen, daß das Konditionstraining für die kommenden vier Jahre schon jetzt gründlich vorbereitet wird, denn vier Jahre sind lange, und ich hoffe, daß es nicht die letzten vier Jahre sein werden, für die Sie als der Parteitainer verantwortlich zeichnen können - diese Debatte ist kein Scherbengericht mit der Regierung geworden. Wir können ruhigen Gewissens dieser Konfrontation ins Auge sehen, weil wir eine sehr schöne Leistungsbilanz den Österreicherinnen und Österreichern vorlegen können. Und jedermann, der Augen hat und sehen will, kann sich davon überzeugen, und er erkennt das und wird das, davon sind wir überzeugt, auch anerkennen.

Anders ist es allerdings, meine Damen und Herren, in Ihrer Partei, in der Österreichischen Volkspartei. Daß nicht nur Ihre Partei als Ganzes, sondern auch, Herr Dr. Kohlmaier, Ihr Parteiobmann auf verlorenem Posten steht, bestätigte uns vor einigen Wochen Ihr Intimfreund, Herr Dr. Kohlmaier, der Landeshauptmann der Steiermark, Herr Dr. Niederl, der am 30. Jänner 1975 dem „Stern“ in einem Interview wörtlich gesagt hat: „Wir müssen jetzt aufhören, über Schleinzler zu reden, sonst verlieren wir mit Sicherheit die Wahlen.“ - So Dr. Niederl am 30. Jänner 1975, und er muß das ja gut wissen (*Abg. Graf: Ist das Ihre einzige Hoffnung, daß Sie die Wahl gewinnen werden?*), weil ja er über die Ränkespiele und die internen Fragen der Österreichischen Volkspartei recht gut Bescheid wissen sollte. Ansonsten wäre es auch nicht gelungen, jenen Mann in den Vordergrund zu rücken, der schon jetzt als Thronprätendent von der Österreichischen Volkspartei aufgebaut wird, Herrn Dr. Taus, nachdem Dr. Mock zwar kräftig gerudert, aber das rettende Ufer der Kämtner Straße nicht erreicht hat.

Meine Damen und Herren, Schleinzler redet weiter, die Österreichische Volkspartei redet über Schleinzler weiter, und Niederl wird, davon bin ich überzeugt, spätestens nach dem 5. Oktober darauf zurückkommen. (*Abg. Graf: Eine der schwächsten Reden, die Sie je gehalten haben!*)

Die Österreichische Volkspartei, Herr Kollege

Graf, hat nicht zuletzt vielleicht unter Ihrem Einfluß in den letzten fünf Jahren immer lamentiert, lizitiert und nein gesagt. Jetzt erkennt sie langsam, daß ihr die Felle davonzuschwimmen beginnen. Und jetzt versucht man, mittels eines Salto mortale zum Trittbrettfahrer bei der erfolgreichen Regierungspartei zu werden. (*Abg. Graf: Lauter Platitüden!*)

Unsere Antwort an den ungebetenen Gast am Regierungswagen, auf versteckte und offene Anbiederungsversuche: Nachtigall, ick hör' dir trapsen. Die Regierung braucht keinen Nothelfer. Sie wird allein mit den derzeitigen und künftigen Problemen fertigwerden, so wie sie's auch in bewährter Art und Weise in den letzten fünf Jahren gemacht hat. (*Abg. Dr. Blenk: Eine sehr überflüssige Rede!*)

Es soll daher, meine Damen und Herren, das werden Sie jetzt nicht gerne hören, Herr Kollege Dr. Blenk, so bleiben, wie es jetzt ist, keine Experimente. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Unsere Losung lautet daher wie bisher: die SPÖ als Regierungspartei, die ÖVP in die Opposition! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe.*) Wir haben zwar eine pluralistische Gesellschaft, aber keine pluralistischen Redegewohnheiten da herinnen.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister haben gestern im Rahmen eines Wirtschaftsberichtes zur angespannten wirtschaftlichen Lage Stellung genommen.

Wenn man diese beiden Reden aufmerksam durchliest, zum Studium war auf Grund des Fahrplanes keine Zeit, dann gelangt man zu dem Eindruck, daß der erstellte Befund manches für sich hat, daß die Diagnose in weiten Bereichen stimmt. An die politische Diagnose ist keine wie immer geartete therapeutische Maßnahme angefügt.

Ich habe daher den Eindruck, daß es sich bei diesen beiden Berichten eher um eine Beschönigung als um geeignete Maßnahmen zur Beruhigung der gegebenen Situation handelt. Es wurde gestern von seiten des Bundeskanzlers nicht drohend und zum Teil sehr verbindlich argumentiert, aber den erhobenen Zeigefinger konnte man etwa auf der Linie sehen: Seid schön brav, bei uns ist die Situation noch erträglich, in anderen Ländern ist es ärger!

Ein Bericht war es sicher, was uns gestern Regierungschef und Finanzminister unterbreitet haben. Ein Konzept zur Steuerung und zur Bewältigung der angespannten Situation war es nicht. Vor allem kein Konzept und schon gar kein Rezept, was Staat, Wirtschaft und die

**Peter**

Familie Österreicher in der gegebenen Lage tun müßten, um mit den offenen Problemen erfolgreich fertigzuwerden.

Die beiden Berichte enthielten auf weiten Strecken beachtliche Teilwahrheiten, aber den Mut zur Offenlegung der Probleme hat weder der Herr Bundeskanzler noch der Herr Finanzminister an den Tag gelegt. Wäre dieser Mut zur Offenlegung, dieser Mut zum Offenbarungseid gestern durch den Bundeskanzler und durch den Finanzminister bekundet worden, dann hätte meines Erachtens ein solcher Mut auch der Anerkennung aus der Beurteilung der FPÖ-Op-  
position bedurft. So fordert aber der Inhalt der beiden Berichte und nicht zuletzt auch die Vorgangsweise, wann und wie diese Berichte dem Parlament dargeboten wurden, die Kritik heraus, zumindest die aus freiheitlicher Sicht.

Mut zur vollen Wahrheit, Mut zum Offenbarungseid hätte bedeutet, daß Dr. Kreisky und Dr. Androsch dem Parlament und der Öffentlichkeit hätten sagen müssen, daß unser aller Wohlergehen 1975 und 1976 nicht zuletzt, sondern sehr wohl vom Maßhalten in der Lohn- und Gehaltspolitik abhängen wird. Bedauerlicher Weise haben die beiden Berichte des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers einander leider nicht ergänzt, sondern sie stellten eine Wiederholung dar, meines Erachtens eine unnötige Wiederholung.

Leider ist der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky kein Churchill. Sicher hätten wir gestern von ihm nicht eine Blut-und-Tränen-Theorie erwartet. Sicher hätten wir von ihm gestern kein Alles oder Nichts erwartet. Aber eines darf man in der gegebenen Situation von dieser sozialistischen Alleinregierung fordern: das klare Ziehen jener Grenzen, die in der gegebenen Lage und angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation nicht überschritten werden dürfen. So war vor allem der Bericht des Herrn Bundeskanzlers eine meines Erachtens gekonnte „Berühmung“ der bisherigen Tätigkeit der sozialistischen Alleinregierung oder, vielleicht noch klarer gesagt, eine psychologisch nicht ungeschickte Wahlrede im Faltenwurf des Staatsmannes.

Österreich braucht in der gegebenen Situation aber mehr von seinem Regierungschef. Dieses Mehr an Mut, dieses Mehr an Wahrheit, dieses Mehr an Offenheit, aber auch dieses Mehr an Ideen und Konzepten sind Herr Dr. Kreisky und Herr Dr. Androsch gestern nicht nur dem Parlament, sondern vor allem der Familie Österreicher schuldig geblieben.

Beim Mehr an Steuern hingegen ist diese sozialistische Alleinregierung nicht zimperlich. Nach der Wahl, so wird bereits jetzt angekündigt, wird es ein Mehr an Steuern, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geben, wird dem Bürger schon jetzt gesagt, daß er mehr zahlen

muß, daß er mehr Opfer zu bringen hat.

Aber das, Herr Bundeskanzler, würde doch auch ein Mehr an Verantwortung, ein Mehr an Sachdiskussion mit dem Parlament erfordern. Und, Herr Finanzminister, das müßte vor allem auch eine Diskussion nach sich ziehen, warum dieses Mehr an Steuern und warum dieses Mehr an Opfern in der gegebenen Situation aus der Sicht der sozialistischen Alleinregierung notwendig erscheint. Die Begründung, dieses Warum fehlt von Seite des Finanzministers in ausführlicher Form noch immer.

Warum und wofür der Gürtel vorübergehend enger geschnallt werden soll, ist in den beiden Berichten unerläutert, unbesprochen und vor allem unbegründet geblieben. Sie, meine Herren der sozialistischen Alleinregierung, ignorieren seit geraumer Zeit sachlich gerechtfertigte Forderungen der freiheitlichen Abgeordneten. Daher werden wir Freiheitlichen so lange Ihre Forderung nach Steuererhöhungen ignorieren, solange Sie unsere Forderung nach Vorlage eines Einsparungskonzeptes gegenüber dem Parlament ignorieren.

Ein Satz aus Ihrem Bericht, Herr Bundesminister für Finanzen, bedarf meines Erachtens noch der Erörterung. Sie führten darin aus, daß die jetzt anfallenden und die jetzt notwendigen Kosten und Lasten nicht von einer Generation getragen werden können und daß sie daher auf mehrere Generationen verteilt werden müssen. Ich glaube, daß man darüber eine Sachdiskussion führen könnte, aber unter Einschluß des Gedankens: Wie kann das Ausmaß und die Belastung der nachfolgenden Generationen aussehen und wo sind die Grenzen zu ziehen, die man in bezug und unter Rücksichtnahme auf die nachfolgenden Generationen ziehen muß? Also auch eine Sachdiskussion über Ausmaß und Grenzen einer vielleicht gerade jetzt notwendig erscheinenden Verschuldung.

Aber, Herr Bundesminister, auch diese Sachdiskussion fehlt bis zur Stunde, und es fehlen damit auch die Beurteilungsgrundlagen für die Einschätzung der gegebenen Lage.

Und nun gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich zur Vorgangsweise über diese beiden Berichte kurz Stellung nehme. Ich betrachte diese beiden Berichte als etwas sehr Wesentliches, als etwas, das meines Erachtens im Nationalrat einer sehr gründlichen Beratung bedurft hätte. Es ist kein Geheimnis, daß wir in diesen letzten vier Tagen der XIII. Gesetzgebungsperiode rund 60 Gesetze zu beschließen haben werden und daß genau in diesen Arbeitsrahmen hinein, der der Bundesregierung seit Monaten bekannt war, nun auch diese beiden mündlichen Berichte gestellt worden sind.

Herr Bundeskanzler! 168 Seiten Beilage haben wir - sicher am Montag nachmittag -

14514

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Peter**

bekommen, ich stelle das der Ordnung halber fest. Mir, meinen Freunden, aber auch dem mir in diesem Hause zur Verfügung stehenden Apparat im FPÖ-Klub war es unmöglich, diese 168 Seiten der Beilage einer sorgfältigen Würdigung zu unterziehen. Herr Bundeskanzler! Ihr Bericht umfaßt 42 Seiten, der des Finanzministers 15, zusammen sind also 250 Seiten zu bearbeiten gewesen, alles in allem in 36 Stunden! Ich bedauere zutiefst, daß wir uns nicht gründlicher mit all dem auseinandersetzen konnten, was in diesem Paket enthalten ist.

Und ich glaube guten Gewissens namens der freiheitlichen Abgeordneten fordern zu dürfen, daß mit dieser Vorgangsweise von Berichten der Bundesregierung in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates Schluß gemacht wird. Ich bitte diese Berichte geschäftsordnungsmäßig künftig so zu erstellen und eine solche Vorgangsweise zu wählen, daß sie in einem Ausschuß sorgfältig bearbeitet und diskutiert werden können. Die Vorgangsweise, die Sie gewählt haben, Herr Bundeskanzler, ist in erster Linie ein Reden zum Fenster hinaus, dem keine Konsequenzen, weder in dieser noch in jener Hinsicht, vor der Auflösung des Nationalrates mehr folgen können. Und das bedauere ich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man heute die Auseinandersetzung des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Schleinzer und des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky verfolgt hat, dann wird man an all das erinnert, meine Damen und Herren, was im Nationalrat seit mehr als einem Jahrzehnt bis zurück in die Zeit der großen Koalition im Raum steht und was gerade durch die zwei Alleinregierungen, die der Österreichischen Volkspartei und die der Sozialistischen Partei, erhärtet wird. Es hat sich doch gar nichts geändert. Als früher die ÖVP an der Macht und am Zuge war, ist sie genauso vorgegangen, wie jetzt die sozialistische Alleinregierung vorgeht. Die ÖVP hat seinerzeit, in der Zeit ihrer Alleinregierung, die Kassen genauso ausgeräumt, wie es derzeit die sozialistische absolute Mehrheit tut. Die ÖVP hat den Familienlastenausgleichsfonds in der Zeit ihrer Alleinregierung nicht nur ausgeräumt, sondern diese von den Familien bezahlten Gelder auch noch zweckwidrig verwendet und zum Teil ins Budget hineingepumpt, um das Budgetdefizit damit abzudecken, eine genauso verwerfliche Vorgangsweise, wie sie auf anderen Gebieten der Budgetpolitik heute die sozialistische Alleinregierung betreibt.

Die Gelder des Familienlastenausgleichsfonds sind von der ÖVP in der Vergangenheit zweckwidrig verwendet worden, und die Sozialistische Partei setzt sie sogar leichtfertig ein, durchdenkt die Konsequenzen nicht ausreichend und führt auf diese Art und Weise eine Situation herbei, die die Familien auszukosten

haben.

Dieses Mehr an Verschuldung – ausgelöst durch die sozialistische Alleinregierung – steht heute zwingend im Raum. Wegbereitend für dieses Mehr an Verschuldung hat die Österreichische Volkspartei Jahre hindurch gewirkt.

Nun glauben wir Freiheitlichen – und da geben wir Dr. Schleinzer recht –, daß Kurskorrekturen notwendig sind. In der kommenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates wird es notwendig sein, darüber eingehend zu beraten.

Aber interessanterweise sprach der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei nur von Kurskorrekturen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik. Hier kann man ihm aus freiheitlicher Sicht weitgehend beipflichten. Bedauerlicher Weise hat sich der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei nicht mit Kurskorrekturen auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik auseinandergesetzt. Mich würde interessieren, warum Herr Dr. Schleinzer der Diskussion dieses Themas aus dem Weg gegangen ist. Vielleicht deswegen, weil die Österreichische Volkspartei in der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ein sehr initiativer Handlanger sozialistischer Gesellschaftspolitik gewesen ist?

Sie wundern sich, Herr Abgeordneter Kohlmaier? Greifen wir ein Beispiel heraus: Das Schulunterrichtsgesetz, das wir Freiheitlichen abgelehnt haben und das mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei beschlossen wurde, ist ein Gesetz, das auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik zu Konsequenzen führen wird, die weder Ihrer konservativen gesellschaftspolitischen Auffassung, Herr Kohlmaier, noch unserer, der Freiheitlichen, entsprechen.

Ich greife zuerst einmal die Tatsache der Verbürokratisierung der Schule heraus. *(Abg. Harwalik: Das wollten wir alle nicht im Ausschuß, Herr Kollege Peter!)* Ich greife, Herr Abgeordneter Harwalik, heraus, daß die Schule durch dieses Schulunterrichtsgesetz zum Tempel und Tummelplatz der Bürokratie gemacht wurde. Daß der Formalismus durch die Entscheidung, welche die Österreichische Volkspartei ermöglicht hat, in die österreichischen Schulen eingezogen ist, ist eine Realität und läßt sich nicht wegdiskutieren.

Warum also hat die ÖVP diese Handlangerdienste zugunsten der sozialistischen Gesellschaftspolitik geleistet? Warum hat die ÖVP die Rolle des „nützlichen Idioten“ Leninscher Prägung im Sinne der roten Gesellschaftspolitik erfüllt? Das ist eine Frage, welche die Österreichische Volkspartei und nicht die Freiheitliche Partei Österreichs zu beantworten hat. *(Abg. Harwalik: Soviel muß gesagt werden: Eine rote Pädagogik finden Sie im Schulunterrichts-*

Peter

gesetz nicht! Das Ministerium wird auf dem pädagogischen Geist des Gesetzes die Verordnung erlassen müssen!)

Lassen Sie doch, Herr Harwalik, die Konsequenzen dieses Gesetzes durch Ihre konservativen Kollegen beurteilen. Ich höre ja, welche Meinung Ihre ÖVP-Freunde zu diesem Gesetz haben. Herr Abgeordneter Harwalik, dieses Gesetz hätte nie ohne Zustimmung der Österreichischen Volkspartei beschlossen werden können. Warum haben Sie sich 1962 die Sperrfunktion der Zweidrittelmehrheit geben lassen, wenn Sie diese 1975, weil die Sozialisten die Schule so prägen wollen, wie es ihnen behagt, nicht anwenden? Das muß man der ÖVP mit allem Nachdruck und mit aller Deutlichkeit vor Auflösung dieses Nationalrates sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

So sieht die Politik der Österreichischen Volkspartei in Richtung Veränderung der Gesellschaft aus. Die ÖVP ist Handlanger der Sozialisten auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik in der XIII. Gesetzgebungsperiode gewesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich weiß, Sie hören es nicht gerne. Ich weiß, Ihr ÖVP-Bundesparteiohmann erwähnt es nicht, aber es muß der historischen Wahrheit halber von diesem Platze aus gesagt werden.

Zurück zur sozialistischen Mehrheitsregierung.

Herr Bundeskanzler, ich bedaure, daß es in den beiden Berichten am Mut zum Umdenken fehlt und daß die Bundesregierung nicht willens war, die Situation völlig realistisch vor der Öffentlichkeit darzulegen. Und daß Sie das nicht realistisch getan haben, das kann man leicht an Hand der beiden Regierungserklärungen, die der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky am 27. April 1970 und am 5. November 1971 abgegeben hat, beweisen. Es steht somit auch die Regierungserklärung von 1970 mit zur Diskussion, weil der Herr Bundeskanzler in seiner zweiten Regierungserklärung darauf Bezug genommen hat und erklärte, die erste habe volle Gültigkeit.

Zur Budgetpolitik führte der Herr Bundeskanzler am 5. November 1971 aus:

„Die Ziele der bisher von der Bundesregierung eingeschlagenen Budgetpolitik bestanden darin, nach der Eskalation der Budgetdefizite früherer Jahre einen Konsolidierungsprozeß einzuleiten.“ – Mit der Eskalation der Budgetdefizite meinte Bundeskanzler Dr. Kreisky jene Abgänge, die die ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 verursacht hat. Wie soll man dann das, Herr Finanzminister, bezeichnen, was in Ihren Haushalten an Defiziten ausgewiesen wird und wurde, wenn die Abgänge der ÖVP-Alleinregierung eine Eskalation der Budgetdefizite dargestellt haben? Dann müssen doch die Budgetdefizite von Dr. Androsch bereits der galoppierenden Schwindsucht unterliegen. Das

sind Dinge, die man nun einmal vergleichend in den Raum stellen muß.

Zur Haushaltskonsolidierung hat der Herr Bundeskanzler 1971 folgendes ausgeführt:

„Es wird daher die vordringliche Aufgabe der Bundesregierung sein, den Bundeshaushalt etappenweise zu konsolidieren.“

Herr Bundesminister! Vier Jahre einer absoluten sozialistischen Mehrheit gehen zu Ende. Meine Frage lautet: Herr Finanzminister, wann setzen Sie die erste Etappe zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes?

Zur Preisentwicklung entnehme ich den beiden Regierungserklärungen folgende Formulierungen: „Ein Hauptanliegen unserer“ – also der sozialistischen – „Wirtschaftspolitik ist es, den Preisauftrieb zu bekämpfen.“ – Weiter führte der Herr Bundeskanzler wörtlich aus: „Es muß daher besondere Aufmerksamkeit auf Maßnahmen zur Dämpfung des Preisauftriebes gerichtet werden.“

Ich glaube, daß Ihr sozialistischer Plakatslogan „Versprochen, gehalten“ nicht hält. Denn all diese Versprechen, Herr Bundesminister, sind meines Erachtens nicht gehalten worden.

Besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik erscheint mir die sozialistische Alleinregierung säumig. Ausgeführt wurde dazu in der Regierungserklärung von 1971: „Der Prozeß der Strukturverbesserung soll beschleunigt fortgesetzt werden. Mittel hierzu sind die Erleichterung der Unternehmensfinanzierung, . . .“

Und an anderer Stelle heißt es: „Jedem Österreicher soll durch Vorrang für die Wachstums- und Strukturpolitik die Chance zur Leistung und zum Aufstieg geboten werden. Systematische Förderung der privaten Institutionen sind notwendig. Die Klein- und Mittelbetriebe stellen in der österreichischen Wirtschaft einen wesentlichen Faktor dar und sollen in der modernen Industriegesellschaft ihren gesicherten Platz haben.“

Das ist ein besonderer Grund und Gegenstand zur Auseinandersetzung zwischen den freiheitlichen Abgeordneten und der derzeitigen sozialistischen Alleinregierung.

Sicher, in den letzten vier Jahren wurden auf dem Gebiet der Strukturbereinigung der verstaatlichten Unternehmungen manch wertvolle Entscheidungen getroffen. Wir Freiheitlichen haben daran mitgewirkt. Aber gegenüber dem Bereich der Privatwirtschaft ist die sozialistische Alleinregierung säumig. Sie ist die systematischen Förderungsmaßnahmen der mittelständischen Wirtschaft, dem Handel, dem Gewerbe und nicht zuletzt der österreichischen Landwirtschaft schuldig geblieben.

Das sind also jene schwerwiegenden Versäumnisse, auf die wir Freiheitlichen besonders nachdrücklich aufmerksam machen.

Ich habe bei der Debatte über die Regierungs-

**Peter**

erklärung am 10. November 1971 eine Auseinandersetzung mit dem Herrn Bundeskanzler über die Thematik „Wohlfahrt und Wohlstand“ geführt. Dazu sagte ich aus unserer Sicht: „Es ist der Staat der Wohlfahrt für alle, wie Sie“ – gemeint war der Herr Bundeskanzler – es formulierten. Wir möchten als freiheitliche Fraktion diese Formulierung ändern: Anstelle des Staates der Wohlfahrt stellen wir den Staat des Wohlstandes.“

„Herr Bundeskanzler! Wir Freiheitlichen sind gegen eine Wohlfahrt, für die alle Bürger zahlen müssen, damit sie gleichgeschaltete und staatlich genormte Almosenempfänger werden.“ Hier hinein spielt sowohl das Leistungsprinzip wie das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit. Im Bereich der sozialen Gerechtigkeit ist die sozialistische Alleinregierung in den abgelaufenen vier Jahren sehr viel schuldig geblieben.

Die Bereiche des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft waren die Stiefkinder der sozialistischen Alleinregierung. Vielleicht deswegen, weil in den Zeiten der Konjunktur die Auffassung der Sozialisten dahin geprägt gewesen sein könnte, jeder Selbständige, der nicht überleben kann, muß in den Bereich des Unselbständigen überwechseln. Und damit hat sich die Sozialistische Partei, zum Teil zu Recht, zum Teil zu Unrecht, die Hoffnung gemacht, daß mancher dieser weichenden Selbständigen eines Tages als Unselbständiger zum sozialistischen Stimmzettel greifen würde, was unter anderem bei der Nationalratswahl 1971 auch der Fall gewesen sein mag.

Aber nun ist die Situation eine andere. Nun ist die Industriegesellschaft nicht mehr in der Lage, weichenden Selbständigen unselbständige Arbeitsplätze anzubieten. Jetzt geht es darum, Herr Bundeskanzler, dem letzten Selbständigen sein Überleben als Selbständiger zu ermöglichen, damit er den Bereich der Unselbständigen nicht belastet.

Gerade zur Bewältigung dieser Wettbewerbsverzerrungen hat die sozialistische Alleinregierung bedauerlicherweise nichts beigetragen.

Wenn man nun die Bilanz zieht, wenn man den Strich unter die vier Jahre der sozialistischen Alleinregierung zieht, dann kann man bei harter Ausdrucksweise guten Grundes sagen, die Staatsfinanzen sind zerrüttet, und bei wohlwollender Ausdrucksweise sind die Staatsfinanzen sehr krankgeworden. Die Verschuldung ist enorm gestiegen, und dennoch war der Finanzminister nicht bereit oder in der Lage, die Karten auf den Tisch zu legen, die es einer Oppositionspartei ermöglicht hätten, die Situation gewissenhaft einzuschätzen.

Und das, was die Österreichische Volkspartei interessanterweise in der Phase der Auflösung des Nationalrates und am Vorabend des Wahl-

kampfes im Dreistufenplan fordert, ist ja nichts Neues, denn ein wesentlicher Bestandteil des jetzigen Dreistufenplanes der ÖVP ist ja am Beginn dieses Jahres bereits von Herrn Professor Koren gefordert worden, als er von unabhängigen Experten Gutachten in einer Art Übergabebilanz verlangte, die das Einschätzen der gegebenen Budgetsituation seriöser und präziser ermöglichen sollten, als es bisher der Fall war. Aber dieser Koren-Vorschlag hat anscheinend erst jetzt in der Österreichischen Volkspartei Früchte getragen und zur Forderung geführt, daß der Rechnungshof unter Einschluß des Wirtschaftsförderungsinstitutes eine sogenannte Übergabebilanz erarbeiten soll. Bis wann das geschehen soll, ist mir schleierhaft, denn kaum würde das Ergebnis vor dem 5. Oktober dieses Jahres auf dem Tisch liegen und schon gar nicht Gegenstand der heutigen Diskussion sein können.

Einem Argument, Herr Finanzminister, möchte ich mich noch zuwenden, der sozialistische These des Entweder-Oder. Entweder Arbeitsplatzsicherung oder Stabilität. Ich glaube, daß dieses Begriffspaar unabdingbar zusammengehört und daß man es nicht voneinander trennen kann.

Um hier die Beweisführung anzutreten, will ich einen Kronzeugen des sozialistischen Lagers zitieren, aber nicht, wie Sie vielleicht meinen, Karl Aush, sondern ich greife auf den Präsidenten des Bankenverbandes, den Herrn Generaldirektor Dr. Ockermüller, zurück, der, so hoffe ich, auf Sie mehr Überzeugungskraft auszuüben vermag als ich. Dr. Ockermüller sagte am 21. Juni dieses Jahres: „Der Kampf bei der Inflationsbekämpfung ist um jedes Zehntelprozent zu führen.“ Und hier, meine ich, Herr Bundesminister, hat die sozialistische Alleinregierung diesen Kampf um jedes Zehntelprozent gegen die Inflation zuwenig ernst genommen und zuwenig systematisch geführt. Jedes Zehntelprozent der Teuerung, das wir abbauen, hilft das Vertrauen in die Wirtschaft zu stärken. Und die Stärkung dieses Vertrauens in die Wirtschaft hat sich meines Erachtens die sozialistische Alleinregierung nicht angelegen genug sein lassen.

Und weiter führt Generaldirektor Ockermüller zu diesem Thema aus: „Die gesamte Kreditgewährung auf lange Sicht hängt von der Bereitschaft der inländischen Gläubiger und Sparer ab.“ Ist die sozialistische Alleinregierung mit den inländischen Gläubigern, ist sie mit den Sparern sorgsam genug umgegangen? Ich bezweifle es.

Sie, Herr Bundesminister, werden nicht in Abrede stellen, daß Geld geprägtes Vertrauen ist. Und manche Anzeichen deuten darauf hin, daß dieses „geprägte Vertrauen“ im Schwinden begriffen ist. Und daß dieses Vertrauen, ich



**Peter**

möchte nicht sagen, erschüttert ist, sondern daß dieses Vertrauen droht erschüttert zu werden, und dem ist meines Erachtens entgegenzuwirken.

Der Inhalt der beiden Berichte ist keine Therapie, um dieses Übel zu steuern und um diesem Übel erfolgreich entgegenzuwirken.

Die vier Jahre sozialistische Mehrheit waren geprägt durch den Fortschritt um jeden Preis. Es war aber in vielen Bereichen ein sehr teuer und manchmal zu teuer bezahlter Fortschritt für die Familie Österreicher. Und es war ein Fortschritt, dessen Konsequenzen in vielen Bereichen schlecht durchdacht waren.

Die Formel Sozialismus ist gleich Fortschritt, diese Formel, das hat uns die Entwicklung vor Augen geführt, reicht nicht aus, um mit den anstehenden Problemen fertig zu werden.

Fortschritt und Wohlstand, dieses Begriffspaar ist mit einem anderen gepaart: mit Erarbeiten und Leistung. Manchmal haben wir Freiheitlichen erlebt, wenn wir der Anerkennung und der Abgeltung der Leistung in der politischen Diskussion das Wort redeten und diese Forderung nach wie vor aufrechterhalten, daß von sozialistischer Seite eine Diskriminierung und Diskreditierung des Begriffes der Leistung erfolgt ist. Erbringung der Leistung und Anerkennung der Leistung sind meines Erachtens entscheidende Voraussetzungen für die soziale Sicherheit, für die Erhaltung der Arbeitsplätze und für die Erhaltung der Vollbeschäftigung. In den vier Jahren der sozialistischen Mehrheit, Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister, ist sehr stark mit der Improvisation ohne struktur-gemäße Konsolidierung gearbeitet worden. Diese Improvisation hat leider auch der Qualität der Gesetzgebung geschadet, und diese letzten vier Tage der XIII. Gesetzgebungsperiode mit den 60 zu beschließenden Gesetzen sind ja ein neuerlicher Beweis dafür, allerdings ein unerfreulicher, wie leichtfertig gerade die Regierung im Bereiche des Nationalrates vorgegangen ist.

Stellen wir also, um dem Herrn Bundeskanzler in einem Gedanken seines Berichtes zu folgen, die 30 Jahre der Zweiten Republik vergleichend in den Raum, dann waren es vorerst 25 durch die Österreichische Volkspartei schlecht genützte Jahre.

25 Jahre, in denen die ÖVP kein UOG zusammenbrachte, keine Strukturbereinigung der verstaatlichten Unternehmungen vorzulegen in der Lage war.

25 ungenützte Jahre auch dahingehend, daß die ÖVP die Reform des Gewerberechtes und der Gewerbeordnung in dieser Zeit nicht zustande brachte.

25 Jahre ohne Strafrechtsreform.

25 Jahre der ÖVP-Herrschaft ohne Familienrecht und ohne Forstgesetz. In diesen 25 Jahren hat die ÖVP auch kein Kompetenzgesetz

zustande gebracht.

25 Jahre der politischen Erstarrung auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik unter ÖVP-Führung mit den Konsequenzen einer vierjährigen absoluten sozialistischen Mehrheit.

Wenn man Herrn Dr. Withalm folgt und sich den Inhalt seiner Abschiedsrede vergegenwärtigt, dann ist man als Freiheitlicher veranlaßt, sich die Frage vorzulegen, wie anders sähe die politische Landschaft Österreichs aus, wenn etwa die ÖVP in der Zeit ihrer Alleinregierung von 1966 bis 1970 auf eine parlamentarische Zusammenarbeit mit der freiheitlichen Fraktion Wert gelegt hätte. Wenn wenn wir im Bereich der Hochschulen, der Universitäten, im Bereich des Bildungswesens und in den wirtschaftlichen Bereichen die eine oder andere Entscheidung getroffen hätten, dann würde heute manches in der Argumentation der ÖVP anders aussehen, als es in der Rede des Herrn Bundesparteiobmanns Dr. Schleinzner angeklungen ist.

Und so kam es nun in den vier Jahren der absoluten Mehrheit der Sozialistischen Partei nach meiner Meinung zu einem Zuviel an sozialistischer Gesellschaftspolitik. Wir Freiheitlichen meinen, daß die sozialistische Alleinregierung alle Wettbewerbsvorteile in den vier Jahren ihrer absoluten Herrschaft wahrgenommen hat, daß sie aber trotz der Wahrnehmung dieser Wettbewerbsvorteile nicht in der Lage war, die Förderung der Wirtschaft zu gewährleisten und die Strukturbereinigung zu bewältigen.

Aus diesem Grunde bedauern wir zutiefst, daß die Bundesregierung durch die gewählte Vorgangsweise das Parlament gestern nicht in die Lage versetzt hat, eine umfassende Sachdebatte über die Lage der österreichischen Wirtschaft zu führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mit großem Interesse, Herr Abgeordneter Peter, Ihrem Profilierungsprozeß nach allen Richtungen gelauscht *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP)*, und ich möchte wirklich nur eines festhalten: Wenn wir uns in leninistischer Prägung schon immer gegenseitig „nützliche Idioten“ nennen, dann bitte ich Sie herzlich, nicht ganz auf Ihre Fraktion zu vergessen, die ja in einer ganzen Reihe von Fällen diese Funktion mit großer Verve ausgeübt hat *(erneute Heiterkeit)* und mit großem Erfolg, von der Minderheitsregierung angefangen, über die Mehrwertsteuer, über das Wehrgesetz und andere Dinge, schließlich bis zum Salto in der Rundfunkfrage. Wie gesagt, ich möchte nur, daß Sie die Lose auch in diesem Fall gleich verteilen, dann ist die Profilierung endgültig, und wenn dann wieder blauer

14518

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Koren**

Himmel kommt – bis jetzt ist es ja nur blauer Dunst –, dann wird sich ja die Geschichte wieder legen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bitte um Verzeihung, Herr Bundeskanzler, Sie hätten selbstverständlich Vorrang gehabt. Ich habe nur angenommen, daß Sie sich aus dem Saal entfernen wollen, um Ihr Ferngespräch zu führen. Da Sie aber hier sind, darf ich nur ganz kurz auf Ihre Ausführungen eingehen, die gekonnt – das gebe ich zu – unter dem Motto gestanden sind: Blicken wir hoffnungsvoll in die Vergangenheit, denn die Gegenwart ist garstig, und an die Zukunft wagen wir nicht zu denken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, daß Sie in einer Wirtschaftsdebatte über die schwierigste Lage, in der sich die europäischen Wirtschaften seit 30 Jahren befinden, sogar die Christlichsoziale Partei bemühen müssen, um über die Runden zu kommen, dazu gehört wirklich einige Flexibilität und – wie gesagt – die spreche ich Ihnen nicht ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, wenn Sie sich, Herr Bundeskanzler, darüber beschwert haben, daß es eine Panikmache über die Frage der Lage der Pensionsversicherungen und über die Frage der Rentenprobleme gibt, dann, Herr Bundeskanzler, bedanken Sie sich bei Ihrem Nachbarn zur Linken, denn der hat diese Diskussion begonnen, und zwar hat er diese Diskussion begonnen mit einem Vortrag, Herr Bundeskanzler, den Sie vor drei Wochen im Ministerrat – und das muß ja mit Ihrer Zustimmung geschehen sein, denn dort gibt es nur einstimmige Beschlüsse – zur Kenntnis genommen haben. In diesem Vortrag hat der Herr Finanzminister eindeutig erklärt, daß man – er berichtete über das Budget 1976 – an Entlastungsmaßnahmen bei gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere im Sozialaufwand, denken müsse. Offenbar hat er diesen Vortrag so undeutlich gehalten, daß das weder dem Herrn Sozialminister noch Ihnen, Herr Bundeskanzler, aufgefallen ist und Sie dann offensichtlich aus allen Wolken stürzten, als Menschen danach fragten: Bitte, was heißt das? Heißt das, daß die Renten gekürzt werden sollen – ich habe vor drei Wochen hier ausdrücklich gesagt: ich denke nicht im Traum daran, daß an so etwas gedacht sein könnte –, oder ist an Beitragserhöhungen gedacht? Woran soll denn gedacht sein? Oder hat sich der Finanzminister gar nichts gedacht? Herr Bundeskanzler, nehmen Sie also, wenn Sie wollen, ihn bei der Nase, aber nicht uns, wenn diese Frage in der Öffentlichkeit diskutiert wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Mit einem sollten Sie jetzt wirklich allmählich aufhören: davon zu phantasieren, daß Ihre Regierung Schulden aus der Vergangenheit zurückzahlt. Das ist wirklich nicht mehr zu machen. *(Zustimmung bei der*

*ÖVP.)* Als Sie die Regierung übernommen haben, nachdem diese Zweite Republik immerhin bereits 25 Jahre existiert, haben Sie etwas über 43 Milliarden Schilling Finanzschulden übernommen – also einen Schuldenstand, der in einem Vierteljahrhundert entstanden ist. Ihrem Nachbarn zur Linken, Herr Bundeskanzler, ist es gelungen, innerhalb von sechs Monaten dieses Jahres 23 Milliarden Schilling Schulden zu machen. Wenn Sie da wirklich noch über Schuldenpolitik reden wollen, dann bitte anderswo, aber nicht hier! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und eine dritte Legende, Herr Bundeskanzler: Sie haben wieder einmal den Familienlastenausgleich angezogen. Herr Bundeskanzler! Darf ich Ihnen eine Graphik zur Verfügung stellen, die zeigt, wie in den Jahren von 1966 bis 1969 die Überschüsse im Familienlastenausgleich ausgesehen haben und wie sie seit 1970 aussehen?

Herr Bundeskanzler! Der Geldwert ist in dieser Zeit zwar beträchtlich geschrumpft – das müssen wir leidvoll unter Ihrer Regierungszeit zur Kenntnis nehmen –, aber nicht um so viel, das heißt, heute betragen die Überschüsse des Familienlastenausgleichs, die Sie nicht den Familien zur Verfügung gestellt haben, ein Vielfaches von damals, allein im letzten Jahr über 2 Milliarden Schilling. Diese 2 Milliarden Schilling sind das Sechsfache dessen, was im letzten Jahr der ÖVP-Regierung an Überschuß im Familienlastenausgleich entstanden ist.

Und, Herr Bundeskanzler, fragen Sie wieder Ihren Nachbarn zur Linken, wo dieses Geld ist! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesministers Dr. Androsch.)* Auf Ihren Zwischenruf, Herr Finanzminister, habe ich gewartet, nämlich daß es bei der Postsparkasse ist. Das ist gar keine Frage. Natürlich ist es bei der Postsparkasse auf einem Konto, gar keine Frage. Aber die Frage ist nur: Was hat die Postsparkasse mit dem Geld gemacht, das Sie auf dieses Konto überwiesen haben? *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Versuchen Sie, es morgen abzuheben! *(Beifall und neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ein letztes, Herr Bundeskanzler, dann höre ich schon auf, weil ich sonst die Zeit, die ich mir selbst gesetzt habe, über Gebühr überschreiten würde.

Sie haben sich in Ihrer Wortmeldung mit dem Bild der Wirtschaft nicht beschäftigt – Sie befaßten sich, wie ich schon sagte, mit der Vergangenheit –, mit einer einzigen Ausnahme: Sie haben hier dokumentiert, daß Sie die „Züricher Zeitung“ gelesen haben und daß dort ein Schweizer Banker etwas über Österreich und andere europäische Länder geschrieben habe.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie sich über die österreichische Wirtschaft informieren wollen, dann empfehle ich wirklich zur Lektüre den

**Dr. Koren**

letzten und den kommenden Monatsbericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Dann werden Sie über die Lage informiert sein, denn die österreichische Bevölkerung ist es ja auch schon.

Wenn – damit höre ich mit diesem Bereich schon auf – Herr Abgeordneter Tull schließlich euphorisch zum Schluß zusammengefaßt hat, welch schöne Leistungsbilanz Ihre Regierung nach vier Jahren aufzuweisen habe, kann ich nur sagen: Herr Abgeordneter Tull! Man muß wirklich auf dem Kopf stehen, wenn man die Dinge so sehen will. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Sie stehen immer auf dem Kopf!)* Denn es bleibt Ihnen überlassen, eine Entwicklung von 7 Prozent Wachstum – das war 1970 – auf 2,5 Prozent Schrumpfung – das ist jetzt der Fall – und von Wachstum in Stabilität auf Stagflation als schöne Leistungsbilanz darzustellen. Gratuliere Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Wie schaut es in anderen Ländern aus, Herr Professor?)*

Meine Damen und Herren! Ich darf aber zum Debattenthema kommen. *(Abg. Dr. Tull: Herr Professor! Bringen Sie uns die Zahlen aus dem OECD-Bereich! Wie schaut es dort aus? Das wollen Sie nicht hören! – Weitere Zwischenrufe.)* Wir wollten hier, Herr Dr. Tull, die österreichische Wirtschaftsentwicklung diskutieren; sie interessiert die Österreicher, denn hier geht es um österreichische Arbeitsplätze *(Beifall bei der ÖVP)*, hier geht es um österreichische Inflation! *(Abg. Dr. Tull: Leben Sie auf dem Mond? Österreich liegt nicht auf dem Mond!)* Ich wohne in Neuwaldegg – zu Ihrer Information. *(Heiterkeit. – Abg. Dr. Tull: Sie müssen doch wissen, daß ein Zusammenhang mit anderen Ländern besteht!)* Sie haben eine schöne Leistungsbilanz, großartig. Verkaufen Sie diese in Oberösterreich, der Bumerang fällt Ihnen auf die Nase. Gut. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich darf mich aber mit den beiden Reden beschäftigen, die gestern gehalten worden sind. Ich möchte nur ganz kurz festhalten:

Eine Antwort auf jene Fragen, Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister, deren Existenz Sie immer geleugnet haben, die aber jetzt immer deutlicher hervortreten, haben Sie in beiden Reden nicht gegeben. Denn in keiner der beiden Reden ist auf die aktuelle, das heißt die gegenwärtige, die bestehende Wirtschaftsproblematik auch nicht mit einem Wort eingegangen worden.

Seit über einem Jahr hat der Finanzminister geleugnet, daß es Probleme gibt, und den Nachweis, daß es diese Probleme gibt, der Opposition überlassen. Wenn dann die Fakten unwiderlegbar auf dem Tisch gelegen sind und nicht mehr geleugnet werden konnten, dann hat jede Erklärung dafür gefehlt, warum es zu dieser Entwicklung gekommen ist.

Ich möchte Sie nur ganz kurz, Herr Finanzminister, an den Herbst 1974 erinnern. Noch am 13. Dezember, sozusagen 14 Tage vor Jahresende, haben Sie hier in diesem Haus bei einer dringlichen Anfrage schlicht und einfach erklärt, das Budget 1974 werde so abgewickelt werden, wie es der Voranschlag vorsieht. Sie haben geleugnet, daß es Einnahmeherausfälle gibt, bei der Mehrwertsteuer ja, aber das werde kompensiert durch andere Einnahmen, im großen und ganzen werde es so sein, wie Sie es vorgesehen haben.

Ich habe vor drei Wochen hier im Hause erklärt, Herr Finanzminister, ich glaube nicht, daß Sie es nicht gewußt haben, denn das wäre ein Unfähigkeitszeugnis, das stelle ich Ihnen nicht aus, aber daß Sie 14 Tage vor Jahresende nicht gewußt haben sollten, daß Ihr Budget um 6,5 Milliarden Schilling nicht stimmt, das bedeutet dann, wenn Sie es nicht gewußt haben, nur, daß Sie es nicht sagen wollten, daß Sie also diesem Parlament eindeutig nicht die Wahrheit sagen wollten.

Ein paar Wochen später war halt dann der vorläufige Rechnungsabschluß da, und Sie haben erklärt: Ja, ja, es war so. Punkt. Aus. Feierabend.

Was fehlt in den beiden Berichten, die wir gestern gehört haben? Im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage ist mit keinem Wort, Herr Bundeskanzler, auf die Probleme, um die es im Augenblick geht, eingegangen worden.

Spätestens seit dem Frühjahr ist es aber klar, daß wir uns auf dem Weg in die Rezession befinden. Und allerspätestens seit Anfang Juni, Herr Bundeskanzler, muß auch dem letzten klargeworden sein, wie der Hase läuft. Denn seit damals hat Ihnen das Wirtschaftsforschungsinstitut klipp und klar gesagt: Entwicklung des Sozialproduktes unter der des Vorjahres, Außenhandel real zurückgegangen, beides Entwicklungen, die in den letzten 20 Jahren niemals eingetreten sind, also besorgniserregende Entwicklungen! Und seit diesem Zeitpunkt ist Ihnen immer wieder gesagt worden, daß die Beschäftigungsentwicklung problematisch zu werden anfängt. *(Abg. Dr. Tull: Warum stimmen Sie dann gegen die 4 Milliarden Schilling?)* Das werden Sie schon noch hören, Herr Tull! Hier geht es nicht nur um eine Abstimmung. Sie können sich als Abstimmungsmaschine betätigen, wir denken nach über das, was wir tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf alle diese Fragen, Herr Bundeskanzler, sind Sie mit keinem Wort in Ihrem Bericht eingegangen. Kein Wort davon, wohin die österreichische Wirtschaft tendiert, wie es in der österreichischen Industrie ausschaut, von der wir wissen, daß sie, soweit bisher Daten vorliegen, ein Minus von nahe an die 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr produziert, kein Wort über die

**Dr. Koren**

Investitionstätigkeit, von der wir wissen, daß sie um 6 bis 8 Prozent bisher unter den realen Vorjahresergebnissen liegt.

Kein Wort über die Probleme des Exports, wobei wir wissen, daß es im heurigen Jahr den ersten absoluten Exportrückschlag in der Geschichte der Nachkriegsentwicklung gibt.

Kein Wort, Herr Bundeskanzler, über sektorale Probleme, kein Wort darüber, um welche Branchen, um welche österreichischen Regionen es geht.

Kein Wort über die Problematik der gegenwärtigen Konjunkturlage. Auch der Herr Finanzminister hat es nicht der Mühe wert gefunden, mit einem Wort auf die Problematik einer Situation einzugehen, die charakterisiert ist durch Schrumpfung von Produktion und Beschäftigung bei anhaltend hoher Inflationsrate, das, was wir üblicherweise „Stagflation“ nennen. Er hat mit keinem Wort Überlegungen angestellt, mit welchen Problemen eine expansive Politik in einer solchen Ausgangslage belastet ist, wie gefährlich und mit ungewollten Wirkungen behaftet hier wirtschaftspolitische Entscheidungen sein können. Kein Wort stand darüber in beiden Berichten.

Herr Finanzminister! In Ihrem Bericht ist kein Wort, nicht ein einziges Wort über die Haushaltssituation 1975. *(Ruf bei der ÖVP: Er wird schon wissen, warum!)* Glauben Sie wirklich, Herr Finanzminister, daß die Lage so rosig ist, daß sich ein Bericht über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in Österreich - denn wir haben ja keine historische Abhandlung verlangt - erübrigt? Oder ist dieser Bericht so grauslich, daß Sie ihn uns verweigern wollen? *(Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: So ist das!)*

Halten Sie es für entbehrlich, dem Nationalrat mitzuteilen, daß der Bundesvoranschlag 1975, so wie er vorliegt, in einem Ausmaß durcheinandergeraten ist, wie das in den letzten Jahrzehnten niemals passiert ist?

Sie verlieren in Ihrem Bericht kein Wort darüber, daß das Defizit in Ihrem sogenannten Grundbudget seit Jahresbeginn in geradezu raketenartiger Weise steigt.

Sie verlieren kein Wort darüber, daß der Einnahmenezuwachs, den Sie im Budget vorgesehen haben, bestenfalls nur ein Drittel der von Ihnen gehegten Erwartungen erreicht. Oder anders ausgedrückt: Statt 17 Prozent Mehreinnahmen an Steuern und Abgaben gegenüber 1974 haben Sie bisher nur 4 Prozent erzielt. Sie werden genauer wissen als ich, wie groß der Ausfall ist, den Sie bis Jahresende kalkulieren müssen.

Sie haben kein Wort in Ihrem heutigen Bericht darüber verloren, daß Sie in 5 Monaten 23 Milliarden Schilling kurz-, mittel- und langfristige Kredite zum Stopfen der Löcher in diesem Haushalt aufnehmen mußten. Sie haben kein

Wort darüber verloren, wie Sie dieses Problem in diesem Finanzjahr lösen wollen.

Denn wir wissen, daß Sie auf Grund des Bundesfinanzgesetzes nur eine Finanzierungsermächtigung von 16,5 Milliarden Schilling haben. Natürlich wissen wir auch, wie Sie sich im Augenblick darüber hinweghelfen, indem Sie nämlich kurzfristige Schatzscheine zur Kassenstärkung, zur Vollfinanzierung des Haushalts verwenden und das Problem auf die Zeit nach den Wahlen verschieben.

Aber selbst Ihr Amtskollege Rösch hat ja hier vor drei Wochen klipp und klar erklärt, man rechne derzeit mit 25 Milliarden Abgang im heurigen Jahr. Sie selbst haben eine Größe zwischen 20 und 30 Milliarden, damit der Spielraum größer ist, in die Öffentlichkeit gebracht.

Das bedeutet zwangsläufig, daß Sie ohne gesetzliche Ermächtigung für ein solches Defizit sind, daß diese Finanzierungsprobleme nach den Wahlen gelöst werden müssen, daß also nach den Wahlen - innerhalb weniger Wochen wahrscheinlich - riesige Mengen von Krediten, von Dreimonatswechseln auf längerfristige Kredite umgeschichtet werden müssen. Gebe Gott, daß dann noch die Liquidität im Kreditapparat vorhanden ist, die heute vorhanden ist, denn sonst ist dieses Problem überhaupt nicht lösbar.

Sie haben kein Wort verloren, Herr Finanzminister, in Ihrem ganzen Vortrag, den Sie gestern gehalten haben, wie Sie sich die weitere Entwicklung des Staatshaushalts vorstellen.

Ich möchte wirklich nicht die Zeit überschreiten - aber dem Ministerrat vom 4. Juni haben Sie ein ganzes Bündel von Problemen auf den Tisch gelegt. Sie haben dem Ministerrat vor drei Wochen eindeutig erklärt, daß die Erfordernisse weit über die verfügbaren finanziellen Mittel im nächsten Jahr hinausgehen werden.

Sie haben in diesem Bericht die Entlastung bei Sozialmaßnahmen angeschnitten. Sie haben in diesem Bericht Steuererhöhungen, Tarifierhöhungen, Gebührenerhöhungen angeschnitten. Sie haben in diesem Bericht zumindest das Aussetzen von Zweckbindungen bei zweckgebundenen Einnahmen angeschnitten.

Herr Bundesminister! Eine ganze Reihe von Fragen also, die eindeutig wert gewesen wären, in einen Bericht über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die Lösung der Probleme Aufnahme zu finden. Die Aufzählung hier ist ja nur eine Teilaufzählung jener Fragen, vor denen eine kommende Bundesregierung steht. Das alles hat in Ihren Berichten keinen Platz gehabt, und vielleicht waren Ihnen diese Probleme zu wenig wichtig.

Oder wollten Sie vielleicht, Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister, den Österreichern den „guten Urlaub“, den Sie ihnen auf den Plakaten wünschen, nicht verpatzen nach dem

**Dr. Koren**

Motto: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, der Grund, der Sie offensichtlich veranlaßt hat, all diesen wirklichen wirtschaftlichen Fragen von heute auszuweichen, ist der, daß Sie seit spätestens Anfang Juni in einem fürchterlichen Dilemma stecken. Denn seit dieser Zeit hat Sie der Horror davor gepackt, wie Sie die nüchterner werdende Realität, die nüchterner werdende Wirklichkeit, die nüchterner werdende tatsächliche wirtschaftliche Situation mit dem Illusionismus, den Sie verbreitet haben, in Einklang bringen können. Das heißt, eine Schock-Kaltwasser-Therapie steht Ihnen bevor. Davor haben Sie offenbar Angst und halten das Wasser vorläufig noch zurück, bevor Sie es den Österreichern letztlich über den Schädel schütten wollen.

Sie geben kein Wort als Begründung dafür, warum Sie nun plötzlich, Herr Finanzminister, aus ganz heiterem Himmel ein Gesetz zur Freigabe von Stabilisierungsquote und Konjunkturausgleichshaushalt eingebracht haben.

Vor einer Woche hat die Österreichische Volkspartei ihren Dreistufenplan für die österreichische Wirtschaftspolitik veröffentlicht. Wenige Stunden später hat die SPÖ die Marschroute dafür ausgegeben: Das sei ein Panikplan, das sei nicht ernst zu nehmen, das sei alles nicht notwendig, denn die Lage sei ja glänzend.

Herr Finanzminister! Zwei Tage später verkünden Sie plötzlich, daß Sie jetzt mit einem Gesetz kommen, das nach bisheriger Diktion – und die ist ja bei Ihnen vorläufig noch nicht geändert – überhaupt nicht notwendig wäre. Das heißt: Die Lage ist also gut, aber ein Katastrophengesetz soll gemacht werden. Dafür würde ich bitte um Aufklärung ersuchen, denn in Ihren gestrigen Reden haben Sie die nicht gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben Ihnen, meine Damen und Herren, ein Konzept vorgelegt; ein Konzept, das allerdings nicht nur darin besteht, eine optische Maßnahme zu zelebrieren, sondern ein Konzept, das dem gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Erfordernis Rechnung trägt. Ich habe vorhin schon erwähnt: Wir befinden uns in einer der kritischsten Phasen, die es konjunkturpolitisch überhaupt geben kann: In einer Phase schrumpfender Wirtschaft bei anhaltend hoher Inflation.

Selbstverständlich hat die Vollbeschäftigung, hat die Arbeitsplatzsicherung Vorrang. Aber, meine Damen und Herren, ebenso klar ist es, daß dabei die Stabilitätspolitik nicht vernachlässigt werden kann. Das bedeutet, daß in einer solchen Ausgangssituation jede expansive Politik nur dann verantwortet werden kann, wenn sie gleichzeitig einkommenspolitisch abgesichert wird; das heißt, wenn es möglich ist, eine solche Expansionspolitik im Rahmen eines

großen Wirtschafts- und Sozialpaktes zwischen den Sozialpartnern und der Regierung zu vereinbaren. Geschähe das nicht, dann würde eine Nur-Expansionspolitik zwangsläufig in die nächste Stufe der Inflation führen.

Deshalb haben wir Voraussetzungen für eine solche Expansionspolitik gesetzt. Wir wollen einmal, Herr Finanzminister – darüber wird morgen im Finanzausschuß zu sprechen sein –, Klarheit darüber haben, wie Sie sich die Finanzierung des Budgets 1975 vorstellen. Mit welchen Größenordnungen, die zusätzlich als Defizit natürlich nach den Wahlen von diesem Haus beschlossen werden müssen, rechnen Sie endgültig? Daß es nicht bei den bisher beschlossenen bleiben kann, ist wohl jedem klar. Denn hier sind Sie – das haben Sie ja heute in der Fragestunde bestätigt – an der Grenze der gesetzlichen Ermächtigung.

Das zweite ist: Welche Möglichkeiten bestehen für eine einkommenspolitische Absicherung einer solchen Expansionspolitik? Und das dritte, daß wir ein klares Programm haben wollen, wofür diese Ausgaben getätigt werden sollen.

Ich darf Sie hier – ich halte nicht mehr länger auf – erinnern an die Diskussion im Jahre 1968 über die Freigabe des halben Konjunkturausgleichshaushaltes, damals zur Konjunkturstützung. Es geht nicht an, Herr Finanzminister, Ihnen hier eine Vollmacht zu geben, in der schon steht, daß Sie dieses Geld primär zum Löcherstopfen verwenden wollen. Es geht darum, an Hand eines klaren Programms zu ersehen, wofür – Projekt für Projekt – die Dinge tatsächlich ausgegeben werden sollen. Eine solche Grundlage zu verlangen, ist, glaube ich, wohl nicht unbillig, wenn über eine solche wirtschaftspolitische Aktion verhandelt werden soll.

Herr Finanzminister! Sie haben morgen die Möglichkeit, kaltschnäuzig nein zu sagen und Ihre Mehrheit einzusetzen. Sie haben genauso gut die Möglichkeit, mit uns zu diskutieren und sich unseren Fragen zu stellen. Eines ist klar, Hohes Haus: daß die österreichische Wirtschaft in eine schwierige Phase eintritt und daß es hoch an der Zeit ist, nur taktische Überlegungen zurückzustellen. Nur mit der Euphoriewelle, Herr Bundeskanzler, werden Sie nicht über die Runden kommen. Ich fürchte, Sie werden schon in Kürze merken, daß sie sich als Bumerang erweist, weil die Menschen in diesem Land schon langsam das Vertrauen zu einer solchen Haltung verlieren. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Was aus heiterem

14522

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Bundesminister Dr. Androsch**

Himmel gekommen ist, kann man Dritten, die das beobachten, gerne überlassen. Am Mittwoch war wirtschaftspolitische Aussprache, vergangene Woche war zweite Revision der Vorschau auf 1975. Bei dieser Gelegenheit haben wir bereits festgehalten, daß zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefaßt sind. Wir haben das am Tag darauf bei einer Wirtschaftskonferenz neuerlich getan, und am Freitag haben Sie Vorschläge gemacht.

Es geht aber viel weiter zurück. Wir haben im vergangenen Jahr, und zwar unter dem Eindruck der Entwicklung in den Vereinigten Staaten, in Budgetübersetzungsgesetzen für Investitionen rund 5 Milliarden Schilling gezielt freigemacht. Das ist auf das heftigste kritisiert worden. Und das ist, wenn Sie so wollen, neben dem Zurückbleiben der Mehrwertsteuer einer der Hauptgründe für das höhere Defizit 1974. Aber was die Mehrwertsteuer anlangt, bitte, wie lange haben Sie denn behauptet, daß ich die Einnahmen für 1974 bewußt zu niedrig geschätzt hätte, um mein Körbergeld, das Sie mir immer unterstellt haben, zu verschleiern? Sie mußten ja Ihre Argumentation um 180 Grad diesbezüglich drehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Professor Koren! Wo war im Frühjahr Ihr Vorschlag für ein Konjunkturbelebungsprogramm? Niemand hat etwas davon gehört. Aber als die erste Revision im Frühjahr vorgenommen wurde, wo das Wachstum von 4 auf 2,5 Prozent zurückgenommen wurde, haben wir sofort reagiert. Und wie wir damals reagiert haben, so haben wir jetzt wieder reagiert, und zwar, weil wir in guter Zeit vorgesorgt haben, denn seit dem Jahre 1971 gibt es ein Konjunkturausgleichsbudget. Damals haben Sie gespottet und gesagt: In dieser Konjunkturlage, weshalb brauchen Sie es denn? Nun, es hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, wie rasch sich eine Konjunkturlage ändern kann und wie rasch man so etwas brauchen kann.

Genauso war es mit der Dreiteilung des Budgets mit der Stabilisierungsquote, wo wir vergangenes Jahr gegen Ihre Stimmen für die Bundesbahn 800 Millionen und wo wir im Mai gegen Ihre Stimmen 2,2 Milliarden freigegeben haben. Es kann doch niemand bestreiten, daß 3 Milliarden eine beträchtliche Beschäftigungssicherung sind und ganz gezielt sind, weil das nach dem Bedarf der öffentlichen Hand, des Bundes in ganz bestimmte Branchen geht.

Sie werden von mir morgen gerne diese Auskunft bekommen. Aber im übrigen wissen Sie sehr genau, daß im Konjunkturausgleichsbudget die Ansätze bereits fixiert sind. Das hat dieser Bundesfinanzgesetzgeber nämlich schon in eventu beschlossen, das ist nicht etwas Neues, was ich hier bringe. Wir haben nur vereinbart, daß, wenn das in Kraft gesetzt wird - und das war eine besondere Anregung des Herrn

Abgeordneten Dr. Broesigke -, sozusagen ein weiteres Mal der Finanzminister in das Hohe Haus kommen muß. Ich habe mich dem angeschlossen und habe nicht darauf gepocht, daß es genügt, einmal zu kommen. Mit der Mehrheit hätte ich das durchbringen können.

Sie können mir bitte doch nicht erzählen, wenn es schon der Herr Dr. Schleinzer vielleicht kann, daß Sie nicht den Gesetzentwurf genau gelesen haben und genau kennen und nicht wissen, daß die 50prozentige Ermäßigung den einzigen Sinn hat - das geht klar aus dem Inhalt hervor -, innerhalb der zusätzlichen Freigabe von 4,5 Milliarden umschichten zu können, um das in jene Bereiche und in jene Regionen zu bringen, wo es am dringendsten erforderlich ist. Denn dem konnte natürlich vor einem Dreivierteljahr der Konjunkturausgleichshaushalt noch nicht Rechnung tragen.

Die Unterstellung des Herrn Dr. Schleinzer, daß das für andere Dinge dienen sollte, ist völlig falsch, und ich darf das dem Hohen Hause in aller Form darlegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie wissen zum Beispiel ganz genau, daß wir schon zu Jahresbeginn ein Bausofortprogramm beschlossen haben und daß wir, obwohl es sich hier vielfach um Auftragsverwaltung des Bundes handelt, also Planung und Durchführung bei den Ländern liegt, für jedes Projekt des Hochbaues des Bundes seit 1974 einen Plan haben, wo wir stärker oder schwächer das dotieren können und daher die Bautätigkeit dämpfen oder beschleunigen können. Ich bringe Ihnen gerne morgen die Unterlagen mit. Eine Fülle von Journalisten haben sie bei mir ja bereits vor Monaten sehen können. Ich stelle sie Ihnen auch sehr gerne zur Verfügung.

Sie wissen im übrigen, daß die Bundesbahnen und die Post sehr genaue Investitionspläne haben. Das sind ja im wesentlichen die drei großen Bereiche, wenn ich von den Anschaffungen im Fahrzeugbereich oder im Textilbereich der Bundesbahnen absehe.

Da jedoch die Rezession länger und tiefer ist, als alle erwartet haben, sind zusätzliche Maßnahmen für den Herbst und den Winter notwendig, weil ja an sich eine Schwäche ist und weil das in die Weltwirtschaft eingebettet ist. Es ist doch bemerkenswert, daß weder der Herr Bundesparteiobermann Dr. Schleinzer noch - entschuldigen Sie, Herr Professor - Sie mit einem Gedanken darauf eingegangen sind, wie wir in die Weltwirtschaft eingebettet sind. Natürlich geht es darum, hier zu klären: Was können wir tun, wie gestaltet sich das? Aber doch nicht isoliert von der weltweiten Entwicklung! Und so zu tun, als ob es diese nicht gäbe, heißt einfach vor den Tatsachen die Augen verschließen. Und da kommt man sicherlich zu keiner brauchbaren Lösung. *(Abg. Dr. Prader: Das hat aber der Herr Bundeskanzler gemacht,*

**Bundesminister Dr. Androsch**

*in Linz bei einem Gespräch!*

Herr Dr. Prader! Der Herr Bundeskanzler hat sich gestern in aller Ausführlichkeit mit der zunehmenden Integration Österreichs in die Weltwirtschaft befaßt, und ich habe sehr deutlich gleich einleitend ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)* Herr Dr. Prader! Darf ich es in Erinnerung rufen. Ich weiß schon, die Herren sind ja dann hinausgegangen, wollten es also nicht so genau hören, aber einleitend waren noch mehrere da. Da habe ich gesagt: Die Weltwirtschaft befindet sich in der schwersten Rezession seit 1945. Ich habe die Daten angeführt, welche Konsequenzen das hat, und habe auch erklärt, warum es bei uns besser ist und was wir, glaube ich, tun können und tun sollen, um ein weiteres Abgleiten zu vermeiden. *(Abg. Dr. Prader: Damals war die Rede ganz anders!)*

Aber das Bemerkenswerte ist ja, daß Sie im Frühjahr nicht Konjunkturbelebung verlangt haben *(Ruf des Abg. Dr. Prader)*, sondern Sie haben noch davon gesprochen, wenn ich Zeitungsmeldungen, die nicht dementiert wurden, glauben darf - ehrlich gesagt: ich kann's mir nicht vorstellen, daß Sie das gesagt haben, das in der Konjunktursituation gesprochen haben -, Ausgaben des Budgets zu kürzen und Steuern zu erhöhen.

Es ist aber, davon abgesehen, auch keine Konjunkturbelebung verlangt worden, und glauben Sie mir: Wenn die Bundesregierung gewartet hätte bis vergangenen Freitag, dann hätten wir zwölf wertvolle Monate verloren und hätten Zehntausende Arbeitslose mehr. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Eine kurze Bemerkung zum Familienlastenausgleich: Herr Professor, an diesen Fakten können wir nicht vorbeigehen. 1966 bis 1970, also jene Budgets, die Sie beschlossen haben, haben Sie 1,72 Milliarden Überschüsse des Familienlastenausgleichs für das Budget verwendet; da liegt kein Schilling bei der Postsparkasse! 1971 bis 1974 sind die Überschüsse größer geworden, das ist richtig - Sie sprechen zwar immer von Verschwendung und halten uns gleichzeitig vor, daß wir Überschüsse haben -, und sie betragen 6 ... *(Ruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Ja, weil wir nicht von der Hand in den Mund und nicht in den Tag hinein leben wollen, sondern auch an Situationen denken, wo diese Mittel notwendig sein können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn's nach Ihnen geht, dann wird das sofort hinausgejubelt, und was im nächsten Jahr ist, interessiert Sie offenbar nicht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Diese Überschüsse betragen 6½ Milliarden und liegen bei der Postsparkasse.

Und wo das Geld ist, Herr Professor? - Ich hoffe, daß Bankbetriebslehre heute nicht so gelehrt wird, daß das nur darin besteht, daß man

das Geld hinlegt. Es liegt nämlich im Wesen der Bank, daß sie's auch wieder weiterverwenden, und da gibt's Mindestreservevorschriften und Liquiditätsvorschriften, um ... *(Ruf des Abg. Dr. Koren.)* Ja, ja, ja. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich bitte, mir nicht böse zu sein, aber ich hoffe, daß die österreichische Kreditwirtschaft nicht unbedingt nach diesen Bankprinzipien, die Sie da offenbar entwickelt haben, arbeitet, denn das wäre eine Katastrophe. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. - Ruf des Abg. Dr. Prader. - Abg. Dr. Koren: Es gibt nur wenig Leute, die 6½ Milliarden liegen haben! Das ist das Problem!)* Ja, das liegt im Wesen der Bankwirtschaft.

Aber darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, was frühere Sozialminister zu kämpfen hatten, damit die Mittel des Arbeitslosenfonds im Budget nicht weg sind, sondern endlich auf einem eigenen Conto separato für die Zahlungen zur Verfügung stehen! *(Abg. Dr. Koren: Wer hat das gemacht? - Ruf des Abg. Dr. Prader.)* Herr Abgeordneter! Sie haben das schon mit der Mehrheit beschlossen, aber das ist auf eine Einigung der Sozialpartner zurückgegangen; vielleicht darf ich daran erinnern.

Aber darf ich sagen: Diese 6½ Milliarden Überschüsse, obwohl wir mehrfach die Kinderbeihilfe erhöht haben - Sie haben's einmal in vier Jahren erhöht - und obwohl es die zusätzlichen Leistungen der freien Schulfahrten, der freien Schulbücher und der Geburtenbeihilfe gibt, und die freien Schulfahrten - Sie haben gegen alles gestimmt - haben vor allem im ländlichen Raum bewirkt, ... *(Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben mitgestimmt!)* Als sie eingeführt wurden, haben Sie dagegengestimmt, erst im nächsten Jahr haben Sie dafür gestimmt, um die Frage kommen Sie gar nicht herum! *(Beifall bei der SPÖ. - Rufe des Abg. Dr. Leitner.)* Herr Abgeordneter Dr. Leitner, ich stehe nicht an festzustellen, daß Sie in dieser Frage die Kurve nehmen und sich anschließen. Wir danken. Wir sind vorausgegangen, jetzt sind sich alle einig. *(Ruf des Abg. Dr. Leitner.)* Ja, aber Sie haben ja auch zur ersten, zur Einführung nicht Abänderungsanträge gemacht, die der Novelle entsprochen hätten, dann würde ich noch verstanden haben, daß Sie zuerst dagegen sind und dann zustimmen. Sie haben auf alle Fälle nein gesagt wie bei so vielen Dingen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun zu dem Argument: Schulden aus der Vergangenheit. *(Weitere Rufe des Abg. Dr. Leitner.)* Wir können uns auf verschiedenes einigen, aber solange die Diskussion so geht, wie Sie mit den 23 Milliarden sie gepflegt haben, wie Sie mit dem Bruttodefizit gepflogen wird, wo nämlich weggelassen wird, daß in all diesen Dingen jeweils die Rückzahlungen drinnen stecken, zum Unterschied ... *(Abg.*

14524

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Bundesminister Dr. Androsch**

*Dr. Koren: Natürlich!*) Nicht natürlich! Für Sie ist es natürlich, aber in der Öffentlichkeit versuchen Sie einen anderen Eindruck zu erwecken, und der Unterschied zu Deutschland und der Schweiz ist, daß dort das Defizit die Netto-Kreditaufnahme ausweist und daher viel niedriger ist, während bei uns die Netto-Kreditaufnahme plus Rückzahlungen drinnen sind.

Da ist nun einmal nicht zu leugnen, daß in den vier Jahren der ÖVP das Defizit um 50 Prozent gestiegen ist und daß von brutto 37 Milliarden Schilling Aufnahmen - brutto: aber ich beuge mich nur auf Ihr Argumentationsfeld - 28 Milliarden Schilling zurückgezahlt wurden. Bon. Das ist das Faktum. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Jahre 1975 kann ich nur folgendes sagen: Würden Sie dafür plädieren, daß wir in der Phase Ausgaben kürzen? Das kann ich mir schwer vorstellen, denn das müßte zusätzlich weniger Aufträge und mehr Arbeitslosigkeit bedeuten. (*Abg. Dr. Prader: Weniger Regierungspropaganda!*) Mein Gott, Herr Dr. Prader! Soll ich Ihnen einmal vorführen, was ich an persönlicher Propaganda, die für den Professor Koren im Finanzministerium gemacht wurde, vorgefunden habe? Ich bringe Ihnen gern die Unterlagen. (*Abg. Dr. Koren: Darüber könnten wir wirklich reden! - Rufe bei der ÖVP.*) Gut. Aber wir können uns darauf einigen, daß das mit der Beschäftigungspolitik ohnehin nichts zu tun hat und etwas ganz anderes andeuten will. (*Abg. Dr. Koren: Der Begriff des Sparens kann nicht ganz aus der Welt geschafft werden!*) Was kann nicht ganz? (*Abg. Dr. Koren: Der Begriff des Sparens ist völlig in Vergessenheit geraten!*) Sehr einverstanden. Ich möchte doch bitte gern einmal die konkreten Vorschläge, wo Sie das alles einsparen, was Sie einzusparen behaupten, nennen: weniger bei den Renten, weniger bei der Besoldung, weniger bei den Investitionen. Ich bitte, das konkret zu sagen!

Ich denke an den Dienstpostenplan. Sie sagen immer: weniger Dienstposten! (*Rufe bei der ÖVP.*) Meinen Sie, weniger Postler, weniger Eisenbahner? So sagen Sie es doch! (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben gesagt: weniger für Pensionen, weniger für Beamte!*) Nein, das habe ich nicht. Das ist Ihre Panikmacherei. (*Abg. Dr. Prader: Sie haben gesagt: Maßnahmen sind notwendig!*)

Aber ich darf auf die 23 Milliarden zurückkommen. Sie haben völlig recht, daß 8 Milliarden kurzfristig finanziert sind. Das ist gar nicht zu bestreiten. Oder es sind 7,5 Milliarden. Aber das Problem stellt sich jetzt seit einigen Jahren auch bereits für die fundierte Finanzschuld, daß nämlich angesichts der Währungsturbulenzen die Fristigkeit nicht das gewünschte Maß erreicht und daß wir überhaupt das Problem haben, mit einer einigermaßen gegebenen

Normalisierung der Geld- und Kapitalmärkte auf längere Fristen zu kommen.

Dieses Problem stellt sich in einem Jahr der Konjunkturabschwächung, wo es darum geht, die Ausgaben erst recht zur Beschäftigungssicherung aufrechtzuerhalten, erst recht, weil in einem Ausmaß, das so hoch sein kann oder das einen Teil davon ausmachen kann, was also zur Jahresmitte niemand sagen kann, sich ebenfalls ein Fristenproblem stellt.

Aber was ich nicht will - ich sage das ganz offen, daß das das Problem sein wird -: eine Ermächtigung, die sozusagen den Höchststrahmen vorsieht, zu holen, wenn mit einem geringeren auszukommen ist, was wahrscheinlich ist; in welchem Ausmaß geringer, das kann man zur Jahresmitte sicherlich noch nicht sagen.

Nun ganz wenig zu den Zahlen: Warum haben wir uns auch mit der Vergangenheit beschäftigt? - Weil Sie auch in der Vergangenheit Jahr für Jahr das Gegenteil von dem behauptet haben, was die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und was die Budgetentwicklung gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Ruf des Abg. Dr. Koren.*) Offenbar reicht die Wortgewalt nicht aus, und man bedient sich der Vorlage von Graphiken. Okay. Aber warum ist die Beschäftigtenzahl nicht mit in dieser Graphik aufgenommen worden? Das wäre sehr dankenswert gewesen. 300.000 Beschäftigte mehr (*Ruf bei der ÖVP*), das ist durchaus eine schöne Zahl. (*Abg. Dr. Zittmayr: Warum sagen Sie nur halbe Wahrheiten? Nur die unselbständig Erwerbstätigen sind nicht die gesamten Erwerbstätigen!*) Aber es hat bitte auch ... (*Abg. Dr. Zittmayr: Die Selbständigen sind untergegangen!*) Bitte schön, wir können uns einigen (*Rufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Zittmayr: Aber nicht auf Halbwahrheiten!*) auf die Zahl der Erwerbstätigen. Da können wir uns einigen. Die Steigerung wird dann nicht 300.000, sondern nur 250.000 sein. Aber der Herr Dr. Schleinzer hat auch das nicht gesagt! (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Koren: Das stimmt nur leider nicht!*) Schon. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ahnungslosigkeit! - Ruf bei der ÖVP: Nehmen Sie 50.000! - Abg. Kern: Die Unwahrheit sagen!*)

Zum Wachstum: 1965 bis 1969 hat Österreich unter den OECD-Staaten den elften Platz erreicht, 1970 bis 1974 - Sie können 1975 schon mitnehmen, damit man nicht sagt, das werde ausgeklammert - wird Österreich den zweiten Platz haben. Das ist eben die Positionsverbesserung, die wir erreicht haben.

Was die Verbraucherpreissteigerungen anlangt, hat niemand bestritten, daß sie das unangenehmste Problem von 1970 bis Mitte 1974 waren, aber es muß gesagt werden, daß außer Österreich in diesen Jahren nur die Bundesrepublik Deutsch-



**Bundesminister Dr. Androsch**

land und die Vereinigten Staaten besser abgeschnitten haben, alle anderen schlechter. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist doch immerhin ein beträchtlicher Erfolg relativer Stabilität.

Und der Vorwurf wird nicht dadurch richtiger, daß man ihn dauernd wiederholt und sagt, wir seien auf die gegenwärtigen Probleme nicht eingegangen. Wir haben uns sehr ausführlich mit den gegenwärtigen Problemen beschäftigt und haben auch die Maßnahmen genannt, die wir ergriffen haben und ergreifen, um mit den Problemen fertigzuwerden, aber nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig. Auf die langfristigen Aspekte, auf die notwendigen neuen Prioritäten angesichts geänderter weltwirtschaftlicher Verhältnisse ist man ja auch überhaupt nicht eingegangen, denn das würde sich ja nicht mit dem Vorwurf in Einklang bringen lassen, daß die Regierung über diese Probleme hinweggeredet hätte.

Völlig einverstanden: Es geht nicht nur darum, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ein hohes Beschäftigungsniveau zu halten, sondern natürlich gleichermaßen um die weitere Preisdämpfung. Aber dazu haben wir ausführlich Stellung genommen und haben auch konkrete Vereinbarungen vor wenigen Tagen zu diesem Thema getroffen.

Dem Herrn Abgeordneten Peter möchte ich sagen: Natürlich geht es nicht darum, entweder Arbeitslosigkeit oder Stabilität, sondern es geht um beides. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber was wir auf das entschiedenste ablehnen, ist das Rezept: Stabilität durch Arbeitslosigkeit! Diesbezüglich unterscheiden wir uns grundsätzlich. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Und Sie haben die Themen Industrie, Investitionstätigkeit, Export und so weiter angeschnitten, um nur einige zu nennen. Es war auch wiederum notwendig, gezeigt zu haben, wie es war, nämlich um gezeigt zu haben, welches Rekordniveau und welche Rekordsteigerungen wir zum Beispiel im Export und in der Beschäftigung im vergangenen Jahr erreicht haben. Die geringere Entwicklung im heurigen Jahr, die ja gar nicht zu bestreiten ist, ist von diesem Rekordniveau her zu sehen. *(Zwischenruf.)* Bitte? – Darf ich noch einmal um den Zwischenruf bitten? – Also Sie wollen keine Antwort, Sie wollen nur Zwischenrufe machen. Das ist auch möglich.

Jetzt zur Frage der Bilanz. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wann hat dieser Nationalrat in den letzten 20 Jahren eine solche Fülle von Informationen und Unterlagen sich entweder geholt oder bekommen? Geholt durch dringliche Anfragen, bekommen durch die Wirtschaftsberichte. Wirtschaftsberichte sind dem Nationalrat nämlich erst von dieser Regierung gegeben worden. Es hat vorher keine Regierung

gegeben, die solche Erklärungen vor dem Nationalrat überhaupt abgegeben hätte. *(Zwischenruf des Abg. Kern.)*

Der Herr Dr. Schleinzer sagte, die Karten offen auf den Tisch legen. Herr Professor Koren! Wir haben das mit dem Budgetkonzept 1976 ohne Frage getan. Das Budgetkonzept 1976 enthält wie jedes auch Dinge, von denen man wahrlich nicht sagen kann, daß irgend jemand erwartet, daß sie besondere Begeisterung auslösen können. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Natürlich wird eine Mehrwertsteuererhöhung, um die Aufkommensneutralität sicherzustellen, niemanden begeistern. Aber es ist das notwendig. *(Abg. Kern: Das ist doch die sozialste Steuer!)*

Nach jahrelanger Zurückhaltung der Tarifanpassung wird eine Erhöhung der Posttarife sicher niemanden begeistern. Aber wir sind der Meinung: Wenn es notwendig ist, muß das auch vor den Wahlen gesagt werden, weil man bei uns die Katze nicht im Sack zu kaufen braucht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sie haben ja mehrfach erklärt – ich habe erst unlängst mit Herrn Dr. Busek diskutiert –: Wir sollen uns keine Sorgen machen, die ÖVP wird das nach den Wahlen alles schon sagen. – Die Wähler wollen es vorher wissen. Das ist ja der Sinn der Wahl. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.)*

Nun zur Sozialversicherung. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Sozialversicherung gibt es eine Fülle von Problemen. Ich greife nur drei heraus.

Es gibt erstens einmal das Problem, daß die einzelnen Gruppen unterschiedliche Beiträge, nämlich anteilmäßig zu den Gesamtleistungen, tragen.

Zum zweiten, daß es um Leistungsverbesserungen geht. – Wir verhandeln in diesen Tagen intensiv mit den Vertretern der Bauern betreffend diese Frage. Es kann nicht alles auf das Budget abgewälzt werden.

Und schließlich drittens, daß es Strukturverschiebungen gibt aus der Umwandlung von Funktionen von der einen Kategorie an die andere, was dazu führt, daß in dem einen Bereich eingezahlt wird, während der andere die Leistungen zu erbringen hat. Das führt dazu, daß der eine Bereich Überschüsse und der andere Unterdeckungen hat.

Daher muß über alle diese Fragen verhandelt werden, und zwar aus zwei Gründen: Erstens um sicherzustellen, daß die Leistungen, die diese Regierung gebracht hat, weil es bei uns keinen Sozialstopp gegeben hat, auch in Zukunft gesichert sind, und daß es zweitens zu weiteren Leistungsverbesserungen kommen kann. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Dann bitte ich Sie, Herr Professor Koren, nicht von einer Aussetzung von Zweckbindungen zu

**Bundesminister Dr. Androsch**

sprechen. Sie wissen auf Grund dieser Unterlage, die Sie haben, daß seit Jahren in solchen Empfehlungen des Finanzministeriums folgender Hinweis enthalten ist: Eine Zweckbindung heißt nicht, daß sie auch in dem Jahr automatisch ausgegeben werden muß. Das heißt, sie ist übertragbar, aber das bedeutet nicht eine Aufhebung der Zweckbindung; es ist das nur eine zeitliche Verschiebung. Aber das ist seit Jahren so. Sie wissen das sicher. Ich bitte Sie, hier nicht einen anderen Eindruck zu erwecken.

Der Herr Abgeordnete Peter hat nach den Gründen für die Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Tarife gefragt. Ich kann sie nur in aller Kürze geben. Bei der Mehrwertsteuer, weil es um die Aufkommensneutralität geht, bei den Tarifen, weil wir hier aus Stabilitätsgründen jahrelang Zurückhaltung geübt haben. Während die private Wirtschaft in einem höheren Maß die Preise anpassen konnte, war das bei den Tarifen nicht der Fall. Daher ist das jetzt notwendig von der Einnahmenseite, weil ja schließlich auf der Ausgabenseite die Entwicklungen nicht stehen geblieben sind und auch infolge der Inflation ohne Frage der Staat Inflationsverlierer wurde.

Was die Preise anlangt, hat der Herr Abgeordnete Peter gemeint, wir waren nicht erfolgreich. - Es ist nicht zu leugnen, daß das absolute Niveau gestiegen ist, aber es ist andererseits doch auch nicht zu bestreiten, daß wir relativ unsere Position sogar verbessern konnten und, wie gesagt, unter den Industriestaaten den drittbesten Platz einnehmen.

Und schließlich noch zu zwei Fragen, Privatwirtschaft, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft. Ich glaube: Es hat in keiner Zeit eine solche Fülle von zusätzlichen Förderungsmaßnahmen für diese Bereiche gegeben. *(Zwischenruf des Abg. Kern.)* Sie werden dann später dagegenstimmen, daß heute 600 Millionen Schilling zusätzlich der Landwirtschaft zufließen! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Kern.)* Herr Abgeordneter! Für wen ist die Viehexportstützung? *(Abg. Kern: Sind die Preisstützungen für die Landwirtschaft oder für die gesamte Bevölkerung? Sagen Sie das noch einmal!)* Herr Abgeordneter Kern! Wir haben im vergangenen Jahr 450 Millionen Schilling zusätzlich ausgegeben, damit Vieh exportiert werden kann. Was hat der österreichische Konsument von exportiertem Rindvieh gehabt? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage Ihnen noch etwas. Wir halten das der Landwirtschaft nicht vor. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Kern.)* - Wollen Sie bitte die Güte haben, einen Moment zuzuhören. - Wir halten das der Landwirtschaft nicht vor. Wir haben das getan, weil wir es für notwendig gehalten haben. Aber wir lassen uns bitte auch nicht vorhalten, daß wir angesichts solcher Leistungen für die Landwirtschaft nichts tun! *(Zustimmung*

*bei der SPÖ.)*

Schließlich - damit darf ich abschließen und um Entschuldigung bitten, daß ich so ausführlich Stellung genommen habe - hat Herr Abgeordneter Peter davon gesprochen, Geld sei geprägtes Vertrauen. Dem ist ohne Zweifel zuzustimmen. Aber wenn die Einlagenentwicklung, wenn die Spareinlagenentwicklung ein Hinweis auf das Ausmaß des Vertrauens ist, dann gibt es ein sehr hohes Vertrauen, weil zum Beispiel die Spareinlagen von 113 Milliarden Schilling im Jahre 1969 auf 231 Milliarden Schilling im Jahre 1974 gestiegen sind, weil die Leute das entsprechende Einkommen erzielen konnten und erzielt haben und weil sie das entsprechende Vertrauen haben. Und um dieses Vertrauen bemühen wir uns weiter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt Herr Abgeordneter Sekanina.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war durchaus zu erwarten, daß die Sprecher der Österreichischen Volkspartei heute die wirtschaftspolitische Situation in Österreich einer Kritik unterziehen. Sicherlich ist dagegen nichts einzuwenden, daß eine derartige Kritik vorgebracht wird.

Es erhebt sich allerdings die Frage, ob diese Kritik sachlich ist, ob sie den Grundsätzen der Fairneß entspricht, wie das gestern Herr Abgeordneter Dr. Withalm so schön formuliert hat. Es wäre aber besser gewesen, Herr Dr. Withalm hätte für einige seiner Klubkollegen ein Seminar eingeführt, damit sie zuerst das lernen, was er uns gestern so gerne offeriert hat.

Ich glaube aber auch, daß eine Formulierung durchaus akzeptiert werden kann, die Herr Professor Dr. Koren hier gebracht hat. Er hat gemeint, daß die wirtschaftspolitische Situation in Österreich derzeit als schwierig zu klassifizieren ist. Dagegen ist nichts zu sagen; im Gegenteil, das trifft ja ohne Zweifel zu. Dies ist ja an sich keine Neuigkeit. Es erhebt sich ja nur die Frage, ob diese Regierung imstande war und imstande ist, dieser schwierigen Situation zu begegnen, und ob das zutreffend ist, was Herr Dr. Schleinzer und Herr Dr. Koren gesagt haben, nämlich daß diese Regierung nichts tut, daß sie keine Konzepte besitzt, daß sie keine Maßnahmen setzt, daß die Entwicklung im letzten Zeitabschnitt beziehungsweise in den letzten Jahren schlecht war.

Diese Argumentation der Herren Koren und Schleinzer und sicherlich auch der folgenden Redner der Österreichischen Volkspartei wird sich ja fortsetzen. Aber sie wurde ja schon in den letzten Wochen und Monaten praktiziert.

Ich darf auf einen Auszug aus einer ÖVP-Be-

**Sekanina**

langsendung vom 20. Juni verweisen, der sich mit aktuellen Problemen vor allem im wirtschaftspolitischen Bereich beschäftigt hat. Was sagt dort die Österreichische Volkspartei im Zusammenhang mit diesem Problem? Die Österreichische Volkspartei meint, daß in Österreich die Situation so weit „gediehen“ ist, daß diese Regierung eigentlich den Konkurs anmelden müßte. – Sie nicken mit dem Kopf, verehrter Herr Kollege, und jeder, der das sieht und Ihr Kopfnicken registriert, wird sich denken: Stimmt das oder stimmt das nicht?

Ihre beiden Sprecher, Herr Dr. Schleinzner und Herr Dr. Koren, haben sich bemüht, dasselbe zu formulieren. Keine einzige konkrete Ziffer! Kein einziger konkreter Vergleich wurde von ihnen angestellt. Gemeinplätze wurden produziert!

Ich habe den Eindruck, daß es gar nicht Ihr Interesse ist, sich um die Vollbeschäftigung zu kümmern, daß es gar nicht Ihr Interesse ist, sich um die Wirtschaftspolitik im besonderen zu kümmern. Sie möchten ganz einfach Ihre parteipolitische Suppe kochen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die österreichische Bevölkerung soll verunsichert werden. Die österreichische Bevölkerung soll in dem Gefühl leben: Demnächst geht diese Währung zugrunde, demnächst wird es Hunderttausende Arbeitslose geben, demnächst wird die österreichische Wirtschaft in chaotischen Verhältnissen enden und ähnliche Dinge mehr.

Man muß ja diesen Eindruck gewinnen angesichts Ihrer Formulierungen. Das können Sie ja nicht bestreiten, da können Sie im Rundfunk nachfragen, Herr Kollege, ob das auf dem Tonband darauf ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gasperschitz.)* Sie werden sicherlich diese Unterlagen bekommen.

Herr Kollege! Das, was hier von Ihnen formuliert wurde: Die Staatseinnahmen sind nicht in Ordnung, die Inflation galoppiert weiter, der Schilling ist nichts mehr wert, die Vollbeschäftigung ist nicht gesichert, die soziale Sicherheit ist bedroht, Pensionen und Renten sind in Gefahr, stimmt nicht!

Herr Abgeordneter Mock spricht von retuschierter Vollbeschäftigung. Anscheinend hat er kein gutes Gefühl, wenn wir uns bemühen, in den betrieblichen Bereichen genau zu beurteilen, ob Kündigungen notwendig sind oder nicht. Anscheinend paßt es Herrn Dr. Mock nicht, daß wir uns als Interessenvertreter in den Betrieben wohlweislich darum kümmern *(Abg. Dr. Blenk: Wer: „wir“?)*, daß nicht mutwillig gekündigt wird und nicht aus irgendwelchen Gründen die Kündigung praktiziert wird. *(Abg. Dr. Blenk: Wer: „wir“?)* Wir. Sie wollen wissen, wer das ist, Herr Dr. Blenk! Wir, die österreichische Gewerkschaftsbewegung! Ich darf mir erlauben, Ihnen das zur Auffrischung

Ihres Gedächtnisses zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es müßte Ihnen, Herr Dr. Blenk, als Funktionär der Industrie doch geläufig sein, daß wir uns besonders auch in den letzten Jahren bemühten, uns, ob es Ihnen nun paßte oder nicht, um die Interessen der Arbeitnehmer zu kümmern.

Sachliche Argumente, Herr Kollege Dr. Blenk, kann man nicht wegwischen mit irgendwelchen lautstarken Formulierungen von der letzten Bank her. Bitte, bemühen Sie sich hierher an dieses Rednerpult! Nehmen Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Ziffern und Zahlen zur Hand! Diskutieren Sie mit mir darüber, ob es stimmt, daß der Schilling in Gefahr ist! Diskutieren Sie mit mir darüber, ob es stimmt, daß die Vollbeschäftigung in Gefahr ist! Aber produzieren Sie nicht hier Allgemeinplätze, die keine sachliche Grundlage haben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie erklärten, daß wir höhere Steuern produzieren, daß wir höhere Sozialabgaben produziert haben, daß es unter unserer Regierung weitere Verschuldungen gab.

Meine Damen und Herren! Allen Ernstes darf ich Ihnen sagen: Diese Ihre Politik, die Sie in den letzten Wochen und Monaten in immer stärkerem Maße betrieben, ist nach meiner Auffassung eine Politik, die letzten Endes diesem Staate und seiner Bevölkerung größten Schaden zufügen könnte, weil Sie solche Behauptungen, die den Tatsachen nicht entsprechen, immer wieder in die Bevölkerung hineintragen. Herr Dr. Schleinzner hat in derselben Form argumentiert.

Erlauben Sie mir nun einige ganz kurze Hinweise im Hinblick auf die freiwillig beschränkte Redezeit, eine Beschränkung, die wir uns auferlegt haben. Ist es so, daß diese Wirtschaft nicht in Ordnung ist? Ist es so, daß in den letzten Jahren wirtschaftspolitisch in Österreich nichts geschehen ist? Es ist ja fast eine Belastung für jeden einzelnen, daß man Ihnen gegenüber das immer wiederholen muß, denn Sie wollen das nicht registrieren. Sie haben den Mut, meine Damen und Herren, Ihre Argumente mit Erstaunen in der Öffentlichkeit zu sagen. Bitte registrieren Sie und vergleichen Sie die objektiven Daten! Das sind ja nicht Zahlen, die ich erfunden habe, Herr Kollege, meine Damen und Herren, das sind doch Zahlen, die authentisch sind, die amtlichen Charakter haben.

Sie sagen, unter dieser Regierung sei die Beschäftigung in erheblichem Maße beeinträchtigt. Vergleichen wir einmal! Am besten ist ja ein Vergleich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gasperschitz.)* Herr Kollege! Ich weiß, daß das jetzt für Sie unangenehm ist. Stimmt es, daß Sie 1966 allein die Regierung übernommen haben? – Das werden Sie doch hoffentlich nicht bestreiten. Daß Sie 1970 von dieser Verantwort-

14528

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Sekanina**

tung abgelöst wurden, werden Sie hoffentlich auch nicht bestreiten. War, als Sie ein Jahr regiert hatten - bitte, registrieren Sie das! -, die Zahl der Beschäftigten in Österreich höher oder niedriger? Das muß ja auch die Öffentlichkeit registrieren: Um 27.000 Arbeitslose haben Sie in einem Jahr mehr produziert! (*Abg. Dr. Gasperschitz: Das sind doch nur Zahlenspiele-reien!*)

Zwei Jahre haben Sie dann regiert. Herr Kollege, werden Sie nicht nervös, sondern registrieren Sie die Zahlen! Kommen Sie dann hierher und sagen Sie: Das stimmt nicht! Nach zwei Jahren ÖVP-Regierungszeit gab es, verglichen mit dem Jahre 1966, um 47.000 Beschäftigte weniger.

Ich will nicht, daß Sie rot werden (*Heiterkeit*), ich meine, im Gesicht, daher höre ich mit den Ziffern auf.

Vergleichen wir die ganze Regierungsperiode! Von 1966 bis 1970 haben Sie eine Politik betrieben, die dazu geführt hat, daß in diesen vier Jahren Ihrer Regierungszeit die Zahl der Beschäftigten, verglichen mit der Ausgangsposition, um 2576 gestiegen ist! Eine enorme Leistung! Auf diese wollen Sie heute stolz sein? (*Ruf bei der ÖVP: Das ist spottbillig!*) Das ist nicht billig, das war für die teuer, die während Ihrer Regierungszeit keine Arbeitsplätze gehabt haben, Herr Abgeordneter!

Nächster Vergleich. Sozialistische Alleinregierung: 1970 beziehungsweise 1971 haben wir die Alleinregierung übernommen. Damals gab es eine bestimmte Zahl von Beschäftigten, und heute, Sie können es ja registrieren, gibt es eine bestimmte Zahl von Beschäftigten. In diesen vier Jahren gelang es dieser Regierung dank ihrer Wirtschaftspolitik, die Zahl der Arbeitsplätze um 268.000 zu erhöhen. Das ist eine schlechte Politik? Na, jetzt sitzt er dort, der Herr Dr. Blenk, ganz schmähdad und hat vergessen, eine Antwort zu geben.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß diese unsere Politik richtig ist. Wir wollen hier die Situation nicht rosarot färben.

Ich las die Formulierung, daß der Herr Bundeskanzler gestern düsterrosa gemalt habe. Es ist das gute Recht der Zeitungen, so zu formulieren, wie sie glauben. Wir wollen nichts beschönigen, aber ich halte es für sinnvoll und zweckmäßig, daß die Bevölkerung an Hand von konkreten Zahlen die Tatsachen erfährt. Es ist unsere Verpflichtung, im Interesse dieses Staates und seiner Bevölkerung die nicht fundierten Formulierungen der Österreichischen Volkspartei mit Deutlichkeit aufzuzeigen.

Sie beschweren sich darüber, daß unsere Wirtschaftspolitik in den letzten vier Jahren schlecht gewesen sei. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei hier in den Bänken und wo Sie sich sonst noch in dem Haus

bewegen, darf ich Ihnen bitte folgende Zahlen nennen: In der Periode 1970 bis 1974 betrug das Wirtschaftswachstum durchschnittlich 5,9 Prozent. Die durchschnittliche Zuwachsrate im gesamten OECD-Bereich machte in der Zeit 1970 bis 1974 3,7 Prozent aus. Im europäischen OECD-Bereich betrug die Zuwachsrate im genannten Zeitraum 4,1 Prozent. Das ist doch konkret, das ist ja nicht wegzuleugnen.

Wie sah die Entwicklung in der Zeit aus, in der die Österreichische Volkspartei allein Wirtschaftspolitik betrieben hat? Im vorhin genannten Zeitraum, 1970 bis 1974, war das österreichische Wachstum durchschnittlich mit jährlich 5,9 Prozent zu registrieren. Im OECD-Bereich insgesamt, aber auch im europäischen Bereich war dieses Wirtschaftswachstum niedriger. Nun zum Zeitraum 1965 bis 1969. Bitte, registrieren wir das Resultat einer ÖVP-Wirtschaftspolitik! Im gesamten OECD-Bereich Wirtschaftswachstum 5,1 Prozent, in den europäischen OECD-Staaten 4,6 Prozent. So, und nun der Leistungsnachweis für die ÖVP: Wachstum, durchschnittliche Jahresrate 4,2 Prozent.

Doch diese Herren stehen heute auf und erklären der österreichischen Öffentlichkeit, zu ihrer Zeit wäre besser gewirtschaftet worden als heute. Gegen diese Unwahrheiten wehren wir uns! (*Beifall bei der SPÖ.*) Nichts wollen wir beschönigen. Gegen diese Ihre unsachliche Argumentation treten wir auf. - Ich muß aufpassen, daß ich keinen Ordnungsruf kriege, daher habe ich rechtzeitig abgebremst, ich hätte ein anderes Wort für Ihre Politik gefunden. (*Ruf bei der ÖVP: Es sitzt ja jetzt der Probst dort oben!*)

Meine Herren! Wollen Sie bestreiten, daß in diesem ersten Jahrfünft der siebziger Jahre in Österreich eine wirtschaftliche Situation vorhanden ist, wie wir sie noch nie gehabt haben? Aber nicht übertreibend oder überheblich, sondern sachlich stellen wir fest: Das ist eben ein Resultat einer wohlfundierten sozialistischen Wirtschaftspolitik.

Die Herren Dr. Koren und Dr. Schleinzer haben heute gesagt: Das ist eine Regierung, mit der kann man was anfangen! Die machen ja nichts! Kein Geld, keine Möglichkeiten zu forcieren, keine Aktivitäten, alles haben sie in den vier Jahren, in denen sie allein regierten, verwirtschaftet! Dann gab es Zwischenrufe.

Herr Abgeordneter Kern hat gemeint, daß in dieser Wirtschaft nichts passiere. Darf ich Ihnen bitte, damit Sie nicht zu sehr strapaziert werden, meine Meinung in knappen Sätzen darlegen.

Herr Dr. Koren fragte: Was macht denn dieser Finanzminister im Jahr 1975? Geht er den ganzen Tag suchen, wo es Geld gibt, oder hat er vorgekehrt? Das wollte er wissen.

Im Budget 1975, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind

**Sekanina**

39 Milliarden Schilling allein für die Wirtschaft vorgesehen, 8,3 Milliarden für den Straßenbau, 1,2 Milliarden für den Wasserbau, 13,3 Milliarden für den Hochbau, 3 Milliarden Schilling für die Elektroindustrie. Ist das nicht praktizierte Wirtschaftspolitik? Ich könnte die Liste fortsetzen.

Konjunkturbelebungsmaßnahmen 1975. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie behaupten, es geschehe nichts. Haben Sie denn vergessen, daß es da 800 Millionen Schilling für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und weitere Elektrifizierungen gibt? Haben Sie vergessen, daß es 800 Millionen Schilling für den Hochbau und 200 Millionen zusätzlich für den Südautobahnausbau und für den Wasserwirtschaftsfonds ebenfalls 200 Millionen Schilling gibt? Für die Fahrzeugindustrie sind es 109 Millionen Schilling, für die Bundesforste 5 Millionen und 20 Millionen für Fahrzeuge der Österreichischen Bundesbahnen. Insgesamt handelt es sich um 2,2 Milliarden Schilling. Nach meinem Dafürhalten ist das eine positive, zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik!

Sie haben gesagt, in den Berichten des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers haben Sie nichts gehört von Unterlagen. Studieren Sie bitte das Material, das Sie laufend und permanent während dieser Regierungsperiode bekommen haben! Wenn Sie das getan hätten, dann könnten Sie heute nicht so oberflächlich diskutieren und argumentieren, wie Sie das bewußt tun, nur um in die österreichische Öffentlichkeit Unsicherheit zu tragen.

Herr Dr. Koren und Herr Dr. Schleinzer sagen: Das ist eine Regierung, die kann ja nichts, die bringt ja nichts zustande! Stimmt das? Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Sie werden mir doch nicht einreden wollen, daß die Fachleute der OECD davon nichts verstehen. Sie werden mir doch nicht einreden wollen, daß sie keine Ahnung haben von wirtschaftspolitischen Fragen und Problemen. In knappster Form sagt der OECD-Bericht: „Im Hinblick auf die Gründe der zufriedenstellenden Entwicklung in Österreich . . .“. Drei Punkte. Ich hoffe, daß Sie sich das merken: Weitgehende Autarkie im Energiebereich war einer der Gründe.

Darf ich Sie an folgendes erinnern: Als ein zuständiger Bundesminister, ich meine damit den ehemaligen Bundesminister Waldbrunner, eine koordinierte Energiepolitik in Österreich eingeleitet hat, die dann ihre Fortsetzung gefunden hat, wie Sie nachlesen können, durch die Aktivitäten des heute zuständigen Ressortministers, wie haben Sie da gewettert gegen all diese Aktivitäten?

Heute sind die ganz „alten Semmeln“ wieder gekommen, beinhart, nicht zum Verdauen, muß

man sagen, wenn man das hört: In Österreich ist die Wirtschaft wieder in Gefahr, es gibt schon wieder bei diesen „bösen“ Sozialisten die Überlegung, mehr zu verstaatlichen. – Woher haben Sie denn das? Wo haben Sie denn das gehört oder gelesen, aus welchem Traumbuch nehmen Sie denn solche Formulierungen? Wir haben eindeutig und klar, Herr Dr. Kohlmaier, erklärt, welche Stellung wir zur verstaatlichten Industrie haben. (Abg. Dr. Kohlmaier: Die Landesexekutive Oberösterreich des ÖGB hat mir gestern einen Brief geschrieben, daß man beschlossen hat, daß die gesamte Nahrungsmittelindustrie verstaatlicht werden soll!) Das müssen Sie erst bitte nachweisen, daß das so gewesen ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ich zeige Ihnen den Brief!)

Einer der Gründe – Herr Dr. Kohlmaier, das werden Sie ja registrieren – für die relativ zufriedenstellende Entwicklung in Österreich war die weitgehende Autarkie im Energiebereich. Ich darf wiederholend sagen: Wir wurden von der Autoindustrie – weil sie eben in Österreich nicht vorhanden ist – und den diesbezüglichen negativen Entwicklungen nicht wirksam getroffen.

Nun kommt das Interessante: Was sagt denn die internationale Fachwelt im Hinblick auf das Reaktionsvermögen dieser Bundesregierung im Zusammenhang mit wirtschaftspolitischen Problemen? Die Akzentverschiebung der Wirtschaftspolitik auf Konjunktur- und Beschäftigungspolitik, sagen diese Fachleute, wurde von dieser Regierung zeitgerecht eingeschätzt.

Ihnen paßt das nicht, Sie werden noch ein paar Wochen, noch ein paar Monate, bis zum 5. Oktober, täglich sagen: Diese Regierung ruiniert die Wirtschaft, die Beschäftigung ist nicht gesichert, Pensionisten gebt acht, die Sozialisten wollen euch die Pensionen reduzieren! – Das werden Ihre Argumente sein.

Sie werden mit dieser Argumentation – Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier, bis zum 5. werden Sie hoffentlich noch die Verantwortung dafür tragen – genauso Schiffbruch erleiden wie mit einer anderen Argumentation, von der Sie heute nichts hören wollen. Erinnern Sie sich, Herr Dr. Kohlmaier, an die Plakate, die Sie im letzten Wahlkampf produziert haben? Die rot-weiß-rote Fahne wird von einem roten Pinsel zugedeckt. Sie haben der Bevölkerung gesagt: Wenn die Sozialisten an die Regierung kommen, ist das Eigentum in Gefahr! Die Landwirtschaft, die persönliche Freiheit sind gefährdet! Nichts, gar nichts ist von dieser diffamierenden Argumentation übriggeblieben. Genauso werden wir auch in Zukunft feststellen können, daß Ihre Argumentation nicht zutrifft.

Nächster Satz – ich beende gleich meine Bemerkungen –: Entwicklung der Staatsschuld. Was Sie aufführen; der staunenden Öffentlich-

**Sekanina**

keit teilen Sie mit, daß wir uns vor lauter Schulden gar nicht mehr erfangen können. Sehen Sie sich bitte die Ziffern an! Im Zeitraum 1970 bis 1974 ist der Anteil der Staatsschuld am Bruttonationalprodukt von 12,7 Prozent auf 10 Prozent gesunken. Während Ihrer Regierungszeit – ich habe das Glück, daß ich mir manchmal Ziffern merke; Herr Kohlmaier, bitte sind Sie so lieb und registrieren Sie das auch – 13,7 Prozent, 13,2 Prozent, 13,9 Prozent Anteiligkeit; sozialistische Bundesregierung: knappe 11 Prozent, knappe 10,7 Prozent, 10,5 Prozent, 10 Prozent.

Während der ÖVP-Regierung stieg dieser Anteil um 1,8 Prozent im Gegensatz zu der umgekehrten Entwicklung während einer sozialistischen Regierung.

Ihre Argumentation, die Staatsschuld in Österreich ist eine fürchterliche Belastung für die Bevölkerung, trifft nicht zu. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ihre Zahlen stimmen halt nicht, Herr Sekanina! – Abg. Skritek: Die stimmen schon! – Abg. Dr. Kohlmaier: Bei Ihnen wachsen die Schulden monatlich!)* Die stimmen haarscharf, diese können Sie mit mir mitlesen. Wenn wir einander dann draußen treffen, vergleichen wir sie, und der Fall ist erledigt.

Arbeitsmarktlage habe ich Ihnen mitgeteilt.

Ich darf noch kurz Fragen der Sozialversicherung anschneiden. Sie haben gesagt, meine Damen und Herren der Volkspartei, das ist überhaupt keine Regierung, für die Sozialpolitik hat sie überhaupt nichts übrig. Mir tut jetzt wirklich leid... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Haben wir das gesagt?)* – Nicht Sie als Person, die Partei natürlich. In der Partei geschehen manche Dinge, die Sie nicht wissen, Herr Generalsekretär. Das ist aber Ihr Kaffee und nicht meiner.

Darf ich aber bitte folgendes sagen: Es tut mir ja richtig leid, daß wir wirklich nicht die Zeit haben, die sozialpolitischen Aktivitäten unter dieser Bundesregierung aufzuzeigen, die Fragen der Familienpolitik. Gegen die Schulbücher waren Sie, gegen die Schülerfreifahrten waren Sie, gegen die Familienpolitik, gegen Kinderbeihilfen, gegen all das haben Sie gewettert. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was, wir haben gegen Kinderbeihilfen gewettert? Von welcher Partei reden Sie eigentlich?)* Sie haben gegen alles gewettert, was wir getan haben, was irgendwo und in irgendeiner Form, Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier, im Hinblick auf die Sozialpolitik geschehen ist. Ohne Zweifel waren Sie in dieser oder in einer anderen Frage dabei. In wesentlichen Fragen der Familien- und der Sozialpolitik haben Sie ganz einfach dagegen gestimmt und haben gesagt: Viele Dinge werden Sie dann wieder ändern, wenn Sie an der Regierung sind. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sagen Sie ein Beispiel, ein einziges Beispiel! – Abg. Libal: Heiratsbeihilfe!)*

Mehrere, das kann ich Ihnen sagen, das wissen Sie genauso gut wie ich, Herr Dr. Kohlmaier. Tun Sie nicht so, als ob Sie das nicht gesagt hätten. Haben Sie nicht dauernd und permanent gegen die Schulbücher gewettert, gegen die Schulbücher?! Ist das keine familienpolitische Aktivität? Sie haben das abgelehnt.

Während Sie unter Ihrer Regierungszeit den Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt haben, haben wir dieser Bevölkerung Schulbücher und Schülerfreifahrten, Heiratsbeihilfen und Kinderbeihilfen gegeben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben gegen diese Schulbücher permanent gewettert. Es wird nicht leichter für Sie, wenn Sie immer dasselbe sagen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Beispiel, wo wir dagegen gestimmt haben!)* Sie waren dagegen, mehrmals dagegen, das darf ich Ihnen sagen.

Herr Kohlmaier! Sie sind dafür bekannt, daß Sie, wenn es unangenehm wird, es vergessen. Das nimmt Ihnen niemand ab, sicherlich nicht die Wähler. Sie waren gegen sozialpolitische Aktivitäten in einer großen Anzahl von Fällen. Lesen Sie sich doch die Protokolle durch! *(Zwischenruf des Abg. Sandmeier.)*

Darf ich zusammenfassend bitte folgendes sagen: Ich stelle fest, daß wir während dieser SPÖ-Regierung, wie an Hand von Zahlen zu beweisen ist, eindeutig zu beweisen ist, eine gute wirtschaftliche Situation vorfinden. Ich stelle fest, daß diese Regierung energische Aktivitäten erzeugt hat gegen die negativen Einflüsse in der Volkswirtschaft, die vor allem auch aus weltweiten Bereichen kommen. Wir haben jetzt in der Gegenwart, in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft eine forcierte Vollbeschäftigungspolitik betreiben. Wir haben einen deutlichen Kampf, nachweisbar, mit Zahlen belegbar, meine Damen und Herren, gegen die Armut geführt. Wir haben trotz Ihres Widerstandes eine zielbewußte Sozialpolitik betrieben. Wir haben gegen Ihren Widerstand und gegen Ihre Argumentation eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik betrieben. Unsere familienpolitischen Aktivitäten, Herr Generalsekretär Kohlmaier, waren um einiges umfangreicher als jene unter Ihrer Regierungszeit. Wir haben größtes Augenmerk auf die Industriepolitik gelegt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, mit Recht behaupten zu dürfen bei aller gebotenen Zurückhaltung: Diese Politik fortzusetzen wird sicherlich im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung liegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Zeillinger.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Seit einigen Stunden toben große

**Zeillinger**

Debatten, versuchen die beiden in der Vergangenheit jeweils abwechselnd und miteinander an der Macht gewesenen Parteien, sich gegenseitig nachzuweisen, daß alles Gute, das in diesem Staate geschehen ist, sie selbst gemacht haben, und alles, was schlecht gewesen ist, der andere gemacht hat; es werden Verdächtigungen ausgesprochen und in der nächsten Minute dem so Verdächtigten eine Liebeserklärung in Form eines Koalitionsangebotes gemacht.

Ich glaube aber, die Antwort, die der Wähler letzten Endes will, wie die wirtschaftliche Lage des Staates ist, haben wir nicht bekommen. Ich glaube, daß nur wenige in der Lage waren, der bisherigen Debatte zu folgen und sich auskennen.

Herr Kollege Sekanina hat zuvor gesagt, man soll als Abgeordneter etwas ordentlicher arbeiten. Herr Kollege Sekanina! Ich darf Ihnen ruhig sagen, ich bemühe mich einigermaßen, ein Abgeordneter durchschnittlicher Art zu sein. Aber das, was wir seinerzeit dem Klaus vorgehalten haben, müssen wir natürlich dieser Regierung auch vorhalten: Es ist eine Methode, alles bis auf den letzten Abdruck zurückzuhalten und dann beispielsweise Unterlagen herzugeben in dieser Form. (*Der Redner weist ein Kuvert mit Unterlagen vor.*) Herr Bundeskanzler! Ich darf Ihnen ruhig sagen, ich habe dieses Kuvert noch nicht aufgemacht. Ich wollte es gestern Abend aufmachen, da ist aber gleichzeitig dann eine – ich weiß nicht, wie Sie es nennen – Korrektur mit 67 Punkten gekommen, und ich wäre bis jetzt nicht fertig geworden, nur das zu korrigieren, was wir gestern in der Früh als Unterlage zu Ihrem Referat bekommen haben. Also das ist, wir wollen uns gleich darüber im klaren sein, selbst für einen geübten Parlamentarier, zuviel. Das ist keine seriöse Art, sondern dasselbe, was der Klaus versucht hat, versucht jetzt auch diese Regierung, nämlich das Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit einfach zu verwirren, die Wahrheit zu verschleiern.

Es soll mir niemand einreden, Herr Bundeskanzler, niemand, daß er in der Lage war, das, was Sie uns hier hergeknallt haben, durchzuarbeiten – ich kann es Ihnen ganz genau sagen: Ihre Rede 42 Seiten, die Beilagen 168 Seiten, die Korrekturen 3 Seiten, die Anlagen 15 Seiten, die Rede des Finanzministers 15 Seiten. Das kann niemand durchgearbeitet haben, das heißt, wir reden also jetzt alle – so wie wir hier sind, und seien wir ehrlich genug, belügen wir nicht die Öffentlichkeit – auf Grund unseres Wissens, auf Grund der Erfahrungen, wir knüpfen bei der Debatte an. Ich für meinen Teil will es zumindest so tun, wobei ich noch sagen darf, Herr Bundeskanzler, wir haben ja nicht nur diesen Tagesordnungspunkt, ich bin Gott sei Dank noch drangekommen. Um 15 Uhr beginnt mit unserer Zustimmung – ich möchte es nicht

kritisieren – der Landesverteidigungsrat, und ich riskiere, daß, wenn ich hier etwas sage, der Redner, der nach mir kommt, mir dann antwortet und kritisiert, daß ich nicht im Saal bin. Das ist genau dasselbe, was wir seinerzeit bei der Regierung Klaus abgelehnt haben. Sie haben keine Koordination, Sie haben keine Termineinteilung. Es geht drunter und drüber, und es geschieht mit einer gewissen Absicht.

Wir haben einen Verteidigungsrat, und damit wir es auch gleich der Öffentlichkeit sagen: Das ist die Tagesordnung von heute, meine Damen und Herren (*Redner weist die Tagesordnung vor*), auf die wir uns vorbereiten mußten, das ist die einvernehmlich festgelegte Tagesordnung, die wir auch durcharbeiten müssen. Gestern hat der Herr Bundeskanzler eine Rede gehalten und uns noch 250 Seiten Unterlagen gegeben, und da müssen wir heute von einem Regierungssprecher hören: Die Abgeordneten bereiten sich nicht ordentlich vor. Sie verhindern, daß wir uns vorbereiten! Oder Sie haben die Abgeordneten Ihrer eigenen Partei besser und mehr informiert.

Herr Bundeskanzler! Sie haben gesagt: die bestvorbereitete Regierung aller Zeiten. Darf ich Ihnen an Hand eines Beispiels nachweisen, daß Sie jede Übersicht (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) – Kollege Wille! Sie können dann herunterkommen und auch reden oder so laute Zwischenrufe machen, daß ich antworten kann, und nicht nur so leise herunturmurmeln, die Herren von der Protokollführung wollen ja verstehen, was Sie sagen; also entweder rufen Sie laut oder gar nicht – verloren haben. Sie wissen, daß das Parlamentspräsidium so wie jedes Jahr und bei jeder Regierung einen Vorschlag macht, bis wann noch Vorlagen vorgelegt werden können. Das ist Ihnen auch vom Parlamentspräsidenten offiziell mitgeteilt worden. Es war diese Präsidialsitzung am 3. April dieses Jahres, und da ist Ihnen mitgeteilt worden: letzter Einbringungstermin für Regierungsvorlagen ist spätestens der 15. Mai. Herr Bundeskanzler! In der Zwischenzeit haben wir Abgeordnete von der Opposition gesagt, Sie werden nicht in der Lage sein, die finanzielle Situation dieses Staates über Wasser zu halten, wenn Sie nicht eine Regierungsvorlage bringen.

Die Frist 15. Mai ist gekommen, Sie haben sie verstreichen lassen. Eine zweite, ich möchte sagen, letzte Frist, wäre der 23. Juni, die letzte Präsidialsitzung, gewesen. Sie haben gewußt, das ist die letzte Möglichkeit, ordnungsgemäß ein Gesetz einzubringen. Jeder Abgeordnete dieses Hauses, der, so wie Kollege Sekanina es vorschlägt, einigermaßen geistig mitarbeitet, hat gewußt, daß Sie nicht in der Lage sind, die finanzielle Situation zu meistern, Sie brechen finanziell zusammen, der Staat steht vor dem

14532

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Zeillinger**

Ruin, wenn Sie nicht ein Gesetz einbringen. Sie haben sich geweigert, es einzubringen!

Am 1. Juli ist die Regierungsvorlage gekommen, am 1. Juli, Wochen nachdem Ihnen einvernehmlich die drei Parteien gesagt haben: Wenn Sie einen Gesetzentwurf haben, bringen Sie ihn! Es ist nichts Neues, was da drinnen steht! Sie selber berufen sich ja, daß es eine Entwicklung ist, die auf Jahre zurückgeht und die sich jetzt natürlich allmählich auswirkt.

Als freiheitlicher Abgeordneter habe ich jetzt folgenden Verdacht: Es könnte sein, daß Sie die Vorlage bewußt zurückgehalten haben, dasselbe gemacht haben, was Klaus gemacht hat, zurückgehalten bis zum letzten Moment, damit das Parlament diese Vorlage nicht mehr studieren und beraten kann. Denn wir müssen die dazugehörige Finanzausschußsitzung auf Grund einer Sondervereinbarung des Präsidiums während der Haussitzungen einschieben. Sie haben einfach das Parlament nicht respektiert!

Herr Bundeskanzler! Sie wissen, ich habe immer Achtung vor Ihnen als Parlamentarier gehabt und habe öffentlich erklärt, daß ich Ihre Haltung als Parlamentarier auch noch geachtet habe, als Sie schon in der Regierung und Regierungsmitglied waren. Daher erlauben Sie mir auch, daß ich jetzt kritisiere. Sie haben die Spielregeln des Parlaments mißachtet!

Dieses Hohe Haus, die Volksvertretung, hat Sie einvernehmlich aufgefordert, einen Gesetzentwurf, den Sie in der Tischlade hatten, haben mußten - Sie wußten, ohne dieses Gesetz ist der Staat heuer im Sommer ruiniert, Sie wußten, daß das Gesetz vor dem Sommer beschlossen werden mußte -, einzubringen. Sie haben ihn in der Tischlade liegengelassen, trotz Aufforderung des Präsidenten des Nationalrates, trotz Aufforderung der drei Parteien. Sie haben den 23. Juni vertreiben lassen und haben ihn am 1. Juli hergebracht, nachdem Sie wußten, daß vereinbarungsgemäß keine Ausschußsitzung mit ordentlicher Beratung und Diskussion mehr stattfinden kann.

Herr Bundeskanzler! Dasselbe haben wir bei Dr. Klaus kritisiert, und ich sehe keinen Grund, warum wir dasselbe nicht auch bei Ihnen sagen sollten! Jetzt geben Sie eine Regierungsvorlage her, und nun hören wir, wir sollen sie ordentlich beraten. Herr Kollege! Diese Regierung hat uns die Möglichkeit dazu genommen. Diese Regierungsvorlage ist zu spät eingebracht worden, um sie noch ordentlich beraten zu können, sie muß aber beraten werden! Ohne dieses Gesetz müßten die Staatsfinanzen bis zum Herbst zusammenbrechen. Das nennt sich „bestvorbereitete Regierung“. Sie sind genau so schlecht auf die Probleme vorbereitet, wie es die ÖVP-Regierung unter Klaus war. Sie haben sich gegenseitig in dieser Frage überhaupt nichts vorzuwerfen! Daß die ÖVP geschlafen hat,

waren wir gewohnt. Es ist vielleicht der eine oder andere Österreicher jetzt überrascht, daß Sie von der Sozialistischen Partei genauso die Zeit und die Aufgaben der Zeit verschlafen, wie das vorher die Volkspartei getan hat.

Sie haben die Situation völlig falsch eingeschätzt, Herr Bundesminister für Finanzen. Sie haben von der Regierungsbank her dem Parlament laufend falsche Auskünfte gegeben. Sie haben das Parlament unrichtig über den Stand der Finanzen informiert, unrichtig die zu erwartenden Steuereingänge angegeben. Und auf Grund unrichtiger Informationen sollen wir jetzt ein Gesetz beraten, das mit 4,4 Milliarden entweder die Staatsfinanzen noch rettet oder endgültig zum Ruin führt. Wir wissen bis zur Stunde nur - und das ist unbestritten -, daß die Angaben des Finanzministers zu einem beachtlichen Teil Verschätzungen waren, jedenfalls unrichtig waren. Wir kennen noch immer nicht die richtigen Ziffern! Zugegeben, der Monat März war besonders schlecht in seinem Eingang, er ist aber vom Finanzminister echt falsch dargestellt worden. Mindereinnahmen von 500 Millionen Schilling wären einigermaßen vorhersehbar gewesen.

Herr Bundeskanzler! Mir ist heute vollkommen klar, warum der einzige Mann in der Regierung, der im Frühjahr wählen wollte, der Finanzminister war. Er hat nämlich gewußt, in welche Situation Sie kommen werden. Sie stehen in derselben Situation, wie es die Regierung der ÖVP im Jahre 1970 war. *(Widerspruch des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Herr Kollege Kohlmaier! Über Sie hat ja das Volk schon gerichtet, lassen Sie mich wenigstens jetzt noch vergleichen! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie waren nie in einer Regierung!)* Herr Kollege! Die Freiheitlichen waren noch nicht in der Situation, aber wir waren schon in der Situation, Einfluß auf eine Minderheitsregierung zu nehmen, wenn es auch zuvor kritisiert worden ist.

Darf ich daran erinnern, daß wir in der Zeit der Minderheitsregierung sehr viele unpopuläre Steuern und Abgaben, die die Volkspartei vorher eingeführt hat, um die Staatsfinanzen einigermaßen zu retten, um sich über Wasser halten zu können - ich gebe zu, auf Grund der Minderheitsregierung -, wieder beseitigen konnten! Wollen wir das nicht vergessen, Herr Kollege Kohlmaier, sonst hätten wir heute noch die Autosondersteuer und alles das, was Sie von der ÖVP, was Ihr Finanzminister Koren eingeführt hat! Er war der erfindungsreichste Finanzminister aller Zeiten, was die Sondersteuern betrifft. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es gäbe sie heute noch, wenn nicht die Sozialisten einerseits hätten regieren wollen, andererseits aber die Minderheit gewesen sind und - das wird unbestritten sein - wir damals



**Zeillinger**

nicht gesagt hätten: Einverstanden, aber die Sondersteuern, die Klaus und Koren gemacht haben, müssen weg. Heute eine Selbstverständlichkeit, aber das sind noch die, ich möchte sagen, Wohltaten jener Minderheitszeit. Wollen wir, Herr Kollege, bei der Wahrheit bleiben!

Darf ich also jetzt wieder zur gegenwärtigen Regierung kommen, man soll vergangene Zeiten ruhen lassen, also lassen wir das, was vor 1970 war, beschäftigen wir uns wieder mit der gegenwärtigen Situation! Finanzminister Androsch hat erklärt, die Opposition operiert mit „Gruselziffern“ – das war sein Ausdruck –, wenn sie mit einem Abgang der Staatsfinanzen von 25 Milliarden spricht. – Ich weiß nicht, fürchtet er sich schon vor den „Gruselziffern“? Er ist nicht da. Ich bitte, es ihm auszurichten. – 25 Milliarden hat er als „Gruselziffern“ bezeichnet, Herr Bundeskanzler.

Tatsache ist: 16,5 Milliarden sind präliminiert, die sind also vorhergesehen, 7 Milliarden Schilling an Schulden hat er aus 1974 in das Jahr 1975 hinüberschoben; das sind einmal 23,5 Milliarden, 23,5 Milliarden, die bereits feststehen. Also gar so gruselig sind die 25 Milliarden nicht. Wenn sich die Konjunktur nicht in den nächsten Wochen rasch und gründlich erholt – nicht einmal Berufsoptimisten sind der Ansicht, daß das im von allen gewünschten Ausmaß gelingen wird –, dann wird das Defizit noch größer werden: Man nimmt an, es wird sich um 8 Milliarden bewegen.

Herr Bundeskanzler! Dann haben wir aber 30 Milliarden. 23,5 Milliarden haben wir jetzt schon, und dann haben wir 30 Milliarden. Bei 25 Milliarden hat der Herr Finanzminister Androsch gesagt, die Opposition soll nicht mit „Gruselziffern“ operieren. Ja meine Herren, wenn wir heute sagen: 25 Milliarden oder 30 Milliarden – wissen Sie, was das bedeutet? Das sind Schulden, die zurückgezahlt werden müssen, das sind Schulden, die diese Regierung in den letzten fünf Jahren gemacht hat. Die Jüngsten, die hier im Saal sitzen, werden ihr Leben lang arbeiten müssen, um diese Schulden zurückzahlen zu können.

Wollen wir nur eine Ziffer herausgreifen. Diese Regierung muß auf Grund der Schulden, die sie und ihre Vorgänger, also Androsch und Koren gemeinsam gemacht haben, täglich 17 Millionen Zinsen jetzt schon bezahlen. Täglich 17 Millionen Schilling an Zinsen, da ist nicht ein Schilling Rückzahlung dabei! (*Abg. Sandmeier: 20 sind es schon!*)

Herr Kollege! Ich bleibe bei den Ziffern; wenn es aber 20 Millionen sind, ist es noch betrüblicher. Aber wissen Sie, wieviel Schulen, wieviel Straßen, wieviel Spitäler wir bauen hätten können, wenn man eine vernünftige, unseren Verhältnissen angepaßte Politik gemacht hätte

und nicht eine Politik der Verschwendung?

Sagen Sie doch dem Volk: Jeden Tag schenken Sie 17 Millionen, ein kleines Spital, ein Stück Schule, ein Stück Straße her. Sie schenken sie nicht her, sondern Sie müssen täglich in der Früh, wenn Sie zu regieren beginnen, 17 Millionen Schilling Zinsen bezahlen! Das sollen alle jene wissen, die vielleicht nicht verstehen, warum wir Freiheitlichen allen Regierungen, wenn es auch manchmal unpopulär war, gesagt haben, egal ob es eine große Koalition, eine ÖVP-Regierung oder eine SPÖ-Minderheitsregierung war: sparen. Heute sind wir soweit, daß wir vielleicht noch, Herr Bundeskanzler, den finanziellen Zusammenbruch des Staates aufhalten können. Vielleicht noch, sicher ist es nicht.

Es ist zuvor gesagt worden, man soll vor den Wahlen die Wahrheit sagen, und ich werde mir erlauben – vielleicht kommt der Herr Finanzminister dann in der Zwischenzeit –, ihm dann vier oder fünf ganz konkrete Fragen, die er noch vor den Wahlen beantworten soll, vorzulegen.

Herr Bundeskanzler! Wir haben zwar derzeit unbestritten eine Inflation, aber wir haben keine nachfragebezogene Inflation, sondern eine kostenbedingte Inflation, das heißt, die Inflation entsteht aus der Kostenbelastung. Nun muß ich Ihnen sagen, ich habe Ihrer Rede – die Beilagen konnte ich nicht studieren – keine Gegenmaßnahmen entnommen. Wo ist der Maßnahmenkatalog? Was schlagen Sie dagegen vor? – Hier fehlt jeder Vorschlag, man kann das doch nicht so weitertreiben lassen.

Wenn Sie dagegen keine Maßnahmen ergreifen, nützt auch die Konjunkturspritze von 4,4 Milliarden nichts, dann stehen wir im Herbst vor dem Ruin. Das ist die Wahrheit. Belügen wir doch nicht das Volk! Aber dann sagen Sie doch jetzt, meine Herren von der Regierung, Bundeskanzler oder Vizekanzler: Welches sind die Maßnahmen? Präzisieren Sie diese Maßnahmen! Wie kann man den Kostendruck abbauen! Darüber kein Wort in Ihrer Rede. Alle Fachleute sind sich einig, daß man sich einer besonderen Mäßigung befleißigen muß. Je nach Temperament sagen die einen, den Gürtel enger schnallen, die anderen würden es etwas allgemeiner formulieren. Aber wir müssen uns darüber doch im klaren sein. Es wäre sehr erfreulich, wenn zum Beispiel der Herr Vizekanzler oder der Herr Kollege Sekanina als Gewerkschafter eine Antwort geben müßte.

Wir wollen doch auch den arbeitenden Menschen in Österreich sagen: Was ist zum Beispiel – Sie waren jetzt in Deutschland draußen, Sie werden jetzt sicher die Antwort bekommen haben – der Grund, daß die deutschen Gewerkschaften jetzt nur mehr Lohnforderungen stellen, die nicht größer sind als die Teuerungen? Es muß doch einen Grund

14534

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Zeillinger**

haben, daß die deutschen Gewerkschaften beispielsweise 6,5 Prozent fordern, wie ich gehört habe. Ich möchte nur die Antwort darauf. Die deutschen Gewerkschafter denken sich auch etwas. In Sektoren, wo wir 12 bis 18 Prozent fordern, wird in den deutschen Gewerkschaftszeitungen geschrieben, wie ich gelesen habe: Wir müssen einfach den Kostendruck mindern, daher müssen wir uns alle mäßigen.

Ich frage Sie nur: Was ist die Antwort in Österreich? Wir können uns ja nur dann darauf einstellen, wenn wir die Antwort bekommen. Das ist ja die Voraussetzung, ehe wir in die Beratung der Regierungsvorlage, die Sie in letzter Minute und viel zu spät vorgelegt haben, eintreten können.

Wenn keine Umkehr des Wirtschaftstrends kommt, dann kommt doch automatisch ein neuer Inflationsstoß. Das Rennen am Weltmarkt gewinnt derjenige, der mit dem niedrigsten Inflationssockel startet.

Wir werden diese Chance wahrscheinlich nicht wahrnehmen können, wenn wir nicht endlich konkrete Vorschläge bekommen. Nicht Feststellungen, daß alles gut ist, nicht Feststellungen, daß der andere alles schlecht gemacht hat, sondern: Was wird vorgeschlagen, daß wir am Weltmarkt noch konkurrenzfähig sind?

Kein Wort darüber. Sie vergleichen andauernd mit dem Weltmarkt. Herr Bundeskanzler! Das ergibt Vergleiche, die wir ins Uferlose fortsetzen könnten.

Daß Staaten, die den Krieg gewonnen haben, mehr Schulden haben als Österreich und Deutschland, das ist ja selbstverständlich. Denn wir hatten das Pech – oder das Glück –, zweimal die Staatsschulden auf Null stellen zu können. Die Amerikaner und Engländer haben noch ihre Schulden aus der Zeit vor 50 Jahren. Natürlich haben die einen höheren Schuldenstand, das weiß jeder. Aber das sind doch keine Vergleiche. Derartiges kann man höchstens noch einem Analphabeten – solche haben wir in Österreich nicht – erzählen.

Zu den internationalen Vergleichen müssen wir sagen: Wir müssen international konkurrenzfähig sein. Und seien Sie mir nicht böse, Herr Bundeskanzler: Wir bleiben nicht dann international konkurrenzfähig, wenn wir der ganzen Welt sagen, daß der Koren und der Schleinzer noch schlechter sind. Das erhöht die Konkurrenzfähigkeit Österreichs gar nicht. Aber mehr ist bisher nicht geschehen. Wo sind die konkreten Vorschläge, wo sind die konkreten Maßnahmen?

Die VÖEST hatte 1974 ein Defizit von 1 Milliarde! Man stelle sich das vor: 1 Milliarde Schilling Defizit! Wissen Sie, was das ist? Gefährdung der Arbeitsplätze in höchstem Maße, höchste Alarmstufe! Sicher kann man Reden halten, daß sie nicht gefährdet sind. Aber

wenn die VÖEST, ein derart aktiver Betrieb, auf Grund der internationalen Konkurrenzunfähigkeit, in die er von der Regierung hineingetrieben worden ist, 1 Milliarde Schulden hat, dann müssen wir doch den Zehntausenden Arbeitern einmal ein offenes Wort sagen, wie die Situation ist, und dürfen ihnen nicht immer nur Schönmalereien sagen. In dem Fall können wir nicht einmal sagen, der Unternehmer ist schuld, denn der Unternehmer ist der Staat selber, ist die Regierung.

Unbestritten ist eine weltweite Verflechtung, unbestritten, daß natürlich die Frage, ob wir konkurrenzfähig sind auf dem Sektor der Exporte, von großer Bedeutung ist. Ein Vorschlag ist, Steuererhöhungen zu vermeiden.

Hier ist nun eine interessante Situation. Ich muß sagen, ich kann mich nicht erinnern aus meiner politischen Tätigkeit, daß vor der Wahl eine Regierung, ein Finanzminister schon eine Steuererhöhung versprochen hat. Darüber muß man nachdenken. Es gibt eine Begründung, ich werde sie dann sagen. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß jede Steuererhöhung natürlich die Konkurrenzfähigkeit im Ausland verhindert.

Wissen Sie, was das heißt, wenn die VÖEST dann nicht mehr konkurrenzfähig ist im Ausland? Dann heißt es nämlich nicht nur 1 Milliarde Schilling Defizit in einem Jahr, sondern Zehntausende Arbeitslose!

Wir haben ein Glück: Die Amerikaner haben uns das Autobauen verboten, daher sind wir von der Krise der Autoindustrie nicht erfaßt worden in Österreich. Das ist unser Glück, und das ist das Pech, das Deutschland hat, das ja am schwersten in der Autoindustrie getroffen wird. Wenn wir eine Autoindustrie hätten, wenn die VÖEST Autos erzeugen würde, dann hätte es uns auch getroffen. Seien wir in diesem Fall froh, daß es so gekommen ist, daß es uns nicht so trifft.

Aber trotzdem – 1 Milliarde Schilling Defizit und eine verminderte Konkurrenzfähigkeit! Das ist Grund genug, daß wir Vorschläge erwarten dürfen.

Und noch einmal, Herr Bundeskanzler: Nicht alles, was gut ist in der Welt, ist ein Verdienst des österreichischen Bundeskanzlers und der Bundesregierung, und nicht an allem, was schiefgeht, haben die anderen die Schuld, hat die Wirtschaft die Schuld, sondern es ist eine außerordentliche, eine einmalige, es ist eine in der Vergangenheit kaum dagewesene Situation, mit der wir uns beschäftigen müssen.

Und sehen Sie, Herr Bundeskanzler, jetzt darf ich den Wirtschaftsbericht sozusagen vom freiheitlichen Standpunkt aus einmal ergänzen. Sie haben ein sehr interessantes Plakat „Versprochen – gehalten“ gehabt. Ich muß sagen, graphisch hervorragend. Die Idee, daß man nämlich genau das unterläuft, wo man weiß, daß

**Zeillinger**

die Öffentlichkeit in breitem Maße sagt: Was haben die alles versprochen, und wie wenig haben sie gehalten!, war sicher sehr gut.

Aber dabei ist mir eingefallen, mir einmal die alten Plakate anzuschauen, und da gab es ein ebensogroßes Plakat, das hieß: „Die SPÖ schützt den Schilling vor der ÖVP“, dann kam in großen Buchstaben: „Keine Erhöhung!“, und dann wurde aufgezählt, was Sie versprechen, alles nicht zu erhöhen:

Die Mietzinse. Hier, muß ich sagen, kann ich Ihnen keine konkreten Ziffern vorlegen, aber ich glaube, daß die meisten Mieter, vor allem, wenn sie in Genossenschaftswohnungen wohnen, wissen, daß sie auf Grund der allgemeinen Kostenverteuerung dort, wo sie vor fünf Jahren 1000 S bezahlt haben, heute längst 2000 S bezahlen. Aber hier kann ich Ihnen die konkrete Ziffer in der Eile nicht vorlegen.

Den Milchpreis. Nun ja, früher hat eben der halbe Liter 2,50 S gekostet, und jetzt kostet er 3,20 S.

Die Bahntarife – da sind also nicht die Bauern oder andere schuld. Hier hat der Kilometer 58 Groschen gekostet, und er kostet derzeit, seitdem Sie regieren, 72 Groschen. Die Fahrt von Wien nach Salzburg hat, als Sie das Amt übernommen haben, 134 S gekostet, jetzt kostet sie 173 S.

Aber Sie haben 8-Bogen-groß versprochen: Die SPÖ schützt den Schilling! – Kein Wort wahr! Sie haben den Schilling und damit die Arbeitsplätze gefährdet.

Sie haben weiter gesagt: Keine Erhöhung der Autobustarife. Die haben Sie sogar mehrfach erhöht! 50 Kilometer haben früher 29 S gekostet und kosten jetzt 38 S – plus 31 Prozent innerhalb von fünf Jahren.

Daß natürlich alles teurer wird, daß die Arbeitskraft, die damit fährt, teurer wird, daß die Ware, die damit geliefert wird, teurer wird, ist klar. – Sehen Sie, und Sie haben vor der Wahl versprochen: „Die SPÖ schützt den Schilling vor der ÖVP!“ Weil die ÖVP vorher versagte. Das war psychologisch völlig richtig, nur gehalten haben Sie es auch nicht. Gehalten haben Sie gar nichts, nichts von der ganzen Liste!

Ich lese sie Ihnen weiter vor. Beim nächsten werden Sie sagen, da sind die Scheichs schuld – bei den Benzinpreisen. Wie Sie die Regierung übernommen haben, hat das Superbenzin 3,90 S gekostet, und jetzt kostet es 6,50 S – plus 67 Prozent! Da sind die Scheichs schuld. Aber wissen Sie, wenn man halt den Durchschnittsösterreicher fragt: Dem ist das Wurst, dem ist das gleichgültig, ob es der Josef Klaus war, ob es der Idi Amin war, ob es der Scheich von Kuwait war oder der Bruno Kreisky war – das ist ihm Wurst. Er zahlt jetzt mehr für die Miete, für die Milch, für die Bahn, für den Autobus, für Benzin, für Heizöl – da haben wir das ganze Plakat

herunten.

Darum haben Sie jetzt als Folge 2 des Plakates von 1970 hingeschrieben: „Versprochen – gehalten“. Weil Sie genau gewußt haben, daß Sie nichts von dem, was Sie damals versprochen haben, gehalten haben.

Wir haben Ihnen gerne geholfen, diese Partei zu beseitigen, denn sie hat versagt. Aber da haben Sie ja versprochen, anders zu regieren. Und Sie haben es ja auch als Minderheit getan. Das hat sich erst geändert, wie Sie die Mehrheit bekommen haben.

Erinnern Sie sich an das erste Paket, an jene Rede, wo ich im Auftrag der freiheitlichen Fraktion die Regierung als „meine Herren Preistreiber“ bezeichnet habe. Da sind die sozialistischen Abgeordneten empört hinausgezogen und haben heraufgerufen: Solange Sozialisten in der Regierung sitzen, werden die Preise nicht auf 6,2 Prozent steigen! – Ja, das war damals, als die Preissteigerungen 4 Prozent waren. Lang, lang ist es her. Dann sind die 6,2 Prozent gekommen, und Sie haben gesagt: Ja, aber 7 Prozent haben wir immer noch nicht! – Wie die 7 Prozent waren und die Journalisten gesagt haben: Jetzt haben wir 7 Prozent!, haben Sie gesagt: In Südamerika haben sie bereits 15 Prozent! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, das ist die Entwicklung, das ist die wirtschaftliche Lage, wie sie der kleine Mann sieht, wie sie der kleine Mann spürt. Da nützt es nichts, hinzuplakatieren: „Versprochen – gehalten“, weil die Leute noch wissen, daß vor fünf Jahren alles, auch das billiger war, wo Sie allein den Einfluß hatten, es zu verteuern oder nicht zu verteuern.

Hier haben Sie gesagt: Keine Preislawine, stärkt die SPÖ! – Die Preislawine haben Sie doch mit diesem Stoß von Gesetzen, wo wir Sie Preistreiber nannten, ausgelöst. Sie mußten die Preise antreiben, weil Sie die Inflation gebraucht haben. Sie konnten nicht leben ohne Inflation, sonst hätten Sie Ihre Ziele, die Sie in diesen Jahren mit absoluter Mehrheit hatten, nicht durchsetzen können.

Das ist die Wahrheit, Herr Bundeskanzler! Davon steht natürlich nichts drinnen. Vielleicht steht es in den Beilagen. Möglich, daß es dort drinnensteht. Ich glaube aber nicht, daß es dort drinnensteht, darum sage ich es lieber gleich hier. Denn in der Rede haben Sie das alles nicht gesagt. In der Rede haben Sie vergessen, darauf hinzuweisen, daß Sie die Preislawine ausgelöst haben, daß Sie den Schilling nicht vor dem Koren geschützt haben, sondern daß der Finanzminister Androsch den Schilling noch wesentlich mehr gefährdet hat, als es vorher der Koren getan hat.

Das ist die Situation, wie sie der Durchschnittsösterreicher täglich erlebt und wo er nun eine Antwort will.

14536

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Zeillinger**

Und nun kommen die Sprüche. Die eine Partei sagt: Die alte ÖVP muß wieder her! – Angesteckt davon sagt der Vorsitzende der anderen Partei: Nein, nein, die alte Regierung muß bleiben, unverändert wie sie ist.

Das ist die furchtbare Alternative – wenn man sich das vorstellt – des Wählers am 5. Oktober. Er hat nur die Wahl, entweder die alte ÖVP, die ja schon einmal ... (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Frau Kollega, wenn die ÖVP nicht versagt hätte von 1966 bis 1970, wäre sie ja heute noch an der Macht! Da muß der Wähler doch das Gefühl gehabt haben, daß nicht alles so goldig war, wie Sie es sehen. Man glaubt immer – Frau Kollegin, ich darf es Ihnen ruhig sagen, auch mir geht es so –, die eigene Partei ist besser, als der Wähler glaubt, daß sie gut ist. Das glauben wir alle. Der Wähler hat jedenfalls im Jahre 1970 nicht die Ansicht vertreten, daß Sie gut waren. Nun sagt man: Die ÖVP muß wieder her; ohne daß die ÖVP aber mittlerweile neue Alternativen bietet. Der Kanzler sagt, er will das alte Team unverändert lassen. Ich vergönne es jedem, ich vergönne es der Frau Dr. Leodolter genauso wie dem Dr. Bielka, Lütgendorf, allen vergönne ich, daß sie Minister bleiben, nur: Ob es Österreich aushalten wird? Der Staat ist nur zu retten, wenn Ihre Mehrheit das Gesetz, das Sie einbringen müssen, beschließt; ansonsten haben wir die totale Inflation, den Ruin, Herr Bundeskanzler. Das ist die Wahrheit. Wenn heute zwei oder drei Leute Ihrer Fraktion krank werden, brechen im September die Staatsfinanzen zusammen.

Sie haben zuvor erklärt, jeder, der Anspruch hat auf Gelder, Pension oder sonstiges Geld, bekommt es. Ja, sicher, Herr Bundeskanzler, solange man Ihnen noch Geld leiht, denn Sie leben doch nur mehr vom Ausleihen.

Haben Sie beispielsweise all diesen Angestellten gesagt, daß Sie im Herbst die Gehälter nur ausbezahlen konnten, weil der Finanzminister einen rechtlich sehr bedenklichen Weg über die Postsparkasse gegangen ist, weil er Kredite aufgenommen hat, weil er Schulden gemacht hat, für die Sie jetzt täglich in der Früh um 8 Uhr 17 Millionen Schilling an Zinsen hinlegen müssen? Da ist noch nicht 1 S zurückbezahlt.

Herr Bundeskanzler, Sie haben zuvor gesagt, jeder bekommt seinen Teil. Wir haben diese Transaktion schon einmal hier im Parlament besprochen, aber besprechen wir es vielleicht noch einmal.

Der Finanzminister hat 2 Milliarden Schilling von der Postsparkasse aufgenommen, um die Gehälter zahlen zu können. Darf ich vielleicht das ein bißchen deutlich sagen. Klaus und Koren haben seinerzeit den Familienlastenfonds ausgeräumt, was wir ihnen vorgeworfen haben, und damit die Schulden bezahlt. Das können Sie jetzt nicht mehr, weil der Fonds gesetzlich

abgesichert ist, jetzt gehen Sie einen rechtlich sehr bedenklichen Weg. Im Nationalbankgesetz heißt es: Mittel dürfen weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Gebietskörperschaften herangezogen werden. Das heißt, die Nationalbank, Herr Bundeskanzler, darf Ihnen nicht 1 S leihen, damit Sie die Gehälter bezahlen können.

Daraufhin geht man zur Postsparkasse. Das geht, das ist ja ein verstaatlichter Betrieb. Man geht zur Postsparkasse und sagt: Gib uns Geld. Die Postsparkasse holt es sich prompt von der Nationalbank. Nun sagt man, das, was die Postsparkasse gemacht hat, war eine Geschäftsführung ohne Auftrag; eine raffinierte juristische Konstruktion.

Sie sind gekommen und haben gesagt; Ich kann am nächsten Ersten die Gehälter nicht bezahlen, Postsparkasse, leihe mir 2 Milliarden. Die Postsparkasse braucht keinen Parlamentsbeschluß. Das ist eine völlige Umgehung des Parlamentes, eine völlige Mißachtung der Finanzhoheit dieses Hauses. Die Postsparkasse hat Ihnen nun 2 Milliarden geliehen, damit Sie die Schulden, also die Beamtengehälter, bezahlen können.

Darf ich Sie nur fragen, wie hoch die Zinsen sind, die bis heute durch diese vom Parlament nicht gedeckte Handlungsweise entstanden sind. Wie viele Millionen machen die Zinsen allein dieser Aktion aus?

Die Bank ist also als Geschäftsführer ohne Auftrag in die Bresche gesprungen, hat Ihnen das Geld gegeben und hat Zinsen dafür berechnet.

Herr Bundeskanzler, eine erste Frage an Sie: Was haben Sie bezahlt? Sie sind es bis jetzt schuldig geblieben. Das ist nur eine Aktion, eine von Dutzenden, die bekannteste, weil es eine große Summe war und weil natürlich auch Direktoren der Postsparkasse und auch der Nationalbank Bedenken hatten gegen diese rechtlich mehr als umstrittene Vorgangsweise. Wenn das nämlich Schule macht, wenn das jede Regierung macht, können wir das Parlament zusperren, dann bricht auch alles zusammen. Das wissen Sie genauso wie wir. Sie haben das Gesetz, daß die Nationalbank es Ihnen nicht geben kann, umgangen.

Aber der Finanzminister hat vier Wochen vorher hier gesagt, die Staatsfinanzen sind in Ordnung. Drei Wochen später, nachdem er das gesagt hat, hat er verhandeln müssen, um die Gehälter der Beamten bezahlen zu können. Sie sehen, wie wenig wert die Erklärung eines Ministers, die er hier im Parlament abgibt, ist. Wir haben gesagt, wir werden andauernd irregeführt von dieser Regierung.

Die Staatsfinanzen waren damals nicht in Ordnung, Herr Bundeskanzler, sie sind heute nicht in Ordnung. Sie können Schulden nicht

**Zeillinger**

zurückzahlen, die Schulden werden immer höher.

Es tut mir leid, wenn ich ein bißchen die Zeit überschreite, aber Sie haben sich gestern so getummelt und haben das alles nicht gesagt. Darf ich es vielleicht jetzt ergänzen, denn die Öffentlichkeit soll ja wissen, wie die wirtschaftliche Lage wirklich ist.

Sie haben die Verwaltungsschulden dieses Staates von 15 auf 34 Milliarden erhöht.

Im Jahre 1970 betrugen die Finanzschulden 37 Milliarden, heuer schätzen wir, daß wir die 100-Milliarden-Grenze überschreiten werden.

Schulden der Sondergesellschaften, Autobahn und so weiter, 10 Milliarden.

Schulden an Leasing 3 Milliarden.

Für Haftungen 100 Milliarden.

Das sind 250 Milliarden, Herr Bundeskanzler, 250 Milliarden, die Sie heute tragen. Das ist soviel, daß sich der Österreicher das nicht mehr vorstellen kann. Man muß immer wieder sagen, täglich, täglich müssen wir für diese Schuldenwirtschaft, statt eine Schule, ein Spital zu bauen, Zinsen bezahlen. Wenn man in den letzten Jahren ordentlich gewirtschaftet hätte, dann bräuchten wir das nicht. Das ist die Wahrheit, das ist der Wirtschaftsbericht. Das ist die Situation in Österreich, das müssen wir immer wieder auch der Bevölkerung in aller Offenheit sagen.

Nun möchte ich an den Herrn Finanzminister einige Fragen richten, die Wähler sollen es vor dem 5. Oktober wissen.

Erste Frage: Wie soll das Budget 1975 nach dem 5. Oktober vollzogen werden? Ich glaube, man muß im Rahmen der heutigen Diskussion diese Frage beantworten. Es ist ja auch wahlentscheidend. Wenn er beispielsweise sagt - ich nehme nicht an, daß er es sagen wird -, daß wir den Konkurs am 6. Oktober anmelden müssen, wäre das unter Umständen wahlbeeinflussend. Wie soll das Budget 1975 nach dem 5. Oktober vollzogen werden? Wir werden dann, wenn wir das gehört haben, weiterreden über die Finanzlage, über die finanzielle Entwicklung.

Zweite Frage: Werden Sie ein Nachtragsbudget vorlegen? Ich darf gleich hier sagen - die Diskussion wird, wenn wir eine Antwort bekommen, darüber gehen -, er muß es, ohne Nachtragsbudget geht es nicht. Aber das ist auch vergessen worden zu sagen beim Bericht über die Lage. Es geht nicht. Vollkommene Verschätzung der Situation. Nachtragsbudget muß kommen. Ausgeschlossen, daß es anders gemacht wird.

Darf ich fragen, Herr Finanzminister: Wie hoch schätzen Sie den Gesamtabgang im heurigen Jahr? Sie haben gesagt, ein Defizit von 25 Milliarden Schilling sei eine Gruselziffer. Ich wage zu behaupten - es wird sich allerdings erst

nach dem 5. Oktober auf den Schilling genau beweisen lassen -, daß die 30-Milliarden-Grenze infolge Versagens in den letzten Monaten erreicht wird.

Der Finanzminister hat recht gehabt, als er gesagt hat, 25 Milliarden sind eine Gruselziffer. Wenn er damals das Steuer herumgeworfen hätte, hätten wir es auf 17 Milliarden halten können. Aber Sie haben diese Politik weiterbetrieben, und jetzt sind wir schon auf 23,5 Milliarden und werden bis zum Jahresende auf 30 Milliarden kommen, weil Sie sich nicht entschließen konnten.

Nun ist das Gruseln aber beim Volk. Denn die Mittel für diese 30 Milliarden Defizit müssen erst aufgebracht werden. Ich weiß nicht, ob deutsche und Schweizer Banken Ihnen noch Geld leihen werden. Aber Sie werden dafür Zinsen bezahlen müssen, die Kinder und Kindeskindern werden noch Zinsen zahlen wegen der Fehler, die in den letzten Monaten gemacht wurden.

Ich frage daher: Wie hoch schätzt der Finanzminister jetzt den Gesamtabgang, nachdem er vor einigen Monaten, als noch Zeit gewesen wäre, es zu retten, 25 Milliarden als Gruselziffer bezeichnet hat. Ich sage, er wird sicher die 30-Milliarden-Grenze auf Grund der Fehler der letzten Monate in Kauf nehmen müssen. - Das heißt, in Kauf nehmen müssen es leider die Österreicher, aber er hat es verschuldet.

Darf ich nun fragen: Wie wird das Defizit finanziert? Das ist, glaube ich, doch eine Frage, die man vor der Wahl vorlegen kann.

Es scheint offenbar in der Übermittlung zwischen dem Parlamentspräsidium und dem Bundeskanzler ein kleiner Irrtum zu sein. Das Parlament geht, wenn es ordnungsgemäß geht, am Freitag, spätestens Samstag auseinander, und es war an und für sich nicht mehr beabsichtigt, vor der Wahl noch eine Sitzung zu machen. Aber bitte schön, man kann auch darüber reden, daß man, um eventuell einen Konkurs zu vermeiden, noch eine Sitzung macht. Aber Sie können es ja nicht finanzieren, ohne dem Parlament die Antwort zu geben, ohne sich vom Parlament Beschlüsse und Vollmachten geben zu lassen.

Womit wollen Sie allein die 30 Milliarden von heuer finanzieren, nachdem Sie ja die 2 Milliarden, mit denen Sie die Gehälter im Herbst bezahlt haben, bis heute noch nicht zurückzahlen konnten und sogar die Zinsen anschreiben lassen mußten, weil Sie nicht in der Lage sind, diese Beträge zu bezahlen. Woher?

Darf ich fragen: Ist dieser ungeheure Abgang

- a) überhaupt auf dem österreichischen Kapitalmarkt noch aufzutreiben, und
- b) welche Wirkungen hat das auf die Wirtschaft?

14538

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Zeillinger**

Denn wenn Sie alle Banken ausräumen: Natürlich liegen dort die Sparkonten der Österreicher. Natürlich kann man die Banken ausräumen. Nur, wenn dann der Wirtschaftstreibende hingeht und sagt, ich brauche 300.000 S, um mein Geschäft auszubauen, wenn der Arbeiter kommt und sagt, ich will 150.000 S, um mir ein Haus zu bauen, bekommen die dann noch Geld, wenn Sie alle Banken ausräumen? Herr Finanzminister, ich frage Sie: Ist dieser ungeheuerliche, einmalige Rekordabgang abdeckbar? Sie haben doch versprochen, daß Sie sparen werden, Sie werden mit dieser Politik, die die ÖVP eingeleitet hatte, Schluß machen. Sie haben das jetzt ins Uferlose weitergetrieben. Ist für diesen ungeheuren Abgang das Kapital noch aufzutreiben?

Letzte Frage: Wird diese Regierung noch einen indirekten Griff in die Notenbank machen? Sie können sich ja wieder andere verstaatlichte Banken vorspannen, wie die Postsparkasse. Es ist das ein gesetzwidriger Zustand, denn das Gesetz verbietet auch die indirekte Finanzierung. Das ist gegen das Gesetz gehandelt. Sie sind heute schon zu illegalen Mitteln gezwungen, um die Gehälter bezahlen zu können - dazu waren Sie schon im Herbst gezwungen -, denn auch die indirekte Finanzierung durch die Nationalbank ist nach dem Nationalbankgesetz verboten. Wenn Sie es sich bei der Postsparkasse ausleihen und diese sich dann wieder über die Nationalbank das Geld holt, ist das eine indirekte Finanzierung und gesetzlich von diesem Gesetzgeber mit Stimmen der Sozialisten seinerzeit verboten worden. Die haben nämlich Angst vor der ÖVP gehabt. Und jetzt machen Sie genau das, von dem Sie immer gesagt haben: Das sind die typisch kapitalistischen Methoden! Dieselben werden von dieser Regierung auch angewendet, und kein Vorschlag in Ihrer Rede, wie es anders werden soll!

Herr Bundeskanzler, das ist, ich möchte sagen, eine mehr als betrübliche Feststellung. Ich weiß, daß sich der Durchschnitt der Österreicher vielleicht über andere Dinge noch mehr ärgert, Dinge, die Sie versprochen haben, zum Beispiel der Abbau von Privilegien. Man hat ja gesagt, Dienstautos werden alle gekennzeichnet, mit Taxis werden sie fahren! - Ich habe noch kein Dienstauto gesehen - vor dem Parlament stehen ja jetzt viele draußen -, wo draufsteht, daß es ein staatliches Dienstauto ist. Mit dem Taxi werden sie fahren! Ich habe noch nicht gesehen, daß die höchsten Beamten mit dem Taxi fahren. Ich sagen Ihnen gleich, Herr Bundeskanzler: Es regt die Leute natürlich viel mehr auf, daß Sie all die kleinen Versprechungen, an die sie in Wirklichkeit geglaubt haben, bis heute nicht erfüllt haben. Aber das, was uns Freiheitliche bewegt, ist: Dieser Staat ist in der

ernstesten finanziellen Situation. Sie halten eine Rede ohne jeden Vorschlag. Der Finanzminister weicht jeder Beantwortung von kritischen und aus der Gegenwart gestellten Fragen aus. Sie bringen ein Gesetz ein zu einem Zeitpunkt, wo Sie wissen, das Parlament kann es nicht mehr fachgerecht behandeln, obwohl seit April feststand, daß Sie das einbringen müssen. Denn wenn Sie es damals nicht erkannt haben, dann gehören alle jene sofort ihrer Ämter enthoben, die damals etwa abgestritten haben, daß Sie vor dem Herbst dieses Gesetz noch brauchen werden. Sie machen keinerlei Vorschläge, sondern Sie geben uns Unterlagen, die wir gar nicht anschauen können, weil die Zeit und die Möglichkeit dazu fehlen.

Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister, das ist die Situation! Und wenn gesagt worden ist, wir sind vor der Wahl. - Der Österreicher hat Anspruch, darauf eine Antwort zu bekommen. Wenn Sie die Antwort nicht geben können, dann wird der finanzielle Ruin unvermeidbar sein. Solange Ihnen noch ein Mensch einen Schilling leiht, können Sie weiter Schulden machen nach der Methode: Nach mir die Sintflut! - Aber es muß jeder Schilling, den Sie ausleihen, und es müssen alle Milliarden, die Sie schon ausgeliehen haben, zurückbezahlt werden. Noch einmal möchte ich sagen: Täglich geben Sie auf Grund der schlechten Politik ein Spital, eine Schule und so weiter nur an Zinsen her. Das sind unsere Bedenken. Und die Frage an Sie: Welches sind Ihre Vorschläge? Wie wollen Sie, am Rande des Ruins stehend, diesen Kurs noch abfangen und die österreichischen Finanzen retten? *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Köck.

**Abgeordneter Köck (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Zeillinger hat - wie erwartet - in seiner bekannt liebenswürdig aggressiven Art wieder einmal die Dinge so ziemlich auf den Kopf gestellt. Und eines ging auf jeden Fall aus seinen Ausführungen hervor: nämlich, wie er ja selbst angezogen hat, daß er sich mit der Rede des Bundeskanzlers und des Finanzministers nicht beschäftigt hat und daß er jedenfalls gestern bei dieser Rede entweder abwesend war oder nicht aufgepaßt hat. Und es würde für mich unmöglich sein, in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, auf all diese Argumente, die der Herr Abgeordnete Zeillinger vorgebracht hat, einzugehen. Ich würde bei meiner langsameren Redensart jedenfalls den ganzen Abend dazu brauchen. Und das möchte ich also wirklich nicht.

Ich möchte mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem praktisch die Vorredner aus meiner Fraktion alles das, was an Argumen-

**Köck**

tén seitens der Österreichischen Volkspartei und auch der Freiheitlichen Partei vorgebracht wurde, widerlegt haben, und zwar eindeutig widerlegt haben, nur auf einige Details beschränken, die ich noch herausgefunden habe und die vorzubringen mir sinnvoll erscheint.

Vorerst einmal zum Zugeständnis des Herrn Dr. Schleinzer, der gesagt hat, daß in Österreich im Vergleich zu verschiedenen anderen Ländern jedenfalls der soziale Frieden in dieser Zeit der sozialistischen Alleinregierung in keiner Weise gefährdet war. Und ich gebe das gerne zu, Herr Dr. Schleinzer, das stimmt. Aber das muß doch auch der Beweis dafür sein, daß der Kuchen, den wir uns alle miteinander erarbeitet haben, jedenfalls in dieser Zeit unter allen sozialen Gruppen dieses Landes doch gerecht aufgeteilt wurde.

Aber eines ist dabei doch noch zu bedenken: Wenn das schon der Fall war, Herr Dr. Schleinzer, dann erhebt sich natürlich die Frage: Ja warum sind denn dann die diversen sozialen Gruppen wie die Ärzte, die Bauern, die Zahnärzte und die Lehrer, alle jene Berufsgruppen, die im wesentlichen Ihrer Partei nahestehen, bei jeder Gelegenheit auf die Straße gegangen, haben gestreikt und haben demonstriert? Genau jene Gruppen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die in anderen Zeiten mit den Fingern auf die Arbeiter und Angestellten gezeigt haben, wenn diese ihre berechtigten Forderungen vorgebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch noch einmal klarstellen: Wir sozialistischen Gewerkschafter haben in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 des öfteren die Möglichkeit und die Gelegenheit gehabt, mit Recht auf die Straße zu gehen und mit Recht zu streiken. Wir haben es nicht getan - im Interesse des inneren Friedens unseres Landes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Interessant war auch, daß Herr Dr. Schleinzer irgendwie dargestellt hat, daß die hohen Spareinlagen, die wir gerade in der jetzigen Zeit feststellen, Angsteinlagen sein könnten, ein Angstsparen. Ja meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn die Leute sparen, wenn sie offensichtlich das Geld und die Mittel haben zu sparen, dann ist es also ein Angstsparen? Wenn die Leute nicht sparen, dann wird so argumentiert, daß die Leute kein Geld und keine Mittel haben zu sparen. So wird das in der Österreichischen Volkspartei dargestellt!

Meine Damen und Herren! Wenn Dr. Schleinzer auch darauf hingewiesen hat, daß die Österreichische Volkspartei auf Grund ihrer Politik von 1966 bis 1970 mitverantwortlich war oder dafür zeichnen kann, daß das Wirtschaftswachstum im Jahr 1970 und 1971 relativ hoch

war, dann muß ich aber auch den Herrn Dr. Schleinzer fragen: Warum denn, bitte sehr, sind die Bauern im Jahr 1970, als diese sozialistische Bundesregierung kaum sechs Wochen im Amt war, auf die Straße gegangen, obwohl sie genau wußten, daß diese sozialistische Bundesregierung ja nach wie vor nach einem Budget der Österreichischen Volkspartei aus dem Jahr 1969 regieren mußte? Das sind doch die Realitäten, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das müssen wir den Menschen auch immer wieder sagen. *(Abg. Kern: Das war 1971, nicht 1970!) Auch im 70er-Jahr! (Ruf bei der ÖVP: Irren ist menschlich!) Sehr gut!*

Jedenfalls, meine Damen und Herren, ist eines festzustellen: daß die gestrigen Erklärungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers zur wirtschaftlichen Lage Österreichs von einem hohen Maß an Verantwortungsbewußtsein gekennzeichnet waren. Diese Erklärungen brachten eine umfassende Darstellung der österreichischen Wirtschaft und ihrer Probleme im Zusammenhang mit der schweren weltwirtschaftlichen Rezession und bedeuten eine Fortsetzung der bisherigen transparenten Politik dieser Bundesregierung gegenüber dem österreichischen Volk; ganz abgesehen davon, daß nur eine offene Politik auf die Dauer glaubwürdig ist, eine Politik, die den Menschen auch sagt, wenn etwas unpopulär ist, und es ist gar keine Frage, daß es nicht selten in einer Wirtschaft, in einem Staat vorkommen muß, daß man den Menschen auch Dinge sagt, die nicht populär sein können. *(Abg. Fachleitner: Das sagen wir ja immer! Das müssen Sie dem Kreisky sagen!)* Ich möchte zum Beispiel die Frage der Mehrwertsteuer bei dieser Gelegenheit anziehen. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die Österreichische Volkspartei, die ganz genau gewußt hat während der Zeit ihrer Alleinregierung, daß es eine unbedingte Notwendigkeit sein wird, die Mehrwertsteuer in diesem Lande einzuführen, wenn wir den Weg in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gehen wollen, aus rein opportunen Gründen diese Mehrwertsteuer nicht eingeführt hat. Und wir Sozialisten haben diese Mehrwertsteuer letztlich eingeführt, weil sie eine der Voraussetzungen war für ein weitgehendes Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Wenn der Finanzminister mehr oder weniger zum Ausdruck bringt, daß der derzeitige Mehrwertsteuersatz mit 16 Prozent wahrscheinlich nicht ausreichen wird - und er sagt dies zum jetzigen Zeitpunkt -, dann ist das doch nur ein klarer Beweis dafür, daß wir eine offene, eine transparente Politik betreiben, eine Politik, die den Menschen auch vor Wahlen sagt, was von dieser sozialistischen Bundesregierung im Interesse einer guten Wirtschaft verlangt wird.

**Köck**

Meine Damen und Herren! Es war und es ist auch richtig, daß wir diesen Menschen alles sagen, wenn die Wahlen vor der Tür stehen, daß wir ihnen sagen, daß diese schwerste Weltwirtschaftskrise seit Bestehen der Zweiten Republik, seit den Nachkriegsjahren, auf Grund der engen wirtschaftlichen Verbindungen Österreichs mit den Ländern der freien westlichen Welt in der Endkonsequenz natürlich auch auf Österreich ihre Auswirkungen haben wird.

Und ebenso berechtigt und notwendig ist auch die Darstellung, wie und mit welchen Instrumenten und mit welchem Erfolg die österreichische Bundesregierung bisher diesen von außen kommenden Einflüssen begegnete und sie weitgehend in den Griff bekommen hat.

An Hand der verschiedensten Vergleichszahlen, die Sie alle in den Reden beziehungsweise in den Erklärungen des Bundesministers für Finanzen und des Bundeskanzlers gehört und gelesen haben, müssen Sie doch klar erkennen, daß hier die österreichische Bundesregierung eine Politik betrieben hat, die jedenfalls sehr erfolgreich war. Es sei denn, meine Damen und Herren, daß Sie diese Politik nur durch die Oppositionsbrille betrachten wollen. (*Abg. Fachleutner: Sie glauben es ja selber nicht!*) Aber, Herr Abgeordneter!

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, immer wieder von der Verschleierungspolitik der sozialistischen Bundesregierung gesprochen haben und auch immer wieder davon sprechen, dann muß ich doch offen an Sie die Frage stellen: Was, bitte sehr, soll diese Bundesregierung vor den Menschen dieses Landes verheimlichen und verschleiern? Soll sie etwa verschleiern, daß Österreich in der Zeit der sozialistischen Bundesregierung das weitaus beste und größte Wirtschaftswachstum von allen vergleichbaren Ländern der freien westlichen Welt hatte, im Gegensatz zu der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970? Soll die sozialistische Bundesregierung etwa verschleiern, daß sie in der Bekämpfung der Inflation weit erfolgreicher war als die Österreichische Volkspartei, jedenfalls auch im Vergleich zu den Jahren 1966 bis 1970, und daß sie in der Frage der Inflationsentwicklung weitaus besser dasteht als die übrigen Länder der freien westlichen Welt?

Meine Damen und Herren! Sollen wir darauf verzichten und sollen wir es vor den österreichischen Menschen verschleiern, daß wir in der Frage der Währungspolitik erfolgreich waren, daß wir den Schilling in diesen vier bis fünf Jahren der sozialistischen Alleinregierung dreimal aufgewertet haben und daß dieser Schilling heute mehr denn je Geltung hat in allen diesen Ländern der freien westlichen Welt? (*Abg. Fachleutner: Aber kaufen kannst dir nichts darum!*)

Wenn heute feststeht, daß die Arbeitslosigkeit in weiten Bereichen der Welt ein erschreckendes Maß angenommen hat, daß Kurzarbeit in all diesen Ländern vorhanden ist und daß wir in Österreich von dieser Entwicklung kaum oder nur sehr wenig betroffen sind, dann ist das doch auch kein Grund, daß wir die Dinge verschleiern und von den Menschen fernhalten.

Es wäre auch völlig falsch, wenn wir den Menschen nicht sagen würden, was diese sozialistische Bundesregierung für jeden einzelnen in diesem Lande in diesen fünf Jahren der sozialistischen Alleinregierung erreicht und getan hat.

Vergessen Sie nicht, was wir auf dem Gebiete der Chancengleichheit für die Menschen in diesem Lande getan haben, vor allem für die Jugend. Wissen Sie, wie das im Jahr 1970 noch war? Können Sie sich noch erinnern, daß es bis zu diesem Zeitpunkt vor allem ein Privileg der Kinder von besitzenden Eltern war, sich auf eine höhere Schule zu begeben und dort eine Ausbildung zu genießen, die oft nicht ihrem Talent entsprochen hat? Seit diese sozialistische Bundesregierung in Funktion ist, können auch Arbeiter und Angestellte und auch kleine Bauern ihre Kinder auf eine höhere Schule schicken und können ihnen jene Ausbildung angedeihen lassen, die sie auf Grund ihres Talentes wünschen.

Wir dürfen und wir werden es den Menschen auch immer wieder sagen, daß die Einführung der freien Schulbücher, die Einführung der freien Schulfahrten, der Studien- und der Heimbeihilfen sehr weitgehend dazu beigetragen hat.

Wir werden auch den Pensionisten sagen, weil wir es auch nicht zu verheimlichen brauchen, daß die Pensionen im Zeitraum der sozialistischen Alleinregierung um über 60 Prozent und die Mindestrenten, die Ausgleichszulagenrichtsätze um über 90 Prozent gestiegen sind.

Meine Damen und Herren! Das sind Fakten, die wir einfach nicht vom Tisch wegwischen können und auch nicht wegwischen wollen.

Den jungen Menschen dieses Landes, jenen Menschen, die einen Hausstand, eine Familie gründen wollen, werden wir doch sagen können, daß es richtig und gut war, ihnen die Heiratsbeihilfe in der Höhe von 15.000 S zu geben und darüber hinaus auch die Geburtenbeihilfe von insgesamt 16.000 S.

Meine Damen und Herren! Man könnte alle diese Erfolge, diese Leistungen der sozialistischen Bundesregierung noch weiter fortsetzen, wenn es in den Rahmen der Zeit passen würde.

Diese Regierung hat aber auch erkannt, daß eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Voraussetzung für ein optimales Wirtschaftswachstum und damit auch für eine optimale



**Köck**

Vollbeschäftigung in diesem Lande eine gesicherte Energie ist. Dementsprechend waren auch die Maßnahmen dieser sozialistischen Bundesregierung in der Zeit ihrer Regierung.

Meine Damen und Herren! Wir haben alle schon wieder vergessen, daß von 1973 auf 1974 Österreich und die ganze Welt von der sogenannten Energiekrise erschüttert wurde. Wir wissen noch ganz genau, daß sich diese Energiekrise auf Österreich kaum oder nur sehr wenig ausgewirkt hat. Trotzdem haben wir aus dieser Zeit gelernt, für die Zukunft vorzusorgen. Wir haben in der Folge sofort Leitlinien für einen Energieplan in Österreich erstellt, der vor allem darauf hingeeht, daß in diesem Lande für die Zukunft Voraussetzungen geschaffen werden, um für eventuelle Fälle weiterer Energiekrisen vorgesorgt zu haben. Wir haben diesen Energieplan im heurigen Jahr - im Frühjahr - dem österreichischen Volk vorgelegt.

Wir haben bereits im November 1974 den Entschluß gefaßt, der Internationalen Energieagentur beizutreten. Wir werden voraussichtlich noch in dieser Woche diesem Beitritt die verfassungsrechtliche Genehmigung geben.

Bei dieser Gelegenheit muß aber auch gesagt werden: Wir haben es sehr bedauert, daß wir nicht auch jenes Gesetz durchziehen konnten, welches als Begleitmaßnahme zu diesem Beitritt zu dieser Internationalen Energieagentur notwendig gewesen wäre, nämlich das Energieversorgungsgesetz, das Energiesicherungsgesetz, einfach deshalb, weil die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei und auch der Freiheitlichen Partei im Unterausschuß des Handelsausschusses nicht bereit waren, der Regierungsvorlage für ein Energiesicherungsgesetz ihre Zustimmung zu geben.

Wir erinnern uns auch noch ganz genau an die Zeit von 1966 bis 1970, als in der österreichischen Energiewirtschaft und vor allem in der Elektrizitätswirtschaft ein heilloses Durcheinander war. Diese Probleme waren im Interesse der gesicherten Energieversorgung selbstverständlich zu klären und zu regeln.

Auf Grund der Initiative der sozialistischen Bundesregierung und im besonderen der sozialistischen Bundesminister Frühbauer und Staribacher ist es auch gelungen, ein koordiniertes Ausbauprogramm für die Elektrizitätswirtschaft in Österreich bis zum Jahre 1983 durchzuführen und zu sichern. Erst im letzten Ministerrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde der Beschluß gefaßt, seitens des Bundes jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die zum Baubeschluß des nächsten Donaukraftwerkes von Abwinden-Asten erforderlich sind, und zwar in einer Höhe von ungefähr 1 Milliarde bis 1,7 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Damit werden auch sehr weitgehende Maßnahmen in der

Richtung getroffen, daß viele Arbeiter und Angestellte direkt oder indirekt wieder auf Jahre hinaus einen gesicherten Arbeitsplatz haben.

Und bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß in diesem koordinierten Ausbauprogramm auch die Atomkraftwerke, die Kernkraftwerke, enthalten sind. Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich eindeutig feststellen, daß die Sozialistische Partei und die sozialistische Bundesregierung der Inbetriebnahme dieser Atomkraftwerke erst dann zustimmen wird, wenn unter allen Umständen und hundertprozentig gesichert ist, daß den Menschen, die um dieses Kraftwerk leben, in keiner Weise irgendeine Gefahr droht. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Auch die sozialistischen Landespolitiker in Oberösterreich?)* Natürlich, natürlich! Auch diese Herren werden, das weiß ich, lieber Herr Kollege Josseck, genau, selbstverständlich auch nur dann eine Zustimmung für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes geben, wenn sie ganz genau wissen, und zwar auf Grund von fachlichen und sachlichen Unterlagen, daß die Atomkraftwerke für die Menschen in unserem Lande nicht gefährlich sind.

Aber das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, zählt ja bei Ihnen nicht. Es darf ja auch nicht zählen: Sie haben dem österreichischen Volk seit Jahren nichts anderes zu bieten als eine Politik der konsequenten Verunsicherung. An diese Politik halten Sie sich und klammern Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ein Ertrinkender an einen Strohalm.

Nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren, von dem, was Sie immer wieder behaupten, stimmt. Sie sind es immer wiederum, die der sozialistischen Bundesregierung vorwerfen, daß sie eine verantwortungslose Verschleierungspolitik, eine verantwortungslose Schönfärberei betreibt.

Meine Damen und Herren! Die Wirklichkeit ist doch so, daß Sie, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, seit vielen, vielen Jahren in diesem Lande eine verantwortungslose Schwarzmalerei betreiben. Das, meine Damen und Herren, ist einfach viel zuwenig, viel zuwenig für eine Partei, die sich nach wie vor als eine staatstragende Partei betrachtet und immer wieder ausgibt. Es ist meiner Auffassung nach viel zuwenig, als daß man Sie dem österreichischen Volk am 5. Oktober vorschlagen könnte! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP):

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Abgeordnete Köck, hat am Schluß einige markante Feststellungen gemacht, zum Beispiel die, daß die ÖVP eine verantwortungslose Schwarzmalerei betrieben und eine konsequente Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung in den vergangenen Jahren durchgeführt hätte.

Dazu ist festzustellen, daß die Regierungspartei eine verantwortungslose Politik betrieben hat und mit ihrer Politik und mit den Auswirkungen jetzt die Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung erst richtig perfekt gemacht hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dem Herrn Abgeordneten Sekanina darf ich ja doch auch zu seinem „Zahlenfriedhof“, den er verbreitet hat, noch einiges sagen. Er hat in konsequenter Art und Weise die tatsächliche Entwicklung im Zeitraum 1966 bis 1969 in Europa und die Entwicklung der folgenden Jahre einfach negiert und einen reinen Beschäftigungsvergleich angestellt, obwohl er genau weiß, daß in ganz Europa zwischen 1966 und 1969 eine schwere Rezession war und es zwischen 1970 und 1974 eine Hochkonjunktur gab. Da kann man nicht einfach Zahlenvergleiche anstellen und die Sache so darstellen, als ob wir damals schlecht gewirtschaftet hätten und jetzt, unter der sozialistischen Regierung, alles bestens wäre. Das ist verantwortungslos, weil man die österreichische Bevölkerung praktisch falsch informiert, Dinge vergleicht, die sich nicht vergleichen lassen. *(Abg. Dr. Tull: Durch die ÖVP falsch informiert wird!)* Es steht, Herr Abgeordneter Tull, heute *(Abg. Dr. Tull: Durch die ÖVP verunsichert wird!)* in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ ein Bericht von Hans Köppl mit der Überschrift „Die Täuschung“. Gerade in dieser Frage wird hier ganz deutlich festgelegt, daß es zwar in den Zahlen einen Unterschied gibt, zum Beispiel beim Einkommen: in den Jahren 1966 bis 1969 38 Prozent *(Abg. Dr. Tull: Was haben die Leute weniger verdient?)* und zwischen 1970 und 1974 60 Prozent Einkommensverbesserung.

Im nächsten Absatz steht aber folgendes: „Wie erfreulich, ist man auf den ersten Blick geneigt zu sagen. Auf den zweiten Blick reduziert sich die Freude allerdings einigermaßen. Der nominelle Einkommensanstieg war nämlich in der Periode 1970 bis 1974 einem weit stärkeren Inflationsverkehr ausgesetzt als in der Zeit von 1965 bis 1969. In der realen Erhöhung der Einkommen, also bereinigt um die Preissteigerung, besteht zwischen der Periode zu Ende der sechziger Jahre zu der in der ersten Hälfte der siebziger Jahre ein Unterschied von ganzen 0,2 Prozent der sozialistischen Herrschaft.“ *(Abg. Dr. Tull: Das stimmt nicht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im

Hinblick darauf, daß die Jahre 1966 bis 1969 Rezessionsjahre waren, liegt der Einkommenszuwachs real wesentlich höher als in den so hochgepriesenen sozialistischen Jahren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schließlich darf ich noch weiter zitieren:

„So gesehen, kann man leider nur sagen: Schön wär's gewesen. Daraus wird aber auch klar erkennbar, daß Inflation Betrug am Volk ist. Die Konsequenzen können nur darin gelegen sein, die Inflation konsequent zu bekämpfen. Die Täuschung mit den nominellen Größen, die real eine Enttäuschung sind, kann auf die Dauer nicht gutgehen.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich brauche das nicht zu ergänzen. Das können Sie heute in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ lesen. Lesen Sie die „Oberösterreichischen Nachrichten“! Ich brauche gar nichts dazu zu sagen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tull nicht näher eingehen. *(Abg. Dr. Tull: Weil Sie es nicht widerlegen können!)* Es war ein „Zahlenfriedhof“, und die ganze heutige Debatte wurde von Ihrer Seite nur mit Blick in die Vergangenheit bestritten. Unser Klubobmann hat schon gesagt: Die SPÖ blickt hoffnungsvoll in die Vergangenheit. – Sie haben einige Feststellungen getroffen... *(Abg. Sekanina: Ihr wart ja in der Vergangenheit die Alleinregierung!)* Herr Abgeordneter Sekanina hat eine ganz besondere Spitzenleistung beim Aufstellen von Ziffern und Zahlenmaterial erbracht. *(Abg. Kern: Als Gewerkschafter ist er ja gewohnt, die Leute an der Nase herumzuführen!)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren – das wurde heute schon gesagt –, es kommt ja nicht darauf an, was in den vergangenen zehn Jahren geschehen ist, entscheidend für die österreichische Bevölkerung ist das Ergebnis. Entscheidend ist die jetzige Situation, und es kommt vor allen Dingen darauf an, wie es weitergehen soll. Es wurde heute schon gesagt: Diese Frage, wie es weitergehen soll, ist eigentlich das Hauptproblem, das die österreichische Bevölkerung entsprechend befaßt. *(Abg. Sekanina: Man kann doch auch vernünftig reden! Ich habe Ihnen das ja auch noch nicht auf diese Art gesagt! Ein Benehmen hat er wie a Lausbua!)* Herr Abgeordneter Sekanina! Genau, ich wollte Ihnen sagen: Benehmen ist nicht Ihre Stärke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nur ganz kurz noch zu dem Bericht, ganz kurz noch eine Charakterisierung. Dieser Bericht vermeidet die Feststellung, daß die sozialistische Regierung im Jahre 1970 von der Österreichischen Volkspartei an und für sich eine intakte, vollbeschäftigte, stark wachsende Wirtschaft mit stabilen Preisverhältnissen über-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

nommen hat. *(Ruf bei der SPÖ: Aber! Aber!)* Das ist im ganzen Bericht nicht festzustellen.

Es fehlt in diesem Bericht, daß die Fehler der Regierung in der Zeit der überhitzten Hochkonjunktur, in den Jahren 1971, 1972 und 1973, zugegeben werden. Man vermeidet es absichtlich, die Dinge wirklich so darzustellen, wie sie sich entwickelt haben.

Das Wirtschaftswachstum wird immer an Hand von vielen Ziffern dargestellt – besonders der Abgeordnete Sekanina war ja hier Meister –, wobei konsequent von der sozialistischen Seite immer „Erwerbstätige“ gesagt wird und die unselbständig Erwerbstätigen gemeint werden. Ich weiß nicht, ob in Österreich die Gewerbetreibenden, die Freiberufler, Bauern und so weiter von der Sozialistischen Partei nicht mehr zu den Erwerbstätigen gezählt werden. Oder wenn ja, dann müssen Sie sich klar ausdrücken, was Sie meinen. Sagen Sie „unselbständig Erwerbstätige“ oder sagen Sie „Gesamterwerbstätige“! Aber zu irgendeiner Vorgangsweise müssen Sie sich entschließen.

Wenn Sie das als Abgeordnete nicht tun, dann verstehe ich es noch. Aber daß die Regierung in einem offiziellen Bericht genau die gleiche Vorgangsweise einhält, betrachte ich als eine Zumutung für das Parlament und für die Österreicher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde schon gesagt: Die katastrophale Situation der Staatsfinanzen scheint in diesen Berichten überhaupt nicht auf. Bitte, es ist ja an und für sich auch schwer für eine Regierung, die das Glück hatte, eine intakte Wirtschaft zu übernehmen, wie ich gesagt habe, die das Glück hatte, in ganz Europa Hochkonjunktur zu haben, wenn die am Schluß ihrer Funktionsperiode und der Gesetzgebungsperiode plötzlich, vor dem totalen Zusammenbruch und vor der Nichtfinanzierbarkeit wesentlicher Aufgaben des Staates steht. Das kann ich vollkommen verstehen. Das Eingeständnis einer Niederlage wäre auch ein bisserl zu viel verlangt. Wir brauchen dieses Eingeständnis der Niederlage nicht, die Niederlage ist sowieso bekannt.

Wir brauchen zumindest aber eine Erklärung, wie man sich vorstellt, daß es weitergehen soll. Denn, meine sehr geehrten Herren von der Linken, der Vertrauensschwund und das Nichtinvestieren sind ja nichts Zufälliges. Es ist ja kein Zufall, daß in den Banken genügend Geld ist und die Unternehmungen nicht investieren. Das haben Sie Ihrer Politik zu verdanken. Die Unternehmungen sind verunsichert, die Erwartungen für die Zukunft sind düster, und daher wird nicht investiert. Wenn Sie glauben, daß mit einem Zinsenzuschuß ... *(Abg. Dr. Tull: Mit Ihrer Schwarzmalerei, Panikmache und Psychose!)* Mit Panik oder Panikmache hat das gar nichts zu tun, Herr Abgeordneter Tull! *(Abg. Dr. Tull: Das ist doch die Wahrheit, Herr*

*Kollege!)*

Was ich feststelle, sind Tatsachen. Es sind Tatsachen, daß die Wirtschaft nicht so investiert, wie es notwendig wäre. *(Abg. Dr. Gruber: Investiert vielleicht die Steyrmühl? – Abg. Dr. Tull: Wesentlich mehr als in Ihrer Zeit!)* Es ist ja klar: Was soll zum Beispiel ein Unternehmen investieren, das beim Export seiner Produkte schwerste Verluste in Kauf nehmen muß, ein Unternehmen, das im Ausland so schlechte Preise erlöst, weil die Situation so schwierig geworden ist? *(Abg. Dr. Tull: Im Ausland?)* Auch im Inland, und im Ausland. Selbstverständlich. *(Abg. Dr. Tull: Sie können doch nicht diese Regierung für das Ausland verantwortlich machen!)* Ja, aber die Investitionen hängen davon ab, ob die Kosten der Produktion entsprechend sind. Sie haben in Ihrem Bericht gelesen von der OECD, daß die Personalkosten, die Stückkosten in Österreich wesentlich stärker gestiegen sind *(Abg. Dr. Tull: Die Löhne sind es also?)*, und auch die Feststellung einer überhöhten Lohnrunde ist im OECD-Bericht verankert. Sie sind also für diese Dinge verantwortlich. *(Abg. Dr. Tull: Was sagt der ÖAAB dazu, der Dr. Mock? – Abg. Dr. Gruber: Benya hat das gesagt!)*

Herr Abgeordneter Tull! Verdrehen Sie die Dinge nicht! Ich habe gesagt, der OECD-Bericht stellt fest, daß die Stückkosten in Österreich überproportional gestiegen sind und daß zweitens überdurchschnittliche Lohnraten beziehungsweise Lohnsteigerungsraten festzustellen waren. Das ist ein offizieller Bericht, den müssen wir so nehmen, wie er ist. *(Abg. Dr. Gruber: Es ist ein Bericht der Bundesregierung!)* Ein Bericht der Bundesregierung. *(Abg. Dr. Gruber: Sie können doch nicht gegen die Bundesregierung polemisieren! – Abg. Dr. Tull: Sagen Sie den Unternehmern, sie sollen die gesunkenen Rohstoffpreise den Konsumenten weitergeben!)*

Ich darf noch dazu sagen, daß in den Berichten, wie es ja schon ausgeführt wurde, über die katastrophale und kritische Entwicklung auf dem Sektor der Sozialversicherung nichts enthalten ist. Auch hier möchte der Österreicher wissen, wie es weitergeht *(Abg. Dr. Tull: Ab 1. Juli kriegen sie mehr Pension):* Werden die Sozialversicherungsbeiträge erhöht, werden die Leistungen gekürzt, sind höhere Staatszuschüsse notwendig, und so weiter? *(Abg. Dr. Tull: Die Pensionen werden ab 1. Juli erhöht, Herr Kollege, wenn Sie das nicht wissen sollten!)* Hoffentlich können wir das auch immer finanzieren. *(Abg. Dr. Tull: Da können Sie unbesorgt sein, Sie schon!)* Herr Abgeordneter Tull! Bei Ihrer Politik fürchten wir sehr, daß wir es nicht finanzieren können. *(Abg. Doktor Tull: Sie brauchen keine Angst zu haben!)*

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Es steht in diesem Bericht auch nichts über die aufgezeigte Verschwendungspolitik, die betrieben wurde. (*Abg. Dr. Tull: Welche Verschwendungspolitik?*) Es sind überhaupt keine Maßnahmen zu ersehen. Es wurde ja schon darauf hingewiesen: Der Finanzminister hat zwar in einem Bericht innerhalb der Regierung verschiedene Notwendigkeiten aufgezeigt, das Parlament, die Abgeordneten brauchen das nicht zu wissen. Das ist in der Regierungssitzung richtig, aber der Finanzminister findet es nicht für notwendig, diese Dinge auch den Volksvertretern bekanntzugeben. Das ist eine Zumutung sondergleichen! (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Nun einige Fragen, die sich hier aufdrängen:

Wie sieht die wirtschaftliche Entwicklung aus, und vor allen Dingen: Wie soll es weitergehen? Und eine Frage, die heute auch schon angeschnitten wurde: Waren der Herr Bundeskanzler Kreisky und seine Minister in der Lage, die auftretenden Probleme richtig zu lösen und die kommenden Schwierigkeiten zu meistern? (*Abg. Dr. Tull: Sie stimmen ja gegen die 4,4 Milliarden!*) Auch wie es in der Finanz- und Budgetpolitik weitergehen soll, das sind Fragen, die sich einfach in der Bevölkerung aufdrängen.

Es wurde auch schon von einem meiner Vorredner vor allen Dingen auch die Frage erwähnt, welche Opfer die österreichische Bevölkerung auf sich nehmen muß, um die Fehler, die diese Regierung gemacht hat, wieder zu beheben. Das ist eine der schwierigsten Fragen.

Vor der Wahl zum Nationalrat sollte der österreichischen Bevölkerung gesagt werden, wie die Dinge wirklich liegen.

Ich habe schon erwähnt, daß wir heute nicht in erster Linie die Jahre, die zurückliegen, behandeln sollen, sondern untersuchen sollen, wie es momentan ist und wie es weitergeht. Wenn wir das ansehen, dann ist das, was an optimistischen Ausführungen von Ihren Rednern Tull, Sekanina und Köck gesagt wurde, wirklich alles Vergangenheit.

Tatsache ist, daß das Wirtschaftswachstum in Österreich im ersten Quartal 1975 um 2,5 Prozent niedriger liegt als 1974, daß die Industrie eine Verringerung ihrer Produktionsleistung um 8 Prozent gegenüber dem ersten Quartal des Jahres 1974 aufzuweisen hat, daß der Export im März des heurigen Jahres real um 13,5 Prozent gesunken ist.

Alles zu entnehmen aus dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes und daher nicht eine Schwarzmalerei, sondern eine tatsächliche Darstellung der Dinge!

Wie es draußen in den Unternehmungen aussieht in verschiedenen Branchen, brauche ich nicht zu sagen. Zunehmende Schwierigkei-

ten in der Beschäftigung, Kurzarbeit, zum Teil werden Arbeitskräfte gehalten, um die Schwierigkeiten nicht noch größer werden zu lassen.

Der Landwirtschaft wurde vom Finanzminister ein Vorwurf bezüglich der Viehexportstützungen gemacht. Dazu ein Wort: Wenn diese Bundesregierung 1972 in Brüssel einen besseren Vertrag unter Dach und Fach gebracht hätte, dann hätte sich Österreich diese Exportstützungen erspart! Weil sie versagt hat, müssen wir bezahlen. Daher die Rechnung für dieses nicht entsprechende Verhalten in Brüssel. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wie geht es weiter? Die Dinge sind ja noch wesentlich kritischer, als man im allgemeinen anzunehmen bereit ist. Die Prognosen werden laufend nach unten korrigiert, wie die letzte Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Hier wurde ein Wachstum von 1 Prozent für heuer angenommen; dabei rechnet man aber mit einem Aufschwung in der zweiten Hälfte 1975, der nicht kommen wird, weil er nirgends da ist, das heißt, es ist eine noch zu optimistische Prognose.

Die Inflationsrate wird trotzdem 8,5 Prozent betragen und nächstes Jahr wahrscheinlich noch höher sein, wenn die Mehrwertsteuer erhöht wird.

Die Arbeitslosenziffern nehmen entsprechend zu. Die Zahl der Konkurse und Ausgleichs steigt.

Das sind Tatsachen, das ist keine Schwarzmalerei, und die Bevölkerung draußen weiß dies auch. Auch die Arbeitnehmer in den Betrieben wissen, wie es wirklich steht. Sie lassen sich von schönen Reden, von Flugblättern und so weiter gar nicht beeinflussen.

Die langandauernde Inflation in Österreich ist ein Hauptproblem. Es ist ja bei uns sehr viel aufgeschoben. Es ist so, daß in anderen Ländern die Inflationsraten bereits zurückgehen, während bei uns auch für das nächste und das übernächste Jahr in den Prognosen Inflationsraten von 8 und 9 Prozent vorausgesagt werden. Das sind Dinge, die uns auch in den kommenden Jahren größte Sorgen bereiten werden.

Der Investitionsaufwand im privaten Bereich ist entsprechend abgesunken; ich habe das schon erwähnt. Das bedeutet klarerweise für die gesamte Wirtschaft und für die Beschäftigungslage größte Sorgen.

Auf die zweite Frage, ob Herr Bundeskanzler Kreisky und seine Minister fähig waren, die auftretenden Probleme zu lösen, und ob sie vor allen Dingen in der Lage sein werden, die kommenden Schwierigkeiten zu meistern, möchte ich mit einem klaren Nein antworten, denn ich habe das Gefühl – ich sagte das schon bei anderer Gelegenheit –: Bei den Führungskräften in diesem Staate ist eine zu geringe Kenntnis der wirtschaftspolitischen Zusammen-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

hänge festzustellen. Die Regierung verfügt nicht über die entsprechende Kenntnis, und daher werden die Auswirkungen zu spät erkannt. Es wird nichts unternommen. Ein Beispiel dafür ist die Tatsache, daß wir morgen ein Gesetz beraten müssen, das, wie ja schon gesagt wurde, im letzten Moment hereingedrückt worden ist, um die größten Konsequenzen auf die Staatsfinanzen zu vermeiden.

Der Begriff Sparsamkeit bei der Verwaltung von fremdem Geld war ja immer unbekannt und scheint auch in diesem Bericht überhaupt nicht auf. Es ist ja interessant, daß man auch in dieser Situation nicht bereit ist, alle Maßnahmen des Staates dahin gehend zu überprüfen, ob man dasselbe nicht mit weniger Geldmitteln und weniger Aufwand genauso gut durchführen könnte.

Das sind Dinge, die wir dieser Regierung, den verantwortlichen Männern vorwerfen müssen. Es wurden keine Reserven gebildet, und es wurde eine leistungsfeindliche und familienfeindliche Steuerpolitik betrieben. Vor allen Dingen in der Organisation der Staatsverwaltung und in der übertriebenen Bürokratie hat man Fehler gemacht. *(Abg. Sekanina: Seit wann sind Steuersenkungen familienfeindlich?)* Sie sind familienfeindlich, weil Sie zum Beispiel bei der letzten Regelung der Besteuerung bei den Kinderfreibeträgen nur das erste Kind, nicht aber die weiteren Kinder entsprechend berücksichtigten. *(Abg. Dr. Gruber: Das weiß er nicht!)* Das weiß er nicht. Dafür kann er offensichtlich nichts. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Sekanina: Während eurer Regierungszeit hat man die Steuern erhöht! Das war nicht familienfeindlich? Das habt ihr vergessen, verschwitzt!)* Herr Abgeordneter Sekanina! Wir haben in unserer Zeit für die Familien wesentlich mehr getan, aber Sie haben sich bemüht, die Dinge wieder entsprechend abzubauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Kaufkraft der Familienbeihilfen wurde in der Zeit von 1966 bis 1969 wesentlich verbessert. *(Abg. Dr. Tull: Sie haben mehr getan! Sie haben den Fonds ausgeräumt! Das ist „mehr“!)* Sie können nur in Anspruch nehmen, Herr Abgeordneter Sekanina, daß Sie durch bürokratische Maßnahmen den Familienlastenausgleich belastet haben, ihm Gelder entzogen haben, die anderweitig für die Familien zu verwenden gewesen wären. *(Abg. Sekanina: Ihr habt Gelder aus dem Familienlastenausgleich genommen, um das Defizit stopfen zu können! Familienfeindlich habt ihr euch benommen! Was Sie tun, Herr Kollege, ist . . .!)*

Präsident Dr. Maleta: Wiederholen Sie doch nicht gegenseitig immer wieder die gleichen Argumente! *(Zwischenrufe.)* Am Wort ist der Redner!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr *(fortsetzend)*: Zur Finanzpolitik noch ganz kurz: Da brauche ich nichts näher auszuführen, ich brauche nur auf die Zitate von Horst Knapp vom November des vergangenen Jahres zu verweisen:

„So wenig in Ordnung waren die Staatsfinanzen seit Menschengedenken nicht.“

Ich verweise auch auf die Äußerungen vom 16. Mai des heurigen Jahres:

„Um gleich bei dem vorgeblich sanierten, in Wahrheit aber auf den Bankrott zusteuern den Staatshaushalt zu bleiben: Bis zu den Wahlen wird sich dieser Bankrott vielleicht noch verschleiern lassen. Nach den Wahlen muß er vom . . . Sieger“ - unter Anführungszeichen - „unweigerlich angemeldet werden.“

So sind also die Aussagen, und das sagt genug über die Finanzpolitik des Finanzministers. *(Abg. Dr. Tull: Ihr kommt nicht in die Verlegenheit, etwas machen zu müssen, denn Sieger sind wir! - Heiterkeit.)*

Herr Dr. Tull! Sie sind stolz und überheblich, Sie haben gesagt: Einen ungebetenen Gast am Regierungswagen brauchen wir nicht. - Sie sind so stolz darauf, daß Sie alles allein machen können. Dazu möchte ich Ihnen noch sagen: Diese Überheblichkeit kann Sie vielleicht noch sehr teuer zu stehen kommen, denn daß in einer solchen Zeit eine Zusammenarbeit von Ihrer Seite abgelehnt wird, daß Sie es ablehnen, mit den konstruktiven Kräften aller Parteien zusammenzuarbeiten, das, meine sehr geehrten Herren von der Linken, kann Sie noch sehr teuer zu stehen kommen! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Ist das eine gefährliche Drohung?)*

Wir haben in diesen fünf Jahren Oppositionszeit mehr produktive und konstruktive Vorschläge gemacht, als Sie jemals zustande gebracht haben. *(Abg. Glaser: Tull hat in der Linzer Stadthalle nicht so viel geredet wie da!)* Wir wollen auf so lokale Probleme nicht eingehen. *(Heiterkeit.)*

Von den Opfern, die die österreichische Bevölkerung zu erwarten hat, haben wir heute schon einiges gehört. Herr Finanzminister Androsch hat die 2 Prozent Erhöhung der Mehrwertsteuer angekündigt und hat das mehr oder weniger den Österreichern „versprochen“.

Ich möchte zu seiner Feststellung, daß die Mehrwertsteuer nunmehr aufkommensneutral gestaltet werden soll, doch sagen: Das ist die größte Zumutung, die es überhaupt gibt. Er braucht mehr Geld für den Staatshaushalt und will uns beziehungsweise der österreichischen Bevölkerung einreden, daß das im Sinne der Aufkommensneutralität wäre! Das ist eine völlige Verfälschung der Tatsachen. Er will den Österreichern 7 Milliarden Schilling aus der Tasche nehmen; das ist die Tatsache.

Das zweite ist die Postgebührenerhöhung, die

14546

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

schon ins Haus steht, die Frage der Sozialversicherung, die Frage der sonstigen Gebühren, die über das Gebührengesetz auf uns zukommen, und so weiter. Das heißt: Die Österreicher müssen nächstes Jahr die Zeche dafür bezahlen, daß diese Regierung es versäumt hat, den Staat entsprechend zweckmäßig und wirtschaftlich zu führen.

Nun einige Bemerkungen zur Landwirtschaft und zur Agrarpolitik dieser Regierung. Wie hat sich die Landwirtschaft in den fünf Jahren entwickelt? Wir haben im Bericht äußerst wenig davon gesehen. Dazu nur einige kurze Bemerkungen. Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt ist von 6,9 Prozent im Jahre 1970 auf 5,8 Prozent im Jahre 1974 abgesunken. Der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen ist von 6,6 Prozent im Jahre 1970 auf 5,1 Prozent im Jahre 1974 zurückgegangen. Das sind Tatsachen, die in jedem Bericht stehen.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist auf 10 Prozent abgesunken, hat sich also in diesen Jahren um 120.000 Personen verringert. Das heißt: Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist in diesen fünf Jahren um 25 Prozent zurückgegangen.

Noch einige interessante Zahlen: Die Land- und Forstwirtschaft hatte 1970 2,51 Prozent Anteil am Gesamtbudget und ist jetzt, im Jahr 1975, auf 1,78 Prozent zurückgefallen.

Der Anteil am Gesamtbudget, was die Förderungsmittel betrifft, hatte im Jahr 1970 eine Höhe von 1138 Millionen und hat 1975 eine solche von 1382 Millionen, das heißt, der Anteil am Gesamtbudget ist von 1,12 Prozent auf 0,75 Prozent abgesunken.

Ich glaube, mehr Zahlen brauche ich nicht zu nennen, um darzustellen, daß die Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren gröblich vernachlässigt wurde im Verhältnis zu anderen Zweigen der Wirtschaft. Der heute erhobene Vorwurf, die Landwirtschaft komme immer wieder mit Preisanstträgen oder die Landwirtschaft brauche Stützungen für verschiedene Produkte, ist für die Landwirtschaft wirklich deprimierend. Man bedenke dabei, daß allein der Verlust der VÖEST 1975 zirka 1 Milliarde Schilling ausmachen wird und der Staat als Eigentümer diese Verluste übernehmen muß. Wenn man bedenkt, daß für die Bundesbahn rund 12 Milliarden Schilling erforderlich sind, und das mit der Landwirtschaft vergleicht, dann weiß man ungefähr die Größenordnung, um die es da geht.

Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft war ja durch die Inflation sehr stark belastet, besonders aber auch durch die starken Kostensteigerungen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Auch hier wieder nur einige Zahlen: In den Jahren von 1970 bis 1975 sind die Baumaßnahmen in der Landwirtschaft um 90 Prozent teurer

geworden, die Maschinen um 110 Prozent, der Treibstoff um 115 Prozent und der Handelsdünger um 130 Prozent. Die Preise sind im Durchschnitt um 20 bis 25 Prozent gestiegen, die Kosten in der Größenordnung von 100 Prozent, sodaß Sie sich errechnen können, daß damit die Einkommenssituation der bäuerlichen Bevölkerung schwerstens gelitten hat.

Die letzte Entwicklung auf dem Preissektor bei Schlachtrindern und Rindfleisch, die seit 1973 einen vollkommenen Preisverfall aufweisen, zeigt: Diese Preisentwicklung kostet die Landwirtschaft jährlich rund 1,5 Millionen Schilling an Einkommensverlust. Das sind Dinge, die man hier bei einem solchen Wirtschaftsbericht auch einmal aussprechen muß, weil das für die Landwirtschaft eine ganz besonders große Belastung darstellt.

Was aber für die Bauern besonders drückend ist, ist der verringerte Tauschwert der Agrarprodukte, das heißt, sie müssen heute, um das gleiche einkaufen zu können wie 1970, im Durchschnitt zwischen 40 und 100 Prozent mehr Produkte verkaufen, als es 1970 der Fall war. Das heißt, es nützen dem Bauern Einkommensverbesserungen, die meistens auch verspätet und immer wieder erst nach großen, harten Kämpfen erreicht werden, wenig, wenn gleichzeitig die Kosten und die Preise der übrigen Produkte so entsetzlich steigen.

Hier noch ein Wort zum Abgeordneten Köck, der gesagt hat, die Bauern seien auf die Straße gegangen. – Warum? Weil es bei dieser Regierung so war, daß jede einzelne Verbesserung erst nach härtesten Kämpfen, Demonstrationen und harten Verhandlungen erreicht wurde, weil die Regierung nie bereit war, rechtzeitig das Erforderliche für die Bauern zu tun. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* – Na bitte, das ist in unseren Kreisen schon so bekannt, aber euch muß man es fallweise wieder sagen, weil Ihre Leute, Ihre Redner das ganz anders darstellen.

Auf das große Unrecht bei der landwirtschaftlichen Zuschußrente möchte ich nicht näher eingehen. Sie wissen, daß das in den fünf Jahren eine besondere Sorge der Landwirtschaft war. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fleischmann.)*

Die Regierung hat bei all den Verhandlungen auch die Kalkulationen, die vorgelegt wurden, angestritten. Sie hat bei den Preisfestsetzungen meistens politisch entschieden und nicht nach den Grundsätzen der Kosten; sie hat also praktisch den Bauern einen Teil der ihnen zustehenden Beträge vorenthalten.

Sie regen sich furchtbar auf über die hohen Kosten, die bei der Exportförderung entstehen. Aber ich habe schon angedeutet: Wenn 1972 in Brüssel die Landwirtschaft in das Vertragswerk besser eingebunden worden wäre, dann könnten wir uns heute große Stützungen für Molkerei-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

produkte und Schlachtrinder ersparen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fleischmann.*)

Jedenfalls war es damals, 1972, noch wesentlich leichter, bei der EWG Konzessionen bei Schlachtrindern zu erreichen, als dies heute der Fall ist.

Ich erinnere auch an das Verhalten der Regierung in der Frage der landwirtschaftlichen Marktordnung. Wenn wir daran denken, welche schwere Kämpfe notwendig waren, um die Marktordnung zu verlängern, dann sieht man, daß es hier wenig Verständnis gegeben hat.

Der ländliche Raum wurde besonders bei der Telefongebührenerhöhung benachteiligt. Sie erinnern sich, gerade die ländlichen Gebiete wurden durch die Festsetzung der Grundgebühren und der Telefongebühren besonders beachtet (*Heiterkeit bei der SPÖ - Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*), besonders benachteiligt, und auch in der Frage des Wegebaues und so weiter wurde sehr viel nicht eingehalten.

Heute sehen wir, daß die Nebenerwerbsbauern die ersten sind, die bei der steigenden Arbeitslosigkeit zum Handkuß kommen. (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt nicht!*) In erster Linie sind es diese Leute, die wieder ausgestellt werden, weil man den Standpunkt vertritt, sie hätten sowieso eine kleine Landwirtschaft. Vorher hat es der Regierung nicht schnell genug gehen können, daß die Bauern ihre Höfe verlassen und in andere Berufe gehen, und heute sind sie die ersten, die darunter leiden.

Die ganze Frage der Einführung der Mehrwertsteuer möchte ich nicht mehr näher anschnitten. Jedenfalls wurde - das sehen wir auch aus einem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes - bei der Pauschalbesteuerung der Landwirtschaft die Landwirtschaft im Ausmaß von mindestens 700 Millionen Schilling pro Jahr benachteiligt.

Das ist also ein kurzer Blick auf den Wirtschaftszweig Landwirtschaft. Wir haben also gesehen, daß die gesamte Wirtschaft durch diese Regierung schwerstens betroffen wurde und heute in einer schwierigen Situation ist, aber besonders die Landwirtschaft.

Wir brauchen daher nach unserer Auffassung eine neue, leistungsfähige Regierung, die entsprechendes Verständnis für eine funktionierende und wachsende Wirtschaft aufweist, für eine leistungsfähige Landwirtschaft, die für Leistung und Vollbeschäftigung eintritt, die auch eine Ordnung in die Staatsfinanzen bringt und die Stabilität unserer Währung entsprechend beachtet.

Kurz zusammengefaßt: Die sozialistische Regierung hat abgewirtschaftet, und es ist höchste Zeit zum Wechseln! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Kollege Zittmayr hat uns jetzt einen Vortrag über Ziffern gehalten. Ich sehe schon ein, daß er irgendwie Schwierigkeiten hat, wenn er unterscheidet zwischen den Ziffern, die der Abgeordnete Sekanina über die positive Entwicklung der Wirtschaft gebracht hat, und wenn dann er vom Standpunkt der Landwirtschaft aus spricht.

Ich möchte hier nur feststellen: Man kann mit Ziffern verschiedenes machen. Richtig! Aber wie er es hier geschildert hat, ist es auf keinen Fall richtig.

Denn eines möchte ich auch hier als Sprecher meiner Fraktion sagen: Keiner von uns ist gegen die Landwirtschaft eingestellt! Es wird immer so dargestellt, als ob man kein Verständnis für deren Forderungen hätte. Man sollte aber, wenn man darüber spricht, auch die Frage der Strukturbereinigung, die da und dort - bei allen Schwierigkeiten - eintritt, man sollte die Frage der Erträge ebenfalls miteinbeziehen, die vorhanden sind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Zittmayr spricht dann von der Sparsamkeit, sagt aber nicht gleichzeitig, wo im Zusammenhang mit dem Budget gespart werden soll.

Ich glaube, hier hätten wir auch das Recht zu fragen: Beim Personal? Bei den öffentlichen Aufträgen? Wo? - Wir wollen nur die Antwort haben auf die Frage: Wo?

Ich habe sehr hohe Achtung - er hat den Herrn Professor Knapp zitiert - vor den Wirtschaftsp Professoren und vor den Professoren überhaupt. Aber gerade die jetzige Zeit, die jetzige Entwicklung - und das gilt nicht nur für Österreich - zeigt, wie schwierig es ist, Prognosen zu stellen. Denn wenn die Beherrschung oder das In-den-Griff-Bekommen dieser so weltweiten Rezession so leicht wäre, dann hätten die Herren Professoren - ob in Amerika oder in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz oder wo immer - schon die notwendige Erklärung geben können. Das ist bis jetzt nicht gelungen. Deshalb ist für uns die entscheidende Frage, aus der gegebenen Situation jene Voraussetzungen zu schaffen, meine Damen und Herren, dem österreichischen Arbeitnehmer, der österreichischen Bevölkerung die Beschäftigung und darüber auch das Wirtschaftswachstum entsprechend zu gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Dr. Zittmayr sagte, es hätte von 1970 bis 1974 eine ständige Aufwärtsentwicklung gegeben. - Ja, in Österreich! Er hat aber nicht gesagt, daß es in der übrigen Welt eine Rezes-

14548

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Erich Hofstetter**

sion schon in den Jahren 1971 und 1972 – nicht so stark wie jetzt – gegeben hatte. Aber gerade die Politik der Bundesregierung hat es ermöglicht, diese Rezession zu überwinden und praktisch auch in einen Wirtschaftsauftrieb zu kommen, der – und das können wir feststellen – noch nie in der Zweiten Republik – von der Ersten rede ich gar nicht – vorhanden war.

Der Herr Dr. Zittmayr sagte, daß auch die Einkommen zu gering waren. Das bringt er so mit einem Zitat aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“.

Ich will mich jetzt nicht darauf einlassen, sondern ich frage nur: Von wo kommt denn dann zum Beispiel der Zuwachs bei den Privatautos? Zuwachs an PKW 1966 bis 1970 314.942 und 1970 bis 1974 439.343. Von wo kommt das Mehr an Reisen? Gott sei Dank, die Leute fahren in Urlaub, sie vergönnen sich mehr. Die bessere Ausgestaltung der Wohnungen und anderes mehr: Weil weniger verdient wurde? Weil weniger vorhanden ist? Nein, weil die Wirtschaft gesund war und ist, weil die Wirtschaft lebendig ist und weil praktisch Voraussetzungen geschaffen wurden von dieser Bundesregierung, daß die breiteste Masse der österreichischen Menschen einen besseren Lebensstandard hat als vor 1970, als wir die Regierung übernommen haben! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Das ist eh klar!)* Klar ist gar nichts. Das sagt man immer dann, wenn man schon darüber ist. *(Abg. Dr. Zittmayr: Hätte es ein Nullwachstum geben sollen?)* Wir haben Gott sei Dank ein höheres, und ich komme noch darauf zurück.

Sie sagten aber auch gleichzeitig, Herr Kollege Dr. Zittmayr, etwas über den Vertrauensschwund und so weiter. Nun, wenn die Wirtschaft investiert, richtet sie sich ja nicht nur allein nach den Inlandaufträgen aus, sondern in erster Linie danach, wie die Situation draußen ist. Von 1966 bis 1969 gab es Industrieinvestitionen von 44 Milliarden *(Abg. Dr. Zittmayr: Rezessionsjahr!)*, von 1970 bis 1974 solche von 109 Milliarden. *(Abg. Dr. Zittmayr: Konjunkturjahr!)* Konjunkturjahr, ja, aber auch die Zuversicht der richtigen Führung der Wirtschaftspolitik durch die Exportbegünstigungen, durch die Investitionsgesetze, die diese Bundesregierung und der Herr Bundesfinanzminister Androsch auch gegen eine nicht immer wohlwollende Einstellung einiger unserer Herren durchgesetzt hat, um der Industrie jene Investitionen zu ermöglichen, die wir brauchen.

Nun haben wir bei diesem Bericht drei Probleme. Der erste ist der positive Bericht, der nicht von der Bundesregierung gegeben wird, sondern sich hauptsächlich auf die Aussagen der OECD stützt. Das ist nicht wegzuleugnen, weil wir und die Menschen das selbst erleben.

Natürlich ist heute ein Unsicherheitsfaktor drinnen, nämlich der zweite Punkt: die welt-

weite Rezession und ihre Auswirkungen.

Das dritte: die enge Verflechtung unserer Wirtschaft mit der Weltwirtschaft. Es kauft Ihnen doch niemand ab, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung vielleicht verantwortlich ist, wenn in der Stahlindustrie oder wenn in der Eisenindustrie oder Textilindustrie Stornierungen von auswärts kommen. Aufgabe wird es sein – und das ist das, was wir praktisch von unserer Seite auch verlangen –, daß Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden, daß Voraussetzungen geschaffen werden, um die Arbeitsplätze zu halten und die Beschäftigung weiterhin zu sichern.

Es geht aus dem Bericht hervor, daß es auf Grund der Regierungspolitik gelungen ist, gerade auf dem Gebiet der Vollbeschäftigung gegenüber anderen westeuropäischen Industriestaaten nach wie vor erfolgreich zu sein. Entgegen dem Pessimismus – und das geht schon zurück bis zum Jahre 1971, wo man damals schon vom Ruin sprach – ist es uns gelungen, die Vollbeschäftigung für die Beschäftigten aufrechtzuerhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch auf eine einstimmige Erklärung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verweisen – das geschah schon im Jahre 1966, vor der Wahl 1966 –, ich zitiere: die gesetzgebenden Körperschaften und die österreichische Bundesregierung müssen die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung durch engste Koordinierung der Wirtschaftspolitik sichern. Dann heißt es 1967: „Der 6. Bundeskongreß appelliert daher an die für die Wirtschaftspolitik in unserem Land verantwortlichen Kräfte, ein Konzept für Vollbeschäftigung, Wachstum und soziale Gerechtigkeit zu erarbeiten.“

Meine Damen und Herren! Der Gewerkschaftsbund hat beim Bundeskongreß im Jahre 1967 die Forderung gestellt und ein Memorandum ausgearbeitet zur Belebung der Wirtschaft. Diese Belebung der Wirtschaft ist im Jahre 1968 verhandelt und im Jahre 1969 beschlossen worden. Nicht daß wir uns jetzt eine Feder an den Hut stecken wollen, aber für uns ist entscheidend, daß die Wirtschaft floriert, denn von der lebt der arbeitende Mensch und die ganze österreichische Bevölkerung, ob Bauer, Arbeiter, Angestellter oder auch der Beamte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Für uns war und ist das die Kernfrage.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Feststellung zu treffen, und die Ziffern sind nicht zu widerlegen, daß wir um 300.000 – nehmen wir die Selbständigen heraus, so sind es etwa 270.000 – Beschäftigte mehr haben.

Weil der Herr Kollege Zittmayr mit den Ziffern nicht zurechtkommt: Im Jahre 1965 hatten wir 2,381.500 Beschäftigte, im Jahre 1968, in der Rezessionszeit, 2,339.300, im Jahre 1970



**Erich Hofstetter**

2.389.000, da haben wir das Jahr 1965 erst überholt. Dann ist es rasant aufwärtsgegangen auf 2.656.900 Beschäftigte. Wir haben weniger Ausländer, und ich komme auf das auch noch kurz zu sprechen.

Diese Ziffern, meine Damen und Herren, sind unwiderlegbar, sind ein Faktum. Es ist daher keine Übertreibung, wenn man für Österreich feststellt, daß noch nach wie vor bei uns eine hohe Beschäftigung besteht und wir alles dazu tun, diese Beschäftigung auch aufrechtzuerhalten.

Und gerade damit unterscheiden wir uns sehr deutlich von unseren wichtigsten Nachbarstaaten. Von Italien brauche ich hier nicht zu reden. Ich glaube, auch gar nicht von der Bundesrepublik Deutschland reden zu müssen; dort gibt es rund eine Million Arbeitslose und etwa die gleich große Zahl von Kurzarbeitern. Damit ist also noch immer fast jeder zehnte Arbeitnehmer in Deutschland in irgendeiner Form von der Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Nicht nur in Österreich gibt es Schwierigkeiten; in Deutschland und in den anderen Ländern sind sie wesentlich größer.

Man spricht von der Verunsicherung, und Sie wehren sich dagegen. Ich glaube nicht, daß die Herren, die diese Zeitung geschrieben haben und schreiben (*der Redner weist ein Exemplar der „Freiheit“ vor*), das nicht wissen. Unter „Verunsicherung“ verstehe ich, wenn man effektive Ziffern, die immer wieder genannt werden, dann in der Form druckt: 15.000 Menschen in Kurzarbeit, jedoch nachgewiesen 6540 Kurzarbeiter, 60 Betriebe.

Meine Damen und Herren! Das ist die Miesmacherei, das ist die falsche Information! Gegen das wehren wir uns, gegen sonst gar nichts. Was die Realität ist, was die Realität verlangt, das soll ausgesprochen werden. Aber das ist die Unterschwelligkeit: Irgend etwas bleibt schon hängen.

Meine Damen und Herren! Jetzt urteilen Sie selbst, ob der Vorwurf unberechtigt ist, daß eine Unsicherheit hineingetragen wird mit so Kleinigkeiten, die ja den einzelnen betreffen, die bitter für jeden einzelnen sind, wenn er wirklich den Arbeitsplatz verliert, die aber im Gegensatz stehen zu der hohen Beschäftigung und nur regional in einzelnen Betrieben einzelne Menschen betreffen. Hier wird also eine gewisse Unruhe und Unsicherheit hineingetragen.

Diese günstige Arbeitsmarktsituation in Österreich – das dürfen wir feststellen – ist ja kein Zufall; sie ist das Ergebnis einer ganzen Reihe verschiedenartiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die wir zur Erhaltung der Vollbeschäftigung ergriffen haben.

An erster Stelle möchte ich auch in diesem Zusammenhang wieder die Arbeitszeitverkürzung Anfang dieses Jahres hervorheben. Sie

vergessen so leicht, meine Damen und Herren. Diese Arbeitszeitverkürzung hat nämlich bewirkt, daß das vorhandene Arbeitsvolumen auf wesentlich mehr Arbeitskräfte aufgeteilt werden konnte. Sie ist also genau zum richtigen Zeitpunkt erfolgt, könnte man sagen.

Das betone ich deshalb, weil ich Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern möchte, daß uns einige Ihrer führenden Sprecher in wirtschaftspolitischen Fragen noch vor wenigen Monaten, in den Herbstmonaten 1974, dringend von der Durchführung dieser Arbeitszeitverkürzung abgeraten haben. Wir hätten überhaupt darauf verzichten sollen. Ich meine hier den Herrn Generalsekretär Mussil – er ist leider nicht hier, er ist krank –, aber auch den Herrn Abgeordneten Koren. Hätten wir damals den Ratschlägen von Ihrer Seite gefolgt, so könnten wir sicherlich damit rechnen, daß einige Tausende Arbeitslose mehr zu verzeichnen wären.

Eine weitere Maßnahme, die von seiten Ihrer Wirtschaftspolitiker immer wieder kritisiert worden ist, war die flexible Politik der Gewerkschaft in der Gastarbeiterfrage. Vor allem von seiten des Gewerkschaftsbundes aus haben wir uns gegen eine völlige Freigabe – das war Ihre Forderung – der Ausländerbeschäftigung mit Erfolg gewehrt. Dadurch ist es uns heute möglich, einen Teil der Jahr für Jahr unser Land verlassenden ausländischen Arbeitskräfte nicht mehr durch Ausländer, sondern durch Inländer zu ersetzen und so unsere Arbeitsmarktsituation deutlich zu verbessern.

Darf ich hier feststellen: Vom Jahre 1974 bis jetzt sind um etwa 23.000 inländische Arbeitskräfte mehr und um 27.000 Ausländer weniger. Wäre diese Politik von uns nicht gemacht worden, hätten wir natürlich die Schwierigkeit einer verstärkten Arbeitslosigkeit unserer inländischen Arbeitskräfte.

Wir haben allerdings wieder zirka 195.000 ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Ich möchte sagen, meine Damen und Herren: Bei allem ist für uns die Vollbeschäftigungspolitik das Primat unseres Handelns, weil davon abhängt, ob wir unseren Lebensstandard erhalten. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, Sie sagen das so leicht, aber es ist seinerzeit nicht viel geschehen, um dieses Ziel zu erreichen.

Eine weitere Maßnahme der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung, die von seiten der ÖVP wieder kritisiert wurde, ist nunmehr ein wahrer Segen geworden; nämlich – da spricht man ja heute nicht davon – die sogenannte Ostanfälligkeit unseres Handelsministers – hier in diesem Hohen Haus ist ihm das vorgeworfen worden –, ebenso die guten Kontakte unseres Bundeskanzlers zu führenden Politikern der arabischen Länder.

**Erich Hofstetter**

Wenn Sie sich nämlich unsere Außenhandelsstatistik anschauen – Ziffern sind schwierig, Herr Dr. Zittmayr –, werden Sie feststellen müssen, daß unsere Exporte in den westeuropäischen und in den nordamerikanischen Raum in den letzten Monaten entsprechend der schlechten Konjunkturlage in diesen Ländern fast durchwegs zurückgegangen sind. Aber daran ist natürlich die Bundesregierung schuld, daß die Aufträge von den Regierungen oder von den Unternehmungen dort nicht erfolgen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bleiben Sie sachlich, dann kann man sich auseinandersetzen!

Die österreichische Exportwirtschaft hat sich besonders in den letzten Jahren fähig gezeigt, auf ganz neuen Märkten aufzutreten – ich denke hier wieder an den Nahen Osten –, und wenn wir preislich konkurrenzfähig sind – und bei der Tüchtigkeit der österreichischen Ingenieure und Arbeiter kann man auch das voraussetzen, weil wir modern und lieferbereit sind –, wird sich die österreichische Exportwirtschaft durchzusetzen verstehen, und wir werden diese wichtige Säule der Vollbeschäftigung nicht verlieren. Was von seiten der Gewerkschaften dazu geschehen kann, wird sicherlich erfolgen. Wir wissen, daß die Exportwirtschaft pfleglich behandelt werden muß, was auch geschieht. Gerade die letzten Maßnahmen und Verhandlungen von Seite des Finanzministeriums und der Regierung mit der Industrie, mit der Exportwirtschaft zeigen, wie weit man hier entgegenkommen kann und entgegenkommt.

Daß unsere Exportziffern dennoch etwa das Vorjahresniveau erreichen, ist darauf zurückzuführen, daß wir enorme Exportsteigerungen nach Osteuropa und in den Nahen Osten verzeichnen konnten. Wir haben – oft gegen Ihre heftigsten Angriffe – die Bemühungen der Bundesregierung um gute politische und wirtschaftliche Kontakte zu den Ländern Osteuropas vom Gewerkschaftsbund aus stets unterstützt. Das Ergebnis dieser Kontakte können wir heute in Form größerer Exportaufträge und damit in der Sicherung Tausender Arbeitsplätze ernten.

Ähnlich ist die Situation im Nahen Osten. Gerade wir haben auch stets die Meinung vertreten, daß unser Land sich bemühen soll, gute Kontakte zu allen Staaten zu haben; insbesondere zum Nahen Osten und auch zu Nordafrika. Von diesen Ländern haben wir nunmehr Milliardenaufträge bekommen. Milliardenaufträge – Sie müßten doch das wissen! – in der Waggonindustrie, im Anlagenbau, zum Beispiel in Polen, und so weiter. Von diesen Ländern haben wir nunmehr diese Aufträge, und deshalb ist es auch verständlich, daß gerade unsere Maschinen- und Stahlbauindustrie und hier besonders die Sparte des Anlagenbaues ausgezeichnet mit Aufträgen versorgt ist. Es ist unzweifelhaft schwieriger, gegenwärtig öster-

reichische Waren im Ausland abzusetzen, als noch vor einem Jahr, als sie uns aus der Hand gerissen wurden. Jetzt müssen neue Absatzmärkte erschlossen werden. Gleichzeitig wissen wir auch, daß die preisliche Konkurrenzfähigkeit erhalten werden soll.

Die Investitionstätigkeit der Unternehmer ist in Österreich gegenwärtig gespalten. Das ist eindeutig. Die großen verstaatlichten Betriebe führen ihre Investitionen durch, desgleichen wird die öffentliche Investitionstätigkeit durch die zweckentsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung gesteigert, und nur der private Sektor verzeichnet eine Investitionsflaute.

Darf ich hier eine Bemerkung dazu machen. Es hat, ich glaube, der Herr Abgeordnete Peter gefragt: Was geschieht für die Privatwirtschaft? – Die Bereitstellung von 1,8 Milliarden Schilling für die private Papierindustrie, für den Ausbau und für die Verbesserungen, bedeutet neuerlich 4,5 Milliarden, die jetzt in die Wirtschaft hineinfließen, die wiederbelebend sein sollen für die Wirtschaft.

Wieviel aber tatsächlich die wirtschaftliche Lage an dem Weniger-Investieren schuld ist, das stelle ich jetzt anheim. Ich glaube, daß die Ursachen auch darin liegen, daß unvorsichtige und manchmal zu unbedachte Äußerungen in der Politik und in der Presse gemacht wurden. Jene Unternehmer, die heute nicht investieren, weil ihnen der Mut zum Durchstarten verlorengegangen ist, werden es aber später bereuen, wenn bei Anziehen der Konjunktur die Investitionsgüter nicht mehr so günstig erstanden werden können und aus dem gegenwärtigen Käufermarkt wieder ein Verkäufermarkt geworden ist.

Es ist erforderlich, auch gegen den grassierenden Pessimismus zu Felde zu ziehen, meine Damen und Herren! Sicherlich ist es übertrieben zu glauben, daß unser Wirtschaftssystem grenzenlos manipuliert werden kann, daß man alles erreichen kann, was man will, wenn man sich nur genügend anstrengt. Der gegenwärtige Wachstumspessimismus, die Angst vor Neuerungen, die Angst vor dem Risiko wird aber ein großes Hindernis für weiteren wirtschaftlichen Fortschritt sein.

Für die Arbeiter und Angestellten ist wirtschaftlicher Fortschritt noch immer höchst dringend erforderlich, ihr Lebensniveau soll auch weiterhin erhöht werden und bedarf daher einer weiteren Steigerung des Wirtschaftswachstums.

Um aber diese Steigerung zustande zu bringen, müssen wir alle Chancen, die sich uns bieten, ergreifen. Und in Österreich ist noch sehr viel zu tun; es ist viel zu tun von der Modernisierung der Bundesbahnen bis zur Verbesserung der Sozialeinrichtungen, von der Anwendung modernster Techniken in der

**Erich Hofstetter**

Produktion bis zur Modernisierung unserer Bergbauernwirtschaften. Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, die eingesetzt werden. Deshalb dieses Investitionsprogramm der Regierung, die ja im jetzigen Zeitpunkt, wenn die private Wirtschaft nicht mehr investiert, auch die Aufgabe hat, daß der Staat als Ganzes einspringt.

Es müßte Aufgabe aller sein, dem Wirtschaftswachstumspessimismus entgegenzutreten und dem Fortschritt und der weiteren Entwicklung die entsprechende Richtung zu geben. Deshalb – das möchte ich hier sagen – sind wir auch für die positiven Maßnahmen durch die Konjunkturspritzen, durch die Bereitstellung notwendiger Geldmittel. Wir verfügen in Österreich glücklicherweise über ein gemischtes Wirtschaftssystem. Darüber hinaus konnte der Inflationsprozeß, der in anderen Ländern Institutionen zerstörte und Unruhe in Parteien, Interessenvertretungen und Gewerkschaften trug und ihre Fähigkeit, Auswege aus der schwierigen Situation zu suchen, behinderte oder gar lähmte, dieser gefährliche Abwertungsprozeß der Kräfte, die einen Staat tragen, in Österreich noch vermieden werden, weil die Bundesregierung entschlossen und zielsicher das Land vor der trabenden Inflation bewahren konnte und den Weg zu einer größeren Stabilität des Preisniveaus wies.

Ein wichtiger Bereich der Wirtschaftspolitik im Interesse der Erhaltung der Vollbeschäftigung und der Strukturverbesserung ist die Bereitstellung großer zusätzlicher Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik gewesen. Hier möchte ich den Herrn Bundesobmann Schleiner doch berichtigen: Im Jahr 1962 hielt ich hier im Hohen Haus meine Jungferrede. Damals war das Problem die Forderung des Gewerkschaftsbundes nach der Arbeitsmarktförderung. Diese Forderung bestand vom Jahr 1962 über die Alleinregierung bis zum Jahr 1968, wo dann die Interessenvertretungen beauftragt wurden – das können Sie nachlesen –, sie mögen sich zusammenfinden und unter der Frau Minister Rehor ein Gesetz beschließen.

Meine Damen und Herren! Der Unterschied liegt darin, daß die bereitgestellten Mittel damals im Jahr 1969, im Budget 1969, 87 Millionen waren und wir nunmehr 880 Millionen hier eingesetzt haben, um Geldmittel für Maßnahmen auch für Umschulungszwecke und so weiter, eben für die Strukturverbesserung, zur Verfügung zu haben.

Diese Milliardenaufträge, die wir schon erhalten haben, und die Voraussetzungen, die nunmehr gegeben sind, und die Freigabe der Mittel aus der Stabilisierungsquote in der Höhe von 2200 Millionen Schilling, gegen die Sie gestimmt haben, sind neuerlich Gelder, die in die Wirtschaft einfließen.

Sie, meine Damen und Herren, sprechen in allen Zeitungen – deshalb der Hinweis – von der Sicherung der Arbeitsplätze. Sie sprechen, aber diese Bundesregierung und wir, wir handeln. Wir stellen diese Mittel eben zur Verfügung.

Ich weiß schon, daß die Ablehnung der Zustimmung zu den 2,2 Milliarden Schilling und sicherlich auch die Nichtzustimmung zu den 4,4 Milliarden Schilling vielleicht zum Teil damit begründet war, daß Sie die Meinung vertreten haben, dem Finanzminister werde niemand die notwendigen Geldbeträge borgen, aber auch in diesem Fall haben sich Ihre Voraussagen als falsch erwiesen. Wir haben die Stabilisierungsquote freigegeben, weil in unserem Land nicht genug investiert und nicht genug konsumiert wurde, die Kapazitäten der österreichischen Wirtschaft voll auszulasten. Aus demselben Grund sind auch die Banken liquider denn je zuvor. Im Kreditapparat ist durchaus genug Geld vorhanden, um die Mittel zur Bedeckung größerer Budgetdefizite aufzubringen, und zwar von Budgetdefiziten im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze. Dazu haben wir uns bekannt, und wir bekennen uns dazu.

Es ist doch allgemein bekannt, daß zusätzliche Staatsausgaben vorzusehen sind, wenn die Privatwirtschaft zuwenig investiert, und daß diese zusätzlichen Staatsausgaben gerade in solchen Zeiten ohne weiteres durch die Kreditaufnahmen des Staates auf dem Kapitalmarkt finanziert werden können. Diese These, von der ich jetzt gesprochen habe, ist altbekannt. Ich glaube, daß Sie sich nicht davon distanzieren, nur war es vor einigen Wochen und Monaten Ihnen noch unbekannt. Vielleicht brauchen Sie länger, sich da durchzuringen.

Hier liegt eine der Ursachen – das ist keine Kritik an der deutschen Wirtschaftspolitik –, warum die Deutschen nach wie vor noch immer in diesem Schlamassel der hohen Arbeitslosigkeit liegen, und sie finden nicht den Anschluß an irgendeinen Konjunkturaufschwung, der frühzeitiger eintreten könnte.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Bundesregierung auch dafür Vorsorge getroffen hat, durch die ERP-Mittel der Wirtschaft weiterhin große Beträge für zinsgünstige Investitionskredite zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie alle diese Maßnahmen, die getroffen wurden, einmal überlegen und ehrlich sind und wenn Sie einmal ausschalten, daß wir jetzt in einer Zeit des Wahlkampfes sind, so werden Sie erkennen, daß die gute Beschäftigungslage in Österreich kein Zufall ist, sondern das Ergebnis einer zielbewußten Wirtschaftspolitik, einer Wirtschaftspolitik, die Sie in fast allen Punkten immer wieder problematisch gefunden haben, indem Sie gesagt haben: Es kann sein, es wird

**Erich Hofstetter**

nicht sein, es wird schlechter werden! Aber es hat sich gezeigt, daß wir eben doch die Beschäftigung, das Wirtschaftswachstum noch in der Hand haben und auch in der Hand haben werden. *(Ruf bei der ÖVP: Noch!)* Ja, noch!

Wir wissen das, und Sie wissen genauso gut wie wir – und da liegt wieder die Unwahrheit –: Man kann das nicht allein vom Standpunkt Österreichs betrachten, sondern man muß das immer wieder von der Perspektive der gesamten Welt aus sehen. Sie wissen ganz gut, Herr Dr. Keimel, daß die Beherrschung, die Überwindung dieser tiefgehenden Rezession, die bei uns nicht so stark ist wie in Deutschland, wie in Italien, wie in Frankreich und überall dort, nur dann erfolgen kann, wenn sich diese Länder einmal in der Frage der Währung und in der Überwindung der Rezession finden. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen und auch anerkennen!

Ich bin sogar davon überzeugt: Wenn wir nicht die sozialistische Regierung hätten, dann wäre die Frage der Vollbeschäftigung von Ihrer Seite aus nicht so gelöst worden. Umso bemerkenswerter ist es auch, daß es gegen alle Voraussagen bei uns dennoch gelungen ist.

In der Preispolitik haben wir ebenfalls Erfolge zu verzeichnen. Wie oft haben wir gehört, daß die Preise um 12 Prozent steigen werden, um 11 Prozent, aber wir liegen – das wurde heute schon gesagt – an der unteren Grenze!

Wir bekennen uns zur Vollbeschäftigungspolitik und zu den Stabilisierungsbemühungen. An der Preisfront bleibt aber noch viel zu tun.

Die Weltmarktpreise – das ist auch bekannt, weil immer wieder von allen Beiträge dazu gebracht werden – für fast alle Rohstoffe sind in den letzten Monaten auf allen Linien deutlich gesunken. Nur sehr wenige österreichische Unternehmungen haben bis jetzt die Kostensenkung an die Konsumenten weitergegeben.

Ich glaube, auch das sollten Sie sagen. Wir zeigen das auf, aber die Unterstützung von Ihrer Seite ist herzlich gering, beziehungsweise es wird darüber geschwiegen.

Gerade in diesem Zusammenhang mit den Weltmarktpreisen für Rohstoffe möchte ich aber doch auf die Entwicklung des Zuckerpreises noch einmal hinweisen, weil gerade dieser Preis in diesem Hohen Haus Anfang dieses Jahres Gegenstand mehrerer Debatten und einer dringlichen Anfrage war. *(Ruf bei der ÖVP: Die habt aber ihr gestellt!)*

Sie, meine Damen und Herren vom Österreichischen Bauernbund in erster Linie, haben damals die Auffassung vertreten, man könnte den Zuckerpreis in Österreich gar nicht hoch genug ansetzen. Wir vom Gewerkschaftsbund haben schon damals vorausgesagt, daß der Zuckerpreis bald wieder fallen wird. Sie haben uns damals nicht geglaubt. *(Abg. Skritek:*

*Nicht glauben wollen!)*

Erfreulicherweise hat die Bundesregierung den Forderungen des Bauernbundes, der Zuckerindustrie, Ihrer Preisforderung nur zum Teil nachgegeben, und heute sehen wir bereits, daß der Weltmarktpreis für Zucker nur noch etwa die Hälfte des inländischen Preises ausmacht.

Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen aber nicht beenden, ohne auch auf die Verantwortung des Gewerkschaftsbundes im Rahmen der Wirtschaftspolitik einzugehen. Wir bekennen uns zur betrieblichen wirtschaftspolitischen Mitbestimmung. Wir bekennen uns auch zur Zusammenarbeit. Die österreichischen Gewerkschaften waren stets bereit, ihre Verantwortung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zu tragen. Wir wissen, daß unsere Lohnpolitik ein wichtiger Teil der gesamten Wirtschaftspolitik ist. In diesem Sinn hat auch der Bundesvorstand des ÖGB in seiner letzten Sitzung am vergangenen Donnerstag, am 26. Juni 1975, folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Überwindung der bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten bedarf der Zusammenarbeit aller für die Wirtschaft mitverantwortlichen Stellen. Der ÖGB ist bereit, auch seinen Beitrag zu leisten, falls von seiten der Wirtschaft auf dem Gebiet der Preisentwicklung die notwendigen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.“

Heute glaube ich, daß diese Erklärung an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Es liegt nun auch an den Verantwortlichen für die österreichische Wirtschaft, ob sie von der ihnen angebotenen Möglichkeit Gebrauch machen. Wir sind jedenfalls wie immer in der Vergangenheit bereit, unseren Teil zu leisten, um sicherzustellen, daß Österreich weiterhin ein Land der Vollbeschäftigung und des verhältnismäßig gebremsten Preisauftriebs bleiben kann. Nur wurde heute von Ihrer Seite ein Ton angeschlagen, der nicht die Voraussetzung für echte Zusammenarbeit beinhaltet.

Im Interesse der in Österreich arbeitenden Menschen habe ich jetzt als sozialistischer Abgeordneter nur einen Wunsch: daß die österreichische Bevölkerung objektiv entscheiden wird, und ich traue ihr diese Objektivität zu. Nicht zur „Vergatterung“ bei der Wahl tritt sie an, wie heute eine Bemerkung von der Seite der ÖVP gemacht wurde.

Die österreichische Bevölkerung wird den Fortschritt der letzten vier Jahre, der letzten fünf Jahre anerkennen, und sie weiß auch, daß die Arbeitsplätze am besten gesichert sind, und sie weiß auch, daß eine weitere positive Entwicklung in diesem Land am besten gewährleistet ist, wenn die Sozialisten neuerlich die Mehrheit in diesem Land haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit einer Absicht, von der sich die sozialistische Alleinregierung lange Zeit hindurch bis vor kurzem noch hatte leiten lassen, ist sie gescheitert, nämlich mit der Absicht, bis zu den Wahlen im Oktober die Lage der österreichischen Wirtschaft inmitten einer kriselnden Welt in den rosigen Farben als besonders günstig zu malen und dem Wähler das dann auch noch als das Wunderwerk sozialistischer Regierungskunst zu verkaufen.

Es ist ein bemerkenswerter Wandel eingetreten, denn in dem nunmehr vorgelegten Wirtschaftsbericht des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers gibt die Regierung erstmals, wenn auch in vorsichtiger Form, zu, daß die wirtschaftlichen Dinge bei uns in Österreich ebenfalls nicht mehr gut laufen.

Sie kleidet das freilich mehr in die indirekte Formulierung, indem sie die einschlägigen Stellen des OECD-Berichtes sprechen läßt und im Wirtschaftsbericht übernimmt, etwa wenn es auf Seite 24 heißt:

„Falls im nächsten halben Jahr eine deutliche Belebung der Weltkonjunktur ausbleibt, dann würde zweifellos auch Österreich mit Rezessionsproblemen und einem anhaltenden Rückgang der Investitionen der Wirtschaft konfrontiert werden ...“

Richtig! Und da sich weltweit am wirtschaftlichen Horizont kein Silberstreif abzeichnet, heißt das natürlich, daß auch für Österreich die Rezession vor der Tür steht.

Freilich drückt sich nun die sozialistische Alleinregierung vor dem Eingeständnis der Tatsache, daß sie es versäumt hat, in den zurückliegenden guten Zeiten für kommende schlechte vorzusorgen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Genau!*) Sie redet sich zwar heute aus auf die allgemeine weltwirtschaftliche Entwicklung, auf den allgemeinen Konjunkturrückschlag, wobei man nichts machen könne.

Gut. Wenn die sozialistische Regierung will, daß man ihr dieses Argument abnimmt, dann darf sie aber auf der anderen Seite bezüglich der Hochkonjunktur der letzten Jahre - und die reichen ja über 1970 zurück - nicht erwarten, daß man sie als ihre Leistung gutbucht, sondern dann ist das eben auch eine Entwicklung gewesen, die weltweit im Gange war und von der Österreich dank des Fleißes seiner Bevölkerung mitprofitiert hat. Also: entweder - oder.

Wenn sich die sozialistische Regierung die Hochkonjunktur der letzten Jahre anrechnen lassen will, dann muß sie jetzt ebenso akzeptieren, daß die wirtschaftliche Verschlechterung auch ihr angelastet wird. Wenn nicht, dann bitte sich auch nicht mit den falschen Federn

der zurückliegenden Hochkonjunktur zu schmücken!

Ich sage noch einmal: Die wirkliche Schuld der Bundesregierung liegt darin, daß sie in den zurückliegenden guten Jahren nicht Vorsorge getroffen hat für kommende Konjunkturreinbrüche. Kreiskys Gefälligkeitsdemokratie war wie ein Leben in Saus und Braus. Nun sind, wie das meistens so zu sein pflegt bei einem solchen Lebenswandel, die Kassen leer, und es steigen die Staatsschulden in schwindelnde Höhen.

Ich glaube der Regierung durchaus und ohne jeden Vorbehalt, daß es jetzt ihre Sorge ist, die Arbeitsplätze zu sichern. Ich glaube der Regierung, daß sie sich darum bemühen wird, die nunmehr gefährdeten Arbeitsplätze und ganze Wirtschaftsbereiche zu stützen. Aber: Kann es die Regierung? Ist sie richtig darauf vorbereitet? Hat sie die notwendigen Mittel bereitgestellt?

Diese Fragen sind doch offen. Und ich möchte jetzt ganz konkret einsteigen in eine kritische Befassung mit den Mitteln, deren sich die sozialistische Bundesregierung laut Bericht des Herrn Bundeskanzlers bedienen möchte, um die Arbeitsplätze in Zukunft zu sichern. Der Bericht des Herrn Bundeskanzlers nennt fünf Punkte:

„Zum ersten wird der Staat als größter Auftraggeber des Landes seine besondere Aufgabe in dieser Zeit wahrnehmen. Die Bundesregierung wird, falls es im Herbst erforderlich ist, neue große Aufträge in der Höhe von ungefähr 4,5 Milliarden Schilling zusätzlich erteilen.“

Einverstanden. Es ist eine anerkannte Regel, daß in Zeiten einer Rezession die öffentliche Hand als Auftraggeber einspringen muß. Aber ich frage: Hat die Bundesregierung auch die Mittel, um jene Aufträge, die sie zu erteilen beabsichtigt, letzten Endes auch zu bezahlen? Wir hören doch heute schon aus weiten Wirtschaftsbereichen, speziell aus der Bauwirtschaft, die Klage, daß erbrachte und längst abgerechnete Leistungen für die öffentliche Hand einfach nicht bezahlt werden und daß allein schon aus dieser Situation heraus die Betriebe und damit die Arbeitsplätze in Schwierigkeiten geraten.

Also bei diesem ersten Mittel, das sich die Bundesregierung selbst verschreibt, bleibt die Frage offen, wie sie die Aufträge, die sie geben wird, die sie nach unserer Meinung auch geben soll, zu bezahlen gedenkt.

Es heißt dann weiter, daß die öffentliche Hand - ich zitiere sinngemäß - jene Investitionen durchführen soll, die für unsere Infrastruktur notwendig sind.

Auch einverstanden. Ebenfalls eine löbliche Absicht. Aber wie verträgt sich beispielsweise diese Absicht der Verstärkung der Infrastruktur mit der tatsächlich vorgenommenen Kürzung der Straßenbaumittel in diesem Jahr? Gehören

**Dr. Stix**

denn die Straßen nicht zur Infrastruktur? Sind die Straßen nicht vielmehr sogar ein wesentlicher Bestandteil einer Infrastruktur? Ist es nicht pervers, während einer eintretenden Wirtschaftsflaute Straßenbaumittel zu kürzen?

Oder nehmen wir die Österreichischen Bundesbahnen. Hier vom Rednerpult aus haben wir freiheitlichen Abgeordneten in den letzten Jahren regelmäßig darauf hingewiesen, daß den Bundesbahnen pro Jahr mindestens 1 Milliarde Schilling an Mitteln für notwendige Investitionen fehlen.

Frage an den Herrn Finanzminister: Wird er also das Finanzierungssystem für die Bundesbahnen ändern? Wird er die kommende Rezession dazu benützen, den Bundesbahnen jene Milliarden an Investitionsmitteln zuzuführen, die sie benötigen, um saniert zu werden? Und wieder die Zusatzfrage: Kann er dann das auch bezahlen?

Dann kommt der nächste Punkt in diesem Fünf-Punkte-Programm: „Der Staat soll durch seine Finanzpolitik und in Zusammenarbeit mit dem Kreditapparat die Investitionsneigung der Wirtschaft fördern . . .“

Auch eine löbliche Absicht. Wir unterstreichen das. Aber hat sich der Herr Finanzminister auch Gedanken darüber gemacht, daß es – um die Investitionsneigung zu fördern – nicht nur überhaupt der Kredite bedarf, daß es darüber hinaus außerdem notwendig ist, den gegenwärtigen Kapitalzinssatz zu senken? Die Zinsen für Investitionskapital sind nämlich angesichts der Kostensituation in allen Bereichen der Wirtschaft zu hoch.

Ich frage daher: Hat man sich Gedanken gemacht, wie die Zinsen für Investitionen gesenkt werden können?

Dritter Punkt. Es heißt: „Drittens kann der Staat die Aufgabe als wirtschaftspolitischer Ordnungsfaktor überall dort, wo die private Wirtschaft gewisse Probleme nicht zu lösen vermag, erfüllen.“

Ja: Staat als Ordnungsfaktor. Eine Binsenweisheit. Aber wie bitte, mit welchen Mitteln und wo und auf welche Art und Weise soll der Staat diese Ordnungsfaktorfunktion erfüllen? Das hier ist keine Auskunft über die Mittel, die sich die Bundesregierung vorstellt. Das ist lediglich eine völlig unverbindliche, inhaltsleere Absichtserklärung.

Das gleiche gilt für den vierten Punkt des Maßnahmenkatalogs. Wörtlich: „Viertens darf Österreich nicht aufhören, ein Staat der allgemeinen Wohlfahrt zu bleiben“, und so weiter, „daß die sozialpolitischen Errungenschaften gesichert bleiben müssen . . .“

Einverstanden. Aber bitte wie? Das ist doch ebenfalls nur eine Absichtserklärung für ein Ziel, aber kein Hinweis auf den Weg, wie man dieses Ziel erreichen möchte. Wir Freiheitlichen

haben schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß der steigende soziale Standard auf die Dauer nur durch eine leistungsfähige Wirtschaft, durch Leistung überhaupt gesichert werden kann. Davon ist hier nicht die Rede. Es ist aber auch nicht von anderen Mitteln die Rede. Es ist keine Maßnahme angegeben in dem angeblichen Maßnahmenkatalog.

Und fünftens schließlich wird dann ausgewichen in die große Weltpolitik. Ich will das durchaus ernst nehmen und einige Überlegungen daran anknüpfen. Es heißt nämlich:

„Fünftens wird Österreich in Erkenntnis des Umstandes, daß die gegenwärtige Rezession eine weltweite ist, in den internationalen Institutionen mit besonderer Energie wirken, wo an internationalen Programmen zur weltweiten Überwindung der Rezession gearbeitet wird.“

Einverstanden. Jetzt kommen ein paar grundlegende Gedanken, die der Herr Bundeskanzler geäußert hat. Er hat darauf hingewiesen, daß es immer wieder sogenannter Incentives bedurft hat, um aus wirtschaftlichen Schwächesituationen durch politische Initiativen herauszufinden.

Auch richtig. Nun schließt er auf die gegenwärtige Situation – aus dieser aufgezeigten historischen Erfahrung – wörtlich:

„Wir halten für einen der wesentlichsten Incentives heute eine umfassende Entwicklungspolitik in Form einer konzertierten Aktion der westlichen Industriestaaten . . .“

Das ist sehr schön, das ist eine weltweite Perspektive, aber wir Österreicher würden darin ohne eigene Vorstellungen, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Im übrigen darf doch auch nicht die Tatsache übersehen werden, daß die Dritte Welt, die im wesentlichen die Entwicklungsgebiete umfaßt, heute in einem Ausmaß verschuldet ist, wie wir uns das einfach viel zu wenig vor Augen halten. Seit 1970 wächst in der Dritten Welt der Verschuldungsgrad doppelt so schnell wie die Exporterlöse jener geförderten Länder. Wo, bitte, soll das hinführen?

Ich möchte trotzdem einen positiven Aspekt hier aufgreifen und unter dem Motto „Wozu in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah“ die Anregung in die Debatte werfen, ob jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, ein Gebiet endlich in Angriff zu nehmen, das in Österreich im argen liegt: ich meine den ganzen Bereich der nicht vorhandenen Bevorratung, den ganzen Bereich der totalen Vernachlässigung jeder Krisenvorsorge, angefangen von Lebensmittelvorräten über Energievorräte bis zu Vorratslagern wichtiger Rohstoffe.

Was die Schweiz in zwanzig Jahren aufgebaut hat, ist bei uns noch nicht einmal in einem Ansatz vorhanden. Obwohl die Ölkrise bereits eineinhalb Jahre zurückliegt – Herbst 1973 –,

**Dr. Stix**

haben wir heute noch nicht einmal ein Bevorratungsgesetz, geschweige denn die Vorräte selbst!

Aber es geht nicht nur um die Energie, es geht um Lebensmittel, es geht um alle möglichen Arten von Rohstoffen, die unsere Industrie braucht, um im Falle einer Neutralitätskrise, einer ähnlichen Krise in der Nachbarschaft oder einer weltweiten Krise weiterarbeiten zu können. Und da, meine ich nun, sollte man die Situation einer beginnenden Wirtschaftsflaute dazu nützen, in ihr ganz bewußt mit dem Aufbau eines gut geplanten und vielverzweigten Bevorratungssystems in Österreich zu beginnen.

Wir haben beispielsweise gar nicht die Lagerkapazitäten dafür. Das wäre doch ein Bereich, wo man sinnvoll Investitionsspritzen hinlenken könnte, vor allem dann, wenn man bedenkt, daß die Vielfalt der Bevorratungsprobleme ja eine dezentrale Lösung zwingend auferlegt. Da gäbe es Aufträge noch und noch auch für den großen Bereich nicht nur der Industrie, sondern der mittelständischen Wirtschaft. Das wäre eine sinnvolle Maßnahme, konkret die Konjunktur zu beleben und im gleichen Atemzuge eine Mangelsituation zu beheben, ein Versäumnis aufzuholen, das seit Jahrzehnten offenkundig ist und eigentlich in den letzten Jahren doch mehrmals wie ein Menetekel beleuchtet wurde.

Ein weiterer Gesichtspunkt spricht dafür, daß man gerade jetzt in der beginnenden Wirtschaftsflaute mit dem Aufbau der Bevorratung beginnt. Der Herr Abgeordnete Hofstetter hat selber gerade von den weltweit fallenden Rohstoffpreisen gesprochen. Das ist doch eine Situation, die es nahelegt, in einem solchen Zeitpunkt mit dem Aufbau von Vorräten zu beginnen.

Aber auch die Kreditfinanzierung, um die wir ja zur Wiederbelebung der Konjunktur nicht herumkommen, fände in einem aufzubauenden Bevorratungssystem ihre optimale Entsprechung. Denn wenn man beispielsweise ein solches Bevorratungssystem einschließlich der notwendigen Investitionen mit Krediten, mit Anleihen aufbaut, dann stehen diesen Anleihen Werte in Form der Vorräte, in Form der vorgenommenen Investitionen gegenüber, und es besteht nicht die Gefahr, daß hier eine Finanzierung aufgebaut wird, der jede reale Entsprechung fehlt.

Nun komme ich noch zu der Frage der Entwicklungshilfe, die der Herr Bundeskanzler in großartiger Manier, aber ohne Detailinformation hier in die Debatte geworfen hat; und bekanntlich sitzt ja der Teufel im Detail. Im Zuge des Aufbaues von Vorräten wird man natürlich auch eine Menge importieren müssen. Wenn man das nun verknüpft und koppelt mit der Erschließung neuer Märkte für unsere

exportierende Wirtschaft, dann ist das nach meiner Auffassung der beste Weg für eine Entwicklungshilfe, die beiden Partnern etwas bringt: uns die Vorräte, die wir dringend benötigen und bis heute nicht haben, und den anderen den Verkauf ihrer Produkte, die sie zum Teil im Überfluß haben und für die sie sich ja gerne, wenn sie Abnehmer fänden, teure Fertigprodukte kaufen würden.

Es wäre also in diesem ganzen Bereich sehr viel drin, es böte sich hier ein Mittel an, die Konjunktur zu beleben und zugleich ein Versäumnis zu beheben, das seit Jahren vorliegt.

Solche und ähnliche konkrete Maßnahmen hätten wir uns von dem Wirtschaftsbericht der Bundesregierung erwartet. Leider ist vieles in Allgemeinplätzen steckengeblieben, leider gab es viel zuviel allgemeine Aussagen ohne Detail.

Ich möchte ein Wort des Herrn Bundeskanzlers abschließend aufgreifen. Er hat das Wort „Entwicklungshilfe“ gebracht, hat es in den Bericht hineingenommen, hat es hier in die Debatte gestellt. Ja, entwickeln wir, entwickeln wir aber in allererster Linie die unterentwickelten Bereiche in unserem eigenen Land, in unserem eigenen sozialen System, und dazu gehört der Bereich Krisenvorsorge! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftspolitik und die Sozialpolitik sind voneinander nicht zu trennen. Das erhellt schon aus dem Bericht, den der Bundeskanzler und der Finanzminister vorgelegt haben, aber das geht auch aus den Debattenbeiträgen hervor. In diesem Zusammenhang ist besonders interessant, welche Stellung von den verschiedenen Seiten zur Frage des Bestandes sozialer Rechte und ihres weiteren Ausbaues eingenommen wird.

Der Bundeskanzler hat in seiner Erklärung gesagt:

„Österreich darf nicht aufhören, ein Staat der allgemeinen Wohlfahrt zu bleiben, wozu als wesentlichstes Merkmal gehört, daß die sozialpolitischen Errungenschaften gesichert bleiben müssen und neue dort dazukommen, wo sie aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit dringlich sind.“

Ein eindeutiges Bekenntnis also zur Sicherung des sozialen Besitzstandes und zur Schaffung neuer sozialer Leistungen.

Dem stelle ich den Dreistufenplan der ÖVP gegenüber, der vor einigen Tagen veröffentlicht wurde. Da ist schon eine andere Nuancierung festzustellen, hier wird nämlich von der Sicherung des Systems der sozialen Sicherheit als

**Dr. Schranz**

Vorrang vor neuen Ansprüchen an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gesprochen. Das heißt also, daß man bei der ÖVP weitere soziale Verbesserungen in die Ferne schiebt, unter Umständen wieder den seinerzeit praktizierten Sozialstopp hervorholt und nichts von neuen sozialen Verbesserungen wissen will. Das ist ein eklatanter Widerspruch etwa zu den Forderungen, die auf dem Gebiet der Bauern-Sozialversicherung jetzt sehr vehement gestellt werden.

Einerseits also will ein Teil der ÖVP soziale Leistungen verbessern, auf der anderen Seite aber will man einen Vorrang nur für die Sicherung des sozialen Systems. Neuerlich Widersprüchlichkeit, Janusköpfigkeit, so wie man das in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der ÖVP immer feststellen kann.

Interessant, meine Damen und Herren, ist aber auch, was in diesem Zusammenhang doch hinsichtlich einer völligen Wendung der ÖVP-Wirtschafts- und Sozialpolitik um 180 Grad in den letzten Wochen festzustellen ist. Da hat man doch vor einiger Zeit noch enorme Forderungen aufgestellt; etwa das im Vorjahr vorgelegte Wirtschaftsprogramm der ÖVP, das 40 Forderungspunkte mit Kosten von jährlich etwa 15 bis 20 Milliarden Schilling enthält. Die Stabilisierungsvorschläge der ÖVP, vor einigen Wochen hier in diesem Hause unterbreitet, kosten minimal berechnet 6,7 Milliarden Schilling. Und dazu kommen die diversen Anträge auf sozialpolitischem Gebiet, etwa das Glanzlicht des Lebenskapitals, das ja Dr. Schleizer allen in die Wiege legen wollte, und ähnliches mehr, mit weiteren großen Milliardenbeträgen. Also, meine Damen und Herren: Zuerst eine weitgehende irrealer Lizitation, und jetzt plötzlich eine völlige Umkehr. Ein neuer Beweis für die Zickzackpolitik und für die Unseriosität der Politik der ÖVP überhaupt.

In dieses Kapitel der Unseriosität gehört auch der Versuch, Schindluder zu treiben mit der Ruhe, der Sicherheit und auch der Gesundheit der alten Menschen. Da werden in Wiener Bezirken ÖVP-Blättchen an Pensionisten versendet, in denen es heißt: „SPÖ-Regierung gefährdet die Pensionsauszahlungen“. Jeder, der nur einigermaßen informiert ist, weiß, daß das völlig aus der Luft gegriffen ist. Man will Angst machen, man will – und ich halte das für unverantwortlich – unter den alten Menschen große Unruhe erzeugen und sie damit auch in ihrer Lebensruhe gefährden.

Meine Damen und Herren! Solche Behauptungen ohne auch nur den Schein eines Beweises aufzustellen, das ist ein übles Spiel mit den Pensionisten, die sich das nicht gefallen lassen werden! (*Beifall bei der SPÖ.*) Herr Dr. Schleizer hat heute auch in die gleiche Kerbe geschlagen. Er hat auch von der Unsicherheit auf dem Gebiet der Finanzierung

der Sozialleistungen gesprochen, und ich möchte sagen: Dadurch werden die ÖVP-Propagandablättchen um nichts besser, sondern es wird die Situation eher noch schlechter gemacht.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, wer wirklich die soziale Sicherheit gefährdet? Es sind jene, die zum Beispiel eine Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung vorschlagen. Denn eine solche Kostenbeteiligung würde natürlich weitestgehend die Pensionisten mit ihren immer noch zu geringen Einkommen treffen, denn die Pensionisten brauchen ja kraft ihres Alters am meisten die Hilfe des Arztes, sie brauchen die meisten Medikamente, und sie benötigen den Schutz der Krankenversicherung daher am stärksten. Und immerhin ist es der Herr ÖVP-Abgeordnete Dr. Piaty, der wieder einmal diese alte Forderung aufwärmt und eine Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung verlangt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist der ÖVP-Abgeordnete Piaty, Sie können sich von ihm distanzieren, soviel Sie wollen, er ist ÖVP-Abgeordneter im Steiermärkischen Landtag! Es nützt nichts: Ein ÖVP-Abgeordneter verlangt zum Nachteil der Pensionisten die unsoziale Einführung der Kostenbeteiligung. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Neuerliche Zwischenrufe und Widerspruch bei der ÖVP.*) Und das, meine Damen und Herren, ist die eindeutige Situation! Ich weiß, das ist Ihnen sehr unangenehm, und Sie versuchen, mit Schreien darüber hinwegzukommen. Es nützt Ihnen nichts, der ÖVP-Abgeordnete Piaty verlangt die Kostenbeteiligung. Eine solche unsoziale und pensionistenfeindliche Forderung wird von diesem ÖVP-Abgeordneten erhoben. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, er ist ja nicht allein: Die Industriellenvereinigung, ebenfalls eine Organisation, in der die ÖVP dominiert – oder wollen Sie vielleicht sagen, daß die Sozialisten in der Industriellenvereinigung führen? –, hat sich ebenfalls für die Kostenbeteiligung ausgesprochen, und es ist nicht das erste Mal, daß eine solche Forderung aus ÖVP-Kreisen erhoben wird. In Deutschland dasselbe: Sprecher der CDU – und Sie blicken ja sehr gerne nach Deutschland zur CDU und zur CSU des Herrn Strauß –, Sprecher dieser konservativen Gruppen verlangen ebenfalls die Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung. Es schließt sich also der Kreis ganz eindeutig: die Konservativen überall wollen diese Kostenbeteiligung, und das, meine Damen und Herren, wäre ein Anschlag gegen die Pensionisten und gegen die Sozialversicherung, den wir einfach nicht zulassen werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist weitestgehend bekannt, was alles an sozialen Leistungen dank der guten Wirtschaftspolitik der Sozialistischen Partei in den letzten Jahren zustande gekommen ist. Es hat nach den



**Dr. Schranz**

vier Jahren des Sozialstopps während der Periode der ÖVP-Regierung eine ganze Reihe von erfüllten Forderungen und soziale Fortschritte gegeben, wie sie in dieser Größenordnung in einem vergleichbar kurzen Zeitraum noch niemals zu verzeichnen waren. Alle dringlichen Wünsche der Pensionisten sind, soweit es sich um prinzipielle Fragen gehandelt hat, um Fragen von größerer sozialpolitischer Bedeutung, erfüllt worden, und dafür sprechen die eindeutigen Zahlen. Die Pensionisten haben in diesen Tagen den besten Beweis dafür, daß es mit der Sozialpolitik dank der guten Wirtschaftspolitik, die die sozialistische Regierung macht, weiter aufwärtsgeht. Die Pensionisten erhalten jetzt eine Erhöhung ihrer Leistungen um 3 Prozent, und am 1. Jänner 1976 gibt es auf Grund der Pensionsdynamik eine weit über die Preissteigerungen hinausgehende Rekorderhöhung im Ausmaß von voraussichtlich 11,5 Prozent. Von 1970 bis zum 1. Juli 1975 sind alle Pensionen auf Grund der Dynamik um 62 Prozent erhöht worden. Wenn wir nun einkalkulieren, daß am 1. Jänner 1976 die Dynamik weitere 11,5 Prozent bringt, dann wurden die Pensionen während der Zeit der sozialistischen Regierung insgesamt um rund 70 Prozent erhöht. *(Ruf bei der ÖVP: Nominell!)* Zieht man von dieser nominellen Erhöhung – danke schön für das Stichwort – die Preissteigerungen ab, dann ergibt sich auch real eine Erhöhung, die viel größer ist, als sie jemals zu verzeichnen war. Es ist eine Erhöhung, die ein Vielfaches dessen beträgt, was in früheren Zeiten zustande gekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Schauen wir uns, meine Damen und Herren, einmal die Zahlen spezifiziert für die einzelnen Bevölkerungsgruppen an. Es sind die Durchschnittspensionen aus der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten von 1970 bis 1975 um 76 Prozent gestiegen. Bei Preissteigerungen von 30 bis 35 Prozent bleibt eine reale Erhöhung von mehr als 40 Prozent übrig. Es sind die Pensionen der Gewerbetreibenden von 1970 bis 1975 um 85,5 Prozent gestiegen, also eine reale Erhöhung, die noch größer ist. Und es sind die Durchschnittsleistungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung von 1970 bis 1975 um 285,4 Prozent gestiegen, also eine Steigerung, wie sie in einem ähnlich vergleichbaren Zeitraum noch niemals auch nur bruchteilweise zu verzeichnen war. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wie erfolgreich der Kampf gegen die Armut geführt wurde und wird, zeigen die Zahlen bei den Ausgleichszulagen. Als die Sozialisten die Regierungsgeschäfte übernommen haben, hat der Richtsatz für den alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher 1283 S betragen. Er beläuft sich jetzt auf 2354 S, ist also um 83,5 Prozent gestiegen; er wird am 1. Jänner

1976 bereits 2625 S betragen, was einer Steigerung von 105 Prozent gleichkommt. Er wurde also mehr als verdoppelt. Die Mindestleistungen für die Ehepaare wurden real noch stärker als die für die Alleinstehenden erhöht. Der Richtsatz für die Ehepaare belief sich nämlich 1970 nur auf 1782 S, er beträgt jetzt 3368 S, und er wird am 1. Jänner 1976 bereits 3755 ausmachen. Hier beträgt die Steigerung 111 Prozent. Ziehen Sie, bitte schön, die 30 bis 35 Prozent Preiserhöhungen ab, dann sehen Sie, wie groß die Realerhöhung für die Pensionisten ist und wie erfolgreich der Kampf gegen die Armut geführt wird! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns auch die Zahlen auf dem Sektor der bäuerlichen Sozialversicherung an, damit hier keine falschen Meinungen entstehen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die genauen Zahlen!)* Der Bund hat im Jahr 1970 Zuschüsse an die bäuerliche Sozialversicherung im Ausmaß von 1056 Millionen Schilling geleistet. 1975 beträgt die Bundesbeteiligung am Aufwand der bäuerlichen Sozialversicherung 3582 Millionen Schilling; das ist eine Steigerung von mehr als 2,5 Milliarden, eine Steigerung von 239 Prozent! Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen auf dem Gebiet der Sozialversicherung.

Es sind – und auch das weiß jeder Einsichtige – nach den Zeiten des Sozialstopps in der ÖVP-Regierung alle wesentlichen Forderungen der Pensionisten erfüllt worden. Denken Sie an die mehrmalige Verbesserung der Pensionsdynamik; diesen Antrag hat die ÖVP zur Zeit ihrer absoluten Mehrheit abgelehnt. Denken Sie an die Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Mannes; diesen Antrag hat die ÖVP während der Zeit ihrer absoluten Mehrheit 17mal abgelehnt. 17mal haben Sie damals pensionistenfeindlich und unsozial zum Antrag der Sozialisten auf Erhöhung der Witwenpensionen nein gesagt! Die Sozialisten haben damals die Erhöhung der Waisenpensionen verlangt; die ÖVP hat nein gesagt; in der Zwischenzeit ist es geschehen.

Die Sozialisten haben die außertourliche Hinaufsetzung der Ausgleichszulagenrichtsätze verlangt; die ÖVP hat nein gesagt; jetzt ist das geschehen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Denken Sie an die Verbesserung der Pensionsberechnung durch die Berücksichtigung von Ersatzzeiten, die früher nur neutrale Zeiten waren. Die ÖVP hat zu diesen Anträgen nein gesagt. Die Sozialisten haben all das verwirklicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das, meine Damen und Herren, ist der Unterschied zwischen der Politik der Sozialisten und der Politik der ÖVP.

Aber auch objektive Beobachter, Beobachter, die Ihnen viel näher stehen als uns, meine

14558

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Schranz**

Herren von der Rechten, kommen ja zu solchen Ergebnissen. Lesen Sie bitte nach, was Dr. Oberleitner am 30. Juni dieses Jahres in der „Presse“ schreibt. Ich zitiere:

„Das Fazit, welches jetzt zu ziehen ist, muß die Feststellung sein, daß kaum jemals in so kurzer Zeit eine solche Fülle wichtiger Gesetze einvernehmlich verabschiedet worden ist wie seit 1971.“

Aber zitieren wir das „Volksblatt“, meine Damen und Herren, es steht Ihnen noch viel näher als die „Presse“. Im „Volksblatt“ wird am 2. März 1974 lobend erwähnt: „67 Milliarden allein für Pensionen.“

Weiter wird im „Volksblatt“, meine Damen und Herren, und zwar am 29. 6. 1974, wieder positiv vermerkt: „Staat finanziert 70 Prozent der Selbständigenpensionen.“

Und dann wieder das „Volksblatt“; das sind doch Zeugen, die Sie hoffentlich anerkennen werden, meine Herren von der Rechten. Das „Volksblatt“ am 19. Jänner 1974 zitiert Herrn Dr. Kohlmaier, der gesagt hat – und das ist die beste Antwort auf die Debatte über die Familienpolitik, die wir hier geführt haben; also Zitat Kohlmaier, „Volksblatt“ –: „Bedauerlich bleibt freilich der Entschluß der ÖVP-Alleinregierung in den Jahren nach 1967, Überschüsse des Familienlastenausgleichs zur Budgetsanierung heranzuziehen. Der Verfasser [Kohlmaier] hat damals, als Präsident des Familienbundes, dieses Vorgehen öffentlich als legalisierte Veruntreuung bezeichnet.“ Das sagt Herr Dr. Kohlmaier, das sagt das „Volksblatt“: „Legalisierte Veruntreuung“ ist die Familienpolitik der ÖVP. Was, meine Herren, brauchen Sie noch mehr an Beweisen für Ihre Sozial- und Ihre Familienpolitik?

Aber weil wir schon beim Zitieren des „Volksblattes“ sind, möchte ich dem Hohen Haus doch auch zur Kenntnis bringen, was das „Volksblatt“ über Sie sagt, nämlich über die ÖVP-Abgeordneten. Das „Volksblatt“ der ÖVP schreibt am 7. Juni 1975:

„13 Wochen noch bis zur Nationalratswahl. Hand aufs Herz, meine Damen und Herren der ÖVP – ob Abgeordneter oder nicht: Waren Sie nicht doch eher der Meinung, daß es nur noch wenige Wochen – bis zu Ihrem selbstverständlich wohlverdienten Urlaub dauert? Hand aufs Herz: Wußten Sie wirklich, daß in vier Monaten Nationalratswahlen geschlagen werden? Und was haben Sie bereits jetzt dazu getan, daß diese Wahlen zu guten Wahlen für die Volkspartei werden? – Was gedenken Sie noch zu tun?“ Das fragt im „Volksblatt“ Herr Redakteur Fritz Pesata die Abgeordneten der ÖVP.

Und er sagt weiter: „Ach ja, „Unsere ÖVP muß wieder her!“ – Jawohl, doch muß sie erst einmal vorhanden sein.“ Das sagt Herr Pesata von der ÖVP im „Volksblatt“ der ÖVP.

Und er sagt weiter: „Im Parlament ist auch schon bald gänzlich Ruh‘, und in kaum einer (Partei-)Schichte spürest Du einen Hauch. Warum auch, wo doch schon jetzt alles vergebliche Müh‘ . . . ist.“ Das sagt Herr Pesata von der ÖVP im „Volksblatt“ der ÖVP. Ich kann das nur unterstreichen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Zynismus, mit dem der entscheidende Teil der ÖVP, der Wirtschaftsbund, durch seinen führenden Sprecher Busek zu den Fragen der Sozialpolitik Stellung nimmt, ist ja auch bezeichnend. Ich möchte das doch auch dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, wie man sich in, glaube ich, nicht sehr menschlicher Weise über die Fragen der Sozialpolitik, die doch lebenswichtig sind für Millionen Menschen in Österreich, lustig macht.

Hier im „Kurier“ vom 5. Mai 1975 ist ein Artikel von Herrn Dr. Busek, in dem es heißt: „Ein System von Beihilfen, Regulativen und Zuschüssen führt dazu, daß wir nicht mehr überlegen, wie wir unser Leben gestalten können, sondern uns beraten lassen müssen, mit welchem Formular bei welchem Amt man welchen Zuschuß erreichen kann, um den lähmenden Zwischenraum zwischen Studentenrente und allgemeiner Pensionierung zu überbrücken.“ – Das sagen die führenden Männer der ÖVP zur Sozialpolitik, und so schaut Ihre Einstellung zu den Fragen der sozialen Leistungen und des sozialen Rechts in Österreich aus.

Es ist die Verbesserung der sozialen Leistungen auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe in Österreich, und dieser Aufgabe wird sich die Sozialistische Partei genauso erfolgreich im Interesse der Österreicher widmen, wie sie das in den vergangenen viereinhalb Jahren getan hat. Es wird notwendig sein, meine Damen und Herren, daß wir weiterhin für die gute Wirtschaftspolitik sorgen, die die Voraussetzung für wichtige neue Sozialleistungen, wo sie am dringlichsten sind, bringen wird, und eine weiterhin starke Sozialistische Partei wird dafür sorgen, daß Wirtschafts- und Sozialpolitik zum Nutzen der Österreicher weiter aufwärts geführt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Hause sollten wir in einer Wirtschaftsdebatte halbwegs sachlich sprechen. Die Dinge sind ja . . . *(Abg. Blecha: Haben wir bemerkt! Haben Sie Ihre Fraktionskollegen nicht gehört?)* Sie haben es gemerkt. Ich habe noch gar nicht begonnen, Herr Abgeordneter Blecha.

Aber was uns nun der Herr Abgeordnete Schranz geboten hat, ist ja geradezu ein Beispiel

**Dr. Keimel**

an Demagogie, an Unwahrheiten, geradezu eine Agitation, bedauerlich für das Niveau dieses Hauses, meine Damen und Herren (*Beifall bei der ÖVP*), bedauerlich für das Niveau dieses Hauses. Ich werde mich daher im Detail gar nicht damit befassen. Ich werde es nur in den Raum stellen, einfach in den Raum stellen, und es soll jeder dann selbst abwägen, was natürlich dieser Abgeordnete Schranz ganz genau weiß, weil ich ihn nicht der Dummheit zeihen will. Er weiß ganz genau, daß zum Beispiel Dr. Piaty sogar - ich habe es selbst gesehen, vielleicht er nicht - erklärt hat, nicht einmal als Präsident der Ärztekammer, sondern er persönlich stellt hier in Diskussion... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er stellt diese Frage zur Diskussion, während - und jetzt kommt es, Herr Abgeordneter Schranz - die ÖVP durch ihren Gesundheitsprecher Wiesinger eine ganz klare Stellungnahme dazu abgegeben hat.

Meine Damen und Herren! Das sind die Unwahrheiten. Es kommen auch noch die Halbwahrheiten. Was würden Sie denn zum Sozialisten Dr. Sacher in Kärnten sagen, der sich dieser Piaty-Ansicht völlig anschließt, ja sogar als Präsident der Kärntner Ärztekammer inzwischen die Kassenverträge gekündigt hat? So kann man etwas in den Raum stellen als Agitation und als ganz plumpe Demagogie. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. - Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Es ist ja ganz das gleiche, was Schranz im Zusammenhang mit den inkamerierten Familienbeihilfen gebracht hat. 1970 hat der jetzige Finanzminister Androsch um genau 100 Millionen Schilling weniger - um genau 100 Millionen Schilling weniger! - an Familienbeihilfe inkameriert als die ÖVP ganze vier Jahre zusammen vorher.

Wie „sozial“ diese Regierung ist, hat die Äußerung Sozialminister Häusers gezeigt, als er auf unsere Vorschläge, auf unsere Forderungen, daß wir doch schauen müssen, was wir für die Arbeitslosen tun können, die Schulden eingegangen sind für Wohnungen, für Wohnungseinrichtung und so weiter, die schnoddrige Antwort gegeben hat: Da hätte man halt früher für so einen Fall sparen müssen. - Das ist Ihr „soziales“ Denken.

Meine Damen und Herren! Nur in einem stimme ich mit Schranz überein, wenn er meint, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind nicht zu trennen. Da haben Sie recht, Herr Abgeordneter Schranz, nur die Erkenntnis müßte etwas weiter gehen, nämlich daß die beste Sozialpolitik eben eine aktive und gute Wirtschaftspolitik ist. (*Abg. Skritek: Sie ist beides!*)

Nicht beides, Herr Abgeordneter Skritek! Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, aber die Wirtschaft schafft als einzige die materielle Basis für eine ordentliche und gesunde Sozial-

politik die nicht auf tönernen Füßen steht, wie es mit Ihrer Wirtschaftspolitik eben jetzt der Fall ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Es ist bei solchen Wirtschaftsdebatten geradezu schon lästig, daß man immer Geschichtsstunden erlebt. Aber das ist offensichtlich ein Komplex dieser Regierung, daß sie immer wieder beobachten muß, daß eben von 1966 bis 1969 die Wirtschaft aus einer Rezession in eine Blüte geführt wurde, während es, wie die heutige Situation zeigt, in den letzten Monaten besonders kraß bergab geht.

Meine Damen und Herren! Daher können Sie zwei Gesetzgebungsperioden wie die von 1966 bis 1969 und von 1970 bis jetzt einfach nicht miteinander vergleichen. Wenn das Abgeordnete der linken Reichshälfte hier ein bißchen demagogisch tun, bitte, dann sehe ich das ja noch ein, aber keinesfalls dürften das doch Regierungsmitglieder tun. Sie müssen eine ganz wahrheitsgemäße, eine objektive Analyse bringen, damit darauf die Entscheidungen aufgebaut werden können. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sachlich bleiben!*)

Haben Sie es noch nicht verstanden, daß die Periode von 1966 bis 1969, die Sie ja erlebt haben, und die Periode von 1970 bis 1975 überhaupt nicht miteinander vergleichbar sind und daher natürlich auch nicht die getroffenen, die notwendigen Maßnahmen? Es war in einer Rezessionsperiode ein deficit spending gerade zur Erhaltung der Arbeitsplätze selbstverständlich notwendig. Es war selbstverständlich mit dem deficit spending eine entsprechende Schuldenpolitik notwendig, die auch im Finanzbericht des Finanzministers noch im Jahre 1972 entsprechend anerkannt wurde. Aber diese Maßnahmen können Sie doch nicht in der Höchstkonjunktur ab 1970 gleich betreiben. Da kommt es zu den Überhitzungserscheinungen mit all dem, was wir jetzt eben erleben.

Wenn heute der Finanzminister erklärt hat, Sie hätten keine Defizitpolitik betrieben, dann widerspricht dem der Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Zum Beispiel zeigt zum Budget 1975 eine Gegenüberstellung der präliminierten inlandswirksamen Defizite eine kräftige Zunahme der inlandswirksamen, nicht nur der Bruttodefizite, wie es der Finanzminister heute darstellen wollte.

Es ist auch typisch, daß die Erklärungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers zur wirtschaftlichen Lage sich zu zwei Dritteln mit dem Ausland und zu drei Vierteln mit der Geschichte befassen, mit der Vergangenheit. Sie vergleichen eben immer wieder Ungleiches. Immer wieder ziehen Sie auch zum Vergleich große Industriestaaten heran, etwa die USA oder in Europa die Bundesrepublik. Das ist nicht vergleichbar mit dem Kleinstaat, mit der kleinen Volkswirtschaft Österreich, für die ganz spezifi-

14560

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Keimel**

sche Maßstäbe und daher auch ganz spezifische Maßnahmen gelten, gerade im Hinblick auf Export, Exportquote, gerade hinsichtlich des Ausländerfremdenverkehrs, aber auch der Betriebsstrukturen, die bei uns ganz spezifisch sind.

Meine Damen und Herren! Damit lenken Sie ab von der eigenen Hilflosigkeit in der Wirtschaftspolitik. Monatelang haben Sie der Bevölkerung die Legende von der Insel der Seligen vorgegaukelt, Sie haben Vorausschauende verhöhnt oder verschwiegen, es hat nämlich auch in Ihren Reihen solche gegeben. Verhöhnt haben Sie am liebsten Koren, aber auch Wissenschaftler, verschwiegen haben Sie gerne Professor Knapp, aber auch Ihre Leute wie Kienzl, Ausch und so weiter.

Sie haben über ernste Vorschläge nicht einmal diskutiert, zum Beispiel über unseren Zusammenarbeitsappell, über das big bargain im Herbst 1974. Und nun plötzlich müssen Sie doch umschalten auf die Wahrheit, die nicht mehr zu umgehen ist. Aber Sie haben sich vorerst noch einmal zu den Halbwahrheiten entschlossen, was ich Ihnen beweisen werde.

Nur ein paar Beispiele: Es hat heute ja schon der Bundesparteiobmann an der Tafel typisch dargestellt, wie Sie die Wachstumsratenentwicklung darstellen. Der Finanzminister sagt in seinem Bericht: „Rückblickend muß man feststellen, daß die wichtigsten Industrienationen zu lange zögerten, ihre wirtschaftspolitische Kursrichtung den geänderten Verhältnissen anzupassen.“ Jawohl, das stimmt, aber das stimmt eben insbesondere auch für die Wirtschaftspolitik, für die Maßnahmen dieser sozialistischen Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Wirtschaftspolitik heißt nun einmal, den Spannungsausgleich zwischen Wirtschaftswachstum, Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung zu finden. Sie haben eben zu lange jeweils einen Aspekt überbetont und die anderen sogar sträflich ignoriert, vernachlässigt, so zum Beispiel die Stabilität. Deswegen haben wir ja schon 1972 das Zehnpunkte-Stabilitätsprogramm vorgelegt. – Warum? Weil doch selbstverständlich Instabilität in dieser Höhe und in dieser Dauer zu Wachstumseinbußen und letztlich zur Gefährdung der Arbeitsplätze, der Vollbeschäftigung führt. Das ist einfach eine wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit, die wir nicht vom Tisch wischen können.

Sie fühlten sich offensichtlich ja in bester sozialistischer Gesellschaft mit der deutschen sozialistischen Wirtschaftspolitik. Sie haben sich immer wieder abgesprochen mit Schweden, mit den schwedischen Sozialisten. Diese europäisch-sozialistische Wirtschaftsachse mußte dann ja durch diese Art der Wirtschaftspolitik zum Debakel führen, wie es gerade neulich Minister-

präsident Kohl beim Parteitag recht drastisch ausdrückte, als er meinte:

Sechs Jahre sozialistische Regierung – es würde das gleiche bei uns gelten können – haben uns nicht mehr Demokratie, sondern ein Freund-Feind-Denken, dogmatische Fixierungen gebracht, Intoleranz an Stelle von Zusammenarbeit. Wir haben nicht ein Mehr an sozialem Frieden und Gerechtigkeit, sondern künstlich erzeugtes Klassenkampfdenken, eine Mobilisierung des Angstdenkens. Wir haben Instabilität und eine Zerrüttung der Staatsfinanzen. Kurz, die Unfähigkeit der sozialistischen Regierungen, wirtschaftspolitische, aber auch andere Reformen durchzuführen. – Das könnte man gerade für Österreich wortgetreu unterschreiben.

Denn was sagte denn nach dem sozialistischen Parteitag – vor einem Jahr war das ungefähr – Bürgermeister Gratz über Androsch, was ihm am besten an ihm gefalle? Er meinte, ihm gefalle besonders, daß er als Finanzminister mit der Steuer-, Budget- und Wirtschaftspolitik sozialistische Gesellschaftspolitik betreibe.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute hier stehen und Bilanz ziehen: Ist das der Erfolg sozialistischer Gesellschaftspolitik, also zerrüttete Staatsfinanzen, höchste Staatsverschuldung, nach vielen Jahren der Höchstkonjunktur Rezession und vor allem die Sorge eben um die Arbeitsplätze?

Meine Damen und Herren! Das haben Sie betrieben, und wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie im Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts nach, welches die deutlichen Verschiebungen in der Ausgabenstruktur aufzeigt, wenn es hier heißt: Die Ausgabenstruktur verlagert sich stärker zu jenen Ausgaben, die der Einkommensumverteilung dienen.

Sehen Sie, das verschleiern Sie jetzt auch mit diesen Berichten des Bundeskanzlers und des Finanzministers, aber auch mit der ganzen sozialistischen Propaganda der letzten Zeit. Sie blicken deshalb in drei Vierteln Ihres Berichtes, aber auch mit dem so viel zitierten OECD-Bericht in die Vergangenheit. Der OECD-Bericht ist ja auch ein Vergangenheitsbericht des Jahres 1974, und Sie drehen und benützen die OECD, wie Sie es gerade brauchen.

Meine Damen und Herren! Als die OECD nämlich in die Zukunft blickte und zu Beginn des Jahres für 1975 bereits warnend ihren Bericht für Österreich erstattete, da hat mir der Finanzminister bei der Fragestunde am 19. März, vor dreieinhalb Monaten also schon, geantwortet. Ich habe ihn zweimal gefragt: Die OECD berücksichtigen Sie nicht? Und da meinte er: „Vergleichen Sie bitte die Sekretariatschätzungen der OECD mit denen des Wirtschaftsforschungsinstituts, dann werden Sie draufkommen, daß die räumliche Entfernung in diesen

**Dr. Keimel**

Dingen auch zu einer größeren Schätzungsunge-  
nauigkeit führt, vor allem deswegen, weil die  
OECD über wenig zeitnahe Informationen  
verfügt, weil sich das ganz einfach aus dem  
Informationsfluß so ergibt." Das meinte An-  
drosch zu den OECD-Berichten und zu der  
Vorausschau der OECD.

Meine Damen und Herren! Sie müssen eben  
die Zukunft bewältigen, nicht die Vergangen-  
heit, und da manipulieren Sie, um eine  
Fehlanalyse zu erzeugen, mit dem Zahlenmate-  
rial. Sie manipulieren ja mit der Beschäftigten-  
zahl, wenn Sie immer wieder nur von den  
Unselbständigen sprechen. Ich wollte es heute  
nicht mehr bringen, aber es ist so oft bei den  
Vorrednern gerade Ihrer Fraktion aufgeschie-  
nen: Immer manipulieren Sie ausschließlich mit  
den Beschäftigtenzahlen der Unselbständigen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir  
die Feststellung gerade in diesem Hause: Wir  
vertreten die gesamte Bevölkerung. Es arbeiten  
in diesem Lande schon alle, auch die Selbständi-  
gen, die Bauern, die Gewerbetreibenden und so  
weiter, und daher zählt nur die gesamte, die  
insgesamte Erwerbstätigenzahl. Und wie schaut  
denn die aus, meine Damen und Herren? 1966  
bis 1969 hatten wir 3,100.000 Erwerbstätige,  
3,159.000, 3,199.000, 3,100.000, 1970 3,100.000,  
1971 3,097.000, 1973 3,170.000, 1974 3,195.000 –  
kaum eine Veränderung, meine Damen und  
Herren! (*Zwischenruf des Abg. Hofstetter.*)  
Die Ziffern sind vom Statistischen Zentralamt,  
Herr Kollege Hofstetter. (*Abg. Hofstetter: Ja,  
ich weiß schon!*) Also was soll denn dieses  
ständige Manipulieren mit den angeblich stei-  
genden Unselbständigen-Beschäftigtenzahlen?

Meine Damen und Herren! Wenn ich nur die  
österreichischen Beschäftigten nehme, wenn ich  
also die Ausländer abziehe, so waren von 1966  
bis 1969 immer über 3 Millionen Österreicher im  
eigenen Land beschäftigt: 3,152.000, 3,098.000,  
3,015.000, während in der Zeit der sozialisti-  
schen Regierung nie 3 Millionen Österreicher in  
ihrem Heimatland beschäftigt waren; da waren  
die Zahlen 2,948.000, 2,931.000, 2,945.000.  
Sehen Sie, das gehört einfach einmal zur  
Analyse berichtigt. Sie können nicht einfach  
immer Wirtschaftsanalysen, auf denen Entschei-  
dungen aufbauen, mit falschem oder mit  
demagogischem Zahlenmaterial spicken. (*Bei-  
fall bei der ÖVP.*)

Sie manipulieren, meine Damen und Herren –  
und das wissen Sie ganz genau –, auch die  
Arbeitslosenzahlen, weil Sie das gerade heute  
als „Panikmache“, wie Sie es so gerne nennen,  
immer so in den Raum gestellt haben. Sie wissen  
ja ganz genau, daß sich die Statistik geändert  
hat. Sie vergleichen wieder Ungleiches.

Meine Damen und Herren! Was aber die  
Angst, was die Sorge in weiten Kreisen unserer  
Arbeitnehmer ausmacht, ist ja noch nicht sosehr

die derzeitige Arbeitslosenrate. Die Sorge,  
dieses ängstliche Gefühl betrifft ja etwas ganz  
anderes, nämlich: Wenn ich meinen Arbeitsplatz  
verliere oder wechsele, bekomme ich wieder eine  
Stelle?, ausgedrückt als sogenannte Andrangzif-  
fer, und die ist gekippt. Während es noch bis  
zum vorigen Jahr bekanntlich für einen Arbeit-  
suchenden zwei bis drei offene Stellen gab,  
kommt jetzt auf 2,4 Arbeitssuchende nur mehr  
eine offene Stelle. Das ist die Andrangziffer, die  
viel mehr in die Zukunft weist, und das ist eben  
auch die Sorge, die dann breite Bevölkerungs-  
kreise ergreift.

Aber vor lauter Lobhudelei über Vergangen-  
heitswerte verschweigen Sie auch, daß die  
OECD – die OECD, meine Damen und Herren! –  
in diesem Bericht festgestellt hat, daß unsere  
Waren im Ausland offensichtlich zu teuer  
werden. Sehen Sie, meine Damen und Herren,  
das ist wesentlich, hier müssen wir Maßnahmen  
ergreifen! Das ist in engem Zusammenhang mit  
der Frage der Arbeitskosten, das ist in engem  
Zusammenhang mit der Währungspolitik zu  
sehen. Wir werden hier Maßnahmen in der  
Wirtschaftspolitik ergreifen müssen. Wir brau-  
chen nicht in der Wirtschaft die Großzügigkeit –  
wie es immer aussieht – der Regierung, die  
Milliarden für den Export und so weiter. Nein,  
was die Wirtschaftspolitik schaffen muß, ist nur  
die Chancengleichheit über die Grenze hinaus.  
Wenn heute – wir wissen es ja – vom Ausland  
Dumping betrieben wird, wenn teilweise vom  
Ausland alles andere als ein Freihandel betrie-  
ben wird, dann muß die Wirtschaftspolitik, die  
Handelspolitik, die Währungspolitik und so  
weiter sehr aggressiv die Chancengleichheit  
über die Grenzen hinaus schaffen.

Vor ganz kurzer Zeit habe ich in einer der  
größten deutschen Illustrierten gelesen: „Mit  
der Mark sind Sie im Ausland König!“ Da  
werden 12 Staaten verglichen: Wo kann der  
Urlauber, der deutsche Urlauber, der jetzt sehr  
genau rechnet – die vielen Arbeitslosen, denn  
drüben herrscht jetzt diese Sorge auch –, für  
seine Mark am billigsten leben, am besten  
leben, am meisten bekommen? Unter 12 Staaten  
liegt dann Österreich mit 1,06 an 8. Stelle. Vor  
uns liegt Jugoslawien, Schwarzmeer, England,  
Italien und so weiter, sogar Frankreich. Und  
daneben steht, das beliebteste Urlaubsland der  
Deutschen wäre wegen seiner Inflationsrate um  
ein Haar in den Verruf geraten, teurer als  
Deutschland zu sein, doch die Hotels und  
Gaststätten haben sich mit Preissteigerungen  
von 7 Prozent zufriedengegeben und damit  
gerade noch ausgeglichen.

Meine Damen und Herren! Das gehört auch  
gesagt. Und das trifft natürlich auf den Export,  
das trifft natürlich auf unsere Waren im ganzen  
EWG-Bereich genauso zu.

Meine Damen und Herren! Hier muß die

**Dr. Keimel**

Wirtschaftspolitik für die Zukunft eben die Weichen stellen. Das kann der einzelne Betrieb nicht. Das kann die VÖEST nicht, Herr Staatssekretär, das kann der verstaatlichte Betrieb so wenig wie ein Swarovski nach Amerika, und das kann nicht der einzelne Hotelbetrieb.

Sie verschweigen zum Beispiel, meine Damen und Herren – und das sind die Probleme, wo sich unsere Wirtschaft widerspiegelt –, daß die Österreichischen Bundesbahnen in einem Bereich, im Bereich Tirol-Vorarlberg, im ersten Jahresdrittel einen Rückgang an Frachtaufkommen von über 20 Prozent hatten. Das sind im ersten Drittel 1975 in einem kleinen Gebiet über 16.000 Waggons! Hier spiegelt sich die Wirtschaftssituation wider.

Ich frage mich vor allem eines noch: Wo steht in dem Wirtschaftsbericht etwas über die kommende Defizitentwicklung und Finanzierung bei den ÖBB? Sie wissen das ja in der Regierung, oder wissen Sie das nicht, meine Damen und Herren? Ich nehme an, Sie verschweigen es nur.

Es gaukelt diese sozialistische Regierungspropaganda den Österreichern auch eine Steigerung der Währungsreserven vor, aber wieder mit einer Halbwahrheit. Mit Steuermitteln werden solche Informationen bezahlt, meine Damen und Herren: Währungsreserven um 20 Milliarden gestiegen: Das ist was Tolles, wie gut stehen wir da, und so weiter! Es steht dann aber schon so die Wahrheit drinnen: Die Währungsreserven der Oesterreichischen Nationalbank – kleingedruckt; bei Kaufverträgen und so weiter lehnen Sie das immer ab. Es ist kleingedruckt, weil nämlich die Wahrheit eine ganz andere ist, meine Damen und Herren. Bei der Nationalbank stimmt es schon, aber Sie verschweigen, daß die Devisenverpflichtungen der Kreditunternehmen 1974 insgesamt 19,6 Milliarden betragen haben, gegenüber zum Beispiel einem Guthaben von 1,5 Milliarden im Jahr 1969.

Das bedeutet also, daß die Devisenreserven Österreichs nominell um 290 Millionen Schilling zurückgegangen sind! Infolge des Kaufkraftverlustes decken sie heute nur noch knapp drei Monate der österreichischen Einfuhren gegenüber sechseinhalb Monaten im Jahr 1969.

Das, meine Damen und Herren, sind eben die Wahrheiten, die Sie verschweigen, und, meine Damen und Herren von der Regierung, wenn Sie so eine Wirtschaftsanalyse machen, wenn Sie das selbst so glauben, dann ist es kein Wunder, wenn Ihre Entscheidungen, Ihre wirtschaftspolitischen Entscheidungen so falsch sind.

Meine Damen und Herren! Das ist eben die Ernte der sozialistischen Wirtschaftspolitik, welche in der längsten Konjunkturphase der Geschichte nicht vorsorgte, sondern verschleuderte. Und das unterscheidet eben die Periode

1966/70 ganz wesentlich von der Periode 1970/75.

Es ist insbesondere falsch, ganz falsch, meine Damen und Herren, daß diese Regierung für die Arbeitsplatzsicherung vorgesorgt hat, vor allem, wie wir es heute wieder gehört haben, daß der Finanzminister mit dem Budget 1975 vorgesorgt hat.

Da manipuliert auch in dem Bericht wieder der Bundeskanzler mit absoluten Zahlen. Er wirft in die Bevölkerung, 39 Milliarden Schilling wurden mit dem Budget bereitgestellt für Aufträge an die Wirtschaft. Sie manipulieren mit dieser absoluten Zahl, meine Damen und Herren, denn die Ausgaben des Bundes im Budget 1975 für Investitionen und für Investitionsförderungen sind relativ rückläufig, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut in seiner wissenschaftlichen Analyse des Budgets sehr klar feststellt.

Es heißt hier: „Beim Bundesvoranschlag 1975 verschiebt sich die Ausgabenstruktur zu den Transferausgaben, wogegen sich der Anteil der Investitionen verringert.“ Wortwörtlich; ich zitiere.

In einem Kapitel, das alles aufgliedert – Sie kennen es ja, Herr Staatssekretär –, heißt es: „Die Investitionstätigkeit des Bundes ist zurückhaltend.“

Und mit dem ganzen Zahlenmaterial wird bewiesen, daß die Investitionen 1975 unterdurchschnittlich steigen werden. So heißt es, Herr Staatssekretär: „Die Hoheitsverwaltung beabsichtigt, 1975 die Investitionstätigkeit sogar nominell um 7 Prozent“ – das ist real ja wesentlich mehr – „zu verringern.“

Heute haben wir in der Antwort des Finanzministers schon gehört: Aber im Fernmeldesektor, da tun wir etwas! Das steht auch hier herinnen im Bericht: „Investitionen im Fernmeldesektor allerdings steigen stark.“ Die sind stark ausgeweitet. Und jetzt wörtlich: „Weil nach Erhöhung der Fernmeldegebühren mehr zweckgebundene Einnahmen dafür zur Verfügung stehen.“

Sehen Sie, und deswegen wissen Sie ja auch, warum wir so sehr gegen eine Zweckentbindung, wenn ich so sagen darf, sind, denn dann würden Sie wieder diese Gelder statt für Investitionen und sichere Arbeitsplätze für alle möglichen Verschwendungsausgaben verwenden.

„Daher also“, schreibt das Wirtschaftsförderungsinstitut, „ist die Zurückhaltung des Bundes in der Investitionstätigkeit auch in den Ausgaben zur Investitionsförderung“ – also für die Wirtschaft – „zu erkennen.“

Meine Damen und Herren! Alles, was diese Regierung hier mit 39 Milliarden, mit 40 Milliarden immer absolut in den Raum stellen wollte, ist glatte Manipulation. Die Investitionstätigkeit und Förderung des Bundes ging mit dem Jahr

**Dr. Keimel**

1975 zurück, und mit dieser falschen wirtschaftspolitischen Maßnahme gefährden Sie über das Budget Arbeitsplätze in Österreich.

Und so legen Sie nun wieder, meine Damen und Herren, ohne detaillierte Planung dem Parlament die Freigabe der Stabilitätsquote, des Konjunkturausgleichsbudgets mit zirka 4,4 Milliarden vor, und wir werden Sie morgen im Ausschuß fragen: Für was?

Wir werden Sie morgen fragen, für was, bevor wir da die Zustimmung geben sollten, denn, meine Damen und Herren, wir werden unsere Zustimmung sicherlich nicht dafür geben, daß Sie nur Ihre Fehlannahmen des Grundbudgets finanzieren, oder um nur verkürzte Investitionsausgaben aus dem Grundbudget zu sichern.

Meine Damen und Herren! Dazu sollen Sie eine Finanzgesetznovelle zum Grundbudget einbringen, so wie wir es von Ihnen immer gefordert haben. Sie sehen ja, wie Sie sich in der Eigentümerrolle Bund benehmen, wenn zum Beispiel einer Ihrer Betriebe, Ranshofen, versprochene Investitionen zufolge Ertragsrückganges nicht mehr hält. Montanwerke Brixlegg: 105 Millionen Investitionen notwendig und zugesagt. Und jetzt: Ranshofen kann es nicht, und der Eigentümer lehnt es ab. Aber die Gemeinde und das Land sollten einspringen.

Meine Damen und Herren! Nur dieser Überblick und diese ganze Diskussion heute hat mir mehr denn je bewiesen, daß die Berichte vom Bundeskanzler und vom Finanzminister im Haus viel mehr verschweigen und an Halbwahrheiten bringen als eine nüchterne, ehrliche, aufrichtige Analyse, und es beweist dies mehr denn je, daß es notwendig ist, eine Bilanz der Probleme, eine, wie wir es nennen, Übernahmebilanz zu erstellen.

Meine Damen und Herren! Diese Bilanz der Probleme, die alles aufdeckt, eine klare Analyse der Situation, brauchen wir als Entscheidungshilfe, und sie sollte vor allem Grundlage sein für ein Sofortprogramm, und diese Bilanz sollte vor allem auch – und das haben wir eigentlich von den Berichten, umsonst allerdings, erwartet – der österreichischen Bevölkerung Klarheit geben über die Größe der Probleme, denn mit dieser Klarheit können wir dann auch von der Bevölkerung Verständnis für die nötigen Maßnahmen finden. Mit dieser Lobhudelei und Geschichtsaufzählung können Sie ja bei der Bevölkerung dann nicht Verständnis für eventuell auch harte Maßnahmen finden.

Darauf aufbauend sollte, wir haben es Ihnen vorgelegt, ein Wirtschafts- und Sozialpakt zwischen Regierung, zwischen den Parteien, zwischen den Sozial- und Wirtschaftspartnern geschlossen werden, so wie wir es voriges Jahr schon vorgeschlagen haben, eine große Vereinbarung, ein big bargain, so wie wir es auch in einer Zeit der Schwierigkeit, 1968, getan haben,

meine Damen und Herren, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Wiederbelebung der Konjunktur, durch den Einsatz aller nur möglichen autonomen, heimischen wirtschaftspolitischen Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Im vollen Verantwortungsbewußtsein haben wir jetzt eigentlich nicht mehr zu wählen zwischen gut und schlecht, zwischen besser oder weniger besser. Wir haben eigentlich nach diesen Jahren der Wirtschaftspolitik, wo wir heute stehen, aber auch nach dem, was aus dem Ausland auf uns zukommt, nur mehr zwischen dem größeren und kleineren Übel zu wählen. Auch bei der Sanierung des Budgets durch eine Finanzgesetznovelle. Und das hätten wir eigentlich von Ihnen noch erwartet. Aber geplant, meine Damen und Herren, gezielt und detailliert, in Kooperation aller positiven Kräfte in diesem Lande.

Die ÖVP hat dazu als Diskussionsgrundlage – der Herr Abgeordnete Schranz kennt also die vier Pläne nicht – noch einmal gerafft den Drei-Stufen-Plan vorgelegt, von dem allerdings der Zentralsekretär Marsch glaubt, daß darüber wieder einmal gar nicht debattiert werden muß, wie schon 1973, 1974 nicht über unsere Stabilitätsprogramme. Die Auswirkungen sehen wir jetzt.

Meine Damen und Herren! Und damit trägt diese Regierung auch ganz allein die volle Verantwortung, die volle Verantwortung dafür, daß den internationalen Schwierigkeiten durch autonome wirtschaftspolitische Maßnahmen ganz miserabel begegnet wird. Sie trägt die Verantwortung dafür, daß dadurch, vor allem auf der Suche nach angeblich anderen Schuldigen, ein ganz miserables innenpolitisches und wirtschaftspolitisches Klima diese Lage noch progressiv verschlechtert. In dieser Situation ruft nun Hofstetter die Unternehmer zu mehr Mut zu Investitionen auf? Oder wie Bundeskanzler Kreisky gestern meinte: Die Rösser können wir nur zur Tränke führen, saufen müssen sie selber. – Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler kennt sich in der Wirtschaftspolitik offensichtlich genauso schlecht aus wie mit Rössern. Rösser, meine Damen und Herren, saufen nur klares Wasser, nicht trübe, undurchsichtige Brühe, wie sie leider Gottes mit diesen sogenannten Berichten einmal mehr uns geboten wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der bei Parlamentsdebatten immer den Ruf erhebt: Wo ist eigentlich der Minister? Aber ich bitte doch eines zu überlegen im Sinne

14564

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Broesigke**

dessen, was gestern bei der Debatte über das neue Geschäftsordnungsgesetz über Parlamentarismus gesagt wurde. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Zunächst einmal gibt der Bundeskanzler und der Finanzminister eine Erklärung ab. Alle Minister und Staatssekretäre sind da und lauschen andächtig. Und dann ziehen sie sich allmählich unter Zurücklassung der Regierungsbank und eines Staatssekretärs zurück und stehen auf dem Standpunkt, daß sie das einfach nicht interessiert, was zur Erklärung des Bundeskanzlers hier gesagt wird. Ich sage das nicht mit Bösartigkeit gegenüber dem Herrn Staatssekretär, der ja ressortmäßig gar nicht zuständig ist und mehr Wache hält, daß die Ministerbank nicht abhanden kommt (*Heiterkeit*), sondern ich meine, daß hierin eine allgemeine Mißachtung des Parlamentes liegt. Denn wenn man eine Erklärung abgibt, die man für so wichtig hält, daß man sie mit langen Beilagen versieht, vervielfältigt, die Debatte auf den nächsten Tag verlegt, so würde es der parlamentarischen Courtoisie entsprechen (*Abg. Dr. Gruber: Sagen wir: dem Anstand!*), daß zumindest die, die Erklärungen abgegeben haben, so lange auf der Regierungsbank ausharren, bis die Debatte beendet ist. Das darf ich bei diesem Anlaß schon einmal sagen. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Von der Regierung verlangen Sie zuviel!*) Ich würde das von jeder Regierung verlangen. Auch bei Ihnen, Herr Kollege Gruber, wenn Sie hier oben sitzen würden, würde ich derselben Meinung sein, daß Sie hierbleiben müßten, bis Ihr Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

Nun zu den beiden Erklärungen selber. Ich glaube, daß zu einigen Punkten, die im Laufe der Debatte besprochen wurden, etwas gesagt werden muß. Zunächst einmal zu der stereotyp wiederkehrenden Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen, es sei in den vergangenen Jahren für die heutige Situation vorgesorgt worden. Genauso oft, wie er diese Erklärung hier vorbringt, müssen wir wiederholen, daß die Tatsachen zeigen, daß nicht vorgesorgt worden ist, sondern es ist so gewirtschaftet worden, als ob das Wachstum, als ob die Konjunktur unverändert weitergehen würde wie bisher. Man hat in den guten Jahren nicht die Reserven zurückgelegt, die heute bitter notwendig wären, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Das ist ein Vorwurf, den wir der Budgetpolitik des Bundesministers für Finanzen und der gesamten Bundesregierung machen müssen.

Es ist daher auch nicht so, daß diese Budgetpolitik immer konjunkturgerecht gewesen wäre. Wäre sie konjunkturgerecht gewesen, dann hätte sie, wenn ich schon von Überschüssen absehe, zumindest in der Zeit der Hochkonjunktur einen ausgeglichenen Staatshaushalt

erzielen müssen. Sie hat das nicht getan, sondern sie hat im Gegenteil genauso mit Defizit gearbeitet wie heute, nicht in dem Umfang, aber immerhin mit Defizit. Die Bundesregierung hat also nicht konjunkturgerecht gehandelt, sondern sie war groß im Ausgeben. Damals hat sie weniger ausgegeben, heute gibt sie mehr aus. Das ist der einzige Unterschied.

Von Vorsorge für eine Situation wie die heutige ist keine Rede. Das können Sie in der gesamten Fachliteratur, die das beurteilt, nachlesen, und das ist an Hand der Ziffern überhaupt nicht zu bestreiten.

Zweitens muß man sich dagegen wenden, daß in einen Bericht der Bundesregierung demagogische Formeln aufgenommen werden. Sofort ein konkretes Beispiel hiefür. Es wurde gesagt: Preisbekämpfung durch Arbeitslosigkeit lehnen wir ab. - Zugegeben. Selbstverständlich. Aber niemand hat in der österreichischen Öffentlichkeit Preisbekämpfung durch Arbeitslosigkeit verlangt. (*Rufe bei der SPÖ: Mitterer! - Abg. Mitterer: Das ist eine nackte Lüge!*) Das ist ein altes System. Das ist schon in den klassischen Lehrbüchern beschrieben. Man führt eine Behauptung an, die angeblich jemand anderer aufgestellt hat, und widerlegt sie dann mühsam. Ich darf dazu sagen, daß zumindest wir Freiheitlichen davon ausgehen, daß natürlich eine Preisbekämpfung durch Arbeitslosigkeit nicht in Frage kommt.

Aber das ist ja gar nicht die Problemstellung! Das ist ja nur die demagogische Formel, in die der Herr Bundesminister für Finanzen seinen Standpunkt kleidet. In Wirklichkeit geht es immer wieder um die bekannte These - und die ist auch falsch -, daß es die Alternative gibt: entweder Inflation oder Arbeitslosigkeit. Und das ist ja gar nicht wahr! Zahllose Beispiele in der Wirtschaftsgeschichte beweisen, daß sehr wohl Vollbeschäftigung mit stabilen Preisen in Einklang zu bringen ist. Daß es der gegenwärtigen Bundesregierung nicht gelungen ist, das in Einklang zu bringen, ist ein anderes Problem, aber daß diese Alternative besteht, ist eine reine Propagandaformel. Und wenn wir hier die wirtschaftliche Lage unseres Staates diskutieren, so sollte man eigentlich von Propagandaformeln Abstand nehmen und die Dinge beim Namen nennen.

Dazu gehört auch, daß der Herr Bundeskanzler hier folgendes gesagt hat. Ende 1969 habe die Staatsschuld soundso viele Milliarden betragen. Ich glaube, er hat die Zahl 37 genannt, das stimmt, nebenbei gesagt, sicher nicht, denn es waren Ende 1969 44 Milliarden. - Davon seien 28 Milliarden zurückgezahlt worden. Formel richtig; und es glaubte jetzt jeder, dadurch hätte sich die Staatsschuld um diese 28 Milliarden Schilling verringert, sodaß also, wenn wir von den 44 Milliarden ausgehen, heute nur mehr



**Dr. Broesigke**

16 Milliarden übrig bleiben. Daß aber in der Zwischenzeit viele Milliarden noch zusätzlich aufgenommen wurden, daß die Staatsschuld Ende 1964 61 Milliarden betrug und Ende 1975 mit 72,5 Milliarden prognostiziert ist, davon war nicht die Rede.

Das ist ein typisches Beispiel, wie man mit halben Wahrheiten einen völlig falschen Eindruck erwecken kann.

Es sind aber auch die 72,5 Milliarden eine völlig irreführende Ziffer, weil der Herr Bundesminister für Finanzen ja von der Finanzschuld gesprochen hat, die er mit 8000 S pro Kopf der Bevölkerung berechnete. Daneben gibt es aber auch noch die Verwaltungsschuld, das sind die unbezahlten Verbindlichkeiten des Staates; diesbezüglich wurde heute keine Ziffer genannt. Es wäre aber erforderlich, auch hier genau zu sagen, wie hoch diese Verwaltungsschuld augenblicklich ist. Ich glaube, daß sich da eine wesentlich andere Ziffer pro Kopf der Bevölkerung ergeben würde.

Überhaupt sind die Berichte dadurch charakterisiert, daß in viel zu starkem Umfang eine Schilderung der Entwicklung zwischen 1970 und 1975 oder gar von 1966 bis 1975 vorgenommen wird. Ich glaube aber, wenn man die heutige Situation erörtert und sich mit der Zukunft beschäftigen will, ist diese vergangene Entwicklung, verziert mit entsprechendem Eigenlob, von sehr wenig Bedeutung, auch dann, wenn man eine nachträgliche Rechtfertigung der verfehlten EFTA-Politik Österreichs in der Koalitionszeit vornehmen will.

Es wäre vielmehr erforderlich gewesen, statt viel über die Vergangenheit zu reden, genauer über die gegenwärtige Situation zu sprechen. Eine Anzahl von Vorrednern sind auf diesen Punkt bereits zu sprechen gekommen.

Was hilft es etwa, wenn wir genau wissen, wie sich in der Vergangenheit die Finanzschuld Österreichs, um auf das Vorhergegangene zu sprechen zu kommen, entwickelt hat? Jahrweise wird uns das in der Beilage in detaillierten Ziffern gesagt, und die gegenwärtige Verwaltungsschuld kennen wir nicht. Es fehlt die Bilanz zum heutigen Tage, es fehlt die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes. Sie wird ersetzt durch Lobpreisungen, was alles in den vergangenen fünf Jahren geschehen sei.

Die Problematik, vor der wir heute stehen, ist die, daß die Nachteile der Inflation und der Rezession zusammenkommen; charakterisiert dadurch, daß auf der einen Seite die Preissteigerungen andauern, auf der anderen Seite die Sorge um die Arbeitsplätze berechtigt ist.

In diesem Zusammenhang hat der Herr Bundesminister für Finanzen einen Appell an die Bevölkerung gerichtet, einen Appell, mehr zu konsumieren und weniger zu sparen. Ein Appell, der allerdings nicht befolgt wurde.

Heute hat der Herr Bundesminister für Finanzen darauf verwiesen, wie die Spareinlagen gestiegen sind und daß das ein Vertrauen in die österreichische Bundesregierung zeige. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Die Spareinlagen sind deshalb gestiegen, weil der Österreicher deshalb Sorge um die Zukunft hat und aus diesem Grund einen Notgroschen haben will, um für irgendwelche Schwierigkeiten etwas zur Verfügung zu haben. Die Schlußfolgerung, die aus der Zunahme der Spareinlagen gezogen wurde, ist also eine völlig falsche. Hier enthüllt sich eigentlich die Problematik, vor der Österreich heute wirtschaftlich steht. Diese Problematik liegt in erster Linie auf psychologischem Gebiet, in zweiter Linie auf wirtschaftlichem Gebiet.

Auf psychologischem Gebiet zeigt sich, daß eine beträchtliche Sorge um die weitere Entwicklung besteht. Es wird vielfach gegenüber der Opposition der Vorwurf erhoben, daß man die Situation zu pessimistisch darstelle, das hat man früher einmal krankjammern genannt. Aber, meine Damen und Herren, mit Gesundbeten geht es auch nicht! Sondern es geht darum, eine möglichst realistische Darstellung der heute gegebenen Situation zu geben. Eine solche realistische Darstellung vermischen wir leider. Eine Reihe von Maßnahmen ist vorgesehen, um den Schwierigkeiten zu steuern, wir vermischen dabei aber entscheidende Punkte.

Entgegen der Meinung, die Herr Professor Koren in seiner Rede geäußert hat – ich zitiere das Wort „blauer Dunst“, ich könnte in diesem Zusammenhang auch von „schwarzem Rauch“ reden –, haben wir in der Vergangenheit auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik in unseren Standpunkten immer dieselbe Haltung eingenommen. Wir haben die Politik der Bundesregierung dort bekämpft, wo wir der Meinung waren, daß sie konjunkturwidrig sei, und wir haben sie dort unterstützt, wo wir der Meinung waren, daß es sich um positive Maßnahmen handle.

Wir haben daher auch der Freigabe eines Teiles der Stabilisierungsquote zugestimmt, weil wir die Auffassung vertraten, daß das konjunkturpolitisch im derzeitigen Zeitpunkt richtig ist. Das bedeutet nicht etwa, daß wir der Meinung wären, daß die vorhergehenden Maßnahmen der Bundesregierung konjunkturpolitisch richtig gewesen wären. Ich glaube, ich habe sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, was wir von diesen Maßnahmen halten. Wir sind der Meinung, daß das eigentlich überhaupt keine Wirtschaftspolitik gewesen ist, sondern eine systematische Politik des Ausgebens, je nachdem einmal mehr, einmal weniger. Aber daß im heutigen Zeitpunkt eine Konjunkturspritze, wie man so schön sagt, erforderlich ist, das, glaube ich, kann nicht bestritten werden. Und nur aus diesem Grunde werden wir dieser Maßnahme

14566

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Broesigke**

zustimmen.

Auf der anderen Seite wäre es natürlich ganz falsch, wenn man der Meinung wäre, daß das allein uns aus der schwierigen Situation, in der sich Österreich befindet, herausführen kann. Das Schwergewicht liegt nämlich bei der Frage der Investitionen. Es ist zu registrieren, daß Investitionsmüdigkeit eingetreten ist. Der Herr Bundeskanzler hat hier selber Lord Keynes zitiert, der sagte, daß man die Rösser zur Tränke führen kann, aber saufen müssen sie selber, wie das so schön heißt.

Nun was geschieht aber in dem Augenblick, wo die Rösser zwar zur Tränke geführt werden, sich aber weigern zu saufen, und was ist beabsichtigt, um bei diesem „herrlichen“ Vergleich zu bleiben, herrlich unter Anführungszeichen, wenn sich das nicht so entwickelt, wie man es sich vorstellt?

Was hat die Bundesregierung eigentlich vorgesorgt, um den Anreiz zu Investitionen zu verstärken? Ich glaube, herzlich wenig. Im Gegenteil: Die Investitionssteuer, die sehr berechtigt war in dem Zeitpunkt, da sie eingeführt wurde, in der Zeit der Hochkonjunktur, die Abschaffung bestimmter steuerlicher Begünstigungen für Investitionen, ist heute konjunkturwidrig. Heute wäre es notwendig, Erleichterungen für Investitionen, Anreiz für Investitionen zu geben, und hier vermissen wir jede Initiative der Bundesregierung.

Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis – die künftige Entwicklung wird zeigen, daß das so ist –, daß es damit nicht getan ist, daß die Bundesregierung sagt: Wir geben jetzt Aufträge in großer Menge, um dadurch allein die Konjunktur wieder anzukurbeln. – Dazu bedarf es weiterer Schritte, und diese weiteren Schritte fehlen noch zur Stunde. Hier besteht eine empfindliche Lücke, und diese Lücke kann nicht dadurch ausgefüllt werden, daß man auf Incentives wie die Entwicklungshilfe verweist, sondern da ist es schon so, wie der Vorredner meiner Fraktion gesagt hat, daß man zuerst im eigenen Land versuchen müßte, sehr kräftige Incentives durch eine entsprechende Investitionstätigkeit zu finden.

Wir glauben also, daß der Bericht des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers eher eine Problemschau gewesen ist, und das nur lückenhaft, keineswegs eine genaue Schilderung der derzeitigen Lage der österreichischen Wirtschaft und keineswegs eine auch nur skizzierte Darstellung dessen, was man beabsichtigt, um eine Änderung herbeizuführen. Dafür sind aber eine ganze Reihe von rätselhaften Erklärungen enthalten.

Was meint etwa der Herr Bundeskanzler – der Herr Staatssekretär wird mir wahrscheinlich nicht Auskunft geben können –, wenn er sagt, daß die private Wirtschaft bestimmte Probleme

nicht lösen kann? Um welche Probleme handelt es sich da, die die private Wirtschaft nicht lösen kann, in welcher Form hat die öffentliche Hand dieselben Probleme in Angriff genommen, es verstanden, sie wirksamer zu lösen, was ist in dieser Beziehung geschehen? Was bedeutet es, wenn eine Strukturbereinigung der österreichischen Wirtschaft stattfinden soll? Was stellt man sich unter einer solchen Strukturbereinigung vor? Was will man auf diesem Gebiete unternehmen? Was ist darunter konkret gemeint?

Der Herr Bundeskanzler ist ja der Chef des größten Bereichs der österreichischen Wirtschaft, ich meine die verstaatlichten Unternehmungen. Wird er da eine Strukturbereinigung über das bereits Vorhandene hinaus machen, und wird er weiter Verbesserungen vornehmen? Das ist auch Ihr Ressort, Herr Staatssekretär. Was ist auf diesem Gebiete beabsichtigt? Will man irgendeine Interventionstätigkeit hinsichtlich der privaten Wirtschaft durchführen, oder will man über das Strukturverbesserungsgesetz hinausgehen, was ich ja nicht annehme, nachdem bei der demnächst erfolgenden Beschlußfassung der Anwendungsbereich gegen unsere Meinung eher eingeschränkt als ausgedehnt werden soll.

Also ich glaube, daß man solche Erklärungen, die so dunkel sind wie das Orakel zu Delphi, nicht in den Raum stellen sollte, ohne präzise dazu zu sagen, welche Vorstellungen man damit verbindet.

Das, glaube ich und darf ich zusammenfassend sagen, ist überhaupt die Problematik der vorliegenden Berichte: Es wird eine sehr anfechtbare Schilderung der bisherigen Entwicklung langatmig gegeben, dann werden einige Probleme erwähnt, die derzeit bestehen, vermischt mit etwas demagogischen Formulierungen, und zum Schluß werden einige sehr allgemeine Erklärungen abgegeben, mit denen nicht sehr viel anzufangen ist, wie bei den von mir zitierten Beispielen bezüglich der Strukturbereinigung der österreichischen Wirtschaft und bezüglich der Lösung von Problemen durch die Privatwirtschaft.

Ich glaube daher, daß die beiden Berichte gezeigt haben, daß die Bundesregierung der Entwicklung, die sie sicher nicht selbst allein verschuldet hat, an der sie aber mitschuldig ist, ziemlich ratlos gegenübersteht. Eine Reihe von Maßnahmen wurden zweifellos vorgeschlagen, und soweit sie zielführend erscheinen, werden wir sie auch unterstützen. Wir erklären aber hier ausdrücklich, daß wir der Meinung sind, daß viel weitergehende Anstrengungen erforderlich sein werden, um Österreich aus dem herauszuführen, was man sehr schön in der Publizistik als die Talsohle bezeichnet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1590 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1975 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975) (1626 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Bregartner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Bregartner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages 1975 im Gesamtbetrag von 1315 Millionen Schilling. Diese Überschreitungen sind bedingt durch gesetzliche Maßnahmen und sonstige budgetäre Erfordernisse. Der größere Teil der Überschreitungen dient Maßnahmen zur Marktstabilisierung und Einkommenssicherung im Agrarbereich sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des österreichischen Kohlen- und Kupferbergbaues. Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Budgetabgang keine Änderung, jedoch erhöht sich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages um rund 1080 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Mühlbacher, Sandmeier, Dr. Schmidt und Genossen einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein, zu dem folgendes bemerkt wird:

In der Sitzung des Nationalrates am 15. Mai 1975 wurde gemäß § 18 des Geschäftsordnungsgesetzes der selbständige Antrag der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen (158/A) betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) eingebracht.

In den Ausführungen zu Art. II dieses Antrages ist festgehalten, daß dieses Bundesgesetz mit 1. Juli 1975 in Kraft treten wird und daher 1975 noch etwa die Hälfte des für die Aufnahme in den Entwurf des Bundesvoranschlages 1976 in Aussicht genommenen Betrages, das sind etwa 50 Millionen Schilling, erforderlich sein werden.

In der gleichen Sitzung des Nationalrates wurde die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Presse (1597 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP) eingebracht. Die Erläuterungen zu § 5 beziffern das voraussichtliche jährliche Förderungserfordernis mit 70 Millionen Schilling. Auf das Finanzjahr 1975 entfallen gemäß § 6 Abs. 1 dieser

Regierungsvorlage Förderungsmittel im Ausmaß von 50 v. H. des vorgenannten Betrages.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt, Kern, Dr. Blenk, Suppan und Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der begedruckten Fassung teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich möchte weiters feststellen, daß der Finanzausschuß mich ermächtigt hat, so Wortmeldungen sind, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand dagegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen? – Kein Einwand.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die große wirtschaftspolitische Aussprache ist nun beendet, das Parlament, die Abgeordneten, die Frauen und die Herren widmen sich nun wieder der parlamentarischen Tätigkeit, Berichte zur Kenntnis zu nehmen, Beschlüsse zu fassen.

In dieser wirtschaftspolitischen Aussprache hat der Herr Bundesminister für Finanzen unter anderem gemeint und hat das eigentlich mit geschwellter Brust festgestellt, erst während dieser Regierung gäbe es Wirtschaftsberichte an das Parlament, erst diese Regierung hätte es ermöglicht, daß über die Wirtschaftspolitik im Parlament debattiert werden kann. Ich habe diese Debatte sehr aufmerksam verfolgt. Ich glaube, in den letzten dreieinhalb Stunden war es nur mehr eine Aussprache zwischen den Abgeordneten. Die Bundesregierung, die eigentlich die Argumente zur Kenntnis nehmen sollte, war durch einen Beobachter auf der Regierungsbank vertreten. Es war daher selbstverständlich, daß man die ersten Reden abwartet und sich dann anderen Tätigkeiten zugewendet hat. Nun, der Herr Bundesminister hat eigentlich, wie ich schon ausgeführt habe, festgestellt, daß es das früher nicht gegeben habe. Ich bin mit ihm einer Meinung, daß die Regierung Klaus solche Wirtschaftsberichte dem Parlament nicht erstattet hat. Aber, Herr Bundesminister, ich glaube, es war genügend Zeit, über die damalige Wirtschaftspolitik zu debattieren. Ich glaube, die damalige Opposition hat von diesen Möglichkeiten auch äußerst reichlich Gebrauch gemacht. Ein paar kleine

14568

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Suppan**

Unterschiede bestehen halt. Die Staatsfinanzen waren damals in Ordnung. Es herrschte Vollbeschäftigung. Die Inflationsrate lag bei 3,1 Prozent. Es gab damals nicht diese Unsicherheit im Lande, daß man im Parlament stundenlang Weihrauch streuen mußte, um die schlechte Regierungspolitik irgendwo mit Nebel zu umgeben. (Beifall bei der ÖVP.) Das sind halt die kleinen Unterschiede, meine Damen und Herren, zwischen der ÖVP-Alleinregierung 1966 bis 1970 und der jetzigen sozialistischen Regierung ab dem Jahre 1971. Also, ich wiederhole noch einmal, Herr Bundesminister, sehr wohl war von 1966 bis 1970 die Möglichkeit vorhanden, über die Wirtschaftspolitik zu diskutieren, und wenn ich mich zurückerinnere, waren Sie ja damals ein eifriger Diskutant und haben sich sehr oft zu Wort gemeldet. Wenn ich mich so zurückerinnere: In den Jännertagen 1970 hat man bei 3,1 Prozent Inflation ein Ultimatum an den Bundeskanzler Klaus gestellt. Ich glaube, das muß man halt auch einmal wiederholen, denn wir haben uns anscheinend daran gewöhnt, daß wir so mit 9 bis 10 Prozent Inflationsrate leben müssen. Das sind ein paar kleine Unterschiede.

Der Herr Bundeskanzler ist nicht hier; er hat mit stolzgeschwellter Brust auch erklärt, er hätte damals bei der Amtsübernahme 37 Milliarden Staatsschulden vorgefunden. Ich weiß nicht, wo er diese Zahl her hat. Die Unterlagen, das Bundesfinanzgesetz – ich nehme an, daß diese Unterlagen objektiv erstellt sind –, sagen eine andere Zahl. Der Herr Bundeskanzler hat sehr stolz verkündet, 28 Milliarden Schilling wären zurückgezahlt. Er hat aber eigentlich verschwiegen, daß wir nach dieser Bilanz – der Herr Abgeordnete Withalm macht diesen Zwischenruf – eigentlich heute nur 9 Milliarden Schilling Staatsschulden haben dürften. Ich weiß nicht, wo der Herr Bundeskanzler diese Unterlagen hernimmt, ich kann mich nur auf jene Unterlagen stützen, die uns der Herr Bundesminister für Finanzen mit dem Budget 1975 zur Verfügung gestellt hat.

Ich habe schon gesagt, wir wenden uns jetzt wieder unserer Arbeit zu. Der Weihrauch verzieht sich ja langsam, wir können uns wieder unserer eigentlichen Tätigkeit zuwenden. Und die erste Tätigkeit oder eigentlich das Salz auf diese Wirtschaftsdebatte, die nun doch stundenlang abgeführt wurde, ist die Behandlung des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes des Jahres 1975.

Ich zitiere aus der Budgetrede des Herrn Bundesministers für Finanzen vom 22. Oktober des Vorjahres nur einen Satz. Er hat gleich am Anfang seiner Rede erklärt, daß in dieser Zeitspanne das Budget konsolidiert werden konnte. Selbstverständlich Beifall. Die Staatsfinanzen sind in Ordnung. Das ist die Präambel, mit der der Herr Bundesminister für Finanzen

das Budget 1975 dem Parlament vorgestellt hat. Nun, die Staatsfinanzen sind in Ordnung: 1974 8 Milliarden Defizit, 1975 16,8, 23, ja man spricht schon von 30 Milliarden, also ein Ton, der eigentlich dazu verleiten würde, den Staatsbürger in Sicherheit zu wiegen.

Aber es ist ja mit diesen äußerst positiven Äußerungen weiter gegangen. Am 25. Jänner erklärte der Herr Bundeskanzler, daß Österreichs Wirtschaft und Wohlstand wachsen. Der Herr Bautenminister erklärte am 27. Feber 1975, in der Bauwirtschaft sei auch heuer die Vollbeschäftigung gesichert. Am 6. April 1975, also vor wenigen Wochen, erklärte der Herr Finanzminister sehr stolz, jetzt seien wir über den Berg. Der Österreicher mußte glauben, es sei alles in Ordnung, es sei nichts geschehen.

Das 1. Budgetüberschreitungssetzungsgesetz 1975 wird ebenfalls mit diesem äußerst beruhigenden Ton eingeleitet. In den Erläuternden Bemerkungen heißt es, daß seit dem Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1975 bei einzelnen Ressorts Mehrausgaben ersichtlich beziehungsweise Maßnahmen mit budgetären Auswirkungen aktuell geworden sind, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages nicht voraussehbar beziehungsweise in ihrer Auswirkung ziffernmäßig nicht genau abschätzbar waren.

Herr Bundesminister! Sie werden sich erinnern, daß wir schon anlässlich der Beratungen des Budgets 1975 immer wieder gesagt haben: Herr Bundesminister, Sie verschleiern etwas, Sie sagen dem Parlament nicht die volle Wahrheit! – Sie haben immer geantwortet, es sei alles in Ordnung.

Nun, die erste Offenbarung ist ja in diesen Tagen gekommen. Herr Bundesminister! Wir haben damals gesagt, wir glauben nicht, daß Sie beim Bundesheer, in der Landwirtschaft, bei den Schulbauten, bei der Sportförderung mit den budgetierten Ansätzen das Auslangen finden werden.

Nun möchte ich Ihnen an Hand eines einzigen Beispielen – es würde ja viel zu weit führen, das ganze Budget durchzugehen, die beiden Budgetüberschreitungssetzungsgesetze 1974 mithinzuziehen – demonstrieren, daß hier anscheinend nur Halbwahrheiten gesagt wurden.

Das vorliegende Budgetüberschreitungssetzungsgesetz weist beim Ansatz 1/63136, „Kohlenbergbau; Förderungsausgaben“ einen Überschreibungsbetrag von 182 Millionen Schilling aus, Herr Bundesminister! Diese Überschreibungsnotwendigkeit ist jedoch schon im Herbst 1974 eindeutig vorhersehbar gewesen. Sie haben im Budget 68 Millionen, obwohl Sie schon im Jahre 1974 mit den beiden Budgetüberschreitungssetzungsgesetzen 180 Millionen Schilling aufwenden mußten. Hier ist halt ein Schleier!

Ich möchte dazu noch einen Fall aus meinem

**Suppan**

Wahlkreis anführen, und zwar die Grenzlandförderung für das Bundesland Kärnten: Angeblich mit dem Bundesminister für Finanzen paktiert, angeblich die Zusage: Wird im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz mit 15 Millionen Schilling aufgenommen. – Letzte Mitteilung des Herrn Bundesministers: Wird nicht aufgenommen!

Ich habe schon ausgeführt: Die Stunde der Wahrheit ist angebrochen. Nun scheint mir die Vorgangsweise dieser Regierung doch etwas sonderbar zu sein. Am 29. April dieses Jahres legt die Bundesregierung die Vorlage betreffend Freigabe der ersten Stabilisierungsquote von 2,2 Milliarden Schilling vor. Diese Vorlage wird am 16. Mai dieses Jahres im Parlament beschlossen. Am 14. Mai 1975 bringt die Regierung das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ein. Sie weiß also im April noch nicht, daß wesentliche Überschreitungen, nämlich solche im Ausmaß von 1,3 Milliarden Schilling, erforderlich sein werden. Das weiß diese Bundesregierung am 29. April noch nicht. Sie weiß es allerdings am 14. Mai und bringt am 14. Mai eben das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ein.

Diese Bundesregierung weiß am 14. Mai noch nicht, daß weitere Mittel notwendig sein werden, und bringt am 1. Juli dieses Jahres eine neuerliche Vorlage mit einem Ausmaß von 4,4 Milliarden Schilling ein, eine Vorlage, die wir am 4., also am kommenden Freitag, beschließen sollen.

Herr Bundesminister! Ich sage Ihnen: Solche Vorgangsweisen lassen darauf schließen, daß diese Regierung entweder den Überblick verloren hat, daß wir uns in einer ausgesprochenen Katastrophensituation befinden oder daß Sie, Herr Bundesminister, anscheinend doch irgendwo Ihre Macht zeigen wollen.

Bei einer ÖVP-Alleinregierung hätte es ein Klubobmann Withalm nie zugelassen, daß nach dem 15. Mai Regierungsvorlagen eingebracht werden. Das wäre damals nicht möglich gewesen. Ich glaube, Abgeordneter Pittermann wäre hier wie von der Tarantel gestochen aufgesprungen, wenn solche Fälle passiert wären. So etwas hat es unter der ÖVP-Regierung nicht gegeben. Diese Bundesregierung hat Achtung vor dem Parlament gehabt.

Heute müßte man nach der großen Wirtschaftsdebatte annehmen, der Finanzminister bräuchte eigentlich diese 4,4 Milliarden Schilling nicht, aber er bringt sie halt ein. Dieses Parlament, diese Mehrheit – dieses Wort haben Sie heute ja schon einmal gebraucht: Mit meiner Mehrheit könnte ich das ja durchsetzen! – apportiert alles, was diese Regierung ins Haus bringt.

Ich frage mich schön langsam: Wozu haben wir gestern eine so ausgezeichnete Debatte über die Änderung der Geschäftsordnung gehabt, wenn diese Bundesregierung weiterhin dieses

Parlament mißachtet? Wir werden, Herr Bundesminister, morgen um 8,30 Uhr einander im Finanzausschuß treffen. Wir werden morgen um 8,30 Uhr diese Ihre Vorlage in Beratung ziehen.

Ich habe nun schon aufgezeigt: Offenbar ist die Krisensituation so groß, daß Sie nun diese Vorlage, diese 4,4 Milliarden Schilling, brauchen. Dann, Herr Bundesminister, müssen Sie aber diesem Parlament sagen: Bitte schön, die Situation hat sich so entwickelt, und ich bitte, diesen außergewöhnlichen Schritt eben zu verstehen.

Herr Bundesminister! Sie haben mir in einem Schreiben vor einigen Tagen konkret mitgeteilt, welche Beträge noch für Inserate ausgegeben werden, daß Sie 1,4 Millionen Schilling schon ausgegeben haben, um die sogenannte gute Steuerreform gut zu verkaufen, und daß Sie weitere 1,5 Millionen Schilling auszugeben beabsichtigen.

Wenn wir Bilanz ziehen, Hohes Haus, müssen wir sagen: Diese Regierungspropaganda ist sicherlich nicht notwendig. Denn es sind nur wenige Staatsbürger, die die seitenlangen Inserate in den Zeitungen lesen, zumal in fast allen Zeitungen der Druck so klein war, daß man wirklich nahezu ein Vergrößerungsglas benutzen mußte, um diese Ihre Regierungspropaganda lesen zu können. Aber anscheinend war das der Zweck: Es soll eine Propaganda gemacht werden, aber man soll nicht näher hinsehen und soll den harten Kern dieser Propaganda nicht erkennen.

Herr Bundesminister! Wenn wir Bilanz ziehen, müssen wir feststellen: Sie haben für derartige Regierungspropaganda in den letzten Jahren immerhin den Betrag von 240, 250 Millionen Schilling ausgegeben.

Sie haben sich eines weiteren Instrumentariums bedient: Jeder Minister hat Meinungsumfragenaufträge gegeben. Ich weiß nicht, wozu das notwendig ist. Haben Sie keinen Kontakt mehr mit Ihren Wählern, haben Sie keinen Kontakt mehr mit Ihren Funktionären, sodaß Sie Meinungsforschungsinstitute etwa mit der Klarstellung der Frage „Wie ist die Stimmung beim Bundesheer?“ beauftragen müssen? Ich weiß nicht, was Sie da alles erfragt haben. Uns haben Sie ja den Einblick in diese Meinungsumfragen weitgehend verwehrt. Aber immerhin haben Sie den Betrag von über 16 Millionen Schilling aufgewendet, um die Meinung des Volkes zu erforschen.

Das ist eigentlich ein Armutszeugnis für eine Bundesregierung, noch dazu für eine sozialistische, die vorgibt, die „arbeitenden Menschen“ zu vertreten. Der Kontakt mit jenen Wählern, die Sie anscheinend wählen, ist offenbar abgerissen.

Herr Bundesminister! Sie haben gestern die Meinung geäußert, ein Arbeitsloser würde 250.000 S kosten. Ich kann das nicht überprüfen;

14570

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Suppan**

es steht in Ihrer gestrigen Regierungserklärung. Wenn ich jetzt feststelle, daß Sie für unnötige Propaganda, für unnötige Meinungsumfragen insgesamt 250 Millionen Schilling ausgegeben haben, dann muß ich, Herr Bundesminister, sagen: Damit hätten Sie nach Ihrer eigenen Rechnung 1000 Arbeitsplätze sichern können.

Hohes Haus! Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ist eigentlich eine Kosmetik des Budgets 1975. Wir bestreiten nicht, daß Budgetüberschreitungs-gesetze immer wieder notwendig sein werden, aber wir haben schon, wie ich schon ausgeführt habe, bei der Beratung über das Budget 1975 erklärt, daß dieses Budget den Erfordernissen nicht voll entsprechen wird, und deshalb bezeichnen wir dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz - in Wirklichkeit ist es ja schon das zweite, wenn man die Freigabe der Stabilisierungsmittel dazurechnet - als Kosmetik des Budgets 1975.

Wenn ich mir bei dieser Gelegenheit vielleicht noch einige Rückblicke erlauben darf, dann möchte ich doch, weil man das nirgends aus den Berichten der Bundesregierung ersieht, feststellen, daß sich das Steueraufkommen in Österreich seit 1970 mehr als verdoppelt hat. Meine Damen und Herren! Die Lohnsteuer erhöhte sich unter dieser sozialistischen Alleinregierung um 164 Prozent. Das sind Fakten, die man ebenfalls feststellen muß.

Wenn wir alles in allem nehmen, dann müssen wir doch dieser Regierung ins Stammbuch schreiben, daß wir jetzt Rekordschulden aufzuweisen haben, daß wir - Abgeordneter Zeillinger hat das schon erwähnt - täglich mehr als 17 Millionen Schilling aufwenden müssen, um die Zinsenlast zu tragen. Wir erwarten uns für das Jahr 1975 ein Rekorddefizit von etwa 30 Milliarden Schilling. Dieser Betrag ist ja seitens des Herrn Finanzministers noch nicht bestritten worden. Ich könnte fortsetzen, wo überall diese Regierung versagt hat.

Ich möchte mich aber vielleicht nur noch einem Punkt zuwenden, das ist der totale Zusammenbruch des Wasserwirtschaftsfonds. Das Kuriose ist, Herr Bundesminister - vielleicht wissen Sie es nicht, ich weiß es auch erst seit einigen Tagen -, daß dieses Parlament im Jahre 1973 einstimmig eine Änderung dieses Gesetzes in der Zielrichtung beschloß, die Laufzeiten von derzeit 25 auf 50 Jahre zu erstrecken. Ich sage noch einmal: im Jahre 1973.

Vor wenigen Tagen mußte sich ein Ausschuß des Kärntner Landtages damit beschäftigen, diese Bundesregierung zu bitten, das Gesetz, das einstimmig beschlossene Gesetz des Jahres 1973 endlich in die Tat umzusetzen, weil die Darlehen nach dem Wasserwirtschaftsfonds noch immer nur mit einer Laufzeit von 25 Jahren gewährt werden. Daß dadurch natürlich die Rückzahlungsaufkommen enorm groß sind, daß

die betroffene Bevölkerung dies kaum mehr bezahlen kann, das sind ... (*Ruf bei der SPÖ: Freitag haben wir uns erst unterhalten im Wasserwirtschaftsfonds!*) Herr Kollege, im Jahre 1973 beschloß dieses Parlament einstimmig eine Gesetzesänderung, und die Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds wurden nicht sofort nach der Gesetzwerdung umgestellt. Im Jahre 1975 vergibt man noch immer Darlehen auf 25 Jahre. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren! Und man muß sich nun fragen: Wofür beschließt denn überhaupt dieses Parlament Gesetze, wenn diese Bundesregierung nicht bereit ist, diese Gesetze auch zu vollziehen? Das wollte ich noch einmal festgestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Langsam lichten sich ja die Schleier über dem Budget 1975. Langsam erkennen wir ja, daß der Herr Finanzminister mit der Vorlage des Budgets 1975 nicht allen Realitäten Rechnung getragen hat. Ich habe schon gesagt: Wir bezeichnen dieses Budgetüberschreitungs-gesetz als ausgesprochene Kosmetik und werden ihm daher unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

**Abgeordneter Pfeifer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat als einziges Argument für die Ablehnung des vorliegenden Budgetüberschreitungs-gesetzes Budgetkosmetik angeführt. Er hat seine Rede damit eingeleitet, daß er, wie er es selbst nannte, viel Weihrauch über die Politik der ÖVP von 1966 bis 1970 verwendete. Und er meinte, die Wirtschaftspolitik der ÖVP sei damals in Ordnung gewesen.

Ich behaupte namens meiner Fraktion: Vier Jahre waren Sie wirtschaftspolitisch während der ÖVP-Regierung vollkommen weggetreten. Den Rest gab Ihnen dann die große Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher 1970 und noch mehr 1971. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Suppan alteriert sich darüber, daß wir zwei Budgetüberschreitungs-gesetze im vergangenen Jahr vorgelegt haben. Herr Kollege Suppan - Sie waren ja damals, glaube ich, auch schon im Hause -: Wie war es denn bei der ÖVP-Regierung? Wie viele brauchten Sie denn? Jedes Jahr vier Budgetüberschreitungs-gesetze! Das war alles in Ordnung. Es gab sogar Zeiten, in denen man mit vier Budgetüberschreitungs-gesetzen, Herr Kollege Suppan, gar nicht das Auslangen fand und man ganz einfach sogar sechs brauchte.

Meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses! Wenn Sie so vehement von Budgetkosmetik reden - ich behaupte als sozialistischer Bauer und als Abgeordneter: Die

**Pfeifer**

Landwirtschaft, die Bauern wären zu Ihrer Zeit für diese Budgetkosmetik, wie Sie sie jetzt nennen, sehr dankbar gewesen, wenn sie 600 Millionen Schilling durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz während der ÖVP-Regierung bekommen hätten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz enthält einen Betrag - wie das auch schon der Berichterstatter gesagt hat - von mehr als 1,3 Milliarden Schilling. Dieser Betrag wird von der Bundesregierung durch die heutige Beschlußfassung im Parlament zusätzlich der gesamten Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Allein, wie ich schon sagte, 600 Millionen Schilling von diesen 1,3 Milliarden werden der österreichischen Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Die ÖVP stimmt, ohne ein klares, sachliches Argument zu haben, wie in allen substantiellen Fragen der Wirtschaft oppositionsbewußt dagegen. Sie sagt ein klares Nein zu zusätzlichen 600 Millionen für die Bauern. Die ÖVP bleibt also demnach in grundsätzlicher Neinsagerposition, ihr Bauernbund nach wie vor auf Wellenlänge „Alles zu wenig“, ausgestrahlt vom Sender „Grüne Lizitation und Dauerlamentation“.

Niemand von uns behauptet, daß wir eine Patentlösung, ein Patentrezept zur Lösung der schwierigen Agrarprobleme haben; so etwas gibt es - das wissen Sie sehr genau - bekanntlich auf der ganzen Welt nicht. Sehr wohl behaupten wir, daß sich noch keine Regierung als jene, die Sozialisten führen, soviel mit bäuerlichen Problemen auseinandersetzt und auch mit gigantischen finanziellen Staatsmitteln die Land- und Forstwirtschaft unterstützt hat.

So werden, wenn man die Erläuterungen des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes studiert, für folgende landwirtschaftliche Ansätze folgende zusätzliche Mittel gegeben. Ich möchte Ihnen hier ein wenig aus den Erläuternden Bemerkungen einiges ins Gedächtnis rufen.

Zum Ansatz Sonstige Maßnahmen ... *(Zwischenruf des Abg. Brandstätter.)* Ja, Herr Kollege Brandstätter, ich habe Verständnis dafür. Das ist unangenehm. Wenn Sie sich also in vielen Zwischenrufen ergehen - das können Sie tun, niemand kann Sie davon abhalten, am allerwenigsten ich -, dann dauert die kühle oder kalte Abreibung ein wenig länger. Wenn Sie das nicht tun, dann mach' ich es kürzer mit Ihnen. Wie Sie wollen; Sie haben es also, Sie können es sich aussuchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Budgetansatz Sonstige Maßnahmen geben wir zusätzlich 1,5 Millionen Schilling für die Bereinigung des Berghöfekatasters. Haben Sie was gegen die Bereinigung des Berghöfekatasters, meine Herren? Kommen Sie her, sagen Sie es, wenn Sie etwas dagegen haben.

Für die Landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten geben wir 5 Millionen zusätzlich, und wir geben - und jetzt komme ich zu den großen Beträgen - 150 Millionen Schilling zusätzlich für den Brotgetreideausgleich. Sagen Sie mir ja nicht, sofern Sie von der Landwirtschaft etwas verstehen, daß all das der Herr Finanzminister schon längst hätte vorhersehen können. Das ist ja unmöglich. *(Zwischenruf des Abg. Kern.)* - Herr Kollege Kern, da können Sie die Ernte bereits auf die Tonne genau einschätzen. Hätten Sie das einmal gemacht während Ihrer ÖVP-Zeit, hätten Sie 150 Millionen zusätzlich der Landwirtschaft gegeben. Nicht einen Groschen haben Sie damals gehabt. Ich will Ihnen dann ganz klar auch noch die Zahlen vor Augen führen, die zeigen, wie das zu Ihrer Zeit war. Herr Kollege Kern, 199,3 Millionen gibt es für die Sonstigen Preisausgleichsmaßnahmen, für den Milchpreisausgleich. Sie haben auch dagegen etwas. Sie stimmen dagegen. Sie lehnen alles ab. All das ist ja Budgetkosmetik, sagen Sie. Was sind schon 200 Millionen Schilling, das ist doch nichts für die Landwirtschaft. All das ist also die Argumentation der ÖVP und höchstens - gelinde ausgedrückt - ein wenig Kosmetik.

Sie stimmen dann weiters gegen die Preisausgleichsmaßnahmen bei Schlachttieren. 200 Millionen Schilling gibt es hier zusätzlich, Herr Kern - passen Sie gut auf, damit Sie sich die Ziffer merken -, und es gibt im Futtermittelpreisausgleich 50 Millionen Schilling zusätzlich.

Und, Herr Kollege Kern, was führen Sie denn für eigenartige Eiertänze auf mit der sicherlich schwierigen Situation auf dem Rindfleischsektor? Wenn es hier zusätzlich 200 Millionen Schilling mehr gibt, dann ist das für Sie höchstens ein Akt der Budgetkosmetik.

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt einmal versucht, Ihnen ein wenig darzulegen, wogegen Sie hier eindeutig als ÖVP stimmen. *(Abg. Dr. Haider: Aber nur versucht!)* Ich weiß, die Abreibung wird lange dauern, wenn Sie so fleißig mitdiskutieren. Ich werde das gerne ein wenig länger fortsetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich muß Sie natürlich immer wieder an Ihre Zeit zurückerinnern. Sie reden ja so gerne von Ihrer Zeit. Gestatten Sie, daß auch ich mich ein wenig mit den Jahren 1966 bis 1970 befasse.

Sie werden ja ganz genau wissen, daß die ÖVP-Finanzminister in Ihrer Zeit sehr einfallreich im Steuererfinden waren, und für die Landwirtschaft waren sie also wirklich immer sehr schnell mit neuen Steuern da. Bei den Budgetmitteln für die Landwirtschaft waren Ihre Finanzminister Meister im Streichen, und Sie wissen ganz genau, daß sie die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Ihrer Zeit entweder

14572

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Pfeifer**

reduziert oder eingefroren haben. Das ist eine geschichtliche Tatsache, genauso wie der Umstand, daß sie in den vielen Budgetüberschreitungsgesetzen, die sie vorlegten – bis zu vier, einmal sogar bis zu sechs in einem Jahr –, die Landwirtschaft erbärmlich behandelten.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren von der ÖVP, möchte ich zwei Zahlen nennen. Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurden über den jeweiligen Bundesvoranschlag hinaus im Wege von Budgetüberschreitungsgesetzen folgende Mehrausgaben bewilligt: Von 1966 bis 1969 – ersparen Sie mir, daß ich auf die Budgets dieser Jahre eingehe, ich rede jetzt nur von den Budgetüberschreitungsgesetzen, die Sie vorgelegt haben – bekam die Landwirtschaft in allen Budgetüberschreitungsgesetzen einen Betrag von 587 Millionen. Von 1970 bis 1975, Hohes Haus, haben wir in den Budgetüberschreitungsgesetzen durch unsere Regierung der Landwirtschaft mehr als 2,5 Milliarden gegeben. Antwort: Das ist höchstens ein wenig Budgetkosmetik.

Ja, meine Herren, so wird das auf Dauer nicht gehen. Ich kann Ihnen nur wieder einmal sagen: Sie bleiben halt bei der Gangart, die Sie eingeschlagen haben – Lizitation und Lamentation. Wir haben dafür kein Verständnis. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren der ÖVP, die Sie ganz einfach nicht widerlegen können.

Hohes Haus! Da in diesen Tagen soviel über die bäuerliche Sozialpolitik geredet wird, auch dazu einige Bemerkungen.

Da kommen Sie ja immer mit dem Vorwurf, daß gerade auf dem Gebiet der Sozialpolitik diese Bundesregierung so hartherzig ist, so bauernfeindlich ist. Darf ich, meine Damen und Herren – und auch hier gibt es eindeutige Zahlen aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart –, hier doch einmal die Dinge wieder einmal ins richtige Lot bringen.

Im Jahre 1969 – und ich habe mir das sehr genau angeschaut und sehr genau herausgeschrieben, weil ich Ihnen wirklich nicht unrecht tun möchte – hat ein altes Bauernehepaar als Zuschußrente monatlich höchstens 440 S erhalten. Dieser Höchstbetrag an Zuschußrente ist von 1965 bis 1969, also während der ÖVP-Alleinregierung, um keinen Groschen erhöht worden.

Nach fünf Jahren sozialistischer Regierung bekommt das gleiche Ehepaar monatlich 1118 S, vom 1. Juli 1975 an 1152 S, und das 14mal im Jahr.

Es bekommt sogar mehr, wenn eine Ausgleichszulage gebührt. Die Ausgleichszulagen – das wissen Sie ja, nur sagen Sie es draußen natürlich nicht – gibt es ja bekanntlich auch erst, seitdem die Sozialisten auf dieser Regierungsbank Platz genommen haben, nämlich seit 1971.

Im Jahre 1969 gab es also für Zuschußrentner

überhaupt keine Ausgleichszulage. Wessen Betrieb einen geringen Einheitswert hatte und daher auch nur wenig Ertrag bringen konnte, der hat auch als Ausgedinge wenig, meistens nur das Dach über dem Kopf gehabt. Oftmals waren die Kleinbauern im Alter auf Almosen angewiesen. Wenn sonst nichts da war, mußte ein Ehepaar von höchstens 440 S – oft war es noch weniger – einen Monat lang leben. Waren diese Menschen nicht wirklich arm?

1975, also nach fünf Jahren sozialistischer Alleinregierung, erhalten die alten Bauern, wenn ihr Betrieb nur klein war und sie sonst kein Einkommen haben, zur Zuschußrente und auch zur Bauernpension eine Ausgleichszulage, die sie vor der Verelendung schützt. Denn die sozialistische Regierung hat nicht nur versprochen, die Armut im Land zu bekämpfen, sie tut es auch nach besten Kräften.

Im Jahr 1969 hat die damalige Regierung aus dem Budget weniger als 800 Millionen Schilling für die gesamte bäuerliche Sozialversicherung übrig gehabt. 1975 wendet der von einer sozialistischen Regierung geführte Staat aus Steuereinnahmen mehr als 3,7 Milliarden Schilling für kranke, alte, hilflose und unfallgeschädigte, also gesundheitlich gefährdete Bauern und Bäuerinnen und für ihre Familien auf.

Der sozialdemokratisch regierte Staat hat somit auf diesem Gebiet viereinhalbmal mehr für die Bauern übrig als der von Wirtschafts- und Bauernbund beherrschte Staat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der Zeit der ÖVP-Regierung hat der Staat nur ungefähr die Hälfte der Kosten für die bäuerliche Sozialversicherung getragen. Die andere Hälfte, Hohes Haus, haben die Bauern als Beitrag zu zahlen gehabt.

1975 bringen der Staat zwei Drittel, die versicherten Bauern aber nur mehr ein Drittel dieser Kosten auf.

Gab es im Jahr 1969 Heiratsbeihilfen, freie Schulfahrten, Heimbeihilfen, meine Damen und Herren von der rechten Seite, freie Schulbücher für Bauernkinder? Kommen die erhöhten Familienbeihilfen und die neuerlich ganz kräftig erhöhte, ja vervielfachte Geburtenbeihilfe nicht auch den bäuerlichen Familien zugute?

Vier Jahre sozialistische Alleinregierung, sozialdemokratische Arbeit haben es möglich gemacht, daß es für eine klein- und mittelbäuerliche Familie keine wirtschaftliche Unmöglichkeit mehr ist, ihren Kindern nach Talent und Fähigkeiten jede, auch die beste Ausbildung, zuteil werden zu lassen.

Heute, meine Damen und Herren, ist das noch eine nur soziale Frage; morgen werden die österreichische Wirtschaft und auch die österreichische Landwirtschaft im Wettbewerb umso mehr bestehen können, weil ihnen gut ausgebildete Betriebsführer und Mitarbeiter zur Ver-



**Pfeifer**

fügung stehen werden – dies dank der weitblickenden sozialen Maßnahmen der sozialdemokratischen Bundesregierung.

Junge Bauern, meine Damen und Herren, und ich glaube, daß ich doch irgendwie prädestiniert bin, als sozialistischer Bauer darauf hinzuweisen, die 1969, also in Ihrer Zeit, geheiratet haben, konnten nach dem Willen der damaligen ÖVP-Regierung anlässlich der Heirat eine Steuerabschreibung erhalten. Kaum ein junger Bauer hatte aber Einkommensteuer zu bezahlen. Also konnte er nichts abschreiben, also hat er tatsächlich überhaupt keine staatliche Hilfe zur Hausstandsgründung bekommen. Heute schießt der von Sozialdemokraten regierte Staat auch der jungen Bauernfamilie, und das mit Recht, bare 15.000 S zu, damit der Anfang leichter wird.

Steht im Bergbauern-Sonderprogramm, meine Damen und Herren, zur Förderung der niederösterreichischen Grenzgebiete nicht ein gerüttelt Maß an Sozialleistungen? Was hat die ÖVP-Alleinregierung, so frage ich, in Ihrer Zeit auf diesem Sektor getan? Wenn man sich noch so bemüht, die Dinge genau nachzublättern und nachzulesen, man wird nichts finden. Sie hat nämlich nichts getan. Die Bergbauern, meine Damen und Herren, hat die Volkspartei immer nur vor den Wahlen entdeckt, um sie nach den Wahlen sehr rasch wieder zu vergessen.

Hohes Haus! In der Zeit von 1966 bis 1969 gab es keinen Bundeskanzler, der sich die schwierigen Probleme der Landwirtschaft zu eigen machte und mit dem deutschen Regierungschef diese Probleme diskutierte und bei der EG mit allem Nachdruck auf Abhilfemaßnahmen drängte wie unser Bundeskanzler. Damals kannte Kanzler Klaus ebenso wie Schleinzer, wenn es um wichtige Fragen der Bauernschaft ging, nur eines: die Flucht vor ihren eigenen Bauern.

Wie war es denn auf der Erzeugerpreisseite, meine Damen und Herren? Da gab es wenig oder gar nichts in den Budgetüberschreitungs-gesetzen. Ich nannte Ihnen schon die Ziffer für ganze vier Jahre. Da wurde als erfolgreiche Hilfsmaßnahme für die Bauern unter Landwirtschaftsminister Schleinzer der Weizenpreis gesenkt. Für diese Maßnahme sollten die Bauern auch noch Beifall klatschen. Da bekam bei der Milchpreiserhöhung von einem Schilling für den Konsumenten der Bauer keinen Groschen. Da gab es beinharte Budgetkürzungen für die Bauern, und Koren erfand immer erfolgreich, wie ich schon mitgeteilt habe, neue Steuern auch für die Landwirtschaft. Da entdeckte man das oft traurige Los, ich sagte es schon, der Bergbauern, um es wieder sehr rasch zu vergessen.

Bei allen diesen Maßnahmen gegen die Bauern spendete der Grüne Sender des Bauernbundes euphorische Begleitmusik, wenn auch

ab und zu knirschend, aus bündischer Parteidisziplin.

Diese Regierung hat für die österreichische Landwirtschaft neben vielen anderen positiven Maßnahmen in ihrer Amtszeit zum Unterschied von der ÖVP-Regierung viel getan. Ich verweise noch einmal, um nur einiges zu nennen, auf den Bergbauernzuschuß, der unter der sozialdemokratischen Regierung eingeführt wurde; ich verweise auf die Dotation durch Budgetmittel im Grünen Plan mit mehr als 1,3 Milliarden. Diese Regierung hat die Weinsteuer abgeschafft, sie hat für die Rübenbauern den Zuckerpreis erhöht, sie hat für die Milchbauern viermal, meine Damen und Herren, den Milchpreis erhöht, sie hat für die Getreidebauern viermal den Weizenpreis erhöht, und sie hat für die Weinbauern den Weinmarkt in Ordnung gebracht und durch Exportinitiativen auch ein gutes Produzentenpreisniveau erreicht.

Allein für den Viehabsatz, und wir kennen die besonderen Probleme auf diesem Sektor sehr genau, wurden im Jahr 1974 445 Millionen Schilling Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Aus dem vorliegenden und in Rede stehenden Budgetüberschreitungs-gesetz werden 200 Millionen für diesen Förderungszweck freigegeben.

Diese Liste der Maßnahmen der Bundesregierung könnte man noch lange fortsetzen.

Hohes Haus! Diese Regierung setzt den Hauptschwerpunkt ihres Handelns seit ihrem Bestehen auf die Beschäftigungspolitik in unserem Land. Sie macht, wir sagen das offen heraus, Schulden, um den Österreicherinnen und Österreichern ein ausländisches Schicksal der Arbeitslosigkeit ersparen zu können, weil wir wissen, daß dem Staat nichts teurer kommt als Arbeitslosigkeit; gar nicht zu reden von der Katastrophe, die das für die Betroffenen selbst bedeutet. Wir machen diese Politik als kleines Land in einer schwierig gewordenen Weltwirtschaftssituation. Die ÖVP bekämpft entschieden diesen unseren Weg.

Meine Damen und Herren! Wir machen diese Politik der Vollbeschäftigung auch im besonderen Interesse der österreichischen Landwirtschaft, weil wir wissen, daß weit mehr als 150.000 Neben- und Zuerwerbsbauern in diesem Land sind und von dieser Politik der Vollbeschäftigung sehr wesentlich abhängen. Wir pumpen durch unsere Regierungspolitik Milliardenbeträge durch das Budgetüberschreitungs-gesetz und durch die Freigabe des Konjunkturausgleichsvoranschlags in die gesamte Wirtschaft, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und Vollbeschäftigung zu erhalten.

Sie, meine Damen und Herren, lassen uns auf diesem Weg allein. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir werden uns Ihre Verhaltensweise nicht nur genau merken, sondern unseren

**Pfeifer**

Staatsbürgern bei jeder Gelegenheit sagen, wer in Österreich alles tut, um die Beschäftigung im größtmöglichen Ausmaß zu sichern, nämlich die Sozialistische Partei mit ihrer sozialdemokratischen Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Budgetüberschreitungsgesetz stellt zweifellos nur die logische Folgerung aus dem von uns sehr kritisierten und abgelehnten Budget 1975 dar.

Zu Ihnen, Herr Kollege Pfeifer, nur ganz kurz: Sie haben hier sehr herausgestrichen, daß in diesem Budgetüberschreitungsgesetz rund 600 Millionen für die Landwirtschaft vorgesehen sind. Davon – Sie haben es dann selbst zerlegt, wofür und für welchen Zweck es gehört – wird noch einiges auf der Strecke bleiben, bevor es den Bauern selbst erreicht. Ich kann nicht so schnell kopfrechnen, aber umgelegt auf den einzelnen Betrieb wird verhältnismäßig wenig übrigbleiben. Ich bezeichne daher die von Ihnen so herausgestrichenen 600 Millionen als ausgesprochenes Wahlzuckerl. In dem Fall, weil es ja nicht sehr viel ist, erlauben Sie mir, daß ich es als saures Drops bezeichne.

Mir fällt auch auf, daß die Debatte heute den ganzen Tag von sozialistischer Seite her schon fast als Rentendebatte geführt wurde. Es ist zugegebenermaßen in den letzten Jahren einiges auf diesem Gebiet geschehen. Man darf aber nicht vergessen, und bei Ihren Ziffern sollte man das auch immer wieder erwähnen, daß hier nur sehr viel Inflationsanpassung stattgefunden hat.

Ich würde auch mit all diesen Ziffern hinsichtlich Rentenerhöhung nicht so auf den Tisch hauen. Denn eines ist doch unbestritten, und solche Beispiele gibt es Tausende: Solange noch Witwen mit 1800, 1900 S Monatsrente auskommen müssen, sollte man lieber, statt so auf den Tisch zu hauen, leise, schön leise, aber ordentlich helfen.

In den Erläuterungen zum Budgetüberschreitungsgesetz steht, daß diese Mittel überwiegend in die Wirtschaft einfließen und marktstabilisierend wirken sollen.

Wenn man dem genau nachgeht, kann man feststellen, daß doch höchstens 10 Prozent echt wirtschaftswirksam werden. Aber das ist so typisch: Aus jeder Erläuterung zu einer Gesetzesvorlage spricht so viel Optimismus, und in diesem Fall, bei diesem Budgetüberschreitungsgesetz, zweifellos zu viel Optimismus.

Ich glaube auch, daß hier nur Versäumtes nachgeholt wird. Und wenn behauptet wurde, daß Dinge, die nun repariert werden, im Bundesvoranschlag nicht voraussehbar gewesen wären, so möchte ich das bestreiten. Man

braucht nur unsere Reden und auch die Reden von Abgeordneten der ÖVP-Opposition nachzulesen, um zu erkennen, welche Kritik am Budget angebracht wurde, und kann dann feststellen, daß nun nichts Neues in Angriff genommen wird, sondern daß nur nachgeholt wird.

Ich möchte aber auch sagen, daß die Sozialisten doch recht empfindlich sind und sich auch heute empfindlich gezeigt haben. Auch der Herr Bundeskanzler, und der Herr Finanzminister detto. Ich glaube, er hat deswegen das Weite gesucht, um nicht provoziert zu werden und vielleicht seine Nerven zu strapazieren, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß er den ganzen Nachmittag zu einer Zeit nicht im Plenum war, in der doch zu seiner Erklärung sehr Wesentliches gesagt wurde.

Es gibt sicherlich eine Entschuldigung. Herr Minister, Sie werden sagen: Es war der oder der zu Gesprächen da! Aber ich meine und darf das wiederholen, Dr. Broesigke hat es auch schon gesagt, als Sie nicht herinnen waren: Es ist eine Desavouierung des Hauses, einen Bericht zu legen, dann noch die Debatte darüber auf den nächsten Tag zu verschieben und an diesem Tag nicht anwesend zu sein, nicht einmal sprungweise, nicht einmal zumindest dann, wenn die Herren der Opposition hier draußen am Rednerpult stehen.

Also die Sozialisten sind doch recht empfindlich. Sie waren es auch, als wir schon immer wieder darauf hingewiesen haben, daß die aufziehenden Gewitterwolken auf uns zukommen werden; mit dem Wind – nennen Sie ihn Westwind – wird uns das zweifellos hergetrieben, aber diese Gewitterwolken sind nicht zu verhindern.

Das wurde von Seite der Bundesregierung, von Seite der Sozialisten immer als etwas lächerlich abgetan, wenn man gewarnt und gesagt hat: Setzt rechtzeitig Maßnahmen, um die Gefahr abzuwehren!

Es ist zweifellos so, wie eine Zeitung zu diesem Faktum geschrieben hat, daß man immer auf die alleinseligmachende Hoffnung Kreisky gesetzt hat, unter der Devise: Kreisky wird's schon richten!

Ich gebe zu, daß sicherlich kein Grund zur Verzweiflung besteht, glaube aber auch, daß uns ein charmantes Lächeln des Finanzministers in dieser Situation und in die Zukunft, in die wir gehen, zuwenig ist. Es müßte gerade von Seite der Bundesregierung etwas mehr Beispielhaftes gebracht werden, beispielhaft vorgegangen werden.

Ich darf noch einmal sagen, daß oft unpopuläre Maßnahmen erforderlich sind, aber eine Regierung, die sich so stark gibt oder die sich zumindest als so stark aufspielt, müßte doch in der Lage sein, dann und wann auch unpopuläre Maßnahmen zu vertreten und nicht immer

**Dipl.-Vw. Josseck**

wieder all die Jahre hindurch nur nach gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten vorzugehen.

Ich muß in dem Zusammenhang erwähnen, Herr Minister, daß die in der gegebenen Form durchgeführte Schulbuchaktion auf die Dauer einfach zu teuer sein wird, daß die in der gegebenen Form durchgeführte Schulbusaktion – ich sage ausdrücklich: in der gegebenen Form, weil wir ja nicht dagegen sind – auf die Dauer zu teuer sein wird. Und diesbezüglich muß man sich etwas einfallen lassen.

Ich finde es geradezu grotesk, daß die Sozialisten voriges Jahr Geld gefordert haben, um das niemand gebeten hat, nämlich die 16.000 S bei der Geburt eines Kindes, und das zu einem Moment, in dem Androsch doch wissen mußte oder gewußt hat, daß die Sache schwierig zu finanzieren sein wird. Heute sehen wir es ja, wohin das geführt hat.

Ich darf aber in dem Zusammenhang, weil ich sagte, daß zu unpopulären Maßnahmen zweifellos Mut und Stärke gehört, darauf hinweisen, daß Appelle allein nicht genügen, vor allem dann nicht, wenn sie nicht ernst genug dargebracht werden. Die Opposition muß vom Riemen-enger-Schnallen reden. Das ist doch etwas, was ich von einer unter Anführungszeichen „so starken“ Bundesregierung auch einmal erwarten darf, daß das gesagt wird – die österreichische Bevölkerung wird das zweifellos verstehen, denn so dumm ist man in Österreich nicht; man hat ja genügend leidvolle Erfahrung –: Diesmal heißt es, den Riemen enger schnallen. Das muß auch von einer Bundesregierung gesagt werden, auch wenn man vor einer Wahl steht, und auch dann, wenn es – so ist das nun einmal in der Politik – auch Stimmen kosten sollte.

Dazu gehört nicht nur der ununterbrochene Appell: Maßhalten auf Unternehmerseite!, sondern doch auch ein Appell: Maßhalten auf Arbeitnehmerseite!

Es ist, möchte ich fast sagen, bedauerlich, wenn wir heute wiederum lesen – in diesem Fall nützen wahrscheinlich alle Appelle nichts –, daß in der Paritätischen über Lohnerhöhungen in einem Ausmaß verhandelt wird, das weit über dem liegt, was uns die Bundesrepublik vorzeigt. Dort hat man doch einen ähnlichen Zustand, dort steht man in einem ähnlichen Verhältnis wie bei uns. Auch in der Bundesrepublik gibt es entsprechende Lohnforderungen und Lohnerhöhungen, aber doch nicht in so horrenden Sätzen, wie sie bei uns gefordert und dann auch bewilligt werden.

Daß wir Freiheitlichen zum Budgetüberschreitungsgesetz nein sagen werden, das ist, wie ich glaube, doch klar. Ich erwähnte schon einige Gründe, und ich darf sagen: Es handelt sich um ausgesprochenes Flickwerk.

Wenn man ins Detail hineingeht – ich möchte nur einen Punkt anführen – und liest, daß Mittel aufgewendet werden müssen, um Überstunden zu bezahlen, um einen Raum schalldicht zu machen, um ein Kunstwerk Wotrubas zu vervollkommen, dann frage ich mich – darüber müßte man echt diskutieren –, ob das Budgetüberschreitungsgesetz ordentlich überlegt wurde und ob diese Mittel nicht zweckentfremdet verwendet sind.

Nun geht es auch darum, hier konkrete Vorschläge und Anregungen zu geben, und ich erlaube mir, auf ein Thema einzugehen, das sicherlich einer Überlegung wert ist und zur Diskussion stehen sollte, zumal auf diesem Gebiet auch schon von Fachleuten Überlegungen angestellt werden. Es geht darum, daß in Krisenzeiten genauso, wie ein privater Unternehmer sich überlegt, wie er über die Runden kommt und wie er sich wieder gesundwirtschaftet und wie er aus einer bestimmten Situation herauskommt, der Staat selbst ebenso solche Überlegungen anzustellen hat, zumal er ja auch echte Vermögenszuwächse nachweisen kann.

Der Staat hat Zuwachs an Grund- und Anlagevermögen, an Bauten, die er errichtet, an Straßen, Schulen, Bahnanlagen und natürlich auch Zuwachs aus privatwirtschaftlicher Tätigkeit, und es taucht die Frage auf, ob sich der Staat in dieser seiner schwierigen finanziellen Situation nicht an Aufgaben erinnern sollte beziehungsweise ob er nicht genau wie ein Privater Überlegungen anstellen und sich folgende Frage vorlegen sollte: Welche Vermögenswerte haben mit der Erfüllung der Staatsaufgaben nichts zu tun? Welche sind entbehrlich beziehungsweise welche belasten den Staat? *(Der Präsident übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich spreche das hier aus, weil ich glaube, daß man das auch einmal ins Kalkül ziehen sollte, aus den genannten Gründen unter Umständen solches Staatsvermögen zu veräußern.

Ich sage dies auch nicht von ungefähr, sondern weil ich Lösungsvorschläge suchen helfe.

Lassen Sie mich aber diese Überlegung noch weiter verfolgen: Es ist klar, daß solch brachliegendes Staatsvermögen Kosten verursacht. Ich denke ganz besonders an ungenutztes Staatsvermögen, zum Beispiel an Grundvermögen der Österreichischen Bundesbahnen, ich denke an aufgelassene Bahnstrecken – auch bei den Bundesforsten ist es ähnlich –, ich denke an aufgelassene Bahnwärterhäuser, die einfach brachliegen, aber Vermögen darstellen. Es gibt in jedem Ministerium eine ganze Anzahl von solchen Vermögensschaften.

Ich kann mir auch vorstellen, daß der Staat leerstehende Kasernareale – davon gibt es eine ganz große Anzahl – und – das sagte ich gerade

**Dipl.-Vw. Josseck**

auch – aufgelassene Bundesbahnstrecken veräußert. Es gehört aber dazu auch eine wesentlichere Vereinfachung bei der Veräußerung von Bundesvermögen, als das jetzt vor sich geht. Wenn Bundesvermögen verkauft werden muß, geht das heute viel zu kompliziert vor sich. Wenn ich meine, daß solche Anlagen oder Vermögensbestände des Bundes zum Verkauf angeboten werden können, dann muß jeder Fall vorher auch kommissionell untersucht werden.

Noch ein Punkt, dem der Staat Aufmerksamkeit schenken sollte, wären die Heimfallsrechte, die sogenannte Kaduzität. Es handelt sich dabei um Rechte, um Werte von Unbekannten, die der Staat zur vorübergehenden Verwaltung hat. Aber ich glaube, in einer Notsituation – und als solche kann man die heutige Zeit bezeichnen – ist es sicher nicht Aufgabe des Staates, unbekannte Eigner ad infinitum zu schützen.

Herr Bundesminister! Sie wissen auch, daß wir gerade in Sache Saline so eine Verwaltung bei oberösterreichischen Gerichten haben, von Rechten an der Saline, die heute nicht mehr erfaßbare Nachfolger haben. Auch hier wäre diese Überlegung mitanzustellen.

Ich darf aber ausdrücklich sagen: Es geht hier nicht darum, nun einen Ausverkauf des Staatsvermögens zu machen oder gar um einen Reprivatisierungsgedanken; ein solcher ist überhaupt nicht drinnen. Es geht lediglich darum, solch totes Gelände, das uns nur Kosten verursacht, unter Umständen in private Hände zu überführen.

Es gibt ja auch Betriebe, ich denke an Ihre defizitären Bundesapotheken, auch diese stünden zum Verkauf heran. Ebenso die Staatsdruckerei, wo ohnehin kaum ein Ministerium etwas drucken läßt. Die Personalfrage in diesen Betrieben wäre dabei ohne weiteres zu lösen, zumal man das vertraglich durchaus absichern kann.

Diesen Weg aufzuzeigen finde ich deswegen notwendig in dem Moment, wo es uns darum geht, Rentnern und Pensionisten ihre Pension zu sichern. Aber nicht auf die Art und Weise, wie Sie es machen, daß Sie hergehen und sagen: Das nehmen wir den Selbständigen weg, weil ohnehin jeder Gewerbetreibende in den Augen der Sozialisten ein Kapitalist ist, und das nehmen wir womöglich auch noch den Angestellten weg, weil die auch schon zu viel verdienen. Da gibt es eben andere Überlegungen und Lösungsvorschläge, die man anstellen sollte.

Ich darf also noch einmal darauf hinweisen: Es geht dabei nicht um ein Verschleudern von Staatsvermögen, es geht auf keinen Fall darum, einen Reprivatisierungsgedanken hineinzubringen und – davon bin ich überzeugt – auch nicht darum, daß Bundesbedienstete freigesetzt werden müßten.

Ganz entscheidend wäre in diesem Zusammenhang auch die Frage der Bundesforste zu durchleuchten, denn nach dem neuen Bundesforstgesetz wird ohnehin auch jeder Privatforst der Öffentlichkeit weitgehend zugänglich gemacht, sodaß man auch von dieser Warte her keine Einwände bei den Bundesforsten sehen müßte.

Ich glaube: Bei einer konsequenten Verfolgung dieser meiner Überlegungen wäre es möglich, Milliarden hereinzubringen, ohne daß Sie dann gleich die Mehrwertsteuer auf 18 Prozent erhöhen müssen.

Ich glaube, daß es Aufgabe des Bundes ist, nach kaufmännischer und ordentlicher Bedeckung eines Abganges zu suchen. Das trifft allerdings auch für Länder und Gemeinden zu und sollte in Diskussion bleiben.

Daß wir nein sagen zu diesem Budgetüberschreitungsgesetz, erwähnte ich schon, denn wir werden nicht einem Flickwerk unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Budgetüberschreitungsgesetz gibt nicht nur Gelegenheit, über das zu sprechen, was in diesem Gesetz drinnensteht, sondern auch über jene Beträge, die trotz dringendster Notwendigkeit keine Aufnahme in dieses Budgetüberschreitungsgesetz gefunden haben.

Heute bei der Wirtschaftsdebatte hat der Chef der SPÖ-Regierung großspurig erklärt, für keinen Pensionisten bestehe Grund zur Angst, daß seine Pension nicht ausbezahlt werden könnte. *(Rufe bei der SPÖ: Stimmt auch!)* Erklärungen solcher Art – wenn Sie meinen „stimmt auch“ – haben wir leider auch schon einige andere gehört und dann an der Wirklichkeit überprüfen können. Ich möchte nicht von dem Versprechen vor den letzten Nationalratswahlen reden: „SPÖ, damit das Einkommen wieder Freude macht“. – Mit der Freude war es dann nicht sehr weit her.

Aber es ist ja oft genug auch hier im Nationalrat noch in dieser Periode erklärt worden, die Konsumenten brauchten keine Angst um die Kaufkraft des Schillings, keine Angst, daß die Inflation weiter steigen würde, zu haben, denn eine SPÖ-Regierung mache doch Stabilitätspolitik. – Kommentar ist wohl überflüssig.

Sie haben auch erklärt, unter der SPÖ-Regierung brauchten die Arbeitnehmer keine Angst um ihre Arbeitsplätze zu haben, denn eine SPÖ-Regierung mache doch Vollbeschäftigungspolitik. – Ebenfalls: Kommentar überflüssig. Solche Erklärungen haben Sie nämlich

**Dr. Schwimmer**

immer dann abgegeben, wenn Ihre Politik bereits kläglich gescheitert war und in Wahrheit zum Gegenteil dessen geführt hat, was Sie vorher versprochen hatten.

Auch der Sozialminister hat heute in der Fragestunde mit einer ganz neuartigen Finanztheorie versprochen, die Pensionsauszahlungen seien gesichert. Nach Ing. Häuser werden die Pensionsauszahlungen nämlich nicht durch ausreichende finanzielle Mittel gesichert, sondern einfach durch Paragrafen in den Sozialgesetzen. Ich bin zwar Jurist, wie mir Ing. Häuser heute bestätigt hat, und habe weniger mathematische Ausbildung als der Herr Sozialminister als Techniker genossen, aber mir ist klar, daß man Pensionsauszahlungen durch Geld und nicht durch noch so schöne Paragrafen sichern muß.

Der Herr Abgeordnete Schranz, der hier eine Propagandaschallplatte ablaufen ließ, hat einen einzigen richtigen Satz gesagt: Wirtschaftspolitik ist von der Sozialpolitik nicht zu trennen. – Nur die Konsequenz dieser Überlegung, die für die Sozialisten ja brandneu ist, für uns aber nicht, die Konsequenz dieser Überlegung haben die Sozialisten noch nicht verkraftet. Wir kommen nämlich jetzt zur Problematik einer SPÖ-Wirtschafts- und Finanzpolitik, die – trotz aller heruntergeratschter Slogans des Dr. Schranz zur Sozialpolitik in der Wirtschaftsdebatte vorher – die finanziellen Notwendigkeiten der sozialen Sicherheit einfach ignoriert.

Es ist hinlänglich bekannt, daß für das heurige Jahr gigantische Beträge zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Pensionsversicherung auf Grund der Ausfallhaftung fehlen. Das Budgetüberschreitungs-gesetz sieht allerdings keinen einzigen Groschen für den Mehrbedarf an Bundeszuschuß vor. Diese Politik kann man schlechthin nur als leichtsinnig und grobfahrlässig bezeichnen! Die Folge einer solchen Politik ist nämlich die, daß die Pensionsanstalten die Pensionen nur mehr mit außerordentlichen Finanzierungsmaßnahmen auszahlen können.

Die SPÖ-Regierung betreibt allerdings, so ist mein Eindruck, diese leichtsinnige und grobfahrlässige Politik mit voller Absicht, um den Eindruck erwecken zu können, es handle sich um ein Problem der Pensionsversicherung und nicht um ein solches der staatlichen Finanz- und Budgetpolitik.

Um das Finanzdebakel des Finanzministers zu verschleiern, schickt man ganz einfach die Pensionsanstalten auf Kreditsuche. Wenn der Abgeordnete Schranz, der jetzt nicht da ist, in der Wirtschaftsdebatte ein ÖVP-Flugblatt zitiert hat mit der Überschrift „SPÖ-Regierung gefährdet die Pensionsauszahlungen“ und behauptet hat, dafür würde jeder Beweis schuldig geblieben, so hat er es wohlweislich verabsäumt, den Text dieses Flugblattes vorzulesen und zu

zitiieren, womit der Beweis sehr wohl geliefert worden wäre, nämlich mit der Tatsache, daß die Pensionsversicherungsanstalten, die einen gesetzlichen Anspruch auf den Bundeszuschuß hätten, einfach auf Kreditsuche geschickt werden, auf Pump gehen müssen, um die Pensionen auszahlen zu können, weil der Finanzminister nicht rechtzeitig und voll bezahlt.

Aber alle Ablenkungsmanöver, daß die einen angeblich zuwenig zahlen, die anderen angeblich unberechtigte Überschüsse hätten, können doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier ein politisches und ein sachliches Debakel des SPÖ-Finanzministers offenkundig wird. Solange nämlich der Staat, vertreten durch den Finanzminister, seine Verpflichtungen zur Tragung der Ausfallhaftung in der Pensionsversicherung anerkennen und ihnen rechtzeitig und voll nachkommen würde, gäbe es keine Probleme der Pensionsversicherung. Die Sozialgesetze ASVG, GSPVG, BPVG haben die Ausfallhaftung eindeutig geregelt, und daran kann der Finanzminister ohne Gesetzesänderung nicht rütteln.

Die Probleme entstehen allerdings dann, wenn zwei Gesetze nicht mehr zusammenpassen, im konkreten Fall das jeweilige Sozialgesetz mit der Regelung der Ausfallhaftung auf der einen Seite und das Budget auf der anderen Seite, in dem der Finanzminister seinen Verpflichtungen Rechnung tragen mußte. Genau das hat der derzeitige Finanzminister aber nicht getan.

Die ÖVP hat schon im Dezember bei der Budgetdebatte auf das Auseinanderklaffen, auf diese krasse Unterbudgetierung aufmerksam gemacht. Hellhörig ist die Öffentlichkeit dann geworden, als der Finanzminister in seinem durch die dringliche Anfrage der ÖVP bekanntgewordenen Ministerratsbericht über die leichtsinnige Politik der Unterbudgetierung hinausgegangen ist und mit den Worten von den gesetzlichen Entlastungsmaßnahmen beim Sozialaufwand offenkundig nur für Sozialdemontage oder Beitragserhöhungen plädiert und damit sein Finanzdebakel einbekannt hat.

Das Debakel des Finanzministers, auf anderen Gebieten ohnedies schon hinreichend bekannt, hat im Vorjahr mit einer an sich geradezu unverfrorenen und unverständlichen Handlung begonnen. Unter ohnedies schon sehr zweckopimistischen, weit mehr den Märchen in der Regierungspropaganda als den Realitäten entsprechenden Voraussetzungen hat man dem Pensionsanpassungsbeirat im Vorjahr ein Gutachten vorgelegt, und dieses Gutachten hat sowohl die Beschäftigungs- wie die Einkommensentwicklung des Jahres 1975 nur mit der rosaroten Brille gesehen. Man hat alarmierende Fakten, wie zum Beispiel den Rückgang der beschäftigten Arbeiter ab April 1974 – in der

14578

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Schwimmer**

Zwischenzeit sind es bereits 50.000 weniger versicherte Arbeiter als im Vorjahr -, einfach ignoriert und ist trotzdem für 1975 immerhin noch zur Notwendigkeit eines Bundeszuschusses von zirka 13,3 Milliarden Schilling gekommen.

Aber der Finanzminister, der nicht mehr aus und ein gewußt hat, wie er sein Budget mit einem ohnedies gigantischen Defizit verteidigen soll, hat zum gleichen Mittel gegriffen wie auf anderen Gebieten, nämlich zum Bleistift oder Kugelschreiber, und hat von dem errechneten notwendigen Bundeszuschuß einfach 700 Millionen weggestrichen. So, als ob er es nicht bezahlen müßte, wenn er den Kugelschreiber nimmt und die 700 Millionen Schilling herausstreicht.

Diesen Abstrich hat der Finanzminister schon bei den Budgetverhandlungen vorgenommen, und der Sozialminister Ing. Häuser hat diese unfafßbare Maßnahme - das heißt ja Vorenthalten der notwendigen Mittel für die Pensionsauszahlungen - noch gedeckt.

Als das Budget dann im Dezember beschlossen worden ist, haben aber Finanzminister und Sozialminister bereits mehr gewußt. Sie haben gewußt, daß sogar mehr als diese 700 Millionen Schilling fehlen werden.

In den Pensionsversicherungsanstalten hat man zu diesem Zeitpunkt schon an den eigenen Voranschlägen gearbeitet. Die Summe aller Voranschläge der Pensionsanstalten zusammen ergibt zu Jahresbeginn bereits einen um 1,3 Milliarden höheren Bundeszuschuß, als im Budget gestanden ist. Man hat von der linken Seite dieses Hauses in Kauf genommen, daß im Budget zum Zeitpunkt der Beschlußfassung nach den damals vorliegenden Berechnungen bereits um 1,3 Milliarden Schilling zuwenig für die Pensionsauszahlungen vorgesehen war.

Im April 1975 - diese Chronik geht leider weiter -, also vier Monate nach der Beschlußfassung des Budgets, war der bekannte Betrag der Unterbudgetierung schon doppelt so hoch wie zu Jahresanfang. Jetzt hat sogar das Sozialministerium einbekennen müssen, daß Zweckoptimismus und rosarote Zukunftsmärchen einfach keine fehlenden Milliarden herbeizaubern können.

Dem Pensionsanpassungsbeirat hat man ein revidiertes Gutachten vorgelegt, und daraus ergibt sich, daß bereits 2,5 Milliarden Schilling für die Pensionsauszahlungen im Budget zuwenig vorgesehen sind. Und das war immerhin etwa zwei Wochen vor der Einbringung des Budgetüberschreitungsgesetzes, in dem man trotz des Fehlens von 2,5 Milliarden Schilling, Herr Finanzminister, immer noch keinen Groschen für den Mehrbedarf an Bundeszuschuß eingesetzt hat.

Chronologisch zusammengefaßt, was die

Regierung mindestens wissen mußte, was im Budget fehlt: bei den Budgetverhandlungen 700 Millionen, beim Budgetbeschluß 1,3 Milliarden und vor Einbringung des Budgetüberschreitungsgesetzes 2,5 Milliarden Schilling fehlen im Budget für die Pensionsauszahlungen.

Und jetzt zu den Ablenkungsmanövern der beiden Minister: Wenn alles gut geht, ist das seit 1970 bekanntlich ja immer ein Verdienst der SPÖ-Regierung gewesen. In der Regierungspropaganda, in Regierungsreden und in Abgeordnetenreden am heutigen Tage hat man auf das Konto der SPÖ-Regierung sogar das gebucht, was noch vor dem Regierungswechsel im Jahre 1969 von der ÖVP beschlossen worden ist. Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat das vorhin ganz besonders gut gekonnt, indem er alle Verbesserungen der bäuerlichen Sozialversicherung, die am 12. Dezember 1969 unter einer absoluten ÖVP-Mehrheit beschlossen worden sind, der SPÖ zugeschrieben hat. Er weiß ja selbst ganz genau, zu welchem Trick er da gegriffen hat, genauso wie andere in den Beilagen zu den beiden Wirtschaftsberichten oder wie der Abgeordnete Schranz die komplette Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen auf das Konto der SPÖ schreibt, obwohl alle ganz genau wissen müssen, daß die erste Etappe im Jahre 1969 auf Antrag von Sozialminister Grete Rehor beschlossen worden ist.

Aber jetzt ist ja, wenn alles gut gegangen ist, das immer ein Verdienst der SPÖ gewesen. Wenn die Regierung aber versagt wie im Fall der fehlenden Pensionsmilliarden, dann sind plötzlich die anderen schuld. Die Selbständigen, die Bauern, die Angestellten werden abwechselnd vom Sozialminister und vom Finanzminister zu Sündenböcken gestempelt, wobei sich beide, Sozialminister und Finanzminister, bis heute darüber nicht einigen konnten, wer wirklich der Sündenbock ist, weil ununterbrochen widersprüchliche Erklärungen von beiden abgegeben werden.

Daß Häuser dabei zu den primitivsten Klassenkampftönen Zuflucht gesucht hat, wundert mich beim Sozialstoppminister auf Abruf eigentlich nicht mehr. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber Häuser hat dabei wenigstens die Legende vom guten und kühlen Rechner Häuser zerstört. Ein Blick in das Gutachten seines eigenen Ministeriums hätte nämlich bewiesen, wo sein Parteifreund Androsch zuwenig Geld vorgesehen hat und wo das Finanzierungsloch entstanden ist.

Von den 2,5 Milliarden Fehlbetrag entfallen auf die Pensionsversicherung der gewerblich Selbständigen ganze 150 Millionen Schilling, auf die Pensionsversicherung der Bauern ebenfalls 150 Millionen Schilling, und auf die Pensionsversicherung der Arbeiter entfallen 2,2 Milliarden Schilling. Sie haben also ganz

**Dr. Schwimmer**

offensichtlich bewußt und wider besseres Wissen einen klassenkämpferischen Feldzug begonnen, an dem sich auch der Herr Finanzminister, wenn auch zugegebenermaßen vornehmer als der Sozialminister, beteiligt hat.

Bei der ORF-Diskussion am 19. Juni haben Sie, Herr Finanzminister, die Steigerungen des Bundesbeitrages, getrennt nach Selbständigen und Unselbständigen, in absoluten Zahlen und in Prozenten zitiert. Also offensichtlich aus einer vorbereiteten Unterlage. Aber in dieser Unterlage haben Sie einfach falsche Zahlen genannt. Denn Sie haben als Steigerung in der Pensionsversicherung der Selbständigen einfach den gesamten Aufwand des heurigen Jahres eingesetzt und so getan, als hätte es vorher gar keinen Bundeszuschuß gegeben. Aber wenn Sie die Zahlen ansehen, die der Sozialminister heute in der Fragestunde genannt hat, werden Sie auf Ihren Irrtum - sollte es nicht Absicht, sondern ein Irrtum gewesen sein - draufkommen.

Der Finanzminister sollte lieber nicht von Vergleichen und Derartigem reden, sondern von jenem Problem, für dessen Lösung er als Finanzminister verantwortlich ist, nämlich: Wie kommen Budget, Staatshaushalt des heurigen Jahres in Übereinstimmung mit der Verpflichtung des Bundes zur Zahlung des Bundeszuschusses in der Pensionsversicherung? Es fehlen nach dem Stand der Berechnungen im April 2,5 Milliarden Schilling. Wenn Sie das auf den einzelnen Pensionsempfänger umrechnen, dann fehlen für das heurige Jahr im Budget 2800 S auf jeden einzelnen Arbeiterpensionisten, 1200 S auf jeden einzelnen GSPVG-Pensionisten und 900 S pro Bauernpensionisten! Jetzt dürfen Sie bitte nicht den Schluß ziehen, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, wo der größte Fehlbetrag ist, schuld an der Misere sei. Diese Pensionsversicherungsanstalt, genauso wie ihre Versicherten und Pensionisten, haben ja den gesetzlichen Anspruch auf den Bundeszuschuß nach § 80 ASVG. Und wenn daher im Budget für einen Arbeiterpensionisten für heuer 2800 S fehlen, dann ist das einzig und allein die Schuld des Finanzministers, der das Budget erstellt, und Schuld der SPÖ-Mehrheit, die ein solches Budget beschlossen hat.

Wenn aber zu Beginn des zweiten Halbjahres 1975 ein Budgetüberschreitungsgesetz beschlossen wird, das diese gigantische Finanzierungslücke immer noch nicht schließt, dann fällt es einfach schwer, irgendeinen - nicht einmal einen nicht plausiblen - Grund für eine solche Politik zu finden. Dabei sind die Folgen einer solchen Politik ja verheerend. Da der Bundeszuschuß, so wie er im ASVG vorgesehen ist, eine Ausfallhaftung darstellt, heißt das ja nichts anderes, als daß das Geld zur Pensionszahlung ohne den Bundeszuschuß nicht vorhanden sein würde, fehlen würde. Wenn aber der Bundeszu-

schuß nach wie vor nur auf Grund des verhauten Budgets 1975 ausbezahlt wird, dann heißt das logischerweise, daß nicht der gesamte Ausfall der Pensionsversicherungsanstalten gedeckt ist. Und die von der Misere des Finanzministers am stärksten betroffene Pensionsversicherungsanstalt, die der Arbeiter, die schon im Vorjahr größere Kredite für die Zeit, in der sie auf den Bundeszuschuß warten mußte, aufnehmen hat müssen, mußte dieses Spiel heuer weiter steigern. Heuer waren es schon im Mai 800 Millionen Schilling, die man für die Pensionszahlungen ausborgen mußte. Jeder fünfte Pensionist dieser Anstalt hätte ohne Kredite seine Pension nicht mehr bekommen können.

Aber der Herr Finanzminister schaut zu und rührt keinen Finger; bestenfalls polemisiert er gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen in diesem Lande. Der Finanzminister sorgt nicht für die Sicherheit der Pensionsauszahlungen, wirft aber dann denen, die seine Versäumnisse aufzeigen im Sinne der Verpflichtung einer Opposition - wir haben ja die Pflicht, solche Versäumnisse aufzuzeigen -, Verunsicherungspolitik vor. Verunsicherungspolitik aber, Herr Finanzminister, betreibt der, der seine Verpflichtungen zur Finanzierung der Pensionsauszahlungen ignoriert und die Sorge um die Auszahlung anderen aufhält, die ja nur vorübergehend, eben auf Pump, eine Lösung finden können. Und die Experten sprechen davon, daß im Oktober des heurigen Jahres die Kreditaufnahmen, also das Schuldenmachen der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, das ja Sie verschulden, 2 Milliarden Schilling ausmachen werden, weil Sie eben nicht zur Korrektur Ihres verhauten Budgets bereit sind.

Wenn der Abgeordnete Josseck vorhin davon gesprochen hat, daß in diesem Budgetüberschreitungsgesetz nichts Neues repariert wird, sondern bestenfalls schon bekannte Dinge vom Budgetbeschluß her nachgeholt werden, dann wird hier im wichtigen Bereich der sozialen Sicherheit ja nicht einmal etwas nachgeholt, geschweige denn eine neueste Entwicklung durch das Budgetüberschreitungsgesetz repariert. Wie groß das Debakel wirklich sein wird, wissen wir ja noch gar nicht. 2,5 Milliarden war der Fehlbetrag, den man im April gewußt hat. Aber auch die Daten, die im April der Berechnung zugrunde gelegt wurden, waren ja wahrscheinlich bis zu einem bestimmten Ausmaß aus Gründen der Verschleierungspolitik - „Transparenz“ nennt man so etwas in der Kreiskyschen Neusprache - nicht die volle Wahrheit, und daher muß man mit einem Fehlbetrag von sogar 3,5 Milliarden Schilling rechnen. Nicht 3,5 Milliarden Schilling Finanzierungsloch der Pensionsversicherung, meine Damen und Herren, sondern einfach 3,5 Milliarden Schilling an grobfahrlässiger Unterbud-

14580

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Schwimmer**

getierung durch den SPÖ-Finanzminister. Spätestens jetzt, beim Budgetüberschreitungs-gesetz, wäre es notwendig gewesen, diese sträflich leichtsinnige Unterbudgetierung zu beseitigen.

An der Unsicherheit, die sich im Bereich der sozialen Sicherheit eingeschlichen hat, sind daher einzig und allein der Finanzminister, der die Unterbudgetierung zu verantworten hat, und der Sozialminister, der diese Politik deckt, schuld. Die ÖVP will mit dem Aufzeigen der nüchternen Tatsachen dafür sorgen, daß die Mittel für die soziale Sicherheit, vor allem für die Pensionsauszahlungen ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz zum Verunsicherer Androsch wollen wir die Pensionen sichern. Im Dreistufenplan haben wir daher Priorität für die Sicherung der Sozialleistungen verlangt. Zu diesem Verlangen bekenne ich mich, auch wenn die sozialistische Propagandamaschine Dr. Schranz vorher bei der Wirtschaftsdebatte sich über diese Priorität mokiert hat. Ein Salto mortale der Logik, wie Schranz aus dieser Priorität, die die ÖVP für die Finanzierung der sozialen Sicherheit verlangt, einen Sozialstopp herausgelesen hat. Dieser Salto mortale hat daher auch in einer Bauchlandung geendet. Wir bekennen uns, offensichtlich im Gegensatz zum Abgeordneten Dr. Schranz von der SPÖ, zur Sicherung der Sozialleistungen. Und genauso würden wir auch die Voraussetzungen für notwendige Verbesserungen schaffen. Aber wie Dr. Schranz in seinem einzig richtigen Satz gesagt hat: Die Wirtschaftspolitik ist nicht von der Sozialpolitik zu trennen. Und deshalb braucht unser Land nicht die Verunsicherungspolitik von Androsch, sondern eine ÖVP-Wirtschafts- und Finanzpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pay.

Abgeordneter Pay (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 4. Juli 1963 wurde hier im Hohen Haus die Regierungsvorlage 155 der Beilagen, Bundesgesetz zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues, das Bergbauförderungsgesetz 1963, einstimmig verabschiedet. Es war damals meine erste Rede im Nationalrat, die ich für die österreichischen Bergarbeiter gehalten habe.

Fast auf den Tag zwölf Jahre später verabschiedete ich mich wiederum mit einer Rede über die Bergbauförderung und im Zusammenhang damit über die Ansätze im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz. Der Kollege Suppan hat früher in seiner Rede erklärt, daß dieses Gesetz Kosmetik sei. Ich möchte sagen, daß es nie in den vielen Budgetüberschreitungs-gesetzen während der ÖVP-Zeit möglich gewesen oder vorgekommen ist, daß für den österreichischen Bergbau

zusätzlich Mittel bereitgestellt worden sind. *(Zwischenruf.)* Wir kennen die Zahlen, ich werde später noch darüber reden. Diesmal haben wir 182 Millionen Schilling für den Kohlenbergbau vorgesehen und 25 Millionen Schilling für Kupfer-, Blei- und Zinkbergbau.

Die Wirksamkeit des Bergbauförderungsgesetzes wurde damals bis 31. Dezember 1967 festgelegt. Die Notwendigkeit des Bergbauförderungsgesetzes lag bei betriebserhaltenden Investitionen und bei der Auffahrung von Hoffnungsbauen innerhalb der Reviere. Am 15. Dezember 1967 wurde das Gesetz novelliert und bis 31. Dezember 1972 befristet.

Dem Bericht des Handelsausschusses vom November 1972 ist zu entnehmen, daß von einer weiteren Verlängerung des Bergbauförderungsgesetzes Abstand genommen wurde. Es kam zu einem neuen Entwurf, das heißt zum Bergbauförderungsgesetz 1973, welches jetzt noch in Kraft ist. Verschiedene neue Auffassungen sind darin dargelegt, unter anderem auch die neutralitätspolitischen Erwägungen, die im Zusammenhang mit dem Kohlenbergbau vorgebracht wurden. Es kam aber in diesem Bergbauförderungsgesetz 1973 auch zum Ausdruck, daß Abgänge bei Kohlenbergbaubetrieben abzudecken seien.

Die Beschlußfassung über das Bergbauförderungsgesetz 1973 erfolgte in der 58. Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode am 16. Dezember 1972. Man könnte sich fast eine Fieberkurve vorstellen, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung des heimischen Bergbaues innerhalb der zwölf Jahre, seit es das Bergbauförderungsgesetz gibt, ansieht.

In den nachfolgenden Zahlenangaben werde ich sehr kurz gefaßt die Situation zwischen 1963 und 1975 schildern. Zu Jahresende 1963 hatten wir eine Förderung von 6,15 Millionen Tonnen Kohle einschließlich 103.000 Tonnen Steinkohle. Mit Jahresende 1974 betrug die Förderung 3,629.000, und zwar nur mehr Braunkohle. 1963 betrug der Absatz rund 2,3 Millionen bei den Elektrizitätswerken, bei den Fernheizkraftwerken. Für den Verkehrssektor wurden damals noch 332.000 Tonnen Kohle gebraucht. Die Gaswerke verbrauchten 14.117 Tonnen Steinkohle. Die Industrie hatte 1963 noch einen Bedarf von 1,731.000 Tonnen. Der Hausbrand war mit 1,421.000 Tonnen im Verbrauch angesetzt.

Zu Jahresende 1974 waren die Zahlen schon ganz anders. Fast gleichgeblieben trotz der vielen Ölkraftwerke mit 2,281.000 war der Verbrauch bei den Kraftwerken und bei den Fernheizkraftwerken. Im Verkehrssektor wurden nur mehr 52.000 Tonnen gebraucht. Hier waren der Stromeinsatz auf den elektrischen Linien der Bundesbahnen und der Öleinsatz ebenfalls maßgebend für den Rückgang. Gas-



## Pay

werke werden nur mehr mit ausländischer Steinkohle beliefert. In der Industrie ist der Absatz von 1,731.000 Tonnen auf 442.000 Tonnen zurückgegangen, das sind fast 75 Prozent innerhalb dieser zwölf Jahre. Im Hausbrand gibt es jetzt nur mehr einen Absatz von 668.000 Tonnen, auch hier eine Abnahme von über 50 Prozent.

Wie sah die Belegschaftsstärke aus? Laut Montan-Handbuch 1963 beziehungsweise 1974 war es folgendermaßen: Zum Jahresende 1962 waren noch 12.127 Arbeiter und 1103 Angestellte, zusammen 13.230, im heimischen Kohlenbergbau beschäftigt, Ende 1973 4819 Arbeiter, 608 Angestellte, zusammen nur mehr 5427. Und inzwischen ist diese Zahl weiter zurückgegangen. Mechanisierung und gleichzeitig auch eine Steigerung der Produktivität haben aber ergeben, daß die Förderung trotz dieses starken Rückganges der Belegschaft praktisch zugenommen hat.

Wenn ich zurückdenke, was alles in den sechziger Jahren über den Kohlenbergbau gesagt und geschrieben wurde: Da hieß es in der Presse, in den Fachzeitschriften, in den Tageszeitungen: Defizitbergbaue müssen stillgelegt werden. Es war vom Verschenken der Steuermillionen die Rede, und das Wort „Gesund schrumpfen“ und andere Äußerungen, die nur dazu angetan waren, die Existenz der Bergarbeiter in Frage zu stellen, waren damals in diesen Jahren an der Tagesordnung.

Ich habe in zwei Ordnern alle diese Pressestimmen gesammelt, die während der Öleuphorie geschrieben wurden, und es waren im allgemeinen negative Stimmen über den österreichischen Kohlenbergbau. In diesen sechziger Jahren wuchsen die Halden. Hausbrand-, Industrie- und Stromkohle mußten zu Hunderttausend Tonnen im Köflacher Revier und im Fohnsdorfer Gebiet gelagert werden. Im Köflacher Revier haben wir von den „Schwarzen Bergen“ gesprochen. Aber in diesen Zeiten war gleichzeitig das Rückgrat für die Erhaltung des Kohlenbergbaues die Bergbauförderung, obwohl sie in den sechziger Jahren weitaus zu niedrig angesetzt war. Rückgrat zeigten aber auch in diesen harten Jahren und Monaten die Bergarbeiter und ihre Belegschaftsvertreter. Für diese habe ich aus tiefer Überzeugung hier im Hohen Haus gesprochen, und ich kannte als Abgeordneter des größten Reviers die Bergarbeiterfragen; ich wurde mit ihnen fast täglich konfrontiert.

Wie lag nun die Größenordnung der Bergbauförderung in den zwölf Jahren seit Bestehen dieses Gesetzes? Insgesamt wurde von 1963 bis einschließlich 1974 951,442.000 S an Bergbauförderung den heimischen Bergbaubetrieben zugemittelt. In der Zeit der ÖVP-Regierung, in der Zeit der Regierung Klaus, betrug die

Zuweisung von 1966 bis 1969 359 Millionen; in dieser Summe waren aber 215 Millionen Schilling für die Schließung und Stilllegung des Lavanttaler Kohlenbergbaues enthalten, der bekanntlich durch eine Brandkatastrophe zum Erliegen kam. Allerdings wurde in der damaligen Zeit keine Vorsorge für die freiwerdenden Bergarbeiter getroffen. Vom Jahre 1970 bis einschließlich 1974 wurde 459 Millionen an Bergbauförderungsmitteln von der Regierung Kreisky, vom zuständigen Ministerium, bereitgestellt. Im Jahre 1975, in diesem Jahr, beträgt die Bergbauförderung für den Kohlenbergbau eine Summe, die sie noch nie erreicht hat: 250 Millionen Schilling! Eine Viertelmilliarde Schilling wurde in diesem Jahr 1975 von der Bundesregierung, vom Finanzminister für den heimischen Kohlenbergbau zur Verfügung gestellt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Bei der Landwirtschaft regt ihr euch dauernd auf!*) Die Proportionen sind ganz verschieden, Herr Kollege.

Ich wiederhole: Bis Ende 1969 betrug die Bergbauförderung einschließlich der Stilllegung von Lavanttal, die 215 Millionen erforderte, 359 Millionen, und weit mehr als dieser Betrag, nämlich 459 Millionen, wurde bis 1974 von unserer Bundesregierung bereitgestellt. Eine Viertelmilliarde Schilling ist es in diesem Jahr. Jetzt kommt das Seltsame: Die Österreichische Volkspartei und vor allem ihr Vertreter Kollege Neumann, am Rande des Kohlenreviers wohnhaft, spricht bei jeder Gelegenheit davon, daß die Bergbauförderung viel zu gering sei, viel zu niedrig sei, die Bundesregierung müsse mehr Mittel dafür einsetzen. Nun haben wir jedes Jahr, seit wir regieren, die Bergbauförderung erhöht und im heurigen Jahr mit einer Viertelmilliarde zu einer Höhe gebracht wie nie zuvor. Und trotzdem stimmen nun heute die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gegen die Bergbauförderung, weil sie gegen das Budgetüberschreitungs-gesetz stimmen.

Hier möchte ich wiederholen, was Kollegen vor mir schon gesagt haben: Draußen bei den Bergarbeitern, bei den anderen Arbeitern in unserem Revier, auch jetzt im Zusammenhang mit der schweren Situation im Köflacher Gebiet durch die Einstellung des Junior-Betriebes, jetzt in diesen Wochen und Tagen können die Forderungen der ÖVP-Abgeordneten nicht hoch genug sein. Wenn sie aber dann hier im Parlament sitzen – den Kollegen Neumann sehe ich jetzt gar nicht, er hat draußen erklärt, es müsse viel mehr für die Bergbauförderung geschehen –, stimmen sie dagegen.

Ich kann nur sagen, daß dieses Spiel durchschaut worden ist. Die Kumpels in unserer Gegend wissen, wer für die Bergarbeiter eintritt und wer sich während all der Jahrzehnte in der Zweiten Republik um die österreichischen

14582

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Pay**

Bergarbeiter gekümmert und für sie gesorgt hat.

Noch einige Sätze über die Zukunft des Köflacher Kohlenreviers; abgesehen von den Schwierigkeiten, die wir in der Stadt Köflach durch die Junior-Werke haben. Minister Staribacher ist im August 1973 in das Revier gekommen. Mit der Frage, wie hoch eigentlich der Kohlenvorrat sei, hat Minister Staribacher einige Bergdirektoren in Verlegenheit gebracht; diese Frage konnte eigentlich niemand beantworten. Die Folge des Besuches war dann die Einsetzung von Prospektionsarbeiten im Köflacher Kohlenrevier. Das praktische Ergebnis ist jetzt auch schon vorliegend. Die Auswertung ist in vollem Gange. Man kann sagen, daß rund 32 Millionen Tonnen abbauwürdiger Braunkohle im Oberdorfer Becken vorhanden sind. Damit wird aber auch, wenn es zum tagbaumäßigen Abbau dieser Kohle kommt, noch ein riesiger Abraum zu bewältigen sein, der wiederum die Sicherung der Arbeitsplätze dieser Firmen garantieren wird. Der Abraum wird rund 130 Millionen Kubikmeter betragen, und mit diesen Abraumengen können gleichzeitig die ausgekohlten Tagbaue unseres Reviers angeführt und wiederum neue Kulturen angelegt werden.

Gleichzeitig damit verbunden ist eine große Frage, die bei uns in der Weststeiermark und darüber hinaus auch eine Rolle spielt, die Frage der Errichtung des 300-MW-Maschinensatzes der ÖDK. Ich glaube, daß auch diese Frage nun im positiven Sinne entschieden worden ist.

Aus kleinlichen parteitaktischen Gründen stimmen die Abgeordneten der ÖVP gegen dieses Budgetüberschreitungs-gesetz, damit auch gegen die Bergarbeiter, auch gegen die Bauern, wie es Kollege Pfeifer bereits erwähnt hat.

Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, daß dieses Doppelspiel, dieses böse Spiel mit der Angst vor dem Verlust der beruflichen Existenz der Bergarbeiter noch mehr bekannt werden wird als bisher, dafür werde ich auch sorgen, wenn ich nicht mehr dem Hohen Haus angehöre.

Mit tiefer Befriedigung möchte ich heute hier der Bundesregierung meinen Dank sagen für diese großen Leistungen im Interesse der österreichischen Bergarbeiter, ich möchte aber auch den Dank verbinden an die Bundesregierung für die Initiativen, die sie gesetzt hat nach den Schwierigkeiten, die in der Stadt Köflach aufgetreten sind. Es war einmalig, daß der Bundeskanzler und fünf Mitglieder der Bundesregierung in ein Gebiet kommen, das von einer besonderen wirtschaftlichen Bedrohung heimgesucht wurde. Auch dafür sage ich Dank. Wir wissen, daß diese Initiativen der Bundesregierung sicherlich ihre Früchte tragen werden.

Ich möchte zum Abschluß sagen, meine

Damen und Herren: Noch nie wurde für den österreichischen Bergarbeiter so viel getan wie in den Regierungsjahren von 1970 bis 1975. Aus dieser Gesinnung heraus geben wir Sozialisten gerne dem Budgetüberschreitungs-gesetz unsere parlamentarische Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Budgetüberschreitungs-gesetz, das wir heute behandeln, muß im Zusammenhang mit unserer gesamten wirtschaftlichen Situation gesehen werden, muß im Zusammenhang mit dem Budget, das es ergänzen soll, und mit den Auswirkungen, die dieses Budget auf die gesamte Entwicklung unseres Staates zeitigt, gesehen werden.

Dabei ist es wertvoll, sich im Anschluß an die Wirtschaftsdebatte zu vergegenwärtigen, wo wir Österreicher hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit mit den anderen Staaten, die uns umgeben und mit denen wir uns auf dem Weltmarkt auseinandersetzen müssen, stehen. Bei genauerer Betrachtung, bei dem ja so beliebten Vergleich unserer eigenen Entwicklung mit der Entwicklung der uns umgebenden Länder der EWG und der OECD, fällt auf, daß wir uns durch ein allzu rasches Vorprellen in unserer Entwicklung in eine Position begeben haben, die uns nun - und das zeigt die Entwicklung des Exportes deutlich - eine ausgesprochen schwierige Situation beschert.

Es ist daher notwendig, daß wir uns darauf besinnen, in welcher Weise wir unsere eigene Ausgangsbasis verbessern können, welche Voraussetzungen wir erbringen müssen, um in einer Exportoffensive unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Dabei ist es notwendig, sowohl die eigene Struktur, die Struktur der österreichischen Wirtschaft zu verbessern, und es ist notwendig, daß Maßnahmen gesetzt werden, die unsere Ausgangsposition im Vergleich zu den uns umgebenden Staaten verbessern.

Was bringt nun in dieser Hinsicht als Anstoß für eine weitere Entwicklung die Ergänzung des Budgets 1975, das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz?

Eine genaue Betrachtung der Details dieses Gesetzes zeigt, daß nur etwa 10 Prozent der gesamten aufgewendeten Werte zu einer Ankurbelung unserer Wirtschaft und zu einer Verbesserung unserer Ausgangsposition beitragen. Ich möchte deshalb die Details dieses Gesetzes noch etwas näher unter die Lupe nehmen und im einzelnen feststellen, welche Auswirkungen diese Veränderungen, diese Voranschläge

**Dipl.-Ing. Hanreich**

haben werden und welche Ergebnisse daraus zu erwarten sind.

Zuerst scheiden aus dem Bereich der Maßnahmen, die eine Ankurbelung oder Verbesserung bewirken können, natürlich die Kursverluste und ebenso die Tilgung der Notenbankschuld aus. Weiters scheiden die Preisstützungsmaßnahmen aus, da sie als solche keine Beiträge zur Veränderung und zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Struktur leisten.

Darüber hinaus hat mein Kollege Josseck recht, wenn er diese Maßnahmen als Wahlzuckerl bezeichnet hat, denn so stolz der Betrag von 600 Millionen Schilling für die Bauern als globale Summe klingt, so geringfügig ist er bezogen auf den einzelnen Betrieb. Denn bei etwa 367.000 landwirtschaftlichen Betrieben ergibt sich für den einzelnen Betrieb ein Betrag von 1634 S. Das ist wahrhaftig kein sensationeller Betrag, keine spürbare Erleichterung und Unterstützung, wobei noch fraglich bleibt, wie die Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Betriebe tatsächlich erfolgt. Wieviel werden gerade die Betriebe davon profitieren, die sich in einer schwierigen Situation befinden! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Richtig. Es trifft zu, daß der Einzelbetrieb infolge der ungünstigen Entwicklung Verluste hinnehmen mußte. Es ist die Frage, ob der Ausgleich auch wirklich denen zugute kommen wird, die tatsächlich die Verluste gehabt haben. Solch eine exakte Aufteilung wird ja leider nicht möglich sein. Es wird also zweifellos die Stützung, die hier gegeben wird, keine echte Verbesserung der Gesamtsituation mit sich bringen. Ich bezweifle auch, daß damit ein Anstoß für Investitionen bei Agrarmaschinen zu erreichen ist.

Ein immerhin wesentlicher Betrag, der für den Kohlenbergbau ausgegeben wird, zeigt ganz deutlich, daß hiermit bewußt der geänderten Energiesituation Rechnung getragen wird. Der Abgeordnete Pay hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß die Erschließung von Kohlenflözen, neue Möglichkeiten, die Produktivität unseres Kohlenbergbaues zu heben, mit inbegriffen sind. Es muß also ein Teil dieses Betrages tatsächlich als ein Beitrag zur Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur gewertet werden. Dasselbe gilt für die Mittel, die für den Kupferbergbau aufgewendet werden.

Anders sieht das bei den Maßnahmen im Unterrichts- und Kunstbereich sowie im Wissenschaftsbereich aus. Hier sind lediglich die Schaffung von zusätzlichem Schulraum und einige ins Auge gefaßte Renovierungsarbeiten ein Beitrag zur Ankurbelung unserer Wirtschaft, nicht aber zu einer Verbesserung der Struktur.

Daß jetzt 19 Millionen Schilling für die Hochschulverwaltung zur Verfügung gestellt werden müssen, zeigt, daß die freiheitlichen

Befürchtungen und Vorhaltungen anlässlich der Budgetdebatte zu Recht bestanden. Wir Freiheitlichen haben darauf hingewiesen, daß Maßnahmen zur Erhaltung des Hochschulbetriebes gesetzt werden müßten, daß die Mehraufwendungen, die dort aufgetreten sind, raschest abgedeckt werden sollten.

Eine genauere Betrachtung der einzelnen Ansätze zeigt ja, daß die Betriebskosten und ähnliches gerade bei den Ausgaben für die Allgemeinbildenden Höheren Schulen, auch für die Handelsakademien und Handelsschulen sowie für die Hochschulen erst jetzt durch die laufenden Mittel abgedeckt werden.

Daß der Ansatz von 5 Millionen Schilling für den Verein zur Förderung der Kirche „Zur Heiligsten Dreifaltigkeit“ auch eine positive Auswirkung auf die Bautätigkeit haben wird, ist zu hoffen.

Es gibt allerdings einige Fälle, in denen die Ausgaben, die hier abgedeckt werden, schon getätigt worden sind, sodaß man nicht davon sprechen kann, daß ein Ankurbelungseffekt zu erwarten ist. Es wird bestenfalls erreicht, daß die schon getätigten Anschaffungen nunmehr rechtzeitig – oder in den meisten Fällen schon stark verspätet – bezahlt werden können.

Die im Ansatz 1/50256, Bundesministerium für Finanzen, angesetzten Förderungsmaßnahmen für sonstige Atomprojekte erwecken auch einen höchst betrüblichen Eindruck. Dort wird zwar klargelegt, daß für die Verlegung von verschiedenen Einrichtungen der IAEO in das Reaktorzentrum Seibersdorf ein Kostenaufwand von 34,5 Millionen Schilling in der Zeit von 1975 bis 1985 erforderlich sein wird, es werden aber statt – wie zu erwarten – eines Viertels dieses Betrages nur insgesamt 3,2 Millionen Schilling angesetzt.

Die weitere Betrachtung der einzelnen Positionen zeigt besonders im Falle der Zuschüsse gemäß Stärkeförderungsgesetz, daß angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der veränderten Preislage auch die jetzt angesetzten Mittel mit Sicherheit nicht ausreichen werden, die notwendigen Förderungsmaßnahmen zu setzen. Diese Maßnahmen sind deswegen wichtig, weil sie so wie die Förderung des Kohlenbergbaus und des Kupferbergbaus zur Stützung der österreichischen Infrastruktur dienen, weil sie auf Grund der regionalen Gegebenheiten besonders der Wirtschaft im Waldviertel zugute kommen.

Neben den Mitteln für die Verbesserung der Bundesheerbauten ist auch zu vermerken, daß eine Reihe von Bauarbeiten im Bereich des Bundesministeriums für Justiz gefördert werden sollen.

Ich möchte allerdings vor allem die Maßnahmen für die Kasernen begrüßen, weil der Standard, der unseren Mitbürgern in Uniform

**Dipl.-Ing. Hanreich**

zugemutet wird, teilweise skandalös ist und man eigentlich einem österreichischen Bürger nicht zumuten kann, was in vielen Fällen an katastrophaler Ausstattung in den Kasernen geboten wird. Ich muß feststellen, daß auch die 40 Millionen Schilling, die dafür vorgesehen sind, nicht ausreichen werden, den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Eine von der Sache her positive, wenn auch in der Dotation unzureichende Maßnahme ist in der koordinierten Aktivität zur Errichtung einer Flugverkehrskontroll- und Luftraumüberwachungsstelle, eines Gemeinschaftsprojektes des Bundesamtes für Zivilluftfahrt mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung, zu erblicken. Das entspricht der Forderung, die Landesverteidigung möglichst total in den zivilen Bereich zu integrieren und damit günstige Möglichkeiten für unsere Landesverteidigung dadurch zu erreichen, daß sie schon im laufenden wirtschaftlichen Prozeß eine sinnvolle Aufgabe hat, wie das gerade bei der Luftraumüberwachung, kombiniert mit der Sicherung der Luftfahrt, geschehen kann.

Zur Finanzierung all dieser zusätzlichen Aufwendungen, die hier vorgeschlagen werden, ist zu bemerken, daß sich der Finanzminister in erstaunlichem Ausmaß die Bereitschaft unserer Bürger zunutze macht, ihr Geld in Silbermünzen anzulegen. Es muß auffallen, daß er sein ursprüngliches Konzept, 5 Millionen Silberlinge zu 100 S und 5 Millionen zu 50 S herzustellen, geändert hat und nunmehr 27 Millionen Stück zu 100 S auszugeben beabsichtigt, was ihm immerhin fast 900 Millionen Schilling bringt. Hier wird der Staatsbürger, ohne daß er es selbst merkt, bei einem sehr, sehr beträchtlichen Gewinn des Finanzministers dazu herangezogen, die Ausgaben zu finanzieren, die teilweise wohl bei der Erstellung des Budgets noch nicht bekannt waren, teilweise aber schon von uns sehr nachhaltig bei der Budgetdebatte moniert worden sind.

Weil sich erst in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz eine ganze Reihe von Positionen befinden, die von uns Freiheitlichen schon während der Budgetdebatte als dringend notwendig gefordert wurden, lehnen wir wie schon das Budget auch dieses Budgetüberschreitungs-gesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei dem nun vorliegenden und zu behandelnden Budgetüberschreitungs-gesetz sind unter anderem auch einige Beträge ausgewiesen, die der Bauwirtschaft zugute kommen sollen. Ich glaube daher, daß es mit Hilfe des ersten Teiles des

Konjunkturausgleichsbudgets und der Stabilisierungsquote doch möglich sein wird, die Bauwirtschaft besser in Schwung zu bekommen, als allgemein von seiten der Opposition in der Öffentlichkeit behauptet wird.

Ich möchte mir daher erlauben, einiges vom Standpunkt der Bauarbeiter zu dieser Situation zu sagen, vor allem auch deswegen, weil hier der Kollege Dr. Schwimmer und der Kollege Ing. Hanreich erklärt haben, daß man das Budgetüberschreitungs-gesetz doch auch gesamtwirtschaftlich sehen muß, und dazu gehört natürlich auch die Bauwirtschaft. Ich möchte behaupten, daß sie ein sehr wesentlicher Teil der Wirtschaft ist, vor allen Dingen, weil der Herr Dr. Schwimmer erklärt hat, „SPÖ-Regierung macht Politik für Vollbeschäftigung. – Kommentar überflüssig.“ Das ist meiner Meinung nach eine Äußerung, die beweisen soll, daß diese Politik falsch ist.

Hohes Haus! Ich habe schon gesagt, die Bauwirtschaft, und das ist unbestritten, ist nach wie vor eine Schlüsselgruppe in der österreichischen Wirtschaft, die sehr stark von den Förderungsmaßnahmen beziehungsweise von den Mitteln der öffentlichen Hand abhängig ist.

Die österreichische Bauwirtschaft hat daher in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, als man seitens der damaligen Bundesregierung die Mittel für Bauzwecke aus der öffentlichen Hand sehr radikal kürzte, speziell in den Jahren 1968/69 eine konjunkturelle Talfahrt in der Auftrags-situation zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich möchte das nur mit einigen Zahlen, die aus dieser Zeit, die Beschäftigten betreffend, da sind, untermauern: 1966 gab es am 31. März 150.900 Beschäftigte in der Bauwirtschaft. Am 31. März 1967 gab es 149.000 Beschäftigte, also schon ein Rückgang. 1968 und 1969 ging die Zahl der Beschäftigten sogar auf 132.000 beziehungsweise 125.000, jeweils Stand vom 31. März, zurück. Aber auch bei der zweiten Zählung des Jahres, die jeweils am 1. Juli des betreffenden Jahres vorgenommen wird, war ein sehr starker Rückgang festzustellen.

Dazu darf ich vergleichsweise feststellen, daß am 31. März 1974 175.690 Personen in der Bauwirtschaft beschäftigt waren, eine Zahl, die während der ganzen ÖVP-Alleinregierung zu diesem Zeitpunkt nie erreicht wurde. Ich darf auch feststellen, daß die offizielle Zahl für den 31. März 1975 mit 155.690 gleichfalls höher war als die Zahlen während der ÖVP-Alleinregierung. So gesehen, glaube ich, zeigt das sehr deutlich, daß die Politik der sozialistischen Regierung für die Bauwirtschaft richtig ist.

Auch bei der Winterarbeitslosigkeit, die gerade in der Bauwirtschaft eine sehr wesentliche Rolle spielt, zeigt die Statistik sehr deutlich, daß – und ich habe das schon einige Male bei Budgetverhandlungen gesagt – sehr wesentliche

**Babanitz**

Verbesserungen bei den Förderungsmaßnahmen der sozialistischen Bundesregierung festgestellt werden konnten.

Im Winter 1965/66 waren es immerhin mehr als 35.000 Bauarbeiter, die bis zu elf Wochen arbeitslos waren.

1966/67 waren es mehr als 25.000 Arbeiter in der Bauwirtschaft, die mehr als zehn Wochen arbeitslos waren. Es waren sogar 1967/68 und 1968/69 mehr als 25.000 Bauarbeiter mehr als vierzehn Wochen im Winter arbeitslos. Wenn Sie dazu die Vergleichszeiten von 1972/73 oder 1973/74 sehen, so war für etwa 10.000 Bauarbeiter die Dauer der Winterarbeitslosigkeit mit sechs bis acht Wochen begrenzt.

Wir können daher, glaube ich, feststellen, daß erst ab dem Jahre 1970, als die sozialistische Bundesregierung unter Dr. Kreisky in der Erkenntnis der Wichtigkeit der Bauwirtschaft für einen gesamten wirtschaftlichen Aufschwung mehr Mittel aus dem Budget für Bauzwecke zur Verfügung gestellt hat, eine stürmische Aufschwungphase der Bauwirtschaft eingesetzt hat, die bis Ende 1973 anhielt und weit über dem Durchschnitt liegende Zuwachsraten erbrachte.

Nach Angaben des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung betrug die Wachstumsrate in der Bauwirtschaft im Jahre 1971 15,6 Prozent, im Jahre 1972 16 Prozent und im Jahre 1973 immerhin noch mehr als 7 Prozent. Erst 1974 ging diese Wachstumsrate etwas zurück.

Dieser Rückgang wird umso verständlicher, wenn man rückblickend die Folgen dieses überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums der Bauwirtschaft gegenüber den anderen Wirtschaftszweigen in den Jahren 1971 bis 1973 einer näheren Betrachtung unterzieht. Dieses überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum war nämlich mit weitaus höheren Preissteigerungen verbunden, als sie in den anderen Wirtschaftszweigen festzustellen waren.

Vor allem auf dem Bundesstraßenbausektor wurden im Herbst 1972 überhöhte Preisforderungen, im besonderen bei diversen Brückenbauvorhaben, festgestellt. Dies führte dazu, daß in den folgenden Monaten mehrere Ausschreibungen auf Grund ihrer unbefriedigenden Ergebnisse aufgehoben wurden und eine neuerliche Ausschreibung dieser Projekte eine sehr wesentliche Reduzierung der Anbotspreise erbrachte.

Auch im übrigen Baugeschehen, im Hochbau, im Wohnhaus- und Siedlungsbau, ergaben sich in bezug auf die Preise überdurchschnittliche Steigerungen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß derartige Auswüchse bei der Preisgestaltung und ein derartiger Preisauftrieb im Interesse der Bauwirtschaft selbst nicht tatenlos hingegenommen werden konnten, ist meiner Meinung nach

selbstverständlich gewesen. Es war daher notwendig, daß Maßnahmen sowohl auf dem Kredit- als auch auf dem Förderungssektor gesetzt wurden, die eine Rückführung dieser erhöhten Baupreise ermöglichten.

Wenn speziell in den letzten Wochen und Monaten versucht wurde, in der Bauwirtschaft eine Panikstimmung herbeizuführen, so mag das vom Standpunkt der Opposition aus wahltaktischen Gründen verständlich sein, aber mir scheint eine solche Handlungsweise nicht richtig und nicht gerechtfertigt zu sein, da sie zu Situationen führt, die leicht der gesamten Bauwirtschaft Schaden bringen könnten.

Auf Grund der tatsächlichen und echten Zahlen, die sich aus den statistischen Unterlagen für die Bauwirtschaft ergeben, ist, glaube ich, festzustellen, daß in den letzten fünf Jahren von der Bundesregierung kaum ein Wirtschaftszweig mehr gefördert wurde als die Bauwirtschaft.

Ich habe schon eingangs darauf verwiesen, daß in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung die Bauwirtschaft einen Rückgang zur Kenntnis nehmen mußte, und möchte nunmehr feststellen, daß in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung ab 1970 ein sehr wesentlicher Aufschwung eingesetzt hat. Das zeigen vor allem auch die statistischen Zahlen, die ich Ihnen nunmehr zur Kenntnis bringen möchte.

Die Auftragsbestände bei den Betrieben des Bauhauptgewerbes stiegen vor allen Dingen in den Jahren des Baubooms sehr stark an, und sie erreichten zum Beispiel Ende September 1973 die doppelte Höhe des Auftragsbestandes im Jahre 1970, der sich noch aus der ÖVP-Alleinregierung, aus dem Budget dieser Regierung ergeben hat.

Diese statistischen Erhebungen werden zweimal jährlich durchgeführt, und sie ergeben im einzelnen folgende Auftragsüberhänge: 1968, im dritten Quartal, waren es 9,5 Milliarden Schilling. Im ersten Quartal des Jahres 1969 waren es 11,3 Milliarden Schilling, im Jahre 1970 waren es im ersten Quartal 13,6 Milliarden und im dritten Quartal 16 Milliarden Schilling. Bereits im Jahr 1972 stieg der Auftragsüberhang im ersten Quartal auf 23,4 Millionen Schilling und im dritten Quartal 1972 auf 26 Milliarden Schilling.

Die größte Steigerung ergab sich aber 1973, wo im ersten Quartal ein Auftragsüberhang von 27 Milliarden Schilling und im dritten Quartal ein Auftragsüberhang von 27,3 Milliarden Schilling, diesmal allerdings ohne Mehrwertsteuer, gegeben war.

Für 1974 ergab sich zwar für beide Quartale ein leichter Rückgang, doch war im dritten Quartal 1974 der Auftragsüberhang mit 26,8 Milliarden Schilling kaum kleiner als 1973.

Hohes Haus! Aus diesen Ziffern kann man

**Babanitz**

ersehen, daß der Auftragsstand in den letzten drei Jahren in der Bauwirtschaft nominell fast gleich hoch geblieben ist, allerdings ergibt sich durch die Preiserhöhungen real ein gewisser Rückgang. Trotzdem darf ich feststellen, daß der Bauproduktionswert im Bauhauptgewerbe in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung wesentlich höher gestiegen ist als 1968/69.

Von 1968 auf 1969 ergab sich eine Steigerung des Bauproduktionswertes von 21,212 auf 21,246 Milliarden, das sind um etwa 30 Millionen Schilling mehr.

1970 war der Bauproduktionswert mit 25,3 Milliarden Schilling schon höher und 1972 mit 40,9 Milliarden einschließlich der Umsatzsteuer und 1973 ohne Mehrwertsteuer mit 43,6 Milliarden und gleichfalls ohne Mehrwertsteuer im Jahr 1974 mit 47,6 Milliarden Schilling wesentlich höher.

Ich glaube, daß auch diesen Zahlen zu entnehmen ist, daß für die Bauwirtschaft in der Zeit von 1970 bis 1974 wesentlich mehr getan worden ist als von der ÖVP-Alleinregierung 1968/69 oder, wenn Sie wollen, von 1966 bis 1970.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch darauf verweisen, daß, obwohl die Auftragspolster durch die Stabilisierungsmaßnahmen und durch den Abbau der konjunkturellen Überhitzungserscheinungen naturgemäß kleiner wurden, der nicht abgearbeitete Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe im Frühjahr 1975 noch rund 22 Prozent des für 1975 prognostizierten Bauvolumens beträgt.

Aber auch die Arbeitsmarktstatistik zeigt eindeutig, daß die Bauwirtschaft in den Jahren 1970 bis 1975 eine überdurchschnittliche Auftrags- und Beschäftigungssituation hatte. 1970, durchschnittlich im Jahr beschäftigte Bauarbeiter oder in der Bauwirtschaft Beschäftigte: 241.881, offene Stellen: 7262, Arbeitslose: 11.137. 1972: 260.789 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt; Arbeitslose: 5115, offene Stellen: 11.184. 1974: 268.170 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, und im Mai 1975 sind immerhin noch 260.124 Bauarbeiter oder Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft beschäftigt bei einem Arbeitslosenstand von 3713 und von 2837 offenen Stellen. Das heißt meiner Meinung nach, daß im Mai 1975 um 18.243 Arbeitnehmer mehr in der Bauwirtschaft beschäftigt waren als im Jahresdurchschnitt 1970.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser Statistik des Arbeitsmarktes in der Bauwirtschaft in den letzten Jahren ist zu entnehmen, daß sich die Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft derzeit über dem Niveau des Jahres 1971 einpendelt. Dieses Jahr wird in der Bauwirtschaft allgemein als ein gutes Baujahr bezeichnet, und es zeigt noch nicht die Überhitzungserscheinungen der Folgejahre.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß wir als Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter diese Entwicklung auf dem Bausektor immer sehr aufmerksam verfolgt und der jeweiligen Bundesregierung unsere Vorstellungen und Vorschläge zur Stabilisierung der Bauwirtschaft vorgelegt haben beziehungsweise Maßnahmen verlangt haben, die diese Situation herbeiführen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß wir als Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter der Bundesregierung 1966/70, dem damaligen ÖVP-Bautenminister Dr. Kotzina, unsere Broschüre „Neuordnung der Bauwirtschaft“, die sehr wirkungsvolle, sehr effektvolle und sehr gute Vorschläge enthielt, überreicht haben, und wir dürfen mit Freude von unserer Seite aus feststellen, daß erst 1970/71 diese Vorschläge vom jetzigen Bautenminister Moser in einem sehr starken Ausmaß aufgegriffen und bei der Behandlung der Bauwirtschaft sowie bei der Vergabe der Bauaufträge auch entsprechend berücksichtigt wurden. Ich möchte jetzt nicht im einzelnen darauf eingehen, ich habe schon mehrmals Gelegenheit gehabt, in diesem Sinne hier im Hohen Haus diese Vorschläge darzulegen.

Wir haben daher auf unserem Gewerkschaftstag im Oktober 1974 sehr deutlich neuerlich auch der sozialistischen Bundesregierung gegenüber unsere Vorstellungen in dieser Richtung zum Ausdruck gebracht, und ich darf heute hier feststellen, daß die Regierung Kreisky in mehreren Aussprachen mit dem Präsidium unserer Gewerkschaft bemüht war, Maßnahmen zu setzen, damit auch 1975 eine gute Beschäftigung in der Bauwirtschaft aufrechterhalten werden kann. Ich darf hier daran erinnern, daß erst vor wenigen Wochen – ich habe das eingangs kurz erwähnt – unter anderem ein Bausofortprogramm beschlossen wurde, womit auftretende Schwierigkeiten – es wurde bei der vorherigen Wirtschaftsdebatte im einzelnen darauf verwiesen – in der Bauwirtschaft vermieden werden sollen. Solche Schwierigkeiten zeichneten sich vor allem bei Baufirmen mittlerer Größe und in den verschiedenen regionalen Gebieten unserer Republik ab. Wir hoffen daher als Vertreter der Bauarbeiter, daß diese Konjunkturförderungsmaßnahmen, die von der Bundesregierung beschlossen wurden, gezielt in derartigen Gebieten zum Einsatz gelangen, um – wie schon erwähnt – regionale Schwierigkeiten zu beseitigen. Wir sind allerdings auch der Meinung, daß die Möglichkeit des Bundes zur Einflußnahme auf die Beschäftigung von Baugewerbebetrieben gerade in solchen Gebieten begrenzt ist, da diese Unternehmungen meist nicht jenes Leistungsvermögen besitzen, das für die Bewältigung von größeren Bauaufträgen des Bundes erforderlich

**Babanitz**

ist. Wir glauben daher, neuerlich auf unsere Vorschläge verweisen zu dürfen, daß es notwendig sein wird, daß man mit Arbeitsgemeinschaften versucht, doch auch dort größere Bauaufträge zu bewältigen, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Es wird daher unserer Meinung nach erforderlich sein, daß neben den Maßnahmen, die der Bund gesetzt hat, auch die Gemeinden und Länder derartige konjunkturfördernde Maßnahmen treffen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Öffentlichkeit wird aber auch immer wieder davon gesprochen, daß die hohen Löhne der Bauarbeiter mit dazu beitragen, daß die Baupreise in die Höhe gehen und damit das Bauvolumen verkleinert wird. Gestatten Sie mir auch dazu einige Worte.

Ich darf zunächst feststellen, daß der kollektivvertragliche Lohn der Bauarbeiter am 6. Jänner 1975 nach der Einführung der 40-Stunden-Woche 30,10 S für den Maurer betragen hat und daß der Ist-Lohn zu diesem Zeitpunkt - mit Oktober 1974 als letzte Feststellung, die wir statistisch bekommen konnten - 48,64 S im Durchschnitt betragen hat.

Ich glaube, wenn man diese Zahlen betrachtet, sieht man ganz deutlich, daß sehr viel Demagogie mit den Löhnen der Bauarbeiter getrieben wird, und ich darf darauf verwiesen, daß es keine kollektivvertragliche Vereinbarung über einen Ist-Lohn gibt und daher der Ist-Lohn jeweils in dem betreffenden Gebiet und Betrieb selbst festgelegt wird.

Ich möchte hier noch dazu sagen, daß der Bruttolohnanteil am Bauproduktionswert ohne den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und ohne den Kinderbeihilfenfonds im Jahre 1973 25,1 Prozent und 1974 24,4 Prozent betrug. Ich glaube, aus diesen Zahlen ersehen wir, daß die Lohnerhöhung für die Bauarbeiter, die im Mai 1975 auf Kollektivvertragsebene mit 12,7 Prozent abgeschlossen wurde, wenn man die verbesserten Sozialleistungen mit etwa 1 Prozent dazunimmt, etwa 14 Prozent beträgt.

Die Frage der Ist-Lohn-Auswirkung muß man separat betrachten. Ich habe schon erwähnt, daß es keine kollektivvertragliche Ist-Lohn-Regelung im Baugewerbe gibt. Ich darf außerdem anmerken, daß wir feststellen konnten, daß die Firmen diese KV-Lohnerhöhung dazu benützen, um den Ist-Lohn zu kürzen. Das heißt, sie haben gesagt: Wenn du arbeiten willst, wenn du bleiben willst, müssen wir einen neuen Akkordvertrag, einen neuen Prämienvvertrag machen, aber wir können nicht mehr so viel bezahlen.

Die Auswirkungen der Lohnerhöhungen auf den Baupreis, und zwar auf Grund meiner oben angeführten Vorbringung und auf Grund von Berechnungen, werden sich im Tiefbau mit etwa 3 Prozent und im Hochbau mit etwa 4 bis 5 Prozent ergeben, sodaß man für die gesamte

Bauwirtschaft eine durchschnittliche Erhöhung des Baupreises auf Grund der Lohnerhöhung von 4 Prozent annehmen kann.

Wenn man daher immer wieder von einer wesentlichen Verteuerung oder einer wesentlichen Auswirkung der Lohnerhöhung auf die Baupreise spricht, dann muß man meiner Meinung nach dies als Demagogie bezeichnen, oder man will andere Preiserhöhungen, die man bei dieser Gelegenheit durchführen will, mit einem Mantel umgeben, indem man sagt, die Löhne sind schuld, was wir auch schon einige Male hier gehört haben.

Ich möchte daher abschließend feststellen, daß es keinesfalls richtig sein kann, daß die Lohnerhöhungen der Bauarbeiter so exorbitant sind, daß eine wesentliche Erhöhung der Baupreise eintreten muß.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, im Zusammenhang mit der heutigen Diskussion zum Budgetüberschreitungs-gesetz einige Probleme aufzuzeigen, die bestätigen, daß die Bauwirtschaft im Frühjahr 1975 keinesfalls so krank ist, wie es von der Opposition in der Öffentlichkeit immer dargestellt wird. Ich glaube nicht, daß man gegenwärtig von einer Krise in der österreichischen Bauwirtschaft sprechen kann, und es sind auf Grund der gegebenen Tatsachen meiner Meinung nach auch keine tiefgreifenden konjunkturellen Schwierigkeiten in den nächsten Monaten zu erwarten. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich könnte Ihnen auch den Auftragsüberhang nennen, Sie waren leider nicht herinnen, als ich darüber gesprochen habe. Wir haben immerhin noch für die nächsten acht Monate Aufträge.

Aber wenn man in der Bauwirtschaft nicht mindestens, so wie 1972 oder 1973, wo sich die Herren Unternehmer das geholt haben, was sie 1968, 1969 von Ihrer damaligen Regierung nicht bekommen haben, einen Auftragspolster von eineinhalb bis zwei Jahren hat, dann findet man die Situation schlecht.

Weil wir aber besorgt sind, daß die Bauwirtschaft kontinuierlich beschäftigt wird, haben wir als Präsidium der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter neuerlich, und zwar erst vor zwei Tagen, den Herrn Finanzminister und den Herrn Bautenminister gebeten, Maßnahmen zu setzen, damit der kontinuierliche Anschluß auch für das Jahr 1975 gegeben ist. Ich darf mit Freude feststellen, daß der Herr Finanzminister und auch der Herr Bautenminister zugesagt haben, alles zu tun, um diesen Anschluß herbeizuführen.

Wenn wir übermorgen das Budgetüberschreitungs-gesetz beschließen werden, das zusätzlich etwa 4,4 Milliarden Schilling für die Wirtschaft bringen wird, davon mindestens 2,2 Milliarden für die Bauwirtschaft, dann sind wir der Meinung, daß damit positive Maßnahmen

**Babanitz**

gesetzt werden. Sie werden Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Es ist ja heute schon durchgeklungen, daß Sie nicht bereit sind, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir Bauarbeiter werden uns das merken, und wir werden den Bauarbeitern draußen auch Ihre Meinung und Ihr Verhalten hier kundtun.

Ich möchte aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer Zitierung aus dem „Salzburger Tagblatt“ abschließen, die vom 2. Juli 1975 stammt, worin man über die Bausituation und über die Freigabe von zusätzlichen Mitteln geredet hat und in der über Herrn ÖVP-Landeshauptmannstellvertreter Haslauer folgendes gesagt wird. Ich darf das kurz zitieren. Der Artikelschreiber sagt hier:

„Haslauer gehört zu jener Fraktion, die sich, sehr zum Unterschied von den Sozialisten, mit einem Strukturverbesserungsfonds begnügt, während die SPÖ längst die Notwendigkeit einer umfassenden Wirtschaftsförderung erkannt und gefordert hat, welche Regionen, Branchen und Strukturen gleichermaßen berücksichtigt und möglichst die Schwächen ausgleicht. Ähnlich liegt das Problem nun auch bei der Konjunkturaktivierung.“ Gemeint ist in Salzburg. „Wenn nämlich die Zeiten wirklich so schlecht wären, wie sie Haslauer als ÖVP-Politiker mit Blickrichtung Nationalratswahlen darstellen möchte, dann müßte er für die zweite Jahreshälfte die ganze Förderung einsetzen.“ Hiezu darf ich sagen, daß er nur ein Drittel freimachen wollte. „Da der Mann im Finanzressort überdies nicht als Zauderer bekannt ist, darf also geschlossen werden, daß es Schwächen, die zum Beispiel aus dem ‚Bauboom‘ entstanden sind, zu regulieren gilt, die Wirtschaftslage im übrigen aber zufriedenstellend ist.“

Mehr, glaube ich, brauche ich dazu nicht zu sagen. Der Kommentar aus Ihrer eigenen Zeitung beweist, daß wir bisher eine gute Wirtschaftspolitik betrieben haben, und ich darf sagen: Wir Bauarbeiter sind mit dieser Wirtschaftspolitik weit zufriedener als mit Ihrer in den Jahren 1968, 1969 und 1970. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, meinen Beitrag kürzer zu gestalten, als dies mein Herr Vorredner getan hat. Ich glaube, daß in meinen Aussagen vielleicht mehr Inhalt ist, als das vorher der Fall war, aber bitte, ich gebe zu, das ist meine subjektive Meinung. Ich möchte das gleich dazusagen.

Meine Damen und Herren! Es ist normalerweise so, daß ein Budgetüberschreitungs-gesetz dann notwendig ist, wenn unvorhergesehene

Mehrausgaben abzudecken beziehungsweise wenn unvorhergesehene Mindereinnahmen auszugleichen sind. Bei der derzeitigen Regierung ist das halt wesentlich anders.

Dieses Budgetüberschreitungs-gesetz dient nur dazu, einen Teil der Budgetverschleierung zu reparieren, die vorgenommen wurde, als im Dezember das Budget beschlossen wurde. Ich möchte nämlich eines sehr klar herausstreichen: daß wir schon bei der Budgetberatung immer wieder darauf hingewiesen haben, daß sehr viele Ansätze einfach bewußt zu niedrig gehalten wurden, um das Defizit in einem geringeren Ausmaß, zumindest dem Schein nach, gestalten zu können.

Heute ist man bereits gezwungen, Verschiedenes wieder nachzuziehen. Aber das ist nun einmal die Praxis dieser Regierung, daß sie immer wieder versucht, Schönfärberei zu betreiben, daß sie immer wieder versucht, die Dinge anders darzustellen, als sie tatsächlich sind.

Es ist heute schon einmal gesagt worden, daß für den landwirtschaftlichen Bereich zirka 600 Millionen in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz enthalten sind. Es ist leider eine Tatsache, daß auch durch diese 600 Millionen die Situation der Bauern nicht im geringsten geändert wird, daß die triste Lage, in der sich die Landwirtschaft derzeit befindet, nicht im geringsten verbessert wird.

Es ist auch nicht möglich, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, die derzeit niedriger denn je sind, dadurch verbessert werden. Nur eines wird mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz wieder einmal gemacht: Es wird wieder so dargestellt, als ob diese Regierung schon wieder einmal etwas für die Bauern tun würde, als ob diese Regierung schon wieder einmal sozusagen das Füllhorn über die Bauern ausgießen möchte.

Es ist nur traurig, daß sich sogar ein Bauer von der sozialistischen Seite dazu hergegeben hat, hier in dasselbe Horn zu blasen. Wenn das andere Berufsstände machen, dann könnte man vielleicht sagen, die verstehen es halt nicht besser. Wenn sich aber ein Bauer dazu hergibt, sich für diese Regierung zu verwenden, dann ist das traurig. Mehr möchte ich zu diesen Ausführungen gar nicht sagen.

Es ist eine Tatsache, daß die Fachleute schon im Dezember des Vorjahres gewußt haben, daß die Ansätze zu gering sind und daß es auf jeden Fall notwendig ist, daß man Erhöhungen vornimmt.

Weil immer wieder versucht wird, es in der Öffentlichkeit so darzustellen, als ob die Regierung etwas für die Bauern übrig hätte, möchte ich doch einige Vergleiche bringen, und zwar möchte ich die Budgetausgaben vergleichen.

Vom Jahr 1970 bis zum Jahr 1975 ist der



**Brandstätter**

allgemeine Budgetrahmen um rund 84 Prozent erhöht worden. Zum Beispiel wurden die Ausgaben für die Hoheitsverwaltung in demselben Zeitraum um 70 Prozent erhöht, die Ausgaben für die Landwirtschaft wurden in diesem Zeitraum von fünf Jahren um 17 Prozent erhöht. Ich glaube, das ist ein Beweis dafür, wie die derzeitige Regierung die Landwirtschaft immer mehr auszuhungern versucht.

Es ist auch der Anteil der Landwirtschaft am Gesamtbudgetrahmen von 5,5 Prozent im Jahr 1970 auf 3,2 Prozent im Jahr 1975 zurückgegangen.

Ein anderes Beispiel, wie sehr die Landwirtschaft unter der Preis-Kosten-Schere zu leiden hat: Noch im Jahr 1970 hat ein Bauer für 34 kg Weizen 100 kg Superphosphat, also Handelsdünger, erhalten. Im Jahr 1975 muß der Bauer für dieselben 100 kg Superphosphat bereits 68 kg Weizen hergeben. Also um 100 Prozent ist in diesem Bereich der Aufwand, den der Bauer leisten muß, gestiegen.

Genau dasselbe auch beim Dieselöl: Während für einen Liter Dieselöl im Jahr 1970 ein Bauer noch 1 kg Weizen hergeben mußte, muß er für dieselbe Menge Dieselöl im Jahr 1975 2 kg Weizen hergeben. Wenn Ihnen das nicht als Beweis genügt, wie sehr die Landwirtschaft gerade durch die Regierung Kreisky in Mitleidenschaft gezogen wurde, dann weiß ich nicht.

Aber nun zum Budgetüberschreitungsgesetz, zu meiner Behauptung, daß man selbstverständlich im Dezember vorigen Jahres und auch schon früher gewußt hat, daß die Ansätze zu gering sind.

Im Jahr 1974 waren im Budget und im Rechnungsabschluß für den Rinderabsatz 450 Millionen enthalten. Also 450 Millionen Schilling waren notwendig, um den Rinderabsatz im Jahre 1974 zu fördern. Im Budget 1975 sind 124 Millionen eingesetzt worden. Mir kann niemand sagen, daß man im Herbst und schon im Sommer 1974 nicht ganz genau gewußt hat, wie sich die Situation beim Rinderabsatz entwickeln wird. Es muß kein besonderer Fachmann gewesen sein, jeder, der sich nur ein wenig mit dieser Situation befaßt hat, hat schon im Sommer des Vorjahres gewußt, daß man zumindest denselben Betrag, der für 1974 enthalten war, auch für 1975 brauchen wird.

Die jetzt vorgesehenen 200 Millionen werden dann, wenn man eine wirkliche Erleichterung auf diesem Gebiet schaffen will, auf keinen Fall ausreichen, das möchte ich jetzt schon sagen. Wenn man eine Erleichterung schaffen will, sind diese 200 Millionen auf jeden Fall zuwenig.

Hier möchte ich doch auch etwas zur Praxis, wie sie gerade bei der Förderung des Rinderabsatzes immer wieder von der Regierung praktiziert wird, sagen.

Es hat eine Zeit gegeben - ich glaube, das war

vor ungefähr zwei Jahren -, da hätten wir, um im Herbst noch Vieh absetzen zu können, als Stützung 2 S pro Kilogramm gebraucht. Das wäre notwendig gewesen, und wir hätten damals noch zu relativ günstigen Bedingungen Vieh auf dem italienischen Markt absetzen können.

Als wir die 2 S gebraucht hätten, haben wir nichts bekommen. Eine verhältnismäßig kurze Zeit später hat man uns die 2 S gegeben, aber da hat man mit den 2 S nichts mehr anfangen können, denn als man uns die 2 S gegeben hat, hätten wir 6 S gebraucht. Und heute, wo man ein Vielfaches dieses Betrages braucht, steht wieder das Geld nicht zur Verfügung. Neuerlich ein Beweis dafür, daß die Regierung einfach nicht bereit ist, dann für die Bauern einzutreten, wenn es notwendig ist.

Herr Finanzminister! Ich möchte auch ein Wort zu Ihnen sagen, weil Sie heute vormittag bei der Wirtschaftsdebatte gemeint haben: Was hat der österreichische Konsument denn vom exportierten Rindvieh?

Herr Finanzminister, sicher kann man das so darstellen. Aber ich bin auch im Ausschuß für verstaatlichte Unternehmungen. Als wir dort den Bericht diskutiert haben, habe ich den Herrn Staatssekretär Veselsky gefragt, wie es mit der Kostendeckung der Aufträge, die wir heute aus dem Ausland bekommen, aussieht. Darauf mußte mir der Herr Staatssekretär Veselsky antworten: Es gibt heute selbstverständlich schon genug Aufträge, von denen man von vornherein weiß, daß sie nicht kostendeckend sind. Selbstverständlich muß man auch diese Aufträge annehmen, weil man nicht einfach sagen kann, die Leute sollen eben vor die Türe gesetzt werden, sie sollen einfach entlassen werden.

Damals hat niemand von uns, kein Bauer und auch kein anderer Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, gefragt: Was hat denn der österreichische Konsument davon, wenn Aufträge zu nicht kostendeckenden Preisen von der verstaatlichten Industrie angenommen werden, um die Arbeitsplätze dort zu erhalten? Herr Finanzminister, so können Sie mit unseren Bauern nicht verfahren! Das möchte ich Ihnen hier ganz deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch eines, Herr Finanzminister, in Verbindung mit dem Herrn Handelsminister, der immer wieder die Bauern für die Preissteigerung verantwortlich machen will und der bei der Forderung, daß der Milchpreis erhöht werden soll, gleich gesagt hat: Das werden wir überdenken. Wenn man weiß, daß die Anlieferung steigt, dann werden wir das natürlich bei den Preisverhandlungen berücksichtigen müssen.

Es ist eine Tatsache - das geht aus einer Aussendung des Ministeriums hervor -, daß der

14590

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Brandstatter**

Kuhbestand abermals abgenommen und am 3. Juni 1975 den bisherigen Tiefststand erreicht hat. In diesem Zusammenhang mu man auch wissen, da die Anlieferungssteigerung im Vorjahr nur 1 Prozent ausgemacht hat und da wir heuer, zumindest bis jetzt, bei einer Anlieferung von etwas unter 2 Prozent sind.

Und wenn Sie fragen, Herr Finanzminister: Was hat der osterreichische Konsument davon, wenn etwas fur die Bauern getan wird?, dann kann ich Ihnen sagen: Der osterreichische Konsument hat sehr viel davon, wenn fur die Bauern etwas getan wird, wenn gesorgt wird, da es auch in Zukunft moglich ist, da osterreichische Bauern die Ernahrung, die der osterreicher braucht, im Inland, also in osterreich, erzeugen. Wir haben namlich damit die Sicherheit, da in Krisenzeiten die Ernahrung, wenn schon nicht zu 100 Prozent, aber doch weitgehend vom osterreichischen Bauern gedeckt werden kann. Es war der Herr Bundeskanzler, der, als Krisenzeiten gewesen sind - Sie erinnern sich alle daran -, gesagt hat: Auf dem Sektor der Ernahrung braucht sich der osterreichische Konsument nicht zu furchten, denn die osterreichischen Bauern sind in der Lage, die Ernahrung zu 80 oder auch mehr Prozent zu ubernehmen.

Wir haben eine Zeit gehabt, in der wir 85 Prozent der Ernahrung der osterreicher sicherstellen konnten. In solchen Zeiten ist es sehr angenehm, wenn man sagen kann: Wir haben Bauern in osterreich, und wir haben hier die Sicherheit, da die Ernahrung auch in Krisenzeiten sichergestellt werden kann. Die Antwort auf die Frage: Was hat der osterreichische Konsument davon?, lautet also: Er hat sehr viel davon, wenn er wei, da er auch in Zukunft seine Ernahrung gesichert hat. Es ist daher wirklich nur ein - ich mochte sagen - sehr plumptes Tauschungsmanover, wenn man es heute so darstellen mochte, als ob man nicht im Vorjahr schon gewut hatte, da man mehr Mittel braucht.

Dasselbe gilt auch fur die Getreideernte. Ich mochte das heute aus dem Grund doch erwahnen, weil wir, wie es den Anschein hat, mit der heurigen Getreideernte noch manche Schwierigkeiten erleben werden. Voriges Jahr hatte die Moglichkeit bestanden, da wir zu sehr guten Bedingungen Brotgetreide ins Ausland hatten verkaufen konnen. Das wurde damals nicht bewilligt. Bitte sehr, in Ordnung!, mochte ich sogar sagen. Wir sind immer dafur eingetreten, da eine gewisse Vorratshaltung notwendig ist und da es richtig ist, wenn entsprechende Vorrate fur schlechtere Zeiten angelegt werden. Nur mu man sich klar sein, da eine Vorratshaltung, da eine Lagerhaltung eben auch Geld kostet. Es ist daher selbstverstandlich, da man fur dieses Geld im Budget Vorsorge

treffen mu. Man kann daher nicht sagen, da das vielleicht eine zusatzliche Gabe fur die Bauern ware. Es ist nun einmal so, da gerade die Landwirtschaft, da gerade die Bauern ihre Werkstatt unter freiem Himmel haben und da man hier nicht von vornherein sagen kann, was das nachste Jahr bringen wird.

Dasselbe gilt fur die Betrage - ich habe schon kurz davon gesprochen -, die fur die Milchpreisstutzung notwendig sind. Und dazu mochte ich doch eines sagen - das pat namlich auch zum Getreidepreis -: da diese Geldmittel, von denen immer wieder gesagt wird, da sie nur der Landwirtschaft nutzen, naturlich genauso dem Konsumenten nutzen. Ich behaupte, da diese Stutzungsbetrage in erster Linie dem Konsumenten nutzen, denn es ware ansonsten nicht moglich, da zu diesem Preis die Ernahrung sichergestellt wird. Wenn man sich dazu bekennt, da die Ernahrung eben billiger sein soll, dann mu man sich auch dazu bekennen, da die Stutzungsbetrage, die dafur ausgegeben werden, in erster Linie dem Konsumenten und erst in zweiter Linie dem Produzenten nutzen.

Ich mochte auch ein paar Worte zur Situation auf dem Holzsektor sagen, weil ich der Uberzeugung bin, da gerade in der derzeitigen Situation auch eine Unterstutzung der Holzwirtschaft notwendig und gerechtfertigt ware. Es wird und es wurde uns vorgehalten, da die Preise fur Holz angezogen haben. Da hat man sofort gesagt, wie gut es der Forstwirtschaft geht, weil wir tatsachlich Preise erzielen konnten, die um 1000 S und auch daruber gelegen sind. Nur heute, wo wir 700 S pro Festmeter bekommen, da sagt man auf einmal nichts mehr. O ja, es wird schon etwas gesagt. Es wird zum Beispiel von den Bundesforsten gesagt, da es mit dem uberschuf von 90 Millionen, den man sich fur das Jahr 1975 ausgerechnet hat, nichts mehr ist, da es also keinen uberschuf geben wird. Man sagt, man wird also alle Anstrengungen unternehmen, um den finanziellen Abgang in vertretbaren Grenzen zu halten. So ist die Situation derzeit auf dem Holzmarkt.

Wie wurde diese Situation herbeigefuhrt oder zumindest sehr mageblich beeinfluft? Als man im Vorjahr riesige Mengen von Rundholz in Rinde eingefuhrt hat. Es ist ja der Kollege Hobl hier im Haus, der hiefur mageblich verantwortlich zeichnete. Ich wei nicht, was seine Firma jetzt dazu sagt, da aus den erwunschten Gewinnen Millionenverluste wurden. Ich wei nicht, wie viele hundert Millionen es sein werden, ich kann das nicht sagen! Es betrifft mich personlich auch nicht, und ich mochte mir diesbezuglich auch nicht den Kopf des Kollegen Hobl zerbrechen, aber mir geht es um die Forstwirtschaft, die dadurch in eine sehr, sehr schwierige Situation gebracht wurde, weil man es verabsaumt hat, hier rechtzeitig Manahmen

**Brandstatter**

zu treffen. Wir hätten Möglichkeiten dazu gehabt. Daß man dann, als sich herausstellte, daß das Holz noch dazu käferverseucht war, hier im Inland großangelegte Bekämpfungsaktionen starten mußte, daß man damals die Befürchtung ausgesprochen hat, daß es durch diese Bekämpfung zu enormen Grundwasserverseuchungen kommen könnte, muß auch aufgezeigt werden. Das zeigt wieder einmal mehr, wie sehr es eben die Sozialisten immer auf die Bauern abgesehen haben und wie sie damit der Allgemeinheit schaden. Die Bauern haben aber zusätzlich zu ihren verminderten Preisen die erhöhten Kosten in allen Bereichen zu tragen.

Eines möchte ich auch noch zur Situation auf dem Schlachtviehsektor sagen. Als wir im Jahr 1973 bei den Schlachtstieren etwa 23 S erreicht haben, hat man gesagt, das ist zuviel. Wenn wir heute Preise von 18 oder 19 S haben, dann wird darüber nichts mehr geredet. Daß natürlich die Bauern nicht imstande sind, diese Dinge zu verkraften, ist selbstverständlich. Wenn einige Preiserhöhungen erreicht wurden - es wird uns ja immer wieder gesagt, daß ohnehin Preiserhöhungen erreicht wurden -, dann ist das nur darauf zurückzuführen, daß es die Bauernbundführung versteht, in sehr harten und zielstrebigem Verhandlungen immer wieder Preiserhöhungen zu erreichen, denn das erste Wort des Bundeskanzlers ist immer noch, wenn Bauern Forderungen stellen: Keinen Groschen für die Bauern. (Abg. Dr. Kreisky: Das ist ja nicht wahr!) Das wissen wir sehr genau. Erst wenn unsere Führung und wenn unsere Vertreter entsprechende Verhandlungen führen, dann ist es möglich, daß wir etwas bekommen. Interessant ist auch, wie die Ausgaben zum Teil gedeckt werden, und zwar aus Mitteln des Grünen Plans, bezeichnenderweise aus Mitteln der Strukturverbesserung. Als der Herr Finanzminister im Ausschuß gefragt wurde, warum er ausgerechnet die Wegebaumittel dazu verwendet, hat er gesagt, weil soundso viele Projekte nicht baureif seien.

Herr Finanzminister! Wieder eine Aussendung des Landwirtschaftsministeriums, und zwar vom 17. Juni 1975: Derzeit gibt es noch 14.900 Höfe, die keine ausgebaute Zufahrt haben, es bestehen Ansuchen zum Ausbau von 8880 km Güterwegen. Wem wollen Sie da erzählen, daß sie nicht baureif wären, daß man daher die Mittel nicht brauchen würde?

Ich habe einige Beispiele genannt, ich könnte eigentlich noch sehr viel sagen, werde das aber nicht tun. Ich glaube, ich habe den Beweis geliefert, daß die Österreichische Volkspartei diesem Budgetüberschreitungs-gesetz die Zustimmung nicht geben kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr

gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichtstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1626 der Beilagen.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe daher so vor.

Ich lasse zunächst über den Ansatz 1/10004, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist, im § 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ansatz ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1626 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit in der zweiten Lesung angenommen.

Der Berichtstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? - Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1556 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (28. Gehaltsgesetz-Novelle) (1619 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1557 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (22. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1620 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1558 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (7. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (1621 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis einschließlich 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

14592

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Präsident**

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die 28. Gehaltsgesetz-Novelle,

die 22. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und

die 7. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Robak. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Robak**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die 28. Gehaltsgesetz-Novelle. Entsprechend dem Ausmaß der Verkürzung der Lehrverpflichtung, die in dem Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (1560 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP) vorgesehen ist und die zu einer Werterhöhung der einzelnen Unterrichtsstunden führt, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf im Gehaltsgesetz 1956 das Ausmaß der Vergütung für Mehrdienstleistungen von Lehrern erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt und DDr. Neuner sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1556 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident**: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Mondl.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die 22. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle. Entsprechend dem Ausmaß der Verkürzung der Lehrverpflichtung, die in dem Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer vorgesehen ist und die zu einer Werterhöhung der einzelnen Unterrichtsstunden führt, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf im Vertragsbedienstetengesetz 1948 das Ausmaß der Vergütung für Jahreswochenstunden von Vertragslehrern erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Bei

der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1557 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Suppan. Bitte.

Berichterstatter **Suppan**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die 7. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung. Um auf besoldungsrechtlichem Gebiet eine Gleichbehandlung der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste mit den Bundesbeamten zu erzielen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine diesbezügliche Änderung der Bundesforste-Dienstordnung vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1558 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 28. Gehaltsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 1556 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 22. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 1557 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es wird die dritte Lesung verlangt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 7. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 1558 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird verlangt. – Ein Einwand wird nicht erhoben.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1560 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (1622 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Nittel. Ich ersuche um den Bericht.

Berichtersteller **Nittel:** Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen dritten Etappe der Arbeitszeitverkürzung sieht der vorliegende Gesetzentwurf für die Zeit ab 1. Jänner 1975 eine Verkürzung der Lehrverpflichtung um eine halbe Stunde und für die Zeit ab 1. September 1976 eine Verkürzung um eine weitere halbe Stunde pro Woche vor. Bei dieser Verkürzung wird in allen Lehrverpflichtungsgruppen rechnerisch von der mittleren Lehrverpflichtung von 21 Wochenstunden ausgegangen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1560 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall des Vorliegens von Wortmeldungen beantrage ich weiters, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1560 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. – Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1480 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1975) (1668 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1597 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Presse (1679 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 158/A (II-4233 der Beilagen) der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) (1680 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zu den Punkten 7 bis einschließlich 9 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Einkommensteuergesetznovelle 1975, Bundesgesetz über die Förderung der Presse und

Antrag 158/A der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend Parteiengesetz.

Berichtersteller zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Nittel. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichtersteller **Nittel:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Einkommensteuergesetznovelle 1975. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die gesetzliche Verankerung der Abzugsfähig-

**Nittel**

keit von Beiträgen für die freiwillige Mitgliedschaft bei Berufs- und Wirtschaftsverbänden als Betriebsausgaben und die Begrenzung der Abzugsfähigkeit solcher Beiträge als Betriebsausgaben beziehungsweise Werbungskosten vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 zur Vorberatung der vorliegenden Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Hofstetter, Mühlbacher, Nittel, Dr. Tull, Kern, Dr. Koren, DDr. Neuner, Suppan und Dr. Broesigke an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und Änderungen und Ergänzungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1975 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Zu der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes ist folgendes zu bemerken:

Mit der gegenständlichen Regelung soll erreicht werden, daß einesteils die steuerliche Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Berufs- und Wirtschaftsverbände in ihrem bisherigen Umfang grundsätzlich bestehen bleibt; anderenteils aber soll diese steuerliche Abzugsfähigkeit nicht dazu führen, daß Spenden an politische Parteien, ihre Fraktionen und Organisationen oder für diverse gemeinnützige Zwecke entgegen dem Abzugsverbot des § 20 Abs. 1 Z. 3 des Einkommensteuergesetzes 1972 beziehungsweise des § 16 Z. 4 des Körperschaftsteuergesetzes 1966 auf dem Umweg von Mitgliedsbeiträgen an Berufs- und Wirtschaftsverbände abzugsfähig werden.

Bedenkt man, daß bei der Einkommensteuer ab einem Einkommen von 240.000 S und bei der Körperschaftsteuer ab einem solchen von 400.000 S der Grenzsteuersatz bereits in der Größenordnung von 50 v. H. liegt, erschiene eine Abgabe in dieser Höhe durchaus angemessen. Dieser Abgabe würden grundsätzlich auch Zuwendungen für mildtätige, humanitäre, wohltätige Zwecke im Sinne des § 37 der Bundesabgabenordnung unterliegen. Da nun aber derartige Zuwendungen einerseits aus sozialpolitischen Erwägungen steuerlich nicht zu sehr belastet werden sollen, andererseits jedoch eine differenzierte Behandlung solcher Zuwendungen mit einem bedeutenden Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ist ein einheitlicher Steuersatz von nur 35 v. H. vorgesehen.

Klarstellend zu Artikel II wird darauf hingewiesen, daß Zuwendungen von Berufs- und Wirtschaftsverbänden (Interessenvertretungen)

mit freiwilliger Mitgliedschaft an gesetzliche Interessenvertretungen nicht der gegenständlichen Steuerpflicht unterliegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heinz Fischer die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist diesem Bericht beige druckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich befugt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu den Punkten 8 und 9 ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Ing. **Hobl:** Hohes Haus! Ich bringe im Auftrag des Verfassungsausschusses den Bericht über das Bundesgesetz über die Förderung der Presse.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Bestimmungen über die Gewährung von Budgetmitteln an österreichische Tages- und Wochenzeitungen. In der Regierungsvorlage waren die Bedingungen festgelegt, unter denen an Verleger von Tages- oder Wochenzeitungen Förderungsmittel gewährt werden können, und ferner das Verfahren geregelt, das bei Zuteilung von Förderungsmitteln einzuhalten ist. Durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag wurde insbesondere die Befugnis der Bundesregierung zur Förderung in eine Rechtspflicht umgewandelt, der allerdings kein individueller Rechtsanspruch des zu Fördernden gegenübersteht. Die Beschlußfassung über die Zuteilung obliegt der Bundesregierung. Für den Fall, daß beabsichtigt ist, einem Begehren mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen nicht oder nicht voll zu entsprechen, soll ein Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Förderung einzuholen sein, das durch eine für eine zweijährige Funktionsperiode bestellte Kommission zu erstatten ist.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 25. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Blecha, Dr. Ermacora, Dr. Koren, Dr. Heinz Fischer, Dr. Broesigke, Dr. Hauser und Dr. Prader das Wort ergriffen – hinsichtlich des § 5 Abs. 4 mit Mehrheit, im übrigen einstimmig –, beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Blecha,

**Ing. Hobl**

Dr. Koren und Dr. Broesigke beziehungsweise Dr. Heinz Fischer vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Ermacora fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Hinsichtlich der im § 2 Abs. 1 Z. 2 genannten Voraussetzung stellt der Ausschub fest, daß diese auch gegeben sei, wenn die Verbreitung keine gleichmäßige, aber so groß ist, daß die Zeitung überall im Bundesland verfügbar ist.

Der Verfassungsausschub stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Ich bin gleichfalls beauftragt, den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) (158/A) vorzubringen.

Der dem Verfassungsausschub zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf besteht im wesentlichen aus drei Teilen. Die Verfassungsbestimmungen des Artikel I verwirklichen eine seit langem geforderte verfassungsrechtliche Verankerung der politischen Parteien im Sinne ihrer Bedeutung für eine parlamentarische Demokratie.

Durch Artikel II werden gesetzliche Regelungen geschaffen, denzufolge die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien beziehungsweise politische Parteien, die bei einer Nationalratswahl zumindest 1 v. H. der gültigen Stimmen erhalten haben, einen Anspruch auf Zuwendungen für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit erhalten.

Dem Gedanken folgend, daß finanzielle Unterstützungen für den Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der politischen Parteien nur dann vertretbar sind, wenn sie nicht gleichzeitig zu einer Erhöhung der Ausgaben für Wahlwerbung führen, werden durch die Bestimmungen der Artikel III und IV gesetzliche Bestimmungen geschaffen, mittels derer die Wahlwerbungskosten politischer Parteien - zunächst bei der Nationalratswahl 1975 - begrenzt, überwacht und veröffentlicht werden sollen.

Zu den einzelnen Bestimmungen verweise ich auf den schriftlichen Bericht des Verfassungsausschusses.

Der Verfassungsausschub hat den vorliegenden Initiativantrag am 25. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Koren, Dr. Broesigke und Dr. Ermacora das Wort ergriffen, hat der Ausschub einstimmig beschlossen,

dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren und Dr. Broesigke zu empfehlen.

Der Verfassungsausschub stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich auch in diesem Fall, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wird gegen die Anträge, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? - Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Die Materie, die wir verhandeln, ist an sich wichtig. Aber ich glaube, daß man auch bei einer wichtigen Materie es zusammenbringen wird, sich auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren. Darum habe ich mein Manuskript sicherheitshalber gleich auf meinem Pult liegen gelassen und möchte folgende Bemerkungen zu diesem Gesetzespaket machen:

Es besteht ja, wie der Berichterstatter schon ausgeführt hat, aus drei Gesetzen, nämlich dem Parteiengesetz im engeren Sinn, einem Presseförderungsgesetz und einem Gesetz, das die Besteuerung von Spenden von Interessenvertretungen an Parteiorganisationen oder parteinahe Organisationen zum Inhalt hat.

Das Parteiengesetz, mit dem ich mich befassen will, besteht seinerseits aus drei Teilen, nämlich einer Verfassungsbestimmung, durch die die Parteien in der Verfassung verankert werden, aus einem Teil, der die Parteienfinanzierung im engeren Sinn des Wortes regelt, und einem Teil, der einen Versuch darstellt, eine Begrenzung und Beschränkung von Wahlkampfkosten zu erreichen.

Was die Verfassungsbestimmung betrifft, so ist ja bekannt, daß seit vielen Jahren zwischen Juristen, Politologen und anderen über das Phänomen diskutiert wurde, wie wichtig einerseits die Rolle der Parteien in der Realverfassung ist und wie stiefmütterlich sie in der geschriebenen Verfassung behandelt werden.

Es ist daher, glaube ich, richtig, daß es die Parteien versucht und nunmehr auch zustande gebracht haben, einen Konsens über eine Verankerung der Parteien in der Verfassung zu erzielen. Wobei diese Verfassungsbestimmung ja nicht leicht zu konzipieren war, weil sie eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen mußte. Sie mußte genügend allgemein sein, wie das nun einmal bei einer Verfassungsbestimmung der Fall ist. Sie mußte aber auch genügend konkret

14596

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Heinz Fischer**

sein, damit sie unmittelbar anwendbar ist und nicht der Ausführung durch ein Parteiengesetz bedarf. Sie mußte sicherstellen, daß die Rechtsverhältnisse der Parteien einigermaßen klar geregelt werden, aber sie mußte andererseits auch sicherstellen, daß die Parteien nicht einem Eingriff oder einer Administration durch die Bürokratie unterworfen werden. Sie sollte schließlich auch sicherstellen, daß die Parteien zwar als Rechtssubjekte der Rechtsordnung unterworfen sind, aber auch vorsorgen, daß nicht der einfache Gesetzgeber Regelungen zum Nachteil oder zur Einschränkung der Parteien treffen kann.

Das ist uns, glaube ich, geglückt, und es ist wohl auch richtig, daß wir es nicht einem Gericht aufgebürdet haben, wie das im Bonner Grundgesetz geschieht, darüber zu entscheiden, ob Parteien verfassungskonform sind oder nicht, sondern daß wir das dem Verfassungsgesetzgeber selbst vorbehalten haben. Soviel einmal zum ersten Punkt.

Was die Parteienfinanzierung betrifft, gehen die Bemühungen um eine Regelung ja schon auf einige Jahre zurück. Bundeskanzler Dr. Klaus hat ja im Jahr 1967 den Oppositionsfraktionen einen konkreten Vorschlag betreffend Parteienfinanzierung überreicht, hat das aber dann nicht weiterverfolgt. Es ist erst jetzt geglückt, zu einer Regelung zu gelangen, wahrscheinlich weil man eben die ganze Materie zusammengefaßt hat.

Diese Regelung sieht vor, daß die Parteienfinanzierung einerseits auf den Gedanken, daß die Parteien im Prinzip gleichberechtigt sein müssen, Bedacht nimmt, andererseits aber doch auch auf die unterschiedlichen Größe- und Stärkeverhältnisse, was seinen Ausdruck darin findet, daß die Parteien einen Sockelbetrag bekommen, der für alle gleich groß ist, und einen Zusatzbetrag, bei dem auf die Stärke Bedacht genommen wird.

Natürlich kann man zur Frage der Zweckmäßigkeit oder Berechtigung einer Parteienfinanzierung sehr viel ausführen. Ich gebe zu, daß es durchaus etwas für sich hat, wenn man die Frage stellt, ob eine Parteienfinanzierung nicht die nachteilige Folge hat, daß die Parteiführung und der Parteiapparat von den Mitgliedern, von der Parteibasis ein Ausmaß an Unabhängigkeit erreichen, das gar nicht erwünscht sein kann.

Aber andererseits muß man doch sehen, daß erstens wir, der Bundesgesetzgeber, damit nur das nachvollziehen, was in den Ländern schon in hohem Maße besteht.

Man muß zweitens sehen, daß sich in fast allen westeuropäischen Demokratien - in Deutschland, in Italien, in Schweden, in Finnland und in Frankreich - längst die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß die Parteien ihre Aufgaben in der heutigen pluralistischen Demokratie mit den bisherigen Finanzierungsmethoden

nicht bestreiten können.

Dazu kommt ein Drittes: Es muß uns doch allen recht sein, wenn die Abhängigkeit - wie groß sie im einzelnen immer sein mag - der Parteien von Geldgebern, die man bisher ja außerdem gar nicht in vollem Ausmaß gekannt hat, zumindest reduziert wird.

Da die neue Regelung außerdem eine Pflichtbestimmung enthält, daß die Parteien über die Art ihrer Einnahmen Auskunft und Rechenschaft geben müssen und außerdem überprüfen lassen müssen, was sie mit den staatlichen Mitteln machen, ist, glaube ich, eine Fülle von Argumenten gegeben, die es doch gerechtfertigt erscheinen lassen, einen solchen Schritt jetzt gemeinsam zu setzen.

Es kommt noch etwas Viertes dazu: Unsere Regelung der Parteienfinanzierung ist nicht so wie in Deutschland oder in Italien eine Regelung, die den Wahlkampf der Parteien finanziert, sondern wir haben ganz im Gegenteil gleichzeitig eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß eben der Wahlkampf einer gewissen Beschränkung und Begrenzung hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen unterworfen werden soll.

Es ist doch so, daß es bei den Ausgaben für den Wahlkampf ein bißchen ähnlich ist wie beim Wettrüsten der Großmächte: Jeder beklagt das Steigen der Rüstungskosten, aber keiner kann aussteigen. Und so ist es beim Wahlkampf auch: Jeder beklagt das viele Geld, das für diesen Zweck ausgegeben wird, aber keiner kann einseitig Reduktionen vornehmen.

Die Neuregelung wird sicher keine Superregelung sein. Man soll sich nicht erwarten, daß die Wahlkampfkosten jetzt dramatisch absinken werden. Eine solche Bestimmung, die die Parteien zu Begrenzungen zwingt, hätte auch verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen müssen.

Aber es ist vorgesehen, daß die Parteien vor Beginn des Wahlkampfes bekanntgeben, welche Geldmittel sie verwenden werden, und das wird sicher zur Folge haben, daß die Parteien versuchen werden, das in realistischer, in der Öffentlichkeit vertretbarer Größenordnung zu halten. Sie sind dann gezwungen, diese Beträge einzuhalten. Die Wirkung ist jedenfalls die, daß die einzelnen Parteien damit rechnen können, wieviel der politische Gegner ausgibt, und nicht befürchten müssen, im letzten Augenblick des Wahlkampfes von einer Materiallawine überrollt zu werden und dann ihrerseits glauben, dagegen entsprechend Vorkehrungen treffen zu müssen.

Ich glaube also, daß diese drei Bestandteile des Gesetzes gut überlegt sind, daß sie gut zusammenpassen, und alles, was sonst an Feinheiten und Einzelüberlegungen hier noch hinzuzufügen wäre, wird man vielleicht noch



**Dr. Heinz Fischer**

bei einer anderen Gelegenheit sagen können.

Hingegen möchte ich noch zwei Punkte kurz ansprechen, die damit in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Auch bei den Verhandlungen über das Parteiengesetz ist das Problem der sogenannten Regierungspropaganda angeschnitten worden. Kollege Dr. Kohlmaier hat kürzlich die sogenannte Regierungspropaganda in einer Art hier im Hohen Hause dargestellt, daß man doch mit ein paar Sätzen darauf eingehen muß, weil ich den Eindruck habe, daß sonst die Kollegen Ihrer Fraktion wirklich glauben, daß es sich so verhält, wo Sie doch durch Ihre Anfragen die Wahrheit kennen und die Unterlagen haben.

Kollege Kohlmaier sagt: Den augenfälligsten Ausdruck findet der Machtmißbrauch der SPÖ-Regierung, der letzten Endes auf eine sonst nur in Diktaturen übliche Gleichschaltung von Staat und Partei hinausläuft, in der wahren Flut von Regierungspropaganda, es werden 200 Millionen Schilling ausgegeben, usw.

Herr Kollege Kohlmaier! Wenn ich zu dieser späten Stunde gewissermaßen an Ihre Fairneß appelliere, nicht Behauptungen wider besseres Wissen aufzustellen, dann tue ich das deshalb, weil Sie ja selbst an alle Regierungsmitglieder Anfragen gerichtet haben über die sogenannten Aufwendungen für Regierungspropaganda.

Die Antworten liegen vor, und Sie haben die Beträge, die in diesen Antworten genannt werden, addiert und sagen, diese Beträge machen 200 Millionen Schilling aus; Sie sagen aber nicht dazu, daß es sich um fünf Jahre handelt, und sprechen von 200 Millionen Schilling Regierungspropaganda. Nun, wie schaut es tatsächlich aus?

Beim Bundeskanzler ist die Regierungspropaganda das „Lateinamerika-Bulletin“, das „Afrika-Bulletin“, die Broschüre „Österreich, Tatsachen und Zahlen“, der „Österreich-Bericht“, in dem Zeitungsmeldungen wiedergegeben werden, usw.

Im Wissenschaftsministerium ist die Regierungspropaganda „Österreichs Museen stellen sich vor“ Folge 1, Folge 2, Folge 3, „Österreichische Ergebnisse der Studentenverlaufstatistik“, „Österreichischer Forschungsstättenkatalog“, Bericht des Beirates der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, „Statistische Analyse der Studiendauer der Studierenden“, „Forschungsfinanzierungsaktionen“ 1972, „Österreichische Forschungskonzeption“, „Katalog operationeller forschungspolitischer Maßnahmen“ und so weiter. Das ist die Regierungspropaganda, die uns fast Diktaturen gleichstellt?

Im Außenministerium besteht die „Regierungspropaganda“ aus Inseraten betreffend Bekanntmachung der Eignungsprüfung für den Höheren Auswärtigen Dienst und Ausschrei-

bung freier Dienstposten.

Im Bautenministerium ist die „Regierungspropaganda“ die Broschüre „Führer durch Schönbrunn“, sind es Prospekte für die Kurhäuser Semmering und Bad Gastein, der Bericht der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und Zeitungsinsertate zur Werbung für den Besuch des Tiergartens Schönbrunn usw.

Im Handelsministerium sind es „Rechtsvorschriften für das Beherbergungsgewerbe“, Kreditaktionen für den Fremdenverkehr.

Im Innenministerium sind es „Briefe der Jugendpolizei an die Eltern der Kinder vom 6. bis zum 12. Lebensjahr“ und so weiter.

Sie haben ja alles vor sich, meine Damen und Herren. Das sind Informationstätigkeiten, die doch im wahrsten Sinne des Wortes im Interesse der Bevölkerung liegen, im Interesse von ganz bestimmten Berufsgruppen liegen.

Ich könnte jetzt noch das Verkehrsministerium anführen; da gehört sogar die Werbung für den Bundesbahnfahrplan dazu.

Das ist die „Regierungspropaganda“, von der Sie heute sogar in der Debatte gesagt haben – jemand hat sich dazu verstiegen –, man könnte diese Mittel zur Finanzierung des Budgetabgangs verwenden.

Gerade weil wir jetzt zu so später Stunde quasi unter uns sprechen, fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit, würde ich ernsthaft appellieren, daß Sie, wenn Sie in solchen Diskussionen ernst genommen werden wollen, bei den Fakten und bei der Wahrheit bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dann noch ein zweites, letztes und ähnliches Problem. Es gibt derzeit eine regelrechte Kampagne gegen ein Meinungsforschungsinstitut, gegen das IFES, das jeden Tag im „ÖVP-Pressedienst“ attackiert wird. Jetzt frage ich, Herr Kollege Kohlmaier: Was würden Sie sagen – und seien Sie vorsichtig mit Ihrer Antwort, denn ich schildere Ihnen eine sehr realistische Situation –, wenn Bundeskanzler Kreisky vierteljährlich Jahre hindurch Meinungsumfragen zu rein partei- und wahlpolitischen Themenstellungen in Auftrag geben würde? Was würden Sie sagen, wenn das durch den Bundespressedienst geschehen würde? Was würden Sie sagen, wenn das Parlament eine Anfrage stellt über diese Meinungsbefragungen, so wie Ihr Kollege Lanner das tut, und was würden Sie sagen, wenn es darauf in der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers heißen würde:

„Voraussetzung jeglicher Anfrage ist . . . , daß Gegenstand der Anfrage Akte der Vollziehung sind.

Der erfragte Gegenstand“ – nämlich die Durchführung von Meinungsumfragen – „betrifft . . . keinen Akt der Vollziehung des Bundes. Er fragt vielmehr nach dem Inhalt eines

14598

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Dr. Heinz Fischer**

Gutachtens, das von keinem Organ der Bundesverwaltung, sondern von einem Träger privaten Rechts erstattet wurde." Und so weiter.

So geschehen im Jahre 1970, als nämlich Bundeskanzler Dr. Klaus vierteljährlich, insgesamt dreizehnmal, regelmäßige Quartalsbefragungen durchgeführt hat über die Beurteilung der damaligen Regierung in persönlicher Hinsicht, die Beurteilung der Regierung in allgemeiner Hinsicht, die Nettobeurteilung, dann die Beurteilung der Bundesregierung nach einer Skalometer-Befragung, die Beurteilung einzelner Politiker und so weiter. Und als wir eine Anfrage im Parlament eingebracht haben, hat uns der Bundeskanzler Klaus auf gut deutsch „schmecks“ gesagt. Er beantwortete nicht einmal die Frage nach den Meinungsumfragen.

Das war Ihre Vorgangsweise. Ich brauche nicht hinzufügen, daß die Aufträge alle an das Fessel-Institut gegangen sind, daß sie alle ohne Ausschreibung vergeben wurden. Das war Ihre Praktik.

Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Die Skalometer-Beurteilung Korens ist damals noch relativ günstig gewesen, der Prader hat immer unter Null gehabt im Durchschnitt, zwischen minus 0,1 und minus 0,6, der Mock ist zu kurz dagewesen zum Beurteilen, der Dr. Schleinzer und der Dr. Kreisky sind damals schon beurteilt worden. Und es war damals schon der Kreisky besser als der Schleinzer, auch in der ÖVP-Regierungszeit. *(Heiterkeit.)*

Es gibt recht interessante Ergebnisse. Die Alternative Klaus-Kreisky ist auch nicht sehr gut für Sie ausgegangen. Das haben wir ja dann im Jahr 1970 bestätigt bekommen.

Das alles könnte uns erheitern. Und wenn ich mehr Zeit hätte, könnte ich das noch etwas länger ausführen. Aber mir kommt es auf etwas ganz anderes an, Kollege Kohlmaier:

Die Ergebnisse der Untersuchungen, die das IFES macht - und Sie haben ja auch hier die Anfragebeantwortungen betreffend das Forschungsbewußtsein der Österreicher, Fremdenverkehrsmöglichkeiten in Österreich, Arbeitsmarktchancen, Kulturbericht und so weiter -, sind so, daß sich niemand dafür genieren muß, daß man sie veröffentlichen kann, daß sie dem Parlament vorgelegt werden. Und das nennen Sie Mißbrauch, das nennen Sie rote Mißwirtschaft, das nennen Sie Zuschancen von Geldern an ein rotes Meinungsforschungsinstitut, obwohl es genauso ein nach kommerziellen Gesichtspunkten geführtes ist wie das Fessel-Institut? Ihre reine Politmeinungsforschung, Ihre vierteljährlich durchgeführten Umfragen, wie der Klaus liegt, wie der Schleinzer liegt, wie der Mock liegt, wie der Prader liegt und wie die Leute das Budget beurteilen, das haben Sie gedeckt, da haben Sie dem Parlament die Auskunft verweigert, und das ist Ihnen in

Ordnung erschienen.

Ich bin dafür, Kollege Kohlmaier, daß wir entweder mit gleichem Maß messen, das heißt, daß Sie Ihre wirklich unsachlichen Angriffe gegen das, was Sie die Bevorzugung des IFES nennen, oder das, was Sie „Regierungspropaganda“ nennen, einstellen, oder daß wir die Auseinandersetzung führen. Aber dann ordentlich und nicht nur um 9 Uhr am Abend, sondern in aller Öffentlichkeit. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Länge meiner Ausführungen genauso wie mein Vorredner der fortgeschrittenen Stunde anpassen, wobei ich in der angenehmen Situation bin, mich nicht in die Problematik von Meinungsforschungsinstituten und deren Beauftragung sowie der Regierungspropaganda einmischen zu müssen, wenngleich ich glaube, daß eine gewisse Regierungspropaganda immer besteht und daß es schon in der Natur der Sache liegt, daß die Regierung nun einmal einen propagandistischen Vorsprung von Natur aus hat. Wenn sie also etwa eine Broschüre herausgibt, so wird in dieser Broschüre gewöhnlich nicht nur über ein Sachproblem berichtet, sondern indirekt natürlich auch positiv für die derzeitige Regierung Propaganda gemacht.

Aber nun zur Einkommensteuergesetznovelle. Wir sind zufrieden damit, daß es im Ausschuß zu einer sehr wesentlichen Änderung der Regierungsvorlage gekommen ist. Dies deshalb, weil wir der Meinung sind, daß die Regierungsvorlage sehr bedenklich war. Bedenklich in doppelter Hinsicht: aus einem verfassungsmäßigen Grund, weil sie eine nach unserer Meinung sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung enthielt, und zweitens wegen der Rückwirkung.

Beides ist durch den erzielten Kompromiß beseitigt worden. Insbesondere wurde der Geltungsbeginn auf den 1. Juli 1975 festgesetzt, und es wurde eine andere Methode als ursprünglich vorgesehen gewählt, nämlich dergestalt, daß der einzelne Steuerpflichtige nach wie vor Abzugsposten in bisheriger Höhe hat, während die Berufsvereinigung eine Steuer eigener Art leisten muß. Jede andere Regelung hätte zu ganz eigenartigen Ergebnissen geführt, sodaß man Ausnahmebestimmungen etwa im Bereich der Kreditinstitute, im Bereich der Versicherungen und dergleichen hätte schaffen müssen.

Das zweite, was heute zur Diskussion steht, ist die Presseförderung. Ich will dazu nur zwei Anmerkungen machen. Nach langen Diskussionen ist die Bestimmung des § 5 Abs. 4 in der

**Dr. Broesigke**

Fassung beschlossen worden, wie sie jetzt vorliegt. Das heißt also, daß bei Vorliegen einer Förderung auch durch eine andere Gebietskörperschaft eine Kürzung eintritt.

Wir glauben nun, daß der Gesetzgeber hier nicht so kleinlich sein sollte, sondern daß es ohneweiters möglich gewesen wäre, solche Förderungen durch Gebietskörperschaften unberücksichtigt zu lassen, ohne daß sich deswegen Weltbewegendes ereignet hätte.

Das zweite gehört vielleicht nicht ganz zum Gegenstand des Gesetzes, aber wohl indirekt zur Frage der Presseförderung. Das ist das leidige Problem der Zustellung der Zeitungen am Samstag.

Es schien an sich, als ob hier bereits eine zufriedenstellende Regelung gefunden wäre. Das ist aber leider nicht der Fall, und es hat jetzt den Anschein, als ob die Samstagzustellung künftighin undurchführbar wäre. Ich muß sagen: In einem Fremdenverkehrsland, das an sich alle Anstrengungen unternehmen sollte, Österreich auch für die ausländischen Gäste möglichst attraktiv zu gestalten, ist das ein neuer Beitrag negativer Art und steht im eigentümlichen Kontrast zu dem, was heute unter dem Tagesordnungspunkt 1 erörtert wurde, nämlich zu der Problematik, wie wir alle Anstrengungen unternehmen, um aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen.

Kaum ist man von diesen allgemeinen Betrachtungen weg und kommt zu einem konkreten Problem, muß man leider feststellen, daß eher das Bestreben besteht, in weitere Schwierigkeiten hineinzukommen, denn dazu rechne ich solche Dinge wie die Nichtzustellung von Zeitungen am Samstag. Ich glaube, nirgends sonst in Europa gibt es etwas Derartiges.

Damit zum Parteiengesetz. Es wird wahrscheinlich in der Öffentlichkeit, in der publizistischen Erörterung, hiebei die Parteienfinanzierung in den Vordergrund gestellt werden. In Wirklichkeit ist aber das Wichtige, daß wir heute die Verfassungsbestimmung beschließen. Man darf sich den Maßstab nicht durch die Tagespolitik verderben lassen, die unter Umständen als sehr interessant erscheinen läßt, was nun eine politische Partei beziehungsweise die politischen Parteien auf Grund dieses neuen Gesetzes bekommen. Viel wichtiger ist aber doch, daß nunmehr erstmalig in der Bundesverfassung eine Bestimmung über die politischen Parteien dieses Landes aufscheint und daß dort fortan der wichtige Satz zu finden ist, daß die Bildung politischer Parteien frei ist.

Das ist eine Feststellung, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit beinhaltet, die aber ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie ist und die bisher in der österreichischen Bundesverfassung gefehlt hat.

Wenn also nach diesem Gesetz die politischen

Parteien in der Bundesverfassung verankert sind, so ist damit ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden, und wenn fortan die politischen Parteien nicht mehr den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliegen, so ist dies auch eine wesentliche Errungenschaft, denn dies war bisher bestritten. Bisher war man – allerdings nach freiheitlicher Auffassung unberechtigtermaßen – der Meinung, daß nur jene Parteien, die im Jahre 1945 schon da waren, nicht vereinsmäßig organisiert sein mußten, während alle später gegründeten Parteien dem Vereinsgesetz unterliegen.

Ich schildere hier eine Meinung, die niemals durch gerichtliche Entscheidungen erhärtet worden ist, die aber die Verwaltungspraxis und die Verwaltungsbehörden beherrschte, insbesondere die Vereinsbehörde. Mit dieser Sachlage wird jetzt Schluß gemacht, und es ist klar, daß fortan politische Parteien nicht nach dem Vereinsgesetz zu beurteilen sein werden. Wie schon erwähnt, sind wir der Auffassung, daß dies eine entscheidende Bestimmung für die Verfassung eines parlamentarisch regierten Staates ist.

Daß bei diesem Anlaß nun auch eine Regelung der Parteienfinanzierung vorgenommen wird, ist wohl das zweitrangige Problem, wobei ich auf eine Studie der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft verweise. Es heißt dort am Schluß als Ergebnis: „Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Problemkreises der Parteienfinanzierung ist offenkundig. Das erfreulichste Ergebnis einer derartigen Lösung wäre aber, wenn aus diesem Anlaß die Rolle der Parteien im Staat in der Verfassung ihre adäquate Umschreibung finden würde.“

Die Umkehrung in der von mir jetzt zitierten Stelle ist nur eine chronologische, also eine Umkehrung der Zeitfolge nach. Auch hier aber kommt der Gedankengang zum Ausdruck, daß die Verankerung in der Bundesverfassung das Entscheidende ist. Es kommt aber auch die Meinung zum Ausdruck, daß eine gesetzliche Regelung des Problemkreises der Parteienfinanzierung notwendig ist. Das geschieht durch das vorliegende Gesetz.

Das dritte, was das Gesetz enthält, ist die Begrenzung der Wahlkampfkosten. Diese gesetzliche Regelung wird nur für eine Wahl, nämlich für die Nationalratswahl 1975, vorgenommen und stellt einen Versuch dar. Wir hoffen, daß dieser Versuch zeigen wird, daß eine Regelung in dieser Form zweckmäßig ist. Würde es sich aber herausstellen, daß damit nicht das Auslangen gefunden werden kann, dann wird der Gesetzgeber der nächsten Legislaturperiode zweifellos die Aufgabe haben, nach einer besseren Regelung des Problems zu suchen.

Wir werden allen drei Vorlagen unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hatte an sich vor, zu einem Gesetz, das wir einhellig verabschieden wollen, einen rein positiven Beitrag zu leisten, aber der Diskussionsbeitrag des Kollegen Fischer veranlaßt mich, vorher auf seine Worte einzugehen.

Das Bemerkenswerteste am Diskussionsbeitrag des Kollegen Fischer war, daß er einen für mich sehr interessanten begrifflichen Gegensatz herausgearbeitet hat: das IFES ist nicht sozialistisch, sondern wird nach kommerziellen Gesichtspunkten geführt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist ein interessanter Gegensatz. Ich nehme gern zur Kenntnis, daß das, was sozialistisch ist, nicht kommerziell, das heißt nicht kaufmännisch sein kann, und umgekehrt.

Herr Kollege Fischer! Sie sind – ich muß es Ihnen neuerlich bescheinigen – ein Meister der Dialektik. Hätte alles das, was wir als Regierungspropaganda beklagen, wirklich nur „Schönbrunn-Führer“ und sonstige nützliche Dinge bedeutet, wir hätten uns nicht beklagt. Das müssen Sie mir ganz einfach glauben. Aber so, wie Sie Beispiele für eine wirklich harmlose Informationstätigkeit gebracht haben, habe ich in meiner Rede, auf die Sie Bezug genommen haben, gesagt: Es mag wohl manches geben, wo eine Information der Bevölkerung nützlich ist. Aber ich habe dann eben meine Beispiele gebracht, die Sie jetzt nicht zitiert haben, auf die Sie jetzt nicht eingegangen sind, und ich habe mich besonders mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen auseinandergesetzt, der mangelnde Qualität seiner Politik durch besonders eifrige Regierungspropaganda auszugleichen versucht.

Ich erinnere etwa nur daran, Herr Kollege Fischer, daß dieser Finanzminister einmal ein Plakat in ganz Österreich affiziert hat: „Die Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer“! (*Bundesminister Dr. Androsch: Außer Ihnen allen bekannt!*) Sie wird es spätestens, Herr Minister, nach ihrer kräftigen Erhöhung, die Sie vorhaben.

Das waren die Dinge, gegen die wir uns gewendet haben.

Herr Kollege Fischer: Natürlich können Sie aus dem Fragenpaket der Bundesregierung sachlich sehr interessante Dinge herausnehmen, die der Kollege Blecha zu erledigen gehabt haben wird. Aber es wird wohl nicht in jedem Fall so sein, daß keine Nützlichkeit auch für den Wissensstand der Sozialistischen Partei gegeben ist.

Und wenn Sie abschließend gesagt haben: Entweder reden wir jetzt nur kurz darüber, und weisen wir dem Kohlmaier nach, daß er nicht

recht hat, oder führen wir die Auseinandersetzung öffentlich und gründlich, dann bin ich dafür, Herr Kollege Fischer: Führen wir diese Auseinandersetzung öffentlich und gründlich.

Nur sagt sich das halt leicht in einer letzten Parlamentswoche, wo alles unter der Tagesordnung stöhnt und Sie als Klubsekretär genau wissen, wie schwer es jetzt ist, noch etwas zusätzlich unterzubringen und wie beliebt wir uns damit bei unseren Kollegen machen würden. Aber ich wiederhole: Vielleicht finden wir eine Möglichkeit, diese Auseinandersetzung öffentlich zu führen; ich habe sie nicht zu scheuen.

Nun zur eigentlichen Materie, die heute zur Debatte steht.

Hohes Haus! Trotz später Stunde, trotz schütterer Besetzung lassen Sie mich einige prinzipielle Dinge sagen, weil ich diese Gesetze für so außerordentlich wichtig und wertvoll halte.

Wir sollten ohne falsche Hemmungen sagen: Wir sind als politische Parteien hier einmal in eigener Sache tätig geworden, und wir haben uns dessen sicher nicht zu schämen. So wie meine beiden Vorredner möchte ich noch einmal unterstreichen und betonen, wie wertvoll die Verankerung der Parteien in der Bundesverfassung ist.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns hier ein bißchen trotz später Stunde darauf besinnen, welcher Fortschritt das ist, daß wir etwa sagen, daß die Vielfalt der Parteien ein wesentlicher Bestandteil unserer Verfassungsordnung ist. Das allein ist die klare Absage an jede Form einer Einheitspartei oder Einheitspolitik, wie sie eben in nichtdemokratischen Systemen stattfindet. Wir beseitigen damit auch den Zustand, den Fischer und Broesigke mit Recht als falsch und schädlich bezeichnet haben, daß die Parteien in der Verfassung bisher ignoriert wurden.

Ich möchte mich in dem Zusammenhang auch wie Broesigke mit der Frage auseinandersetzen, ob es richtig gewesen wäre, es dabei zu belassen, daß neu gegründete Parteien ihre Verankerung im Vereinsgesetz finden sollen, was herrschende Auffassung war, wozu die Freiheitliche Partei veranlaßt war und was auch die Meinung des Verfassungsdienstes bei der Vorberatung des Gesetzes war.

Wir haben Vereinsfreiheit in Österreich, das ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, das Vereinsgesetz gestattet die Vereine. Es sieht bekanntlich Untersagung von Vereinen und damit unter Umständen von politischen Parteien vor, wenn sie nach Zweck oder Einrichtung rechtswidrig oder staatsgefährlich sind.

Nach dem Vereinsgesetz – und eine neu gegründete Partei müßte sich dem Vereinsgesetz unterwerfen – kann die Behörde zu jeder

**Dr. Kohlmaier**

Vereinsversammlung Vertreter entsenden; einen Vertreter, der Auskunft über die Person der Antragsteller und Redner verlangen kann oder der Verlangen zum Protokoll stellen kann, der jederzeit Einsicht in die Protokolle nehmen kann. Man bedenke das, meine Damen und Herren, in bezug auf politische Parteien.

Das Vereinsgesetz sagt weiter - und das scheint mir besonders bemerkenswert -, kein Verein darf Beschlüsse fassen, wodurch nach Inhalt oder Form der Verein in einem Zweig der Gesetzgebung oder Exekutivgewalt sich eine Autorität anmaßt. - Man bedenke, meine sehr verehrten Damen und Herren: Was würde es bedeuten, wenn diese Regelungen von einer, sagen wir ruhig, schikanewilligen Vereinsbehörde - eine solche könnte es ja in irgendeiner Zukunft geben - gegen eine politische Partei angewendet werden sollte?

Bei Zuwiderhandeln gegenüber dem Gesetz könnte die Behörde Versammlungen der Partei schließen, untersagen. Ich darf es etwas überspitzt zeichnen, aber es ist gar nicht so heiter: Wenn sich eine nach dem Vereinsgesetz gebildete Partei auf einem Parteitag anmaßt, Autorität in der Gesetzgebung oder Exekutivgewalt an sich zu ziehen, könnte dieser Parteitag aufgelöst werden, es könnte sogar die zwangsweise Entfernung der Parteidelegierten von einer „wildgewordenen“ Vereinsbehörde herbeigeführt werden.

Ich glaube, es ist schon daraus ersichtlich, daß die Basis Verfassung für die politischen Parteien ganz einfach richtig und notwendig und die einzig denkbare Lösung war.

Ich selbst habe bei der Vorberatung des Gesetzes immer wieder den Standpunkt vertreten: Wir sollen uns extrem liberal gegenüber dem Willen der Staatsbürger, sich politisch zu organisieren, verhalten.

Ich möchte sogar so weit gehen, meine Damen und Herren, zu sagen: Die Sicherung der politischen Freiheit hat für mich einen Vorrang gegenüber der Sicherung der staatlichen Rechtsordnung. Warum, Hohes Haus? Der Bildung des Staates, der Schaffung der Rechtsordnung geht das politische Wollen von Menschen voraus, die Gesinnungsgemeinschaften bilden; das war auch 1945 so. Der stärkste Schutz gegen Diktatur und autoritäre Regime, gegen ein System, wo die Staatsordnung Selbstzweck wird, ist einfach die garantierte volle Freiheit für die Parteien. Der erste Schritt bei jeder Errichtung von autoritären oder diktatorischen Systemen ist bekanntlich die Beseitigung der Vielfalt und der Freiheit der politischen Parteien. Deswegen muß die Verfassung diese extreme Freiheit der Parteigründung und Parteibetätigung garantieren. Nicht der Staat läßt die Parteien zu, sondern die Bürger, die sich in Parteien zusammenschließen, tragen den Staat.

Meine Damen und Herren! Es gibt natürlich die Sorge und den Einwand, es könnten einmal gefährliche Parteien gegründet werden, gewalttätige, anarchistische, brutale Parteien. Das ist sicher möglich, das ist denkbar. Es gibt ja derartige Ansätze zu solchen Erscheinungen. Aber ich glaube, daß dieses Argument nicht so sehr ins Gewicht fallen kann.

Wenn solche Kräfte im politischen Leben auftreten, durch Verbot oder Nichtzulassung von Parteien im Behördenweg wird man ihnen nie beikommen können. Eher muß man sagen: Im Gegenteil, die Ausschaltung solcher Gruppen vom demokratischen Wettbewerb gäbe ihnen unter Umständen die Legitimation, die Spielregeln der Demokratie zu überspringen und unter Berufung auf irgendeinen Volkswillen oder sonst etwas, womöglich die Macht anzustreben und sie sich zu erzwingen.

Wenn die Demokratie nicht so stark ist, daß sie mit solchen Gruppen fertig wird, dann ist sie ohnedies zum Tode verurteilt. Außerdem gibt uns die Rechtsordnung den Zugriff auf den einzelnen Rechtsbrecher, wenn er sich in einer freien Partei organisiert.

Meine Damen und Herren! Aus dem bisher Gesagten ergibt sich auch unser Ja zur teilweisen Parteienfinanzierung durch den Staat. Es gibt keine freie Demokratie ohne politische Parteien. Die politischen Parteien sind der unentbehrliche Mittler zwischen dem Bürger und dem Staat.

Deswegen ist das Wort „Mitwirkung“ in der Verfassungsbestimmung, die wir heute beschließen, richtig. Es ist eine Mitwirkung, weil wir ja vom Prinzip des freien und persönlichen Mandats nicht abgehen wollen, aber die Parteien schaffen die Alternativen, die die freie Demokratie braucht.

Es ist bekannt, daß sich keine politische Partei, welche es auch immer ist, allein aus den Mitgliedsbeiträgen finanzieren kann. Der Weg, den wir beschreiten wollen, ist wohl der korrekteste Weg, dieses Problem zu lösen. Was der Staat an der Demokratie einsparen würde, müßte er in Zukunft wahrscheinlich doppelt zahlen.

Ein Problem werden wir freilich nicht lösen können, das ist die Frage des Ansehens der politischen Parteien und des Ansehens der Politiker in unserem Gemeinwesen. Ich glaube, daß wir nicht übertriebene Empfindlichkeit an den Tag legen sollen und primär, wenn es irgendwo nicht so ist, wie wir es uns vorstellen, die Schuld und die Verantwortung bei uns suchen sollen.

Ich meine aber, daß wir in Österreich noch immer ein Erziehungs- und Informationsproblem nicht bewältigt haben, das sich ganz einfach auf die Demokratie und auf die Parteiendemokratie bezieht. Es gibt leider viele

**Dr. Kohlmaier**

Fehleinstellungen, die immer wieder gefördert werden.

Ich darf als Beispiel auf einen aktuellen Anlaß hinweisen, wo eine an sich sehr intelligente Journalistin zu der Frage, was geschieht, wenn jetzt ein Nachfolger für den ausgeschiedenen steirischen Abgeordneten Fischer berufen wird, in einer vielgelesenen Zeitung wörtlich schreibt: „Angenommen, der Nationalrat tagt an diesen drei Tagen je zwölf Stunden, dann bekommt der Glückliche einen Stundenlohn von 4320 S.“

Meine Damen und Herren! Das ist keine zulässige, das ist keine korrekte, das ist keine faire Betrachtungsweise, das ist die Darstellung der Dinge so, als ob sich die Tätigkeit des Politikers darin erschöpfen würde, hier im Plenum seine Zeit zu verbringen. Das ist ganz einfach falsch. Jeder von uns, jeder einzelne, auch der Nachfolger des Abgeordneten Fischer aus der Steiermark, wird im Sommer vor einer Wahl sehr, sehr viele Stunden opfern müssen, um in Kontakt mit seinen Wählern und in Kontakt mit der Öffentlichkeit zu treten und seinen Beitrag zur Garantie der Demokratie in diesem Land zu leisten.

Man darf die Dinge nicht so betrachten. Und wenn man sie so betrachtet, dann ist man daran mit schuld, daß es immer noch ein gestörtes Verhältnis der österreichischen Öffentlichkeit zu ihren demokratischen Repräsentanten gibt.

Ich glaube, daß wir als demokratische Politiker zur Kritik an uns, an den Parteien, an den Mandataren ja sagen müssen. Wir müssen nur appellieren, eine Grenze einzuhalten, die sehr wesentlich ist: jene Grenze, wo die Kritik dann an der Institution, pauschal an den Politikern erfolgt, und damit das Ansehen der Demokratie unter Umständen in Frage gestellt wird.

Ich glaube, daß wir uns hier eines vor Augen halten müssen – das ist kein Trost, sondern eine Realität –: Den wahren Wert einer Einrichtung spürt man wahrscheinlich erst dann, wenn man sie nicht hat. Ich werde mein Leben lang nicht vergessen, wie ich mich am Tag der Wahl in Lissabon und in anderen Städten aufgehalten und dort gesehen habe, wie die Menschen, die nach 50 Jahren das erste Mal die Möglichkeit hatten, Parteien zu wählen, in Festtagskleidung, zum Teil geschmückt mit Blumen, sich bis zu vier Stunden geduldig angestellt haben; es hat fast Volksfestcharakter gehabt. Die Menschen haben dort das Befreiende und den Wert so empfunden, demokratisch zwischen Parteien wählen zu können. Es hätten mehr Menschen die Möglichkeit haben sollen, das beobachten zu können.

Ich möchte hier eines aussprechen: Wir müssen unsere unveränderte, unsere bleibende Solidarität mit all jenen immer wieder bekunden, die in diesem Land um die Erhaltung der

Demokratie kämpfen. Diese Solidarität bezieht sich für uns auch auf die Sozialisten Portugals. Wenn wir auch weltanschaulich auf einem anderen Boden stehen, anerkennen wir doch die Rolle, die die Sozialisten in Portugal bei der Verteidigung der Demokratie spielen. Ich glaube, hier sollte es zuerst eine Solidarität der Demokraten geben, auch über die Grenzen der Gesinnungsgemeinschaft hinaus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, trotz vorgeschrittener Stunde einige prinzipielle Bemerkungen anzubringen, weil ich der Ansicht bin, wir sollten dieses Gesetz, das unserem Wirken die Basis in der Verfassung gibt, nicht nebenbei beschließen, nicht damit wir mit der Tagesordnung fertig werden, sondern mit einem Gefühl der Befriedigung darüber, daß wir einen echten Fortschritt bewältigt haben zur Festigung der Demokratie in unserem Lande. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Da Fragen des Respekts vor dem Interpellationsrecht des Nationalrates durch die ÖVP-Alleinregierung und durch die SPÖ-Alleinregierung, Fragen der Notwendigkeit der Befunde der Sozialforschung als Entscheidungshilfen ebenso wie Fragen der Bedenklichkeit von Umfragen, die aus Steuergeldern finanziert wurden und rein parteipolitischer Information dienen, noch diskutiert werden und, wie ich hoffe, ausführlich diskutiert werden, möchte ich mich jetzt ganz kurz dem Presseförderungs-gesetz zuwenden.

Die Demokratie kann – das ist oft genug schon von diesem Pult aus festgestellt worden – nur gesichert werden, wenn den Staatsbürgern eine umfassende Information ermöglicht wird. Die Informationen für den Staatsbürger liefern die Massenmedien, unter denen gerade die Presse einen ganz besonderen Platz einnimmt.

Wenn mein Vorredner eben vom Kampf um die pluralistische Demokratie in Portugal gesprochen hat, dann beweist gerade dieses Beispiel, daß der Kampf um mehr Demokratie auch ein Kampf um die Pressefreiheit ist. Der Streit um die sozialistische Tageszeitung „Repubblica“ ist letztlich auch ein Test der Funktionsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit der jungen portugiesischen Demokratie geworden. Daraus erlaube ich mir abzuleiten, daß die freie Presse ein Wesensmerkmal einer funktionstüchtigen Demokratie ist.

In der freien demokratischen Gesellschaft soll die gesellschaftliche Kommunikation umso wirksamer sein, je mehr Möglichkeiten der Meinungsäußerung und des Sich-Informierens

**Blecha**

in dieser Gesellschaft bestehen.

Aber diese Meinungsäußerungsvielfalt und die Pressefreiheit können bedroht werden von einer Reihe von Kräften: Durch die Herrschaftsträger der jeweiligen Gesellschaft, durch unkontrollierte Kapitaleigner in Presseunternehmen, die eine wirtschaftliche Macht in publizistische Macht ummünzen, ausschließlich um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Sie kann aber auch bedroht werden allein durch den Umstand, auf den Holzer einmal aufmerksam gemacht hat, daß eben die Presse eine öffentliche Institution mit einem verfassungsrechtlich legitimierten Auftrag sein will, aber ein hart konkurrierendes gewinn- und anzeigenorientiertes, auf größtmöglichen Absatz angewiesenes Wirtschaftsunternehmen sein muß. Dieses Dilemma der Presse hängt zweifellos auch mit ihrer privatwirtschaftlichen Organisation zusammen, die nicht geändert werden soll, deren Auswirkungen aber bewußt gemacht werden müssen.

Durch die Konkurrenz der elektronischen Medien, durch die rasante Entwicklung der Drucktechnik wird immer mehr und mehr Kapitaleinsatz von der Presse gefordert. Je mehr Kapitaleinsatz erforderlich ist, umso stärker wird die Konzentrationstendenz im Verlags- und Pressewesen.

Wenn der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe einmal die Pressefreiheit gleichgesetzt hat – ich darf wörtlich zitieren – „mit dem Bestand einer relativ großen Zahl von selbständigen und nach ihrer Tendenz, politischen Färbung oder weltanschaulichen Grundhaltung miteinander konkurrierender Pressezeugnissen“, dann kann die Konzentration für die Pressefreiheit, damit aber auch für die Demokratie gefährlich werden.

Wir haben in Österreich im Bereich der Tageszeitungen eine Entwicklung zu registrieren, die sich auszeichnet durch eine Reduktion selbständiger publizistischer Einheiten, die sich auszeichnet durch eine Auflagenkonzentration, die in den vergangenen Jahren Österreich an den zweiten Platz der europäischen Konzentrationsrangliste katapultiert hat, und die sich in einer zunehmenden Verflechtung im Verlagsbereich ausdrückt. Vorgänge der letzten Wochen kann ich hier zur Untermauerung meiner Behauptung heranziehen. Und die Konkurrenzsituation im österreichischen Pressewesen wird zunehmend nicht mehr so sehr durch einen publizistischen Wettbewerb gekennzeichnet, den wahrscheinlich jeder begrüßen würde, sondern leider in zunehmendem Maße durch die Erhöhung des Kapitaleinsatzes. Im Interesse der Demokratie aber soll allen gesellschaftlich relevanten Meinungen die Chance der Veröffentlichung geboten werden. Und daher ist es notwendig, die Vielfalt der Zeitungen zu

erhalten und – wie ich noch hinzufügen möchte – dort, wo man sie nicht mehr erhalten kann, weil sie kaum mehr existiert, die Vielfalt in der Zeitung sicherzustellen.

Dem ersten medienpolitischen Ziel dient das heute zu beschließende Bundesgesetz über die Förderung der Presse; dem zweiten medienpolitischen Ziel – nicht minder wichtig, ja noch viel wichtiger – das Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien, das als Mediengesetz in der öffentlichen Diskussion steht, seit der Entwurf dazu vom Bundesministerium für Justiz fertiggestellt und veröffentlicht worden ist.

Im vorliegenden Gesetzentwurf über die Förderung der Tages- und Wochenzeitungen haben wir eine Art Rechtsanspruch oder, besser gesagt, eine rechtsanspruchähnliche Konstruktion gefunden, die die Bundesregierung verpflichtet, die Förderung jener Tages- und Wochenzeitungen vorzunehmen, die bestimmten Erfordernissen entsprechen. Wir sind der Meinung, daß eine über diese rechtsanspruchähnliche Konstruktion hinausgehende Regelung auf Grund des Artikels 17 der Bundesverfassung nicht möglich gewesen wäre, denn gerade diese Bestimmung der Bundesverfassung erlaubt ja nur die Erlassung von Selbstbindungsgesetzen, aber nicht die Festlegung eines individuellen Anspruchsrechtes.

Die Zuteilung der Förderungsmittel hat unter Berücksichtigung der im Bundesfinanzgesetz zu diesem Zweck vorgesehenen Mittel sowie unter Berücksichtigung der Höhe der Jahresumsatzsteuer zu erfolgen, die sich aus dem Endverkaufspreis und dem daraus zu berechnenden Betriebserlös ergibt. Wir haben uns dem Sinn des Gesetzes entsprechend auch im Ausschuß darauf geeinigt, daß Kopfblätter, Mutationen, aber – und das war eine sehr wesentliche Erweiterung des ursprünglichen Textes – auch Druckschriften, die vom selben Verleger beziehungsweise vom gleichen Herausgeber unter dem gleichen Namen oder unter einem nur durch eine regionale Bezeichnung abweichenden Namen herausgebracht werden, und auch solche, die überwiegend von der selben Redaktion gestaltet werden, nicht gesondert zu fördern sind.

Mit dieser Einfügung haben wir erreicht, daß die großen Zeitungen, die sich Mutationen in mehreren Bundesländern leisten können, aber auch titelgleiche Zeitungen in verschiedenen Bundesländern nicht eine mehrfache Förderung erhalten, die womöglich größer ist als die aller regionalen Zeitungen ihres Hauptverbreitungsgebietes. Ich möchte hier eines betonen: Vielleicht könnte es auch möglich werden, daß die jetzt so gefaßten Bestimmungen doch umgangen werden. Aber sollte die Entwicklung sich so gestalten, daß die vom Gesetzgeber

**Blecha**

einheitlich gefundenen Bestimmungen tatsächlich umgangen werden und damit der Geist des Presseförderungsgesetzes essentiell verletzt wird, dann werden wir nicht anstehen, eine entsprechende Novellierung vorzunehmen.

Einen Punkt zum Pressegesetz, den ich noch kurz berühren möchte: Er behandelt jene Auffassungsverschiedenheiten, die es über den Absatz 4 des § 5 gegeben hat. Dieser Absatz beantwortet die Frage: Soll die Förderung des Bundes für eine Zeitung, die auch von anderen Gebietskörperschaften gefördert wird, gekürzt werden oder nicht?

In diesem einen Punkt hat sich die Österreichische Volkspartei nicht unserer Meinung angeschlossen. Ich bin aus drei Gründen für die Berücksichtigung der Förderung, die durch andere Gebietskörperschaften einer durch den Bund förderungswürdigen Zeitung zukommt.

Erstens weil die Presseförderung eine subsidiäre Aufgabe des Bundes ist und weil es geradezu dem Subsidiaritätsprinzip widerspricht, wenn nicht die von anderen Gebietskörperschaften vorgenommene Förderung Berücksichtigung fände.

Zweitens weil doch die Mittel des Bundes für die Presseförderung beschränkt sind. Wir haben gerade vorher beschlossen, für das heurige Jahr 35 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen; im nächsten Jahr werden es vielleicht 60 oder 70 Millionen Schilling sein. Die Zuteilung dieser Mittel erfolgt auf Grund einer fiktiv errechneten Jahresumsatzsteuer. Bei Tageszeitungen bis höchstens 3 Millionen Schilling, bei Wochenzeitungen bis höchstens 500.000 Schilling. Liegt nun das, was hier von den förderungsberechtigten Zeitungen an solchen fiktiven Summen zustande kommt, weit über dem Budgetansatz, dann muß es entweder zu einer linearen Kürzung oder zu einer anderen Form der Mitteleinsparung kommen.

Und entspricht es hier nicht dem Sparsamkeitsgebot viel eher, wenn man berücksichtigt, was noch von anderen Gebietskörperschaften an Förderungsbeträgen für eine Zeitung aufgewendet wird? Zur Klarstellung: Die Summe selbst, die der Bund ausgibt, wird dadurch nicht weniger. Sie bleibt ja gleich. Die heute beschlossenen 35 Millionen Schilling werden nicht geschmälert; aber die Zeitungen, die von anderswo nichts bekommen, haben die Chance, etwas mehr von den Förderungsbeträgen des Bundes zu erhalten als sonst, wenn man linear kürzen würde.

Und der dritte Grund, der noch dafür spricht, daß die von uns vertretene Regelung doch, wie ich meine, die bessere ist, wäre der, daß wir uns um eine gerechte Verteilung der Mittel bemühen müssen. Die ganze Diskussion im Ausschuß hat sich darum gedreht, wie wir möglichst gerecht die vorhandenen Mittel, die nie genug

sein werden, verteilen können. Wenn man sich schon für eine gerechte Verteilung ausspricht: Ja sollte man dann nicht gerade berücksichtigen, was von Bundesländern oder von anderen Gebietskörperschaften – etwa von einer reichen Gemeinde, die es sich leisten kann – an Förderungsmitteln für eine Zeitung zur Verfügung gestellt wird?

Wir waren also aus prinzipiellen Gründen, auf Grund des Subsidiaritätsprinzips, des Sparsamkeitsprinzips und des Gerechtigkeitsprinzips dafür, daß der Bundesförderungsbeitrag für eine periodische Druckschrift um ein Drittel des zweithöchsten Förderungsbeitrages zu kürzen ist, wenn finanzielle Zuwendungen von anderen Gebietskörperschaften erfolgen. Ich kann mir auch vorstellen, daß sich gerade im Bereich der Wochenzeitungen für die anderen Gebietskörperschaften ein reiches Feld der Förderung ergibt. Wir haben es ja im Bereich der Wochenzeitungen häufig mit „Ringzeitungen“, die oft schon monopolähnlichen Charakter erlangt haben, zu tun. Diesen Quasimonopolen stehen in kleineren Gebieten manchmal Zeitungen gegenüber, die keine bundeslandweite Verbreitung und schon gar nicht eine bundeslandweite Bedeutung haben und die daher durch dieses Bundesgesetz nicht gefördert werden können, die aber helle Farbtupfen in unserer Medienlandschaft sind und sie erst bunt erscheinen lassen.

Diesbezüglich, glaube ich, ergibt sich gerade für die anderen Gebietskörperschaften eine Verpflichtung zur Förderung. Aber die Presseförderung – und das muß ich hinzufügen – allein reicht sicher nicht aus, um die Pressefreiheit und die Meinungsäußerungsvielfalt zu garantieren. Sie bedarf noch der Ergänzung durch das Mediengesetz, welches das Grundrecht der individuellen Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, das Grundrecht der Medienfreiheit, eine Unabhängigkeitsgarantie für die Medien, daher auch für die Zeitungen, den Gesinnungsschutz der Medienmitarbeiter und die gesetzliche Verpflichtung von Redaktionsstatuten als Instrument der inneren Pressefreiheit enthalten wird.

Zum Schluß noch einige Sätze zum dritten Gesetz des Pakets, welches wir hier diskutieren, zur Einkommensteuergesetznovelle 1975. Gemäß dem Einkommensteuergesetz 1972 gehörten freiwillige Spenden zu den nichtabzugsfähigen Ausgaben; auch Spenden an politische Parteien waren eigentlich davon nicht ausgenommen. In der Praxis aber wurde dieses Spendenabzugsverbot dadurch umgangen, daß die Beiträge an Berufs- und Wirtschaftsverbände beziehungsweise an Interessenvertretungen von diesen Organisationen an politische Parteien, an ihnen nahestehende Organisationen oder ihnen nahestehende Verbände weitergeleitet wurden.



**Blecha**

Nun wird für diesen Fall durch die Einkommensteuergesetznovelle 1975 eine neue Abgabe in der Höhe von 35 Prozent der zugewendeten Beträge eingeführt.

Um zu verhindern, daß die neu eingeführte Abgabepflicht umgangen wird, unterliegen nun auch die Spenden von Berufs- und Wirtschaftsverbänden und anderen Interessenvertretungen mit freiwilliger Mitgliedschaft an Personen oder an Personengemeinschaften dieser Abgabe in der Höhe von 35 Prozent. Fachleute schätzen, daß der Österreichischen Volkspartei allein jährlich etwa 60 Millionen Schilling über den Spendenweg auf Kosten der Steuerzahler zugeflossen sein sollen. Wir sind der Auffassung, daß jeder, der seiner Partei finanziell helfen möchte, das aus seiner eigenen Tasche tun soll, daß er es aber nicht über den Umweg einer Steuerabzugspost sozusagen auf Kosten der übrigen Steuerzahler tun darf.

Die lange Zeit bestehende ablehnende Haltung der Österreichischen Volkspartei ist oft als eine Bestätigung dafür empfunden worden, daß sie eben der Hauptnutznießer der bisherigen Regelung war. Die nunmehrige Einstimmigkeit, die Herr Kollege Kohlmaier unterstrichen hat, erweist die zur Beschlußfassung vorliegende Novelle als ein ehrliches und korrektes Kompromiß und damit auch - so wie die Presseförderung - als eine demokratische Lösung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Gesetzentwurf wie der in Beratung stehende zur Förderung der Presse wäre wohl wert, auch im Plenum des Nationalrates eingehend beraten und diskutiert zu werden.

Eine ausführliche Diskussion wäre meiner Meinung nach umsomehr notwendig, als uns ja vor wenigen Stunden die Nachricht erreichte, daß der österreichischen Presse ein neuer schwerer Schlag droht. Heute nachmittag sind die Verhandlungen über die Sicherung der Zustellung der Tageszeitungen an Samstagen gescheitert, und noch läßt sich nicht absehen, auf welche Art und Weise die Bundesregierung, die garantiert hat, daß die Tageszeitungen an Samstagen zugestellt werden, dieses schwierige Problem einer Lösung zuführt.

Es wäre wohl notwendig, jetzt auch darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung beziehungsweise das Bundesministerium für Verkehr mit vielen Privatfirmen rechtsgültige Verträge abgeschlossen haben, wonach diese Firmen verpflichtet wurden, ab kommenden Samstag die Zustellung der Tageszeitungen zu übernehmen. Wie sich der Verkehrsminister, wie sich die

Generalpostdirektion nun aus dieser auch rechtlichen Kalamität herausziehen wird, ist eine andere Frage. Auf alle Fälle steht - und das wiederhole ich - die österreichische Presse, stehen die österreichischen Tageszeitungen nun, nachdem ein halbes Jahr verhandelt wurde, zwei oder drei Tage, bevor dieses Abkommen wirksam werden sollte, vor der Situation, daß ab kommenden Samstag Tageszeitungen voraussichtlich nicht zugestellt werden beziehungsweise nicht zugestellt werden können.

Ich halte mich grundsätzlich an Vereinbarungen, die zwischen den drei Klubobmännern getroffen wurden. Diese Vereinbarung besagt unter anderem, daß die drei jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwürfe noch heute verabschiedet werden sollen und daß wir um etwa 22 Uhr die Sitzung beenden wollen. Ich sage das deshalb, damit - ich nehme das ohnehin nicht an - nicht jemand im Hause ist, der meint: Nun, zu diesem und jenem hätte der Glaser schon das oder das auch sagen können. Seien Sie überzeugt: Ich könnte viel zu diesem Gesetzentwurf sagen. Ich werde mich aber mit Rücksicht auf die vorhin erwähnte Absprache zwischen den Klubobmännern darauf beschränken, zum Thema Presseförderung nur einige wenige Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Wir alle, glaube ich, stimmen in der Auffassung überein, daß eine Meinungsvielfalt - übrigens ein Wort, das in den letzten Monaten besonders oft strapaziert wurde - nur dann gegeben ist, wenn es auch eine größere Zahl von Tages- und Wochenzeitungen gibt und wenn ein Meinungsmonopol nicht auf eine oder zwei große Zeitungen konzentriert ist. Schon andere Redner haben vor mir heute darauf hingewiesen, daß diese Meinungsvielfalt in Österreich echt gefährdet ist, gefährdet dadurch, daß nämlich die Zahl der Tages- und Wochenzeitungen im Laufe der letzten Jahre bedenklich abgenommen hat und daß die noch bestehenden, vor allem die noch bestehenden kleinen Tages- und Wochenzeitungen, mit außerordentlich großen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Das heute zu beschließende Bundesgesetz zur Förderung der Presse stellt meiner Meinung nach - und hier bin ich im Gegensatz zur Auffassung des Abgeordneten Blecha - nur einen sehr bescheidenen Versuch dar, diese Meinungsvielfalt zu erhalten und zu sichern, denn wer diesen Gesetzentwurf etwas näher betrachtet, der wird so wie ich zu der Auffassung und Feststellung kommen, daß dieses Gesetz eigentlich richtiger lauten müßte: „Gesetz zur Förderung großer Zeitungen“. Für die kleinen Tages- und Wochenzeitungen - das möchte ich den Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses sagen, die sich ja auch ehrlich bemühen und die oft große Schwierigkeiten

14606

Nationalrat XIII. GP - 150. Sitzung - 2. Juli 1975

**Glaser**

überwinden müssen, um ihre Parteizeitungen in den Bundesländern erhalten zu können – ist nämlich in diesem Gesetzentwurf wirklich sehr, sehr wenig enthalten. Ich glaube – das wird nach einem halben Jahr etwa eine Anfrage, wer immer dann Finanzminister oder Bundeskanzler ist, beweisen –, die großen Zeitungen werden den Rahm abschöpfen, und die kleinen werden sich mit Brosamen zufrieden geben müssen.

Ein beachtlicher Teil der Bundesländerpartei-zeitungen, und zwar Parteizeitungen sowohl der Österreichischen Volkspartei wie der Sozialistischen Partei, können ja heute überhaupt nur mehr deshalb noch erscheinen und herausgebracht werden, weil es zwischen zwei oder drei Bundesländern jeweils eine entsprechende Kooperation gibt. Das trifft für die Sozialistische Partei beispielsweise zu für die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg, die gemeinsam eine Tageszeitung herausbringen. Das trifft für die Österreichische Volkspartei zu für die Bundesländer Salzburg und Kärnten, die ebenfalls gemeinsam eine Zeitung herausbringen und die darüber hinaus noch eine besondere Kooperation mit der „Neuen Tiroler Zeitung“ haben.

Ohne diese Zusammenarbeit, ohne diese Kooperation, ohne diese Zeitungsringe würde es diese von mir jetzt genannten insgesamt fünf Tageszeitungen längst nicht mehr geben. Nun sieht aber der Gesetzentwurf vor, daß diese fünf Tageszeitungen so behandelt werden, als ob sie insgesamt zwei wären.

Und nun kommt etwas, und das ist jetzt das Interessante: Der Abgeordnete Blecha hat zum Ausdruck gebracht, warum Förderungen, die durch Bundesländer bisher gewährt wurden, berücksichtigt werden sollen, und zwar in der Form berücksichtigt werden sollen, daß diese Zeitungen entsprechend weniger Bundesmittel beziehungsweise entsprechend weniger Anrechnung hinsichtlich der Mehrwertsteuer bekommen sollen. Dem Abgeordneten Blecha ist es offensichtlich nicht gelungen, sich in seiner eigenen Partei mit diesen Ansichten durchzusetzen, denn sonst könnte doch nicht etwa der Landesparteiobmann der Sozialisten und Landeshauptmann von Kärnten, Wagner, in einer öffentlichen Erklärung zum Ausdruck bringen, daß er sich gegen jenen Passus in dem Gesetzentwurf ausspricht, wonach Förderungs-mittel der Bundesländer entsprechend berücksichtigt beziehungsweise angerechnet werden sollen.

Gleichen Standpunkt haben auch andere führende Sozialisten, darunter der Landespartei-obmann der SPÖ von Salzburg, Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher, eingenommen, weil gerade diese Männer genauso wie ich als Repräsentanten einer politischen Landesorgani-sation und damit als Herausgeber von Zeitungen

wissen, wie schwierig die finanzielle Situation gerade kleiner Tages- und Wochenzeitungen ist.

Das ist auch der Grund, meine Damen und Herren, warum ich einen Antrag auf getrennte Abstimmung betreffend § 5 Abs. 4 des Gesetz-entwurfes über die Förderung der Presse eingebracht habe. Der Antrag liegt beim Herrn Präsidenten. Ich lade vor allem die sozialisti-schen Abgeordneten der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Oberösterreich ein, die Auffassung ihrer Landesparteiobmänner dadurch hier zu vertreten und zu unterstützen, daß sie mit uns sitzen bleiben, wenn abgestimmt wird. Dann würde dieser § 5 Abs. 4 wegfallen, und es würde jener Eingriff in die Länderkompetenz – und als solchen betrachte ich diese Bestimmung – nicht wirksam werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz noch etwas sagen, was ich schon anlässlich einer mündlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler zu Beginn dieses Jahres zum Ausdruck gebracht habe. Es betrifft die Vergabe von Inseraten an die verschiedenen Tages- und Wochenzeitungen. Ich glaube, daß jeder Öster-reicher das Recht hat, zu erfahren, daß beispiels-weise in einer Bundesdienststelle ein Posten ausgeschrieben wird, daß aber auch jeder Österreicher erfahren soll, wenn etwa die Bundesbahnen neue Regelungen, neue Fahr-pläne und so weiter auf bestimmten Strecken einführen.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? – Ich vertrete die Auffassung, daß derartige Inserate, derartige Ankündigungen und so weiter in allen Tageszeitungen veröffentlicht werden sollen. Ich decke mich mit jener Auffassung, die – der Herr Bundeskanzler ist nicht da (*Abg. Dr. Kreisky: O ja!*); entschuldigen Sie bitte – auch Sie, Herr Bundeskanzler, in einem persönlichen Gespräch – es hat vielleicht nur fünf Minuten gedauert – zum Ausdruck gebracht haben, daß Inserate von Bundesdienst-stellen, von Ministerien für Stellenausschrei-bung und so weiter allen Zeitungen zugeleitet werden sollen. Ich hielte das nicht nur für gerecht in der Hinsicht, daß damit wirklich jeder Österreicher die Möglichkeit hätte, sich zu informieren, sondern es wäre auch, Herr Bundeskanzler – hier treffe ich mich, glaube ich, auch mit Ihrer Auffassung –, wenn auch in indirekter Form, eine Förderung aller Zeitun-gen. Also nicht nur große Zeitungen sollten diese Inserate bekommen.

Dem übrigen Gesetzestext des Gesetzentwur-fes über die Förderung der Presse wird meine Fraktion zustimmen.

Ich wiederhole: Den § 5 Abs. 4 können wir in dieser Fassung nicht akzeptieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr

**Präsident**

gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Einkommensteuergesetznovelle 1975 samt Titel und Eingang in 1668 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in der dritten Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung betreffend den Gesetzentwurf über die Förderung der Presse in 1679 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt wird, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung bis einschließlich § 5 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 5 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 1679 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Parteiengesetzes.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1680 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Auch hier beantragt der Berichterstatter die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? – Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Ich gebe noch bekannt, daß der für morgen einberufene Finanz- und Budgetausschuß nicht wie vorgesehen um 8.30 Uhr, sondern erst um 8.45 Uhr zusammentreten wird.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 22 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, dem 3. Juli, um 10 Uhr wieder aufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 3. Juli 1975

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1582 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Förderung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (1623 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Förderung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des

14608

Nationalrat XIII. GP — 150. Sitzung — 3. Juli 1975

**Josef Schlager**

Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1582 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Förderung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird dem Organisationskomitee der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 zur Deckung des Abganges, der sich bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele ergibt, aus Bundesmitteln eine Subvention gewährt. Weiters wird die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung eine Sonderpostmarkenserie mit Zuschlag auflegen und den Reingewinn dieses Zuschlages dem Organisationskomitee zur Verfügung stellen. Ferner wird der Bund als Bauherr eine Anzahl von Sporteinrichtungen, die für die Durchführung der Olympischen Winterspiele unbedingt erforderlich sind, errichten und verbessern.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Keimel, Doktor Schmidt und DDr. Neuner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1582 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jungwirth.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben vor einiger Zeit das Gesetz über den Schutz der olympischen Embleme, deren Einnahmen dem Verein „Organisationskomitee der XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1976“ zufließen werden, einstimmig verabschiedet.

Heute werden wir nun ein Bundesgesetz betreffend die Förderung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 verabschieden. Ich freue mich, daß ich als Tiroler Abgeordneter nun zum zweiten Mal zu einem solchen Förderungsgesetz zu sprechen die Möglichkeit habe.

Ich erlaube mir eine kurze Vorgeschichte über die Bewerbung Österreichs für die Winterspiele wiederzugeben.

Die erste Anregung erfolgte bereits am 7. August 1950, wobei auch Badgastein in die engere Wahl gezogen wurde. Es ist mir ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit einiger Pioniere zu gedenken, deren jahrelanger unermüdlicher Einsatz letztlich doch zum Erfolg geführt hatte. Es war der Präsident des OOC, Bundesminister Dr. Gerö, Generalsekretär Edgar Fried, Bürgermeister Dr. Greiter und unser Vizebürgermeister Flöckinger. Leider konnte der Wunsch, die Winterspiele nach Innsbruck zu bringen, nicht erfüllt werden.

Am 17. Juni 1955 wurde in Paris Squaw Valley hierfür auserkoren. Die Zähigkeit, mit welcher Österreich die Bemühungen um die Durchführung der Olympischen Winterspiele weiterbetrieb, hatte letzten Endes Erfolg. Am 26. Mai 1959 übertrug das IOC in München die IX. Olympischen Winterspiele 1964 an Innsbruck. Ein erhebender Anblick war der Aufmarsch von insgesamt 1414 Wettkämpfern aus 36 Nationen. Dies war wirklich eine Rekordbeteiligung von Aktiven.

Die Abwicklung kann als vorbildlich bezeichnet werden. Mit über 1 Million Besuchern bei den Wettkämpfen können sie als die bisher größten bezeichnet werden. Mit Freude können wir zur Kenntnis nehmen, daß nach Ausfall von Denver Innsbruck neuerlich auserkoren wurde: für die Austragung der XII. Olympischen Winterspiele 1976.

Es war diese sozialistische Bundesregierung, die sofort ihr Ja hiezu gegeben hat, in der Erkenntnis, daß diese Spiele der Jugend unseres Landes und der Welt, der Volksgesundheit und dem Ansehen unseres kleinen, neutralen Staates mitten im Herzen Europas dienlich sein werden. Weiters — und das wird kaum bezweifelt werden können — wird der Fremdenverkehr in Zukunft einen beachtlichen Aufschwung nehmen.

Ein weiteres beachtliches Moment dafür, daß die Regierung diesen raschen Entschluß gefaßt hat, war der Gedanke, die Vollbeschäftigung in unserem Lande zu erhalten. (*Abg. Dr. Keimel: Damals bei dem Entschluß vor 2 Jahren?*) Lieber Freund Keimel! Seit 2 Jahren wird in Tirol für die Olympischen Winterspiele gebaut. Ich hoffe, daß es auch in der Firma Katzenberger schon in der Kasse geklingelt hat.

Diese Winterspiele sollen ohne Gigantismus durchgeführt werden. Trotzdem werden dem Bund, dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck Kosten erwachsen, die in diesem Förderungsgesetz festgelegt sind. Im Gegensatz zur Stadt Wien — lieber Freund Keimel, damals hatten wir keine Hochkonjunktur —, die sich unter der OVP-Alleinregierung um die Übertragung

**Jungwirth**

der Olympischen Sommerspiele bemühen wollte und auf ihre Bitte um Unterstützung von der Alleinregierung der ÖVP ein hartes und unerbittliches Nein erhielt. (*Abg. Doktor Keimel: Weil die U-Bahn gebaut wurde mit Bundeszuschuß!*) Damals noch nicht.

Auf dem Sektor des Hochbaus wurde der Neubau der Pädagogischen Akademie mit Kosten von 95 Millionen Schilling vorgezogen.

Die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der Exekutive erfordert 60 Millionen Schilling an Vorfinanzierung. Die Vorfinanzierung des Olympischen Dorfes, Abschnitt B und C, wird Kosten von 273 Millionen Schilling, aufzubringen durch die Stadt Innsbruck und das Land Tirol, verursachen. Der Herr Landesrat Erlacher hat bei der Budgetdebatte gerade diese Post sehr kritisiert, weil diese Mittel, die hier allein für dieses Olympische Dorf gebraucht werden, den übrigen Landes teilen für den Wohnbau entzogen werden mußten. Vermutlich war es gerade seine Kritik, die ihn beim Preisrangeln der letzten drei Wochen in der Tiroler Landesregierung zu Fall gebracht hat.

Darüber hinaus werden aus Budgetmitteln 190 Millionen für die Verbesserung verschiedener Sportstätten aufgewendet, so werden die Errichtung der kombinierten Kunsteis-, Bob- und Rodelbahn, der Umbau der Sprungschanzen Berg Isel, Seefeld, Telfs, die Errichtung der Eisschnellaufbahn und der Umbau im Kunststadion, weiters provisorische Kunsteisflächen in der Messehalle finanziert. Weiters sind für Einrichtungen der Post und der ÖBB Kosten von 250 Millionen Schilling vorgesehen.

Ich möchte nicht über den Straßenbau sprechen, Herr Kollege Keimel, der ist ja, Sie haben recht, zurzeit noch voll ausgelastet. Aber ich erlaube mir doch eine Bemerkung, und das ist leider eine negative, darüber, was zum Beispiel damals von der ÖVP-Regierung bei der Straßenbautätigkeit und bei dem Bau der Bundesstraße B 1 vorexerziert wurde. Diese wurde in den Jahren 1963/1964 errichtet. Im Zuge des jetzigen Ausbaus der Autobahn mußten verschiedene Brücken abgerissen und erneuert werden. Hätte man vor zehn Jahren richtig geplant und gleich einen Strang der Autobahn gebaut, so hätte man sich auf dieser Strecke Millionen von Steuergeldern erspart und viele Verkehrstote, wie Sie sicherlich jedes Jahr im November an den weißen Kreuzen feststellen konnten.

Es erwies sich als notwendig, eine Erhöhung der Bundesanteile bei der Olympiastadion Betriebs Ges. m. b. H. von 4 Millionen Schilling, bei der Axamer Lizum Aufschlie-

bungs AG eine solche von 36 Millionen Schilling vorzunehmen. Die Gemeinde Axams wurde dabei geschont.

Das Organisationskomitee der XII. Olympischen Winterspiele 1976 verfügt über Einnahmen, die ihm vor allem aus der Veräußerung der Fernsehrechte an ausländische Fernsehanstalten, aus den Erlösen durch den Verkauf von Eintrittskarten, aus der Bausteinkaktion, aus Lizenzgebühren für die Benützung des Olympischen Emblems und schließlich aus der im § 2 dieser Regierungsvorlage vorgesehenen Überlassung des Zuschlagserlöses aus dem Verkauf der Olympischen Sonderbriefmarken zufließen.

Außerdem übernimmt der Bund bei einem eventuellen Abgang Kosten bis zu einer Höhe von 25,8 Millionen Schilling. Dieses Gesetz sieht auch vor, daß der Bund 60 Prozent des verlorenen ORF-Aufwandes bis zu einer Höhe von 157,5 Millionen zu tragen hat.

Summa summarum werden in diesen zwei Jahren an öffentlichen Bauten zirka 2,5 Milliarden Schilling in die Wirtschaft fließen. Wenn man dazu noch den raschen Ausbau des Arlbergtunnels, die verschiedenen Investitionen der Gemeinden und der Wirtschaft ins Kalkül zieht, so muß man mit wirklicher Verwunderung die vor einiger Zeit gemachte Äußerung des Herrn Landeshauptmannes Wallnöfer zur Kenntnis nehmen, Tirols Wirtschaft stehe vor einem gefährlichen Engpaß. Das ist wieder typische ÖVP-Panikmacherei.

Und noch ein Wort an den — er ist leider nicht hier — „Trockendock-General“ Doktor Kohlmaier. Er wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß sein Vorschlag, die ÖVP-Landeshauptleute sollten die sozialistische Regierung sabotieren, wo sie nur können, ein Schlag ins Wasser war. Diese Regierung hat mit ihrer sofortigen Bereitwilligkeit, dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck bei der Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck kräftig unter die Arme zu greifen, ihren kooperativen Föderalismus zweifelsohne unter Beweis gestellt.

Ich möchte vielleicht nur kurz auf einen Artikel im „Kurier“ verweisen und ihn mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten auch verlesen. Er trägt die Überschrift: „Was die Spiele in Innsbruck jetzt wirklich kosten“. Dann heißt es: „Mit zwei Lockvögeln, der Olympiasondermarke mit Zuschlag und dem 100-Schilling-Olympia-Silbertaler, marschieren heute der Innsbrucker Bürgermeister Dr. Lugger und der Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer ins Bundeskanzleramt. Die Tiroler Delegation will dem Bundeskanzler und dem Finanzminister die Zusage für ihr Olympiafinanzierungs-

**Jungwirth**

memorandum abringen und 1,42 Milliarden Schilling mit nach Hause nehmen. Wenn wir alle unsere Wünsche durchbringen, dann schreiben wir in drei Jahren in Tirol 1986. Die Spiele treiben uns zehn Jahre vorwärts', gibt man sich in der Innsbrucker Gemeinde-stube und im Landhaus optimistisch. Innsbruck und das Land sind bereit, für die 'Spiele' auch ihren Beitrag zu leisten." — Das nur zur Kenntnisnahme, daß die beiden Herren nicht umsonst im Bundeskanzleramt waren und ihre Förderung auch Erfüllung gefunden hat.

Nicht übersehen soll werden, daß sich der kleine Mann schon Sorgen macht, daß die Olympiade auch olympische Preise bringt. Wir wollen nur hoffen, daß unser so starker Herr Landeshauptmann Wallnöfer dieselbe Stärke bei seiner Kompetenz, für eine strenge Preisüberwachung Sorge zu tragen, aufbringt und nicht schwach wird.

Bedeutsam ist auch eine Meldung der „Tiroler Tageszeitung“, die meint, daß man vor allem jetzt oder im letzten Jahr die Fremden mit den sogenannten Sonderdingen einfach geneppt hat, daß man für Telefongebühren mehr als das Fünffache verlangt. So sind wir der Meinung, daß eine wirkliche Preisüberwachung bei diesen Olympischen Spielen am Platz ist.

Allein bei diesen netten Olympischen Maskottchen, das der Innsbrucker Pötsch entworfen hat — es hat dazu noch einen netten roten Hut, anders als damals Ihr Herr Generalsekretär mit den Kapuzenmännern — war ich äußerst erstaunt über die Preise. Ich dachte mir, diese Maskottchen würden überall in Österreich zum selben Preis verkauft, denn der Reinerlös fließt ja unserer Olympischen Mannschaft zu. Als ich aber in das erste Geschäft am Bahnhof ging, mußte ich leider zur Kenntnis nehmen, daß ich ein teures erwischt habe, es hat nämlich 95 S gekostet, in einem Geschäft 100 Meter weiter kostete es 79 S und in einem weiteren Geschäft 150 S. Allein das ist mir schon Beweis genug, daß man der Preisüberwachung für die Olympischen Spiele nicht genügend Aufmerksamkeit schenken kann.

Im Jahre 1964 waren das Komitee, die teilnehmenden Sportler, die in- und ausländische Presse, die Funktionäre und die Besucher der einhelligen Meinung, daß Innsbruck und seine Umgebung nicht nur eine grandiose landschaftliche Kulisse, sondern auch gute Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, tadellose Sportstätten und nicht zuletzt eine einwandfrei funktionierende Organisation zu bieten hatten. Wir glauben, daß dies auch 1976 der Fall sein wird.

Einen kleinen Beitrag hat erst der Verkehrsminister mit der Harmonisierung der Autobusunternehmung für den Zubringerdienst vom Flughafen Riem-München nach Innsbruck geleistet.

Mein Dank gilt abschließend allen, die sich für einen reibungslosen Ablauf der Olympischen Spiele bereits eingesetzt haben und noch einsetzen werden, vor allem dem Bundesheer, der Exekutive, den Postbediensteten und allen übrigen Beteiligten. Ich darf ferner der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß diese Spiele in Ruhe und in sportlicher Fairneß vonstatten gehen werden. Als Lokalpatriot wünsche ich unseren Mädchen und Buben einen reichen Medaillesegens. All dies wird zum Ansehen und zum Wohle unseres Landes Tirol und unserer Republik Österreich beitragen.

Ich erlaube mir, dem Herrn Finanzminister, nicht als Maskottchen, sondern als Talisman, dieses Olympiamännchen zu überreichen (*Beifall bei der SPÖ*), verbunden mit dem Wunsche, daß es unserem Bundeskanzler und unserem Finanzminister auch für die nächsten vier Jahre der nächsten Legislaturperiode Glück bringen möge. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wir Sozialisten werden dieser Regierungsvorlage mit Freude unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen haben von Anfang an begrüßt, daß es in Innsbruck zu einer zweiten Winterolympiade kommen wird. Wir haben auch, soweit es uns möglich war, unseren Teil dazu beigetragen. Ich darf daran erinnern, daß es nicht zuletzt auf eine Anregung von freiheitlicher Seite zurückzuführen ist, daß heute 100 S-Olympiamünzen geprägt werden können.

Ich möchte keineswegs auf die vielen interessanten Einzelheiten eingehen, die im Zuge der Vorbereitungen dieser Olympiade in Innsbruck zu berichten wären und die alle irgendwie verdienten, in die Überlegungen miteinbezogen zu werden.

Ich möchte hier lediglich in einem Punkt unsere Enttäuschung über eine ganz bestimmte Vorgangsweise zum Ausdruck bringen. Als wir Freiheitlichen den zweiten Olympischen Winterspielen in Innsbruck zustimmten, taten wir das nicht zuletzt deswegen, weil alle Befürworter, alle Verantwortlichen damals erklärten, es würden einfache Spiele werden. Es sei ja alles schon da, was an Sportkampfstätten und anderem benötigt würde. Da es

**Dr. Stix**

immer unser freiheitliches Anliegen ist, darauf zu achten, daß der Steuerzahler nicht über Gebühr beansprucht wird, haben wir uns gefreut und haben zur Kenntnis genommen: Jawohl, sehr gut, noch einmal Olympische Winterspiele in Innsbruck, aber es werden einfache Spiele sein, angemessen der doch wirklich nicht erfreulichen Finanzsituation sowohl der Stadt Innsbruck als auch der des Bundes. Beim Land Tirol hat es damals noch gut ausgesehen, inzwischen ist auch da die Situation ernster geworden.

Wir haben das also zur Kenntnis genommen: einfache Spiele. Nun müssen wir zu unserer Enttäuschung feststellen, daß wieder einmal mit den Steuergeldern mehr als großzügig umgegangen wird. Daß keineswegs mögliche Sparmaßnahmen ergriffen werden, daß sich ganz im Gegenteil zu den Versprechungen nicht einfache Spiele, sondern wieder finanziell sehr aufgeblasene Spiele am Horizont abzuzeichnen beginnen.

Unsere Enttäuschung darüber, daß diese am Anfang gemachte Zusage der Verantwortlichen, einfache Spiele abzuhalten, nicht eingehalten wird, möchte ich hier von diesem Pult aus heute in aller Form deponieren.

Wir Freiheitlichen wollen, daß die Olympischen Winterspiele in Innsbruck gut abgeführt werden, unser Land will damit Ehre einlegen. Es soll der Ruf Tirols und Österreichs in der Welt gefestigt werden. Aber wir hätten es lieber gesehen, wenn sich das tatsächlich in einer würdigen, einfacheren Form, als jetzt geplant wird, abgespielt hätte. Wir wünschen jedenfalls, daß die Winterolympiade in Innsbruck eine gute wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stix! Sie brauchen nicht so viel Sorge zu haben: es sind im Vergleich zu anderen Spielen nach wie vor einfache Spiele. Es sind nach wie vor die billigsten Winterspiele, die es je gegeben hat. Das ergibt sich eben daraus, daß die Anlagen schon hier waren, daß zum größten Teil Anlagen nur mehr renoviert werden. Es ergeben sich nur nachträglich einige Aufwendungen dadurch, daß es ganz klare und beinharte Auflagen des Olympischen Komitees gibt und gab, die zu erfüllen sind, zum Beispiel betreffend den Sprungturm im olympischen Sprungstadion. Dafür kann man also wirklich nichts!

Auf die Ausführungen des Tiroler Abgeordneten Jungwirth möchte ich kurz eingehen, vielleicht weniger auf die politischen, die sich auf das Land beziehen, als vielmehr darauf,

daß es doch — was vielleicht einige nicht wissen werden — die Abschiedsrede des Tiroler Kollegen Jungwirth im Hause war. Es muß für ihn sicherlich erfreulich gewesen sein, daß er in seinen letzten Ausführungen ein Tiroler Anliegen mitvertreten konnte und hier über die Olympischen Spiele sprechen konnte, zwar österreichische Olympische Spiele, die aber in Tirol abgeführt werden.

Was uns in Tirol allerdings etwas verstimmt hat, ist etwas ganz anderes, meine Damen und Herren. Seit vielen Wochen — offensichtlich war das ein bißchen hingezielt auf die Tiroler Landtagswahlen — hat der Finanzminister, haben eigenartigerweise auch sozialistische Politiker in Tirol und verschiedene Zeitungen die Meldungen verbreitet — Kollege Stix hat es ebenfalls erwähnt —, es seien plötzlich nicht mehr so einfache Spiele, der Bund hätte für diese Olympischen Winterspiele 1976 in Tirol Ausgaben von rund 1,5 Milliarden Schilling getätigt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.)*

Nein, das hat der Herr Finanzminister erklärt, Herr Abgeordneter Reinhart! Sie sollten auch seine Antworten lesen; er hat mir dann detailliert in einer Anfragebeantwortung vom 16. Mai 1975 Auskunft gegeben.

Jetzt haben wir das Gesetz über die Förderung der Olympischen Spiele vorliegen. Es handelt sich also maximal — so steht es im Gesetz — um 388 Millionen Schilling, die der Bund zu leisten hat. Hier erhob sich die Frage — da uns dieser Betrag so unwahrscheinlich hoch erschienen ist —: Wo sollen die 1,5 Milliarden herkommen? Die Belastung des Bundes kann sich nur daraus ergeben, daß wir nämlich auch eine Saldierung mit den Einnahmen machen. Daher habe ich in einer schriftlichen Anfrage an den Finanzminister erstmals die Detaillierung dieser 1,5 Milliarden verlangt und außerdem gefragt, wie hoch denn eigentlich die Einnahmen des Bundes aus den Olympischen Spielen sein werden.

Sie wissen ja, daß wir anlässlich der ersten Ausgabe von 100-S-Silbermünzen, den sogenannten Olympiamünzen, die Bindung oder zumindest das Versprechen verlangt haben, den Prägegewinn für die Olympischen Spiele zu verwenden, was der Finanzminister abgelehnt hat, obwohl es ja im Gesetz heißt, daß gerade ein Ereignis wie die Veranstaltung von Olympischen Spielen zur Prägung dieser Silbermünzen hervorragend geeignet wäre.

Bei den Verhandlungen über dieses Gesetz im Dezember 1974 hat der sozialistische Regierungssprecher, ich glaube, es war Doktor Gradenegger, erklärt: Aber der Betrag dient trotzdem, ohne eine ausdrückliche Zweckbin-

**Dr. Keimel**

dung zu haben, zur Finanzierung der Ausgaben für die Olympischen Spiele, für die Olympiade, zur Deckung der Investitionen.

Ich habe darauf gefragt, wo steht das?, er hat mir gesagt, so wird es eben gemacht in der Praxis. Der Abgeordnete Stix hat damals auch gemeint, daß es ihn freut, daß er durch seine Zustimmung zur 100 S-Olympiamünze den Weg für die Winterspiele in Innsbruck frei macht.

Diese Anfragebeantwortung hat etwas sehr Eigenartiges ergeben: Der Bund verdient schon jetzt ganz enorm an der Olympiade. Es liegt ein Gesetz vor, nach dem der Bund 388 Millionen beisteuert. Die 1,5 Milliarden ergeben sich dadurch, daß der Herr Finanzminister den ganzen Bundesstraßenbau, vor allem den Autobahnbau, die Pädagogische Akademie, den zweigleisigen Ausbau der ÖBB ins Oberinntal, mit einbezogen hat. Alles Ausgaben, meine Damen und Herren, Investitionen, die beschlossen wurden, bevor überhaupt Innsbruck die Olympiade zugesprochen erhalten hat.

Nicht einmal terminlich, meine Damen und Herren, wurde das vorgezogen. Es wurde nicht einmal für die Olympiade vorgezogen, Herr Finanzminister, daher können Sie es auch nicht hineingeben, das wissen Sie ja ganz genau.

Welche Einnahmen stehen dem gegenüber? Diese ergeben sich insbesondere aus drei Titeln:

Zum einen aus den Steuern und Abgaben während der Spiele, aber ich will das gar nicht berechnen, das setze ich mit Null ein.

Zum zweiten aus Steuern und Abgaben bei den Baulichkeiten, bei den Investitionen anläßlich der Olympischen Spiele: über 100 Millionen. Ich nehme an, in Tirol gilt das gleiche, was der Herr Bundeskanzler in Ihrer Broschüre über die UNO-City sagt: Mindestens ein Viertel der Kosten geht an Steuern wieder zurück.

Und jetzt kommt der Prägegewinn aus den 100-S-Olympiamünzen. Insgesamt sind 22,4 Millionen Stück vorgesehen, meine Damen und Herren, der Prägegewinn beträgt derzeit für den Finanzminister 59,45 S. Daraus ergibt sich ein Prägegewinn — nur bei den Olympiademünzen — von zumindest 1330 Millionen Schilling, zusammen also mindestens, ohne die Steuerabgaben während der Spiele, ein Gewinn, Einnahmen für den Bund von rund 1,5 Milliarden Schilling.

Wenn ich jetzt die 388 Millionen, die Sie uns heute präsentieren, abziehe, dann ergibt sich für den Bund ein schon jetzt vorherseh-

barer Gewinn aus der Olympiade von zumindest 1,1 Milliarden Schilling.

Während bei Steuern ja Anteile an das Land und an die Stadt zurückfließen, verbleibt der Prägegewinn ausschließlich dem Finanzminister zur Deckung des Budgetdefizits, jedenfalls nicht für die Olympischen Spiele. Und es ist daher ganz ungerechtfertigt, Herr Finanzminister, wenn Sie mit Stadt und Land zum Beispiel über die Beteiligung an den verlorenen ORF-Kosten, ohnehin eine unglaubliche Höhe, so hart debattieren. Stadt und Land haben ja auch andere Ausgaben, die geleistet werden müssen, um Arbeitsplatzsicherung im Lande betreiben zu können.

Meine Damen und Herren, das ist also der wahre Inhalt, so sieht in Wirklichkeit die Förderung der Olympischen Spiele durch den Bund aus. Sehr bedauerlich, daß diese Entwicklung eingetreten ist.

Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie bei den weiteren Gesprächen — ich denke an ORF-Beitrag, usw. — wegen dieser Berechnung, die Sie jetzt kennen, eine etwas andere Haltung beziehen.

Ich möchte schon eines auch noch feststellen, meine Damen und Herren. Es handelt sich nicht um Tiroler oder Innsbrucker, es handelt sich um österreichische Olympische Winterspiele. Tirols Ausländer-Fremdenverkehr bringt für den Bund, für den Staat 40 Prozent der gesamten österreichischen Deviseneinnahmen, die wir doch gerade jetzt in dieser Situation so sehr brauchen, nachdem Österreichs Handelsbilanz chronisch defizitär ist. Die Währungsreserven, wir wissen es, wir haben es gerade gestern erwähnt, der Oesterreichischen Nationalbank, nein, des gesamten österreichischen Kreditapparates, sind ja ganz enorm gesunken, sie decken nur mehr drei Monate, 1969 waren es noch sechseinhalb Monateinführen.

Der Fremdenverkehr, meine Damen und Herren, ist daher für Österreichs Volkswirtschaft geradezu lebenswichtig, insbesondere der Winter-Fremdenverkehr, denn er ist weniger krisenanfällig, wir sehen das ja jeden Winter wieder, gerade am letzten, auch die internationale Konkurrenz ist dank der Gebirgslandschaft geringer. Die Gäste sind, wenn ich es so nennen darf, bezogen auf die Ausgaben, die sie machen, von wesentlich höherer Qualität. Dieser Winter-Fremdenverkehr zieht weitere Exporte der Industrie nach sich: Ski, Textil, Schuhe, und so weiter, wir wissen es ja alle. Und von all diesen wirtschaftlichen Erwägungen abgesehen, fördert eben dieser Wintersport die sportliche Gesinnung breite-



**Dr. Keimel**

ster Bevölkerungsgruppen, insbesondere unserer Jugend.

Daher, meine Damen und Herren, ist die Olympiade 1976 für ganz Österreich eine hervorragende Werbung, die auch in der Regierungsvorlage wie folgt anerkannt wird: Von keinen anderen Bemühungen ist ein solcher Verstärkereffekt für diese Anstrengungen zu erwarten wie von der Durchführung Olympischer Winterspiele.

Ein Staat, auf dessen Gebiet Olympische Winterspiele durchgeführt werden, gewinnt unzweifelhaft an internationalem Ansehen; für Österreich als neutrales Land kann dies nicht hoch genug veranschlagt werden.

Diesen Worten, Herr Minister, sollten nun die Taten auch des Finanzministers folgen. Derzeit präsentieren Sie sich, Herr Finanzminister, nach meiner Berechnung, als Olympiadegewinner.

Dieser Gesetzesvorlage — hoffentlich nur eine erste Tranche — erteilen wir damit unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP)*.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1582 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1583 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1624 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Kern:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 13. Mai 1975 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesver-

mögen in Niederösterreich, in der Steiermark und in Tirol ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1583 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1578 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes verlängert wird (Strukturverbesserungsgesetznovelle 1975) (1625 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Strukturverbesserungsgesetznovelle 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Robak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Angesichts der Schrumpfung des Wirtschaftswachstums in Staaten, mit denen Österreich Handelsbeziehungen unterhält, und der Auswirkungen dieses Prozesses auf die österreichische Wirtschaft sieht der vorliegende Gesetzentwurf die Verlängerung der Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes bis Ende 1977 vor.

**Robak**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Schmidt und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen sowie Dr. Schmidt und Genossen fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1578 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (OVP): Hohes Haus! Wir beschließen heute die zweite Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes, eines Gesetzes, das wesentlicher Bestandteil des Koren-Planes war und das der heutige Finanzminister als damaliger Oppositionsabgeordneter als eine echt „Pisa-nische Propagandakulisse“ bezeichnet hat.

Meine Damen und Herren! Sieben Jahre hat sich diese Kulisse als ein stabiles und für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes höchst notwendiges Gesetz bewährt, und heute soll es nunmehr neuerlich bis zum 31. Dezember 1977 verlängert werden.

Die Österreichische Volkspartei wird der Verlängerung selbstverständlich zustimmen, wengleich wir in einigen Punkten mit unserer Auffassung gegenüber der Regierungspartei nicht durchgedrungen sind. Ich möchte drei, die wichtigsten hievon, herausgreifen.

Der erste Punkt ist der: Das Gesetz sollte überhaupt nicht befristet werden, sein Inhalt sollte in die jeweiligen Abgabenstammgesetze eingebaut werden.

Der zweite Punkt: Der Herr Finanzminister und die Sozialistische Partei haben es abgelehnt, auch den Artikel II dieses Gesetzes zu verlängern. Diese Vorschrift ermöglichte die steuerlich neutrale Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften. Die Regierungsvorlage begründet diese Ab-

lehnung damit, die bisher zur Verfügung gestandene siebenjährige Zeit müsse als ausreichend angesehen werden — als vollkommen ausreichend, sagt die Regierungsvorlage noch dazu.

Diese Begründung war am 29. April dieses Jahres, dem Datum der Regierungsvorlage, nicht mehr zutreffend, sie ist heute nicht zutreffend und wird morgen mehr denn je nicht zutreffend sein. Gerade die derzeit sich abzeichnende Wirtschaftsentwicklung wird in vielen Fällen ein Gesundschumpfen von der größeren Form der Kapitalgesellschaft in die Personengesellschaft notwendig machen, und außerdem sollte man den Zug zu einer verantwortungsbewußten Wirtschaftsführung mit der persönlichen Haftung der Gesellschafter einer Personengesellschaft gerade in der jetzigen Zeit fördern und ihn nicht verschließen.

Der dritte Punkt betrifft das Kapitalberichtigungsgesetz. Das steuerliche Kapitalberichtigungsgesetz ist abgelaufen, es hatte einen zu kurzen Bestand. Es sind nicht alle Nennkapitalerhöhungsfälle von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung zeitgerecht unter Dach und Fach gebracht worden, und es besteht daneben weiterhin das handelsrechtliche Kapitalberichtigungsgesetz, das ohne die Wiedereinführung des steuerlichen Kapitalberichtigungsgesetzes ein Torso ist, in der Praxis nicht anwendbar ist.

Leider sind die wiederholten Vorstellungen an den Herrn Finanzminister, das steuerliche Kapitalberichtigungsgesetz wieder einzuführen, erfolglos geblieben.

Hohes Haus! Es ist dies die letzte Rede, die ich als Abgeordneter von diesem Pult hier halten werde, und ich möchte hiezu noch ein paar Bemerkungen machen. 26 Jahre beschäftigte ich mich berufsmäßig mit Abgaben, 13 Jahre davon durfte ich steuerpolitisch im Nationalrat und Bundesrat tätig sein.

Von allen Tagesfragen der Steuerpolitik absehend, möchte ich vom Standpunkt des Steuerpraktikers hier drei grundsätzliche Probleme noch herausstellen, die mir als die wichtigsten erscheinen.

Erstens das Problem, das man mit Inflation und Steuertarif überschreiben könnte. Die Inflation führt zu Scheineinkommen, zu Scheingewinnen, die zwar nominell vorhanden sind, die laufend steigen, denen aber kein realer Wertauftrieb zugrunde liegt. Ein solcher Scheingewinn, ein solches Scheineinkommen sollte daher überhaupt nicht besteuert werden.

Das Gegenteil bewirkt aber gerade das geltende Abgabenrecht: Das Scheineinkommen

**DDr. Neuner**

wird nicht nur besteuert, sondern es wird sogar progressiv härter besteuert als das normale Einkommen. Das führt bei allen Steuerpflichtigen zu einem erzwungenen Konsumverzicht und beim Selbständigen zusätzlich zum Substanzverzehr seines Unternehmens.

Meine Damen und Herren! Dieses ernste Problem, das die Wissenschaft längst erkannt hat — ich verweise auf die Arbeiten der Professoren Loitslberger, Streissler, Lechner — muß vom Steuergesetzgeber her bewältigt werden, wenn es der Wirtschaftspolitik nicht gelingt, die Inflation zu bremsen oder einzudämmen.

Das zweite Grundsätzliche: Die Anliegen, die an den Steuergesetzgeber gestellt werden, werden immer vielschichtiger. Dadurch werden die Abgabengesetze immer komplizierter, ihre Vollziehung immer schwieriger, und die Personalsituation der Finanzverwaltung mit ihrem starren Gehaltsschema, das keinerlei Spielraum für ein Leistungsentgelt offen läßt, wird kontinuierlich angespannt bleiben.

Da mag es, meine Damen und Herren, nahelegend erscheinen, die Steuereinhobungstätigkeit vom Staat auf andere zu verlagern. Auf dem Gebiet der Lohnabgaben, der Getränkeabgaben, einiger anderer Verbrauchssteuern müssen die Unternehmer längst schon die Steuerleistungen anderer errechnen und an den Staat abführen. Sie müssen das tun, ohne hierfür ein Entgelt zu bekommen, und sie stehen dabei unter Haftungs- und Strafsanktion.

Diese Tendenz geht aber noch weiter. Bei der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer strebt man die computergerechte Selbstveranlagung oder Selbstbemessung an: Die Kühe sollen sich also selbst melken. Aber ebensowenig, meine Damen und Herren, wie sich Kühe selbst melken können, ist es der überwiegenden Mehrzahl der Unternehmer nicht möglich, die mit der Selbstveranlagung verbundenen zusätzlichen Arbeiten auch selbst zu verrichten. Die Unternehmer werden mit zusätzlichen Kosten und noch mehr Verwaltungsarbeit belastet werden. Wenn aber dann noch, meine Damen und Herren, erkannt werden muß, daß die staatliche Abgabenverwaltung nicht billiger, sondern vielleicht sogar weiterhin teurer wird, dann, meine Damen und Herren, kann da und dort jene gefährliche Stimmung aufkommen, für die in der deutschen Bundesrepublik die Bezeichnung „Staatsverdrossenheit“ gewählt worden ist.

Das dritte und letzte, was ich in diesem Zusammenhang sagen möchte. Herr Dr. Withalm hat vor zwei Tagen davon gesprochen, daß in der parlamentarischen Demokratie nicht

de iure, aber doch de facto immer mehr eine Verlagerung von der Legislative zu der Exekutive zu bemerken ist. Das ist zu bedauern.

Das, was Dr. Withalm von einer höheren staatspolitischen Ebene her behandelt hat, zeigt sich auch sehr deutlich bei der praktischen Tagesarbeit. Um es kurz zu sagen: Das Parlament beschließt zwar die Gesetze, aber die Fachbeamten machen die Gesetze. Die Sachverhalte und auch die Rechtsordnung sind so schwierig, so vielschichtig geworden, daß eben nur der Fachjurist aussagefähig wird. Das Strukturverbesserungsgesetz ist ein typisches Beispiel hierfür. Es ist ein typisches Juristenrecht. Es ist kein Vorwurf, und schon gar nicht möchte ich es als eine Überheblichkeit aufgefaßt haben, wenn ich hier annehme, daß nur etwa ein halbes Dutzend der Abgeordneten, eben jene, die sich mit dieser Materie berufsmäßig befassen müssen, auch wirklich wissen, was das Gesetz in seiner Tragweite auch beinhaltet. Das Gesetz besteht — einschließlich der Vollzugsklausel — aus nur 15 Paragraphen. Aber eine Vielzahl von Abhandlungen in Fachbroschüren, in Fachzeitschriften, eine Vielzahl von Kommentarmeinungen sind erschienen und sind notwendig geworden. Für 15 Paragraphen, meine Damen und Herren, war — bereits in dritter Auflage — ein 600 Seiten umfassender Kommentar von Dr. Helbich — einem Bruder unseres Abgeordneten Ing. Helbich — notwendig, um dieses Gesetz für die Praxis verständlich zu machen und zu erläutern.

Die Schwierigkeit des Strukturverbesserungsgesetzes beweist auch ein Versehen, das erst nach der Behandlung der Vorlage im Ausschuß von einem Fachbeamten der Bundeswirtschaftskammer aufgezeigt worden ist. Der notwendige Dreiparteien-Abänderungsantrag liegt dem Herrn Präsidenten vor und ist von allen drei Fraktionen unterzeichnet worden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich bemerkt habe, daß das Parlament zwar die Gesetze beschließt, aber die Beamten die Gesetze weitestgehend machen, muß diese Feststellung aber mit dem hier etwas abgewandelten Satz unserer Bundesverfassung konfrontiert werden: Das Recht unserer Republik geht vom Volke aus. Für die Gesetzesmacher wie für die Gesetzesbeschließer beinhaltet das eine hohe Verantwortung. Die einen müssen ihr ganzes Fachwissen ohne Rücksicht auf die persönliche Auffassung in den Willen des Parlaments oder seiner Mehrheit stellen. Und das Parlament muß dafür sorgen, daß es nicht zu einem Vollzugsorgan des Willens einer Expertokratie degradiert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bregartner.

Abgeordneter **Bregartner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende April hat die Bundesregierung eine Regierungsvorlage eingebracht mit der Zielsetzung, das bestehende Strukturverbesserungsgesetz bis Ende 1977 zu verlängern. Wir werden dieser Verlängerung gerne unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, daß damit die notwendige strukturelle Anpassung unserer Wirtschaft vorangetrieben wird.

Ich darf weiters feststellen, daß auch unser Wirtschaftsprogramm, das wir 1970 der Öffentlichkeit vorgelegt haben, Zielvorstellungen enthalten hatte, die darauf ausgerichtet waren, die Strukturverbesserung unserer Wirtschaft weiterzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich darf weiters in Erinnerung bringen, daß wir auch in der Regierungserklärung des Jahres 1971 Passagen aufgenommen haben, die gerade darauf ausgerichtet waren, die Strukturverbesserung in dieser Legislaturperiode voranzutreiben.

Ich darf auch anführen, meine Damen und Herren, daß wir auch in den letzten fünf Jahren daneben noch andere Maßnahmen eingeleitet haben, die unsere Wirtschaft, wie wir das immer formuliert haben, der Europareife nähergebracht hatten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ein nicht unwesentlicher Beitrag in den letzten Jahren war es, daß wir zweimal dieses Strukturverbesserungsgesetz verlängert haben und damit auch die Konzentrationsbildung unserer Wirtschaft entsprechend förderten. Wir haben aber nicht nur durch steuerliche Begünstigungen diese Wirtschaft gefördert, sondern daneben auch durch budgetäre Maßnahmen. Wenn Sie sich vor allem das Budget 1975 ansehen, dann können Sie einen ganzen Katalog sehen, wie wir gerade diese Wirtschaft, ob es Klein- oder Mittelbetriebe sind, fördern. Auch die Fremdenverkehrsindustrie wird im Budget 1975 entsprechend gefördert.

Ich glaube, trotz aller dieser sehr wichtigen Maßnahmen müssen wir unsere Wirtschaft in der Zukunft noch mehr den gegebenen Veränderungen anpassen. Denn auch andere Länder, Länder, mit denen wir in wirtschaftliche Beziehungen getreten sind, fördern ihre Wirtschaft. Daher ist es nur ein Gebot der Stunde, daß auch wir uns um dieses Problem annehmen. Ich glaube, eine der wesentlichsten Unterstützungsformen muß eben darnach ausgerichtet sein, die Strukturanpassung in den Wirtschaftsbetrieben voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Um Ihnen die Struktur unserer Betriebe nach ihrer Größenordnung darzustellen, bediene ich mich einer Statistik des Arbeiterkammertages, Ausgabe 1975. In dieser Statistik sind sämtliche Betriebe des gewerblichen und industriellen Bereiches enthalten. In dieser Statistik sind 225.000 Betriebe angeführt. Von diesen 225.000 Betrieben gibt es 105.000 Betriebe — also etwa die Hälfte aller Betriebe —, die nur einen Beschäftigten haben. Lediglich 152 Betriebe haben mehr als 1000 Beschäftigte.

Ich glaube, wenn man diese ganze Statistik kritisch betrachtet, dann muß man feststellen, daß unsere Betriebsgrößen im internationalen Vergleich ungünstig liegen. Ich möchte sicherlich nicht mit dieser Feststellung ins andere Extrem fallen und vielleicht meinen, daß heute nur der Großbetrieb eine Chance hätte. Ich glaube aber, daß man alles in einem richtigen Verhältnis zueinander sehen muß. Sicherlich haben auch Klein- und Mittelbetriebe in der heutigen Zeit eine überaus wichtige Funktion zu erfüllen. Sie haben sicherlich den Vorteil der raschen Beweglichkeit, der rascheren Anpassung gegenüber einem Großbetrieb. Aber ich glaube, um international in Zukunft im industriellen Bereich Absatzmöglichkeiten zu sichern, bedarf es sicher auch einer gewissen Größenordnung der Betriebe. Um in diese internationalen Größenordnungen hineinzuwachsen, ist es notwendig, daß man versucht, branchengleiche Unternehmungen, wenn sie gewillt sind, sich zusammenschließen, entsprechend zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren ist in Österreich viel über Strukturpolitik gesprochen worden, weil man erkannt hat, daß gerade Anfang, Mitte der sechziger Jahre Österreichs Wirtschaft gegenüber anderen Ländern bemerkenswerte Rückschläge hinnehmen mußte. Gerade in den letzten Jahren war es aber möglich, im Wirtschaftswachstum Europas ganz nach vorne zu kommen, was sicherlich — und das wurde ja gestern sehr ausführlich von den Rednern der Regierungsfraktion in diesem Hause dargestellt — mit ein Verdienst dieser Regierung war. Ich glaube, dieser Prozeß der Anpassung war eben nur dadurch möglich, daß man hier entsprechende Förderungen gesetzt hat. Und gerade in den letzten Monaten, meine Damen und Herren, wo wir feststellen können, daß in der internationalen Wirtschaft, ausgelöst durch die Energiekrise im Jahr 1973, durch die großen Währungsunruhen der letzten Jahre, eine starke Rezession eingetreten ist, ist es umso notwendiger, vom Staate her Maßnahmen zu setzen. Dies ist vor allem auch deswegen notwendig, weil man eine Wirt-

**Bregartner**

schaft nicht nur national sehen darf, sondern unsere Wirtschaftsbetriebe müssen auch international konkurrenzfähig sein.

Gerade in den Erläuterungen zu diesem Gesetz ist ja ganz besonders auf diese internationale Entwicklung hingewiesen worden, indem ausgeführt wird, daß Staaten, zu denen Österreich starke Wirtschaftsbeziehungen unterhält, starke Schrumpfungen des Wachstums zu verzeichnen haben. Es wird daher verlangt, daß dieses Gesetz verlängert wird.

Ich darf auch sagen, daß man im Begutachtungsverfahren erkennen konnte, daß es sehr viele Organisationen gibt, die eben auch ja zu dieser Verlängerung sagen. Die steuerlichen Erleichterungen, die es bei Zusammenschlüssen nach diesem Gesetz gibt, sind bestimmt sehr groß und schaffen bestimmt einen Anreiz für viele Unternehmungen. Dieses Gesetz begünstigt Verschmelzungen nach Artikel I, Umwandlungen von Einzelunternehmungen, Personengesellschaften nach Artikel III und Zusammenschlüsse zu Personengesellschaften nach Artikel IV dieses Gesetzes.

Ich darf weiters sagen, daß die große Zahl — es sind etwa 2000 Fälle seit 1969 eingetreten — doch Ausdruck dafür gibt, daß die Wirtschaft bereit war, sich nach diesen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zusammenzuschließen. Lediglich bei Umwandlungen von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften wird es bei dieser Verlängerung keine Begünstigungen mehr geben, weil wir glauben — und da haben wir eine andere Meinung, als mein Vorsprecher es gesagt hat, eine andere Meinung als die ÖVP-Fraktion —, daß dieser siebenjährige Zeitraum durchaus ausreichend war, diese Umwandlungen voranzutreiben. Es ist ja auch weiters noch bis Ende dieses Jahres Zeit, weil erst Ende dieses Jahres dieser Passus ausläuft.

Abgesehen davon scheint eine Verlängerung der Bestimmungen dieses Artikels vor allem auch deswegen nicht zweckmäßig, weil die Umwandlung in Kapitalgesellschaften und nachfolgende Rückumwandlung in Personengesellschaften beziehungsweise Einzelunternehmungen sicherlich nicht dem Grundgedanken des Strukturverbesserungsgesetzes entspricht. Die kombinierte Ausnützung der Steuerbegünstigung könnte sicherlich in dem einen oder anderen Fall mißbräuchlich verwendet werden. Bereits jetzt sollen einige Unternehmungen diese Möglichkeiten der Steuervermeidung weidlich ausgenützt haben, wodurch zwar dem Staate Steuereinnahmen verlorengegangen sein sollen, die Struktur aber keinesfalls verbessert wurde.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, diese Verlängerung, wird sicherlich einen wesentlichen Beitrag zur Hebung unserer wirtschaftlichen Kraft leisten. Vor allem wenn man dieses Gesetz noch in Verbindung zu den wirtschaftlichen Leistungen dieser Bundesregierung bringt, dann glaube ich, werden wir sicher die Klippen, die durch die internationale Rezession auch bei dem einen oder anderen unserer Betriebe in Österreich aufgetaucht sind, auch meistern.

Gerade diese Regierung hat seit dem Jahre 1970 sehr viel für diese Wirtschaft getan. Dynamische Manager, einsatzfreudige Mitarbeiter, dynamische Maßnahmen durch diese Regierung kennzeichnen sicher den Zeitraum seit 1970, und, wie ich bereits erwähnt habe, es ist ja gestern sehr viel gerade von Kollegen meiner Fraktion zu diesem Thema gesagt worden. Es war möglich, in diesen fünf Jahren in diesen größeren Raum Europa hineinzuwachsen, der unseren Betrieben ungeahnte Möglichkeiten eröffnet hat. Wir haben daneben das Umsatzsteuersystem europareif gemacht, wir haben eine großzügige Investitionsförderung eingeleitet, wir haben eine liberale Gewerbeordnung verabschiedet, wir haben branchengleiche Unternehmungen der verstaatlichten Industrie zusammengeführt, trotz manchem Widerstand von Ihrer Seite. Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß diese heutige Verlängerung auch ein wesentlicher Beitrag sein wird, die Klippen, die da und dort auftreten können, zu meistern.

Meine Damen und Herren! Bevor ich schließe, gestatten Sie mir noch, daß ich einen Antrag verlese — mein Vorredner hat es ja bereits erwähnt —, und ich bitte Sie, diesen Antrag noch mit in die Verhandlung zu nehmen:

**A n t r a g**

der Abgeordneten Bregartner, Dr. Neuner, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung der Regierungsvorlage 1578 der Beilagen — Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes verlängert wird (Strukturverbesserungsgesetznovelle 1975).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

1. Der bisherige Art. II erhält die Bezeichnung „Art. III“.
2. Als neuer Art. II ist einzufügen:

**„Artikel II**

Im Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz

14618

Nationalrat XIII. GP — 150. Sitzung — 3. Juli 1975

**Bregartner**

und andere Abgabengesetze geändert werden, BGBl. Nr. 493, hat der Abs. 1 des Abschnittes E zu lauten:

„(1) Die Bestimmungen des Abschnittes A Z. 1, 3 und 4 sind auf Vorgänge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1972 und vor dem 1. Jänner 1978 bewirkt werden.“ (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt, er steht somit mit in Behandlung. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Vorlage nur einige kurze Bemerkungen machen. Ich bin mit meinem Vorredner, dem Herrn Kollegen Dr. Neuner, nicht derselben Meinung, wenn er die Auffassung vertritt, daß dieses Gesetz unbefristet erlassen werden sollte, das heißt also, daß die Möglichkeiten des Strukturverbesserungsgesetzes auf Dauer zur Verfügung stünden. Die Begründung hierfür ist, daß ich glaube, daß der Zweck dieses Gesetzes ja auch ist, daß man die Unternehmungen veranlaßt, notwendige Strukturvereinbarungen vorzunehmen. Und das tun sie erfahrungsgemäß leichter, wenn es eine Frist gibt, bis zu der dies ohne steuerliche Nachteile möglich ist, während, wenn es unbegrenzt möglich ist, der leise Druck des Gesetzgebers hierfür wegfällt.

Dagegen bin ich auch der Meinung, daß es bedauerlich ist, wenn mit der vorliegenden Vorlage der Artikel II des Gesetzes nicht verlängert wird. Es wird in der Begründung dazu gesagt, daß das Strukturverbesserungsgesetz vornehmlich eine Begünstigung von Konzentrationsvorgängen bezweckt, und gerade das, glaube ich, ist eine falsche Auffassung bezüglich des Zweckes des Gesetzes. Das Gesetz soll nämlich nicht Konzentration herbeiführen, sondern es hat die Aufgabe, von steuerlicher Seite die erforderliche Hilfe zu leisten, damit die Unternehmungen, welcher Art immer, jene Rechtsform bekommen, die ihrer Größe und Art am besten angepaßt ist.

Ich würde also warnen vor der Meinung, daß in der Konzentration, wie es da herauskommt, etwa ein Allheilmittel zu sehen ist, sondern das Wesentliche ist, daß mit den verschiedenen Möglichkeiten des bürgerlichen und des Handelsrechtes von jener Gebrauch gemacht wird, die dem betreffenden Unternehmen am besten angepaßt ist. Das kann natürlich auch die Offene Handelsgesellschaft und das kann auch die Kommanditgesellschaft sein und muß nicht unbedingt eine Kapitalgesellschaft sein.

Es ist also, von uns aus gesehen, keine Einbahn gerechtfertigt, die nur in der Richtung von der Personengesellschaft zur Kapitalgesellschaft führen soll, sondern es soll je nach den Gegebenheiten des betreffenden Unternehmens die Möglichkeit geboten sein, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung Strukturveränderungen vorzunehmen.

So betrachtet ist es ein erheblicher Nachteil, wenn es zwar nach wie vor begünstigt wird, daß sich eine Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft verwandelt, nicht aber der umgekehrte Weg, daß eine Kapitalgesellschaft wieder zur Personengesellschaft wird, mehr begünstigt sein soll. Ganz abgesehen davon, daß wir es ja auch nicht unterschätzen sollten, wenn jemand, der am Wirtschaftsleben teilnimmt — ein Kaufmann —, die persönliche Haftung, wie das bei der Offenen Handelsgesellschaft der Fall ist, zu übernehmen bereit ist und diese Haftung nicht einem eigenen Rechtssubjekt, also einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung — das wird ja der Regelfall sein —, überläßt. Ich glaube aber, daß es keine Verbesserung ist, wenn fortan der Artikel II wegfällt und nur die anderen Fälle übrigbleiben.

Da aber in der Verlängerung des Gesetzes an sich ein Positivum zu sehen ist, werden wir dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPO.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1578 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Bregartner, Dr. Neuner, Doktor Broesigke und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II vor. Ich lasse daher sogleich über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Zusatzantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

**Präsident**

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 152/A (II-4115 der Beilagen) der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend umgehende Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophen in weiten Teilen Österreichs (1608 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Troll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 11. April 1975 haben die Abgeordneten Deutschmann, Dr. Keimel, Huber, Steiner, Ing. Letmaier, Westreicher, Dkfm. Gorton und Genossen den obgenannten Antrag im Nationalrat eingebracht. In diesem Antrag ist eine Entschliebung enthalten, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, unverzüglich finanzielle Mittel für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophen in weiten Teilen Österreichs bereitzustellen und sonstige geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um wenigstens die materielle Not dieser vom Schicksal schwer getroffenen Menschen zu lindern.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 13. Mai 1975 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Steiner. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Troll, Dr. Broesigke und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung fand die im vorliegenden Antrag enthaltene Entschliebung nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Troll bestimmt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem zu verhandeln, Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß jeder

einzelne von uns, ich möchte sogar sagen, alle Österreicher, mit Bangen die Wittersituation in Österreich beobachtet und verfolgt haben. Wir haben in Österreich wiederum eine Katastrophe erlebt, die uns große Sorgen bereitet hat und noch bereiten wird. Die Tageszeitungen, Presse, Rundfunk und Fernsehen haben die Österreicher über diese Katastrophe am laufenden gehalten.

„Sintflut über Ernte“, „Tausenden droht Ruin“, oder „Not und Angst vor dem Strom“, „Wasser stieg, aber Hilfe sank“, das sind die Schlagzeilen, die wir in den letzten Tagen lesen, sehen und durch das Fernsehen miterleben konnten.

Gerade gestern am Abend wurden in „Zeit im Bild“ Menschen aus den überfluteten Gebieten befragt, wie es ihnen im Zusammenhang mit der Katastrophe gehe; die Antworten waren alle voll Sorge. Einzelne oder fast alle meinten: Wir allein sind nicht in der Lage, die Situation zu meistern, wir brauchen Hilfe, um überhaupt weiterhin unsere Existenz gesichert zu sehen.

Umso mehr hat es mich verwundert, daß wir vorgestern bei dem Bericht über die wirtschaftliche Situation — und auch gestern in der Debatte darüber — weder vom Herrn Bundeskanzler noch vom Herrn Finanzminister Worte über diese Katastrophe gehört haben, weil ich doch der Meinung bin, daß diese Unwetterkatastrophe die wirtschaftliche Situation negativ beeinflusst.

Ich möchte auf die Zeitungsaussagen, auf die Presseberichte gar nicht eingehen, wo man darauf hinweist, daß Tausende Urlauber unser Land verlassen, daß Tausende Hektar überschwemmt sind, daß soundso viele Bauern nicht wissen, wie sie dieses Jahr 1975 überstehen werden können, weil die Einkommensbasis durch diese Katastrophe zur Gänze vernichtet wurde.

Die bange Frage der Geschädigten ist wirklich: Wie soll es weitergehen? Die Katastrophe, die uns jetzt heimgesucht hat, ist ja die zweite in diesem Jahr. Die erste Katastrophe erlebten wir in meiner engeren Heimat, im Lande Kärnten, als zu den Osterfeiertagen Unmengen von Schnee und Regen fielen und die Bevölkerung in größte Not geriet.

Wir haben dann im österreichischen Parlament am 11. April einen Entschliebungsantrag eingebracht, welcher die Bundesregierung aufforderte, man möge doch für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophe, die sich in Österreich ereignete, etwas tun. Ich habe mit Befremden feststellen müssen, daß der Finanz- und Budgetausschuß sich mit die-

**Deutschmann**

sem Entschließungsantrag negativ beschäftigt hat. Die Mehrheit des Hauses hat diesen Entschließungsantrag abgelehnt und hat in diesem Zusammenhang den Antragstellern vorgeworfen — wie aus der „Parlamentskorrespondenz“ ersichtlich ist —, daß sie die Öffentlichkeit falsch informiert hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Finanzminister! Ich habe es eigentlich nicht verstanden, daß man mit solchen Argumenten einen berechtigten Entschließungsantrag ablehnt.

Ich möchte ganz kurz darauf hinweisen, was eigentlich die Grundlage dieses Antrages war. Wie ich schon erwähnt habe, gab es in den letzten Märztagen eine Unwetterkatastrophe, und bis zum 11. April hat die Bundesregierung, wie auch jetzt bei dieser jüngsten Unwetterkatastrophe, keine Äußerung zu dieser Katastrophe getan. Die Katastrophe ist damals — wenn man im Zusammenhang mit dieser Katastrophe die Schäden sieht — nicht so groß gewesen, aber es sind doch 500 Erdmuren abgegangen, 10 Häuser wurden total vernichtet, 40 Häuser wurden schwerstens beschädigt. Wir mußten mehrere Todesopfer beklagen, wie auch diesmal. Tausende mußten evakuiert werden. Die Katastrophenschäden wurden damals mit rund 250 Millionen Schilling beziffert, ohne das Schadholz, welches angefallen ist. Es sind nämlich damals 710.000 Festmeter Schadholz angefallen. Wenn wir dann bis zum 11. April keine Initiative der Bundesregierung sahen, so ist es doch die Aufgabe der Volksvertreter, die Bundesregierung aufmerksam zu machen, in dieser Sache etwas zu tun.

Am 13. Mai hat sich dann — wie ich schon erwähnt habe — der Finanzausschuß mit diesem Entschließungsantrag beschäftigt und ihn abgelehnt. Ich verstehe einfach — wie ich schon erwähnt habe — die Begründung nicht, weil wir doch der Meinung sind, daß alle positiven Kräfte mithelfen sollten, den Geschädigten das Gefühl zu geben, daß man ihnen Beistand leistet und daß sie mit ihren Sorgen nicht allein sind.

Es ist richtig, daß der Herr Staatssekretär Haiden mit dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten Wagner und mit weiteren Regierungsmitgliedern einen Rundflug über das geschädigte Gebiet gemacht hat. Wir haben dann aus der Presse erfahren, meine sehr Geehrten, welche wesentlichen Initiativen man ergreifen werde, um den Geschädigten zu helfen. Man fragt sich — und hier die Frage an den Herrn Finanzminister —, wo diese Mittel verankert sind und wo und wann man hier Dotierungen im Budget vorsehen wird, die den Katastrophenopfern oder den Geschädigten zugute kommen.

Der Herr Staatssekretär Haiden hat in Kärnten laut „Kärntner Tageszeitung“, dem Organ der SP, erklärt, daß die Bundesregierung auch Umschichtungen und zusätzliche Dotierungen im Budget vornehmen wird. Ich habe gestern geglaubt, daß man beim Budgetüberschreitungsgesetz diese Dotierung oder diese Umschichtung wird feststellen können. Es ist mit keinem einzigen Schilling, mit keinem einzigen Ansatz dem Rechnung getragen worden, was der Herr Staatssekretär in Kärnten der Öffentlichkeit angekündigt hat.

Ich weiß, Herr Finanzminister, daß wir einen Katastrophenfonds haben, und Sie haben ja großzügigst gestern die Erklärung abgegeben, es stehen 480 Millionen Schilling für die privaten Schäden zur Verfügung.

Herr Finanzminister! Bitte seien Sie mir nicht böse, wenn ich jetzt darauf hinweise, daß dies keine Leistung der Bundesregierung ist. Sie wissen ja, daß wir ein Katastrophenfondsgesetz in der Ära der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei beschlossen haben, in den jeder Österreicher seinen Beitrag zu leisten hat, daß Sie, Herr Finanzminister, nur der Verwalter dieses Fonds sind und diese Mittel somit zweckgebunden für solche Katastrophen ausgeschüttet werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber man muß in diesem Zusammenhang auf noch etwas hinweisen. Ich glaube, Herr Finanzminister, der Herr Landeshauptmann von Kärnten hat ja auch an Sie die Bitte gerichtet, man möge zwecks Verbesserung des Schlüssels zwischen Bund und Land ein Gespräch führen. Bis heute waren Sie nicht bereit, über dieses Thema mit der Kärntner Landesregierung zu sprechen. Das heißt, wenn die 480 Millionen Schilling, die derzeit zur Verfügung stehen, voll ausgeschöpft werden können, müssen 480 Millionen Schilling von seiten der Bundesländer zusätzlich aufgebracht werden, um so dann die Möglichkeit zu haben, diese 480 Millionen auszuschöpfen.

Die einzelnen Bundesländer tun sich — Sie wissen es ja — nicht immer sehr leicht. Ich möchte wirklich bitten, Herr Finanzminister, im Hinblick auf die Katastrophen, die leider Gottes noch andauern und deren Schäden schon in die Milliarden gehen, daß man doch versucht, von seiten der Bundesregierung etwas für die Geschädigten zu tun.

Die Not der Geschädigten ist groß, die Arbeitsplätze wie auch die bäuerlichen Existenzen sind stark gefährdet, und keiner der Geschädigten und Bedrängten ist in der Lage, diese großen Schäden zu bewältigen.

Deshalb, Herr Finanzminister, bringe ich noch einmal einen



**Deutschmann****Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Deutschmann, Dr. Blenk, Brunner, Dkfm. Gorton, Huber, Dr. Keimel, Dr. Leitner, Ing. Letmaier, Neumann, Sandmeier, Dr. Schwimmer, Steiner, Dipl.-Ing. Tschida, Westreicher und Genossen, betreffend umgehende Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der neuerlichen Unwetterkatastrophen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird angesichts der neuerlichen Unwetterkatastrophen in weiten Teilen Österreichs abermals aufgefordert, umgehend die dringend benötigten Mittel für die am schwersten Betroffenen zur Verfügung zu stellen, um zu verhindern, daß die Bevölkerung in den Katastrophengebieten mit den Gütern des täglichen Bedarfes unterversorgt wird, Betriebe und Arbeitsplätze ernstlich gefährdet, die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen weiter geschmälert werden, und die dringend benötigten Einkünfte aus dem Fremdenverkehr entfallen. Gleichzeitig ist die rasche Wiederherstellung der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen sicherzustellen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag mit in die Beratungen einzubeziehen.

Herr Finanzminister! Wir haben diesen Entschließungsantrag deshalb wiederum eingebracht, weil wir wirklich der Meinung sind, daß alle mithelfen sollten, die Not zu lindern.

Ich hoffe, daß die Mehrheitsfraktion in diesem Haus diesem Entschließungsantrag zustimmen wird, denn es wäre den vielen Helfern gegenüber blamabel, wenn das österreichische Parlament den Geschädigten nicht jede Hilfe angedeihen lassen würde.

Ich darf in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf den uneigennütigen Einsatz in erster Linie oder überhaupt den Tausenden Feuerwehrmännern, den freiwilligen Helfern, dem Bundesheer, dem Roten Kreuz und der Exekutive für ihren Einsatz herzlichst danken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß die „Katastrophenhilfe österreichischer Frauen“ immer wieder und schnellstens bereit war, den Geschädigten beizustehen, wie dies auch Caritas und verschiedene andere Organisationen taten. Auch diesen möchte ich meinen herzlichsten Dank aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir die Verpflichtung haben, den Geschädigten und den Bedrängten zu helfen. Ich möchte Sie daher noch einmal ersuchen, dem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch. Bitte.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst muß ich in aller Form feststellen, daß bedauerlicherweise die Behauptung des Herrn Abgeordneten Deutschmann, daß die Bundesregierung damals, also nach den April-Unwettern, oder jetzt keine Äußerung getan hätte, unrichtig ist.

Es ist auch unrichtig, wenn Sie davon gesprochen haben, daß keine Initiative der Bundesregierung ergriffen worden sei, obwohl Sie meine Ausführungen aus dem Finanz- und Budgetausschuß kannten.

Um das zu belegen, darf ich Ihnen daher nochmals, Hohes Haus, den gemeinsamen mündlichen Ministerratsbericht der zuständigen Minister, nämlich des Landwirtschaftsministers, des Bautenministers und des Finanzministers, vom April dieses Jahres zur Kenntnis bringen:

„Mündlicher Bericht der Bundesminister für Bauten und Technik, für Finanzen sowie für Land- und Forstwirtschaft an den Ministerrat betreffend Sofortmaßnahmen zur Behebung der Katastrophenschäden im Frühjahr 1975.“ Also der erste Anlaßfall. *(Abg. Deutschmann: Wann war das bitte?)* Bitte, darf ich es vorlesen. Das Datum steht nämlich bei Ministerratsvorträgen am Schluß.

„Lang anhaltende Niederschläge im März und April des heurigen Jahres haben insbesondere in Kärnten, aber auch in anderen Bundesländern zu erheblichen Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden geführt.“

Obwohl die Erhebungen über die Kosten für die Beseitigung dieser Schäden sowie für die erforderliche künftige Vorsorge derzeit naturgemäß noch nicht abgeschlossen sein können, wird der Bundesregierung seitens der zuständigen Bundesminister in Erkenntnis dieser Situation schon jetzt vorgeschlagen, im Interesse der betroffenen Bevölkerung nachstehende Sofortmaßnahmen zu treffen:

1. Dem Bundesland Kärnten werden anfangs Mai zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen Privater 20 Millionen Schilling aus Mitteln des Katastrophenfonds überwiesen.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Für konkrete Anträge anderer betroffener Bundesländer stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

2. Die für den Vollzug des Bundesvoranschlages 1975 noch bestehende Bindung bei den Ansätzen des Schutzwasserbaues wird zur Gänze aufgehoben, wodurch nunmehr der gesamte für den Schutzwasserbau veranschlagte Betrag von rund 836 Millionen Schilling zur Verfügung steht.

Damit wurde darauf Bedacht genommen, daß die bisher bekannten Katastrophenschäden in einer Sofortaktion beseitigt werden können, ohne daß eine Beeinträchtigung des übrigen Baugeschehens eintritt.

Ebenso werden die für Bundesstraßen zur Beseitigung von Schäden in Katastrophenfällen zur Verfügung stehenden Bundesmittel unverzüglich eingesetzt.

3. Aus der verfügbaren Zentralreserve im Rahmen des ‚Grünen Planes‘ sowie des ‚Bergbauern-Sonderprogramms‘ in Höhe von 13 Millionen Schilling werden Förderungsmaßnahmen im Schadensgebiet bevorzugt durchgeführt.

4. Im Rahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie des Flußbaues wird die Ausarbeitung der ‚Gefahrenzonenpläne‘ und die Feststellung der ‚Abflußgefährdungsgebiete‘ beschleunigt fortgesetzt.

5. Die Bundesländer wären einzuladen, die Pläne über ‚Gefahrenzonen‘ und ‚Abflußgefährdungsgebiete‘ als Grundlage für ihre Bauungs- und Flächenwidmungspläne für verbindlich zu erklären.“

Das wurde am 28. April zur Kenntnis genommen. (*Abg. Steiner: Das ist nur eine Umschichtung, Herr Finanzminister!*)

Ich habe am vergangenen Montag in Fernschreiben den beiden Landeshauptleuten von Kärnten und Steiermark über die bereits zur Verfügung gestellten und naturgemäß noch nicht abgerechneten 20 Millionen Schilling zur Kenntnis gebracht, daß wir sofort bereit sind, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, und diese nur abzu-disponieren sind.

Ich habe gestern an die Landeshauptmänner von Oberösterreich, Burgenland und Niederösterreich ebenfalls entsprechende Schreiben, ohne Hinweis auf die 20 Millionen Schilling, weil ja diese bei ihnen noch nicht angefallen waren, gerichtet, sie ihnen zugemittelt und ihnen die Abdisposition dieser Mittel freigestellt, wobei aber klarzustellen ist, daß dies verfassungsmäßig eine Kompetenz der Länder ist, von ihnen auch durchzuführen ist und es zu gar nichts führen würde, wenn doppel-

geleisig vorgegangen würde, weil der Bund auf Grund dieser Kompetenzverteilung gar nicht den Apparat dafür hat, sondern durch den Katastrophenfonds entsprechende Mittel den Ländern zur Weitergabe zur Verfügung stehen. Dabei ist ein bestimmter Schlüssel fixiert. Diesem liegt auch der Finanzausgleich zugrunde. Da die Länder aus dem Finanzausgleich für ihre Kompetenzen die Mittel bekommen, haben sie sie auch dafür einzusetzen, sodaß an eine Änderung des Schlüssels nicht gedacht werden kann. Was jedenfalls den Bund anlangt, hat er die Mittel zur Verfügung und stellt sie zur Verfügung. Es betragen die Mittel des Katastrophenfonds zur Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Privatvermögen derzeit rund 490 Millionen Schilling, über die jederzeit verfügt werden kann, wobei die Länder nur die diesbezüglichen Anträge zu stellen haben.

Das wollte ich dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen und in aller Form eine Bitte aussprechen: Ich glaube, daß die Situation viel zu ernst und für die Betroffenen viel zu leidvoll ist, als daß man sie zum Gegenstand parteipolitischer Überlegungen macht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Josef Schlager. (*Abg. Deutschmann: Herr Minister! Wieso haben wir dann am 11. April die Öffentlichkeit falsch informiert? — Abg. Dr. Fischer: Tut's eure parteipolitische Suppe woanders kochen! — Abg. Deutschmann: Das wollte ich hören!*)

Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin ebenso wie der Herr Bundesminister der Meinung, daß es sehr bedauerlich ist, daß die Österreichische Volkspartei aus jeder Situation und aus menschlich so schwierigen Situationen eine parteipolitische Suppe kocht. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich werde Ihnen später beweisen, wie sehr sich die Auffassungen geändert haben, seit Sie in der Opposition sind. Wir haben alle Beschlüsse und Novellierungen zum Katastrophenfondsgesetz gemeinsam gemacht, die Überlegungen gemeinsam angestellt, aber in den letzten Jahren zieht auf einmal eine Art und Weise in die Debatte ein, die uns unverständlich ist und die absolut den Katastrophenopfern in dieser Form sicherlich nicht hilft.

**Josef Schlager**

Ich werde in meinem Bericht einige andere Aspekte auch behandeln. Denn der vorliegende Bericht gibt uns ja vor allen Dingen Gelegenheit, daran zu erinnern, daß in diesen letzten Tagen Tausende von freiwilligen Helfern der Freiwilligen Feuerwehren, des Roten Kreuzes bemüht waren, Menschenleben sowie Hab und Gut unserer Bevölkerung vor Schaden zu schützen.

Ebenso haben die Soldaten des Bundesheeres — ich habe einen eingehenden Bericht gesehen — wie schon so oft bei Naturkatastrophen wertvolle Hilfe geleistet und leisten sie noch.

Was das Bewundernswerte an diesen Leistungen ist: in durchwegs allen Fällen erfolgte dieser Dienst völlig uneigennützig ohne Rücksicht auf das eigene Leben und auf die eigene Gesundheit. Auch ich finde es angebracht, daß man diesen freiwilligen Helfern ohne Unterschied in bezug darauf, von wo sie herkommen, unseren Soldaten des Bundesheeres von dieser Stelle aus den aufrichtigen Dank ausspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Diese Katastrophenfälle, die sich in den letzten Jahren durch die unerwarteten Wetterstürze immer wieder ergeben haben, haben seinerzeit schon im Jahre 1966 — das war das schwerste Katastrophenjahr — dazu geführt, daß dieser Katastrophenfonds damals unter dem Eindruck jenes Unglücks hier im Hohen Haus gemeinsam beschlossen worden ist. Wenn wir heute einen Überblick anstellen, dann können wir sagen, daß gerade aus diesem Fonds die wertvollste Hilfe für die Geschädigten gekommen ist.

Darüber hinaus hat aber die zweckmäßige Einteilung dieser Fondsmittel dazu geführt, daß vor allem die Maßnahmen beim Schutzbau zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden eingesetzt wurden.

Gerade diese Erfahrungen bewirkten immer wieder, daß hier im Parlament fast jedes Jahr Initiativanträge gestellt wurden, die zu Umschichtungen von Mitteln zugunsten des Schutzwasserbaues geführt haben, was sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat. Wir sind eben der Meinung, daß Vorbeugen besser ist als Heilen.

Nicht zuletzt darf ich daran erinnern, daß auch der Beschluß in diesem Hohen Hause, den Freiwilligen Feuerwehren Beträge aus diesem Fonds zur Verfügung zu stellen, maßgeblich zur besseren Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren beigetragen hat.

Wenn man nun nach vollen acht Jahren dieses Katastrophenfonds die Bilanz zieht, kann man folgende Feststellung machen:

Für Zwecke der Förderung zur Behebung von Schäden im Vermögen physischer und

juristischer Personen wurden 298 Millionen Schilling ausgegeben.

Zur Behebung von Schäden im Vermögen des Bundes sind 671 Millionen Schilling ausgegeben worden.

Zur Behebung von Schäden zugunsten der Länder waren es 304 Millionen Schilling.

Zur Behebung von Schäden im Vermögen von Gemeinden sind es 232 Millionen Schilling gewesen.

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaus zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden sind 3613 Millionen Schilling ausgegeben worden.

In diesen acht Jahren wurden also insgesamt 5118 Millionen Schilling ausgegeben.

Rechnet man jetzt zu den Mitteln des Fonds noch die Mittel des Bundes aus dem Budget dazu, die Mittel der Länder und der Gemeinden, so kann man heute ohne weiteres feststellen, daß in diesem Zeitraum sicherlich rund 10 Milliarden Schilling aufgewendet worden sind. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

In den letzten Jahren — und das wollte ich früher herausstreichen — ist es leider bei der Behandlung der Berichte zum Katastrophenfonds von seiten der Sprecher der Österreichischen Volkspartei zu parteipolitischen Betrachtungen gekommen. *(Ruf des Abg. D e u t s c h m a n n.)* Was soll denn das heißen, wenn zum Beispiel der Abgeordnete Neumann in der 114. Sitzung des Nationalrates der laufenden Gesetzgebungsperiode vom 12. Juli 1974, wie auf Seite 11.321 zu lesen ist, das Folgende sagte — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —?

„Vor allem die Haltung des Finanzministers, aber auch die Gesamtpolitik der Bundesregierung in Sachen Katastrophenfonds machen unsere Bedenken, was die Zukunft anbelangt, nur noch größer. Und das aus folgenden Gründen — ich möchte das der Zeit wegen im Telegrammstil beleuchten —: Die Gelder des Katastrophenfonds werden gehortet. Nach dem letzten Vierteljahresbericht befinden sich in diesem Fonds mit Stand vom 30. Juni 1974 646 Millionen Schilling. Im Jahre 1971, also vor drei Jahren, waren es erst 386 Millionen. Um fast 300 Millionen oder um fast 100 Prozent ist also dieser Fonds angestiegen, seitdem die gegenwärtige Regierungspartei im Parlament die absolute Mehrheit besitzt.“ *(Rufe des Abg. N e u m a n n.)*

Wissen Sie überhaupt, Herr Abgeordneter Neumann, was für ein Eingeständnis Sie damit machen? — Daß diese Gelder, die zweckgebunden sind, auch zweckmäßig verwendet werden. Es ist eben ein anderer Regierungsstil eingetreten! *(Abg. N e u m a n n: Horten!)* In Ihrer

**Josef Schlager**

Regierungszeit haben Sie nämlich zweckgebundene Gelder des Familienbeihilfenfonds zur Stopfung der Budgetlöcher verwendet. (Abg. Dr. Gruber: *Nicht mehr als Siel!*) Das ist die Tatsache, meine Herren! (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Aber, aber! Bitte keinen Dammbuch im Parlament! (Abg. Dr. Leitner: ... des Herrn Finanzministers!) Ich habe gesagt: Keinen Dammbuch! (Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Josef Schlager (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind stolz, daß wir heute die Mittel zur Verfügung haben, um den Geschädigten der Hochwasserschäden helfen zu können! (Beifall bei der SPÖ. — Heftige Rufe bei der ÖVP.)

Da werden Anträge eingebracht, die ein politisches Alibi darstellen und die den Anschein aufkommen lassen, als tue die Regierung nicht alles, diesen Menschen zu helfen. (Abg. Kern: Herr Schlager ...!) Der Herr Finanzminister hat schon sehr deutlich die Maßnahmen der Bundesregierung aufgezählt, aber ich muß doch auch mit einem anderen Märchen etwas aufräumen.

In den letzten Jahren hat nämlich der Herr Finanzminister in jedem Jahr den Ländern schon vorschußweise Mittel zur Verfügung gestellt. (Weitere Rufe des Abg. Kern.)

1970: Kärnten 4 Millionen, Steiermark 30 Millionen, Tirol 3 Millionen.

1971: Kärnten 3 Millionen, Tirol 7 Millionen, je nach den Hochwasserkatastrophen.

1972: Kärnten 8 Millionen, Steiermark 40 Millionen, Tirol 3 Millionen.

1973: Kärnten 6 Millionen, Steiermark 30 Millionen, Tirol 5 Millionen.

1974: Steiermark 25 Millionen, Tirol 4 Millionen.

Für 1975 wurde soeben berichtet, wieviel Geld bereits zur Verfügung gestellt wurde.

Aber ich weiß auch etwas anderes, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Leitner: ... Leistung!) Das ist eine rechtzeitige Leistung, weil die Länder das Geld haben, und ich bin auch darüber informiert, daß die Länder nicht immer so pünktlich, wie sie das Geld bekommen, auch abgerechnet haben. (Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Jawohl, das stimmt! — Abg. Deutschmann: Unterstellung! — Gegenruf bei der SPÖ: Nein!)

Ich kann Ihnen genau sagen, daß zum Beispiel ein Bundesland das Jahr 1974 noch immer nicht abgerechnet hat! Das kann ich

Ihnen genau sagen. (Ruf bei der SPÖ: Wir haben Beweise!)

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion wird solchen Entschließungsanträgen nicht die Zustimmung geben. (Ruf bei der ÖVP: Das ist aber traurig!) Wir werden mit aller Kraft alle Mittel einsetzen, um den Geschädigten zu helfen, wir werden aber keinen parteipolitischen Betrachtungen Vorschub leisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist leider das eingetreten, was zu befürchten war: daß aus diesem aktuellen Anlaß hier ein parteipolitischer Streit entsteht. Zur Steuerung der Wahrheit ist festzustellen, daß der Antrag Deutschmann schon im Mai zur Verhandlung stand. Dieser Antrag wurde von uns auch grundsätzlich unterstützt, und zwar in der Richtung, daß wir folgender Meinung sind: Wenn Aktionen, die gesetzt werden, rasch gesetzt werden sollen und wenn sich Länder bereit erklären, Hilfsaktionen zu starten, so soll auch der Bund das Seinige dazu tun.

Es ist klar und für uns Freiheitliche selbstverständlich, daß wir ja dazu im Grunde genommen einen Fonds haben, den Katastrophenfonds, der vom Gesetz her verpflichtet ist, die entsprechenden Entschädigungen an Hab und Gut — in erster Linie der privaten Personen — vorzunehmen. Es kommt natürlich immer wieder zu Unzukömmlichkeiten: Auf der einen Seite wird zu spät gegeben, und auf der anderen Seite — diesbezüglich gebe ich auch dem Herrn Finanzminister recht — werden auch die Länder manchmal säumig bei den Abrechnungen. Mir ist nicht bekannt, welche Länder das betrifft, aber das läßt sich vielleicht ja feststellen. (Ruf bei der ÖVP: Kärnten!)

Meine Damen und Herren! Aber unter dem Eindruck einer noch nicht abgeklungenen Katastrophe heute hier so eine Debatte abzuführen, ist unserer Meinung nach falsch und nicht am Platz.

Ich selbst war ja auch in dieser Woche Zeuge der beginnenden Unwetterkatastrophe in meiner Heimat. Es ist wirklich betrüblich, wenn man sieht, wie Menschen darum ringen, ihr Hab und Gut noch zu erhalten, aber wie die Natur dann einfach stärker ist. Den Gemeinden, den Ländern und dem Bund sowie den freiwilligen Helfern, allen, die hier tätig waren, wurde heute mit Recht gedankt. Sie haben sich bemüht, das Ärgste abzuwenden.

Um was es jetzt geht, ist im Grunde genommen ein Antrag, der zur Verhandlung steht.

**Meißl**

Wir meinen, daß es gut ist, wenn die Verantwortlichen immer wieder erinnert werden durch Aktionen, welche Verpflichtung sie den Staatsbürgern gegenüber haben, ihnen eben in ihrer Not zu helfen.

In diesem Sinne werden wir den Antrag unterstützen, obwohl wir meinen — und das möchte ich schon klar feststellen —, daß hier in erster Linie ja eine Einrichtung besteht, der Katastrophenfonds, der eingesetzt werden muß.

Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, Herr Finanzminister, daß der Bund diesmal sofort bereit war zu handeln und mit den Landeshauptleuten der betreffenden Länder Fühlung aufgenommen hat, um eben die ersten Hilfen zu geben.

Wir sind daher der Auffassung — und das möchte ich abschließend sagen —: Man sollte wirklich — ich habe es bereits gesagt, weil ja noch gar nicht absehbar ist, welche Folgen im Grunde genommen auf Grund der letzten Katastrophe eingetreten sind — sachlich darüber verhandeln und die notwendigen Entscheidungen sachlich treffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auch diesbezüglich in aller Form klarstellen, daß das richtig ist — ich sage gar nicht: leider richtig ist, weil das offensichtlich in der Abwicklung liegt. Aber wir haben in jeder Phase vorausbezahlt, damit auf jeden Fall die Mittel zur Verfügung stehen. Es liegt an der Kompetenzlage — und das ist die Kompetenzlage; aus dieser Kompetenzlage können der Bund und die Länder nicht heraus —, daß die Länder das abzuwickeln haben. *(Abg. Harwalik: Das hat niemand bestritten!)*

Das Geld ist ihnen weit vor der Abwicklung zur Verfügung gestellt worden. Es hat lange gedauert, bis die Länder die ihnen sozusagen als Anzahlung zur Verfügung gestellten Mittel abgerechnet haben. Zum Teil waren Urgezen notwendig, weil wir als das den Fonds verwaltende Ressort vom Rechnungshof bereits diesbezügliche Aufforderungen bekommen hatten.

Ich muß das deswegen sagen, um klarzustellen, wer welche Kompetenz hat. Das ist nun einmal eine Länderkompetenz und ist von ihnen zu administrieren. Ich habe ausgeführt, welche Möglichkeiten der Bund hat und in welcher Form der Bund tätig geworden ist. Er ist in der Form tätig, daß er — unbeschadet, ob ein Antrag vorliegt oder nicht — einen

beträchtlichen Teil der Mittel sofort zur Verfügung gestellt hat, und es lag dann in den Händen der Länder, den Betroffenen das so rasch wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Ich gebe schon zu, daß das in der Abwicklung schwierig ist. Es hat aber jedenfalls lange gedauert, und es hatte oft Urgezen bedurft, bis die Länder in der Lage waren, die entsprechenden Abrechnungen dem Bund gegenüber auch tatsächlich zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Es liegt mir ein soeben eingebrachter Entschließungsantrag der Abgeordneten Josef Schlager, Alberer, Pözl und Genossen vor, den zu verlesen ich den Herrn Schriftführer Haberl bitte. *(Abg. Dr. Gruber: Schlager hat das gar nicht gewußt!)*

Schriftführer Haberl:

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Josef Schlager, Alberer, Pözl und Genossen betreffend rasche Hilfe bei Unwetterkatastrophen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit den schweren Unwetterkatastrophen in mehreren österreichischen Bundesländern wird die Bundesregierung ersucht, ihre Bemühungen fortzusetzen, die darauf abzielen, daß die vom Finanzminister aus Mitteln des Katastrophenfonds flüssiggemachten Beträge von nahezu 500 Millionen Schilling durch die zuständigen Landesregierungen den Betroffenen so rasch wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig dankt der Österreichische Nationalrat allen Helfern im Katastropheneinsatz.

*(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Robert Weisz: Zur Geschäftsordnung!)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Ich beantrage auf Grund der Geschäftsordnung die Auszahlung der Stimmen bei beiden Anträgen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1608 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Dr. Maleta**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Präsident Dr. Maleta beginnt mit der Auszählung der Stimmen. — Rufe bei der SPO: Bei den Entschließungsanträgen!*) Ach so, bei den Entschließungsanträgen. Man wird ja geradezu überstürzt da heroben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend umgehende Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der neuerlichen Unwetterkatastrophen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Präsident Dr. Maleta nimmt die Auszählung der Stimmen vor.*) 55. Das ist die Minderheit. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. (*Widerspruch.*)

Moment! Ich war etwas voreilig. Das kann einem auch einmal passieren. Ich muß ja auch noch die Gegenstimmen zählen. (*Präsident Dr. Maleta nimmt die weitere Auszählung der Stimmen vor. — Unruhe.*) — Ruhe! — 85 Kontrastimmen. Der Antrag Deutschmann ist somit **a b g e l e h n t.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen betreffend rasche Hilfe bei Unwetterkatastrophen. — Ich bitte aber jetzt wirklich um Ruhe, man erzählt sich ja sonst.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n. (E 51.)**

Auch ein Präsident kann einmal ein schlechter Prophet sein.

**14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1534 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (1666 der Beilagen)**

**15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1535 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen (1667 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 und 15 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Kern. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Kern:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern.

Das vorliegende Abkommen wurde am 25. Feber 1975 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich lediglich auf die Nachlaß- und Erbschaftsteuern.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Nachlässe und Erbschaften. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten insofern beseitigt, als die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

**Kern**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (1534 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich berichte weiters über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen.

Das vorliegende Abkommen wurde am 25. Feber 1975 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich lediglich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Im übrigen ist der Text der gleiche wie im vorhergehenden Abkommen.

Ich darf auch hier das Hohe Haus bitten, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern in 1534 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, dem Abschluß des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen in 1535 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1584 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Entschädigungen auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (Entschädigungsgesetz ČSSR) (1669 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Entschädigungsgesetz ČSSR.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Nittel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Nittel: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf soll die Weitergabe der von der Tschechoslowakei auf Grund des mit Österreich abgeschlossenen Vermögensvertrages zu erbringenden Leistungen an die unter die Bestimmungen des Vertrages fallenden Personen geregelt werden. Diesen Personen soll durch den gegenständlichen Gesetzentwurf ein individueller Anspruch auf Entschädigung ihrer Vermögenswerte eingeräumt werden, die nach Beendigung des zweiten Weltkrieges in der Tschechoslowakei Konfiskations-, Nationalisierungs- oder ähnlichen gesetzlichen Maßnahmen unterzogen worden sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 21. Mai 1975 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Bregartner, Mondl, Nittel, Pfeifer und Dr. Tull, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Gruber, Hietl, Dr. Karasek und DDr. Neuner und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in einer Sitzung verhandelt und hierüber kein Einvernehmen erzielt.

Am 24. Juni 1975 hat der Finanz- und Budgetausschuß den Gesetzentwurf neuerlich in Verhandlung gezogen und nach einem Bericht des Vorsitzenden des Unterausschusses Abgeordneten Dr. Tull und Wortmeldungen der Abgeordneten Nittel, DDr. Neuner, Doktor Broesigke und Pfeifer mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Pfeifer und DDr. Neuner vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat mich beauftragt, folgende Bemerkungen dem Bericht anzufügen:

14628

Nationalrat XIII. GP — 150. Sitzung — 3. Juli 1975

**Nittel**

Zu § 5: Eine physische Person im Sinne des Abs. 1 Z. 1, die an einer Personengesellschaft des Handelsrechts beteiligt ist, gilt ohne Rücksicht auf den Sitz des Unternehmens als Geschädigter.

Zu § 15: In Fällen, in denen der Wohnungswert 20 Prozent des Flächenwertes (Vergleichswert) übersteigt, ist der übersteigende Teil als sonstiges bebauts Grundstück dem Grundvermögen zuzurechnen.

Zu § 24 Abs. 1: Die Summe der Buchwerte des Anlagevermögens und des Material- und Warenlagers abzüglich von Wertberichtigungen entspricht nach kaufmännischen Gepflogenheiten im Regelfall dem Eigenkapital und wurde deshalb als Bemessungsgrundlage herangezogen.

Zu § 29 Abs. 2: Unter Forderungen aller Art fallen auch vor dem 8. Mai 1945 entstandene und fällige Ansprüche auf Zusatz- und Firmenpensionen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Bericht-erstatte beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da hier zum ersten Mal kein Verteilungsgesetz, sondern ein Entschädigungsgesetz nach Abschluß des Vertrages mit dem betreffenden Staat beschlossen wird, ist es wohl erforderlich, zu dem Problem der Entschädigungsgesetzgebung im allgemeinen einiges zu sagen.

Die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Peter und Genossen haben am 20. Mai 1970 an die Bundesregierung eine schriftliche Anfrage betreffend Heimatvertriebene, ungelöste Vermögensfragen gerichtet, auf die der Herr Bundeskanzler wie folgt geantwortet hat:

„Die erste konkrete Maßnahme, die zugunsten der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates gesetzt werden soll, ist die Wiedereröffnung der Anmeldefrist nach dem Anmeldegesetz.

Als weiterer Schritt wird die Einsetzung eines unter Führung des Herrn Bundesministers für Finanzen stehenden Ausschusses in Erwägung gezogen.

Dieser Ausschuß hätte sodann

1. alle Fragen zu prüfen, die sich im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Entschädigungsleistungen an eine Gruppe der Nachkriegsgeschädigten allein (Heimatvertriebene) ergeben und ein entsprechendes Konzept festzulegen;

2. die Richtlinien (insbesondere Umfang und Ausmaß der Erweiterungsregelung) für die Verhandlungen mit der BRD über eine Beteiligung an den Kosten einer Erweiterungsregelung gem. Art. 5 Finanz- und Ausgleichsvertrag festzulegen;

3. die Frage der Bedeckung der Kosten zu klären, welche zwangsläufig aus den weiteren Entschädigungsregelungen entstehen werden (materielle Schlußregelung für alle offenen Entschädigungsansprüche). Die Richtlinien wären die Grundlage für die Ausarbeitung eines Arbeitspapiers durch das Bundesministerium für Finanzen für den Fall der Aufnahme von Gesprächen mit der BRD im Sinne des Art. 5 FAV.“

Das war also das, was der Herr Bundeskanzler im Jahre 1970 auf die Anfrage geantwortet hat.

Da sich die Dinge reichlich in die Länge gezogen haben, habe ich, nachdem der Ministerrat am 19. Jänner 1971 den Herrn Bundeskanzler ermächtigt hatte, die zur Bildung eines Ausschusses zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen der Heimatvertriebenen und Nicht-Heimatvertriebenen erforderlichen weiteren Schritte zu unternehmen, eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichtet, der damals erklärt hat, daß die erste Sitzung dieses Ausschusses noch im Sommer 1971 stattfinden würde.

Das ist dann auch am 9. Juli 1971 geschehen. Dann hat dieser Ausschuß in regelmäßigen Abständen, wobei unter regelmäßig etwa ein Jahr Differenz zu sehen ist, Sitzungen abgehalten. Er hat Fragebögen ausgeschickt und auf diese Weise sämtliche Personen, die noch Ansprüche wegen erlittener Schäden gestellt haben, mobil gemacht und dazu gebracht, ihre Ansprüche dem Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen. Daraufhin wurde eine Zusammenstellung der vorliegenden Wünsche und der schon erbrachten Leistungen gemacht, und zum Schluß kam es dann zum Entwurf eines Gesetzes, nach dem Entschädigungen in Härtefällen gegeben wer-



**Dr. Broesigke**

den sollten. Dieses Gesetz ist dann von der Regierung auch nicht vorgelegt worden, sondern es ist von dem Ganzen nichts übriggeblieben, überhaupt nichts.

Was also ganz groß begonnen und aufgezäumt wurde, was bei den Geschädigten berechnete Hoffnungen erweckt hat, zumindest einen winzigen Teil zu bekommen, aus dem ist überhaupt nichts geworden. Ob nun am Ende die *exceptio nihil habendi* stand, oder wie immer man das sehen will, man hat einen großen Apparat aufgezogen, man hat Hoffnungen erweckt, man hat Versprechungen gemacht, und man hat zum Schluß nichts getan. Es ist also auf dem Gebiet der Entschädigungsgesetzgebung im allgemeinen eine völlige Untätigkeit der gegenwärtigen Bundesregierung festzustellen, obwohl sie sich sehr viel vorgenommen hatte und, wie schon erwähnt, große Erwartungen bei den Betroffenen erweckt hat.

Wir sind im Jahr der 30-Jahr-Feiern. Nicht alles, was 30 Jahre zurückliegt, ist ein Grund zu feiern, denn es ist auch 30 Jahre her, seit die Sudetendeutschen aus ihrer Heimat vertrieben wurden. 262.000 sind überhaupt erschlagen worden, der Rest mußte unter Zurücklassung allen Vermögens die alte Heimat verlassen und eine neue Heimat suchen. Die Sudetendeutschen haben sie in den Nachbarländern, in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich, gefunden und sind in beiden Ländern in das wirtschaftliche, kulturelle und politische Leben voll integriert worden.

Nun sagt man vielfach, daß es sich hier um Neubürger unseres Staates handle, eine Ausdrucksweise, die nicht ganz richtig ist. Denn die überwiegende Anzahl all dieser Menschen gehörte ja schon zum alten Österreich; so waren es in diesem Sinne nicht Menschen, die neu zu uns gekommen sind. Man kann also den Ausdruck „neu“ nur vom Siedlungsgebiet aus sehen. Und daraus, glauben wir Freiheitlichen, wäre der Republik Österreich die Verpflichtung erwachsen, jene Schäden zumindest zu lindern, die hier einer großen Anzahl ihrer Bürger erwachsen sind. Das gilt natürlich genauso für all die Schäden, die österreichische Staatsbürger erlitten haben, die Vermögen im Ausland verloren haben. Es sind da eine große Anzahl von Verträgen abgeschlossen worden. Es wurden Summen vereinbart und gezahlt oder zumindest versprochen und dann unter die Geschädigten verteilt.

Hiebei ist die österreichische Gesetzgebung eisern auf dem Standpunkt gestanden — und das erkennen wir auch bei dieser Regierungsvorlage —, daß auf alle Fälle vermieden werden muß, daß irgend jemand auch nur einen

Schilling mehr bekommt, als der betreffende Staat gezahlt hat. Über der Entschädigungsgesetzgebung Österreichs ist also das Motto gestanden: „Wem die Stunde schlägt“ — mit dem Zusatz —, der ist selber schuld und soll schauen, wie er zu etwas kommt.

Die österreichische Regierung hat völkerrechtlich richtig den Standpunkt vertreten, daß sie zur Vertretung der Interessen der Betroffenen befugt ist, sie hat aber die Pflichten übersehen, die sich aus dieser Vertretungsbefugnis ergeben, Pflichten, deren Verletzung man schon aus der stereotypen Verpflichtung in diesen Verträgen ermessen kann, weitere Ansprüche nicht mehr zu vertreten; so heißt es ja in allen diesen Vermögensverträgen.

Die Minister kommen, die Minister gehen, aber dieser Grundsatz der österreichischen Entschädigungsgesetzgebung ist geblieben, nämlich möglichst wenig und nur das zu bezahlen, was man woandersher bekommen kann. Das, glaube ich, ist der Grundfehler gewesen. Dadurch ist es gekommen, daß, je nachdem wo der Schaden eingetreten war, eine völlig verschiedene Art der Entschädigung der Höhe nach Platz gegriffen hat. Im Fall derer, die ihr Vermögen in Jugoslawien eingebüßt haben, war ein Verzicht im Staatsvertrag enthalten, und aus diesem Verzicht hat die Republik Österreich die edle Schlußfolgerung abgeleitet, daß sie überhaupt nichts zu zahlen brauche. Erst nachdem ein Urteil des Obersten Gerichtshofes die Republik zur Entschädigung gezwungen hat, ist es zum 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz gekommen, das die Entschädigung der in Jugoslawien Geschädigten festgelegt hat.

Das war also die eine Form. Die andere Form war die der Verteilungsgesetze, die sich nach den betreffenden Vermögensverträgen gerichtet hat und die vorsah, daß das, was man von dem betreffenden Land bekommen hatte, in der Art eines Konkursverfahrens verteilt wird, und das war es ja auch.

Was jetzt hier vorliegt, das nennt sich Entschädigungsgesetz. Die Berechtigung zu diesem Namen wird aber nur davon abgeleitet, daß nicht der Zeitpunkt abgewartet wird, zu dem Zahlungen aus der ČSSR einlangen; aber das ist auch schon alles. Im übrigen werden sklavisch die Formulierungen und die Bestimmungen des Vermögensvertrages mit der ČSSR, dessen Qualität wir in der Debatte darüber bereits hinreichend charakterisiert haben, übernommen und auf diese Weise die diesbezügliche tschechoslowakische Gesetzgebung zur österreichischen Gesetzgebung gemacht. Das sieht man aus den Bestimmungen: Wer Anspruch auf Grund dieses Gesetzes

**Dr. Broesigke**

hat, sind genau diejenigen, die auf Grund des Vermögensvertrages Ansprüche haben, es sind also alle ausgeschlossen, die zu den Stichtagen nicht österreichische Staatsbürger waren, es sind aber auch jene Fälle ausgeschlossen, die zu einem Stichtag österreichische Staatsbürger waren, zum zweiten aber nicht mehr, wenn also etwa eine Frau in der Zwischenzeit geheiratet und eine andere Staatsbürgerschaft erworben hat, so bekommt sie jetzt nichts mehr — so ist es vorgesehen —, wenn jemand gestorben ist und die Erben am Stichtag nicht österreichische Staatsbürger waren, so bekommen sie nichts. Also es ist das Bestreben bemerkbar, den Leuten möglichst wenig zu geben und ja keinen Schilling der Allgemeinheit zuzusetzen.

Das zweite ist, daß nicht etwa eine gleichmäßige Verteilung vorgenommen wird auf Grund dieses Gesetzes, sondern es wird hier eine sehr sorgfältige Differenzierung vorgenommen. Das sieht man bei den Bestimmungen etwa des § 11 Abs. 4, wo es heißt, daß für eine wirtschaftliche Einheit nicht mehr als 100.000 Rechnungseinheiten gegeben werden können, das sieht man bei den gestaffelten Sätzen des § 13 Abs. 2. Es sind also lauter Dinge, wo die kommunistische Rechtsordnung der ČSSR in die österreichische Gesetzgebung eindringt und von der österreichischen Gesetzgebung legalisiert wird. Die Grundsätze, die in der ČSSR erfunden worden sind, werden also vom österreichischen Nationalrat kritikalos übernommen und zum Beschluß erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß es in diesem Hause zumindest irgend jemand gibt, der zu dieser Methode nein sagt (*Beifall bei der FPÖ*); der nein dazu sagt, daß auf diese Weise etwas, das mit unserer Rechtsordnung im Widerspruch steht, das geradezu sittenwidrig ist, in die österreichische Gesetzgebung aufgenommen wird.

Ich darf nur ein Detailproblem erwähnen. Man könnte ja an sich über die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages sehr eingehend diskutieren und sehr viel sagen bezüglich der Landwirtschaft, bezüglich der Unternehmen, bezüglich der Häuser, bezüglich des beweglichen Vermögens, das dort zurückgelassen werden mußte, und vieles mehr. Ich will nur zu einem Punkt sprechen, und das ist die Frage derer, die Pensionen von Unternehmungen zu beanspruchen haben, die in der ČSSR liegen und dort nationalisiert worden sind. Von dort wird natürlich nichts bezahlt.

Auf die diesbezüglichen Fragen im Finanz- und Budgetausschuß, was nun eigentlich in diesen Fällen Rechtens sei, wurden nur sehr

widerspruchsvolle Auskünfte erteilt. Es wurde zunächst gesagt, das sei vom Vertrag überhaupt nicht umfaßt, dann wurde wieder gesagt, es gehöre unter eine bestimmte Bestimmung des Vertrages, über die Berechnungsmethode war man sich nicht ganz im klaren. Es zeigt sich also nachträglich, daß diejenigen, die diesen Vertrag ausgehandelt haben, einfach darauf vergessen haben; daß sie es verabsäumt haben, sich um jene zu kümmern, die auf Grund von Verträgen und auf Grund ihrer Arbeit den Anspruch haben, eine Pension zu bekommen und sie nicht bekommen haben von den betreffenden Unternehmen der ČSSR.

Also ich kann sagen, es ist nicht gerade ein Höhepunkt sozialen Denkens, wenn man in dieser Weise an den Vertrag und in der Folge auch an das Gesetz herangeht. Was hätte es für Schwierigkeiten gebracht, wenn man hier in dem Gesetz eine Bestimmung geschaffen hätte wie in vielen anderen Fällen, aber man hat es einfach nicht getan, denn man ist von dem Standpunkt ausgegangen, das Bundesministerium für Finanzen als das Ministerium, das das Entschädigungsgesetz ausgearbeitet hat, und dann der österreichische Nationalrat als der Gesetzgeber seien verpflichtet, das zu vollziehen, was in dem Vermögensvertrag vorgesehen ist. Oder man kann es auch so formulieren: das zu vollziehen, was nach Meinung des tschechoslowakischen Vertragspartners die richtige Form der Entschädigung darstellt. Da der tschechoslowakische Vertragspartner sich um die Frage dieser Pensionen nicht gekümmert hat und auch in anderen Punkten sehr abweichende Meinungen hat, ist das im Vermögensvertrag eben so drin. Wir sind heute damit beschäftigt, das im nachhinein zu legalisieren.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind nicht bereit dazu, das im nachhinein zu legalisieren. Wir sind nicht bereit, das Unrecht, das hier begangen wurde, nachträglich zum Gesetz zu erheben. Wir sind nicht bereit, im nachhinein zu sagen, daß das gut war, was nach allen Grundsätzen von Recht und Moral falsch gewesen ist.

Sie können ruhig diesen Dingen zustimmen, wir werden es nicht tun; wir werden dieses Gesetz ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir diesem Gesetz die Zustimmung geben, so heißt das nicht, daß wir alles das für gut halten, was in der Tschechoslowakei im Jahre

**Dr. Gruber**

1945 oder danach mit österreichischem oder auch mit dem Vermögen der Sudetendeutschen geschehen ist. Aber der österreichische Nationalrat hat den Vermögensvertrag mit der Tschechoslowakei genehmigt, und wir haben damals schon erklärt, daß dieser Vertrag sicherlich kein Grund zum Jubeln bedeutet.

Aber es gibt auch einen Grundsatz, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, den man etwa so formulieren könnte: lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Es würde den 45.000 Anspruchsberechtigten sicherlich nichts nützen und würde von ihnen auch nicht bedankt worden sein, wenn der österreichische Nationalrat in seiner Mehrheit erklärt hätte: Wir genehmigen den Vertrag mit der Tschechoslowakei nicht.

Es ist für Sie natürlich leichter, hier nein zu sagen, weil Sie ja nie in der Situation gewesen sind, als Regierungspartei oder als Partei, die ein Ministerium zu verwalten hatte, mit den Betroffenen in Verhandlungen zu treten und Ihren Standpunkt diesen gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Ich sage also noch einmal: Unsere Zustimmung bedeutet keineswegs, daß wir die Maßnahmen der Konfiskation, der Enteignung in der Tschechoslowakei gutheißen. Wir sind aber doch der Meinung, daß die Enteigneten wenigstens so viel bekommen sollen, als unter den gegebenen Umständen eben möglich war zu erreichen. Die Globalentschädigung beträgt 1 Milliarde Schilling in bar und 200 Millionen Schilling, die an Vermögenswerten in der Republik Österreich vorhanden sind. Die Anspruchsberechtigten schätzt man auf zirka 45.000, was nicht heißt, daß nicht die Schadensfälle mehr sind als die anspruchsberechtigten Personen.

Ich möchte mich also jetzt nicht mehr in die Debatte begeben, ob der Betrag von 1,2 Milliarden Schilling eine angemessene Entschädigung darstellt, wie es eigentlich das Völkerrecht verlangen würde. Es geht jetzt darum, ob dieses Entschädigungsgesetz Grundsätze enthält, die annehmbar sind bei der Verteilung der vorhandenen Summe.

Wir sagen ja zu der Art eines Entschädigungsgesetzes zum Unterschied der bisherigen Verteilungsgesetze. Der Abgeordnete Doktor Broesigke hat bereits darauf hingewiesen, daß die Verteilungsgesetze die Sache so geregelt haben, daß zunächst einmal alle Ansprüche angemeldet werden mußten, daß man diese Ansprüche einmal durch Bescheid feststellte und dann die Summe der Ansprüche zur Grundlage der Aufteilung genommen hat.

Hier ist es nun anders. Hier soll über jeden einzelnen Anspruch individuell abgesprochen werden. Wenn die Summe einmal feststeht, die jemand bekommen soll, dann hat er auch bereits die Möglichkeit, das Geld zu erhalten, und es muß nicht gewartet werden, bis alle Ansprüche erledigt sind. Das würde zu einer rascheren Abwicklung führen können, wenn die Finanzverwaltung dazu auch in die Lage versetzt wird.

Ein Problem ergibt sich allerdings schon auch aus dieser Art. Es könnte immerhin theoretisch möglich sein, daß die Höhe der Ansprüche überschätzt worden wäre, daß also nicht das herauskommt, was man jetzt allgemein annimmt — ich stelle das nur als eine Möglichkeit in den Raum —, daß der Republik Österreich ein beträchtlicher Teil der Entschädigungssumme übrigbliebe.

Es heißt allerdings in den Erläuternden Bemerkungen, daß damit nicht zu rechnen ist. Es haben nicht alle Vorausschätzungen in Entschädigungsangelegenheiten gestimmt. Ich verweise nur auf den Kreuzbacher Vertrag, wo auch die österreichische Entschädigungsleistung ursprünglich höher angenommen wurde, als sie nachher tatsächlich ausgefallen ist.

Ich möchte also heute schon sagen: Sollte sich bei der Abwicklung herausstellen, daß dieser Betrag, der nunmehr von der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Verfügung gestellt wird, nicht aufgeteilt wird zur Gänze, dann, glaube ich, müßte wohl das Entschädigungsgesetz einer Novellierung unterzogen werden, daß nicht letzten Endes die Republik Österreich als Nutznießer einer solchen unzureichenden, unangemessenen Entschädigung eigentlich übrigbliebe. Ich sage das prophylaktisch. Nehmen wir an, daß dieser Fall nicht eintritt. Aus verständlichen Gründen hat sich die innerstaatliche Regelung der Weitergabe doch im großen und ganzen an den Vertrag zu halten.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich bin nun nicht der Meinung, daß wir mit dieser Regelung tschechoslowakisches Recht übernehmen, sondern wir übernehmen das, wozu sich die Republik Österreich in einem Vertrag mit einem anderen Staat erklärt hat. Diese Transformation des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Regelung ist wohl sicherlich auch sinnvoll und ist in unserer Rechtsordnung wohl begründet. (*Zwischenruf des Abg. Melter.*) Hätte man die tschechoslowakischen Maßnahmen anerkennen wollen, dann hätte man nicht den Vertrag gebraucht. Der Vertrag legt fest, unter welchen Bedingungen Österreich zu einer solchen Regelung bereit ist.

**Dr. Gruber**

Die Personen, die anspruchsberechtigt sind, sind eben österreichische Staatsbürger, die sowohl am 27. April 1945 als auch am 19. Dezember 1975 österreichische Staatsbürger waren.

Es ist schon von meinem Vorredner auf die Härte hingewiesen worden, die daraus entstehen kann, daß jemand in der Zwischenzeit die österreichische Staatsbürgerschaft verloren hat und damit auch die Anspruchsberechtigung. Es ist aber doch wohl, glaube ich, sinnvoll, an diesen beiden Stichtagen grundsätzlich festzuhalten, denn wenn man den zweiten Stichtag aufgeben würde, könnte man genauso gut auch auf den ersten Stichtag verzichten. Dann wäre sicherlich der Personenkreis nicht mehr mit dem identisch, was im Vertrag festgelegt wurde.

Ich sage das auch deshalb, weil manche Äußerungen des Herrn Abgeordneten Broesigke vielleicht den Eindruck erwecken konnten, daß auch die sudetendeutschen Heimatvertriebenen in diesen Bereich mit einbezogen hätten werden können. Das war auf Grund des Vermögensvertrages nicht möglich. Wir sind auch nicht glücklich darüber, daß hier nur die Altösterreicher durch den Vertrag sowie auch durch das Gesetz erfaßt sind. Aber das ist ein Faktum, mit dem wir auch schon bei den anderen Vermögensverträgen, etwa mit Rumänien oder mit Ungarn, haben rechnen müssen.

Es ist daher meines Erachtens falsch, bei dem großen Personenkreis der sudetendeutschen Heimatvertriebenen nur in etwa den Eindruck zu erwecken, daß sie hier auch mit eingeschlossen hätten werden können. Was auch eine Härte bedeutet, zweifellos eine Härte bedeutet, ist die Tatsache, daß der Wert zur Grundlage genommen wird, der am 8. Mai 1945 festgestellt war oder festzustellen ist, weil sich natürlich innerhalb von 30 Jahren die Wertverhältnisse völlig verändert haben. Die Entschädigungswerber müssen sicherlich einen großen Nachteil mit in Kauf nehmen, weil es bis zu diesem Vermögensvertrag so lange gedauert hat, nämlich 30 Jahre.

Die Grundsätze der Entschädigung werden von uns für richtig angesehen. Die Umrechnung in Rechnungseinheiten: Sie wissen, daß für ein Hektar 1500 Rechnungseinheiten zugrunde gelegt werden, daß es aber dann eine Staffel gibt, je größer der Grundbesitz war, desto weniger Schilling werden pro Rechnungseinheit gegeben.

Das ist sicherlich auf den ersten Blick eine Ungerechtigkeit, man muß aber doch in Betracht ziehen, daß hier sehr viele Kleinbesitzer eine Entschädigung erfahren sollen, und

wären die Rechnungseinheiten alle in gleicher Weise umgerechnet worden, so wäre sicherlich für diese Kleinbesitzer so wenig übriggeblieben, daß davon kaum eine echte Entschädigung hätte geleistet werden können.

Aber auf der anderen Seite sind auch die Großvermögen von der Entschädigung nicht gänzlich ausgeschlossen, wie das etwa beim Ungarn-Vertrag der Fall war. Die höchste Entschädigung, die für Grundvermögen bezahlt werden wird, beträgt 240.000 S, das entspricht etwa einem Grundausmaß von 50 Hektar.

Ebenso wird bei den bebauten und unbebauten Grundstücken in den Städten und Orten ein Unterschied nach Ortsklassen gemacht, sicherlich auch nicht ungerechtfertigt, weil doch der Wert der Grundstücke sehr wesentlich auch von der Lage bestimmt war.

Entschädigungen nach dem Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz werden zum Teil auch angerechnet. In dem Zusammenhang darf ich mir auch eine Bemerkung zu der Frage des Kreuznacher Abkommens erlauben, das ja die Grundlage für dieses Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz darstellt.

Ich pflichte dem Abgeordneten Dr. Broesigke vollinhaltlich bei, daß für uns die Vorgangsweise in bezug auf die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die noch offenen Entschädigungsfragen völlig unbefriedigend war. Es ist gesagt worden, daß die Sitzungen in Abständen von etwa einem Jahr stattgefunden haben und daß letzten Endes nichts dabei herausgekommen ist, außer enttäuschte Hoffnungen.

Ich muß in dem Zusammenhang doch darauf hinweisen, daß der Entwurf für ein Gesetz zur Regelung von Härtefällen etwa zwei Jahre alt ist. Ein solcher Entwurf hat ja auch seinerzeit den Abgeordneten Dr. Tull dazu inspiriert, im Sommer 1973, unmittelbar vor der oberösterreichischen Landtagswahl, zu erklären, zumindest in der „sozialistischen Korrespondenz“ und gegenüber dem sozialistischen Organ von Oberösterreich, es liege nun ein Gesetzentwurf vor — interessanterweise meinte er, daß dieser Gesetzentwurf auf seine Intervention beim Finanzminister zurückginge, von einer Kommission keine Rede natürlich — und es liege nun, so sagte der Abgeordnete Tull damals, am Parlament, dieses Gesetz rasch zu verabschieden. Dieser Gesetzentwurf hat überhaupt nie das Licht des Parlaments erblickt. Es war also eine ausgesprochene Wahlkampfmaßnahme des Herrn Abgeordneten Dr. Tull vor den oberösterreichischen Landtagswahlen.

**Dr. Gruber**

Aber das ist nur ein Zeichen dafür, wie man in sozialistischen Parteikreisen umgeht: Man bringt einen Entwurf sozusagen in die Diskussion, ins Gespräch, man schiebt sogar dem Parlament die Verantwortung zu, und nachher stellt sich heraus, daß nichts gewesen ist. Es haben zwar die Berge gekreißt, aber es wurde nicht einmal eine Maus geboren, denn vor der Geburt wurde diese Maus bereits im Finanzministerium umgebracht.

Es ist das also ein trauriges Kapitel in der Entschädigungsgesetzgebung, wahrlich ein trauriges Kapitel, zumal doch immer wieder gesagt wurde, man würde alles unternehmen, um auch noch das Kreuznacher Abkommen in seiner Wirkung ausweiten zu können. Als Voraussetzung dafür sah man ja die zusätzliche Leistung Österreichs an. Diese zusätzliche Leistung Österreichs ist nicht erfolgt, daher auch keine Gesprächsbereitschaft des deutschen Gesprächspartners, obwohl schon vor Jahren — ich glaube, im Jahre 1972 — Verhandlungen auf Beamtenebene versprochen und in Aussicht genommen wurden.

Zurück zu diesem Entschädigungsgesetz: Wir sind froh, daß wenigstens einige Klarstellungen im Ausschlußbericht erfolgten, etwa zum § 15, wo es im Interesse enteigneter Landwirte zu einer gewissen Klarstellung gekommen ist, und wir begrüßen auch die Feststellungen des Ausschlußberichtes zum § 29 Abs. 2, zu der Frage, die der Abgeordnete Broesigke auch erwähnt hat, nämlich den Firmenpensionen.

Ich möchte aber noch zum Verfahren einige Bemerkungen machen, wie es hier festgelegt ist. Wir haben die Einrichtung der Bundesentschädigungskommission zwar grundsätzlich begrüßt. Diese Art hat sich ja im großen und ganzen bei den anderen Entschädigungsgesetzen bewährt, wir mußten aber auch auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hinweisen, die inzwischen bezüglich dieser Bundesentschädigungskommission aufgetaucht sind.

Wir sind daher sehr froh, daß unserer Anregung entsprochen wurde, den Rechtszug von der Bundesentschädigungskommission zum Verwaltungsgerichtshof gesetzlich zu verankern. Damit, glaube ich, ist auch dieses Bedenken ausgeräumt, und es ist daher auch nicht möglich, daß die Bundesentschädigungskommission etwa vom Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig erklärt werden und damit auch das ganze Verfahren in Frage gestellt würde.

Das zweite, was ich noch dazu sagen möchte: Es ist uns gelungen, die Fallfrist des § 40 Abs. 1 Z. 3 zu beseitigen. Das wäre doch ein Kuriosum gewesen, wenn es bei dieser Re-

gelung geblieben wäre, daß jemand seinen Anspruch verliert, wenn die Behörde nicht tätig wird und er nicht innerhalb einer gewissen Frist die Säumigkeit der Behörde aufgreift. Ich glaube, daß der Rechtsanspruch auch dann erhalten bleiben muß, wenn die Finanzverwaltung nicht tätig wird. Wir sind also sehr froh, daß wir auch in dieser Sache eine Verbesserung erreicht haben.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, Herr Finanzminister: Es ist bedauerlich, daß in diesem Jahr keine Entschädigungen mehr ausbezahlt werden können, denn Sie haben es verabsäumt, im Budgetüberschreitungs-gesetz auch einen finanzgesetzlichen Ansatz einzubauen, und ohne finanzgesetzlichen Ansatz werden Sie wahrscheinlich dieses Gesetz nicht exekutieren können.

Daher werden die ersten Entschädigungen im Jahre 1976 ausbezahlt werden können, wenn das neue Finanzgesetz eine solche Möglichkeit einräumt.

Ich bedauere das sehr, weil das erste BUG nach diesem Gesetz eingebracht worden ist und man schon auf diesen Umstand hätte Bedacht nehmen können.

Zum Schluß ein Appell an die Finanzverwaltung: Wenn schon der Vertrag mit der Tschechoslowakei summenmäßig nicht die Entschädigung gebracht hat, die man sich in den betroffenen Kreisen vorgestellt hat, und wenn diese Entschädigung schon so spät gekommen ist, daß sie viele nicht mehr erlebt haben, so soll wenigstens die Abwicklung der Entschädigung jetzt keine unnötige Verzögerung mehr erfahren.

Wir ersuchen daher sehr dringlich — weil es hier Erfahrungen in anderen Entschädigungsangelegenheiten gegeben hat, die das Gegenteil vielleicht befürchten lassen —, für eine möglichst unbürokratische und rasche Erledigung zu sorgen. Wir werden dem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Haas (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in Beratung stehende Regierungsvorlage regelt die Entschädigung für alle Österreicher, die im Zuge der Ereignisse am Ende des zweiten Weltkrieges ihr Vermögen in der ČSSR verloren haben. Dieses Entschädigungsgesetz basiert auf dem Vermögensvertrag, der am 19. Dezember 1974 mit der ČSSR unterzeichnet wurde. Es hat sehr lange — fast 30 Jahre — gedauert, bis die Verhandlungen der Republik Österreich mit unserem Nachbarstaat endlich zu einem positiven Abschluß gebracht werden

**Haas**

konnten. Und wie Sie schon gehört haben, beträgt die Globalentschädigung eine Milliarde Schilling, die die ČSSR in mehreren Jahresraten für alle jene österreichischen Vermögensschaften, Rechte und Interessen bezahlt, die bis zum Tag der Vertragsunterzeichnung am 19. Dezember 1974 durch tschechische Konfiskations-, Nationalisierungs- oder ähnliche gesetzliche Maßnahmen den rechtmäßigen Besitzern entzogen wurden.

Das Entschädigungsgesetz sichert allen betroffenen Österreichern einen individuellen Anspruch auf Entschädigung zu. Die Zahl der Anspruchsberechtigten liegt bei etwa 45.000, und mit rund 90.000 Entschädigungsanträgen ist zu rechnen.

Auf Grund dieser großen Zahl von Entschädigungsberechtigten nach diesem Vermögensvertrag ist man von der bisher geübten Praxis, die Vermögensverträge in Form von Verteilungsgesetzen durchzuführen, abgegangen und wird dieser Vermögensvertrag in Form eines Entschädigungsgesetzes abgewickelt. Das hat den großen Vorteil, daß jeder Einzelfall für sich allein endgültig geregelt werden kann. Das Gesetz selbst unterscheidet vier Kategorien der zu entschädigenden Vermögenswerte, wobei festzustellen ist, daß die Entschädigungssummen schon hier aufgezählter Härten in einzelnen Kategorien ganz beachtlich sind. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen darstellen.

Ein Österreicher, der ein sogenanntes Überlandgrundstück im Ausmaß von einem Hektar in der ČSSR besitzt, bekommt hiefür eine Entschädigung von 12.000 S. Das ist interessant im besonderen für alle die Österreicher entlang der niederösterreichischen Grenzgebiete, die ja heute noch über die Grenze hinüberblicken können und dort ihre Felder und Wälder liegen sehen.

Für einen Kleinbauernbetrieb mit vier Hektar samt Wohngebäude beträgt die Entschädigungssumme 81.000 S, für einen landwirtschaftlichen Betrieb mit zehn Hektar samt Wohngebäude 130.000 S, bei 20 Hektar Grundbesitz samt Wohngebäude 176.000 S und bei 50 Hektar Besitz samt Wohngebäude 240.000 S.

In dieser Kategorie „land- und forstwirtschaftliches Vermögen“ rechnet man nach bisherigen Erhebungen mit zirka 12.200 Entschädigungsfällen, die sich wie folgt verteilen: Zirka 11.400 Fälle, für die eine Entschädigung wegen der Grundgröße bis zu 13 Hektar bezahlt werden muß, 300 Fälle, wo es um einen Grundbesitz im Ausmaß von 50 Hektar geht, und zirka 300 Großgrundbesitzer.

In der Kategorie „Grundvermögen“ werden rund 16.400 Fälle zu entschädigen sein, die

sich wie folgt verteilen: 6700 Einfamilienhäuser, 3000 mittelgroße Häuser und 500 bis 600 große Häuser und zirka 6000 unbebaute Grundstücke.

In der Kategorie Betriebsvermögen werden 2700 Fälle zu entschädigen sein, darunter rund 1300 Großbetriebe, und in der vierten Kategorie „sonstiges Vermögen“ — darunter wird Aktienbesitz und sonstige Beteiligungen, Ansprüche aus Lieferungen, Leistungen und Forderungen aller Art, weiters Kunstgegenstände und Sammlungen von musealem Wert verstanden — wird Entschädigung in zirka 21.000 Fällen zu leisten sein.

Das Gesetz — auch das haben wir heute schon gehört — legt eindeutig fest, daß die Höchstgrenze der Entschädigungssumme bei 240.000 S liegt.

Diese Begrenzung der Entschädigung nach oben wie auch die geringere Bewertung der Rechnungseinheit, je größer die Summe der Entschädigung nach Rechnungseinheiten ist, ermöglicht es — und der Herr Kollege Doktor Gruber hat es richtig dargestellt —, daß gerade in den Fällen, wo landwirtschaftlicher Besitz und Grundvermögen zu entschädigen ist — das sind immerhin zusammen rund 27.000 Fälle —, auch für diejenigen, deren Besitz gerade nicht übermäßig groß gewesen ist, doch Entschädigungen bezahlt werden können, welche die Betroffenen nicht als Bettel empfinden werden.

Sicher wird aber diese Tatsache nicht verhindern, daß viele der Entschädigungsberechtigten enttäuscht sein werden und das an ihnen begangene Unrecht nicht als voll und ganz gutgemacht betrachten werden.

Hohes Haus! Das liegt an und für sich schon in der Natur der gesamten Angelegenheit. Einer diesbezüglichen Kritik, die laut geworden ist, wie auch den Vorstellungen bestimmter Leute, die vor Abschluß des Vermögensvertrages bekannt wurden, muß man entgegenhalten, daß eben die Realität nicht einfach weggeleugnet werden kann.

Allein die Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese vermögensrechtliche Regelung mit der ČSSR fast 30 Jahre gedauert hat, ist ja ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß die Verhandlungen um den Vertrag sehr, sehr schwierig gewesen sind, nicht nur wegen der politischen Verhältnisse in diesem unserem Nachbarland, sondern vor allem auch deswegen, weil es hiebei um gigantische Vermögenswerte gegangen ist. Dies war ja auch der Grund, warum es sich die Bundesregierung um diesen Vertrag nicht leicht machte und sich mit allen Kräften be-

**Haas**

mühte, die berechtigten Entschädigungswünsche von vielen tausend Österreichern einer längst fälligen Regelung zuzuführen.

Der Vermögensvertrag bringt nicht das, was echt an beschlagnahmten Vermögenswerten verlorenging, ist aber unserer Meinung nach doch ein Maximum dessen, was in der gegebenen Situation überhaupt erreichbar war. Die Sozialistische Partei gibt deswegen diesem Entschädigungsgesetz gerne die Zustimmung, denn sie ist überzeugt davon, daß nun damit an den vielen Österreichern, die einst vor 30 Jahren über Nacht ihren Besitz verloren haben, dieses an ihnen geübte Unrecht spät, aber doch gutgemacht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir zu den angeschnittenen Problemen doch einige kurze Bemerkungen.

Was den Vertrag und das Entschädigungs-ist gleich Verteilungsgesetz anlangt, so haben wir zunächst — wenn ich von der DDR absehe — damit den letzten und zugleich schwierigsten Teil dieses ganzen Problembereiches einer Lösung zuführen können, einer Lösung, von der außer Frage steht, daß sie in allen Fällen — sicher auch in diesem, vielleicht in diesem besonders — unbefriedigend sein mußte und ist. Wir standen jeweils und erst recht in diesem Fall doch vor der Situation, eben nichts oder etwas für die Betroffenen an Hilfe zu bekommen. Wir haben uns für letzteres entschieden, wohl wissend, daß das nicht die ungeteilte Zustimmung oder gar Begeisterung auslösen könnte. Das war früher so, und das ist jetzt so, und das ist das Motiv.

Zum zweiten: Ist es richtig, wenn ich jetzt den ungenauen Begriff „Altösterreicher“ verwende, daß es diese betrifft? — Ich darf doch in Erinnerung rufen, daß für die Umsiedler und Vertriebenen eine andere Regelung schon früher, jedenfalls für einen Teil der Vermögensverluste, gefunden wurde; sicher ist auch das unbefriedigend. Ich habe selbst als Siebenjähriger die Vertreibung aus diesen Gebieten miterlebt, sodaß ich dem emotionell nicht beziehungslos gegenüberstehe.

Aber das ist die Erklärung, warum wir uns zu diesen Dingen entschlossen haben. Und ich stehe nicht an zu sagen: Ich bin sehr froh, daß das eine so große Mehrheit im Haus finden wird.

Was nun die anderen angeschnittenen Fragen betrifft, so darf ich sagen, daß

die Anmeldefrist neu eröffnet worden ist. *(Abg. Dr. Gruber: Aber auf Grund eines Initiativantrages!)* Ja, ich bestreite das nicht, aber sie ist eröffnet worden und hat zur Erledigung von bisher 5800 Fällen bis 31. Dezember 1974 geführt. Offen sind noch zirka 1000 Fälle.

Was die Frage einer Ausweitung des Artikels 5 des Kreuzbacher Abkommens anlangt, so haben wir ausführlich davon gesprochen. Es handelte sich darum, für unbewegliches Vermögen eine Entschädigung zu bekommen. Ich will nicht in die Details eingehen, aber es war unsere Überlegung und ist es noch immer: Solange wir nicht in offiziellen Vorgesprächen eine Möglichkeit sehen, zu einem positiven Ergebnis zu kommen, sollten wir es nicht tun, weil dann erst recht Erwartungen geweckt werden, von denen man weiß, daß sie ganz sicher nicht erfüllt werden können.

Ich will jetzt gar nicht näher auf die Details eingehen, auch nicht auf das, was Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung vergangenes Jahr zu diesem Thema gesagt hat.

Ich darf ganz kurz noch auf die Entschädigungskommission zu sprechen kommen. Zunächst, Hohes Haus, hat die Summe der Wünsche und Ansprüche mehr als 10 Milliarden Schilling ergeben. Ich brauche in dem Rahmen nicht zu betonen, daß das nicht „machbar“ — ein häßliches Wort — ist.

Wir haben dann überlegt und vorgeschlagen, für Härtefälle eine Regelung zu finden. Ich will jetzt gar nicht untersuchen, ob das eine endgültige oder eine Zwischenregelung sein kann oder soll. Es gibt für beide Standpunkte Überlegungen. Wir haben uns in dieser Kommission zu einer bestimmten Vorgangsweise entschlossen.

Es waren auch schon heuer für diese Härte-regelung Mittel im Budget vorgesehen. Wie das aber in den einzelnen Gruppen abgewickelt werden soll, dafür ist noch keine befriedigende Form gefunden worden. Wir haben in diesen Wochen und Tagen eine Reihe von Gesprächen diesbezüglich geführt. Der Herr Bundeskanzler hat jetzt eben mit Vertretern einer bestimmten Gruppe Gespräche geführt, damit wir auch diesen Bereich — ich hoffe, noch während des Sommers oder bis zum Herbst — so weit bringen, daß beides gleichzeitig geschehen kann, weil ich mir nicht vorzustellen vermag, daß man nicht alle in Frage kommenden Gruppen bei unterschiedlichsten Voraussetzungen hier in gleicher Weise und zur selben Zeit in eine solche Härtere- g e l u n g einbeziehen kann.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Das ist schlicht und einfach die Erklärung, warum dem Hohen Haus noch kein Gesetzentwurf zugeleitet werden konnte. Das ist sicher nicht befriedigend, aber ich bitte um Verständnis, da es andererseits auch keinen Sinn hätte — auch nicht vom Standpunkt des Hohen Hauses —, wenn man die Dinge getrennt hätte, weil die Schwierigkeiten dann für alle Beteiligten, für die Bundesregierung wie für den Nationalrat, nur noch größer geworden wären, als sie in diesen Fragen ohnehin sind. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1669 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 161/A (II-4320 der Beilagen) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1670 der Beilagen)**

**18. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 162/A (II-4321 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (1671 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 17 und 18 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Anderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 und

Anderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967.

Berichterstatter zu Punkt 17 ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 10. Juni 1975 haben die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und unter anderem folgendermaßen begründet:

Die positive Entwicklung der österreichischen Exporte, insbesondere bevorstehende zusätzliche Haftungsübernahmen für bedeutende Investitionsgüter- und Anlagenlieferungen an das Ausland erfordern eine Erhöhung des gesetzlichen Haftungsrahmens von derzeit 45 Milliarden Schilling auf 60 Milliarden Schilling. Aus diesem Anlaß erscheint es jedoch geboten, grundsätzliche Verbesserungen des Systems, die aus praktischen Erfahrungen abgeleitet sind oder anlässlich der im April 1975 abgeschlossenen Einschau des Rechnungshofes angeregt wurden, vorzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 24. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Broesigke, Doktor Mussil und Dr. Fischer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 161/A enthaltene Gesetzentwurf mit geringfügigen stilistischen Änderungen in der begedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 18 ist der Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Pelikan**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 10. Juni 1975 haben die Abgeordneten Doktor Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und unter anderem folgendermaßen begründet:

Der Initiativantrag sieht eine Erhöhung des Haftungsrahmens von 20 Milliarden Schilling auf 30 Milliarden Schilling vor, um die für die Finanzierung von österreichischen Exporten notwendigen Mittel bereitstellen zu können.



**Dr. Pelikan**

Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Rahmens für Kreditoperationen ergibt sich als Konsequenz der Entwicklung des Gesamtrahmens beim Ausfuhrförderungsgesetz und auf Grund der Tatsache, daß das mit Jahresanfang neu eingerichtete Finanzierungsverfahren stark in Anspruch genommen wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 24. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Broesigke, Doktor Mussil und Dr. Fischer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 162/A enthaltene Gesetzentwurf mit geringfügigen stilistischen Änderungen in der beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle des Vorliegens von Wortmeldungen beantrage ich, daß die General- und Spezialdebatte in einem abgeführt wird.

Präsident Dr. Maleta: General- und Spezialdebatte sollen unter einem abgeführt werden. — Kein Widerspruch.

Ich erteile dem Abgeordneten Mitterer das Wort.

**Abgeordneter Mitterer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz nach dem Weltkrieg hat der Doyen der österreichischen Industrie Dr. Mayer-Gunthof einmal das Wort geprägt: Exportare necesse est. Ich glaube, er hat damit zum Ausdruck gebracht, was heute genauso gilt wie damals, daß die Exportfrage eine der Schlüsselfragen für die österreichische Wirtschaft ist.

Diese Exportsituation wird geprägt von verschiedenen Umständen: von der Währungsposition, von den Arbeitskosten, vom Industrialisierungszustand und anderem mehr.

Ich kann mich noch genau erinnern, daß vor etwa eineinhalb oder zwei Jahren der Herr Bundesminister Dr. Staribacher, als es wieder um die Frage der Exporte ging, gemeint hat: Eigentlich sei jetzt der Export gar nicht so erwünscht, denn er verringert das inländische Warenangebot, er treibt damit die Kosten in die Höhe, und man müsse sich jetzt nicht so sehr dem Export widmen.

Das mag, preispolitisch gesehen, damals gestimmt haben. Aber ebenso ist es richtig, daß man den Export nicht so behandeln kann, je nachdem, wie die inländische Konjunkturlage aussieht, je nachdem, wie die inländische

preispolitische Situation ist: einmal go und einmal stop. Das go and stop führt im Export zu keinem Ergebnis. Denn andere Länder, meine Damen und Herren, sind sehr bemüht, im Export jahraus, jahrein ununterbrochen tätig zu sein. Die Exporttätigkeit ist nicht etwa so, was man einmal tun und einmal lassen kann, ganz gleich in welchem Land, sondern die Exportsituation ist etwas, was man sehr pfleglich behandeln muß.

Die ausländischen Niederlassungen, die andere kapitalstarke Länder haben, veranlassen uns, besonders intensiv den Markt zu bearbeiten, weil wir nicht die Kapitalien zur Verfügung haben, um jene Positionen zu schaffen, die andere Länder sich leisten können.

Wir haben eine ausgezeichnete Auslandsorganisation der Außenhandelsstellen der Bundeskammer, aber dennoch, trotz der großen Bemühungen der Firmen, kommen wir in der Frage der Kreditgewährung, in der Frage der Kostenstruktur, in der Frage der Kursrelation in immer größere Schwierigkeiten.

Ich gebe schon zu, daß eine Kursrelation von 2 oder 3 Prozent nicht himmelstürmend ist, aber es genügt oft ein solcher Prozentsatz bei einer Aufwertung, um uns preispolitisch im Ausland in große Schwierigkeiten zu bringen. Ich glaube, daß man also hier in Zukunft sehr vorsichtig vorgehen soll, um nicht, wenn es wieder einmal die preispolitische Seite erfordert, zu sagen: Jetzt sind wir uninteressiert oder nicht so interessiert am Export, sondern wir sollen gezielt, langfristig und eine glaubhafte Exportpolitik betreiben, die alle Reserven mobilisiert, die es überhaupt nur gibt, weil wir sonst im Export in immer größere Schwierigkeiten kommen.

Ich habe auch das letztmal im Ausschuß, als von der Politik gegenüber Spanien, Griechenland und der Türkei die Rede war — der Herr Bundesminister war damals verreist — geltend gemacht, daß wir uns sehr bemühen sollen, mit diesen Ländern in nähere Beziehungen zu treten, weil man sonst Gefahr läuft, daß zum Beispiel im Falle Spanien eine Vereinbarung mit der EG zustande kommt, wir zwar mit der EG auch eine Vereinbarung haben, aber diese Vereinbarungen wechselseitig nicht zwischen Spanien und Österreich wirken, sodaß wir diesen Platz, der für uns nicht uninteressant ist, einfach verlieren. Denn bei der Exportsituation, wie wir sie heute vorfinden, können auch wenige Prozente eines Zolles, einer Aufwertung des Schillings und anderes mehr uns glatt aus dem Geschäft werfen. Wir haben ja auf diesen Plätzen schon allerhand verloren, und die Entwicklung der letzten Monate zeigt ja, wie wahnsinnig stark

**Mitterer**

die Konkurrenz im Ausland geworden ist und wie schwierig es für unsere Firmen ist, überhaupt noch zu bestehen.

Die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr sind trotz steigender Zahl der Fremden heuer im Winter zurückgegangen, das heißt, der qualitative Abfall ist deutlich.

Wir müssen daher, wenn wir den Lebensstandard aufrechterhalten wollen, nicht nur für die Frage der Arbeitsplätze, sondern auch für die Frage der Devisenbeschaffung dem Export unser besonderes Augenmerk zuwenden.

Ich glaube, daß es wirklich notwendig ist, daß wir das kontinuierlich tun und nicht nur gerade, wenn irgendwelche besondere Umstände es notwendig erscheinen lassen, wie es etwa heute der Fall ist. Das möchte ich zu diesem Kapitel sagen, denn es ist selbstverständlich, daß wir den Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben werden, und es ist selbstverständlich, daß wir sehr froh sind, daß es gelungen ist, durch eine Ausweitung der Beiträge eine bessere Position zu erreichen; notabene im Ausland, obwohl, was nie zugegeben wird, alle möglichen geheimen und — wenn ich so sagen darf — illegalen — im Sinne der internationalen Bestimmungen — Hilfen gegeben werden.

Wenn zum Beispiel ein großes Land den Exportfirmen einen Kredisatz um 2 Prozent pro anno einräumt, dann ist er zwar EG-mäßig und auch EFTA-mäßig und auch dem GATT nach nicht verboten, aber es ist ja in Wirklichkeit eine Exportsubvention sondergleichen, das wissen wir alle, die in diesem Geschäft tätig sind.

Ich glaube also, daß es sehr gut ist, wenn wir diesen Schritt tun, wir sollten aber auch weiter pfleglich den Export behandeln, auch wenn es vielleicht vorübergehend andere Aspekte gibt, die dies nicht so wichtig erscheinen lassen.

Nun möchte ich mit geschätzter Erlaubnis des Herrn Präsidenten als einer der dienstältesten Abgeordneten dieses Hauses, der nun auf eigenen Wunsch ausscheidet, ein paar Gedanken äußern nach einer über zwanzigjährigen parlamentarischen Tätigkeit. Ich hoffe, daß Sie mir diese Möglichkeit geben und daß Sie mir auch die Erklärung abnehmen, daß ich damit weder jemand belehren noch jemand irgendwie attackieren will, sondern nur das sagen möchte, was mir wirklich am Herzen liegt.

Daß die Politik und das Parlament ein zwar zu Unrecht beneideter, aber harter Job ist, das wissen wir alle, die wir hier sitzen. Daß es nichts für zarte Gemüter und Mimosen ist, schon gar nicht vor Wahlen und in schwie-

rigen Zeiten. Vielleicht gibt es da und dort ein Wort, das sich wiederholt, weil Withalm vor einigen Tagen sehr richtig auf diese Dinge hingewiesen hat. Ich werde das mehr vom wirtschaftlichen Aspekt aus sehen, aber einige persönliche Bemerkungen dazu machen.

Niemals sollen und dürfen die menschlichen Kontakte und Brücken abbrechen, denn die Politik der verbrannten Erde hat schon mehrere Male in der Geschichte gezeigt, daß sie keine gute Politik ist.

Wenn wir gerade wieder in der letzten Zeit die Töne des Klassenkampfes oder dort und da des Hasses gehört haben, von denen wir geglaubt haben, daß sie endgültig vorüber sind, so sind das zumindest gefährliche Vorzeichen.

Wenn Withalm vorgestern gesagt hat, Fairneß und Toleranz seien unabdingbare Voraussetzungen echter parlamentarischer Demokratie, so, glaube ich, kann man das nicht oft genug wiederholen. Denn nur dann, wenn Fairneß und Toleranz auf allen Seiten, ich möchte das gar nicht auf eine Seite hin allein gesagt wissen, gelten, kann eine parlamentarische Demokratie auf die Dauer bestehen.

Ich höre noch immer — ich habe das ganz genau in den Ohren — die sehr zu Herzen gehenden Worte und Abschiedsworte der sozialistischen Abgeordneten Frau Jochmann, die als weiß Gott Leidgeprüfte dem Verzeihen gewidmet waren, die an alle appelliert hat, zusammenzustehen, wo es nottut. Ich muß sagen, ich werde diese Rede nie in meinem Leben vergessen.

Aber gerade manche jüngere Menschen können anscheinend Macht und Position nicht ganz verkraften. Sie wären gut beraten, sich an diese Worte auch zu erinnern oder — wenn sie damals noch nicht da waren, was ja sicher der Fall ist gerade bei jenen, an die ich denke — sich ein bißchen zu bescheiden, diese Rede nachzulesen und weder das Parlament noch die Abgeordneten zu brüskieren.

Meine Damen und Herren! Man kann ja ruhig jemandem nein sagen. Aber man muß nicht sagen: Nein und verschwinde!, man kann sagen: Es tut mir sehr leid, es geht halt nicht! — Es kommt darauf an, wie man es bringt.

Ich glaube, daß man damit nicht nur der parlamentarischen Demokratie, sondern sich selbst einen Dienst erweist, weil eine nette Geste oder ein versöhnliches Wort, wie es etwa Bundeskanzler Dr. Kreisky nach der Withalm-Rede gezeigt hat, die Atmosphäre wesentlich verbessert. Niemandem fällt dadurch ein Stein aus der Krone, niemand

**Mitterer**

vergibt sich etwas. Wir alle brauchen bitter notwendig eine solche Atmosphäre des Verstehens und nicht des Einander-Hassens.

Sicherlich, es ist ja sehr bezeichnend, daß viele Redner, auch gestern der Abgeordnete Weisz und andere Redner, immer wieder auf diese sehr wichtige Frage hingewiesen haben. Sicherlich hat die Mehrheit ein legitimes Recht, zu entscheiden; das ist unbestritten und in der ganzen westlichen Welt gültig. Aber es muß ja nicht immer eine richtige Entscheidung sein — wobei ich das konkret gar nicht feststellen möchte —, es kann ja auch einmal eine falsche Entscheidung sein. Aber worauf es mir ankommt ist, wie diese Entscheidung fällt. Man kann, wie gesagt, ein Nein auch klar setzen, man muß damit dem anderen nicht zeigen: Du bist eine Null, mich interessiert dein Argument überhaupt nicht.

Auch hier ein offenes Wort: Die moderne Zeit erfordert zweifellos Technokraten. Aber eine gute Politik kann nicht nur durch eiskalte Technokraten gemacht werden. Ein weltbekannter Ökonom, der inzwischen gestorben ist, hat sehr richtig gesagt: „Verstünde ich nur von der Nationalökonomie etwas und hätte kein Herz im Leib, es wäre schlimm um mich bestellt.“ Das sagte ein Mann, der sehr nüchtern denkt und der eine sehr nüchterne Wissenschaft zu vertreten hat.

Ich glaube, daß Vollblutpolitiker neben Fachwissen und politischem G'spür auch ein Herz haben müssen. Vielleicht gerade im Computer-Zeitalter umso mehr, da der Bürger, der einzelne Mensch die menschliche Wärme und das Verständnis des Mitmenschen erwartet und fordert.

Und übersehen wir nicht: Die Welt steht offenbar an einer Wende. Aus Not und Elend war es sicherlich dank der amerikanischen Hilfe möglich, rasant und schier unfaßbar einen noch nie dagewesenen Aufstieg zu erreichen. Die oft kritisierte soziale Marktwirtschaft, für die noch niemand eine brauchbare bessere Alternative angeboten hat, bescherte uns einen wachsenden breiten Wohlstand und die Sozialpartnerschaft eine vielbeneidete Ruhe und den inneren Frieden.

Nun, da Gewitterwolken aufziehen, scheinen Maßhalten und Vernunft — ich sage es noch einmal bewußt —, aber auch Toleranz und Verhandlungsbereitschaft ein Gebot der Stunde. Ein sicher unverdächtig Zeuge, nämlich der sozialistische Bundeskanzler Schmidt, hat sicher nicht von ungefähr allen gesellschaftspolitischen Experimenten abgeschworen und gemeint, die Wirtschaft brauche Ruhe und müsse nun endlich Ruhe bekommen, um zu arbeiten.

So wichtig — ich betone das, und niemand wird mir unterstellen, daß ich nicht dafür eintrete — steuer- und kreditpolitische Stimulanzien sein mögen, noch wichtiger scheint mir zu sein, das verlorene Vertrauen wiederherzustellen. Die Angst macht sich allenthalben breit und findet einen beredten Beweis in dem Angstsparen, denn diese Sparraten der letzten Monate wären ja sonst überhaupt nicht mehr erklärbar.

Die Verunsicherung wächst, und die Resignation gewinnt an Boden. Es hat schon Dr. Neuner heute darauf hingewiesen, und ich möchte es immer wieder betonen: Es sind gerade die unwägbareren Dinge, die entscheidend sind. Sie können noch so viele Investitionshilfen geben, Sie können noch so viele Anreize geben: Wenn die Leute Angst haben und nicht mehr den Mut haben, hineinzugehen in die Investition, und zwar ganz egal, ob es der Unternehmer, der persönliche Inhaber oder auch irgendein Manager ist, dann nützt das alles nichts.

In einem solchen Zeichen der Verunsicherung wächst die Resignation, und das ist eine sehr gefährliche Entwicklung. Es dämmert auch die Erkenntnis, daß man Vollbeschäftigung nicht mit der Inflation finanzieren kann und daß in Wahrheit die Stabilität die einzige echte Sicherung des Arbeitsplatzes auf weite Sicht bedeutet.

Daß wir uns dem Nullwachstum nähern und daß das nur durch die Konstruktion dieser Berechnung, dieser Indexziffern noch nicht heraußen ist, das wissen wir alle, das brauche ich nicht ausdrücklich zu erwähnen. Daher habe ich es sehr begrüßt, daß Herr Präsident Benya nun gemahnt hat, dies auch bei den Lohnrunden zu berücksichtigen. Nicht weil wir oder die Unternehmer nicht mehr zahlen wollen, sondern weil es einfach nicht mehr möglich ist, weil die Preise es nicht mehr zulassen und wir vollkommen aus dem Markt geworfen werden.

Es wird also notwendig sein, daß wir alle die Erkenntnis schöpfen, daß bei einem annähernden Nullwachstum, daß bei einer solchen Verunsicherung auf breiter Basis nunmehr alles getan werden muß, um Ruhe und Frieden zu erhalten.

Ich weiß, daß man mit dem Ruf Law and Order vielleicht manchmal den Geruch des Verzapften, Rückständigen bekommt. Aber ich glaube, daß heute in der Bevölkerung der Ruf nach Law and Order sehr populär ist und sehr gut ankommt, weil eines der schrecklichsten Dinge, die wir heute in der ganzen Welt sehen, die Angst ist, die Angst vor Unruhen,

**Mitterer**

vor Dingen, die man einfach nicht greifen kann, die aber doch irgendwie im Raume stehen und vor denen sich die Leute fürchten.

Die ganze Welt ist in Unruhe und Unordnung geraten. Von Portugal über den Süden bis an unsere Grenzen drohen halbkommunistische und parakommunistische Gefahren und machen langsam auch dem Berufsoptimisten klar, auf welchem Pulverfaß wir alle sitzen. Wenn man bedenkt, was in Portugal passiert, daß die Sozialistische Partei eine klare Mehrheit bekommt und die Junta das einfach nicht zur Kenntnis nimmt, so können wir uns ja alle vorstellen, was eines Tages uns erwarten könnte, wenn es so weitergeht.

Alles, was wir in 30 teils bitteren Jahren, gemeinsam in schweren Jahren geschaffen haben, ist in Gefahr — ich sage das nicht, um ein Menetekel an die Wand zu malen, sondern aus innerer Überzeugung —, verlorenzugehen. Diktatur bleibt Diktatur, ob sie nun links oder rechts sein mag.

Nun ein paar Worte zur vielstrapazierten Demokratie. Ich möchte nicht das Wort Churchills zitieren, Sie kennen es alle, es ist allbekannt. Daß sie ein mühsames Gebilde ist, wissen wir alle. Aber selbst ein holpriger Weg einer noch so schwierigen Demokratie ist besser als eine anfangs vielleicht harmlos scheinende und bestgeölte Diktatur. Ich glaube, daß der Preis für die Freiheit niemals und niemandem zu hoch sein kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich denke, daß es ausländische Beispiele in genügender Zahl gibt, um dies zu beweisen. Wo sogenannte Progressive, die in Wirklichkeit nicht progressiv sind, den Weg zur Anarchie ansteuern, heißt es, gemeinsam Front zu machen, um den Anfängen zu wehren. Und noch niemals, scheint mir, war die Gefahr so groß wie heute, auch wenn wir sie Gott sei Dank in diesem Land noch nicht zu spüren bekommen. Morgen kann dieser Funken schon überspringen.

Die einzige Weltmacht, die Freiheit und westliche Lebensauffassung sichern kann, muß sich erst wieder selber finden. Aber auch Europa kann und darf meiner Meinung nach nicht gewissermaßen in der Prozeniumsloge sitzen und zusehen, wie diese Weltmacht mit ihrem Herzblut und gigantischen Opfern für uns alle die Freiheit sichert, während wir selbst eigentlich herzlich wenig zu opfern bereit sind.

In dieser sehr ernstesten weltpolitischen Lage scheint manchmal der tägliche Kleinkrieg, wie wir ihn immer erleben, so notwendig er sein mag, etwa so, als würde man sich in einem Löwenkäfig um ein Bonbon herumschlagen,

während das Raubtier ansetzt, beide zu verpeisen.

Bei aller Anerkennung der Entspannungsbemühung, zu der wir uns klar bekennen, muß uns aber doch auch klar sein, wie problematisch alle scheinbaren Erfolge sind und wie hart und unerbittlich leider die Wirklichkeit ist. Der jährlich erscheinende Bericht des englischen Instituts für strategische Rüstung und Forschung gibt darüber einen sehr klaren Einblick. Ich würde jedem empfehlen, der einerseits Schalmeientöne gerne hört, weil es ihm auch bequem erscheint, diesen Bericht zu lesen.

Die Gefahren für die Demokratie lauern an allen Ecken und Enden. Ich glaube, wir sollten alle erkennen, daß wir gerade jetzt in diesen Krisenstunden Europa mit Zähnen und Klauen verteidigen müssen und daß wir jedem noch so leisen Versuch, an den Grundfesten der Freiheit zu rütteln, gemeinsam wehren müssen.

Sie könnten nun vielleicht sagen, das sei dramatisch gesagt, es sei ja ohnedies alles in Ordnung. Das haben andere Länder auch gemeint, und über Nacht ist es anders gekommen.

Nun ein Wort noch zu einer sehr aktuellen Frage, zu den Politikern selber. Sie genießen hierzulande und manchmal auch in anderen Ländern nicht allzu guten Ruf. Sie brauchen nur die Kabarets in den verschiedenen Ländern zu besuchen, da hören Sie ja, was man über uns sagt. Und doch — das ist eine Realität, darüber gibt es gar keinen Zweifel — bin ich der Auffassung, es soll und muß Menschen geben, die bereit sind, mutig und ehrlich diese Aufgabe zu erfüllen. Ich habe öfter gesagt und möchte es hier noch einmal tun, daß auch ein Politiker so handeln muß, daß er sich, ohne zu erröten, jederzeit in den Spiegel schauen kann.

Die Wahrheit mag manchmal unpopulär sein und politisch auch nicht ratsam, das ist sicher. Aber letzten Endes führt der steinige Weg einer ehrlichen Politik doch zum Ziel. Die Gefälligkeitsdemokratie — das möchte ich hier deutlich sagen, da ich nun aus diesem Hause scheide — führt zwangsweise zum Staatsbankrott, und sie gefährdet die Demokratie in höchstem Maße. Auch dem Wähler muß man einmal nein sagen können, und es ist sehr bezeichnend, daß der ermordete Präsident Kennedy in seiner Aktenmappe ein Konzept einer Rede mitführte, die, wenn er sie noch hätte sprechen können, geendet hätte: Frag nicht immer, was du vom Staat bekommst, denk auch drüber nach, was du ihm schuldest!

**Mitterer**

Das sind nicht nur materielle Schulden, sondern das sind auch sehr wesentlich ideelle Schulden.

Wenn wir nun erkennen, daß „Partei“, also „pars“, ein Teil des Staates ist, daß sie immer nur ein Teil sein kann, so sollen wir uns doch darüber im klaren sein, daß man immer wieder das Ganze sehen muß und daß jener und jeder, der nur die Partei sieht und nicht das Ganze, dem Opportunismus allzuleicht verfällt.

Darf ich noch etwas sagen: An dieser Stätte der Auseinandersetzungen — ich habe hier manche heiße Schlachten miterlebt, noch im alten Sitzungssaal, aber auch in diesem Saal — soll das Gute dem Besseren weichen, und es sollte vor allem, ganz gleich, ob das für Links oder für Rechts gilt, nicht den Sieger und den Besiegten geben, sondern es soll der Sinn und Zweck sein, daß in der Demokratie die Diskussion notwendig ist und daß die bestmögliche Lösung allein dem ganzen Volke nützen kann.

Wenn das nicht so wäre, meine Damen und Herren, dann müßte man an das Wort des Dichturfürsten gemahnt werden, das da lautet:

Ihr habt Euch bekämpft und habt Euch bekriegt, und Euer Feind, der liegt besiegt, doch als Ihr die Leiche bei Tag erkannt, da war's Euer eigenes Vaterland.

So weit darf es sicherlich nicht kommen.

Ich habe nur einmal während meiner ganzen parlamentarischen Tätigkeit einen Ordnungsruf erhalten. Sie werden sagen: Das ist ganz uninteressant! Ich persönlich bin stolz darauf, und zwar deshalb, weil ich niemals bewußt jemanden verletzen oder beleidigen wollte. Ich habe mit ganzem Herzen und vollem Engagement mich meiner parlamentarischen Arbeit gewidmet, und wenn ich damit nur einen winzigen Beitrag — natürlich nur einen winzigen — für die parlamentarische Demokratie geleistet habe oder ihr damit gedient habe, so ist das mein schönster Lohn.

Aus einer großbürgerlichen liberalen Familie stammend, habe ich mich immer für die mittelständische Wirtschaft eingesetzt, dem kleinen, fleißigen Bürger zu helfen, seinen Platz an der Sonne zu verteidigen. Wenn ich jetzt etwas sage, Herr Kollege Haberl, so das Folgende: Ich sage nichts Näheres, aber wir haben uns so oft sehr gut verstanden: Es hat mir wirklich weh getan — glauben Sie mir das; ich sage das jetzt nicht aus einer façon de parler heraus, sondern aus innerem Herzen —, es hat mir sehr weh getan, daß dieser Antrag über Wettbewerb und Preisdiskriminierung, der im Unterausschuß verhandelt worden ist, jetzt, ich möchte nicht

sagen, ein Staatsbegräbnis erhalten hat, aber zumindest scheinot geworden ist, nicht zum Zuge gekommen ist.

Ich möchte jetzt nicht die ganze Genesis dieser Geschichte aufwärmen. Aber eines ist der Fall — davon bin ich wirklich zutiefst überzeugt —: Wenn der Laden um die Ecke verschwindet, dann ist es nicht nur eine Frage der betroffenen Firmen, deren Inhaber und deren Mitarbeiter, dann ist es echt eine Frage des Konsumenten. Schon heute gibt es auf dem flachen Land Dutzende Orte, die keinen Kaufmannsladen mehr haben. Schon heute gibt es eine echte Unterversorgung: nicht in der totalen Quantität, aber in ihrer praktischen Administration. Und es gibt noch immer — und es wird sie geben — Millionen Menschen, die kein Auto haben, Millionen Hausfrauen, die abgeplagt nach Hause eilen müssen, die nicht die Zeit haben, zum Großraumladen zu gehen, und es gibt Rentner und andere, die von diesen Möglichkeiten gar nicht Gebrauch machen können. Wenn man dem einen kleinen Laden nur mehr die Brosamen läßt, also das zu verkaufen, was sowieso nichts bringt und womit man ihn beglücken will, und der Große schöpft den Rahm ab, dann wird dieser Prozeß weitergehen.

Und was mich daran so traurig stimmt: daß wir durch dieses Hinauszögern einer solchen Lösung — selbst wenn sie in irgendeiner Form kommen sollte — wiederum etwa ein halbes, dreiviertel Jahr Zeit verloren haben. In diesem halben, dreiviertel Jahr werden wieder Hunderte zugrunde gehen, und es sind nicht nur die Firmen, nicht nur die Betroffenen, es sind wirklich wahr die Konsumenten, die diese Zeche mitbezahlen werden, weil die angeblich bessere Lebensqualität nicht dadurch gesichert wird, daß man nirgends mehr einkaufen gehen kann und das bequemere Einkaufen immer mehr verlorengeht.

Aber das wollte ich nur der Ordnung halber sagen, ohne irgend jemanden anzugreifen.

Lassen Sie mich zum Schlusse kommen. Ich habe den Spitznamen „Greißlerpapst“ bekommen; manche glaubten, es sei für mich ein Spott. Für mich war es ein Beweis dafür, daß ich stets bestrebt war, dem einzelnen und hilflosen Bürger das bestimmte Gefühl zu vermitteln, daß er nicht allein ist. So habe ich diesen Titel aufgefaßt, und ich bin stolz darauf und bleibe dabei und freue mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als leidenschaftlicher Demokrat und Parlamentarier — ich bin mit diesem Hause sehr verbunden — scheidet sich nun auf eigenen Wunsch — ich möchte das auch der Ordnung

**Mitterer**

halber sagen — hier aus, weil ich nach fast 24 Jahren glaube, daß man seine Pflicht genügend getan hat.

Und damit nicht wieder oder vielleicht von anderer Seite Artikel erscheinen, in denen man registriert, wer wann nicht da war oder ja da war, sage ich: Es sind einige prominente Herren sowohl der Sozialisten als auch der ÖVP heute nicht da, weil es anlässlich des deutschen Parlamentsbesuches Engagements gibt. Sie haben es mir auch gesagt und bedauert, daß sie nicht hier dabei sein konnten.

Ich scheide nur mit einer großen Hoffnung, meine Damen und Herren, und glauben Sie mir: Das ist nicht eine Redensart und nicht eine theatralische Erklärung und kein Tränendrüsendrücken. Ich scheide mit der wirklich inneren ehrlichen Hoffnung, daß, gleichgültig in welchem Lager die einzelnen stehen, die alle glauben, nach ihren gesellschaftspolitischen Auffassungen das Beste zu leisten, es hier gemeinsam möglich sein wird, eine gute Arbeit zu leisten, denn die gute Arbeit für dieses Haus ist gute Arbeit für dieses Land, das wir aus ganzem heißen Herzen lieben und dem wir uns zutiefst verbunden fühlen. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP sowie Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf die Exportwirtschaft eingehe, gestatten Sie mir, daß ich vielleicht doch noch auf den vom Herrn Abgeordneten Mitterer angezogenen Antrag hinsichtlich der Wettbewerbsverbesserung für den Einzelhandel eingehe, und zwar aus folgendem Grund: weil der Herr Abgeordnete Mitterer ja bei der letzten Unterausschußsitzung nicht dabei war und ich ihm sagen möchte, daß wir dort — und zwar alle drei Fraktionen — erklärt haben, daß wir zu diesen Anträgen stehen, daß wir wissen, daß es eine Notwendigkeit für den österreichischen Einzelhandel ist, solche Maßnahmen zu setzen, und ich glaube, daß noch etliches hinsichtlich der praktischen Abhandlung ausgeräumt werden muß, und ich glaube nicht, daß es — wie es hier den Anschein hatte — dabei nur auf eine Person ankommt.

Und nun zur Exportwirtschaft, verehrte Damen und Herren. Ich möchte auch hier auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mitterer als erstes eingehen, und zwar meinte er, man müßte für den Außenhandel, für die

Exportwirtschaft kontinuierlich Maßnahmen setzen.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen dazu in Erinnerung rufe, daß während dieser Legislaturperiode kontinuierlich Maßnahmen für die Exportwirtschaft gesetzt wurden.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir das Ausfuhrförderungsgesetz und das Ausfuhrförderungsförderungsgesetz mehrmals novelliert haben. Der Haftungsrahmen wurde des öfteren erhöht, und es wurden immer wieder Verbesserungen getroffen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß während dieser Zeit gewaltige Aufwendungen hinsichtlich der Kurssicherungszwecke getätigt wurden.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß in erheblichen Beträgen Maßnahmen zur Mittelbeschaffung gesetzt wurden, und ich darf auch die steuerlichen Maßnahmen in Erinnerung rufen, die für die Exportwirtschaft getroffen wurden, und zwar insbesondere die Erhöhung des Satzes für Pauschalwertberichtigung von Exportforderungen für die Jahre 1974 und 1975 von bisher 5 Prozent auf 10 Prozent und Verlängerung dieser Wertberichtigung auf das Jahr 1976.

Es wurde außerdem die Erhöhung des Satzes für die zulässige Altanlagenentlastung bei der Umsatzsteuer von 5 auf 5,5 Prozent getroffen.

Es wurde die Verringerung der exportanteiligen Selbstverbrauchersteuer für 1974 und 1975, und zwar von 6 Prozent auf 4 Prozent, vorgenommen, die Teilwertabschreibung von bestimmten Kapitalinvestitionen im Ausland, wenn es sich um Kapitalinvestitionen handelt, die dem Vertrieb, der Montage und dem Service der österreichischen Produkte dienen.

So kann ich Ihnen also die Palette aufzählen, daß auch von seiten des Staates, weil ja die laufende Betreuung doch wirklich gut und ausreichend durch die Außenhandelsstellen der Bundeskammer erfolgt, die Exportwirtschaft kontinuierlich — und das kann hier ausgesprochen werden — betreut wurde.

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte aber nunmehr darauf eingehen, daß sowohl in der Debatte zur Erklärung des Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers zur wirtschaftlichen Lage in Österreich als auch in der Debatte zum Budgetüberschreitungsgesetz 1975 ausführlich die wirtschaftliche Situation in Österreich behandelt wurde. Es kann gesagt werden, daß in diesem Zusammenhang eindeutig festgestellt wurde, daß die österreichische Wirtschaft mit der Lage im Ausland verflochten ist und daß die Weltwirtschafts-

**Mühlbacher**

lage einen wesentlichen Anteil hat, wieweit unsere österreichische Wirtschaft floriert oder nicht.

Ich kann mich also mit der Äußerung des Herrn Professors Koren nicht identifizieren, als er sagte: Ich wohne in Neuwaldegg, und mich interessiert nicht, was im Ausland geschieht! Denn von diesem Standpunkt — ich glaube, da werden Sie mir zustimmen — kann man die Situation nicht beurteilen.

Daher gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich einen Blick über Österreichs Grenzen werfe, und zwar vorerst einmal in die Bundesrepublik Deutschland. Ich habe die letzten Meldungen zum heutigen Stand der Wirtschaft bei unseren Nachbarn zusammengesucht. In der Bundesrepublik Deutschland breitet sich zurzeit kalte Ernüchterung aus. Trotz des Konjunkturprogramms, das als wichtigste Förderungsmaßnahme eine Investitionszulage von 7,5 Prozent erhält, die ja heute, glaube ich, schon erwähnt wurde, herrscht mangelnde Investitionsbereitschaft. Parallel mit der Zurückhaltung der Unternehmer im Investitionsbereich geht eine erstaunlich geringe Zunahme der Nachfrage von den privaten Haushalten.

Entscheidenden Anteil am Ausbleiben des Aufschwunges in der Bundesrepublik kommt der Entwicklung der deutschen Außenbeziehung zu. Seit Anfang 1975 verschärft sich der Rückschlag im Exportgeschäft — ablesbar an den Auftragseingängen — in unerwarteter Weise. Inzwischen werden die gesamtwirtschaftlichen Projektionen für 1975 laufend nach unten korrigiert. Während Anfang des Jahres die Regierung noch ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von 2 Prozent erhoffte, fürchtet das IFO-Institut in München, das Bruttosozialprodukt werde sich gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent zurückbilden. Und dazu, verehrte Damen und Herren, durchschnittlich eine Million Arbeitslose!

Ein weiterer Blick über unsere Staatsgrenzen nun nach Frankreich. Auch in diesem Land sind die Hoffnungen auf eine baldige Überwindung der Rezession bisher nicht in Erfüllung gegangen. Der Konjunkturabschwung hat sich vielmehr in den letzten beiden Monaten verstärkt. Auch in Frankreich hat der Auftragseingang aus dem Ausland nachgelassen. Die Bank von Frankreich stellt in ihrer in diesen Tagen veröffentlichten Konjunkturübersicht fest, daß die einheimische Nachfrage schwach bleibe und daß der Bestellungseingang aus dem Ausland unsicher geworden sei. Das von der französischen Regierung ausgearbeitete Programm zur Stützung der Konjunktur durch Förderung produk-

tiver Investitionen ist zwar inzwischen in Kraft getreten, aber es ist noch zu früh, um sich ein Urteil über seinen Einfluß auf die Wirtschaft bilden zu können.

Weiters ein Blick nach der Schweiz, in Kurzform. Flaute in der Bauwirtschaft, und vielleicht zur weiteren Einschätzung der übrigen Wirtschaftssituation in der Schweiz eine Aussage des Schweizer Notenbankpräsidenten. Dr. Leutwiler äußerte sich zurückhaltend über die zukünftige Entwicklung der Schweizerischen Wirtschaft. Vor allem hinsichtlich der Investitionen der Unternehmungen besteht seiner Meinung nach kein Anlaß zu übertriebenen Hoffnungen. Er glaubt zudem nicht an eine rasche Expansion des privaten Konsums. Überdies gab er seiner Meinung Ausdruck, verschiedene Möglichkeiten zur Erleichterung der Wirtschaftslage sollten stärker ausgeschöpft werden. Er dachte dabei daran, den beträchtlichen Kapitalexport im mittel- und längerfristigen Bereich vermehrt in den Dienst der Exportförderung zu stellen.

Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch auf die vertiefte Rezession in Großbritannien hinzuweisen. Dort ist nämlich nach einmütiger Auffassung der Wirtschaftsexperten die Talsohle der wirtschaftlichen Rezession **noch nicht erreicht**. Auch in England ist das Exportvolumen seit ein paar Monaten rückläufig. Überall, verehrte Damen und Herren, das gleiche Bild: Verunsicherung des Welt Handels.

Meine Damen und Herren! Diese meine Ausführungen verfolgen nicht den Zweck, von der Situation der österreichischen Exportwirtschaft abzulenken, sondern sollen Ihnen klar vor Augen führen, daß Österreichs Exportsituation besser ist, als es der anhaltende weltweite Konjunkturabschwung hätte erwarten lassen. So ist es unbestritten, daß der österreichische Außenhandel 1974 einen beispiellosen Aufschwung genommen hatte. Die Güterexporte sind um fast 31 Prozent auf mehr als 131 Milliarden Schilling gestiegen, womit alle früheren Wachstumsraten übertroffen wurden, die von 1969 bis 1973 durchschnittlich 15 Prozent erreicht haben. Österreich lag 1974 mit dem erzielten Ergebnis international ausgezeichnet. Im Jänner 1974 gab es mit einem Exportzuwachs von 48 Prozent einen absoluten Rekord. Und das wollen Sie bitte, verehrte Damen und Herren, berücksichtigen, wenn Sie die nunmehrigen Prozentsätze beurteilen. Denn diesem Rekord die heutigen Prozentsätze gegenübergestellt, zeigt natürlich, daß sie im ersten Quartal des heurigen Jahres dadurch äußerst gedrückt erscheinen.

**Mühlbacher**

Im großen und ganzen konnte trotz der Fortsetzung des weltweiten Konjunkturabschwunges, der auch die österreichische Wirtschaft erfaßt hat, auch im ersten Vierteljahr 1975 das Exportniveau gehalten werden. Zweifellos ist die derzeitige Situation nicht befriedigend. Die internationale wirtschaftliche Situation, wie ich sie eingangs, ich glaube, ausführlich geschildert habe, hat sich auch auf Österreich ausgewirkt. Es ist jedoch gelungen, mit den von dieser Regierung gesetzten Maßnahmen vielfach die negativen Auswirkungen des Konjunkturabschwunges zu bremsen.

Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs straft damit die düsteren Prognosen der Österreichischen Volkspartei Lüge. So meint etwa die Industriellenvereinigung in einem Memorandum zur Lage des Außenhandels vom Dezember 1973, man sehe der künftigen Entwicklung des Imports und Exports österreichischer Waren mit größter Sorge entgegen. Die Industriellenvereinigung befürchtete darüber hinaus, daß die bereits für das Jahr 1974 vorherzusehende Entwicklung von Export und Import ernste Gefahren für das gesamte Gefüge der österreichischen Volkswirtschaft in sich birgt.

Sie sahen falsch, die österreichischen Industriellenvereinigungsmitglieder wie auch der Herr Parteiobermann Dr. Schleinzer, der anlässlich der letzten Schillingaufwertung, ich glaube, es war in Vorarlberg, den totalen Zusammenbruch des österreichischen Exportes vorhersagte. Aber, verehrte Damen und Herren, die österreichische Exportsituation ist besser. Ich brauche mich da nicht zu wiederholen, ich habe die Ziffern genannt.

Diese Verbesserung kommt jedoch nicht von ungefähr und ist uns auch nicht in den Schoß gefallen; das sind die Früchte der Maßnahmen, die von dieser Bundesregierung gesetzt wurden.

Wie wichtig die Exportwirtschaft genommen wird, können Sie schon daraus entnehmen, daß sie an die Spitze des Berichtes des Herrn Bundeskanzlers gestellt wurde. Allein daraus geht hervor, welche besondere Aufmerksamkeit diese Regierung in den vergangenen Jahren dem Ausbau des österreichischen Exportes geschenkt hat.

So ging es vorerst darum, der österreichischen Wirtschaft den Zugang zu den traditionellen Märkten zu den gleichen Bedingungen wie den Konkurrenten soweit wie möglich zu sichern. Dieses Ziel kann bei Steigerungsraten des Exports in die EWG-Länder von 18 Prozent im Jahre 1974 gegenüber 1973 beziehungsweise in die EFTA von 25 Prozent wohl als erreicht angesehen werden.

Als dann erkannt wurde, daß die österreichischen Exporte in die Länder der EG und der EFTA nicht mehr ausgeweitet werden konnten, hat die Bundesregierung ihr besonderes Augenmerk auf den Osthandel gerichtet. Besonders markante Geschäftsfälle, wie mit der Sowjetunion und Polen, konnten Sie dem Wirtschaftsbericht des Herrn Bundeskanzlers entnehmen. Die Steigerungsraten der österreichischen Ausfuhren nach Osteuropa im vergangenen Jahr beweisen eindrucksvoll, daß hier der richtige Weg beschritten wurde.

Nun abschließend, verehrte Damen und Herren, zu den beiden vorliegenden Initiativanträgen, die die Exportfinanzierung neuerlich verbessern.

Die im langjährigen Durchschnitt günstige Entwicklung der österreichischen Ausfuhren im Jahre 1974, vor allem aber bevorstehende zusätzliche Haftungsübernahmen für bedeutende Investitionsgüter und Anlagenlieferungen an das Ausland erfordern eine Erhöhung des Haftungsrahmens gemäß Ausfuhrförderungsgesetz von derzeit 45 Milliarden auf 60 Milliarden Schilling. Gleichzeitig wird durch die Erhöhung dieses Haftungsrahmens auch eine Aufstockung des Haftungsrahmens gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz von derzeit 20 Milliarden Schilling auf 30 Milliarden Schilling notwendig, um der Österreichischen Kontrollbank AG die Beschaffung der für die Finanzierung von österreichischen Exporten notwendigen Mittel zu ermöglichen.

Ich möchte nicht verabsäumen, auch zu erwähnen, daß nunmehr der Prozentsatz, der Zinssatz beim Exportfonds von 8 auf 7,5 Prozent verringert wurde und somit der Exportwirtschaft eine weitere Verbesserung und Förderung zukommt.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Anträgen wurden auch weitere grundsätzliche Verbesserungen des Systems vorgenommen, wie zum Beispiel eine umfassende Erweiterung der Garantiemöglichkeiten für den Dienstleistungsbereich, eine Verbesserung der Garantiemöglichkeiten für Transitgeschäfte und die Übernahme von Bundeshaftungen auch für ausländische Exporte, soweit der Erlös aus solchen Transaktionen der Bezahlung von Forderungen aus österreichischen Ausfuhrgeschäften dient. Ferner die weiteren Verbesserungen, die Sie bitte den Anträgen entnehmen wollen.

Werte Damen und Herren! Ich kann somit abschließend sagen, daß mit diesen beiden Anträgen wieder Maßnahmen für die österreichische Exportwirtschaft getroffen werden, die unseren Außenhandel bestmöglich fördern. *(Beifall bei der SPÖ.)*



Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf die eigentliche Gesetzesmaterie, nämlich das Ausfuhrförderungsgesetz, eingehe, möchte ich es nicht versäumen, als einer, der erst seine erste Legislaturperiode in diesem Hohen Haus verbringt, ein paar kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Abgeordneten Mitterer zu machen. Ich tue das deshalb, weil ich glaube, daß es zwar sehr wertvoll und erfreulich ist, daß anlässlich des Ausscheidens erfahrene Parlamentarier ihre Meinungen zu der grundsätzlichen Situation unserer parlamentarischen Demokratie darlegen, daß sie bei dieser Gelegenheit an die Gemeinschaft, an die Gemeinsamkeit, an die Kooperationsbereitschaft und Toleranz appellieren, daß es aber sicher nicht schaden kann, wenn man sich dieser Forderungen auch während der aktiven Phase im Parlament besinnt. Es hat mich deshalb sehr gefreut, daß der Abgeordnete Mitterer hier nicht nur ein Plädoyer für den Menschen, der aus Geist und Ratio besteht, sondern auch für den Menschen des Gefühls gehalten hat, für den Menschen, wie er weint und lacht, wie er tanzt und singt, wie er schwer arbeitet, leidet und die Freuden des Lebens genießt.

Ich glaube, daß diese Welt, die Raum geben muß für den Menschen in seiner Vielfältigkeit, so zu gestalten ist, daß sie von allen Österreichern als befriedigend empfunden wird, die vordringliche und gemeinsame Aufgabe ist für das, was wir hier im Parlament als Politik betreiben. Politik als ein ständiger, mühevoller und schwieriger Prozeß, Ideen von anderen aufzunehmen, eigene Ideen einzubringen und daraus eine Harmonie zu gestalten, die allen Unterschiedlichkeiten Raum läßt.

Ich bekenne mich zu dieser Aufgabe, und ich glaube, daß sie in diesem Haus eine große Tradition hat. Ich bin überzeugt, daß sie auch in Zukunft weitergeführt werden kann. Und das Vertrauen in die Zukunft ist ja auch die zentrale Aussage, die von Präsident Mitterer in seinen Bemerkungen zum Ausfuhrförderungsgesetz gemacht wurde.

Für mich ist dieses Ausfuhrförderungsgesetz ein, wenn man so will, Startschuß für eine verstärkte Exportaktivität, ein Startschuß für eine Offensive im positiven Sinn für das Bemühen, unsere Position in unserer Abhängigkeit von anderen Staaten zu verbessern.

Der Abgeordnete Mühlbacher hat recht gehabt, wenn er sagt: Die Abhängigkeit von der Weltwirtschaft ist für Österreich so dicht geworden, daß der Export und der Fremden-

verkehr für uns eine ganz wesentliche Rolle spielen. Aber was bedeutet das? Das bedeutet, daß wir uns in Österreich alle mitsammen nicht mehr zubilligen können, nicht mehr leisten können, nicht mehr erlauben können, als die Umwelt zuläßt, als unsere Handelsverbindung mit unseren Partnerländern erlaubt.

Die marxistische Idee vom Klassenkampf und Arbeitskampf führt sich an Hand dieser Verflechtung ganz deutlich in die Irre. Durch Mehr für die Unternehmer oder Mehr für die Arbeitnehmer wird unsere Position im internationalen Gefüge nicht bestimmt. Das, was wir uns gemeinsam in Österreich leisten können, das müssen wir gemeinsam gegenüber der Umwelt, gemeinsam gegenüber unseren Handelspartnern erarbeiten. Darauf kommt es an.

Ich glaube, daß dieses Gesetz einen Beitrag dazu leistet, unsere Position im internationalen Wettbewerb zu verbessern und zu festigen.

Daß es notwendig ist, unsere Ausgangsposition zu überprüfen, das zeigt sich deutlich an dem Rückschlag, den wir erstmals im Export erfahren haben. Ich bin mir bewußt, daß man das nicht kurzfristig sehen kann, und es wäre schlimm, wenn der kurzfristige Rückgang eine Tendenzwende bedeuten würde, denn das wäre auch das Ende einer erfolgreichen Weiterentwicklung unserer Wirtschaft im internationalen Vergleich.

Man muß die langfristige Entwicklung sehen, und die zeigt, daß wir drauf und dran waren und, wenn wir uns nicht in manchem zurückhalten und ändern, noch sind, unsere eigene Lage im Wettbewerb zu verschlechtern.

Wir sind gegenüber manchen Ländern im Fremdenverkehr einfach zu teuer geworden. Die Konsequenz zeigt sich darin, daß wir nicht mehr Kunden haben, die mehr ausgeben, sondern wir profitieren im Fremdenverkehr augenblicklich von der Rezession in der Bundesrepublik, so paradox das klingen mag. Den Urlaub, den sich der Bundesdeutsche in Österreich leistet, tritt er deshalb an, weil dieses Land so nahe liegt und weil er daher einen günstigen Anfahrtsweg und dadurch relativ niedrige Kosten hat. Er ist bescheidener und vorsichtiger mit seinen Ausgaben, als er bisher war.

Das zeigt, daß unsere Fremdenverkehrssituation — und ich betone das, obwohl wir hier über den Export reden, denn der Fremdenverkehr ist de facto ein Teil unseres Exportes — keineswegs so rosig ist, wie es die Übernachtungsziffern ausweisen.

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Aber auch die Industrie hat in ihrem Bemühen um die Exportmärkte im letzten Jahr eine harte Belastung dadurch auferlegt bekommen, daß die Stückkosten in Österreich spürbar rascher angestiegen sind als in den anderen Ländern, mit denen wir Handel treiben.

Wir müssen diese Ausgangsposition verbessern. Dies betrifft auch die grundsätzliche Ausrichtung, die wir für die nächsten Jahre vornehmen, die Linie, die wir als Grundlage der Entwicklung in den nächsten Jahren nehmen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, daß unsere großen Chancen nicht in den Rohstoffen liegen, von denen wir wohl einiges, aber natürlich nicht so viel haben, daß wir durch Exporte damit erfolgreich sein können. Ich glaube auch nicht, daß unsere wirklichen Chancen allein — wohl in der Masse, aber nicht allein — in einer verstärkten industriellen Aktivität auf breiter Basis liegen. Hier kommen wir allmählich an eine Grenze dessen heran, was in einem Land, dessen Fremdenverkehr immerhin ein wesentlicher Teil seiner Außenhandelsbeziehung ist, noch sinnvoll ist.

Ich glaube, daß die größten Chancen im Export unserer geistigen Kapazität liegen, im Planungsexport, im Export von Lizenzen, in der Mitwirkung an neuen Werken, an der Entstehung neuer Infrastrukturen, neuer Produktionskapazitäten im Ausland. Es stellt sich die Frage, ob wir nicht allmählich von einem Land, das seit Jahren ständig Kapital importiert, langfristig zu einem Land werden müßten, das einen Kapitalexport zustande bringt, um damit seine eigenen Wirtschaftskapazitäten über die Grenzen hinweg auszuweiten.

Ich weiß schon, daß das, was sich letztlich in den Ziffern niederschlägt, nur der Saldo von Kapitalexporten auf der einen Seite und von Kapitalimporten auf der anderen Seite ist, aber langfristig sollt diese Bilanz einen Überhang für den Export des Kapitals ergeben.

Wir werden daher in den nächsten Jahren Maßnahmen setzen müssen so wie dieser von meinem Vorredner erläuterte Beitrag, den wir nunmehr beschließen werden und dem die Freiheitliche Partei ihre Zustimmung gibt. Wir werden Maßnahmen setzen müssen, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland zu verbessern. Ich möchte hier zwei Punkte anschnitten, an deren Veränderung uns Freiheitlichen liegt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß trotz unserer häufigen und mehrmals vorgebrachten Wünsche nach wie vor der Export noch die

Belastung der Gewerbesteuer zu verkräften hat, die, abgesehen von der Bundesrepublik Deutschland, sonst nirgends eingehoben wird, und daß wir darüber hinaus glauben, daß ein Ausgleich der Lohnsummensteuer für den Export eine sinnvolle Unterstützung der Bemühungen wäre, unsere Position auf den internationalen Märkten zu festigen.

Die Aufgabe, unsere Lage im internationalen Handel zu stärken und zu verbessern, wird uns in den nächsten Jahren — jeden einzelnen von uns, jeden österreichischen Staatsbürger — sicherlich beschäftigen, denn ohne Export und ohne dichte Handelsbeziehungen mit den uns umgebenden Ländern werden wir die schwierige wirtschaftliche Situation nicht bewältigen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe. Die Abstimmung wird getrennt vorgenommen.

Da der Entwurf des Ausfuhrförderungsgesetzes Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1670 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1671 der Beilagen.

**Präsident Probst**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**19. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 33/A (II-793 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Teilzeitbeschäftigung (Teilzeitbeschäftigungsgesetz) (1636 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Antrag 33/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Teilzeitbeschäftigung (Teilzeitbeschäftigungsgesetz).

Da der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Wedenig, verhindert ist, ersuche ich den Obmann des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Pansi, zu berichten.

**Berichterstatter Pansi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen haben am 10. Mai 1972 den obgenannten Initiativantrag eingebracht, der dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen wurde. In seiner Sitzung am 28. Juni 1974 hat der Sozialausschuß einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Hanna Hager, Hellwagner, Maria Metzker und Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Marga Hubinek, Wilhelmine Moser und Dr. Schwimmer und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Melter angehörten.

Nach seiner Konstituierung am 28. Juni 1974 hat der Unterausschuß in sechs weiteren Sitzungen den Initiativantrag unter Hinzuziehung von Sachverständigen eingehend beraten und einen Gesetzentwurf erarbeitet, dessen vorrangiges Ziel die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz ist.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 22. Mai 1975 durch den Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Dr. Schwimmer, ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses vorgelegt. In der anschließenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dallinger und Melter beteiligten, wurde von den Abgeordneten Dallinger, Dr. Schwimmer und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der vom Unterausschuß vorgeschlagene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Besteht ein Einwand? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor mehr als drei Jahren hat die OVP einen Initiativantrag betreffend ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz eingebracht. Drei Jahre lang war die Regierungspartei nicht bereit, in Beratungen einzutreten, obwohl zahlreiche Meinungsumfragen sehr deutlich bekundet haben, daß eine große Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen gegeben ist und daß auch das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung besteht. Dies erstaunt vielleicht umso mehr, als die Regierung Kreisky dafür bekannt ist, daß sie das Ergebnis von Meinungsumfragen als eine Entscheidungshilfe für ihre Aktionen betrachtet. Es mag daher verwundern, daß man sich in dieser Frage über das Ergebnis der Meinungsumfragen so offensichtlich hinwegsetzte. Nun: Ob der heranahende Wahltermin die Verhandlungsbereitschaft beschleunigt hat, das muß sich meiner Kenntnis entziehen.

Es wurde jedenfalls im Frühjahr ein Unterausschuß des Sozialausschusses konstituiert. Die Beratungen im Unterausschuß haben sich zunächst sehr zähflüssig gestaltet. Es schien, als ob der sozialistischen Fraktion die Definition des Teilzeitbegriffes so schwierig

**Dr. Marga Hubinek**

schien, daß man gar nicht in die richtigen Beratungen eintreten könnte. Es wurden zwei Professorengutachten im Ausmaß von ungefähr 52 Druckseiten bemüht, es gab ein halbtägiges Hearing dieser beiden Professoren. Aber das alles schien, so scheint es mir, zunächst nicht geeignet, die Ungewißheit über die Definition des Begriffes „Teilzeit“ zu beseitigen. Schließlich hat Professor Tomandl, ein Professor für Arbeitsrecht, gemeint: „Teilzeit“ ist so illustrativ, daß sich jeder etwas darunter vorstellen kann.

Die Haltung der sozialistischen Fraktion zu einer Regelung der Teilzeitbeschäftigung war uns ja aus der ersten Lesung bekannt. Die erste Lesung fand am 21. März 1973 statt. Damals hatte die Frau Abgeordnete Metzker ja sehr deutlich erklärt, für sie sei die Teilzeitbeschäftigung nicht nur überflüssig, sondern sie erscheine ihr auch wenig wünschenswert. Sie hatte damals gemeint, für sie sei es nicht bewiesen, daß Teilzeitbeschäftigung ein brauchbares Mittel sei, die gesellschaftliche oder familiäre Situation der Frau zu verbessern. Sie meinte auch, daß nicht nur junge Mütter die Teilzeitbeschäftigung anstreben, sondern — was sie offensichtlich für ein negatives Moment ansah — vor allem ältere Frauen bei ihrer Rückkehr ins Berufsleben nicht mehr acht Stunden tätig sein wollen, sondern nur eine Beschäftigung von vier oder fünf Stunden anstreben.

Wir meinen: Was immer die Motive sein mögen, die Männer und Frauen bewegen, eine Teilzeitbeschäftigung anzustreben, der Gesetzgeber müsse sie respektieren. Es sei zur Klarstellung deponiert: Für uns stellt die Teilzeitbeschäftigung eine reguläre Form der Beschäftigung dar. Wir wollen sie nicht privilegieren, wir wollen sie aber auch nicht benachteiligen. Für uns ist sie ein weiteres Attribut auf dem Weg, diesen Menschen die Wahlfreiheit zur Gestaltung ihres Lebens und auch ihrer Familie einzuräumen. Wenn der Betreffende aus seiner persönlichen Lebenssituation heraus meint, nur eine Teilzeitbeschäftigung anzustreben, soll er keine Diskriminierung erfahren; er soll auf die gleichen sozialen Begünstigungen Anspruch haben, weil wir meinen, daß die Arbeitswelt für uns keine Einbahnstraße darstellt.

Während noch die sozialistischen Mitglieder des Unterausschusses über der Begriffsdefinition brüteten, haben wir durch zahlreiche schriftliche Anfragen an die einzelnen Ressortminister feststellen können, daß sie eine Reihe von Teilzeitbeschäftigten in ihrem Bereich aufweisen und anscheinend mit ihnen recht zufrieden sind.

Wenn uns nun heute ein Kompromiß zur Beschlußfassung vorliegt, dann ist die ÖVP zufrieden, daß eine Sozialinitiative, die für einen beachtlichen Kreis von Arbeitnehmern und vielleicht für einen Kreis von künftigen Arbeitnehmern von Bedeutung ist, realisiert werden konnte. Das vorliegende Gesetz bringt, im Gegensatz zu den Befürchtungen, die anlässlich der ersten Lesung von Frau Abgeordnete Metzker geäußert wurden, sehr wohl einen Schutz für die Arbeitnehmer, denn es ermöglicht, daß sie schon bei einer Mindestarbeitszeit von acht Wochenstunden nach dem Angestelltengesetz und nicht nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch behandelt werden. Dies bedeutet konkret, daß sie einen Anspruch auf Abfertigung, auf gleiche Kündigungsfristen und auf Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall haben.

Es ist das Wesen eines Kompromisses, daß wichtige Fragen leider durch den Rost fallen. Ich bedauere, daß sich die Sozialisten — aus welcher politischen Überlegungen immer — nicht entschließen konnten, in einem Teilzeitbeschäftigungsgesetz auch die Arbeiter einzuschließen. Durch die heute vorliegende Konstruktion werden nur die Angestellten in den Genuß der Vorteile gelangen, für die große Zahl der Teilzeitbeschäftigten, die im Arbeiterstatus sind, werden also nach wie vor diese Begünstigungen nicht gelten, sie bleiben Außenseiter.

Weiters gelang es nicht, die sozialistischen Unterhändler davon zu überzeugen, daß ein ausreichender Schutz vor Mehrarbeit notwendig ist, ein Schutz, der nicht durch Betriebsvereinbarungen, auch nicht durch Kollektivverträge hinreichend gesichert erscheint. Die Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten hängt ja jeweils von ihrer persönlichen Lebenssituation ab. Eine einseitige Verlängerung oder eine Verlegung dieser Arbeitszeit kann es ja vielleicht vollends unmöglich machen, dieser Beschäftigung nachzugehen. Nehmen Sie nur das Beispiel der berufstätigen Mutter, der Mutter mit kleinen Kindern, die eben nur vormittags arbeiten kann, weil sie vormittags die Kinder in der Schule weiß.

Das Argument der Sozialisten war also für uns nicht stichhältig. Bei der Vollbeschäftigten gibt es eine generelle Betriebsvereinbarung, bei der Teilzeitbeschäftigten besteht ein verstärktes Regelungsbedürfnis.

Es waren auch die Sozialisten davon nicht zu überzeugen, daß es notwendig ist, den Anspruch auf ein aliquotes Entgelt zu verankern. Die Teilzeitbeschäftigte sollte entsprechend ihrer Arbeitsleistung einen Anspruch auf dieses aliquote Entgelt haben. Viel-

**Dr. Marga Hubinek**

leicht mag unter Ihnen jemand meinen, diese Bestimmung sei überflüssig. Ich darf Ihnen sagen, daß sehr potente Arbeitgeber sich nicht an diese Praxis halten. Darunter fallen beispielsweise die Bundeshauptstadt Wien und die österreichische Fluggesellschaft.

Aus welchen politischen Überlegungen immer diese Regelung keine Mehrheit fand, das vorliegende Gesetz wird jedoch einem großen Kreis von Arbeitnehmern eine wirksame Hilfe bringen. Das Gesetz wird einen Weg aufzeigen, um die Doppelbelastung der berufstätigen Frau abzubauen zu helfen. Denn wenn wir den letzten Mikrozensus vor Augen haben, der uns über die Arbeitszeit der berufstätigen Frau mit Hausfrauenpflichten informiert, so sind das erschreckende Zahlen.

Wir haben auch den Einwand gehört, daß gerade zu einer Zeit der restriktiven Situation am Arbeitsmarkt, in der die Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz bangen müssen, die Teilzeitbeschäftigung zur Konkurrenz der Vollzeitbeschäftigten wird.

Ich glaube, daß gerade im Gegenteil durch die Tatsache, daß der Unternehmer weiß, welche sozialen Rechte die Teilzeitbeschäftigte zu beanspruchen hat, die Gefahr einer unerwünschten Konkurrenz beseitigt wird. Noch schöner wäre es gewesen, wenn auch die Gefahr eines Lohndruckes ausgeschaltet worden wäre, wozu sich die Sozialisten nicht bereit fanden.

Und ein letztes Wort. Ich wurde auch gefragt, ob wir die Teilzeitbeschäftigung als ein Mittel der Emanzipation der Frau ansehen. Ich möchte dies rundwegs verneinen. Teilzeitbeschäftigung sollte Mann und Frau offenstehen, auch wenn anzunehmen ist, daß in der Praxis vorwiegend Frauen davon Gebrauch machen werden.

Mir ist bewußt, daß man mit einer Teilzeitbeschäftigung im allgemeinen kaum eine Führungsposition wird erreichen können. In der Härte unserer Arbeitswelt kann man eine Führungsposition wohl nur mit dem ganzen Engagement, das dem einzelnen zur Verfügung steht, erreichen. Doch nach unserer Meinung sollte jeder frei über die Gestaltung seines Lebens entscheiden können. Nicht nur das Familienrecht sollte uns diesen Freiheitsraum schaffen, sondern dazu bedarf es eines ganzen Katalogs von Maßnahmen. Und wir sehen die Teilzeitbeschäftigung als einen Teil dieses Maßnahmenkataloges an.

Die Vorlage, die wir heute beschließen, wird aber leider nicht gleichzeitig für eine ausreichende Anzahl von geeigneten Arbeits-

plätzen sorgen. Wir glauben jedoch, daß vom Gesetz eine gewisse Signalfunktion ausgeht, und ich lade vor allem den Bund und die Gebietskörperschaften ein, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und geeignete Arbeitsplätze zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dallinger.

**Abgeordneter Dallinger (SPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner Funktion als Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten ist es mir eine besondere Freude, an dem vorliegenden Gesetzeswerk mitarbeiten zu können und dessen Beschlußfassung heute mit zu beantragen.

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat auf das Teilzeitbeschäftigungsgesetz verwiesen, das seinerzeit als Initiativantrag der ÖVP eingebracht worden ist. Die heutige Vorlage, die sich einschränkend „Einbeziehung der teilzeitbeschäftigten Angestellten in das Angestelltengesetz“ benennt, ist in Wirklichkeit eine darüber hinausgehende Regelung und eine echte Novelle zum Angestelltengesetz, weil neben der Frage der Teilzeitbeschäftigung der Angestellten und der Definition des Begriffes eine Reihe anderer Fragen geregelt werden, die weit über den Bereich der teilzeitbeschäftigten Angestellten hinausgehen und für alle Angestellten, die heute immerhin rund 950.000 Personen umfassen, eine wichtige Regelung und Neugestaltung des geltenden Rechtes darstellen.

Ich glaube daher mit besonderer Genugtuung darauf verweisen zu können, daß neben der Regelung der Teilzeitbeschäftigung, auf die ich noch kurz eingehen werde, auch eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Angestelltengesetzes durch einen gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Dallinger, Schwimmer und Melter in Vorschlag gebracht wird, sodas in Hinkunft auch die bei den öffentlichen Fonds beschäftigten Dienstnehmer und die Beschäftigten bei Wirtschaftstreuhandern unter die Wirkungen des Angestelltengesetzes fallen.

Schließlich soll die im Gesetz derzeit verankerte Möglichkeit zum Wegfall gelangen, das Dienstverhältnis von Angestellten 14 Tage nach Ablauf der Entgeltfrist im Krankheits- und Unfallsfalle einseitig aufzulösen. Hier besteht einmal im umgekehrten Sinn eine Anpassung des Angestelltengesetzes an das weiter fortgeschrittene Recht der Arbeiter, weil im Lohnfortzahlungsgesetz eine solche Regelung beinhaltet ist. Ferner erfolgt auch beim Anspruch auf Entgelt eine Erhöhung von

**Dallinger**

derzeit sechs Wochen auf acht Wochen, wenn der Angestellte auf Grund eines Unfalls an der Leistung seiner Dienste verhindert ist.

Diese Erweiterung — also die Verlängerung des Entgeltanspruches, der Ausschluß der einseitigen Lösung im Krankheits- und Unfallsfalle, die Erweiterung des Geltungsbereiches des Angestelltengesetzes und natürlich auch die Einbeziehung der teilzeitbeschäftigten Angestellten in das Angestelltengesetz — ist ein bedeutender sozialpolitischer Fortschritt für eine so große Gruppe, die ein Recht hat, daß das jetzt geregelt wird.

Bekanntlich hat der Sieg, der Erfolg, viele Väter — und in dem Fall darf ich auch hinzufügen: Mütter —, aber es kommt meines Erachtens im Augenblick nicht darauf an, wer was initiiert hat. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, möchte ich jedoch erwähnen, daß die Gewerkschaft der Privatangestellten, durch deren Initiative nicht zuletzt auch dieser Erfolg jetzt zustande kam, bereits im Jahre 1970 in ihrem Aktionsprogramm verlangte, daß die teilzeitbeschäftigten Angestellten unter die Wirkungen des Angestelltengesetzes fallen und nicht nur jene Angestellten, die mehr als die Hälfte der normalen Arbeitszeit arbeiten. Denn das war bisher geltendes Recht und auch die Judikatur, die entsprechend dieser Auslegung festlegte, daß unter das Angestelltengesetz nur jene fallen, die mehr als die Hälfte der normalen Arbeitszeit arbeiten. Das fällt jetzt weg.

In einem Zehn-Punkte-Programm, das die Gewerkschaft der Privatangestellten im Jänner dieses Jahres als gemeinsamen Beschluß aller Fraktionen in der Gewerkschaft der Öffentlichkeit vorstellte, wurde neuerlich der Wunsch bekräftigt, daß die teilzeitbeschäftigten Angestellten, auch wenn sie weniger als die Hälfte der normalen Arbeitszeit arbeiten, in das Angestelltengesetz einbezogen werden.

So kam es schließlich nach verschiedenen Besprechungen zu der Definition, daß teilzeitbeschäftigte Angestellte, die unter die Wirkungen des Angestelltengesetzes fallen, jene sind, die mindestens ein Fünftel der normalen wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit arbeiten. Diese Fünftelbestimmung, die grob umgerechnet besagt, daß mindestens acht Stunden pro Woche gearbeitet werden muß, ist, glaube ich, eine Grenze, die akzeptiert werden kann, weil alles, was darunter liegt, wohl sicher nicht als regelmäßige Beschäftigung angesehen werden kann.

Die Ausweitung auf ein Fünftel der monatlichen Arbeitszeit soll bewirken, daß auch solche Kräfte unter das Angestelltengesetz

fallen, die nur am Ultimo in bestimmten Firmen beschäftigt sind, die etwa im Geld- oder Kreditwesen oder auch in anderen Bereichen tätig sind, wo eben nicht eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zu verzeichnen ist, sondern wo die Arbeitszeit im Monat anders aufgeteilt wird.

Mit dieser sehr fortschrittlichen Regelung, glaube ich, die wahrscheinlich fast 98 Prozent aller teilzeitbeschäftigten Kräfte in Österreich erfaßt und umschließt, wird etwas normiert, was diese Beschäftigten, die bisher schlechtergestellt waren als die übrigen Beschäftigten, diesen Arbeitnehmern gleichstellt.

Wenn die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek darauf verwiesen hat, daß es ein Mangel des Gesetzes sei, daß die Arbeiter nicht unter die Wirkungen dieses Gesetzes fallen, so möchte ich hier in aller Eindeutigkeit feststellen, daß bei den Arbeitern, zumindest meines Wissens nach, keine Schlechterstellung vorhanden gewesen ist, weil sie ja unter die Wirkungen der gesetzlichen Bestimmungen gefallen sind, und die Kollektivvertragslöhne auch für sie, soweit sie im Stundenausmaß festgelegt gewesen sind, Geltung hatten.

Beim Angestelltengesetz war es umgekehrt; dort wurden sie de facto und de jure ausgeschlossen. Deswegen war es notwendig, für die Angestellten diese Regelung zu treffen, während bei den Arbeitern keine Veränderung eingetreten ist und auch nicht eintreten wird.

Nun steht außer Zweifel, meine Damen und Herren, daß durch dieses Gesetz meines Erachtens weder eine Signalwirkung in positiver oder negativer Weise, auf die Unternehmer bezogen, ausgeht noch daß ein Arbeitsplatz mehr geschaffen wird, sondern nur jene, die auf Arbeitsplätzen tätig sind, werden eben jetzt gleich behandelt wie alle anderen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer auch.

Und so sehr wir es begrüßen, meine Damen und Herren, daß jetzt eine Gleichstellung der teilzeitbeschäftigten Angestellten mit den vollzeitbeschäftigten Angestellten erfolgt und hier auch die Chancen- und Lastengleichheit — unter Führungszeichen — vorhanden ist, so sehr möchte ich darauf verweisen, daß das natürlich auch bis zu einem gewissen Grad eine Schutzbestimmung für die vollzeitbeschäftigten Angestellten ist, weil jetzt die ungleichen Konkurrenzverhältnisse beseitigt worden sind.

Bisher war es zumindest in Einzelfällen so, daß eine teilzeitbeschäftigte Kraft unter Umständen billiger kam als eine vollzeitbeschäftigte.

**Dallinger**

tigte Kraft, weil natürlich die Urlaubsansprüche, die Entgeltfortzahlungsansprüche im Krankheitsfalle und so weiter und der Anspruch auf Abfertigung nicht vorhanden gewesen sind oder nicht normiert gewesen waren, und daher war hier eine ungleiche Konkurrenz vorhanden.

Wir glauben, daß die Menschen, die im Arbeitsprozeß tätig sind, aus welchen Motiven immer, bestimmte gleiche Grundnormen haben sollen. Aber ich möchte im gleichen Atemzug hinzufügen, daß zumindest meines Erachtens die normale Berufstätigkeit immer noch die vollzeitbeschäftigte Berufstätigkeit ist, das heißt, daß wir, immer von der Basis her gesehen, den Normalzeitbeschäftigten als Normalfall betrachten, ohne daß ich deswegen eine Diskriminierung der Teilzeitbeschäftigten zum Ausdruck bringen will. Aber jetzt und in der Zukunft wird es doch so sein, daß jene Menschen, die in den Arbeitsprozeß eintreten, primär daraus ihren Lebensunterhalt zu bestreiten haben. Das wird im wesentlichen nur in der Form geschehen können, daß man vollzeitbeschäftigt ist und das Einkommen, das man aus dieser Tätigkeit bezieht, eben reicht, den eigenen oder den Unterhalt anderer Personen zu leisten und dafür Sorge zu tragen.

Wie gesagt: Es soll keine Minderung dieser Gesetzesvorlage darstellen, sondern es soll nur ein Bekenntnis dazu sein, daß im allgemeinen gesehen die Vollzeitbeschäftigung die normale Beschäftigung ist und alles, was sich im folgenden ableitet, den Ausnahmezustand darstellt, wobei wir durchaus nichts dagegen einzuwenden haben, daß jemand einer solchen Beschäftigung nachgeht. Wir wollen dafür sorgen, daß die Gleichheit der beiden Beschäftigten im Hinblick auf die Leistung und die Ansprüche gegeben ist. Ich möchte aber sagen, daß eben das den Ausnahmezustand oder die Ausnahmeregelung darstellt.

Als wir diese gemeinsame Einigung erzielten, die ich durchaus nicht mindern möchte — ich danke auch den dem Antrag beitretenden Kollegen und Fraktionen —, war sofort ein Widerhall festzustellen, der sich gegen diese gemeinsame Auffassung richtete. Verschiedene Branchen und Gruppen fürchteten nämlich, daß durch die Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in das Angestelltengesetz eine Reihe von Ansprüchen erwachsen, die für einen bestimmten Beschäftigungskreis nicht beabsichtigt gewesen waren. Das ist sicher bis zu einem gewissen Grad richtig, aber andererseits war es ja die Absicht des Gesetzes und unseres Vorschlages, daß wir jene

Dienstnehmer, die teilzeitbeschäftigt sind, unter die Wirkungen des Gesetzes bringen und ihnen diese Ansprüche sichern.

Ich stehe aber nicht an zu erklären, daß für die journalistisch tätigen oder programmgestaltenden Mitarbeiter des ORF oder der Medienunternehmen diese Regelung eine bestimmte Härte bedeuten könnte, weil die in diesem Bereich Tätigen, also journalistisch oder programmgestaltend Tätigen, eigentlich nicht Angestellte im Sinne der Definition des § 1 des Angestelltengesetzes sind. Sie unterliegen zwar den Wirkungen des Gesetzes, weil für sie unter Umständen weder das Journalistengesetz noch das Schauspielergesetz Geltung hat und sie demzufolge nur dem Angestelltengesetz unterzuordnen sind, aber von der ursprünglichen Sicht und Schaffung und den Begriffsbestimmungen des Gesetzes her sind sie nicht Angestellte.

Wir haben daher die Auffassung vertreten, daß man für einen Übergangszeitraum jene Personen von den Wirkungen des neuen Gesetzes ausnehmen soll, die in dem Bereich, in den Medienunternehmungen, weniger als die Hälfte der normalen Arbeitszeit journalistisch oder programmgestaltend tätig sind.

Wir haben aber gleichzeitig übereinstimmend darauf aufmerksam gemacht, daß das nicht eine Lösung ad infinitum sein kann, sondern nur eine Übergangslösung, zwar nicht direkt im Gesetz normiert, aber in einem Entschließungsantrag, den ich dann im folgenden noch zur Verlesung bringen werde, in dem wir darauf verweisen, daß wir das Parlament ersuchen, bis zum 31. Dezember 1976 die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß jener Personenkreis, der jetzt von den Bestimmungen des Gesetzes über die Teilzeitbeschäftigung im Angestelltengesetz ausgenommen ist, auch eine gesetzliche Regelung in den korrespondierenden Gesetzen erfährt; das kann das Rundfunkgesetz sein, das kann das Schauspielergesetz sein, das kann das Journalistengesetz sein.

Insgesamt gesehen haben wir also nur für jenen Kreis eine Ausnahme geschaffen, wo wir glaubten, das vertreten zu können, nicht aber für jenen großen Kreis von Intervenienten, die vermeinten, daß diese oder jene Gruppe und noch darüber hinaus eine andere Gruppe aus dem Gesetz ausgenommen sein soll, damit für sie oder für die dort Beschäftigten diese Wirkungen nicht eintreten.

Meine Damen und Herren! Der ursprünglich vorgelegene Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung wird und soll ergänzt werden durch einen gemeinsamen Antrag Dallin-

**Dallinger**

ger, Dr. Schwimmer und Melter — ich bitte den Schriftführer, ihn dann zu verlesen — und durch einen gemeinsamen

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dallinger, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen betreffend journalistische und programmgestaltende Dienstnehmer der Medienunternehmen.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz sind sich die unterzeichneten Abgeordneten bewusst, daß die Bestimmung, wonach der § 1 Abs. 1 und der § 2 Abs. 1 des Angestelltengesetzes für journalistische und programmgestaltende Dienstnehmer eines Medienunternehmens in der bisher geltenden Fassung weiter gilt, für die Dienstnehmer auf Dauer keine befriedigende Lösung darstellen kann. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, bis Ende 1976 im Einvernehmen mit den Betroffenen einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der für die journalistischen und programmgestaltenden Mitarbeiter eines Medienunternehmens sozialrechtliche Sicherungen enthält, wobei insbesondere auf die Anforderungen der Medienunternehmen an diese Mitarbeiter sowie auf die Tätigkeit dieser Mitarbeiter in mehreren Medienunternehmen Bedacht zu nehmen wäre.

Hier, glaube ich, ist mit aller Eindeutigkeit zum Ausdruck gebracht, daß die Ausnahmeregelung für die Mitarbeiter in Medienunternehmen, die journalistisch oder programmgestaltend tätig sind, sich nur aus unserer Sicht auf etwa eineinhalb Jahre beziehen und zwischenzeitlich im Zusammenwirken aller Beteiligten eine Lösung angestrebt werden soll.

Zusammenfassend darf ich dann den Schriftführer ersuchen, den gemeinsamen Abänderungsantrag zur Verlesung zu bringen, und den Herrn Präsidenten bitten, die Entschließung in die Beratungen mit einzubeziehen.

Die Gewerkschaft der Privatangestellten als freiwillige Interessenvertretung der Angestellten freut sich über diesen Erfolg, der, wie ich sagte, zumindest letztlich auch auf ihre Initiative zurückzuführen ist und der für viele Hunderttausende Angestellte eine Verbesserung des derzeit geltenden Rechtszustandes darstellt, eine Verbesserung, die neues Recht schafft, den Gleichheitsgrundsatz in manchen Bestimmungen verwirklicht.

Ich möchte allen, die an diesem Gesetzeswerk mitgewirkt haben, danken, weil ich glaube, daß damit den Angestellten ein großer Dienst erwiesen wurde. *(Beifall bei der SPO.)*

**Präsident Probst:** Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Haberl, den Antrag zu verlesen.

**Schriftführer Haberl:**

**Antrag**

der Abgeordneten Dallinger, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen zum Antrag 33/A in der Fassung des Ausschußberichtes (Bundesgesetz über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz) (1636 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Artikel I hat der Eingang wie folgt zu lauten:

„Das Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292/1921, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz) in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, 174/1946, 159/1947, 108/1958, 253/1959, 292/1971 und 317/1971 wird wie folgt geändert.“

2. Artikel I Z. 1 hat zu lauten:

„1. Der § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für das Dienstverhältnis von Personen, die im Geschäftsbetrieb eines Kaufmannes vorwiegend zur Leistung kaufmännischer (Handlungsgehilfen) oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste oder zu Kanzleiarbeiten angestellt sind, wenn die vereinbarte oder tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezogen auf den Monat mindestens ein Fünftel des 4,3fachen der durch Gesetz oder Kollektivvertrag vorgesehenen wöchentlichen Normalarbeitszeit beträgt.“

3. Im Artikel I ist der Z. 1 folgende neue Z. 2 anzufügen:

„2. Der § 2 Abs. 1 erster Halbsatz hat zu lauten:

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden ferner Anwendung auf das Dienstverhältnis von Personen, die vorwiegend zur Leistung kaufmännischer oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste oder zu Kanzleiarbeiten im Geschäftsbetriebe von Unternehmungen, Anstalten oder sonstigen Dienstgebern der nachstehenden Art angestellt sind, wenn die vereinbarte oder tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezogen auf den Monat min-



**Schriftführer**

destens ein Fünftel des 4,3fachen der durch Gesetz oder Kollektivvertrag vorgesehenen wöchentlichen Normalarbeitszeit beträgt.“

Die bisherigen Z. 2 bis 4 erhalten die Bezeichnung Z. 3 bis 5.

4. Im Artikel I Z. 4 (neu) ist im Wortlaut des § 9 Abs. 1 der Ausdruck „wegen“ durch den Ausdruck „während“ zu ersetzen.

5. Die bisherige Z. 5 erhält die Bezeichnung Z. 6 und hat zu lauten:

„Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

(1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf das Dienstverhältnis von Personen Anwendung, die vorwiegend zur Leistung kaufmännischer oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste oder zu Kanzleiarbeiten bei Wirtschaftstreuhandern angestellt sind, wenn die vereinbarte oder tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezogen auf den Monat mindestens ein Fünftel des 4,3fachen der durch Gesetz oder Kollektivvertrag vorgesehenen wöchentlichen Normalarbeitszeit beträgt. § 7 Abs. 4 mit Ausnahme der Bestimmung über die Teilnahme an einem Wettbewerb ist auf diese Dienstverhältnisse sinngemäß anzuwenden.

(2) Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes finden ferner auf die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhenden Dienstverhältnisse von Personen Anwendung, die zur Leistung kaufmännischer oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste oder zu Kanzleiarbeiten bei einem durch Bundesgesetz errichteten Fonds mit Rechtspersönlichkeit angestellt sind, wenn die vereinbarte oder tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezogen auf den Monat mindestens ein Fünftel des 4,3fachen der durch Gesetz oder Kollektivvertrag vorgesehenen wöchentlichen Normalarbeitszeit beträgt. Ausgenommen sind Dienstverhältnisse, auf die das Vertragsbedienstetengesetz gemäß § 1 Abs. 2 VBG sinngemäß anzuwenden ist.“

6. Im Artikel II hat der Eingang wie folgt zu lauten:

„Das Bundesgesetz vom 26. September 1923, BGBl. Nr. 538, über den Dienstvertrag der Angestellten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Gutsangestellten-gesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 229/1937, der Verordnung vom 24. Dezember 1938, DRGBl. I S. 1999 und der Bundesgesetze BGBl. Nr. 174/1946, 159/

1947, 183/1947, 108/1958, 253/1959, 117/1960, 293/1971 und 317/1971 wird wie folgt geändert.“

7. Im Artikel II hat die Z. 1 wie folgt zu lauten:

„1. Der § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für das Dienstverhältnis von Personen, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder deren Nebengewerben vorwiegend zur Leistung höherer oder kaufmännischer Dienste oder zu Kanzleiarbeiten angestellt sind, wenn die vereinbarte oder tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezogen auf den Monat mindestens ein Fünftel des 4,3fachen der durch Gesetz oder Kollektivvertrag vorgesehenen wöchentlichen Normalarbeitszeit beträgt. Den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Sinne dieses Gesetzes sind Jagd und Fischerei sowie der nicht gewerbliche Gartenbau gleichzustellen.“

8. Im Artikel II Z. 3 ist im Wortlaut des § 9 Abs. 1 der Ausdruck „wegen“ durch den Ausdruck „während“ zu ersetzen.

9. Artikel III hat zu lauten:

„Artikel III

Wirksamkeitsbeginn und Vollziehung

(1) Dieses Bundesgesetz tritt, soweit in Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist, mit 1. August 1975 in Kraft.

(2) Für journalistische und programmgestaltende Dienstnehmer eines Medienunternehmens gilt § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 des Angestelltengesetzes in der bisher geltenden Fassung weiter.

(3) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut.“

Zu Z. 2 (Art. I Z. 1):

Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes werden nur Arbeitsverträge, nicht aber Werkverträge erfaßt. An den diesbezüglichen Abgrenzungskriterien soll durch dieses Bundesgesetz nichts geändert werden.

Zu Z. 9 (Art. III Abs. 2):

Durch den Wortlaut des Artikels III Abs. 2 wird zum Ausdruck gebracht, daß das Angestelltengesetz für journalistische und programmgestaltende Dienstnehmer eines Medienunternehmens im Sinne der bisherigen Rechtsprechung weiterhin in Geltung bleibt. Diese Dienstnehmer gelten somit als hauptsächlich beschäftigt, wenn

14654

Nationalrat XIII. GP — 150. Sitzung — 3. Juli 1975

**Schriftführer**

ihre Arbeitszeit zumindest die Hälfte der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Arbeitszeit beträgt.

Präsident **Probst**: Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter (FPO)**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regelung von Beschäftigungsverhältnissen, die nicht die volle Arbeitszeit in Anspruch nehmen, ist schon lange Gegenstand von Diskussionen und Initiativen in diesem Hohen Hause.

Wenn die Frau Abgeordnete Hubinek etwa erklärt hat, daß ihr Antrag bereits drei Jahre vorliegt und nun endlich einer zumindest teilweisen Erledigung zugeführt werden würde, so darf ich darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1966 freiheitliche Abgeordnete, und zwar Partejobmann Peter und ich an Frau Rehor eine entsprechende Anfrage gestellt haben, in welcher wir unserer Sorge darüber Ausdruck gegeben haben, daß manche, insbesondere Frauen, auf Grund ihrer familiären und wirtschaftlichen Situation genötigt sind, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, daß sie jedoch keine Gelegenheit hätten, eine volle Arbeitsleistung, eine Arbeitsleistung von seinerzeit 45 Stunden, zu erbringen.

Die Überbelastung, die dadurch vorliegt, insbesondere im Zusammenhang mit der Haushaltsführung und Familienbetreuung, ist einfach nicht zumutbar. Wir haben darauf hingewiesen, daß gerade vom gesundheitspolitischen Standpunkt aus eine Regelung notwendig wäre, die insbesondere auch Frauen die Möglichkeit gibt, mit weniger als der überwiegenden Inanspruchnahme der Arbeitskraft eine Beschäftigung auszuüben, bei der sie trotzdem einen vollen sozialrechtlichen Schutz in Anspruch nehmen können.

Wir haben seinerzeit schon darauf hingewiesen, daß gerade im Sozialbereich sehr vielfältige Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung bestehen würden, weil sich ja damals schon gezeigt hat, daß gerade etwa im Kindergartenwesen, im Schulwesen, aber auch im Fürsorgerinnenberuf und im Lehrberuf ganz besonders geeignete Möglichkeiten gegeben wären, die für entsprechend vorgebildete Dienstnehmer auch in geringem Ausmaß Beschäftigungsmöglichkeiten bieten könnten, und daß man diese Möglichkeiten auch echt eröffnen sollte.

Wir haben etwa bei den Anfragebeantwortungen durch die Ministerien feststellen können — Frau Hubinek hat schon darauf hinge-

wiesen —, daß laufend mehr Teilzeitbeschäftigte eingestellt worden sind. Im Laufe der letzten vier Jahre hat sich die Zahl laufend erhöht, ein Beweis dafür, daß sowohl von seiten des Dienstgebers als auch von seiten der Dienstnehmer ein zunehmendes Interesse an derartigen Beschäftigungsverhältnissen bestanden hat und weiterhin besteht.

Leider hat seinerzeit die Frau Minister Rehor unsere Anfrage nicht zum Anlaß genommen, im Sinne der Initiative Vorarbeiten zu treffen. Sie hat nicht einmal die Bereitschaft gehabt, einen Bericht vorzulegen, der von ihr zugesagt worden ist. Allerdings ist dann später ausgeführt worden, daß eine gesetzliche Regelung in Aussicht gestellt würde. Eingetreten ist allerdings nichts.

Ich möchte nicht alle weiteren, in der Zwischenzeit erfolgten freiheitlichen Aktionen in dieser Frage aufzählen, aber eine muß ich nun doch noch hervorheben, nämlich jene vom 22. Jänner 1969, als mein Freund Dr. Scrinzi darauf hingewiesen hat, daß bei Umfrageergebnissen nichtberufstätiger Frauen festgestellt worden ist, daß 44 Prozent Interesse hätten, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen. Das ist also ein außerordentlich großer Anteil, von dem man annehmen können müßte, daß zumindest ein erheblicher Teil davon tatsächlich bei entsprechendem Angebot und entsprechender gesetzlicher Absicherung derartige Möglichkeiten ergriffen hätte.

Es wurde damals im gleichen Zusammenhang auch festgestellt, daß bereits voll-erwerbstätige Frauen zu 19 Prozent einen Übergang zu einer Teilzeitbeschäftigung als wünschenswert bezeichnet haben.

Wir haben die Meinung vertreten, daß es aus arbeitsmarktpolitischen, aber auch aus familienpolitischen Gründen äußerst wertvoll wäre, Möglichkeiten zu schaffen und diese dadurch zu fördern, daß ein gewisser Mindestschutz gewährleistet wird. Damals hat Doktor Scrinzi auch einen Ministerialentwurf gefordert. Das war 1969. Die ÖVP-Regierung mit Frau Minister Rehor hat sich nicht bereit gefunden, dieser Anregung stattzugeben.

Wir sehen ja heute, wenn wir wissen, wie sich dieser Initiativantrag der Frau Doktor Hubinek zu einer Gesetzesvorlage entwickelt hat, wieviel Schwierigkeiten rein technischer Art damit verbunden waren, sodaß sogar heute noch im Hohen Hause durch einen Abänderungsantrag sichergestellt werden muß, daß diese Initiative in bestimmten Bereichen nicht unter Umständen zu katastrophalen Verhältnissen führt.

**Melter**

Wir sind daher der Auffassung, daß dann, wenn unserer Anregung stattgegeben worden wäre, im Wege einer Regierungsvorlage eine Bereinigung dieses Problems herbeizuführen, manche Dinge eindeutiger und klarer geregelt worden wären und daß man nicht gezwungen gewesen wäre, heute im Haus den Antrag zu stellen, für eine bestimmte Personengruppe eine Ausnahme festzulegen, für die im Laufe von eineinhalb Jahren erst eine etwa entsprechende Sonderregelung getroffen werden muß.

Wir sehen also, daß hier die Entwicklung durchaus sowohl von der ÖVP-Regierung als auch von der SPÖ-Regierung sehr stark gebremst worden ist und daß das Ergebnis der heutigen Entscheidung ein Produkt der Zusammenarbeit aller drei Fraktionen ist, das sich auf Grund von vielen Kompromissen, Kompromissen, die allerdings auch nicht überall zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben, ergeben hat.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß neben dem Bereich der Journalisten oder der Mitarbeiter in bestimmten Aufgabenbereichen bei Massenmedien auch andere Probleme noch einer Regelung zugeführt werden müssen. Hier darf insbesondere darauf hingewiesen werden, daß sich eindeutig gezeigt hat, daß die derzeitige Form des Angestelltengesetzes insgesamt sehr überholungs- und modernisierungsbedürftig ist.

Man hätte gerade von einem Bundesminister, der ja Obmann der Angestelltengewerkschaft war, mehr Initiative erwarten können. Aber dieser Herr Bundesminister Ing. Häuser hat schon im Juli 1970 eine Anfrage von mir in dieser Sache äußerst negativ beantwortet. Er hat sich dabei im wesentlichen auf die Äußerungen seiner Vorgängerin, Frau Rehor, berufen. (*Abg. Libal: Das gibt's ja gar nicht!*) Natürlich, die Hilfestellung von Frauen schätzt der Herr Vizekanzler gelegentlich auch dann, wenn sie nicht seinem politischen Lager angehören.

Dr. Scrinzi hat dann im Juni 1974 in einer schriftlichen Anfrage neuerlich dieses Problem der Teilzeitbeschäftigung angeschnitten. Ich möchte dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit nicht vorenthalten, was der Herr Vizekanzler und Sozialminister noch am 24. Juni 1974, also vor etwas mehr als einem Jahr, geantwortet hat. Der Wortlaut, zum Teil. (*Ruf bei der SPÖ: Aha, zum Teil!*)

„Die bisher von mir, aber auch vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie in der arbeitsrechtlichen Sozialliteratur vertretene Auffassung, die Teilzeitbeschäftigung ist durch die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften

zureichend geregelt, hat keine Änderung erfahren. Ebenso bin ich weiterhin der Meinung, daß Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsordnungen die geeigneteren Instrumente zur Regelung der Teilzeitarbeit in einzelnen Wirtschaftsbereichen und Betrieben sind, da mit diesen Instrumenten besondere Bedürfnisse im einzelnen besser gestaltet werden können.“

In dieser Äußerung hat also der Herr Sozialminister darauf hingewiesen, daß ihm die Schutzbedürfnisse bestimmter Arbeitnehmergruppen nicht besonders am Herzen liegen, denn sonst hätte er nicht auf andere Möglichkeiten verwiesen. Ich bin der Auffassung, daß hier der Sozialminister zumindest noch vor einem Jahr eine Meinung vertreten hat, die im Zuge der Fortentwicklung des Sozialrechtes sicher nicht haltbar war, was sich nunmehr mit der heutigen Entscheidung durch den Nationalrat eindeutig erweist. Der Herr Sozialminister hat seinerzeit noch weiters folgendes gesagt:

„Von der Arbeitsmarktseite her ist festzustellen, daß die Nachfrage nach Teilzeitarbeit stärker ist als nach Vollarbeit. Die Frage der Teilzeitbeschäftigung ist nach meiner Auffassung weniger ein rechtliches Problem als ein Problem, das durch die Wirtschaft, und zwar durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, die zeitlich gesehen den Bedürfnissen der Arbeitnehmer entgegenkommen beziehungsweise durch Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen zu lösen ist.“

Diese Meinung ist durch das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß und im Sozialausschuß nunmehr eindeutig widerlegt und berichtigt. Nun, die Teilzeitbeschäftigung wird als jene im Bereich des Angestelltenrechtes angesehen, die nicht die Arbeitskraft hauptsächlich in Anspruch nimmt, sondern mindestens ein Fünftel der Normalarbeitszeit auf den Monat bezogen. Dabei geht es im wesentlichen um sozialrechtliche Schutzbestimmungen und die Regelung von Ansprüchen, wie sie Vollbeschäftigte haben. Das ist zweifellos für die betroffene Personengruppe ein sehr fühlbarer Fortschritt. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, daß zweifellos auch andere, die weniger als ein Fünftel der Normalarbeitszeit tätig sind, die Möglichkeit haben, sich derartige Schutzbestimmungen zu sichern; nur ist es für sie nicht Vorschrift.

Ich habe schon in den Ausschußberatungen darauf hingewiesen, daß es im wesentlichen darauf ankommt, daß die Dienstnehmer, und zwar alle, grundsätzlich versuchen sollten, in jedem Fall der Gründung eines Arbeitsverhältnisses einen Vertrag abzuschließen, einen

**Melter**

Vertrag, durch den all das geregelt wird, was unter Umständen im Gesetz selbst noch keine endgültige Abgrenzung erfahren hat, das heißt also, daß auch Leute mit weniger als einem Fünftel der Arbeitszeit sich durchaus auch die Begünstigungen des Angestelltengesetzes beziehungsweise Gutsangestelltengesetzes sichern können. Durch derartige Verträge könnte vielfach ungunstigen Auseinandersetzungen vor dem Arbeitsgericht vorgebaut werden, und es sollte insbesondere dadurch auch Gewähr dafür geboten werden, daß etwa Unwissende nicht allzu leicht übervorteilt werden können.

Nun darf ich zu einem Antrag kommen, den der Abgeordnete Dallinger im Unterausschuß eingebracht hat als Ergänzung zu der Änderung des Angestelltengesetzes im Zusammenhang mit der Anspruchsregelung für Teilzeitbeschäftigte. Es handelt sich um einen Antrag, der den Angestellten wesentlich bessere Rechte sichert. Ein Antrag, der dem Inhalt nach zur Gänze auf einem Abänderungsantrag aufbaut, den ich am 26. Juni 1974, also auch vor einem Jahr, hier in diesem Hause zum Entgeltfortzahlungsgesetz eingebracht habe. Und hier darf ich vielleicht doch vermerken, daß auch im Bereich der Gewerkschaft eine Verjüngung der Führung sicher positiv zu beurteilen ist. Ich möchte dies zumindest in bezug auf die Auswirkungen beim Angestelltengesetz festhalten.

Ing. Häuser hat als seinerzeitiger Gewerkschaftsvorsitzender der Angestelltengewerkschaft jedenfalls ganz eindeutig verhindert, daß diese sozialrechtliche Besserstellung der Angestellten schon vor einem Jahr beschlossen worden ist. Man muß also mit Bedauern registrieren, daß offensichtlich die allzu lange Tätigkeit in allzu vielen Positionen oft für große Gruppen von Bürgern zum Nachteil gereicht. Daher ist zweifellos die Änderung in der Führung der Angestelltengewerkschaft besonders zu begrüßen, bringt sie doch nunmehr offensichtlich Erfolge für eine sicher beachtliche Gruppe von Angestellten.

Unser seinerzeitiger Antrag zum Entgeltfortzahlungsgesetz, der drei wesentliche Forderungen beinhaltet hat, ist nunmehr in dieser Vorlage enthalten, im Artikel I Absatz 3, 4 und 5 und im Artikel II Absatz 2, 3 und 4. Er ist fast wörtlich übernommen und zumindest dem Inhalt zur Gänze angepaßt, wenn gleich auch bei der Fortzahlung im Falle des Unfalles oder der Berufskrankheit nicht in dem Ausmaß, wie es wir Freiheitlichen vorgesehen haben. Der gemeinsame Abänderungsantrag zum Angestelltengesetz sieht nun nur vor, daß die Mindestzeit der Entgeltfortzah-

lung von sechs Wochen im Falle des Unfalles oder der Berufskrankheit um zwei Wochen anzuheben ist.

Diesbezüglich war mein seinerzeitiger Antrag zum Entgeltfortzahlungsgesetz weitergehend, denn meine Vorstellung war, daß man in solchen Fällen der Berufskrankheiten, des Arbeitsunfalles, den Höchstanspruch von 12 Wochen sicherstellen soll, wie er derzeit nur bei 25jähriger Dienstzeit vorgesehen ist. Der Antrag des Abgeordneten Dallinger hat also den Nachteil, daß nur der Mindestanspruch von sechs auf acht Wochen erhöht wird, die anderen Anspruchsleistungen jedoch gleichbleiben. Das ist etwas, was wir bedauern, wo wir jedoch annehmen, daß im Laufe der Zeit sicher auch weitere Verbesserungen stattfinden werden.

Der zweite Punkt, der diesbezüglich einer Regelung zugeführt wurde, ist der Umstand, daß nicht mehr auf Grund der Erkrankung oder des Unfalles entlassen werden kann, sondern daß die Lösung des Dienstverhältnisses nur im Wege der Kündigung vorgenommen werden darf. Zweifellos ein ganz beachtlicher sozialrechtlicher Fortschritt für kranke oder verunfallte Angestellte.

Weiters ist im § 27 Absatz 5 auch unserem Antrag Rechnung getragen worden, wonach die Weiterzahlung des Bezuges gesichert ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, also bis zur Beendigung des Kündigungstermins. Damit ist uns zweifellos auch in Übereinstimmung mit der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft ein ganz erheblicher Durchbruch gelungen, wie gesagt, unter Überwindung der Hindernisse, die seinerzeit der Sozialminister in Personalunion mit dem Obmann der Gewerkschaft der Privatangestellten gebildet hat.

Ich darf damit schon zum Schlusse kommen, da das Wesentliche bereits gesagt worden ist, und feststellen, daß wir Freiheitlichen Abgeordneten dieser Novellierung des Angestellten- und Gutsangestelltengesetzes sehr gerne unsere Zustimmung geben, nachdem es uns mit gelungen ist, doch die Mehrheit davon zu überzeugen, daß jene Vorstellungen, die wir bereits beim Entgeltfortzahlungsgesetz formuliert und vertreten haben, nun ihrer Verwirklichung zugeführt werden.

Wir sind auch der Überzeugung, daß der Ausbau des sozialrechtlichen Schutzes von nur teilweise Beschäftigten vielen einen Anreiz bieten wird, ihre Beschäftigung nicht vollständig aufzugeben, sondern zumindest durch teilweise Betätigung ihre beruflichen Kenntnisse zu pflegen und fortzuentwickeln, um später unter Umständen wieder voll ins

**Melter**

Erwerbsleben eintreten zu können. Dies dient der Volkswirtschaft, dies dient aber sicher auch Tausenden von Dienstnehmern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon aus den Vorreden hervorgegangen, daß es ein mühsamer Weg war, bis wir zur Beschlußfassung über das Hauptanliegen unseres Initiativantrages zum Teilzeitbeschäftigungsgesetz, der Einbeziehung der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in das Angestellten- und Gutsangestelltengesetz, gekommen sind. Ein mühsamer Weg, der nicht erst im Mai 1972 mit der Einbringung unseres Initiativantrages begonnen hat.

Ich darf den Abgeordneten Melter berichten. Es gab sehr wohl im Sozialministerium bei Sozialminister Grete Rehor einen Ministerialentwurf für ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz. Im Mai 1972 kam allerdings das erste Mal ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz ins Parlament, und von da an hat es leider drei Jahre gedauert, bis wir zur Beschlußfassung gekommen sind.

Wenn ich an den Inhalt des Kompromisses denke und mir die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dallinger vor Augen halte, dann frage ich mich allerdings, warum das drei Jahre dauern mußte. Mir ist heute genauso bekannt wie zur Zeit der Einbringung des Initiativantrages, daß die Angestellten-gewerkschaft im Aktionsprogramm 1970 die Forderung erhoben hat, die wir heute beschließen. Wir haben auch bei der Begründung und Motivation unseres Initiativantrages auf diese Forderung hingewiesen.

Ich kann dem Abgeordneten Dallinger den Vorwurf nicht ersparen, daß er es doch längere Zeit verabsäumt hat, seine Parteifreunde im Parlament — als er selbst dem Hohen Hause noch nicht angehört hat — darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein Beschluß der Angestelltengewerkschaft — sogar noch unter der Obmannschaft des Herrn Ing. Häuser — gefaßt worden ist, der inhaltlich den Artikeln II und III des seinerzeitigen Initiativantrages entsprochen hat.

Es wäre wahrscheinlich bei einer solchen Einflußnahme auch für die Parteifreunde Dallingers leichter gewesen, zu diesem Kompromiß zu kommen, denn am Anfang hat die SPÖ nur ein Wort zu diesem Antrag, zum vollen Inhalt dieses Antrages, ohne Ausnahme, gesagt: Nein.

Ich kann mich gut an den Beitrag der Frau Abgeordneten Metzker — es war bei der 1. Lesung des Teilzeitbeschäftigungsgesetzes — erinnern, wo sie kein gutes Haar an diesem Antrag gelassen hat, aber auch kein Wort gesagt hat, daß die SPÖ über jenen Teil des Gesetzes gesprächsbereit wäre, über den wir uns jetzt drei Jahre später geeinigt haben. Es hat also drei Jahre vom Nein zum Ja der SPÖ gedauert, nachdem man zwei Jahre lang überhaupt die Behandlung dieses Initiativantrages — was in Zukunft wegen der neuen Geschäftsordnung Gott sei Dank nicht mehr möglich sein wird — verhindert hat, erst dann ist es zum Unterausschuß gekommen.

Es gab interessante Debatten im Unterausschuß, dessen Vorsitz ich hatte, interessante arbeitsrechtliche Debatten, es gab eine intensive Mitarbeit von allen und auch ein sachliches Gesprächsklima, das möchte ich anerkennen. Aber all das hat nicht darüber hinwegtäuschen können, daß es auch im Unterausschuß der SPÖ-Fraktion durch lange Zeit hindurch offensichtlich lieber gewesen wäre, eine gesetzliche Regelung der Teilzeitbeschäftigung überhaupt von der Tagesordnung wegzubringen.

Das sozialpolitische Bild, das die Regierung und die Regierungspartei in dieser nun ablaufenden Beteuerungen, die Samstagzustelhat, paßt zu jener Partei, die in der Zeit der OVP-Alleinregierung das Märchen vom Sozialstopp erfunden hat. *(Abg. Skritek: Das war ja Wirklichkeit!)* Es ist doch recht herzig, Herr Abgeordneter Skritek, wenn erwachsene Männer noch an Märchen glauben. *(Abg. Skritek: Sie haben ein schlechtes Gewissen, weil Sie sich jetzt erinnern!)* Sie sind nicht der einzige, der an Märchen glaubt, Abgeordneter Schranz hat gestern auch versucht, hier Märchen zu erzählen. Darum habe ich das gesagt. Aber diese Partei, die das Sozialstoppmärchen erfunden hat, meine Damen und Herren, hat ja konkret nachweisbar in dieser Gesetzgebungsperiode eine oft nur auf die OVP reagierende und keine agierende Sozialpolitik betrieben.

Wenn Sie so erregt darauf reagieren, kann ich Ihnen auch ruhig Beispiele dafür nennen. Ich denke an das Entgeltfortzahlungsgesetz, wo auf die OAAB-Vorschläge und auf meinen lange vor der Regierungsvorlage eingebrachten Initiativantrag bloß reagiert wurde. Genauso war es bei der Aufhebung des Sechstelruhens bei den Witwenpensionen. Heute rühmt sich die SPÖ der Einführung der vollen 60prozentigen Witwenpension, sagt aber dabei nie dazu, daß am Anfang die Initiative mit der ersten Etappe von Sozial-

**Dr. Schwimmer**

minister Grete Rehor stand und daß am Schluß das Drängen der ÖVP, unterstützt durch meinen Initiativantrag im Jahre 1972, auf Aufhebung des Sechstelruhens steht. Erst durch die Aufhebung des Sechstelruhens kam es ja zur vollen Auszahlung der 60prozentigen Witwenpension. Ich bin überzeugt davon, daß, wenn es nach der SPÖ allein gegangen wäre, dieses Sechstelruhen heute noch im Gesetz stünde. So hat die SPÖ, wenn auch mit zwei Jahren Verspätung, auf das ÖVP-Drängen reagiert.

Nicht einmal zur Reaktion fähig war die SPÖ bei zwei anderen ÖVP-Initiativanträgen in der Sozialpolitik: zur Reform der Rehabilitation und des Hilflosenzuschusses. Hier liegen zwei von mir gestellte Initiativanträge im Haus und bleiben zum Ende der Gesetzgebungsperiode unerledigt. Die Regierung hat trotz oftmaliger Versprechen bis heute keine Vorlage zustande gebracht.

Immerhin — ich möchte es anerkennen — hat sich die SPÖ nach einem Dreivierteljahr Unterausschuß in der Teilzeitbeschäftigung zu einem Kompromiß durchringen können, und damit hat der mühsame Weg zur gesetzlichen Regelung der Teilzeitbeschäftigung wenigstens ein teilweises Ende gefunden.

Dieser Abschluß bringt immerhin für einen großen Teil der Teilzeitbeschäftigten — ich schätze an die Hunderttausend im Angestelltenbereich — volle arbeitsrechtliche Ansprüche, Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, längere Kündigungsfristen und die Abfertigung des Angestelltengesetzes.

Dieses Ergebnis unserer langwierigen Verhandlungen gibt doch zur Freude und Befriedigung Anlaß, und ich möchte daher als Vorsitzender des Unterausschusses allen an den Beratungen Beteiligten, den Abgeordneten, den Experten und den Beamten des Ministeriums herzlich für ihre Mitarbeit im Unterausschuß danken.

Jene Teile des Teilzeitbeschäftigungsgesetzes, die wir im Kompromiß ausklammern mußten, weil die SPÖ hier ihren Denkprozeß offensichtlich immer noch nicht abgeschlossen hat, wird die ÖVP nicht vergessen. Wir werden die notwendigen gesetzlichen Regelungen für Teilzeitbeschäftigte, vor allem auch im Arbeiterbereich, wo man nicht jene Bestimmungen braucht, die in diesem Gesetz stehen, aber andere Bestimmungen sehr wohl brauchen würde wegen der Sonderlage der Teilzeitbeschäftigung, bei der Kodifikation des Arbeitsrechtes wieder in Erinnerung rufen.

Nun aber kurz noch zu dem Problem, das nach Abschluß der Ausschußberatungen die Öffentlichkeit stark beschäftigt hat und zu diesem gemeinsamen Abänderungsantrag Dalinger, Schwimmer, Melter geführt hat.

Im Medienbereich gibt es bekanntlich neben den ständigen Dienstnehmern eine große Anzahl sogenannter freier Mitarbeiter. Vor allem im Bereich des ORF ist hier aber die Grenze zwischen Dienstvertrag und Werkvertrag sehr stark verwischt, wobei ich gleich dazu sagen möchte, daß sie nicht so stark verwischt sein müßte und viele, die auf der Basis des Werkvertrages arbeiten, eigentlich längst schon Dienstnehmer sein müßten.

Insoweit kann ich dem Abgeordneten Melter nicht recht geben, daß es sozusagen ein Versäumnis, ein Fehler der Gesetzestechnik im Sozialausschuß gewesen ist, sondern hier liegt die Schuld wahrscheinlich doch in der nicht ganz korrekten Vertragsgestaltung, die zu diesem plötzlich aufgetauchten Dilemma geführt hat.

Aber die Situation bringt Probleme für Dienstgeber, für Dienstnehmer, für freie Mitarbeiter, für den ORF.

Als man daher im ORF feststellte, daß bei Vorliegen einer Dienstnehmereigenschaft bei mindestens acht Wochenstunden das Angestelltengesetz angewendet werden müßte, war sozusagen Feuer auf dem Dach, weil man die gewaltigen Kosten einer solchen Umstellung im ORF gefürchtet hat. Da aber die freien Mitarbeiter keine üblichen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse haben, für die wir die Anerkennung als reguläre Beschäftigungsform gefordert haben, waren wir auch bereit, nach einer sinnvollen Lösung zu suchen, auf Seite der SPÖ und FPÖ hätte es auch vernünftige Gesprächspartner dafür gegeben.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich dabei auch feststellen mußte, daß es in der SPÖ Kräfte gibt, die ausschließlich an die taktischen Vorteile ihrer Partei, unter Ausschaltung jeder sachlichen Überlegung, denken. Während ich mir vorstellen kann, daß bei einer nicht SPÖ-abhängigen ORF-Führung die SPÖ sofort erklärt hätte, wenn die Gleichstellung der Teilzeitbeschäftigten mit den Vollbeschäftigten beschlossen wird, dann muß sich auch der ORF ohne Ausnahme daran halten, hat jetzt in der Ära des Kreisky-Oberhammer-Rundfunks der Klubsekretär der SPÖ, Dr. Fischer, dem ORF sofort und ohne Bedingung eine Ausnahme zugesagt. Dabei war im Unterausschuß und im Ausschuß nach Abschluß unseres Kompromisses ein Gentlemen's Agreement geschlossen worden, daß Abände-

**Dr. Schwimmer**

rungen dieses Gesetzes, falls notwendig, nur einvernehmlich vorgenommen werden. Doktor Fischer hat aber — ich weiß das aus zwei verlässlichen Quellen — auch das Einsetzen der absoluten SPO-Mehrheit und damit den Bruch des Übereinkommens zugesagt, wenn es zu keiner Dreiparteieneinigung kommen sollte.

Zur Ehre meiner Verhandlungspartner Pansi und Dallinger muß ich aber sagen, daß sie dieses Übereinkommen gekannt haben, dazu gestanden sind und gemeinsam mit uns nach einem Ausweg gesucht haben, der für den ORF keine bedingungslose Ausnahme, sondern eine sachgerechte Lösung darstellt und sich somit auch von den anderen Ausnahme-wünschen, die der Abgeordnete Dallinger bereits erwähnt hat, unterscheidet, weil wir uns dort kein Sonderrecht für Ausgenommene vorstellen könnten.

Deshalb haben wir im gemeinsamen Entschließungsantrag für die journalistischen und programmgestaltenden freien Mitarbeiter ein Sonderrecht gefordert, damit nicht einfach schlamperte Verhältnisse fortgesetzt werden, sondern auch für die Beschäftigten in diesem Bereich ein sozialer Mindeststandard garantiert wird.

Da man den besonderen Verhältnissen auch besonders Rechnung tragen kann, haben wir gemeinsam dieser Lösung zustimmen können und damit den Kompromiß zum Teilzeitbeschäftigungsgesetz abgerundet.

Ich muß auch sagen, daß ich mich freue, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen, vom Anfang bis zum Ende — auch wenn es lange gedauert hat — eine echte Arbeit, ein echtes Ergebnis des Parlamentes darstellt, da wir im Unterausschuß und im Ausschuß die Bestimmungen erarbeitet haben, die heute zu beschließen sind.

Sogar zu jenem Zeitpunkt, wo wir die Sozialpartner eingeschaltet haben, um die vom Abgeordneten Melter jetzt zuletzt erwähnten Verbesserungen des Angestelltengesetzes zu besprechen, waren dabei die Parlamentarier des Unterausschusses und des Ausschusses federführend. Wir haben die Sozialpartner mit dazugebeten, um deren Übereinstimmung feststellen zu können, aber sie nicht als Feuerwehr gebraucht, wie das oftmals bei Regierungsvorlagen in der Sozialpolitik der Fall gewesen ist.

Abschließend möchte ich nur sagen, daß ich froh bin, daß es gelungen ist, mit einem OVP-Initiativantrag einen echten Beitrag zur qualitativen Sozialpolitik durchzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Maria Metzker.

Abgeordnete **Maria Metzker (SPO)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nicht in den edlen Wettstreit meiner Vorredner aus den Oppositionsparteien eintreten, wer das Vorrecht oder das Anrecht hat, der erste gewesen zu sein, der sich mit der Teilzeitbeschäftigung befaßt hat.

Aber eines darf ich schon an dieser Stelle sagen: Wenn die Gewerkschaften nicht gewesen wären und die Gewerkschaften sich nicht vor Jahrzehnten schon mit der kollektivvertraglichen Seite der Teilzeitarbeit beschäftigt hätten, dann gäbe es eben keine Regelungen für die Teilzeitbeschäftigten, soweit sie notwendig sind. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Umso unverständlicher Ihre Haltung bei der ersten Lesung, Frau Kollegin!)* Ich war jahrelang in dieser Gewerkschaft tätig und weiß, daß wir uns mit der Teilzeitbeschäftigung schon zu einem Zeitpunkt befaßt haben, wo die ÖVP noch gar nicht gewußt hat, daß es eine Teilzeitbeschäftigung gibt. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum waren Sie immer so dagegen?)*

Aber ich möchte eines sagen zu dem Vorwurf oder der Anmerkung, die der Herr Abgeordnete Schwimmer an den Kollegen Dallinger gerichtet hat. Er hat gemeint, wir hätten uns schneller einigen können, wenn der Herr Abgeordnete Dallinger gesagt hätte, es gehe ihm bloß um das Angestelltengesetz.

Nun, ich kann diesen Ball zurückwerfen, Herr Abgeordneter Schwimmer. Wenn Sie nicht von Haus aus gesagt hätten, Sie wollen ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz, und gemeint hätten, Sie würden bereit sein, das Angestelltengesetz — lediglich das Angestelltengesetz — zu novellieren, dann wären wir wahrscheinlich in einer halben Stunde einig gewesen. Ich glaube, so sind die Tatsachen.

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat davon gesprochen, daß ihr Initiativantrag bereits seit dem Jahre 1972 hier im Haus liegt und daß auf seiten der Sozialisten keine Geneigtheit war, dieses Gesetz zu besprechen oder zu behandeln. Sie hat das als Vorwurf gesagt.

Aber ich möchte sagen: So, wie sich das Ergebnis dieser Beratungen darlegt, Frau Abgeordnete Hubinek, hat eigentlich die Zeit uns recht gegeben, das heißt, all das, was wir bereits bei Eingebung Ihres Antrages gesagt haben, stimmt und bleibt vollinhaltlich aufrecht. Es zeigt ja das Ergebnis, es zeigt Ihr sogenannter Kompromiß, daß eben einzig und allein das Angestelltengesetz übriggeblieben ist. Es haben sich damit — ich möchte auch

14660

Nationalrat XIII. GP — 150. Sitzung — 3. Juli 1975

**Maria Metzker**

hier sagen, was wir immer wieder im Unterausschuß gesagt haben — die Argumente, die wir vorgebracht haben, die Argumente, die der Arbeiterkammertag vertreten hat, die die Gewerkschaften vertreten haben, als richtig herausgestellt. Ihr Antrag hat sich eben letzten Endes auf das reduziert, was tatsächlich einer Korrektur bedürfte, und das war eben das Angestelltengesetz und keineswegs ein eigenes Teilzeitbeschäftigungsgesetz.

Ich möchte nicht auf den Änderungsantrag eingehen, den der Herr Abgeordnete Dallinger und den auch der Herr Abgeordnete Schwimmer vorgebracht haben. Das wurde hier schon ausgiebig und eindringlich gesagt.

Ich möchte aber eines dazu sagen, weil immer wieder hier so der Anschein erweckt würde, als wenn wir eine Gruppe vernachlässigten würden, nämlich den großen Kreis der Arbeiterinnen. Ich glaube, gerade hier hat sich herauskristallisiert, daß das geltende Arbeitsrecht für die Gruppe der Arbeiterinnen im allgemeinen eine befriedigende Lösung darstellt.

Sie haben dann auch Frau Bundesminister Rehor zitiert. Ich möchte dazu sagen, daß seit der Ministerschaft von Frau Rehor doch einige Jahre vergangen sind, in denen die sozialistische Regierung auch arbeitsrechtliche Verbesserungen gebracht hat, die in erster Linie den Arbeiterinnen zugute gekommen sind. Die Situation der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer wurde weiterhin verbessert. Umso weniger war eine Notwendigkeit gegeben, ein separates Gesetz für diesen Personenkreis zu schaffen. Ich denke nur an die Gesetze hinsichtlich der Urlaubsvorschriften, der Lohnfortzahlung oder an das Arbeitsverfassungsgesetz.

Hier möchte ich ganz eindeutig sagen, daß seit der Gesetzgebung des Arbeitsverfassungsgesetzes die Einflußmöglichkeit der Betriebsräte weiter gestiegen ist und somit die Betriebsräte die Möglichkeit haben, in jedem einzelnen Betrieb eine Ausgewogenheit zwischen Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten herbeizuführen, daß sie noch mehr Einfluß auf eine solche Ausgewogenheit nehmen können, als das in den Jahren vorher der Fall war. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Was ist mit den Betrieben, wo es keinen Betriebsrat gibt?*)

Frau Abgeordnete Hubinek! Die Verträge in den einzelnen Branchen haben sich hervorragend bewährt. Die monatelangen Beratungen im Unterausschuß haben doch ergeben, daß wir recht haben. Denn ich kann mir nicht vorstellen, Frau Abgeordnete Hubinek, daß

Sie die Segel gestrichen hätten, wenn Ihre Hauptanliegen in diesen Beratungen nicht zum Zug gekommen wären.

Ein bißchen, möchte ich sagen, haben mich auch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter überrascht. Der Herr Abgeordnete Melter hat sich hier auf Vorschläge bezogen, die seine Fraktion vorgebracht hätte. Ich muß sagen, Herr Abgeordneter Melter, leider haben Sie uns diese Vorschläge im Unterausschuß versagt. Wir haben in den Beratungen des Unterausschusses von diesen Vorschlägen der FPÖ leider nichts gehört.

Ich möchte noch etwas dazu sagen und bin dann schon am Ende meiner Ausführungen. Die Frau Abgeordnete Hubinek und auch der Abgeordnete Melter haben von den Familienpflichten gesprochen und davon, wie sehr es die Frauen leichter hätten, bei einer Teilzeitbeschäftigung beides zu erfüllen. Meine Damen und Herren! Es ist eine ungeheure Zumutung an die Frauen, zu sagen: Werdet teilzeitbeschäftigt, dann könnt ihr leichter eure Familienpflichten erledigen! Ich glaube, schlicht und einfach kann man sagen, das ist wirklich eine Zumutung, denn das Problem der Belastung wird damit in keiner Weise gelöst, und die Frage des Berufes, das haben Sie selbst, Frau Abgeordnete Hubinek, zugegeben, bleibt für diese Frauen in der Hinterhand, weil sie überhaupt keine Chancen haben, gar nicht zu sprechen von der finanziellen Seite, vom Einkommen, das die Frauen bei einer Teilzeitbeschäftigung haben; sie werden noch mehr belastet als je zuvor. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Nein, das will ich absolut nicht, auch wir sind der Meinung — das haben wir immer wieder gesagt —, wir wollen es den Frauen überlassen, der freien Willensentscheidung jeder einzelnen, ob sie arbeiten geht oder ob sie nicht arbeiten geht.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Wir haben den Beweis erbracht, wir haben das Karenzurlaubsgeld geschaffen, wir haben den Karenzurlaub, wir haben die Familienbeihilfe in entsprechender Weise erhöht, wir sind auch jederzeit für eine bessere Infrastruktur eingetreten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist nicht nötig, den Sozialisten zu sagen, wie sie für die berufstätige Frau und gegen die Familienbelastung eintreten können. Das können Sie am besten uns überlassen, denn wir können das eigentlich am ehesten beurteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte abschließend noch dazu sagen, daß wir nicht der Meinung sind, daß ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz dieses Problem über-



**Maria Metzker**

haupt lösen könnte. Tatsächlich kann es nur auf gesellschaftlicher Ebene gelöst werden, wie ich das in meinem ersten Debattenbeitrag schon gesagt habe.

Ich bin der Auffassung, daß wir Sozialisten in dieser Weise fortfahren werden. Dann wird die Frage einer Teilzeitbeschäftigung für Frauen im Zusammenhang mit Familienpflichten hier von diesem Platze aus überhaupt nicht mehr geregelt werden müssen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1636 der Beilagen.

Da ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dallinger, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die dritte Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Damit ist auch die dritte Lesung beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Dallinger, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend journalistische und programmgestaltende Dienstnehmer der Medienunternehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen. (*E 52.*)

**20. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1547 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1975) (1648 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Treichl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die im Fernmeldeinvestitionsgesetz eingeräumte Bestellerermächtigung in Höhe von 24.876 Millionen Schilling wird mit Ablauf des Jahres 1975 voraussichtlich mit einem Betrag von 22.258 Millionen Schilling ausgeschöpft sein, sodaß für das Jahresprogramm 1976 nur noch 2618 Millionen Schilling zur Verfügung stünden. Aus den im Allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Gesetzentwurf angeführten Gründen erweist sich eine Aufstockung der genannten Bestellerermächtigung von 1780 Millionen Schilling auf 26.656 Millionen Schilling als notwendig.

Bestimmend für die Erstellung eines neuen Fernmeldeinvestitionsprogramms, das im Zeitraum 1977 bis 1980 Mittel in der Höhe von 27.004 Millionen Schilling erfordern wird, ist die durch anhaltende Nachfrage nach hochwertigen Leistungen des Fernmeldesektors gekennzeichnete Marktsituation.

Inhaltlich umfaßt das neue Programm nicht nur die bisher im § 1 des Fernmeldeinvestitionsgesetzes genannten Aufwandstitel, sondern aus wirtschaftlichen Erwägungen auch die Herstellung kombinierter Post- und Fernmeldebauten.

Die vorgesehene zeitliche und finanzielle Abwicklung des geplanten Investitionsprogramms ist in dem den Erläuterungen angeschlossenen Finanzierungs- und Tilgungsplan dargestellt.

Bei der Festsetzung der Jahresbestellquoten wurde sowohl auf die Bedürfnisse von seiten des Programms als auch auf eine möglichst gleichmäßige Inanspruchnahme der Kapazität sowohl der österreichischen Fernmeldeindustrie als auch des eigenen Personals Bedacht genommen.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, DDr. König, Hietl, Neumann und Ing. Scheibengraf sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

**Treichl**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1547 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter **DDR. König (OVP)**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heute vorliegenden Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz wird erneut eine Initiative der Österreichischen Volkspartei durch die Regierung mit bestätigt, nämlich die Sinnhaftigkeit, einen großen Teil der Einnahmen aus den Fernspreckgebühren zweckgebunden für Investitionen auf diesem Sektor zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Es besteht auch kein Einwand dagegen, daß die Regierungsvorlage anders als bisher die Aufteilung der Mittel für Investitionen und jene für den laufenden Verwaltungsaufwand nicht mehr in absoluten Ziffern, sondern in Prozenten ausdrückt. Das ist an sich eine Frage der Mathematik, wenn sich nicht anläßlich der Festsetzung des Prozentsatzes der Finanzminister gleich wieder ein Körbergeld machen würde.

Während im heurigen Jahr nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz nur 40,5 Prozent der Einnahmen für die Verwaltung verwendet werden sollten, werden es nach der Regierungsvorlage 47,5 Prozent sein. Es werden also um fast 20 Prozent mehr für die Verwaltung verwendet. Und statt 60 Prozent der Einnahmen für Investitionen werden in Zukunft nur 52,5 Prozent verfügbar sein.

Meine Damen und Herren! Der Herr Verkehrsminister hat vor kurzem der Öffentlichkeit ein dickes Konzept, ein Unternehmenskonzept für die Postverwaltung vorgelegt. Dort finden wir zu unserem Erstaunen — und das ist brandneu — einen Satz von 60 Prozent der Einnahmen für Investitionsmittel. Das heißt also, daß bereits mit diesem Gesetz dieses Konzept zur Makulatur wird. Das bedeutet, daß die Liste der wartenden Telefon Teilnehmer nicht kürzer wird, sondern wahrscheinlich gleich bleibt oder gar länger werden wird.

Wenn wir uns in diesem Zusammenhang noch in Erinnerung rufen, daß der Herr Fi-

nanzminister hier erklärt hat, zweckgewidmete Einnahmen müssen ja gar nicht im selben Jahr auch zweckgebunden angewiesen werden, dann stellt sich, meine Damen und Herren, die Frage nach dem Vertrauen in Regierungserklärungen, die Frage nach der Glaubwürdigkeit dieser Regierung.

Wenn wir bei der Frage der Glaubwürdigkeit dieser Regierung sind, dann können wir heute, wenn wir da einen so wichtigen Bereich der Post behandeln, nicht vorbeigehen an der Frage der Zeitungszustellung an Samstagen, zu der der Herr Bundeskanzler und der Herr Verkehrsminister vor etwa einer Woche noch die Erklärung abgegeben haben: „Zustellung vorerst gesichert.“ — „Die Presse“, 2. Juli 1975. Oder Bundeskanzler Dr. Kreisky in der sozialistischen „Neuen Zeit“: „Jeder soll seine Samstagzeitung bekommen.“

Meine Damen und Herren! Kurz darauf hat der Herr Verkehrsminister die Erklärung abgegeben, die Sache ist schwierig, das einzelne Zeitungsexemplar kostet in der Zustellung im Schnitt 14 S, aber man wird unbeschadet dessen die Zustellung sichern, man wird weiterverhandeln. Ich entnehme der „Presse“ vom 2. Juli 1975:

„Die Zustellung der Samstagzeitungen ist nach wie vor gesichert. Unbeschadet der neuen Verhandlungsrunde, die heute, Mittwoch, zwischen Verkehrsministerium, Postgewerkschaft und Herausgeberverband anläuft, werden die Vorbereitungen von den privaten Zustellfirmen abgeschlossen, versicherte man der Presse.“

Der Herr Verkehrsminister hat tatsächlich die Verträge abgeschlossen oder jedenfalls den Abschluß der Verträge genehmigt. Es sind Verträge abgeschlossen worden, die Rechtskraft haben, die Rechtsansprüche ausgelöst haben und die in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt haben — dank der Erklärungen des Herrn Ministers, der dafür zuständig ist, und des Herrn Bundeskanzlers, der sich dafür zuständig fühlte —, daß die Samstagzustellung gesichert sei. — Heute erfahren wir: Die Samstagzustellung kann nicht stattfinden.

Meine Damen und Herren! Was das bedeutet, das muß man sich einmal in seiner ganzen Tragweite so richtig vor Augen führen. Der Verkehrsminister sagt auf einmal, daß das, was bisher 42 Millionen Schilling an Überstundenentschädigung und Entschädigung für die Abgeltung von Kilometergeldern ausgemacht hat, 260 Millionen Schilling kosten soll; das ist nicht drin! — Ja, Herr Verkehrsminister, das sagen Sie jetzt, nachdem die

**DDr. König**

Verträge abgeschlossen sind, nachdem für die Republik Haftungen eingegangen wurden, Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können und der Öffentlichkeit vorgemacht wurde, die Zeitungszustellung ist gesichert?!

Herr Bundesminister! Die ganze Grotteske dieser Situation zeigt sich doch darin, daß nach einer Mitteilung der „AZ“ vom 27. Juni 1975 die Zeitungszusteller zu 90 Prozent Postbeamte sind, daß sich also offenbar zeigt, daß hier ein echtes Interesse an dem Mehrverdienst besteht. Ich darf Ihnen aber noch etwas anderes vorhalten, was interessanterweise bereits in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. Juni steht: Da steht nämlich:

„Derzeitige Kosten: 42 Millionen Schilling. Die besondere Grotteske dabei: An die 90 Prozent der Ersatzzusteller sind Briefträger!“ — Rufzeichen. Das schreibt die „Arbeiter-Zeitung“. — „Kein Wunder, daß man an der Spitze der Postverwaltung daran denkt, dieses System nach Ablauf der Zustellverträge Mitte 1976 wieder abzuschaffen.“

Herr Minister! Sie haben also ein System eingeführt und der Öffentlichkeit kundgetan, daß das System unbeschadet der laufenden Verhandlungen und der Schwierigkeiten bei den Kosten fortgeführt wird, von dem die Postverwaltungen Ihnen am 27. Juni bereits wissen ließ, daß dieses System unwirtschaftlich ist, daß man daher daran denkt, das wiederum nach Ablauf der Zustellverträge auslaufen zu lassen. Aber die Verträge sind abgeschlossen worden!

Herr Bundesminister! Wenn man heute die Situation betrachtet, dann fragt man sich: Ja waren Sie nicht informiert? Oder haben Sie Ihre Kompetenz nicht wahrgenommen? Haben Sie das abgeschoben an die Beamten nach dem Motto: Die sollen sich das ausmachen!, so wie die Bundesbahnen beim Androsch vorstellig werden mußten, weil Sie, Herr Bundesminister, das einfach delegiert haben? Wenn wir uns die Zeitungen Ihres eigenen Lagers ansehen, dann sparen die gar nicht mit einer eindeutigen Würdigung des von Ihnen propagierten Systems.

Manfred Scheuch in der „Arbeiter-Zeitung“ am 27. Juni 1975 würdigte dieses Ihr System, Herr Minister, unter dem Titel — fettgedruckt — „Absurdes System“. Er schreibt wörtlich:

„Die Tragikomödie um die Zustellung der Samstagzeitungen könnte als Lehrbeispiel in die Geschichte der Ökonomik dafür eingehen, wie sich ein nicht durchdachtes System selbst ad absurdum führt und der Allgemeinheit Schaden zufügt.“

Herr Bundesminister! Das ist die Kritik Ihrer eigenen Parteizeitung an Ihrem System: Absurdes System. Ein Lehrbeispiel für die Geschichte der Ökonomik dafür, wie ein nicht durchdachtes System sich selbst ad absurdum führt — härter könnten wir es gar nicht kritisieren — und der Allgemeinheit Schaden zufügt.

Herr Bundesminister! Ich muß schon fragen: Haben Sie von all dem nichts bewußt? Haben Sie Ihre eigenen Zeitungen nicht gelesen und die Stimmen aus Ihrem eigenen Lager nicht gehört? (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind ihm nicht zugestellt worden!) Ja ist Ihnen nicht bekannt, was Manfred Scheuch weiter schrieb? Er schrieb:

„Denn die Forderung nach dem freien Samstag, die als Grund für das Verlangen nach Einstellung der Samstagpost angegeben wurde, wird zur Farce, wenn jene, die die Zustellung nun für private Unternehmer durchführen, zu 90 Prozent wieder Postbedienstete sind. Das heißt in der Tat, den Staatsdienst ‚im Pfusch‘ ausüben,“ — das sage nicht ich, das sagt Manfred Scheuch bitte — „wobei noch die Frage ist, ob der einzelne Briefträger dabei tatsächlich um soviel mehr verdienen wird, als ihm Überstunden bei der Post auch eingebracht hätten.“

Herr Bundesminister! Das sagte Ihr Parteifreund Manfred Scheuch. Und was sagen Sie? — Sie muten ernsthaft den Zeitungsherausgebern zu, 110 Millionen Schilling zusätzlich zu bezahlen für die Zeitungszustellung! Man kann es ja fast nicht glauben, daß der Herr Bundeskanzler, der, wie die „Salzburger Nachrichten“ vom 3. Juli 1975 schreiben, mit dem Schlachtruf: Die Regierung fördert die österreichischen Zeitungen, als Journalistenkanzler aufgetreten ist, daß diese Regierung die heißen 60 Millionen Schilling an Presseförderung ausgibt, von denen ja ein guter Teil wieder als Steuern in die Staatskassen zurückfließt, nunmehr 110 Millionen Schilling für die Zeitungszustellung haben will. Also das ist schon ein grandioses System, das muß ich Ihnen bitte schon wirklich sagen. Das ist doch kaum zu fassen!

Schilda ist um einen neuen Fall bereichert. Ein solcher Schildbürgerstreich kann doch nicht ernst gemeint sein. Aber alle Zeitungen, Herr Minister, berichten, daß das wirklich ernsthaft Ihr Anliegen war, daß Sie das ernsthaft verlangt haben, daß das kein Faschingsscherz war, sondern daß das ein ernstes Ansinnen war.

Ja ich frage mich, Herr Bundesminister: Wie kann man auf der einen Seite in einer Regie-

**DDr. König**

nung, die sich noch dazu bestvorbereitet nennt, die Presseförderung groß auf die Fahnen schreiben und 60 Millionen Schilling brutto, bestenfalls 40 Millionen Schilling netto geben und gleichzeitig 110 Millionen Schilling für die Zustellung verlangen, sodaß das Geschäft für die Zeitungen netto mit 70 Millionen Schilling Manko endet?

Herr Bundesminister! Ich glaube: Wenn man das als Ausfluß einer bestvorbereiteten Regierung betrachtet, dann kann ich wirklich mit Manfred Scheuch nur sagen: Diese Regierung scheint, zumindest in Ihrem Ressort, weder das System durchdacht zu haben noch rechtzeitig auf die Kritik geachtet zu haben.

Wenn wir uns heute die Situation ansehen, dann müssen wir feststellen, daß nach monatelangen Besteuerungen, die Samstagzustellung bleibt gesichert, Verträge abgeschlossen wurden, Haftungen begründet wurden, und der Minister jetzt vor die Öffentlichkeit tritt und sagt: Ja wir werden schon schauen — er sagt es nicht genau, er sagt es verklausuliert —, daß wir noch über den Wahltag kommen. Also eine interimistische Lösung werden wir finden, und im Herbst muß man weiter sehen, kommt Zeit, kommt Rat, kommt eine neue Regierung, vielleicht wird die das Problem lösen.

Herr Bundesminister! So einfach geht das nicht. Nicht nur, daß die Post ein Monopol hat, dem auch Verpflichtungen gegenüberstehen, bedenken Sie doch auch, daß die Samstagsausgabe für die Zeitungen jene ist, in der sich das größte Inseratenaufkommen befindet. Das ist eine Lebensfrage für die Zeitungen. Das ist nicht gleichgültig! Da geht es auch um Beschäftigte, um sehr viele Beschäftigte und deren Arbeitsplätze, die es hier zu erhalten gibt.

Wenn eine Regierung ernsthaft — und das wollen wir doch annehmen — die Meinungsvielfalt und damit eine wesentliche Basis der Demokratie erhalten und fördern will, dann kann man nicht auf dem Umweg über das Ansinnen, 110 Millionen Schilling für die Zustellung zu bezahlen, diese Meinungsvielfalt auf kaltem Wege wieder abdrehen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Einem solchen Weg, Herr Bundesminister, werden wir nie die Zustimmung geben!

Es geht auch nicht, Herr Bundesminister, daß Sie sich einfach der Verantwortung entziehen und das einfach abschieben auf die Postgewerkschaft oder auf die Postverwaltung. Sie sind als Ressortverantwortlicher für diese Frage verantwortlich, Sie haben die Verhandlungen geführt oder jedenfalls zu ge-

nehmigen gehabt, Sie sind der Öffentlichkeit gegenüber der einzig legitimierte Repräsentant.

Und Sie sind es, der dieser Tage die Erklärung abgegeben hat: Es gibt keine Samstagzustellung!, und haben damit, glaube ich, in Europa ein einzigartiges Beispiel gesetzt, ein Beispiel, das nirgends in ganz Europa irgendwo ein Gleichnis findet.

Wir werden den Ehrgeiz haben, daß wir unter einer sozialistischen Regierung das einzige Land sind, in dem es an Samstagen ein totes Wochenende gibt, wo man also vielleicht bestenfalls am Montag die Nachrichten vom Freitag lesen kann.

Ich darf Ihnen sagen, was Ihr Parteikollege Manfred Scheuch dazu sagt. „AZ“, 27. Juni 1975:

„Vielleicht“ — sagt er — „hat es des Anstoßes der Kostenlawine bei der Zeitungszustellung bedurft, um alle, die es bisher noch nicht glauben wollten“ — das gilt vielleicht Ihnen, Herr Minister —, „darauf aufmerksam zu machen, daß das System der ‚geballten‘ Freizeit am Wochenende letztlich dazu führt, daß diese Freizeit niemandem mehr etwas bringt, weil sie durch den Ausfall notwendiger oder annehmlicher Dienstleistungen immer mehr verarmt. Im speziellen Fall der Post als größtes, als Monopol geführtes Dienstleistungsunternehmen Österreichs ist es ja auch schon bedenklich gewesen, daß der normale Brief am Samstag — im Fremdenverkehrsland Österreich! — nicht mehr zugestellt wurde; ...“ — Auch ein Akt, Herr Minister, den Sie, den diese Regierung zu verantworten hat.

Herr Bundesminister! Diese Frage ist heute eine solche, die nicht nur die Zeitungen beschäftigt, es ist eine Frage, die weiter geht, es ist eine Frage, die tatsächlich an das Funktionieren und die Möglichkeiten des freien Wortes in der Demokratie rührt, und eine Frage, die aufs engste verbunden ist mit der Glaubwürdigkeit, mit dem Vertrauen in Regierungserklärungen. Aus dieser Frage können Sie sich nicht einfach dadurch lösen, daß Sie sagen: Kommt Zeit, kommt Rat, momentan geht es halt nicht, momentan muß man sich halt irgendwie behelfen, und wir schieben das Problem auf!

Auf diese Frage müssen Sie eine Antwort geben. Die Frage, die wir heute Ihnen und dem Herrn Bundeskanzler stellen, der sich hier der Bevölkerung gegenüber mit seinem Wort verpflichtet hat, heißt: Was gilt ein Kanzlerwort, was gilt ein Ministerwort dieser Regierung, was ist es wert? — Und darauf

**DDr. König**

wollen wir eine Antwort haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Doktor König hat in seiner Einleitung darauf hingewiesen, daß wir wieder einmal auf eine sehr zukunftsorientierte Linie der ÖVP in bezug auf die weitere Finanzierung des Fernmeldedienstes eingeschwenkt seien, also Ihre Gedanken zu verwirklichen suchen.

Herr Abgeordneter Dr. König! Sie sind noch nicht so lang in diesem Hohen Hause, um zu wissen, welche Schwierigkeiten gerade Ihre Parteilinie der Vereinbarung 1964 entgegengestellt hat, als es das erste Mal möglich geworden ist, auf dieser Basis durch die geteilten Einnahmen des Fernmeldedienstes eine Teilfinanzierung für die damalige Vollautomation zu erreichen.

Es war also ein langjähriger Streit in der Koalitionsregierung vorausgegangen, ehe man sich von Ihrer Seite dazu bequem hat, wenn ich so sagen darf, einer solchen Finanzierung die Zustimmung zu geben. Sie können daher heute kaum sagen, daß wir nun einer Entwicklung folgen, zu der Sie der Tonangeber gewesen sind.

Zur Zeitungsfrage möchte ich nur folgendes bemerken: Sie macht die bisherige Subventionstätigkeit der Post, der Postbediensteten gegenüber unseren Zeitungen, in ihrer ganzen Größe sichtbar und auch in bezug auf andere Sendungen in entsprechender Tarifrage.

Soweit zu Herrn Dr. König. Und nun, Hohes Haus, möchte ich mich der in Beratung stehenden Novelle zuwenden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich habe eben zu der Zeitung nichts mehr zu sagen. Es ist der Herr Bundesminister angesprochen worden, Herr Abgeordneter — wenn Sie das nicht gehört haben —, aber es wird Ihnen nicht gelingen, die großen Leistungen gerade dieses Dienstes, um den es heute hier geht, mit der Zeitungsfrage einfach zu überlagern. Das ist ja der Sinn der ganzen Sache, die Sie heute hier vornehmen (*Zustimmung bei der SPO*): es sollen Leistungen, die einfach nicht wegzuleugnen sind, durch irgendwelche Dinge überdeckt werden.

Die in Beratung stehende Novelle zum FMIG soll zwei Aufgaben erfüllen: einmal soll sie die Bestellquote für 1976 aufstocken, und zweitens trifft sie bereits Vorsorge für den Programmzeitraum 1977 bis 1980.

Durch die Sachwertänderungen, durch Personal- und Lohnkostenerhöhungen, aber auch durch die Programmerweiterung in der Zeit

von 1973 bis 1975 wurde die gesetzlich festgelegte Bestellquote in einem höheren Maße ausgeschöpft, als dies vorgesehen war. Schon für 1974 mußte eine Zwischenfinanzierung in der Höhe von 816 Millionen erfolgen.

Die Gebührenerhöhung 1975 mußte bekanntlich aus den gleichen Gründen für 1975 und 1976 erfolgen. Ohne diese Voraussetzungen wäre die Fernmeldegeräte- und Kabelindustrie weit unter ihrer Kapazität beschäftigt gewesen. Nunmehr hat sie seitens der Postverwaltung höhere Aufträge als je zuvor. 1976 wäre ohne diese Novelle eine sehr starke Absenkung der Bestellquote erfolgt.

Die Programmerweiterung hatte vor allem die Errichtung und den Betrieb der Kurzwahl-einrichtungen zwischen 38 städtischen Netzen — drei sind noch im Bau — und die verstärkte Forcierung der fernmeldetechnischen Erschließung des ländlichen Raumes in der Hauptsache zum Inhalt.

Die für den Leitungsbau zur Verfügung stehenden Mittel werden nunmehr zu 50 Prozent im ländlichen Raum verbaut. Dies wird sich auch in der Zukunft nicht ändern. Obwohl der erhöhte Leitungsbau im städtischen Bereich dringendst erforderlich ist, werden dem ländlichen Raum diese Mittel bevorzugt zur Verfügung gestellt.

Die großen Sprechstellenzuwächse im allgemeinen, also im ganzen Bundesgebiet, die insbesondere in den letzten fünf Jahren erfolgten, übersteigen die Leistungskapazität der Übertragungs- und Vermittlungsanlagen in den Ballungsräumen erheblich. Das ist die Ursache, daß heute in den Geschäftszeiten nur jeder zweite Versuch zu einem tatsächlichen Ferngespräch führt. Die letzten Erhebungen über die künftige Bemessung der Leitungsbündel haben diese Feststellung erbracht.

Durch diese Überlastung der Anlagen in den Ballungsräumen ist auch die Einnahmenschlüsselbarkeit nicht voll ausschöpfbar. Es würde bei Behebung dieser Engpässe schon beim jetzigen Stand der Hauptanschlußzahlen eine weit höhere Sprechstundenleistung erzielt werden können.

Man muß dazu noch in Rechnung stellen, daß die wiederholten Wählversuche in den Vermittlungsanlagen und Leitungen eine zusätzliche Blockierung herbeiführen. Die weitere Zuschaltung von mehreren hunderttausend Bewerbern würde ohne Behebung der Engpässe den heutigen Zustand noch weit verschlechtern. Das heißt, daß in den nächsten Jahren die Verstärkung der Vermittlungs- und Übertragungsanlagen in den Ballungsräumen erfolgen muß. Das sieht auch das neue Unternehmenskonzept im besonderen vor.

**Ing. Schelbengraf**

Und nun zum ländlichen Raum und zum Initiativantrag 49/A.

Es könnte der Vorwurf gemacht werden, die Behandlung des Antrages mit Absicht verschleppt zu haben. Dem ist nicht so.

Sofort nach Konstituierung des Unterausschusses zur Behandlung des Antrages habe ich als Vorsitzender versucht, die Unterlagen für dessen Behandlung zu beschaffen. Das haben wir uns einfacher vorgestellt, als dies in Wirklichkeit ist.

Erstens leben im ländlichen Raum nicht nur Landwirte. Es gibt dort ebenso eine Bevölkerungsstruktur wie in den anderen Regionen.

Es ist darüber hinaus der Streubesitz im ländlichen Raum besonders zu erfassen.

Zur Zeit der Konstituierung des Unterausschusses für die Behandlung des Antrages lag eine Studie über die mögliche Entwicklung des Fernsprechverkehrs in Österreich allgemein bis 1980 vor. Sie wird aber gerade von den Technikern und Betriebswirtschaftlern des Fernmeldedienstes in vielen Teilen heftigst beansprucht.

In der Zwischenzeit wurde der Unternehmensplan der Post- und Fernmeldeverwaltung für die Zeit 1975 bis 1979 aufgelegt. In diesem Unternehmensplan wird dem ländlichen Raum besondere Bedeutung beigemessen. Es wird festgelegt, daß grundsätzlich geplant ist, 50 Prozent der für den Leitungsbau zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in Ortsnetzen unter 5000 Einwohner einzusetzen und die Durchführung von Netzausbauten für Telefonanschlußgemeinschaften zu intensivieren.

Diese Teilung zu 50 Prozent für den Leitungsbau im ländlichen Bereich stellt die bisher erreichte Höchstgrenze dar und hat mit dem Verhältnis Sockelbetrag und Mehreinnahmen keinen direkten Zusammenhang. Das zur Klarstellung des wirklichen Sachverhaltes.

Ein Bericht im Jahre 1973 über den Mittelseinsatz für den Leitungsbau in den Bundesländern außer Wien erbrachte Prozentanteile für den Leitungsbau des ganzen Bundeslandes, also einschließlich der Landeshauptstädte und der weiteren Städte und Orte über 5000 Einwohner. Die Prozentanteile für den Leitungsbau, so ausgewiesen, betragen 55 bis 60 Prozent. Diese Zahlen liegen an der oberen Grenze und darüber.

Im Fernmeldedienst ist eine umfangreiche Erhebung aller Fakten für den Ausbau des Telefons im ländlichen Raum im Gange. Mit der Gesamtaufnahme des Bestandes und des Bedarfes im ländlichen Raum ist nunmehr eine

Projektgruppe im Fernmeldedienst beauftragt. Die ganze Aufnahme wird in die EDV-Anlage eingespeist, sodaß alle Fragen in Hinkunft in kürzester Zeit beantwortet werden können. Ohne diese Vorarbeiten ist die endgültige Lösung dieses Problems, nämlich der Telefonversorgung der Streulage im ländlichen Raum, nicht zu bewältigen. Es ist also sehr Wesentliches an Vorarbeiten nunmehr geschehen.

Abgesehen davon ist die Zurverfügungstellung von 50 Prozent der Investitionsmittel für den Leitungsbau im ländlichen Raum eine weitestgehende Verbesserung für die Erschließung des dortigen Fernmeldeverkehrs.

Die Installierung weiterer öffentlicher Fernsprechstellen in diesem Bereich ist geplant. Planung und Dringlichkeitsgrad werden über die EDV-Erhebung gesteuert. Dies wird einen weiteren Erschließungsbeitrag für entlegene Gebiete darstellen.

Seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Lanner wurde der Vorwurf erhoben, daß die Sprechteilnehmer im ländlichen Raum bei der Gebührenerhöhung besonders betroffen wurden. So hätten sie vor der Erhöhung eine Grundgebühr von 540 S — richtig hätte er sagen müssen: 540 bis 840 S — pro Jahr zu leisten gehabt und hätten jetzt eine solche von 1440 S pro Jahr zu entrichten.

Ich habe schon in meiner Rede zum Gebührengesetz am 26. Juni 1974 auf die wesentlichen Leistungsverbesserungen für die Teilnehmer im ländlichen Raum hingewiesen und damals dazu ausgeführt: „Auf Grund der Vollautomation ist die gleiche Versorgung aller österreichischen Teilnehmer mit ganz wenigen Ausnahmen sichergestellt. Die früher bestandene Handvermittlung, über die nur zu bestimmten Zeiten vermittelt werden konnte, ist durch die Vollautomation weggefallen. Es besteht also wie im städtischen Bereich auch im ländlichen Raum die uneingeschränkte Benützungsmöglichkeit des Telefons.“

Die Erhaltungskosten für den Sprechapparat, die Amtseinrichtungen und Leitungen sind — trotz der höheren Kosten auf dem Lande — „von der Ortsnetzgröße unabhängig ... in Österreich als gleich hoch“ angenommen. „Überdies enthält die Grundgebühr den kostenlosen Entstörungsdienst.“

Durch die Aufhebung des § 10 des Fernmeldegebührengesetzes entfallen alle jene Gebühren für Amtsleitungen außerhalb des 5-km-Kreises, die von den dortigen Teilnehmern bis zum vorigen Jahr, also vor der Gebührenerhöhung, zu leisten gewesen sind. „Diese ...

**Ing. Scheibengraf**

Maßnahme kann teilweise sogar Vorteile bringen." Ich habe dann noch einige Beispiele hierzu angeführt.

„Des weiteren wurde darauf Rücksicht genommen, daß im ländlichen Raum die Zone I der meistbenützte Sprechraum ist. Daher" betraf „die Erhöhung der Sprechgebühr in der Zone I nicht 33,3, sondern nur 6,7 Prozent. Die Zone I ist der Sprechraum bis 25 km Entfernung. Der Nachtтариф dieser Zone ist im vollautomatisierten Bereich sogar gesenkt worden, und zwar von 2,62 S auf 2,50 S für das 3-Minuten-Gespräch.“

Es ist also mit der Vollautomatisierung die gleiche Leistung für alle Teilnehmer gesichert und bei der Sprechgebührenverrechnung ein weiteres Entgegenkommen für den Nahverkehr erzielt worden.

Eine weitere aufgeworfene Frage ist, daß im ländlichen Raum die Installierung der Viertelanschlüsse und auch zum Teil der Zweieranschlüsse nicht möglich ist. Dazu eine Klarstellung des Sachverhaltes.

Der Gesellschaftsanschluß ist aus technischen und betrieblichen Gründen vor allem dann einzusetzen, wenn die vier Teilnehmer, die für eine Stammleitung vorgesehen sind, möglichst knapp beieinander wohnen. (*Abg. H i e t l: Das gibt es auch im ländlichen Raum!*) Dies ist insbesondere im Stadtgebiet, aber auch in dichterverbauten Ortsgebieten kleinerer Siedlungen der Fall. Günstig ist die Situierung für einen Vierergemeinschaftsanschluß in einem Häuserblock, im Idealfall im selben Haus. Liegen größere Entfernungen zwischen den Teilanschlußteilnehmern, dann ist die einwandfreie Funktion und Sprechqualität nicht mehr gewährleistet. Es wäre ein weiterer wesentlicher Wähler- und Leistungsaufwand notwendig, der derzeit nicht vertretbar ist.

Dazu kommt, daß unter den vier beziehungsweise zwei Gesellschaftsanschlußteilnehmern keine Verbindung hergestellt werden kann. Das ist gerade bei der Streusiedlung und den dort befindlichen Landwirten nicht empfehlenswert, weil sie sich bei eintretender Gefahr nicht miteinander telephonisch verständigen können.

In Ortschaften wird in letzter Zeit der Zweiergesellschaftsanschluß bis zu bestimmten Entfernungen voneinander forciert.

Die Container-Wähleinrichtungen werden jetzt im ländlichen Raum zum schnelleren Vortrieb der Anschlußmöglichkeiten zum Einsatz gebracht. Die Einheiten beginnen bei 200 Anschlußstellen.

Durch diesen Einsatz wird ein zeitlich rascherer Versorgungsausbau ermöglicht werden.

Über die Entwicklung der Telephonversorgung in Österreich gibt eine Tabelle im Geschäftsbericht 1974 einen globalen Aufschluß, und zwar betreffend Fernsprechnauptanschlüsse bezogen auf je 100 Einwohner.

In Österreich, gesamt, kamen 1965 auf 100 Einwohner 9 Teilnehmer, im Jahre 1969 12,2 und im Jahre 1974 18,3 Teilnehmer.

Die Zunahme betrug von 1965 auf 1969 3,2 Teilnehmer und von 1969 auf 1974 6,1 Teilnehmer. Die Zunahme hat sich also 1969 auf 1974 gegenüber 1965 auf 1969 verdoppelt.

Für Wien betragen die Zunahmezahlen von 1965 auf 1969 6,7 und von 1969 auf 1974 10,5 Teilnehmer auf je 100 Einwohner.

Wien mit seinen Zentralstellen der Verwaltung und der Wirtschaft hat naturgemäß eine eigene Entwicklung.

Die Bundesländer zeigen gerade in der Zeit von 1969 bis 1974 eine besonders starke Entwicklung, und zwar fand von 1969 bis 1974 eine Entwicklung statt, die eine Verdoppelung bis zur dreieinhalbfachen Vermehrung gegenüber dem Zeitraum von 1965 bis 1969 ausweist.

Diese Zahlen sagen mehr aus als alles Gerede von Mißerfolg und Nichterfüllung der Aufgaben.

Auch die Bildung von Telephonanschlußgemeinschaften nimmt einen stürmischen Verlauf.

1974 wurden gebaut und in Betrieb genommen:

- in Oberösterreich und Salzburg 35,
- in Tirol und Vorarlberg 38,
- in der Steiermark 44,
- in Niederösterreich und Burgenland 19 Telephonanschlußgemeinschaften.

1975 werden gebaut und in Betrieb genommen:

- in Salzburg 3,
- in Oberösterreich 47,
- in Tirol und Vorarlberg 6,
- in der Steiermark 17,
- in Niederösterreich und Burgenland 16 Anschlußgemeinschaften.

Angemeldet sind:

- in Niederösterreich 40,
- in Oberösterreich 200,
- in Salzburg 10,

**Ing. Scheibengraf**

in der Steiermark 160 und

in Tirol 10 Telephonanschlußgemeinschaften.

Burgenland, Kärnten und Vorarlberg haben keine Meldungen abgegeben.

Wir können mit Fug und Recht feststellen, daß die Post- und Telegraphenanstalt und das zuständige Verkehrsressort gerade für den ländlichen Raum in der Zeit von 1970 bis 1974 Höchstleistungen vollbracht haben.

Diese Entwicklung ist durch die gegenständliche Novelle 1975/76 gesichert. Allein auf dem Fernmeldesektor werden durch die Bestellquotenermächtigungen im Jahre 1975 4713 Millionen und im Jahre 1976 4398 Millionen unserer Wirtschaft zufließen. Weitere Hunderte Millionen werden noch in diesem Postdienst über den Sachaufwand der Fernmeldeanlagen und über die Aufwendungen ebenso der Wirtschaft zufließen.

Für die Jahre 1977 bis 1980 liegen sowohl ein Unternehmenskonzept als auch die der Novelle angeschlossenen Investitionsprogramme vor. Nach dieser Programmierung sollen 27 Milliarden Schilling an Bestellquotenermächtigungen an die Wirtschaft in diesen Jahren erfolgen und ein Riesenprogramm zur Abwicklung gelangen. In diesen vier Jahren werden netto weitere 400.000 Hauptanschlüsse zugeschaltet werden. Ende 1975 werden wir in Österreich 1,5 Millionen Hauptanschlußteilnehmer haben.

Zwei Fragen wurden von der Opposition in der Vorberatung besonders aufgeworfen.

Zum ersten die neue Festlegung des Sockelbetrages zur Berechnung der jährlichen Bestellermächtigung mit 47,5 Prozent der Gesamt-Fernmeldeeinnahmen. Dazu meinte vorhin der Herr Abgeordnete König, dies sichere bereits wieder ein Körbergeld für den Herrn Finanzminister ... *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ja richtig!)* Nein, es ist nicht richtig! Ich werde Ihnen das gleich widerlegen.

Die zweite Frage ist die des kombinierten Post- und Fernmeldehochbaues.

Zur ersten Frage stellen wir von der Regierungsfraktion des Hohen Hauses fest, daß wir in Zukunft nicht die gleichen Fehler begehen wollen, wie dies bei der Behandlung der Investitionen für den Ausbau der Vollautomation geschehen ist. Damals wurden die Mittel konzentriert für den Vollausbau der Automation eingesetzt und die Wartung und Ersatzleistung für den Betrieb so vernachlässigt, daß bis heute die großen Sprechengpässe noch nicht behoben werden konnten.

Die hierfür notwendigen Mittel gehen weit über jedes Präliminare hinaus.

Es sollen also neben dem forcierten weiteren Ausbau aller Fernmeldeanlagen, der weitestgehenden Behebung der Sprechengpässe und der besonderen Erschließung des ländlichen Raumes so viel Mittel für den laufenden Betrieb — also Wartung und Ersatzleistung — sowie für die Personalerfordernisse gesichert werden, daß eine einwandfreie Sprechabwicklung der angeschlossenen Teilnehmer 1979/80 sichergestellt werden kann.

Die neue Organisation der Generaldirektion wird künftig besser in der Lage sein, den Gesamtüberblick über den laufenden Betrieb und die weitere Entwicklung zu kontrollieren, und zeitlich richtig disponieren können.

Zur zweiten Frage, der Frage des kombinierten Post- und Fernmeldehochbaues, kann festgestellt werden, daß es sich dabei um eine erfaßte Programmabwicklung handelt. Die Leistungsübersicht II der Novelle, den Hochbau betreffend, gibt darüber Auskunft.

In der letzten Spalte dieses Programms sind 17 kombinierte Vorhaben festgelegt, und zwar zwei Vorhaben mit Beginn 1976 und 15 weitere in der Zeit von 1977 bis 1980.

Aus dem Unternehmensplan, Seiten 26/27, sind sowohl die zwei noch 1975/76 zu beginnenden Hochbauten im Falle Maierhofen und Strobl ersichtlich sowie auch die 15 weiteren kombinierten Hochbauten zu entnehmen. Aus dem letzteren Programm wurden vier Hochbauten ausgeschieden.

In bezug auf die hierfür aufzuwendenden Mittel werden von einem gesamten kombinierten Hochbauaufwand von 312,4 Millionen 70,3 Millionen auf die Postverwaltung entfallen. Das heißt, daß von einer Bestellermächtigung von 27.000 Millionen Schilling 70,3 Millionen fernmeldedienstfremd verwendet werden, wobei die kostenlose Grundzurverfügungstellung noch zu berücksichtigen wäre.

Im weiteren gebe ich auch zu bedenken, daß die neuen, modernen Systeme, die zur Bewältigung des Massenverkehrs des Fernmeldewesens erforderlich sind, weit höhere Mittel zu ihrer Beschaffung notwendig machen. Auch der Raumaufwand ist beachtlich, der hierfür zur Verfügung gestellt werden muß.

Ebenso möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Umfang des Betriebes unseres Fernmeldewesens mit den hohen Investitionen außerordentlich wächst und damit Wartung und Instandhaltung sehr wesentlich steigen.



**Ing. Scheibengraf**

Der zweite Teil der Novelle regelt also bereits die Entwicklung unseres Fernmeldewesens bis 1980. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Unseren Bediensteten sind große Werte anvertraut und durch die geographische Lage unseres Staates auch sehr umfangreiche Transitleistungen überantwortet.

Wir Sozialisten stimmen der Novelle gerne zu und wünschen unserer Postverwaltung und ihren Bediensteten, insbesondere im Fernmeldewesen eine für unser Land und seine Menschen glückliche und erfolgreiche Entwicklung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Verkehrsminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Da sich der Herr Abgeordnete König auch mit dem Fernmeldeinvestitionsgesetz beschäftigt hat, will ich ebenso verfahren und möchte auf seine Einwände gegen diese Novelle eingehen.

Zum ersten: Wenn behauptet wird, daß durch die Novellierung und den gleichzeitig neu eingeführten Verteilungsschlüssel zwischen Vorabzug für Verwaltungsaufwand und Investitionsaufwand von 47,5 Prozent Vorabzug und 52,5 Prozent Investitionsmittel dieser Schlüssel entscheidend abweicht von dem, was bisher war in Form eines starren Vorabzugsbetrages auf der einen Seite und eines flexiblen Investitionsbetrages auf der anderen Seite, so stimmt das lediglich für das einzige, nämlich das laufende Jahr 1975, weil eben im alten Fernmeldeinvestitionsgesetz gar nicht berücksichtigt werden konnte, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Gebührenerhöhung eintritt, die dann zu einer entscheidenden Veränderung des Verwaltungsaufwandsanteiles und des Investitionsanteiles führt. Wenn man aber die gesamte Laufzeit der Novelle hernimmt und berücksichtigt, daß es sich ja auch hier bei dem, was wir heute beschließen, um etwas handelt, was über mehrere Jahre reicht und nicht auf ein bestimmtes Jahr bezogen ist, dann zeigt sich, daß die Bestellquoten, die sich für die Fernsprechinvestitionen ergeben haben, in den Jahren 1972 bis 1975 im Durchschnitt nur 49,7 Prozent Bestellungen für Investitionen im Fernmeldesektor ermöglicht haben, während wir in den kommenden Jahren durchwegs darüber liegen werden.

Auch wenn man die Bestellquoten dann noch ergänzt um die jährlichen Beträge für Zinsen und Tilgungen von aufgenommenen Zwischenfinanzierungen, ergibt sich im Prinzip das selbe Bild, und es ist auch gar kein Wunder,

weil uns ja auch nicht aus irgendeiner momentanen Regung heraus der Teilungssatz 47,5 zu 52,5 Prozent eingefallen ist, sondern weil das das Produkt der Erfahrungen der vergangenen Jahre gewesen ist, weil wir aber den Prozentsatz an und für sich für besser und brauchbarer gehalten haben, weil er entsprechende Gebührensanktionen automatisch miteinschließt, was bei einem in starren Schillingbeträgen ausgedrückten Vorabzug für den Verwaltungsaufwand einmal zugunsten, ein anderes Mal zuungunsten des Investitionsteiles nicht zum Tragen käme.

Wir waren im Einvernehmen mit der Fernmeldeindustrie der Auffassung, daß insbesondere eine voraussehbare Bandfinanzierung für die Fernmeldeinvestitionen von entscheidender Bedeutung für eine richtige Disposition in diesen Zulieferbetrieben ebenso ist wie für einen möglichst niedrigen Abgabepreis auf Grund einer solchen Vorausdisposition der dort erzeugten Fernmeldeeinrichtungen an die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung.

Wenn der Herr Abgeordnete König behauptet hat, daß also diese Novelle zu einer Verlängerung der Wartelisten von Mitbürgern führen wird, die noch ein Telephon wollen, aber es noch nicht bekommen haben, so darf ich sagen, daß gerade die Tarifmaßnahmen vom Vorjahr auf der einen Seite wie auch die umfangreichen Investitionen auf der anderen Seite dazu geführt haben, daß wir heute eine weniger lange, wenn auch noch immer, wie ich gerne zugebe, zu lange Warteliste von potentiellen Telephonwerbern haben. Wir haben noch vor eineinhalb Jahren über 210.000 auf der Warteliste gehabt und sind jetzt auf zirka 185.000 in diesen eineinhalb Jahren heruntergekommen, weil wir den Ausbau sehr wesentlich forciert haben.

Wir haben aber darüber hinaus auch nicht vergessen, entsprechend den Leitungsbau zu forcieren, weil ja ein Telephon nur dann einen Sinn hat, wenn man auch telefonieren kann, und weil die Engpässe in den Verbindungsmöglichkeiten Schritt für Schritt beseitigt werden mußten, um das Telefonieren möglich zu machen.

Insgesamt ist in den letzten fünf Jahren die Anzahl der österreichischen Telephonteilnehmer um eine halbe Million oder um 50 Prozent des Standes angestiegen, den diese Bundesregierung und ihre Verkehrsminister von der früheren Bundesregierung am Beginn des Jahres 1970 übernommen haben, das heißt, in diesen fünf Jahren ist auf dem Telephonsektor halb soviel geschehen wie in all den Jahrzehnten vorher, in denen in Österreich

**Bundesminister Lanc**

ein Telefon existiert. Das ist immerhin eine Leistung, die sich sehen lassen kann. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Das müßten aber dann 100 Prozent sein, nicht 50 Prozent, das ist eine schlechte Rechnung! Er kann das Prozentrechnen nicht!)*

Nun, Hohes Haus, einige Bemerkungen zu den Ausführungen betreffend die Samstagzustellung. Ich habe die Samstagzustellung immer als einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor für die österreichische Presse und damit für die Meinungsvielfalt in unserem Lande bezeichnet, und ich bin auch nach wie vor dieser Auffassung.

Ausgetragen haben die Zeitungen aber bisher — das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit feststellen — immer die Postbediensteten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: No na, die Kanalräumer!)* Nach den Beschlüssen ihrer Gewerkschaft wollten sie das nicht mehr, und solche Beschlüsse haben auch andere Gewerkschaften gefaßt, und auch in diesen Wirtschaftsbereichen haben die, die für die Führung der dortigen Unternehmungen verantwortlich sind, diesen Tatsachen ins Auge zu sehen. Da in der Schweiz private Zustellmodelle zu erträglichen Kosten existierten, sollte auch bei uns dieser Versuch unternommen werden. Er ist bekanntermaßen an den Kosten gescheitert. So grotesk, wie hier behauptet wird, kann aber dieser Versuch nicht gewesen sein, sonst hätte doch wohl kaum der Herausgeberverband, der sozusagen vom Fach ist, daran mitgearbeitet. Auch er hat also offenbar mit so hohen Kosten nicht gerechnet.

Als mir nun vorige Woche die endgültigen Ziffern bekannt waren und Versuche einer wesentlichen Reduktion der Kosten nicht das gewünschte Resultat brachten, konnte keine andere Schlußfolgerung gezogen werden, als den Versuch zu unternehmen, bei der bisherigen Zustellungsform zu bleiben. Daher habe ich gleichzeitig an die Postbediensteten appelliert, in dieser Situation weiter zuzustellen. Die Gewerkschaft habe ich gebeten, auf Grund der geänderten Situation diesen Appell zu unterstützen. Die Gewerkschaft wird darüber in der kommenden Woche beraten.

Ich glaube, Hohes Haus, daß die Entwicklung und die Diskussion im vergangenen halben Jahr über die Frage der Samstagzeitungszustellung, wie immer man im einzelnen dazu stehen mag, wesentlich dazu beigetragen hat, Dinge bewußt zu machen, die vielleicht breiten Teilen der Öffentlichkeit vorher nicht bewußt gewesen sind. In diesem Sinne haben auch, glaube ich, die Anstrengungen aller Beteiligten, auch die Anstrengungen, die die Personalvertretung der Postbediensteten selbst

hier mit unternommen hat, wesentlich dazu beigetragen, hier klärend zu wirken und Möglichkeiten für eine bessere und gesicherte Lösung in der Zukunft zu eröffnen. Das ist jedenfalls die Hoffnung, die ich an die bisherige Entwicklung knüpfte.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir als Verwaltung, da nun das andere nicht machbar war, selbstverständlich auf die bisherige Zustellungsform an Samstagen zurückgreifen mußten, das heißt, daß wir die Postbediensteten so wie bisher für den Samstagzustelldienst auch am kommenden Samstag einteilen werden.

Ich möchte dazu aber noch sagen, daß wir dem Präsidium der Postgewerkschaft diesen Appell offiziell weitergegeben haben, daß die Samstagzustellung zu den bisherigen Konditionen von den Postbediensteten weiter durchgeführt werden soll. Die Gewerkschaft hat durch die Einberufung ihres Vorstandes in der nächsten Woche eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß auch sie anerkennt, daß ihr seinerzeitiger Nichtzustellbeschuß per 5. Juli zu einem Zeitpunkt gefaßt worden ist, zu dem offenbar die Voraussetzungen für alle Beteiligten anders gewesen sind als heute. Die Tatsache der Einberufung des Gewerkschaftsvorstandes beweist doch, daß die Gewerkschaft diesen Überlegungen ebenfalls Rechnung zu tragen bereit ist, denn sonst hätte sie ja überhaupt keine neue Vorstandssitzung zu dieser Frage einberufen müssen. Es wird also hier versucht werden, da der eine Versuch nicht erfolgreich war, die Dinge anders zu lösen, und ich hoffe, daß dieser Versuch gelingen wird.

Ich möchte zum Schluß dazu noch eines sagen: Es ist hier behauptet worden, ich versuche mich der Verantwortung zu entziehen. Ich glaube, niemand, der mit mir bisher darüber im Gespräch war, konnte guten Gewissens diesen Eindruck gewinnen; am wenigsten der Zeitungsherausgeberverband auf der einen und die Postverwaltung auf der anderen Seite.

Zweitens: Ich habe nie davon gesprochen — und dort, wo ich wörtlich zitiert bin oder wiedergegeben werden kann, kann ich das beweisen —, daß die Postzustellung gesichert ist. Ich habe immer gesagt: gesichert unter der Voraussetzung, daß entweder das Ersatzmodell zu erträglichen Bedingungen zustande kommt oder daß es eine andere Lösung gibt. Ich habe das meistens damit klar und deutlich umrissen, daß ich gesagt habe: Gesichert ist die Samstagzeitungszustellung nur dann oder könnte sie durch mich allein nur dann werden, wenn ich imstande wäre, die österreichischen Samstagzeitungen persönlich auszu-

**Bundesminister Lanc**

tragen. Das heißt, ich wollte damit unterstreichen, daß hier der Partner immer notwendig ist, nämlich jener Partner, der die entsprechende Arbeit zu leisten hat.

Von dieser realistischen Basis, wie ich glaube, bin ich auch bei allen bisherigen Bemühungen in dieser Frage ausgegangen, und ich werde auch auf dieser Basis bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frage der Samstagzustellung der Zeitungen, die uns über das Fernmeldeinvestitionsgesetz hinaus beschäftigt, erfordert auch aus freiheitlicher Sicht einige ergänzende Bemerkungen. Es ist für uns verblüffend, wenn wir registrieren müssen, daß ein Monopolbetrieb, wie es die Post ist, seine Leistungen einschränkt, daß in einem Land, das die Dienstleistungen besonders gegenüber den Fremden so in den Vordergrund stellt, plötzlich die Leistungen für die Fremden und die eigene Bevölkerung so drastisch eingeschränkt werden sollten. Ich hege ja die schüchterne Hoffnung — und mit mir, bin ich überzeugt, viele Österreicher —, daß es letztlich doch zu einer positiven Lösung der Samstagzustellung der Zeitungen kommen wird.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß ein Monopolbetrieb die schwerwiegende Verpflichtung hat, eine Versorgung aller Österreicher zu garantieren, sonst mißbraucht er seine Stellung als alleinige Stelle, die befugt ist, diese Dienstleistungen zu erbringen.

Der zweite Gesichtspunkt, der mir besonders unerfreulich erscheint, ist die Tatsache, daß offensichtlich zwischen den gewerkschaftlichen Vertretungen und den Wünschen der Postbediensteten ein großes Mißverständnis besteht, daß die Gewerkschaften Interessen der Postbediensteten vertreten oder zumindest vorgeben, diese Interessen zu vertreten, die die Postbediensteten selbst gar nicht haben. Wie anders ist es denn sonst erklärlich, daß sich 90 Prozent derselben Briefträger bereit erklären, am Samstag eine zusätzliche Tätigkeit auf privatwirtschaftlicher Basis zu erfüllen, von der vorher von seiten der Gewerkschaft behauptet wurde, die Postbediensteten wären nicht dazu bereit. Da muß doch irgendwo innerhalb dieser Personalvertretung ein Leitungsriß sein. Es wäre sinnvoll, einen Betrag des Fernmeldeinvestitionsgesetzes zu investieren, um die Verbindung wieder herzustellen, die offensichtlich nicht mehr ausreicht.

Ich kann dabei im grundsätzlichen nur unterstreichen, was Manfred Scheuch über die geballte Freizeit am Wochenende geschrieben hat. Wir sind tatsächlich in sehr vielen Bereichen in einer Situation, in der das meiner Meinung nach unbegründete Zusammenballen von Freizeit am Wochenende die Freizeit nicht mehr zu dem macht, was sie sein soll, nämlich zu einer Phase der Erholung, einer Phase der Sammlung der Kräfte, einem Zeitpunkt, in dem man Ruhe und Möglichkeiten hat, auch den Dingen nachzugehen, für die während der Arbeitszeit oft keine Zeit bleibt.

Wir haben ja denselben Problembereich bei den Ladenschlußzeiten mit der deutlich spürbaren Problematik, daß die Interessen derer, die ein freies Wochenende haben wollen, mit denen, die schon ein freies Wochenende haben, nicht mehr übereinstimmen.

Ich glaube, daß hier vor allem die gewerkschaftliche Vertretung ein Mehr an Elastizität, ein Mehr an Flexibilität braucht, um die Probleme wirklich zu lösen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Das ist keine Frage der 40-Stunden-Woche, auch nicht in erster Linie eine Frage von Überstunden, das ist lediglich eine Frage der Einteilung. Diese Einteilung muß eben elastischer, dem Bedarf entsprechend, getroffen werden, damit die Aufgaben erfüllt werden, die die Post als Monopolbetrieb in diesem konkreten Fall nun einmal hat.

Darüber hinaus mutet es uns Freiheitliche seltsam an, daß auf der einen Seite gestern Maßnahmen zur Förderung der Zeitungen gesetzt wurden, Maßnahmen, die die Vielfältigkeit der Meinungen sichern sollen, während andererseits dann den Zeitungsherausgebern Belastungen dadurch auferlegt werden, daß die Zustellung am Samstag mit wesentlich höheren Kosten als während der Woche durchgeführt werden müßte.

Die Chancen, doch noch zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, sind ja noch gegeben. Wir glauben, daß die Vernunft die Oberhand gewinnen wird und es letztlich doch zu einer Regelung kommen wird, die im Interesse aller Österreicher die Informationen auch am Samstag zu vernünftigen Konditionen zur Verfügung stellt.

Allerdings ist für mich bei der Antwort des Herrn Verkehrsministers etwas offengeblieben, was ich vielleicht bei den Äußerungen des Abgeordneten König mißverstanden habe. Er hat von „abgeschlossenen Verträgen“ gesprochen.

Meine Frage an Sie, Herr Verkehrsminister, wäre daher: Sind tatsächlich Verträge mit

**Dipl.-Ing. Hanreich**

diesen Firmen abgeschlossen worden, und wenn ja, wird daraus dem Bund ein Aufwand erwachsen? (*Abg. Glaser: Ja, ein ziemlich großer sogar!*) Wird das Kosten nach sich ziehen, die von seiten des Verkehrsministeriums aufgebracht werden müssen? Hier würde ich um eine Auskunft ersuchen.

Nun zum Fernmeldeinvestitionsgesetz. Herr Minister! Sie haben in Ihrer Begründung, warum der Satz so verhältnismäßig niedrig angesetzt wird, angeführt, daß das vergangene Jahr sozusagen ein atypisches gewesen ist, als fast 60 Prozent der Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden. Sie haben darauf hingewiesen, daß die Entwicklung in der Reihe der Jahre vorher zwar allmählich zu einer Zunahme geführt hat, daß aber der Schnitt eben etwa bei diesen 52,5 Prozent liegt, die auch ab dem Jahr 1976 für Fernmeldeinvestitionen zur Verfügung stehen sollen.

Sie haben aber dabei verschwiegen, daß eine Neuerung in diesem Fernmeldegesetz eingetreten ist, die einen zusätzlichen Gesichtspunkt mit in die Diskussion bringt. Es handelt sich dabei um die Einbeziehung von kombinierten Post- und Fernmeldebauten in das Fernmeldeinvestitionsgesetz. Das war bisher nicht der Fall. Das ist grundsätzlich aus verwaltungstechnischen Gründen zu begrüßen. Ich halte es daher auch für eine sehr positive Neuerung dieses Gesetzes.

Tatsache ist aber, daß ja etwa 25 Prozent der Mittel für Hochbauten nunmehr für solche gemeinsame Post- und Fernmeldebauten herangezogen werden. Zumindest habe ich das auf Grund der Auskunft im Ausschuß so in Erinnerung. Das würde bedeuten, daß nun aus den Mitteln, die vorher ausschließlich für die Fernmeldeinvestitionen zur Verfügung standen, auch ein Teil der allgemeinen Postbauten mitfinanziert wird, ohne daß sich daraus eine Erhöhung des Gesamtsatzes ergeben hätte. Das veranlaßt mich ebenfalls, diesen Satz und seine unzureichende Höhe zu kritisieren.

Darüber hinaus kann ich nicht umhin, neuerlich mein Mißfallen über die — aus unserer Sicht — unzuweckmäßige Formulierung des § 2 zu äußern, denn was dort nur um der lieben Tradition willen an sprachlichen Arabesken geschaffen wird, ist mir einfach zu skurril, als daß ich dem, ohne darüber eine Bemerkung zu machen, die Zustimmung erteilen könnte. Wir Freiheitlichen wollen ja diesem Gesetz zustimmen, denn es bringt tatsächlich eine weitere Entwicklung unseres Telephonsystems, die wir ja alle wünschen.

Es geht dabei um die Formulierung, die sich daraus ergibt, daß in Hinkunft nicht mehr eine absolute Zahl für den Grundbetrag, der für Verwaltung und so weiter von den Gesamteinnahmen der Post abgezogen wird, als Basis verwendet wird, sondern daß man nun zu einem Prozentsatz übergegangen ist.

Statt, wie es naheliegend wäre, daher im § 2 nach den Ausführungen, die jeweils einen Betrag als Basis angeben, einen Punkt zu machen und zu schreiben: „Ab dem Jahre 1976 stehen 52,5 Prozent der Gesamteinnahmen an Fernsprechgebühren zu Investitionszwecken gemäß § 1 zur Verfügung“, steht dort — jetzt ohne die Teile davor gelesen, aber doch im ganzen Zusammenhang — folgender „schöner“ Satz:

„Zur Begleichung der von den Unternehmungen vorgelegten Rechnungen sind jene Mehreinnahmen an Fernsprechgebühren zu verwenden, die ... und ab dem Jahre 1976 über den Betrag hinaus anfallen, der einem Satz von 47,5 vom Hundert der jährlichen Gesamteinnahmen an Fernsprechgebühren entspricht.“

Jeder Mensch, der so etwas liest, muß den Eindruck haben: Hier ist eine Verwirrung aufgetreten! Das ist auch tatsächlich der Fall. Man hat nämlich die Grundlage der bisherigen Bemessung geändert, und diesen grundsätzlichen Schritt, der sehr begrüßenswert und sinnvoll ist, hat man in eine sprachliche Formulierung gekleidet, die jeder Beschreibung spottet und die wert ist, in das Kuriositätenkabinett aufgenommen zu werden.

Daß es nicht gelungen ist, diese Kuriosität im Ausschuß zu beseitigen, bedaure ich sehr. Es wird uns Freiheitliche aber nicht davon abhalten, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Laufe der Beratungen über die Novellierung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes kam von mehreren Rednern, aber auch vom Herrn Bundesminister für Verkehr die Sprache auch auf die Misere der Samstagzustellung der Tageszeitungen. Ohne jetzt auf irgendwelche Details einzugehen, geht aber doch aus der Darstellung des Herrn Verkehrsministers Lanc etwa folgendes hervor:

Von seiten seines Ressorts, von seiten des Verkehrsministeriums, war beabsichtigt, ab kommendem Samstag die Zustellung der Tageszeitungen durch eigene Vertriebsgesellschaften oder andere Firmen durchführen zu

**Glaser**

lassen. Was der Herr Verkehrsminister nicht gesagt hat, aber was der Eingeweihte natürlich weiß — der Herr Abgeordnete Hanreich hat ja auch darauf hingewiesen —, ist folgendes: In der Zwischenzeit, also in den letzten Tagen und Wochen, wurden mit privaten Firmen, mit Unternehmungen bindende Verträge abgeschlossen. Und nun stellt sich heraus, daß zur Erfüllung dieser Verträge das Geld nicht vorhanden ist.

Jetzt gestatten Sie mir einen Vergleich und auch noch einen Hinweis. Als bei einer großen österreichischen Firma wegen Ausbleibens von Auslandsaufträgen einige Arbeiter gekündigt werden mußten, sprach der Herr Sozialminister von Mängeln im Management dieser Firma. Ich möchte jetzt wissen, was es darstellt, wenn ein Ministerium mit privaten Firmen Verträge abschließt, diese Verträge unterschrieben werden und letzten Endes nicht feststeht, was die Erfüllung dieser Verträge an finanziellen Mitteln erfordert.

Wie bezeichnen Sie, meine Damen und Herren gerade auf der linken Seite, oder wie bezeichnet ein Jurist, etwa der Herr Doktor Fischer, einen Mann, der einen Kaufvertrag abschließt, um ein Haus, ein Gebäude, ein Grundstück et cetera zu kaufen, über den Preis überhaupt nicht redet — erst nachdem der Vertrag unterschrieben ist, soll der Preis eingesetzt werden — und dann sagt: Das Geld dazu habe ich nicht.

Genauso hat sich der Herr Verkehrsminister Lanc verhalten. Und diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, ist leider typisch für viele andere Handlungen, die von dieser Regierung gesetzt werden. Daher wird es höchste Zeit, daß diese Regierung von der Regierungsbank auf andere Plätze verschwindet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Neumann. Die Redezeit ist, wie bekannt, mit fünf Minuten beschränkt.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Infolge der fortgeschrittenen Zeit möchte ich auf einen Diskussionsbeitrag zu dieser wichtigen Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle verzichten, sondern habe mich nur zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet.

Der Herr Verkehrsminister hat in seinem Beitrag behauptet, daß sich die Telephon-Neuanschlüsse in den fünf sozialistischen Regierungsjahren verdoppelt haben. Ich stelle fest, daß das nicht stimmt. Der Herr Minister hat erklärt, daß 500.000 Telephon-Neuanschlüsse seit dem Jahre 1970 errichtet wurden. In

einer gleichen Aussage vor dem Verkehrsausschuß erklärte der Herr Minister, daß es mit Stand 31. März 1975 in Österreich 1,4 Millionen Telephon-Hauptanschlüsse gegeben hat. Minus 500.000 ergibt das 900.000 bereits im Jahre 1970.

Also keine Verdoppelung der Telephon-Hauptanschlüsse in den fünf sozialistischen Regierungsjahren! — Das ist das eine.

Zum zweiten: Der Herr Abgeordnete Scheibengraf hat in seinem Beitrag behauptet, daß einer der Fortschritte dieser Novelle der ist, daß in Zukunft — und das sei ein Höchststand — 50 Prozent der Telephon-Hauptleitungen in Orten mit unter 5000 Einwohnern errichtet werden.

Ich stelle fest: Das ist kein Fortschritt, das ist ein Rückschritt, denn bereits vor dem Jahre 1970 wurden 60 Prozent der Telephon-Hauptleitungen in Orten mit unter 5000 Einwohnern errichtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1547 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**21. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 146/A (II-4016 der Beilagen) der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, durch das das Bundesbahngesetz geändert wird (1649 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Antrag 146/A der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, durch das das Bundesbahngesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kittl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kittl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, durch das das Bundesbahngesetz geändert wird (146/A).

Am 20. Feber 1975 haben die Abgeordneten Robert Weisz, Troll und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Durch das Arbeitsverfassungsgesetz (BGBl. Nr. 22/1974) wurde für Unternehmen, die in der Rechtsform von Aktiengesellschaften geführt werden, eine drittelparitätische Beteiligung der Arbeitnehmervertreter an den Aufsichtsräten geschaffen. In Angleichung an diese Bestimmungen soll nun auch im Verwaltungsrat der Österreichischen Bundesbahnen die Drittelparität eingeführt werden. Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates soll von 15 auf 18 erhöht werden, wobei für sechs Mitglieder der Personalvertretung der Österreichischen Bundesbahnen ein Vorschlagsrecht zukommen soll.

In der bis Ende 1975 laufenden Funktionsperiode des Verwaltungsrates soll der Personalvertretung lediglich das Recht zuerkannt werden, zusätzlich zu den bereits nominierten zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates noch weitere drei vorzuschlagen. Erst nach Ende der laufenden Funktionsperiode würden dem Verwaltungsrat alle sechs von der Personalvertretung der Österreichischen Bundesbahnen nominierten Mitglieder angehören.

Der Verkehrsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König und Dipl.-Ing. Hanreich sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc das Wort. Abgeordneter DDr. König trat namens seiner Fraktion dem gegenständlichen Initiativantrag bei.

Im Zuge der Beratung brachte Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich einen Abänderungsantrag ein, mit dem zwei stilistische Verbesserungen im Artikel I vorgenommen wurden.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 146/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Bundesbahngesetz wird die Drittelvertretung der Beschäftigten auch im Verwaltungsrat der Bundesbahnen verwirklicht. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, daß in dieser Frage sowohl die Regierungspartei als auch der Herr Bundesminister verhandlungsbereit waren und die Fragen, die als Zweifelsfragen einer Klärung bedurften, ausgiebig zur Diskussion gestellt haben. Die Sitzung wurde vertagt. Wir haben heute einen Antrag, dem wir beistimmen können, ohne daß es zu Auslegungsschwierigkeiten kommt.

Aber, meine Damen und Herren, dieser formellen Anerkennung der Konsensbereitschaft muß ich doch drei Punkte hinzufügen, die in deutlichem Kontrast stehen zu dieser hier nun formell gezeigten Verhandlungsbereitschaft.

Zum ersten, Herr Bundesminister: Wenn man mit einer solchen Novelle die Mitbestimmung im Verwaltungsrat der ÖBB ausbaut, dann darf das doch nicht dazu führen, daß der Verwaltungsrat, der nun um das Arbeitnehmerdrittel vermehrt ist, in Zukunft gleich gar nicht mehr mit den Dingen befaßt wird, mit denen er bisher befaßt wurde.

Der Verwaltungsrat hat bislang immer einstimmige Beschlüsse gefaßt, und das auch in einer Zeit, in der die sozialistische Fraktion die Mehrheit stellte und der Präsident des Verwaltungsrates nicht Ihrer Fraktion angehörte. Es ist deshalb besonders verwunderlich, wieso der Verwaltungsrat in diesem Jahr erstmals nicht mit dem Budget der ÖBB befaßt wurde, wieso man dieses Budget direkt in Beamtenverhandlungen gezogen hat, ohne den Verwaltungsrat, der nach dem Gesetz zu befassen ist und den Minister zu beraten hat, damit zu befassen.

Herr Bundesminister! Noch im vergangenen Jahr haben Sie einen Alarmbrief an den Verwaltungsrat gerichtet und darauf hingewiesen, daß, wenn das minimale Investitionserfordernis laut Investitionsprogramm der ÖBB — das stammte noch vom alten Vorstand der ÖBB, den Sie in die politische Zwangs-

**DDr. König**

pension geschickt haben, der hatte nämlich noch ein Investitionsprogramm — nicht erfüllt wird, die Aufrechterhaltung der Funktion der Österreichischen Bundesbahnen nicht gesichert ist. Das haben Sie geschrieben, Herr Bundesminister. Heute schaut es wahrscheinlich noch schlimmer aus. Deshalb haben Sie den Verwaltungsrat gleich gar nicht befaßt. Und ich frage mich, wozu denn dann eine Erweiterung unter dem Titel der Mitbestimmung, wenn man dem Organ, das dazu berufen ist, den Minister zu beraten, wesentliche Beratungsgegenstände vorenthält?

Ein zweites. Sie haben angekündigt, daß Sie ein Unternehmenskonzept der OBB noch im Sommer der Öffentlichkeit vorstellen werden. Bis heute, Herr Bundesminister, haben Sie mit diesem Konzept den Verwaltungsrat nicht befaßt. Ja was bedeutet das? Wird das wieder so ein Konzept wie so viele dieser Regierungspartei, so eine unverbindliche Diskussionsgrundlage, über die nachher dann die Herren beraten dürfen, die von Gesetzes wegen berufen sind, vorher ihre Meinung abzugeben? Dann könnten nämlich die Entwürfe und die Programme wahrscheinlich realistischer und besser gestaltet werden.

Ein drittes, Herr Bundesminister. Seit Monaten, um nicht zu sagen, seit fast einem Jahr bereits, ist der Verwaltungsrat auf Grund eines einstimmigen Vorstandsbeschlusses der OBB befaßt mit der Frage der Tarifproblematik. Der Verwaltungsrat hat nun in Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben Ihnen, Herr Bundesminister, empfohlen — und deckt sich damit mit der Empfehlung und dem Antrag des Bundesbahnvorstandes —, eine dringend notwendige Abgeltung für die Personentarife bei der Bundesregierung zu beantragen.

Herr Bundesminister! Nach dem Gesetz ist der Bundesbahnvorstand dazu verpflichtet, weil er zur betriebswirtschaftlichen Führung verpflichtet ist. Nach dem Gesetz sind aber auch Sie verpflichtet, diesem Antrag stattzugeben und ihn in der Regierung zur Debatte zu stellen. Der Verwaltungsrat hat einstimmig beschlossen — mit den Stimmen Ihrer Fraktion, Herr Bundesminister —, daß dieser Antrag gestellt werden soll. Und bis heute haben Sie dem Finanzminister den Liebesdienst erwiesen, ihn von der Peinlichkeit zu befreien, entweder das Gesetz nicht zu vollziehen und damit nach außen zu dokumentieren, daß er nicht in der Lage ist, das selbst beschlossene Gesetz zu erfüllen, oder aber es zu vollziehen und zu den vorhandenen Misere in den Staatsfinanzen neue zu bekommen.

Herr Bundesminister! Wenn wir heute ein Gesetz beschließen, das vermehrte Mitbestim-

mung sichern soll — und wir bekennen uns dazu, es ist ein einstimmiger Beschluß, der hier gefaßt werden wird —, dann kann und darf das nicht bedeuten, daß das Gremium, dem man mehr Mitverantwortung geben möchte, in dem man auch die Arbeitnehmer beteiligen möchte, von Ihnen mit den wesentlichen Dingen gleich gar nicht mehr befaßt wird.

Herr Bundesminister, ein zweites. Der Herr Bundeskanzler — und ich glaube, es fügt sich gut, zum Abschluß der Legislaturperiode das noch einmal in Erinnerung zu rufen — hat als Oppositionsführer der vergangenen Legislaturperiode — Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren von der heutigen Regierungsfraktion — hier an diesem Rednerpult erklärt, er würde nicht müde werden, stundenlang die Namen jener Personen aufzuzählen, die unter der ÖVP-Alleinregierung in ihrem Beruf zu Schaden kämen. Er hat das nie getan. Er hat das nie tun müssen; die ÖVP-Regierung hat keine politischen Zwangsakte gesetzt. Sie hat keinen Machtmißbrauch betrieben.

Wie anders die sozialistische Regierung! Hier in diesem Hause hatten wir bereits einmal eine dringliche Anfrage wegen der rein politisch motivierten Zwangspensionierung des früheren Bundesbahnvorstandes. Aber das ist es nicht allein. Wir können eine stattliche Liste aufzählen, wo die Sozialisten unter Ausnutzung ihrer parlamentarischen Mehrheit und unter Mißachtung der fachlichen Qualifikation der jeweils Betroffenen aus rein parteipolitischen Gründen vorzeitige Abberufungen vorgenommen haben.

Wir haben es erlebt in Seibersdorf bei der SGAE, wo nicht einmal der Aufsichtsrat seine Untersuchung zu Ende führen durfte, nicht einmal berichten durfte, sondern die Generalversammlung — spricht der Finanzminister — erklärt hat: Das interessiert mich nicht, was der Aufsichtsrat macht, auch nicht, was meine eigenen Vertreter dort machen, hier muß ein politischer Wechsel Platz greifen! Wir erlebten den Gewaltstreik bei der Elin, der nur durch eine geschäftsordnungsmäßige Panne nicht zum Ziel geführt hat. Wir erleben nunmehr Bestrebungen bei der Simmering-Graz-Pauker. Wir hören und lesen in den Zeitungen von der politisch motivierten Bevorzugung des Ministersekretärs der Frau Minister Dr. Firnberg. Wir erleben Zwangsakte mit dem Dirimierungsrecht, mit vorzeitigen Änderungen im Aufsichtsrat und mit Satzungsänderungen unter Ausnutzung Ihrer politischen Mehrheit bei den Drau-Kraftwerken und bei den Donau-Kraftwerken. Wir erleben es, daß dort Leute, die knapp vor der Pension stehen, noch

**DDr. König**

eingesetzt werden als Direktoren, daß zusätzliche Direktorenposten geschaffen werden, rein politisch motiviert. Und wir erleben den letzten, sicher nicht den einzigen Fall — ich habe ja nur eine unvollständige Liste aufgezählt — dieser Art von Machtpolitik auf personalpolitischem Sektor nunmehr im Osterreichischen Verkehrsbüro, wo man in einer einmaligen Art und Weise in der Geschichte des Verkehrsbüros und wahrscheinlich überhaupt in der Geschichte der österreichischen Wirtschaft im verstaatlichten Bereich einen Aufsichtsrat, der sich nichts zuschulden kommen ließ, vor Ablauf der Funktionsperiode abberuft, einfach nur deshalb, weil man vor den Wahlen den Aufsichtsratsvorsitzenden, besagten Generaldirektor Dr. Kalz, der bereits in den OBB dem Herrn Bundesminister ein Dorn im Auge war, nun auch als Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Verkehrsbüros vorzeitig ersetzen möchte.

Da spielt keine Rolle, daß nach dem Aktiengesetz und nach dem Ges.m.b.H.-Gesetz der Aufsichtsrat die Verantwortung für die volle Funktionsperiode hat, daß es bedenklich ist, wenn man jemanden aus der Verantwortung reißt und damit die gesellschaftsrechtliche Verantwortung einem neuen Aufsichtsrat gibt, der das gar nicht wahrnehmen kann.

Da spielt keine Rolle, daß sich der Aufsichtsrat stets loyal seinen Pflichten gegenüber verhalten hat. Hier wird rein parteipolitisch, aus parteipolitischen Gründen, weil man das vor dem 5. Oktober nur mit Gewalt machen kann, da die Funktionsperiode erst nach dem 5. Oktober ausläuft, wieder ein politischer Gewaltstreich gesetzt.

Und ich muß mit den Argumenten, mit denen der Herr Finanzminister in diesem Zusammenhang hausieren geht, doch sehr deutlich hier aufräumen. Der Herr Finanzminister erklärte nämlich — und das paßt hier zur OBB-Novelle —, daß man im Verkehrsbüro deshalb vorzeitig den Aufsichtsrat ersetzen müsse, das heißt, abberufen müsse, weil man ansonsten im Aufsichtsrat das volle Arbeitnehmerdrittel nicht haben kann, weil nur 12 Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat sind und 15 Aufsichtsräte auf das Drittel notwendig wären.

Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf, den Sie initiiert haben und dem wir beigetreten sind, wird ausdrücklich in einer Übergangsbestimmung festgehalten, daß für den Ablauf der Funktionsperiode das Arbeitnehmerdrittel nicht voll mit sechs besetzt wird, sondern nur mit fünf Aufsichtsräten, weil man hier — und das zeichnet Sie aus, Herr Minister und die Antragsteller Ihrer

Fraktion — erkannt hat, daß es einfach ein wirtschaftlicher Unfug ist, einen bestellten, gewählten und verantwortlichen Aufsichtsrat aus rein politischen Erwägungen vorzeitig abzuberufen. Man nimmt also hier vom Gesetz her in Kauf, daß für eine Übergangszeit das Arbeitnehmerdrittel nicht voll, sondern nur teilweise besetzt ist und erst in der nächsten Periode voll besetzt wird. Was man hier auf Ihre Initiative selbst ins Gesetz genommen hat, das, meint nun der Finanzminister, ginge beim Verkehrsbüro nicht, weil es ein furchtbares Unglück wäre, wenn ein paar Monate hindurch nur 12 Arbeitnehmervertreter die möglichen 15 Plätze füllten.

Aber es geht leider Gottes noch viel weiter. Sie, Herr Verkehrsminister, haben zwar, ich nehme es an, Ihre Zustimmung gegeben zu einem Brief des Vorstandes, der sich massiv gegen die eigentumsrechtliche Veränderung des Verkehrsbüros, gegen den Entzug der Vermögensrechte der OBB beim Verkehrsbüro gewendet hat und rechtlich argumentiert hat, daß das Kompetenzgesetz gar keine Möglichkeit gibt, durchzugreifen auf Tochterbetriebe.

Der Finanzminister kann nach dem Kompetenzgesetz zwar die Bundesanteile vertreten, aber natürlich nur die der Muttergesellschaft, spricht der OIAG, und er kann nicht direkt auf die Töchter durchgreifen, denn hier ist der Vorstand der OIAG zuständig. Er kann auch nicht durchgreifen auf die Tochter der OBB, denn hier ist kraft OBB-Gesetzes der OBB-Vorstand zuständig. Es heißt im OBB-Gesetz ausdrücklich — man möge sich nicht auf kaiserliche Verordnungen aus dem Jahre Schnee berufen, das OBB-Gesetz ist jünger —, daß diesem Gesetz alle zu diesem Zeitpunkt den OBB angehörigen Betriebe zugehören.

Herr Bundesminister! Hier geben Sie aber in einer ganz entscheidenden Weise alle Ihre Argumente preis. Hier haben Sie Ihren eigenen Vorstand desavouiert, der dem Finanzminister in mannhafter Art entgegengetreten ist, dagegen protestiert hat, daß er sich ohne Wissen der Bundesbahnen, die bisher immer den Vertreter legitimiert haben, einfach angemaßt hat, selber einen Vertreter zu schicken, daß er die Bundesbahnen nicht informiert hat, daß er in einer Nacht- und Nebelaktion, ohne den Aufsichtsrat zu verständigen, hat einberufen lassen, nicht durch die Geschäftsführer, sondern er hat den Generaldirektor nach Torschluß schnell noch angerufen und ihn beauftragt. Der zweite Mann, der seine Unterschrift auf der Einladung fand, wußte ja gar nichts davon; ein Mann Ihres Vertrauens, ein sozialistischer Geschäftsführer. Der dritte Mann, von der OVP, hat überhaupt erst dann so



**DDr. König**

en passant erfahren, daß das stattfinden soll. Und dann wundern Sie sich, daß Generaldirektor Dr. Kalz in Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Ges. m. b. H.-Gesetzes eine solche anfechtbare Generalversammlung nicht durchführen läßt. Das ist doch einfach das Anliegen, das ist die Aufgabe eines Vorsitzenden, dafür zu sorgen, daß es zu keinen anfechtbaren Beschlüssen kommt.

Herr Bundesminister! Sie haben Ihren eigenen Vorstand desavouiert. Der Herr Generaldirektor Dr. Pycha hat berichtet — und er kann das ja nur nach Rücksprache mit Ihnen —, daß Sie sich auf einmal vollinhaltlich der Meinung des Herrn Finanzministers angeschlossen hätten, daß Sie also bereit sind, darauf zu verzichten, daß die ÖBB, die ganz entscheidend zur Gebarung des Verkehrsbüros beitragen — bekanntlich ist der Großteil der Nettoerträge des Verkehrsbüros auf das Monopol der Bundesbahnwerbung und des Fahrkartenverkaufs zurückzuführen mit netto 5 Millionen Schilling —, diese weiterhin verwalten. Es mußte erstmalig, ich glaube, erstmalig überhaupt seit 1945 in der Wirtschaftsgeschichte der verstaatlichten Industrie, dazu kommen, daß sich Ländervertreter als Minderheitsvertreter zur Wehr setzen müssen, Widerspruch zu Protokoll geben müssen, Anfechtungen in Aussicht stellen müssen und damit eine totale Verunsicherung der Geschäftsführung entsteht.

Das nenne ich politischen Machtmißbrauch. Das, glaube ich, hat dem damaligen Oppositionsführer Dr. Kreisky vorgeschwebt, als er erklärt hat, er würde das hier im Hause zur Debatte stellen, wenn sich solche Fälle ereignen. Und deshalb wollte ich das heute hier sagen, weil ich glaube, daß wir das, was Doktor Kreisky angekündigt hat, aber nicht wahr machen mußte, leider hier am Ende der Legislaturperiode sehr deutlich auf den Tisch legen müssen.

Herr Bundesminister, ein Letztes noch, und das ist eine ernste Frage. Sie werden sie nicht jetzt beantworten können. Aber ich hoffe doch sehr, daß Sie dieser Sache nachgehen werden und daß Sie sie beantworten werden.

Die Bundesbahn macht viel Werbung. Man hat den Eindruck, statt eines neuen Unternehmenskonzeptes und statt der Mittel für Investitionen wird also jetzt Marketing betrieben, Public Relations betrieben. Das ist an sich nicht schlecht, wenn damit die Bahn tatsächlich mehr Umsatz gewinnt. Aber, Herr Bundesminister, was ich hier in der „Kleinen Zeitung“ vom 13. 6. 1975 lese, an dem kann man nicht vorbeigehen, das verlangt eine

ministerielle Untersuchung. Ich muß Ihnen das hier, es ist ganz kurz, vorlesen.

„Kleine Zeitung“, 13. 6. 1975: „Ein Einser zuviel?“

ÖBB-Generaldirektor Wolfgang Pycha zeigte kürzlich rund vierzig Wiener Journalisten, daß die Bundesbahnen kein Hascherl-Betrieb sind. Pycha trug recht dick auf: Sonderzug Wien—Leoben (leer zurück).

Naja, wir ham's ja.

Während die Journalisten mit einem tollen Großbus der Post Richtung Gleinalm weiterreisten, stand für Pycha ein Dienstwagen, Kennzeichen BB 11, auf dem Leobener Bahnhofsgelände bereit. Der General stieg ein, soll sich aber darüber geärgert haben, daß nicht ‚sein‘ Dienst-Mercedes, BB 1, bereitstand.

Jedenfalls geschah es, daß der ‚11er‘ mit Direktionsrat Günther noch am selben Tag nach Wien gefahren wurde. Und am Tag darauf stand in Leoben, frisch geputzt, der Generals-Mercedes ‚BB 1‘. Mit diesem rollte der oberste Eisenbahner, sichtlich standesgemäß, in Richtung Graz. Bus oder Bahn, erste Klasse, hätten es ja nicht getan. Anscheinend.

Die gesamte Demonstrationsfahrt (inklusive Leerfahrten) mit Sonderzug, Dienstwagen und Rückflug ab Thalerhof soll mehr als eine Million Schilling gekostet haben, heißt es. Da frag' ich nur, ob es nicht auch ohne den ‚Einser‘, also ohne BB 1, und mit ‚bescheidenen‘ 100.000 S gegangen wäre.

Oder haben wir es wirklich so dick bei den ÖBB?“

Herr Bundesminister! Dieser Frage schließe ich mich an. Ich hätte gerne eine Antwort von Ihnen darauf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Verkehrsminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es sind hier eine Reihe von Vorwürfen erhoben worden, daß der Verwaltungsrat der Österreichischen Bundesbahnen, bekanntlich eines der Organe, die im Bundesbahngesetz als verantwortlich für diesen Betrieb festgehalten sind, mißachtet worden ist. Ich darf daraufhin nur eines sagen.

Der Vorsitzende, das heißt der Präsident des Verwaltungsrates der Österreichischen Bundesbahnen, hat sich in der Vergangenheit noch immer dann, wenn er das Gefühl hatte, daß der Verwaltungsrat irgendwo nicht rechtzeitig, richtig oder gesetzesgemäß mit etwas befaßt worden wäre, an mich gewandt und seine Ansicht kundgetan.

**Bundesminister Lanc**

In all jenen Fällen, die hier der Abgeordnete Dr. König anführt, hat der Herr Präsident des Verwaltungsrates der Österreichischen Bundesbahnen, Dr. Weiser, dies nicht getan. Sicherlich nicht mir zuliebe, weil er nach fünf Jahren sozialistischer Reigerungsverantwortung als von der ÖVP nominiertes Präsident des ÖBB-Verwaltungsrates weiterhin fungiert. Mehr habe ich zu diesem Thema nicht zu sagen. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist aber wenig!)* Aber es genügt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Das ist überhaupt keine Antwort! Sagen Sie doch in der Sache selbst etwas!)*

Die zweite Sache betrifft Behauptungen, die der Herr Abgeordnete Dr. König im Zusammenhang mit Veränderungen im österreichischen Verkehrsbüro aufgestellt hat, und ich fühle mich verpflichtet, hier einige Klarstellungen zu treffen. Ich habe vom Beginn an, von meinem Amtsantritt an, da damals gerade das Kompetenzgesetz beschlossen worden ist, sofort genau überprüfen lassen, welche Konsequenzen sich daraus, sei es durch Zuwächse oder durch Abgänge von Kompetenzen, für das Verkehrsressort ergeben. Eine der Konsequenzen war, daß ganz eindeutig in den Anhängen zum Kompetenzgesetz festgelegt ist, daß Anteile des Bundes an privatrechtlich organisierten Gesellschaften durch das Bundesministerium für Finanzen zu verwalten sind. Dieses Gesetz ist zweifellos vom Gesetzgeber später beschlossen worden als das Bundesbahngesetz. Ich bin daher der Auffassung, daß hier ganz eindeutig durch einen Akt des Gesetzgebers im Jahre 1973 zum Ausdruck gekommen ist, daß hier eindeutig in Hinkunft, denn darum geht es ja im wesentlichen, in der Frage des Verkehrsbüros die Vermögensanteile des Bundes durch das Bundesministerium für Finanzen zu vertreten und zu verwalten und auch zu verantworten sind.

Man kann ja nicht jemandem die Verantwortung der Kompetenz auftragen, aber ihm dann gleichzeitig die Ausübung der nötigen Rechte, die das Tragen der Verantwortung ermöglichen, verweigern.

Im übrigen bin ich einvernehmlich mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen übereingekommen, daß bei den Bundesvertretern im Aufsichtsrat des Verkehrsbüros die sozusagen finanziell-kommerziellen Interessen des Vertreters der Anteilsrechte des Bundes, also des Finanzministeriums, durch seine Delegierten im Aufsichtsrat vertreten werden und die des Verkehrswesens und insbesondere der Österreichischen Bundesbahnen durch Vertreter des Verkehrsministeriums.

Insgesamt war aber die ganze Veränderung im Verkehrsbüro nicht etwa, wie es hier darzustellen versucht wird, ein Akt der politischen Flurbereinigung — so rasch vor dem 5. Oktober —, sondern es sind drei Dinge zusammengetroffen, die entscheidend waren: Erstens, daß das aktive Arbeitsverhältnis des bisherigen langjährigen und verdienstvollen Generaldirektors mit 30. 6. abgelaufen ist und bei einem so großen Unternehmen doch wohl eine entsprechende Nachfolge bestellt werden muß.

Das zweite war, daß dem Arbeitsverfassungsgesetz durch eine Satzungsänderung des Verkehrsbüros und damit der Ermöglichung der Drittelvertretung der dort Beschäftigten Rechnung getragen werden mußte. Daß man dabei natürlich auch alle anderen sich aus dem Kompetenzgesetz ergebenden Änderungen mit durchgezogen hat und nicht wieder vielleicht ein paar Wochen oder ein paar Monate später, ist doch verständlich.

Der Bund hat dort 78 Prozent der Anteilsrechte, ist aber nur mit 9 von 30 Mitgliedern im Aufsichtsrat vertreten, damit alle Bundesländer, was für das Verkehrsbüro wichtig ist, weiterhin je einen Vertreter drinnen haben, was weit über die Gesellschaftsanteile der einzelnen Bundesländer hinausgeht. Dadurch hat sich die Notwendigkeit der personellen Reduzierung für den Anteil von Aufsichtsratsmitgliedern ergeben, die der Bund zu stellen hat.

Infolge der Kompetenzänderung hat sich logischerweise eine weitere Reduzierung derjenigen Bundesvertreter ergeben müssen, die das Verkehrsressort vertreten. Wenn nur zwei Leute als Repräsentanten der Bundesbahn auf Grund der ganzen Entwicklung in diesem Aufsichtsrat sind, dann kann man von mir doch nicht verlangen, daß einer der beiden der pensionierte Generaldirektor ist. Aus diesem und keinem anderen Grund ist er nicht mehr nominiert worden.

Daß die Mär vom verfolgten Generaldirektor Kalz nicht stimmt, beweist die am gleichen Tag stattgefundene Aufsichtsratssitzung der Österreichischen Verkehrskreditbank, wo er in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender weiter bestätigt worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Verkehrsminister Lanc setzt mich heute in die Lage, die kürzeste Rede zu halten. Es genügen nämlich wirklich nur wenige Sätze, um

**Glaser**

darzulegen und zu beweisen, daß an seinen Behauptungen und Ausführungen vieles schwankt und falsch ist.

Zunächst, Herr Bundesminister Lanc: Im Bundesbahngesetz ist klar geregelt, daß der Verwaltungsrat das Budget zu bekommen hat. Es ist eine gesetzliche Verpflichtung, dem Verwaltungsrat ... (*Zwischenruf des Bundesministers Lanc*) Jawohl, das ist im Bundesgesetz enthalten, und das ist nicht geschehen; hier ist eine klare Gesetzesverletzung.

Zweitens zum Thema Verkehrsbüro. Wenn ich einen neuen Vorstand bestellen will, egal aus welchen Gründen, Herr Bundesminister, ist es deshalb nicht notwendig, den Aufsichtsrat abuberufen.

Drittens in der Frage der Vermögensübertragung vom Verkehrsbüro ... (*Abg. Doktor Gradenegger: Der Gesetzesauftrag durch die Kompetenzänderung!*) Aber entschuldigen Sie: Wenn ich einen neuen Vorstand bestellen will, brauche ich nicht einen Aufsichtsrat abuberufen, das müßte sich bis Kärnten schon herumgesprochen haben, insbesondere dann, wenn man lange Sekretär bei einem Regierungsmitglied war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Frage der Vermögensübertragung hat der Herr Bundesminister für Verkehr vergessen darzustellen, daß der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen einen ganz anderen Standpunkt vertreten hat als der Verkehrs- und der Finanzminister. Auch das hätte zu einer objektiven Information des Nationalrates gesagt werden müssen. Nachdem es der Herr Verkehrsminister vergessen hat, habe ich mich verpflichtet gefühlt, Sie darüber zu informieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1649 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**22. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1492 der Beilagen): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1689 der Beilagen)**

**23. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1494 der Beilagen): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1690 der Beilagen)**

**24. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1495 der Beilagen): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1691 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 22 bis einschließlich 24 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Abgeordnete Kittl. Ich bitte um die drei Berichte.

Berichterstatter Kittl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1492 der Beilagen): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Die vorliegenden Änderungen wurden von der 4. außerordentlichen Tagung der Versammlung der IMCO am 26. November 1968 unter Entschließung A. 146 (ES. IV) angenommen und erstrecken sich auf den Ersatz der Regel 12 in Kapitel V des Übereinkommens durch eine neue Vorschrift sowie die Anfügung der neuen Regeln 19 und 20 im gleichen Kapitel.

Die IMCO-Entschließung A. 146 (ES. IV) hat sowohl gesetzändernden als auch gesetzergänzenden Charakter und kann daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1975 in Verhandlung gezogen.

Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Berl, Ing. Scheibengraf und DDr. König sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc.

**Kittl**

Der Verkehrsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages samt Anlage zu empfehlen.

Weiters beschloß der Verkehrsausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage (1492 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Zweiter Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1494 der Beilagen): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Auf Grund einer Empfehlung des Schiffssicherheitsausschusses nahm die IMCO-Versammlung auf ihrer 6. Tagung am 21. Oktober 1969 die Entschließung A. 174 (VI) an. Diese Entschließung, mit welcher acht Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, BGBl. Nr. 380/1972, im folgenden Schiffssicherheitsvertrag oder SOLAS-Konvention genannt, bewirkt werden, bringen im wesentlichen Verbesserungen der Vorschriften für die Brandschutzausrüstung und persönliche Ausrüstung auf Frachtschiffen, die Rettungsringe und Rettungswesten und die Funkeinrichtungen und Navigationsausrüstung an Bord.

Die IMCO-Entschließung A. 174 (VI) hat sowohl gesetzändernden als auch gesetzergänzenden Charakter und kann daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1975 in Verhandlung gezogen.

Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Berl, Ing. Scheibengraf und DDr. König sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc.

Der Verkehrsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung

des Abschlusses dieses Staatsvertrages samt Anlagen I bis VIII zu empfehlen.

Weiters beschloß der Verkehrsausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlagen I bis VIII (1494 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Dritter Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1495 der Beilagen): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Auf Vorschlag des Schiffssicherheitsausschusses wurde am 25. Oktober 1967 die Entschließung A. 122 (V) angenommen. Abgesehen von einigen kleineren Ergänzungen wurde eine sehr wesentliche und umfangreiche Erweiterung des Kapitels II des SOLAS-Übereinkommens, nämlich die Einfügung des neuen Teiles H mit der Überschrift „Feuerschutz, Feueranzeige und Feuerlöschung auf Fahrgastschiffen“, beschlossen.

Die IMCO-Entschließung A. 122 (V) hat sowohl gesetzändernden als auch gesetzergänzenden Charakter und kann daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Druckfehlerberichtigungen Punkte 1 bis 10 im schriftlich vorliegenden Ausschlußbericht.

Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Berl, Ing. Scheibengraf und DDr. König sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc.

Der Verkehrsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages samt Anlagen I bis VI zu empfehlen.

**Kittl**

Weiters beschloß der Verkehrsausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlagen I bis VI (1495 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages samt Anlage in 1492 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, dem Abschluß des Staatsvertrages samt Anlagen I bis VIII in 1494 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages samt Anlagen I bis VI in 1495 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**25. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1515 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (5. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (1692 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 25. Punkt der Tagesordnung: 5. Straßenverkehrsordnungs-Novelle.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Alberer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Alberer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Verkehrsausschuß hat die obgenannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. April 1975 in Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr Lanc erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Alberer, Bregartner, Ing. Hobl, Treichl und Troll, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Fiedler, Hietl, DDr. König und Ofenböck sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Stix angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1975 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten und einen neuen Text vorgeschlagen.

An demselben Tag hat der Verkehrsausschuß nach Berichterstattung des Abgeordneten Ing. Hobl über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen neuen Fassung in Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr Lanc neuerlich in Verhandlung gezogen. In der auf den Bericht des Unterausschusses folgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten DDr. König, Kammerhofer,

**Alberer**

Dr. Stix und der Ausschußobman Abgeordneter Troll das Wort.

Die Beratungen im Verkehrsausschuß hatten folgendes Ergebnis:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 18. März 1975 festgestellt, daß die die Geschwindigkeitsbeschränkungs-Verordnung gesetzwidrig war. Die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes, daß die ursprüngliche Geschwindigkeitsbeschränkungs-Verordnung gesetzwidrig war, wurde von diesem im wesentlichen damit begründet, daß die Verordnungsermächtigung des § 43 Abs. 1 StVO 1960 keine geeignete Grundlage für eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung darstelle. Eine solche Regelung könne im Hinblick auf den in § 20 Abs. 1 StVO enthaltenen Grundsatz der freien Wahl der Geschwindigkeit nur vom Gesetzgeber oder auf Grund einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung, wie sie derzeit im § 20 Abs. 3 StVO enthalten ist, getroffen werden.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß den Gesetzentwurf in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der nunmehrige Gesetzestext — wie er vom Verkehrsausschuß angenommen wurde — ist dem schriftlich vorliegenden Ausschlußbericht beige druckt.

Ferner hat der Ausschuß den von den Abgeordneten DDr. König, Troll, Dr. Stix und Genossen beantragten und dem Berichte angeschlossenen Entschlußantrag mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschlußbericht angeschlossene Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die beige druckte Entschluß annehmen.

Bei Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1692 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den vom Ausschuß zu diesem Gesetzentwurf gefaßten Entschlußantrag, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschlußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. (E 53.)

**26. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1517 der Beilagen): Bundesgesetz über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz) (1693 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses: Rohrleitungsgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Treichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich wird von einer Reihe von großen Rohrleitungen zur Beförderung von Energieträgern durchzogen, ohne daß bisher ein auf die spezifischen Erfordernisse des Rohrleitungsbetriebes abgestelltes Gesetz vorhanden gewesen wäre. Der vorliegende Gesetzentwurf soll dem Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung für diesen Verkehrszweig Rechnung tragen. Dieser sieht für die Berechtigung zum Transport von Gütern in Rohrleitungen eine Konzession, die Kontrolle von Bau und Betrieb von Rohrleitungen durch die öffentliche Hand und die Wahrung spezieller öffentlicher Interessen, insbesondere des Umweltschutzes, vor.

Der Verkehrsausschuß hat die obgenannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. April 1975 in Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr Lanc erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Alberer, Bregartner, Ing. Hobl, Treichl und Troll, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Fiedler, in dessen Vertretung Kammerhofer, Hietl, DDr. König und Ofenböck sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Stix angehörten.

**Treichl**

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 27. Mai 1975 und am 26. Juni 1975 unter Beiziehung von Sachverständigen eingehend beraten und eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1975 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen neuerlich in Beratung gezogen. Bezüglich des Ergebnisses der Beratung verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Bericht.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1517 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungsanträgen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Zunahme des Verkehrs auf Straßen und auf Schienen läßt es notwendig erscheinen, daß der Transport von Rohöl und dergleichen Produkten von diesen bisher gebräuchlichen Wegen abgeht. Es hat verschiedene Vorteile, insbesondere wenn man daran denkt, daß die Tankerunfälle heute doch eine große Gefahr bedeuten und dadurch, daß der Schwertransport weggommt, auch die Straßen entlastet werden. Außerdem ist es auch eine wirtschaftliche Frage, den Weg der Rohrleitungen zu wählen.

Es ist in Zukunft natürlich zu erwarten, daß diese Rohrleitungen mehr werden, und es hat sich daher der Gesetzgeber mit dieser Materie beschäftigt.

Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der sich praktisch ausschließlich grundsätzlich mit der gewerblichen Beförderung von Gütern durch Rohrleitungen beschäftigt. Da die Verlegungen von diesen Leitungen gewisse Gefahren mit sich bringen, insbesondere Verschmutzungen durch Öl, so sind besondere Maßnahmen zu treffen. Die technischen Baudurchführungen werden schärfstens überwacht. Eine Sache, die besonders herauszustreichen ist, wäre jene, daß zum Beispiel bei der Konzessionserteilung

erstens die Behörde feststellen muß, ob es ein volkswirtschaftlich gerechtfertigtes Unternehmen ist, eine weitere Sache, ob der Bedarf dafür besteht, und vor allem, ob auch der Konzessionswerber in der wirtschaftlichen Lage ist, den Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlage zu gewährleisten. Besonders diese Punkte sind in Anbetracht der Gefahr, die durch Öl entstehen kann, besonders anzustreichen.

Es wäre weiters noch zu unterstreichen, daß zur Führung ein Betriebsleiter und ein Stellvertreter zu ernennen sind, die auf alle Fälle für eine ordentliche Geschäftsführung beziehungsweise Instandhaltung der Leitung verantwortlich sind.

Da diese Fernleitungen zum großen Teil durch freie Fluren führen, da das ja aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zweckmäßig erscheint, ist es von besonderem Interesse, eine Sicherheitsvorkehrung für die Landwirtschaft und die Anrainer an dieser Leitung durchzuführen.

Die größte Schwierigkeit bei diesen Bauleitungen sind die Beeinträchtigungen der Fluren. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, daß, obwohl vorsorglich der Oberboden und Unterboden getrennt gelagert wird, es bei der sorgfältigsten Bearbeitung immer wieder zu Mischungen von diesem Boden kommt, welche sich nachträglich dann auf einige Jahre im Ertragsabfall auswirken.

Es ist auch zu erwähnen, daß es bei einer Umstellung der Nutzung dieser Fläche unter Umständen später zu großen Erschwernissen kommt.

Ich möchte auch nicht verschweigen, daß zum Beispiel bei Führung dieser Leitungen durch Waldungen die bisherige Nutzung nicht mehr möglich ist.

Die weitere Behinderung der Landwirtschaft betrifft hauptsächlich Dränagen. Es ist kaum zu umgehen, daß bei diesen Fernleitungen Dränagierungen getroffen werden. Soweit sie schon vorhanden sind, muß ja die Leitung entweder unter- oder überführt werden. Schwierig wird es nur, wenn sich nachträglich herausstellt, daß auch Dränagierungen erforderlich sind, und diese dann so durchzuführen, daß sie funktionsfähig sind, ist zweifelsohne ein Erschwernis für die Landwirtschaft.

Wir sehen aber ein, daß es volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, solche Leitungen zu machen, und nehmen seitens der Landwirtschaft diese Behinderungen auf uns.

Allerdings müssen wir eines auf alle Fälle betonen: die Absicherung gegen Unfälle. Hier

**Dipl.-Ing. Berl**

ist es hauptsächlich die schlechte Inbetriebnahme von Leitungen, oder daß sie nicht in Ordnung sind und vor allem auch irgendwelche Brüche auftreten. Hier wurde besonders Vorsorge getroffen, daß durch Haftpflichtversicherungen die Schäden abgedeckt werden.

Es freut mich besonders, daß es auch möglich war, die Schäden höherer Gewalt in die Haftung hineinzunehmen, die zwar nicht versichert werden müssen, aber hineingenommen werden sie doch, mit Ausnahme von Kriegseinwirkungen, Aufstand und Terroranschlägen.

Diese Versicherung ist zweifelsohne bei den Vorbesprechungen, die bis zu dem Bau dieser Leitungen führen, ein besonderer Vorteil, da eine Vereinbarung über eine Leitung tatsächlich leichter zustande kommen wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen, die bei dieser Materie mitgearbeitet haben und zu einem für alle annehmbaren Übereinkommen gekommen sind, herzlich danken. Und zum Schluß möchte ich in der Hoffnung, daß keine Unfälle bei diesen Rohrleitungen passieren, unsere Zustimmung zu diesem Gesetz erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dipl.-Ing. Berl hat schon die Gründe dargelegt, die für dieses Gesetz sprechen. Ich möchte ebenfalls bescheinigen, daß wir im Unterausschuß sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben, aber es waren gerade die Probleme, die Herr Kollege Dipl.-Ing. Berl als Vertreter der Landwirtschaft vorgebracht hat, die uns einige Schwierigkeiten bei den Formulierungen bereitet haben. Obwohl das Gesetz, noch bevor es den Ministerrat passiert hat und auch nachher, mit allen Interessenvertretungen einvernehmlich abgesprochen wurde, hat es in der Unterausschußsitzung dann doch noch einige Wünsche gegeben.

Wir haben uns in sehr intensiven Verhandlungen mit diesen Wünschen beschäftigt, und der Berichterstatter konnte ja schon auf die Verhandlungsergebnisse verweisen.

In den letzten 24 Stunden, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sich dann weitere Wünsche ergeben, und zwar im Sinne von Einschränkungen der berücksichtigten Wünsche bei den Verhandlungen im Unterausschuß.

Ich habe daher einen Abänderungsantrag einzubringen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. König, Ing. Hobl, Dr. Stix und Genossen zur Regierungsvorlage 1517 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (1693 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage 1517 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes wird abgeändert wie folgt:

„1. Der § 10 Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Der § 5 Abs. 2 und die §§ 6—8, 10—14, 15 Abs. 2 und die §§ 17—20 und 23 Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, BGBl. Nr. 48/1959, gelten sinngemäß.

2. Im § 11 Abs. 1 hat die Z. 2 zu lauten:

2. Hinsichtlich der Schäden an Sachen mit einem Betrag von 50.000.000 S, auch wenn mehrere Sachen beschädigt worden sind; sind Schäden an Liegenschaften darunter, so erhöht sich dieser Betrag auf 125.000.000 S, wobei der Mehrbetrag von 75.000.000 S nur für den Ersatz dieser Schäden verwendet werden darf.

3. Im § 12 haben die Z. 1—3 wie folgt zu lauten:

1. Der Verletzte oder Getötete zur Zeit des schädigenden Vorganges beim Betrieb der Anlage tätig gewesen ist,

2. die beschädigte Sache zur Zeit des schädigenden Vorganges in der Anlage, von der der Vorgang ausgegangen ist, befördert oder zur Beförderung in dieser Anlage übernommen worden ist oder

3. der schädigende Vorgang durch Krieg, ein kriegerisches Unternehmen, Bürgerkrieg, Aufruhr, Aufstand oder Terroranschlag verursacht worden ist.“

Diese Änderungen bedeuten gegenüber dem Bericht des Berichterstatters, daß wir in bestimmten Bereichen die Haftung weiterhin einschränken und daß wir nun die Vorschriften des Atomhaftpflichtgesetzes sinngemäß und zum Teil wörtlich in dieses Gesetz übernehmen.

Hohes Haus! Die Begriffe „Aufruhr“ und „Aufstand“, die ich für die Z. 3 im § 12 vorgeschlagen habe, sind im Sinne des Artikels 2 der Menschenrechtskonvention zu verstehen.

Der Begriff „Terroranschlag“ findet keine besondere Definition, er wird durch die Judikatur im gegebenen Fall — wir hoffen, daß er nie eintritt — zu finden sein.



**Ing. Hobl**

Der § 16 Abs. 3 EKHG in der Zitierung im § 10 Abs. 2 hat deshalb zu entfallen, weil wir nun bestimmte Haftungshöchstgrenzen beschlossen haben.

Ich bitte, diesen Abänderungsantrag mit in Verhandlung zu nehmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. König, Ing. Hobl, Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Verkehrsminister. Ich erteile es.

Bundesminister für Verkehr **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Seit mehr als 15 Jahren wurde versucht, die Entwicklung des österreichischen Pipeline- oder Rohrleitungswesens gesetzlich zu regeln. Diese Bemühungen sind immer im Dschungel durchaus verständlicher Interessengegensätze hängen geblieben.

Dieses Rohrleitungsgesetz ist die Grundlage für die Entwicklung Transportaufgaben bewältigender Rohrleitungen für und durch Österreich. Dieses Gesetz bietet Gewähr, daß sich dieser neue Verkehrsträger, der in unserem Lande erst nach dem zweiten Weltkrieg bekannt wurde, entwickeln kann, eine Entwicklung, die auf staatspolitische, volkswirtschaftliche und verkehrswirtschaftliche Überlegungen Rücksicht nimmt.

Ich halte daher den Beschluß über dieses Rohrleitungsgesetz in der heutigen Sitzung des österreichischen Nationalrates für eine der wesentlichsten Entscheidungen in verkehrspolitischen Fragen, die das Hohe Haus in den letzten Jahren getroffen hat.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Beschlußfassung benützen, um allen, die an den Vorbereitungen zu diesem Gesetz mitgewirkt haben, aber vor allem, um allen Parlamentsparteien, die die Beratung und die einstimmige Beschlußfassung dieses Gesetzes ermöglicht haben, für ihre Kooperation herzlich zu danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend ein Rohrleitungsgesetz.

Da lediglich ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. König, Ing. Hobl, Dr. Stix und Genossen vorliegt, lasse

ich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1517 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1693 der Beilagen unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **nächste** Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, 3. Juli, um 18 Uhr 10 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1266 der Beilagen): Forstgesetz 1974 (1677 der Beilagen)

2. Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges ergänzt wird (1678 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1580 der Beilagen): Plasmapheresegesetz (1659 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1587 der Beilagen): Ärztegesetznovelle 1975 (1660 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1588 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (1661 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1490 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie samt Anlage (1654 der Beilagen)

**Präsident Dr. Maleta**

7. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1522 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung (1655 der Beilagen)
8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1603 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm (1656 der Beilagen)
9. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1604 der Beilagen): Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms samt Anlagen A und B (1657 der Beilagen)
10. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 149/A (II-4044 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Blenk und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird, und über den Antrag 157/A (II-4232 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (1658 der Beilagen)
11. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1401 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (1686 der Beilagen)
12. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1650 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1687 der Beilagen)
13. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1531 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch (1651 der Beilagen)
14. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-89 der Beilagen) betreffend ein längerfristiges Schulentwicklungsprogramm (Ausgabe März 1973) (1652 der Beilagen)
15. Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-144 der Beilagen) — Kunstbericht 1973 (1653 der Beilagen)
16. Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres (1644 der Beilagen)
17. Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge (1688 der Beilagen)
18. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1595 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Anlage (1682 der Beilagen)
19. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1596 der Beilagen): Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Schlußakte (1683 der Beilagen)
20. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1599 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 (1684 der Beilagen)
21. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1639 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik (1685 der Beilagen)
22. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1589 der Beilagen): Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation samt Anhang (1672 der Beilagen)
23. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1592 der Beilagen): Protokoll betreffend Abänderung des am 22. November 1928 in Paris unterzeichneten Abkommens über internationale Ausstellungen samt Anhängen (1673 der Beilagen)
24. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1594 der Beilagen): Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm samt Anlage (1674 der Beilagen)
25. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1581 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem

**Präsident Dr. Maleta**

das Weingesetz geändert wird (1676 der Beilagen)

26. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1540 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1675 der Beilagen)

27. Dritte Lesung des Antrages 156/A (II-4231 der Beilagen) der Abgeordneten Probst, Robert Weisz, Dr. Koren, Peter, Dr. Broesigke, Dr. Fiedler, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen betreffend den Entwurf eines Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (1640 der Beilagen).

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten**